

**Stefanie Rößler, Elisa Böhme,  
Linda Klimmer und Martin Stumpler**

# **Biologische Vielfalt und Naturschutz im Förderprogramm Stadtumbau**





# **Biologische Vielfalt und Naturschutz im Förderprogramm Stadtumbau**

**Stefanie Rößler  
Elisa Böhme  
Linda Klimmer  
Martin Stumpler**

**Titelbild:** Stadteilpark Rabet im Leipziger Osten (T. Arndt)

**Adresse der Autorinnen:**

Dr.-Ing. Stefanie Rößler  
M. Sc. Elisa Böhme

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) e.V.  
Weberplatz 1, 01217 Dresden  
E-Mail: s.roessler@ioer.de  
e.boehme@ioer.de

**Fachbetreuung im BfN:**

Dipl.-Geogr. Thomas Arndt

Fachgebiet II 4.1 „Landschaftsplanung, räumliche Planung  
und Siedlungsbereich“

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturlatenbank „DNL-online“  
([www.dnl-online.de](http://www.dnl-online.de)).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter  
[http://www.bfn.de/0502\\_skripten.html](http://www.bfn.de/0502_skripten.html) heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
URL: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-230-3

DOI 10.19217/skr493

Bonn - Bad Godesberg 2018

## Inhaltsübersicht

|                                                                                                                                              |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Inhaltsübersicht .....                                                                                                                       | 3  |
| Abbildungsverzeichnis .....                                                                                                                  | 6  |
| Tabellenverzeichnis .....                                                                                                                    | 7  |
| Verzeichnis der Anhänge .....                                                                                                                | 8  |
| Abkürzungsverzeichnis .....                                                                                                                  | 9  |
| Vorwort .....                                                                                                                                | 11 |
| Kurzzusammenfassung .....                                                                                                                    | 13 |
| 1 Einleitung .....                                                                                                                           | 19 |
| 1.1 Hintergrund .....                                                                                                                        | 19 |
| 1.2 Projektziel .....                                                                                                                        | 20 |
| 1.3 Projektaufbau .....                                                                                                                      | 21 |
| 2 Grundlagen und Schnittstellen zwischen Belangen der biologischen Vielfalt und der Stadterneuerung .....                                    | 23 |
| 2.1 Begriffe und Definitionen .....                                                                                                          | 23 |
| 2.2 Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt .....                                                             | 27 |
| 2.2.1 Strategische Dokumente .....                                                                                                           | 27 |
| 2.2.2 Fachliche Grundlagen .....                                                                                                             | 29 |
| 2.2.3 Gesetzliche Grundlagen .....                                                                                                           | 32 |
| 2.2.4 Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt in der Stadt .....                                                 | 34 |
| 2.3 Analyse der rahmensetzenden Programme, Strategien und Richtlinien .....                                                                  | 35 |
| 2.3.1 Methodik .....                                                                                                                         | 35 |
| 2.3.2 Politische Programme und Strategien auf Bundesebene .....                                                                              | 36 |
| 2.3.3 Biodiversitätsstrategien der Bundesländer .....                                                                                        | 39 |
| 2.3.4 Förderrahmen .....                                                                                                                     | 40 |
| 2.3.4.1 Richtlinien der Städtebauförderung .....                                                                                             | 41 |
| 2.3.4.2 Bisherige Erfahrungen zur Entwicklung von Grün- und Freiflächen im Rahmen der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ ..... | 44 |
| 2.3.4.3 Exkurs: Bisherige Erfahrungen zur Entwicklung von Grün- und Freiflächen im Rahmen der übrigen Programme der Städtebauförderung ..... | 49 |
| 2.3.4.4 Exkurs: Weitere Fördermöglichkeiten .....                                                                                            | 50 |
| 2.3.5 Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung der konzeptionellen Grundlagen .....                                                        | 52 |
| 2.4 Schnittstellen der rahmensetzenden Programme, Strategien und Richtlinien mit den Belangen biologischer Vielfalt in der Stadt .....       | 53 |
| 2.4.1 Berücksichtigung der Kriterien in den rahmensetzenden Strategien .....                                                                 | 55 |
| 2.4.2 Berücksichtigung der Kriterien in den Richtlinien der Städtebauförderung .....                                                         | 55 |
| 2.4.3 Berücksichtigung der Kriterien in Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung der konzeptionellen Grundlagen .....                      | 57 |
| 2.4.4 Zusammenfassung .....                                                                                                                  | 58 |

|       |                                                                                                                                                                     |     |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3     | Juristische Bewertung der Verankerung der Belange biologischer Vielfalt im Besonderen Städtebaurecht .....                                                          | 60  |
| 3.1   | Hintergrund .....                                                                                                                                                   | 60  |
| 3.2   | Vorgehen .....                                                                                                                                                      | 61  |
| 3.3   | Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen .....                                                                                                                            | 62  |
| 3.3.1 | Anwendungsbereich des Sanierungsrechts .....                                                                                                                        | 62  |
| 3.3.2 | Allgemeine Ziele der städtebaulichen Sanierung .....                                                                                                                | 64  |
| 3.3.3 | Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB) .....                                                                                      | 66  |
| 3.4   | Stadtumbau .....                                                                                                                                                    | 66  |
| 3.4.1 | Anwendungsbereich der Stadtumbaumaßnahmen .....                                                                                                                     | 67  |
| 3.4.2 | Ziele der Stadtumbaumaßnahmen .....                                                                                                                                 | 68  |
| 3.5   | Soziale Stadt .....                                                                                                                                                 | 69  |
| 3.6   | Zusammenfassung .....                                                                                                                                               | 70  |
| 4     | Biologische Vielfalt in Konzepten im Rahmen des Stadtumbaus .....                                                                                                   | 72  |
| 4.1   | Ausgangssituation in den Bundesländern .....                                                                                                                        | 72  |
| 4.2   | Methodisches Vorgehen zur Auswahl und Analyse der Konzepte .....                                                                                                    | 79  |
| 4.2.1 | Anfragen Bundesländer .....                                                                                                                                         | 79  |
| 4.2.2 | Auswahl geeigneter Konzepte .....                                                                                                                                   | 80  |
| 4.2.3 | Inhaltsanalyse nach Kriterien .....                                                                                                                                 | 84  |
| 4.2.4 | Experteninterviews .....                                                                                                                                            | 84  |
| 4.3   | Steckbriefe der ausgewählten Konzepte .....                                                                                                                         | 84  |
| 4.4   | Möglichkeiten und Grenzen der Integration der Belange der biologischen Vielfalt in Konzepten des Stadtumbaus .....                                                  | 139 |
| 4.4.1 | Adressierung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt in den Konzepten des Stadtumbaus .....                                     | 139 |
| 4.4.2 | Relevanz der Städtebauförderrichtlinien sowie Arbeitshilfen und Leitfäden für die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in den Konzepten des Stadtumbaus ..... | 140 |
| 4.4.3 | Ebenen der Verankerung der Belange biologischer Vielfalt in Konzepten des Stadtumbaus .....                                                                         | 142 |
| 4.4.4 | Thematische Orientierung der Konzepte des Stadtumbaus .....                                                                                                         | 142 |
| 4.4.5 | Einsatz von Stadtumbaumitteln .....                                                                                                                                 | 143 |
| 4.4.6 | Rolle der städtischen Rahmenbedingungen .....                                                                                                                       | 143 |
| 5     | Biologische Vielfalt in Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus .....                                                                                     | 145 |
| 5.1   | Methodisches Vorgehen zur Auswahl und Analyse der Projekte und Maßnahmen .....                                                                                      | 145 |
| 5.1.1 | Informationsstand .....                                                                                                                                             | 145 |
| 5.1.2 | Auswahl geeigneter Projekte und Maßnahmen .....                                                                                                                     | 146 |
| 5.1.3 | Beschreibung der Projekte .....                                                                                                                                     | 150 |
| 5.2   | Steckbriefe der ausgewählten Projekte und Maßnahmen .....                                                                                                           | 150 |

|       |                                                                                                                                                   |     |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.3   | Möglichkeiten und Grenzen der Integration der Belange der biologischen Vielfalt in Projekten und Maßnahmen des Stadtumbaus .....                  | 187 |
| 5.3.1 | Erkenntnisse aus der Projektrecherche .....                                                                                                       | 187 |
| 5.3.2 | Erkenntnisse aus der Analyse der ausgewählten Good-Practice-Beispiele .....                                                                       | 187 |
| 6     | Zusammenfassung und Empfehlungen .....                                                                                                            | 190 |
| 6.1   | Zusammenfassung der Ergebnisse .....                                                                                                              | 190 |
| 6.1.1 | Begriffliche Positionierung .....                                                                                                                 | 190 |
| 6.1.2 | Verständnis von biologischer Vielfalt in der integrierten Stadtentwicklung und im Stadtumbau .....                                                | 190 |
| 6.1.3 | Adressierung der Belange der biologischen Vielfalt auf Konzeptebene .....                                                                         | 191 |
| 6.1.4 | Umsetzung der Belange der biologischen Vielfalt auf Projektebene .....                                                                            | 192 |
| 6.1.5 | Bedeutung ausgewählter kommunaler Rahmenbedingungen für die Integration der Belange biologischer Vielfalt im Stadtumbau .....                     | 193 |
| 6.2   | Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung für die Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt .....       | 194 |
| 6.2.1 | Förderprogramme und Rahmenvorgaben .....                                                                                                          | 194 |
| 6.2.2 | Rechtsrahmen .....                                                                                                                                | 195 |
| 6.2.3 | Mittelverwendung .....                                                                                                                            | 196 |
| 6.3   | Empfehlungen zur Umsetzung des Stadtumbaus auf kommunaler Ebene für die Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt ..... | 196 |
| 6.3.1 | Konzeptionelle Grundlagen .....                                                                                                                   | 196 |
| 6.3.2 | Projekte des Stadtumbaus .....                                                                                                                    | 196 |
| 6.4   | Weiterer Forschungsbedarf .....                                                                                                                   | 197 |
| 7     | Literatur .....                                                                                                                                   | 200 |
| 8     | Anhang .....                                                                                                                                      | 215 |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                               |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 1: Projektaufbau (eigene Darstellung).....                                                                                                                                                                          | 22  |
| Abbildung 2: Raseneinsaat auf einer Rückbaufläche in Leipzig-Grünau (Foto: Stefanie Rößler, IÖR) .....                                                                                                                        | 45  |
| Abbildung 3: „Urbaner Wald“ als temporäre Freiraumgestaltung in Leipzig (Foto: Stefanie Rößler, IÖR) .....                                                                                                                    | 45  |
| Abbildung 4: Baumpflanzungen auf einer Rückbaufläche in Halle-Silberhöhe (Foto: Stefanie Rößler, IÖR) .....                                                                                                                   | 46  |
| Abbildung 5: Renaturierung eines Gewässerlaufes in Chemnitz (Foto: Stefanie Rößler) .....                                                                                                                                     | 48  |
| Abbildung 6: Stadtteilpark „Henriettenpark“ in einem Blockinnenbereich in Leipzig-Lindenau (Foto: Stefanie Rößler).....                                                                                                       | 48  |
| Abbildung 7: Adressierung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt in den Richtlinien der Städtebauförderung (eigene Darstellung) .....                                       | 56  |
| Abbildung 8: Adressierung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt in den Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung der konzeptionellen Grundlagen (eigene Darstellung)..... | 58  |
| Abbildung 9: Konzepte in der Stadtentwicklung und Stadterneuerung nach Gruppen (eigene Darstellung) .....                                                                                                                     | 78  |
| Abbildung 10: Anzahl recherchierter Konzepte nach Ländern (eigene Darstellung).....                                                                                                                                           | 79  |
| Abbildung 11: Ergebnis des Screenings der Konzepte (eigene Darstellung) .....                                                                                                                                                 | 81  |
| Abbildung 12: Berücksichtigte Schlagworte in den Konzepten (eigene Darstellung).....                                                                                                                                          | 81  |
| Abbildung 13: Übersicht über ausgewählte Konzepte/Kommunen (eigene Darstellung) .....                                                                                                                                         | 82  |
| Abbildung 14: Adressierte Kriterien zur Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt in den ausgewerteten Konzepten (eigene Darstellung) .....                                                                      | 140 |
| Abbildung 15: Übersicht der recherchierten Projekte nach Bundesländern (eigene Darstellung) .....                                                                                                                             | 146 |
| Abbildung 16: Projekte nach Kategorien der Förderung der Belange der biologischen Vielfalt (eigene Darstellung).....                                                                                                          | 148 |
| Abbildung 17: Übersicht über ausgewählte Projekte / Kommunen (eigene Darstellung) .....                                                                                                                                       | 150 |
| Abbildung 18: Renaturierung der Kocher in Aalen (Foto: Eckard Scheiderer, Aalener Nachrichten) .....                                                                                                                          | 154 |
| Abbildung 19: Modellierung der Scherbelhaufen durch Aufschüttung von Abbruchmaterial im Jahr 2006 ( Foto: Hubert Müller, Stadt Apolda) .....                                                                                  | 157 |
| Abbildung 20: Besiedelung der Scherbelhaufen durch Pionierpflanzen (2010) (Foto: Hubert Müller, Stadt Apolda) .....                                                                                                           | 157 |
| Abbildung 21: Konzeption Landschaftszug Dessau-Roßlau (Darstellung: Station C23 Rudolph und Langner) .....                                                                                                                    | 160 |
| Abbildung 22: Karte der Kleinbiotope in Dresden-Prohlis (Darstellung: IÖR Dresden).....                                                                                                                                       | 163 |
| Abbildung 23: Wildblumenstreifen im dritten Standjahr (Foto: Umweltzentrum Dresden e. V.).....                                                                                                                                | 163 |



|                                                                                                                                    |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 24: Einer der Gemeinschaftsgärten auf dem neuen Areal in Gelsenkirchen (Foto: Stadt Gelsenkirchen).....                  | 166 |
| Abbildung 25: Baumpflanzaktion im AWO-Gemeinschaftsgarten in Gelsenkirchen (Foto: AWO Stiftung Gelsenkirchen).....                 | 166 |
| Abbildung 26: Luftbild des Kasernengeländes in Hemer (Foto: Sauerlandpark Hemer GmbH).....                                         | 169 |
| Abbildung 27: Dülmener Pferde auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Apricke (Foto: Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e. V.)..... | 169 |
| Abbildung 28: Streuobstwiese im Pestalozzigarten Homburg (Foto: Bärbel Steen) .....                                                | 171 |
| Abbildung 29: Abbrucharbeiten im Schorfheideviertel Berlin (Foto: gruppe F – Landschaftsarchitekten).....                          | 174 |
| Abbildung 30: nach der Umgestaltung, „MUFO-Boxen“ im Schorfheideviertel Berlin (Foto: gruppe F – Landschaftsarchitekten) .....     | 174 |
| Abbildung 31: nach der Umgestaltung, Schorfheideviertel Berlin, (Foto: gruppe F – Landschaftsarchitekten).....                     | 174 |
| Abbildung 32: Urban Gardening im Senefelderquartier Offenbach (Foto: Stadt Offenbach).....                                         | 177 |
| Abbildung 33: Aufforstung im Gebiet "Am Waldrand", Schwedt 2015 (Foto: Stadt Schwedt/Oder).....                                    | 180 |
| Abbildung 34: Baumpflanzungen in Schwedt (Foto: Stadt Schwedt/Oder).....                                                           | 180 |
| Abbildung 35: Tafelgarten Schwerin (Foto: Reinhard Huß, Stadt Schwerin) .....                                                      | 182 |
| Abbildung 36: Zeitgarten im Stadtpark Werdau (Foto: Stephanie Korb, Vielfalt e. V.).....                                           | 186 |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                 |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Aussagen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) zu „Urbanen Landschaften“ sowie der Naturschutz-Offensive 2020 und abgeleitete Kriterien (eigene Darstellung)..... | 28 |
| Tabelle 2: Fachlich abgeleitete Kriterien zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt (eigene Darstellung, in Orientierung an Steen 2015) .....                                        | 30 |
| Tabelle 3: Bezüge zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt in gesetzlichen Grundlagen (eigene Darstellung) .....                                                                    | 32 |
| Tabelle 4: Zusammenfassung der abgeleiteten Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt in der Stadt (eigene Darstellung).....                                          | 35 |
| Tabelle 5: Übersicht über die berücksichtigten Dokumente der politischen Programme und Strategien auf Bundesebene und deren inhaltliche Ausrichtung (eigene Darstellung).....                   | 36 |
| Tabelle 6: Übersicht über die Biodiversitätsstrategien der Bundesländer und deren inhaltliche Ausrichtung (eigene Darstellung), Legende: x - inhaltlicher Bezug vorhanden .....                 | 39 |
| Tabelle 7: Übersicht über die Themenfelder der Verwaltungsvereinbarungen und Förderrichtlinien der Städtebauförderung auf Bundesebene (eigene Darstellung) .....                                | 42 |
| Tabelle 8: Übersicht über die Themenfelder der Förderrichtlinien der Städtebauförderung auf Länderebene (eigene Darstellung).....                                                               | 43 |

|             |                                                                                                                                                                                                         |     |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 9:  | Übersicht über weitere Fördermöglichkeiten von biologischer Vielfalt und Stadtnaturschutz (eigene Darstellung) .....                                                                                    | 50  |
| Tabelle 10: | Übersicht über die Themenfelder der Richtlinien zur Erstellung (Integrierter) Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (eigene Darstellung) .....                                                           | 52  |
| Tabelle 11: | Übersicht über die Inhalte der analysierten Dokumente hinsichtlich der Berücksichtigung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt in der Stadt (eigene Darstellung) ..... | 54  |
| Tabelle 12: | Übersicht über die Städtebauförderungsrichtlinien der Länder und die dort verankerten konzeptionellen Grundlagen.....                                                                                   | 77  |
| Tabelle 13: | Übersicht über ausgewählte Konzepte unter Berücksichtigung der Betrachtungsebene (eigene Darstellung).....                                                                                              | 83  |
| Tabelle 14: | Kategorien von Projekten bzgl. der Förderung der biologischen Vielfalt (eigene Darstellung) .....                                                                                                       | 147 |
| Tabelle 15: | Übersicht berücksichtigter Projekte und Maßnahmen (eigene Darstellung) .....                                                                                                                            | 149 |

## Verzeichnis der Anhänge

|           |                                                                                                                                                                                                                                |     |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Anhang 1: | Erläuterungen hinsichtlich der abgeleiteten Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt in der Stadt, Begriffsverständnis .....                                                                        | 215 |
| Anhang 2: | Übersicht über die politischen Programme und Strategien auf Bundesebene - Inhaltsangaben und Schnittstellen zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt. ....                                           | 217 |
| Anhang 3: | Übersicht über die Biodiversitätsstrategien - Inhaltsangaben und Schnittstellen zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt. ....                                                                       | 218 |
| Anhang 4: | Übersicht über die relevanten Förderrichtlinien zu den Programmen der Städtebauförderung - Inhaltsangaben und Schnittstellen zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt. ....                          | 220 |
| Anhang 5: | Übersicht über die Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung (integrierter) städtebaulicher Entwicklungskonzepte - Inhaltsangaben und Schnittstellen zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt. .... | 223 |
| Anhang 6: | Leitfaden für Experteninterviews, Fragenkatalog .....                                                                                                                                                                          | 224 |
| Anhang 7: | Kriterienabfrage im Rahmen der Konzeptanalyse .....                                                                                                                                                                            | 225 |

## Abkürzungsverzeichnis

|           |                                                                                                       |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BauGB     | Baugesetzbuch                                                                                         |
| BauNVO    | Baunutzungsverordnung                                                                                 |
| BImA      | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben                                                                  |
| BMUB      | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit                                  |
| BMVBS     | Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung                                               |
| BNatschG  | Bundesnaturschutzgesetz                                                                               |
| BStMI     | Bayerisches Staatsministerium des Inneren                                                             |
| BStMUG    | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit                                               |
| BT – Drs. | Bundestag – Drucksache                                                                                |
| CBD       | Convention on Biodiversity                                                                            |
| DAS       | Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel                                                       |
| DUH       | Deutsche Umwelthilfe                                                                                  |
| DStGB     | Deutscher Städte- und Gemeindebund                                                                    |
| EAG       | Europarechtsanpassungsgesetz                                                                          |
| EFRE      | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung                                                          |
| ESF       | Europäischer Sozialfonds                                                                              |
| EW        | Einwohner                                                                                             |
| HMUKLV    | Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz                  |
| HMWVL     | Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft                                     |
| IBA       | Internationale Bauausstellung                                                                         |
| LBV       | Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg                                                           |
| LWaldG    | Landeswaldgesetz Brandenburg                                                                          |
| MBV       | Ministerium für Bauen und Verkehr Nordrhein-Westfalen                                                 |
| MBWSV     | Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Nordrhein-Westfalen                    |
| Mdl       | Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz                                                  |
| MfU       | Ministerium für Umwelt Saarland                                                                       |
| MFW       | Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg                                             |
| MIB       | Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein                                  |
| MKULNV    | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen |
| MLFUN     | Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Thüringen                             |
| MLR       | Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg                               |
| MLU       | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt                                              |
| MLV       | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt                                          |

|        |                                                                                        |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| MS     | Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Niedersachsen                  |
| MULEWF | Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz |
| MV     | Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern              |
| NBS    | Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt                                          |
| Rn.    | Randnummer                                                                             |
| S.     | Satz                                                                                   |
| TMIL   | Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft                             |
| UBA    | Umweltbundesamt                                                                        |
| WE     | Wohneinheiten                                                                          |
| WM     | Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern    |

## Vorwort

Der Umbau unserer Städte verläuft vor dem Hintergrund baukultureller, sozialer, ökonomischer, energiepolitischer und auch ökologischer Herausforderungen. Gleichzeitig bestehen in Städten durch ihre Ausprägung wie auch ihre Erhaltungs- und Entwicklungsbedarfe besondere Voraussetzungen für die biologische Vielfalt. Zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gehören auch der Erhalt und die Schaffung von Freiräumen und Grünstrukturen im Siedlungsbereich. Dies beinhaltet sowohl hinreichend Erholungs- und Naturerfahrungsmöglichkeiten bereit zu stellen als auch Grün- und Freiräume als vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna zu sichern und zu entwickeln.

Grundsätzlich bestehen zwischen den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege und den Zielen der Stadtentwicklung vielfältige Schnittstellen. Auf diese wurde bereits 2007 in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hingewiesen. In der Naturschutzoffensive 2020 des Bundesumweltministeriums wird ausdrücklich auf die Möglichkeiten der Städtebauförderung verwiesen. Erklärtes Ziel der Naturschutzoffensive 2020 ist es, die Maßnahmen der Städtebauförderung inhaltlich und konzeptionell besser mit den gesamtstädtischen Grünplanungen zu verzahnen. Dadurch kann ein wirkungsvoller Beitrag geleistet werden, um grüne Infrastruktur gerade auch im urbanen Raum zu verwirklichen.

Auch die 2014 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gestartete Initiative „Grün in der Stadt“ betont die Notwendigkeit einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung und verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Möglichkeiten und Potenziale der Städtebauförderung als wichtiges Förderinstrument.

Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, können umfangreiche Mittel der Städtebauförderung in Anspruch genommen werden. Insbesondere im Rahmen der Förderprogramme Stadtumbau Ost und West werden Freiraumaspekte, wie etwa die Schaffung neuer Grünflächen, explizit angesprochen.

Ziel des vorliegenden Gutachten war es, herauszuarbeiten, inwiefern die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung verankert sind und wie die Möglichkeiten der Städtebauförderung mit eingesetzt werden können, um die von Naturschutz und Landschaftspflege zu erreichen. Dazu werden Handlungsempfehlungen an die Bundes-, Landes- und die kommunale Ebene gegeben. Dadurch wird zugleich betont, dass die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum als Querschnittsaufgabe über alle kommunalpolitischen Handlungsfelder hinweg darstellt.

Die hiermit vorgelegte Publikation leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Naturschutzoffensive 2020 und der Initiative „Grün in der Stadt“ und gibt zugleich wichtige Handreichungen für die Praxis des Naturschutzes und der Stadtentwicklung.

Prof. Dr. Beate Jessel

Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz



## **Kurzzusammenfassung**

### **Hintergrund**

Die Bedeutung von Stadtgrün für eine erfolgreiche integrierte Stadtentwicklung mit dem Ziel der nachhaltigen, attraktiven und lebenswerten Stadt (Leipzig Charta 2007) ist vielfach belegt (Jessel, Kube 2013). Aktuell wird mit der Initiative „Grün in der Stadt“, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bereits 2013 ins Leben gerufen wurde, dem Thema eine hohe Bedeutung auf der stadtentwicklungspolitischen Agenda zugesprochen (BMUB 2015a, BMUB 2017).

Versteht man die urbane biologische Vielfalt, insbesondere in Form der Vielfalt der Ökosysteme sowie Pflanzen- und Tierarten in der Stadt, als Voraussetzung für vielfältige Formen des Stadtgrüns, welches Ökosystemleistungen zum Wohle des Menschen erbringt, wird die Verknüpfung zum Ansatz der grünen Infrastruktur als Beitrag zur Daseinsvorsorge in urbanen Räumen deutlich (BMUB 2015b; Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2016). Somit kann die Erhaltung und Förderung biologischer Vielfalt durchaus auch als kommunale Aufgabe bzw. als Belang der Stadtentwicklung verstanden werden (BfN 2015).

Gleichzeitig bestehen in Städten besondere Voraussetzungen für die biologische Vielfalt sowohl was ihre Ausprägung als auch ihre Erhaltungs- und Entwicklungsbedarfe anbelangt (Werner 2016). Entsprechende Ziele sind in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007) und der Naturschutzoffensive 2020 (BMUB 2015b) verankert. Als Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege im urbanen Raum wird der Erhalt der Natur für den Menschen angestrebt, dabei ausreichend Erholungs- und Naturerfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und die Grün- und Freiräume auch als vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna zu sichern und zu entwickeln (Schröder et. al 2016).

Dabei bildet der städtebauliche Bestand eine besondere Herausforderung. Er stellt quantitativ den größten Teil der Stadtstruktur dar und die Umsetzung der vielfältigen Stadtentwicklungsziele steht dort besonderen, teilweise auch konfligierenden Rahmenbedingungen gegenüber. Die Instrumente der Stadterneuerung, sowohl rechtlich im Sinne des Besonderen Städtebaurechts als auch fiskalisch im Sinne der Städtebauförderung, bieten zentrale Ansätze, Stadtentwicklungsziele, inkl. der freiraumbezogenen und naturschutzfachlichen Belange im bebauten Innenbereich, umzusetzen. Dabei spielt das planerische Instrument der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte bzw. städtebaulichen Entwicklungskonzepte eine zentrale Rolle.

Die Programme des Stadtumbaus, und dabei vor allem das Programm Stadtumbau Ost, spielen – und spielten auch in der Vergangenheit – für die Freiraumentwicklung eine besondere Rolle (BfN 2015). Dies ist begründet in der aus dem Rückbau resultierenden Verfügbarkeit von Freiflächen und der Chance, aber letztlich auch Notwendigkeit, für die Rückbauflächen freiraumplanerische Nutzungsalternativen zu entwickeln (MIL Brandenburg 2013; BBR 2006; BMVBS, BBSR 2009; Rößler 2010).

In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung für das Jahr 2015 wurde die „Bedeutung von Grün- und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in Stadtquartieren“ erstmals unterstrichen. In allen Programmen der Städtebauförderung ist die „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ seit 2015 explizit als Fördertatbestand verankert.

### **Ziel des Gutachtens**

Im Gutachten wurden bisherige Erfahrungen der Integration von Zielen und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ analysiert und bewertet. Dabei wurden verschiedene Ebenen in den Blick genommen:

- Politische und strategische Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Integrationsmöglichkeiten
- Förderpolitische Rahmenbedingungen
- Planerische Integrationsmöglichkeiten
- Konkrete Umsetzungsprojekte im Rahmen der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“

Auf Basis theoretischer und empirischer Analysen stehen im Ergebnis konkrete Hinweise zu den Potentialen und Grenzen der Integration der Belange der Förderung der biologischen Vielfalt in Stadtumbauprozessen, -konzepten und -projekten. Darüber hinaus werden Anpassungsoptionen des rechtlichen Rahmens dargestellt.

## Ergebnisse

### *Schnittstellen der rahmensetzenden Programme, Strategien und Richtlinien mit den Belangen biologischer Vielfalt*

Die systematische Bewertung von Schnittstellen der rahmensetzenden Programme, Strategien und Richtlinien zur Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in der Stadtentwicklung und im speziellen im Stadtumbau erfolgt anhand von im Rahmen des Gutachtens entwickelter Kriterien zur Operationalisierung der Belange der Förderung von biologischer Vielfalt in der Stadt (vgl. Kapitel 2.2.4).

Fachliche und strategische Grundlagen, wie die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, die Naturschutz-Offensive und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie decken auf Grund ihrer breiten Themenvielfalt entsprechend viele der Kriterien ab. Zum Teil wurden sehr spezifische Kriterien adressiert, u. a. „Grüne Infrastruktur“, „Doppelte Innenentwicklung“ und „Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum“, was auch aktuelle Argumentationslinien widerspiegelt.

In den Förderrichtlinien der Städtebauförderung auf Bundes- und Länderebene werden 22 der 36 Kriterien adressiert, was die durchaus bereits vorhandenen Schnittstellen der Thematik zur Städtebauförderung bzw. explizit zum Stadtumbau verdeutlicht. Es werden vor allem sehr allgemein formulierte Kriterien berücksichtigt, etwa die „Schaffung und Aufwertung von Grünflächen“, „Erhaltung von Brachflächen“, „Berücksichtigung von Regulationsleistungen“, „Information/Mitwirkung der Bürger/-innen“ und „Maßnahmen auf öffentlichen und privaten Flächen“. Es gibt nur wenige Länderrichtlinien, die konkretere Aussagen enthalten, z. B. die Richtlinie des Landes Hessen, die „Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich“ erwähnt (HMWVL 2008). Aussagekräftiger sind weiterhin verschiedene Dokumente auf Bundesebene. Dazu zählen etwa die Ausschreibungen für die jeweiligen Programmjahre sowie weitere Zusatzdokumente, wie der Mustererlass Städtebauförderung, die als Ergänzung zu den Richtlinien betrachtet wurden (ARGEBAU Bauministerkonferenz, 2000).

Auch die Arbeitshilfen und Leitfäden des Bundes und einiger Länder zur Erarbeitung von integrierten städtebaulichen Konzepten bleiben sehr allgemein und adressieren nur etwa 1/3 der Kriterien. Mehrheitlich thematisiert wird vor allem die „Berücksichtigung von Regulationsleistungen“ in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung. Zwei der neun betrachteten Arbeitshilfen und Leitfäden weisen keine Bezüge zum Thema Stadtgrün und damit auch nicht zur biologischen Vielfalt auf.

### *Biologische Vielfalt in Konzepten im Rahmen des Stadtumbaus*

Auf Grundlage vorliegender Übersichten der Länder und ergänzender Recherchen wurden 102 Konzepte (im Sinne von für den Erhalt von Städtebaufördermitteln erforderlichen konzeptionellen Grundlagen für den Stadtumbau) aus den Jahren 2011 bis 2016 auf Schlagworte im Zusammenhang mit dem Stadtnaturschutz und der Biodiversitätsförderung überprüft. Die Ergebnisse dieses Screenings zeigen, dass 99 der vorliegenden 102 aktuellen Konzepte das Thema „Grün“ bzw. dementsprechende Schlagworte beinhalten. Hinsichtlich der konkreten



Berücksichtigung des Begriffs „biologische Vielfalt“ konnten allerdings nur 12 Konzepte identifiziert werden. Eines dieser Konzepte wiederum benennt die Entwicklung der biologischen Vielfalt als eigenständiges Handlungsfeld (Stadt Schwerin 2015). Es wurde deutlich, dass Kommunen das Thema Stadtgrün mehrheitlich im Rahmen des Stadtumbaus integrieren, aber die Potentiale für die biologische Vielfalt bisher nicht ausschöpfen.

Die detaillierte Betrachtung 26 ausgewählter Konzepte im Sinne einer Good-Practice-Analyse, unter Anwendung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange der Förderung von biologischer Vielfalt in der Stadt, zeigte Schwerpunktsetzungen. So wurde die „Freiraumvernetzung“ in allen untersuchten Konzepten thematisiert. Weiterhin wurden eher allgemein orientierte Belange, wie die „Schaffung und Aufwertung von Grünflächen“, „Berücksichtigung von Regulationsleistungen“ und „Information und Mitwirkung der Bürger/-innen“; aber auch konkrete Belange wie „kulturelle Ökosystemleistungen“ sowie die „naturnahe Erholung“, adressiert.

Insgesamt wurde in den analysierten Konzepten eine Vielzahl von Belangen der biologischen Vielfalt aufgegriffen. Es werden deutlich mehr Kriterien adressiert, als dies die Schnittstellenanalyse der Förderrichtlinien zur Städtebauförderung erwarten lässt. Bei Maßnahmen für die laut der Konzepte konkret eine Finanzierung über die Stadtumbauprogramme angedacht ist, handelt es sich häufig um Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Schaffung und Aufwertung von Wegenetzen in Grünanlagen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung und qualitativen Aufwertung von Grünflächen wird vielfach auch über andere Programme (wie z. B. EFRE) angedacht.

Die Möglichkeit, freiraumplanerischer Zielstellungen umzusetzen und Grün- und Freiflächen im Rahmen der Stadtumbauprogramme zu gestalten, war bereits vor der Verankerung des Fördertatbestands der „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung im Jahr 2015 auf kommunaler Ebene gelebte Praxis, was sich auch im Rahmen der ergänzend durchgeführten Interviews bestätigte. Es bleibt abzuwarten inwiefern nach 2015 erstellte Konzepte auf die Integration des Fördertatbestandes „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ reagieren.

### *Biologische Vielfalt in Stadtumbaumaßnahmen und -projekten*

In Stadtumbaumaßnahmen und -projekten gehört die Entwicklung von Grün- und Freiflächen zur gängigen Umsetzungspraxis. So konnten auf Grundlage vorhandener Datenbanken und Dokumentationen bundesweit 183 Stadtumbaumaßnahmen und -projekte recherchiert werden, die das Thema „Grün“ in verschiedener Form aufgreifen. Dabei gibt es Unterschiede hinsichtlich der Potentiale zur Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt. So konnten 107 Maßnahmen und Projekte identifiziert werden, die die Belange der biologischen Vielfalt potenziell (46 %), flankierend (10 %) oder explizit (2 %) adressieren. Im Gegensatz dazu weist knapp die Hälfte (42 %) der Projekte nur geringes oder kein Potential auf, diese Belange zu adressieren. Oft handelt es sich dabei um Platzgestaltungen oder einfache Raseneinsaaten. Schwerpunkte der grundsätzlich die Belange der biologischen Vielfalt unterstützenden Maßnahmen waren die Freiraumvernetzung, Aufforstung, Schaffung von Parks, Entwicklung naturnaher Freiflächen, Entwicklung von Gartenprojekten und Anlage von Biotopen. Die Entwicklung und Aufwertung von Parks, vor allem im Hinblick auf deren Ökosystemleistungen, z. T. aber auch auf ökologische Gesichtspunkte, stand bei einem Drittel der recherchierten Projekte im Fokus – hier scheinen erhebliche Potentiale hinsichtlich der Förderung biologischer Vielfalt im Stadtumbau zu liegen. Hinsichtlich der Vermittlung und Akzeptanz von Belangen des Stadtnaturschutzes erscheint dies durchaus zielführend, da durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürger/-innen auch die Belange der biologischen Vielfalt adressiert werden können.

Im Rahmen der detaillierten Betrachtung 13 beispielhafter Good-Practice-Projekte konnte festgestellt werden, dass eine Mittelbündelung u. a. mit EFRE, ESF und den anderen Programmen der Städtebauförderung sowie im Rahmen von Großprojekten z. B. Bauausstellungen oder Gartenschauen gängige Praxis zu sein scheint. Die Mittel der Stadtumbauprogramme werden

vielfach für den Rückbau von Gebäuden und das Freimachen der jeweiligen Flächen aufgewendet. Konkrete Begrünungsmaßnahmen auf den Flächen, auch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte, wurden wiederum mit anderen Mitteln umgesetzt. Es konnten aber auch gute Beispiele identifiziert werden, die (fast) ausschließlich mit Stadtumbau Mitteln realisiert wurden bzw. werden. Vor allem hinsichtlich der Verstetigung dieser Projekte und Maßnahmen sind die starke Einbeziehung der Bürger/-innen sowie die Einbindung bspw. von Naturschutzvereinen zu betonen.

## **Empfehlungen**

### *Weiterentwicklung der Förderprogramme und Rahmenvorgaben der Stadterneuerung*

Unabhängig von der künftigen Programmatik der Städtebauförderung ist zu erwarten, dass der Umgang mit Rückbauflächen weiter wichtiges Thema des Stadtumbaus bleiben wird (Buhtz et al. 2016), auch angesichts weiter vorhandener Leerstände und Rückbaubedarfe. Damit bieten sich weiterhin große Potentiale, aber auch Bedarfe für einen freiraumorientierten Stadtumbau. Dabei kann auf Erfahrungen der Freiraumentwicklung als eine zentrale und vielfach erprobte Stadtumbaustrategie zurückgegriffen werden. Künftig sollte dabei sowohl in schrumpfenden als auch in wachsenden Kommunen der Qualitätsanspruch der Freiraumentwicklung gestärkt werden. Die proaktive Nutzung der Flächenpotentiale im Sinne der Freiraumvernetzung, der Gestaltungs- und Nutzungsvielfalt und dezidiert auch im Sinne der Förderung der biologischen Vielfalt auf Biotop- und Artenebene, sollte stärker forciert werden. In wachsenden Städten können multifunktionale Ansätze dazu beitragen, trotz begrenzter Flächenverfügbarkeit ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen bereitzustellen. Dabei ist die Adressierung weiterer Funktionen (wie die Förderung der biologischen Vielfalt) auch mit verhältnismäßig geringem Mehraufwand möglich. Durch eine entsprechende Ausstattung (z. B. Pflanzenvielfalt) und ein ökologisches Grünflächenmanagement (z. B. Mahdhäufigkeit) kann auch in klassischen Freiraumtypen (z. B. Stadtteilparks) zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beigetragen werden.

Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass die Freiraumentwicklung bereits vor der Einführung des Fördertatbestands „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ im Jahr 2015 zum erprobten und bekannten Maßnahmenpektrum des Stadtumbaus gehörte. Mit der expliziten Nennung als Fördertatbestand wurde jedoch ein wichtiges (förder-)politisches Zeichen gesetzt, welches die Belange des Stadtnaturschutzes stärken kann. Entsprechend der expliziten Verankerung in der Verwaltungsvorschrift des Bundes sollte dieses Thema auch in den Länderrichtlinien integriert werden. Grundsätzlich sollte die Entwicklung von Grün- und Freiflächen auch weiterhin im Rahmen des Stadtumbauprogramms gefördert werden, um dessen integriertem Anspruch gerecht zu werden.

Die Auswertung hat gezeigt, dass auch die Leitfäden und Arbeitshilfen zur Erarbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte bzw. städtebaulicher Entwicklungskonzepte als Fördergrundlage auf Länderebene einen hohen Stellenwert für die kommunale Planungspraxis haben. Allerdings thematisieren bisher nur wenige Leitfäden die Belange der biologischen Vielfalt bzw. der Entwicklung von Stadtgrün im Allgemeinen. Dabei ist das Potential durchaus vorhanden, wie die Beispiele Brandenburg und Nordrhein-Westfalen zeigen. Eine Aktualisierung, inkl. einer thematischen Ergänzung um die Themen Freiraumentwicklung und Stadtnaturschutz, kann wichtige Impulse für die kommunale Praxis liefern.

### *Konzeptionelle Grundlagen*

Mit Blick auf die gesamtstädtischen, aber auch teilräumlichen bzw. programmspezifischen konzeptionellen Grundlagen der Städtebauförderung lassen sich folgende Empfehlungen formulieren: Das Thema der biologischen Vielfalt, bzw. einzelner Aspekte sollte nach Möglichkeit nicht nur im Analyseteil, sondern auch im Rahmen der Schwerpunktthemen und Handlungsfelder verankert werden. Diese strategische Orientierung sollte sich dann in der möglichst kon-

kreten Nennung von Maßnahmen bzw. Projekten niederschlagen. Geeignete Anknüpfungspunkte sind z. B. die Integration eines Leitbilds, die Verknüpfung mit Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit, Umweltschutz), die Fokussierung auf Handlungsfelder/Schwerpunktthemen zu Grün- und Freiräumen bis hin zu Einführung biologischer Vielfalt als konkretes Handlungsfeld.

### *Projekte des Stadtumbaus*

Die Schaffung von Parks zur Aufwertung des öffentlichen Raums und zur Minderung städtebaulicher Missstände, als eine vielfach umgesetzte Maßnahme im Rahmen des Stadtumbaus, beinhaltet große Potentiale zur Förderung biologischer Vielfalt. Auch die Umsetzung größerer, komplexer Maßnahmen kann Synergien befördern (z. B. Landesgartenschauen). Dabei müssen im Rahmen größerer Gesamtmaßnahmen Aspekte der biologischen Vielfalt nicht vordergründig sein – allerdings empfiehlt sich bei freiraumplanerischen Projekten immer, auch diese Aspekte zu berücksichtigen.

Mit Blick auf ein stufenweises Vorgehen sollte die Priorität zunächst auf der Sicherung von Freiflächen liegen, um überhaupt das Potential für biologische Vielfalt zu erhalten. Die Flächenqualität kann in einem nächsten Schritt und ggf. auch zunächst einzelflächenbezogen gesteigert werden. Mit freiraumplanerischen Zwischennutzungen kann eine längerfristige Entwicklungsperspektive ausprobiert werden. Der Schwerpunkt sollte aber der Mitteleinsatz für ein proaktives Vorgehen und dauerhafte Projekte sein.

Stadtumbaumaßnahmen, die auch die Belange der biologischen Vielfalt in den Blick nehmen, sollten explizit naturschutzfachlich orientierte Projekte in den Kommunen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Zudem wird der Arten- und Biotopschutz i.e.S. selten ein ausschließlich geeigneter Anlass sein, um biologische Vielfalt im städtebaulichen Bestand zu fördern. Hingegen ermöglicht die Verknüpfung zu Ökosystemleistungen, Naturerfahrung und Lebensqualität es auch auf Flächen, die üblicherweise nicht für naturschutzfachliche Themen in den Blick genommen werden (z. B. Spiel- und Sportplätze, öffentliche Plätze), einzelne Belange der biologischen Vielfalt zu integrieren, die in einem engen Zusammenhang mit den Zielen der Stadterneuerung stehen. Neben der öffentlichen Hand sollten weitere Akteur/-innen aus der Zivilgesellschaft, z. B. für begleitende Informations- und Bildungsangebote oder die Mitwirkung in der Unterhaltung der Flächen, integriert werden.

### *Rechtsrahmen*

Das Thema der biologischen Vielfalt ist durchaus auch im aktuellen Rechtsrahmen des Besonderen Städtebaurechts abgedeckt. Eine explizitere Verankerung ist ebenfalls möglich und vertretbar. Grundsätzlich sollte allerdings über eine geeignete Formulierung bzw. Begrifflichkeit nachgedacht werden, um das Thema der Multifunktionalität von Stadtgrün im städtebaulichen Bestand zu adressieren und die Anschlussfähigkeit an die Kernthemen der Stadterneuerung – Lebensqualität und Standortattraktivität – zu gewährleisten. Der aktuell intensiv diskutierte Begriff der „Grünen Infrastruktur“ könnte hier geeignet sein. Zum einen, da er an den Anspruch der Stadterneuerung einer Verbesserung der „infrastrukturellen Erschließung“ angeschlossen wäre und zum anderen, da er auf die breiten Potentiale der Ökosystemleistungen abzielt, ohne Grün in der Stadt auf den ggf. zu eng verstandenen Naturschutz zu fokussieren.

### *Mittelverwendung*

Hinsichtlich des Einsatzes der Fördermittel hat sich gezeigt, dass mit Blick auf die Schaffung vielfältiger Freiraumqualitäten (Multifunktionalität) gute Erfahrungen bei der Überlagerung von verschiedenen Förderkulissen gemacht wurden bzw. diese die Regel darstellen. So können Synergien mit anderen Programmen genutzt werden (z. B. Verbindung von konkreten Vorhaben mit Umweltbildungsprojekten oder mit Blick auf die langfristige Verantwortung und Pflege von Flächen).



# 1 Einleitung

## 1.1 Hintergrund

Die Bedeutung von Stadtgrün und damit urbaner biologischer Vielfalt für eine erfolgreiche integrierte Stadtentwicklung mit dem Ziel der nachhaltigen, attraktiven und lebenswerten Stadt (Leipzig Charta 2007) ist vielfach belegt (Jessel, Kube 2013): Die von Stadtgrün erbrachten Ökosystemleistungen (TEEB 2011; Gómez-Baggethun, Barton 2013) tragen zur Regulierung von Umwelteinflüssen, wie den Folgen des Klimawandels (Mathey et al. 2011) und Stoffkreisläufen bei, ermöglichen die Produktion von Rohstoffen und Nahrungsmitteln in der Stadt und wirken sich in besonderem Maße auf die Erholung, Gesundheit (Heiland et al. 2014; Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2016), das Wohlbefinden und damit die Lebensqualität der Stadtbewohner aus.

Es liegt nahe, diese Potenziale im Rahmen der Stadtentwicklung stärker zu berücksichtigen (BfN 2015). Die Frage der Entwicklung urbaner Grünräume, oder noch weiter gefasst „grüner Infrastruktur“, rückt auch im Sinne eines Bestandteils der Daseinsvorsorge zunehmend in den Fokus. Entsprechend findet dieses Thema Verankerung in politischen und strategischen Dokumenten auf verschiedenen Ebenen. Aktuell wird mit der Initiative „Grün in der Stadt“, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bereits 2014 ins Leben gerufen wurde, dem Thema eine hohe Bedeutung auf der stadtentwicklungspolitischen Agenda zugesprochen (BMUB 2015a).

Gleichzeitig bestehen in Städten besondere Voraussetzungen für die biologische Vielfalt, sowohl was ihre Ausprägung als auch ihre Erhaltungs- und Entwicklungsbedarfe anbelangt (Werner, Zahner 2009; Werner 2016). Entsprechende Ziele sind in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007) und der Naturschutz-Offensive 2020 (BMUB 2015b) verankert. Als Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege im urbanen Raum wird der Erhalt der Natur für den Menschen angestrebt, dabei ausreichend Erholungs- und Naturerfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und die Grün- und Freiräume auch als vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna zu sichern und zu entwickeln (Schulte et al. 1997; Wilke, Schulte 2002; Schröder et al. 2016). Die städtische Freiraumplanung setzt sich mit der Realisierung, Finanzierung und Gestaltung von Freiräumen in Städten auseinander. Ihre Handlungsfelder sind die Qualifizierung von Freiräumen, die Umweltvorsorge, der Naturschutz und die Landschaftspflege (Wenzel, Schöbel 2001). Insofern gibt es große Schnittmengen zwischen den Zielen des Stadtnaturschutzes und der städtischen Grün- bzw. Freiraumplanung.

Versteht man die urbane biologische Vielfalt, insbesondere in Form der Vielfalt der Ökosysteme sowie Pflanzen- und Tierarten in der Stadt, als Voraussetzung für vielfältige Formen des Stadtgrüns, welches Ökosystemleistungen zum Wohle des Menschen erbringt, wird die Verknüpfung zum Ansatz der grünen Infrastruktur als Beitrag zur Daseinsvorsorge in urbanen Räumen deutlich (BMUB 2015b; Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2016; BfN 2017). Die Förderung biologischer Vielfalt und damit letztlich urbaner Grünräume adressiert verschiedene Herausforderungen der Stadtentwicklung, u. a. die Schaffung einer gesunden Lebensumwelt, die Anpassung an den Klimawandel oder die Bereitstellung öffentlicher Freiräume. Somit kann die Erhaltung und Förderung biologischer Vielfalt durchaus auch als kommunale Aufgabe bzw. als Belang der Stadtentwicklung verstanden werden. Zur Umsetzung dieser Aufgabe sollte neben dem Stadtnaturschutz bzw. der städtischen Landschafts- und Freiraumplanung auch die Stadtplanung beitragen.

Entsprechend werden Aspekte der Entwicklung von Stadtgrün vor ganz unterschiedlichen Hintergründen in zahlreichen bundesweit gültigen Strategien und Gesetzen mehr oder weniger explizit berührt (Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, Leipzig-Charta, Initiative „Grün in der Stadt“, DAS – Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel, Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch). Insofern kann Stadtgrün als Form biologischer Vielfalt in der Stadt synergetisch verschiedene Anforderungen adressieren. Allerdings ist die Umsetzung

nicht frei von Zielkonflikten. Dies betrifft zum einen interne Zielkonflikte bzgl. der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich der Städte einerseits und der Freihaltung von Flächen im Innenbereich der Städte andererseits. Zum anderen steht die Freihaltung und Entwicklung von Grünflächen in Konkurrenz zum Anspruch der Innentwicklung zur Erhaltung kompakter, ressourceneffizienter und nutzungsgemischter Städte. Mit der Strategie der doppelten Innenentwicklung liegt ein Ansatz vor, diese Zielkonflikte zu adressieren (BfN 2008; Böhm 2015).

Im Rahmen der Stadtentwicklung bildet der städtebauliche Bestand eine besondere Herausforderung. Er stellt quantitativ den größten Teil der Stadtstruktur dar und die Umsetzung der vielfältigen Stadtentwicklungsziele steht dort besonderen, teilweise auch konfligierenden Rahmenbedingungen gegenüber (bestehende bauliche Strukturen und Infrastrukturen, geringe Flächenverfügbarkeit, überwiegend privater Grundbesitz). Die Instrumente der Stadterneuerung, sowohl rechtlich im Sinne des Besonderen Städtebaurechts und fiskalisch im Sinne der Städtebauförderung, bieten zentrale Ansätze, Stadtentwicklungsziele, inkl. der freiraumbezogenen und naturschutzfachlichen Belange im bebauten Innenbereich, umzusetzen. Dabei spielt das planerische Instrument der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte bzw. städtebaulichen Entwicklungskonzepte eine zentrale Rolle zur Integration der vielfältigen Belange der Stadtentwicklung und insbesondere der Stadterneuerung (Arndt, Werner 2017).

In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung für das Jahr 2015<sup>1</sup> wurde die „Bedeutung von Grün- und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in Stadtquartieren“ erstmals unterstrichen. In allen Programmen der Städtebauförderung ist die „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ seit 2015 explizit als Fördertatbestand verankert.

Die Programme des Stadtumbaus, und dabei vor allem das Programm „Stadtumbau Ost“, spielen – und spielten auch in der Vergangenheit – für die Freiraumentwicklung eine besondere Rolle (BfN 2015). Dies ist begründet in der aus dem Rückbau resultierenden Verfügbarkeit von Freiflächen und der Chance, aber letztlich auch Notwendigkeit, für die Rückbauflächen freiraumplanerische Nutzungsalternativen zu entwickeln (BBR 2006; BMVBS, BBSR 2009a; Rößler 2010a; MIL Brandenburg 2013). Im Zuge der ab dem Jahr 2017 erfolgten Zusammenlegung der Städtebauförderprogramme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ ergeben sich ggf. weitere Anknüpfungsmöglichkeiten zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt (BfN 2015).

## 1.2 Projektziel

Angesichts der fachlich notwendigen und 2015 erfolgten Erweiterung der Städtebauförderprogramme um Aspekte der „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ sollten im Rahmen des vorliegenden Gutachtens bisherige Erfahrungen zu Potenzialen und Grenzen der Integration von Zielen und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadterneuerung analysiert und bewertet werden. Dabei stehen die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ im Fokus.

Dabei wurden verschiedene Ebenen in den Blick genommen:

- Politische und strategische Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Integrationsmöglichkeiten (Besonderes Städtebaurecht, Naturschutzrecht)
- Förderpolitische Rahmenbedingungen

---

<sup>1</sup> Das vorliegende Gutachten bezieht sich auf die im Bearbeitungszeitraum vorliegende Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016, die genannte Aspekte ebenfalls berücksichtigt. Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung für das Jahr 2017 lag im Bearbeitungszeitraum noch nicht vor und konnte dementsprechend nicht berücksichtigt werden.

- Planerische Integrationsmöglichkeiten (Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, städtebauliche Entwicklungskonzepte)
- Konkrete Umsetzungsprojekte im Rahmen der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“

Auf Basis theoretischer und empirischer Analysen stehen im Ergebnis konkrete Hinweise zu den Potenzialen und Grenzen der Integration der Belange der Förderung der biologischen Vielfalt in Stadtumbauprozessen, -konzepten und -projekten. Darüber hinaus werden Anpassungsoptionen des rechtlichen Rahmens dargestellt.

Die Erkenntnisse fließen in die Diskussion zum Weißbuch „Grün in der Stadt“ und in die Umsetzung der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt sowie der Naturschutz-Offensive 2020 ein.

### 1.3 Projektaufbau

Die Bearbeitung des Projekts erfolgte in vier Arbeitspaketen (s. Abbildung 1).

In einem ersten Schritt galt es die relevanten politischen, strategischen, gesetzlichen sowie förderrechtlichen Grundlagen zu analysieren und zu bewerten. Als Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte wurden Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt entwickelt. Auf dieser Basis wurden die Schnittstellen zwischen Anforderungen und Ansätzen des Stadtumbaus und der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt herausgearbeitet. Die Schnittstellen wurden bzgl. ihrer Potenziale und Grenzen hinsichtlich der Verankerung der Ziele der Förderung der biologischen Vielfalt bewertet. Die Ergebnisse des **Arbeitspakets A „Grundlagen und Schnittstellen“** sind in den Kapiteln 2 und 3 dargestellt.

Im Rahmen des **Arbeitspakets B „Integrierte Stadtentwicklungskonzepte“** wurde die Rolle und Eignung der konzeptionellen Grundlagen der Städtebauförderung für die Berücksichtigung der Belange des Stadtnaturschutzes und der Biodiversitätsförderung untersucht. Dazu wurden 26 bundesweit ausgewählte Konzepte der letzten fünf Jahre im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen der Integration der Themen Naturschutz, Landschaftspflege sowie biologischer Vielfalt ausgewertet (s. Kapitel 4).

Zur Beurteilung der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt in bereits umgesetzten Stadtumbauprojekten wurden im **Arbeitspaket C „Konkrete Projekte und Maßnahmen“** auf Grundlage einer bundesweiten Recherche 13 Beispiele ausgewählt, die die Belange auf unterschiedliche Art und Weise berücksichtigen. Die detaillierte Beschreibung ermöglichte Aussagen zu den Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung in der bisherigen Stadtumbau-praxis (s. Kapitel 5).

Im **Arbeitspaket D „Ausblick und Empfehlungen“** wurden die Erkenntnisse der Arbeitspakete A bis C zusammengefasst und Empfehlungen für die Entwicklung und Umsetzung der Städtebauförderung, insbesondere des Stadtumbaus, zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in Planung und Projekten dargestellt (s. Kapitel 6).

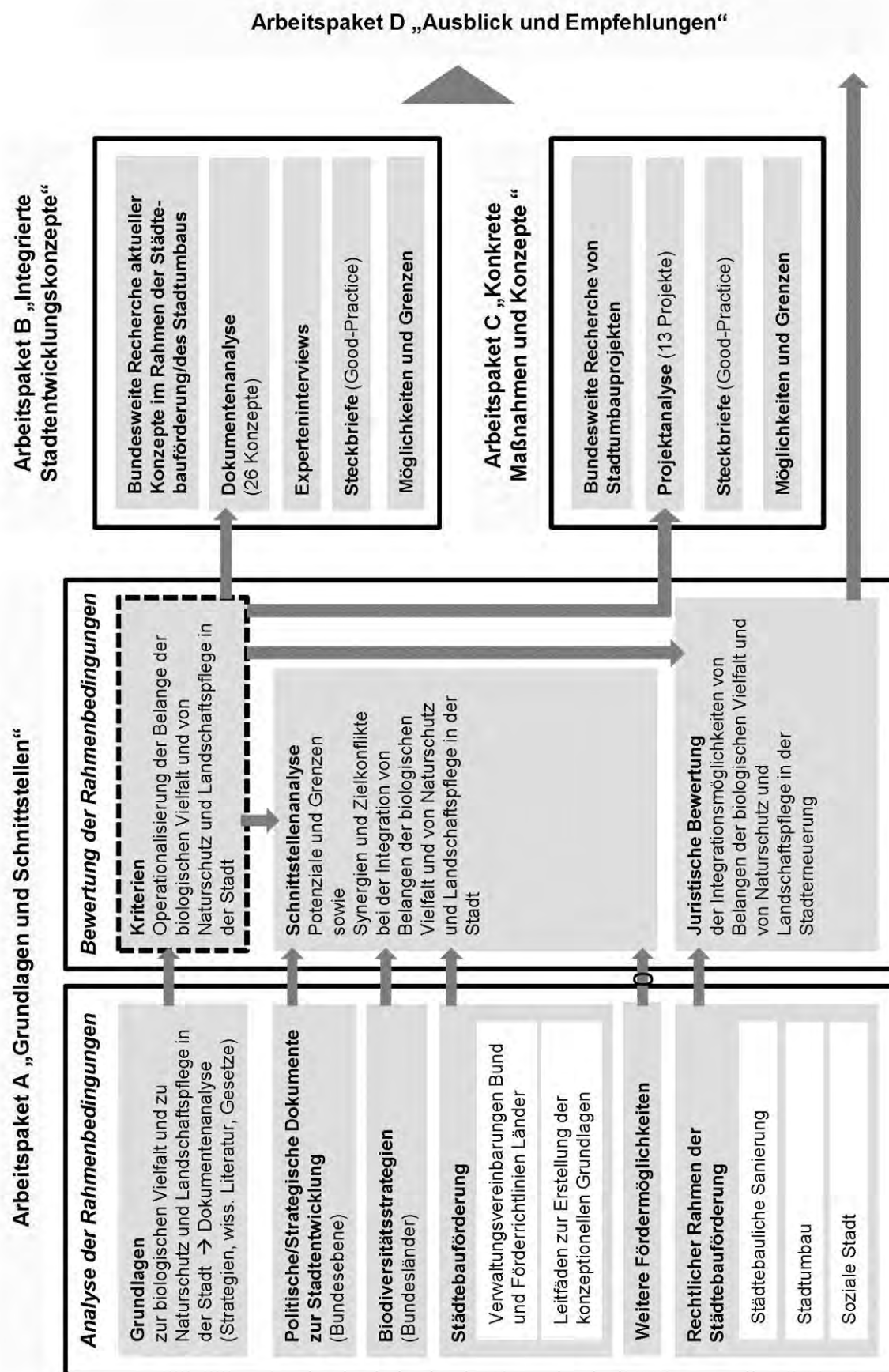


Abbildung 1: Projektaufbau (eigene Darstellung)



## 2 Grundlagen und Schnittstellen zwischen Belangen der biologischen Vielfalt und der Stadterneuerung

### 2.1 Begriffe und Definitionen

Im einleitend beschriebenen Themenaufriß werden bezugnehmend auf verschiedene Akteur/-innen, Prozesse und Zugänge zahlreiche Begriffe verwendet. Im Folgenden werden die wichtigsten Begriffe erläutert und wenn möglich im Kontext des Projekts definiert.

- **Stadtentwicklung** umfasst die unterschiedlichen Prozesse der Veränderung der Stadtstruktur, u. a. der Flächennutzung als räumliche Ausprägung von bspw. sozioökonomischen Wandelprozessen (in Anlehnung an ARL 2005). Der Ansatz der **Integrierten Stadtentwicklung** und die verschiedenen Begrifflichkeiten auf Konzeptebene werden im Kapitel 4.1 erörtert.
- Eine verbindliche Definition für den Terminus **Stadtentwicklungsplanung** gibt es nicht – der Inhalt sowie die Verbindlichkeit in den Kommunen sind sehr unterschiedlich. Bereits Ende der 1960er Jahre und erneut Mitte der 1980er Jahre wurde dieses Planungsinstrument vor allem zum Umgang mit neuartigen Aufgaben der Stadtplanung herangezogen. Methodik und Inhalt wandelte sich dabei anders als die Bezeichnung in Abhängigkeit von Aufgabenschwerpunkten und spezifischen Anforderungen. Ende der 1990er Jahre zeigte sich erneut der Bedarf einer Stadtentwicklungsplanung ergänzend zum formellen Instrumentarium des Baugesetzbuches (BauGB). Besondere Relevanz erhielt die Stadtentwicklungsplanung im Rahmen verschiedener Planungsinitiativen auf europäischer und nationaler Ebene (bspw. Soziale Stadt) (Weidner 2005: 13ff, 115ff).
- **Stadtplanung** bezeichnet die vorausschauende Lenkung der räumlichen Entwicklung einer Stadt (ARL 2005). Dazu gehört auch die Frei-/Grünraumentwicklung. Diese Lenkung im Sinne der Flächensicherung und Neuausweisung erfolgt vor allem über die formellen Instrumente der Bauleitplanung. Ergänzend dazu werden die Instrumente der Stadtentwicklungsplanung eingesetzt.
- Als **Stadterneuerung** ist die Behebung funktioneller und struktureller Mängel bestehender Stadtbereiche zu verstehen. Der Begriff wurde in den 1970er Jahren, v. a. in der ehemaligen Bundesrepublik, geprägt und steht für den Umgang mit unsanierten Altbaubeständen in den Innenstädten, die Erhaltung historisch wertvoller Gebäude und die Gestaltung des Wohnumfeldes in Stadtquartieren. Stadterneuerung beschäftigt sich vor allem mit dem städtebaulichen Bestand und wird durch die Instrumente des Besonderen Städtebaurechts gesteuert. Der Begriff wird jedoch zunehmend durch den Begriff Stadtumbau abgelöst und erweitert – von der erhaltenden Stadterneuerung hin zum gestaltenden Stadtumbau (ARL 2005).
- Der Begriff des **Stadtumbaus** wurde bereits in früheren Phasen der Stadtentwicklungsplanung verwendet. Der zunächst allgemein für Prozesse städtischer Veränderungen verwendete Begriff des Stadtumbaus hat im Zuge der Bewältigung demographischer und ökonomischer Wandelprozesse in Städten eine Zuspitzung auf diese Themen erfahren. So bezeichnet Stadtumbau heute i. d. R. die gestalterische, soziale, kommunal- und finanzpolitische sowie infrastrukturelle und immobilienwirtschaftliche Anpassung der bestehenden Städte an Schrumpfungsprozesse. Das Ziel ist die Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Städte unter den sich ändernden Bedingungen (ARL 2005; Weidner 2005: 108). Hier von abzugrenzen ist die Bezeichnung Stadtumbau im Sinne des Programmbegriffs „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ der Städtebauförderung. Insbesondere durch das Programm „Stadtumbau Ost“ ist der Begriff Stadtumbau in den letzten 15 Jahren v. a. mit dem Rückbau bzw. Abriss leerstehender Wohngebäude und Infrastruk-

tureinrichtungen und der damit verbundenen massiven Veränderung von Stadtquartieren gleichgesetzt worden. Im Gutachten wird der Begriff des Stadtumbaus im Sinne der beiden Förderprogramme verwendet.

- Die **Biologische Vielfalt** (Biodiversität) beschreibt die Variabilität der lebenden Organismen aller Ökosysteme. Sie umfasst die innerartliche, genetische Vielfalt, die Vielfalt der Arten sowie die Vielfalt der Lebensräume (UNCED 1992: 3). Biologische Vielfalt ist damit Voraussetzung für Ökosystem(dienst)leistungen, im Sinne direkter oder indirekter Beiträge von Ökosystemen für das menschliche Wohlbefinden (TEEB 2011). Biologischer Vielfalt in der Stadt – insbesondere in Form der Vielfalt der Ökosysteme und damit verschiedener Grün- und Freiflächen sowie der Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten auf diesen Flächen – kommt im urbanen Raum eine besondere und v. a. direkt erlebbare Bedeutung für die Umwelt- und Lebensqualität der Stadtbewohner zu. In diesem Sinne wird der Ansatz im Rahmen der Studie verwendet.
- Als **Ökosystemdienstleistungen** werden alle Leistungen zusammengefasst, die die Ökosysteme dem Menschen zur Verfügung stellen. Unterschieden werden dabei Basisleistungen (z. B. Nährstoffkreislauf, Bodenbildung, Primärproduktion), Versorgungsleistungen (z. B. Nahrungsmittel, Trinkwasser, Holz), Regulationsleistungen (z. B. Hochwasserregulation, Klimaregulation, Grundwasser) und kulturelle Leistungen (z. B. Bildung, Erholung, spirituelle Bedeutung). Ökosystemdienstleistungen nehmen damit direkt Einfluss auf das menschliche Wohlbefinden, z. B. im Sinne von Grundversorgung, Gesundheit und Sicherheit (Millenium Ecosystem Assessment 2005). Aktuell wird synonym auch der Begriff **Ökosystemleistungen** verwendet (Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2016)<sup>2</sup>.
- **Stadtnatur**, i. S. der Natur in der Stadt, bildet die Lebensgrundlage für Flora und Fauna in der Stadt und trägt zudem zur Lebensqualität des Menschen bei. Charakteristisch für Stadtnatur ist die Vielfalt an Lebensräumen, die sich durch den anthropogenen Einfluss in ihren ökologischen Bedingungen von den Biotopen der Offenlandschaft deutlich unterscheiden (Faensen-Thiebes 2012; Deutsche Umwelthilfe 2013).
- Häufig wird der Begriff **Stadtgrün** verwendet, wenn alle vegetativen Elemente in der Stadt zusammengefasst werden sollen. Entsprechend wird er beispielsweise im Grünbuch Stadtgrün verwendet: „Stadtgrün umfasst alle Formen grüner Freiräume und begrünter Gebäude. Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Brachflächen, Spielbereiche und Spielplätze, Sportflächen, Straßengrün und Straßenbäume, Siedlungsgrün, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, Naturschutzflächen, Wald und weitere Freiräume, die zur Gliederung und Gestaltung der Stadt entwickelt, erhalten und gepflegt werden müssen. Auch private Gärten und landwirtschaftliche Nutzflächen sind ein wesentlicher Teil des Grüns in den Städten. Auch das Bauwerksgrün mit Fassaden- und Dachgrün, Innenraumbegrünung sowie Pflanzen an und auf Infrastruktureinrichtungen gehören dazu“ (BMUB 2015a: 7).
- Als **Grünflächen/Grünräume/Freiräume** werden alle städtischen Freiflächen bezeichnet, die überwiegend unversiegelt und von Vegetation geprägt sind, wie z. B. Parkanlagen, Stadtwald, Kleingärten und Friedhöfe (z. B. Heiland et al. 2014: 15). Sie können grün – im Sinne kulturlandschaftlicher Relikte – sein oder bewusst als begrünte oder befestigte Fläche – aber überwiegend frei von Hochbauten – angelegt worden sein (u. a. Richter 1981: 13). Gestalt, auch im Sinne der Biotop-, Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung sowie Nutzung können sehr unterschiedlich sein. Davon abzugrenzen sind punktuelle Grünelemente, wie Straßenbäume. In der Regel werden mit diesen Begriffen alle öffentlichen, d.h. im öffentlichen Eigentum befindlichen und von der öffentlichen Hand verantworteten Flächen bezeichnet. Sie können überwiegend auch öffentlich genutzt werden. Für beispielsweise Kleingärten oder Schulhöfe besteht

---

<sup>2</sup> In diesem Gutachten wird ebenfalls der Begriff Ökosystemleistungen verwendet.

eine halböffentliche bzw. auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen beschränkte Nutzbarkeit. Die Stadtstruktur ist darüber hinaus noch von einem meist großen Anteil privater Grünflächen gekennzeichnet. Diese können entweder ausschließlich privat genutzt werden (z. B. Hausgärten), gemeinschaftlich genutzt werden (z. B. Höfe, Gemeinschaftsgärten) oder auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (z. B. Stadtteilparks oder Spielplätze auf Flächen von Wohnungsbaugesellschaften oder -genossenschaften). Diese Eigentums- und Nutzungsstrukturen haben unterschiedliche Auswirkungen auf das Erbringen von Ökosystemleistungen. Regulative Ökosystemleistungen, wie z. B. die Mikroklimaregulierung können unabhängig von der Eigentumsstruktur erbracht werden. Kulturelle Ökosystemleistungen, wie beispielsweise Naturerfahrung, erfordern den Zugang zu und die freie Nutzbarkeit von Grünflächen/Grünräumen/Freiräumen. Auch für die biologische Vielfalt, im Sinne des Vorhandenseins von Ökosystemen und damit Lebensräumen, ist es zunächst unerheblich, ob es sich um private oder öffentliche Flächen handelt. Dies erlangt allerdings Bedeutung wenn es um die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz oder der Förderung biologischer Vielfalt geht. Im Rahmen des Gutachtens spielen öffentliche und private Grünflächen/Grünräume/Freiräume gleichermaßen eine Rolle, da insbesondere im Zuge der Stadterneuerung v. a. bestehende Gebiete und kleinteilige Ansätze im Fokus stehen, die zu einem gewissen Anteil auch auf privaten Grundstücken umgesetzt werden (müssen).

In der vorliegenden Studie werden die vorgenannten Begriffe weitgehend synonym verstanden, da auch die als Grundlage dienenden Dokumente all diese Begriffe aufgreifen und in der Regel wenig konsistent verwenden. Zusammenfassend wird im Rahmen des Gutachtens von „Grün- und Freiflächen“ gesprochen. Bei davon abweichenden Formulierungen handelt es sich um wörtlich, aus den analysierten Dokumenten übernommene Begrifflichkeiten.

- Gegenwärtig wird sowohl wissenschaftlich als auch politisch zunehmend der Begriff der **Grünen Infrastruktur** verwendet (Hehn et al. 2015; BMUB 2015a). Entsprechend der verschiedenen Herkünfte, Kontexte und Zielstellungen existieren unterschiedliche Definitionen und Verständnisse, die an dieser Stelle nicht erörtert werden sollen. Dies reicht von expliziten Definitionen, die sich v. a. in politischen und strategischen Dokumenten finden, über eher kritische wissenschaftliche Einordnungen, die das Konzept z. B. als „Schmelztiegel innovativer Planungsansätze des Naturschutzes und der Freiraumplanung“ (Hansen, Pauleit 2014: 516) einordnen oder von sehr weiten „Interpretationen im Planungskontext“ (Lennon 2015) ausgehen. Eine Definition wird daher eher kontext- und maßstabsabhängig sein müssen.

Unter Bezugnahme auf aktuelle europäische Dokumente (EEA 2011; EC 2013; EEA 2014) wird im Grünbuch Stadtgrün unter dem Begriff „Grüne Infrastruktur“ „ein strategisch geplantes Netzwerk wertvoller natürlicher und naturnaher Flächen sowie weiterer Umweltelemente verstanden“ (BMUB 2015a: 20). Grüne Infrastruktur „stellt die Gesamtheit und Vernetzung aller städtischen Grünflächen dar. Die Ausstattung der Städte mit Grün ist neben der gebauten Infrastruktur, Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsinfrastruktur für die Stadtbewohner Teil kommunaler Grundversorgung“ (BMUB 2015a: 15).

Gemein ist vielen Ansätzen, dass

- sie alle räumlichen Ebenen umfassen,
- sie die Gesamtheit der verschiedenen von Vegetation geprägten Elemente in einem Raum adressieren,
- sie die Vernetzung in den Fokus stellen,
- sie den Bezug zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen herstellen,
- sie auf Multifunktionalität abzielen und
- sie auf den Bedarf einer kooperativen Umsetzung hinweisen

(Benedict, McMahon 2006; Ahern 2007; Pauleit et al. 2011; Bunster-Ossa 2013; Hehn et al. 2015).

Die Einordnung von Grünflächen und generell Vegetation in der Stadt als multifunktionale Infrastruktur, die verschiedene Ökosystemleistungen bereitstellt, verdeutlicht ihre gesellschaftliche Relevanz, das Erfordernis einer entsprechenden Wertschätzung und den Bedarf, für diese Infrastruktur Ressourcen bereitzustellen. Der Zugang zu Stadtgrün im Sinne von Infrastruktur, vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur“ wie Verkehrssysteme oder Wasserversorgung, die zur Daseinsvorsorge beiträgt, kann dabei durchaus einen Mehrwert des Konzepts darstellen. Insbesondere in Bezug auf Fragen der Stadterneuerung im Rahmen dieses Gutachtens können sich Anknüpfungspunkte ergeben.

- Der Naturschutz, definiert durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dient dem Schutz von Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Er bezieht sich dabei auf die Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich dessen Regenerationsfähigkeit und auf die Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft (BNatSchG §1). Der Teil des Naturschutzes, der sich mit urbanen Räumen auseinandersetzt, wird als **Stadtnaturschutz** bezeichnet (Heiland et al. 2014: 16). Der Schutz der Stadtnatur mit ihren vielfältigen Funktionen, rückt den Menschen in Abgrenzung zum klassischen Naturschutz stärker in den Fokus. So sind auch landschafts- und freiraumbezogene Erholung, Gesundheit und Naturerlebnis Gegenstand des Naturschutzes (Heiland et al. 2014: 17). Mit dem Anspruch, die Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt, der natürlichen Ressourcen und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Lebensqualität des Menschen zu vereinen, gilt es Freiräume (Grün- und Freiflächen/Grünräume) zu entwickeln, die den verschiedenen Ansprüchen gerecht werden (BfN 2013: 8). Als spezifische Ziele im Stadtnaturschutz gelten: ausreichend Erholungs- und Naturerfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, und die Grün- und Freiräume auch als vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna zu sichern und zu entwickeln (Breuste, Breuste 2001; Wilke, Schulte 2002: 54; Moser et al. 2003: 13 ff). Mit dem Landschaftsplan, als querschnittsorientierter Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch im besiedelten Bereich, steht dem Stadtnaturschutz ein Instrument zur Verfügung, durch welches Belange des Stadtnaturschutzes in die Stadtplanung, d.h. in die Bauleitplanung, aber auch in die Stadterneuerung eingebracht werden können (BfN 2012).
- Die **städtische Freiraumplanung** als Disziplin der räumlichen Planung und Fachplanung zur Stadtplanung setzt sich mit der Realisierung, Finanzierung und Gestaltung von Freiräumen in Städten auseinander. Ihre Handlungsfelder sind die Qualifizierung von Freiräumen, die Umweltvorsorge, der Naturschutz und die Landschaftspflege. Durch die Anlage und Unterhaltung öffentlicher Freiräume erfüllt sie darüber hinaus einen sozialen Auftrag und leistet einen Beitrag zur Lebens- und Wohnumfeldqualität (Wenzel, Schöbel 2001).
- Die städtische **Freiraumplanung**, die kommunale Landschaftsplanung und der **Stadtnaturschutz** beschäftigen sich gleichsam mit dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von städtischen Grünflächen/Grünräumen/Freiräumen. In dem beschriebenen Verständnis unterscheiden sich die Zugänge nicht wesentlich. Städtische Freiraumplanung und Stadtnaturschutz, umgesetzt durch die Landschaftsplanung für den besiedelten Bereich, gehören im urbanen Bereich eng zusammen (Bruns, Werk 2004: 20). In diesem Verständnis sollen auch im Rahmen des Gutachtens Planungs- und Umsetzungsansätze disziplinenübergreifend betrachtet werden.

## 2.2 Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt

Zur Bewertung der Berücksichtigung bzw. Adressierung von Belangen der biologischen Vielfalt im Rahmen des Stadtumbaus werden **Kriterien** zur Operationalisierung dieser Belange entwickelt.

Diese dienen:

- a) der Schnittstellenanalyse (s. Kapitel 2.4) und
- b) der Auswertung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte bzw. Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (s. Kapitel 4.2.3) sowie
- c) z.T. der Auswertung konkreter Stadtumbauprojekte (s. Kapitel 5.1.3).

Die **Kriterien** werden aus verschiedenen Grundlagendokumenten abgeleitet. Dazu zählen (1) strategische und politische Dokumente zur Förderung der biologischen Vielfalt. Im Hinblick auf die Umsetzung der Belange des Stadtnaturschutzes werden auch (2) fachliche und (3) rechtliche Grundlagen herangezogen. Mittels dieser Kriterien werden übereinstimmende Aussagen zusammengefasst und abstrahiert, um eine systematische Bewertung der Belange der biologischen Vielfalt in ganz unterschiedlichen Kontexten (Rahmendokumente, Planungskonzepte und Umsetzungsprojekte) zu ermöglichen.

Zur Strukturierung des Themenfeldes erfolgte eine Inhaltsanalyse der Aussagen der jeweiligen Dokumente bzgl. folgender Kategorien:

- (Innen)Stadtentwicklung: Thematisierung der (Innen)Stadtentwicklung, Entwicklung des städtebaulichen Bestandes.
- Stadtgrün/Grünflächen: allgemeine Thematisierung der Erhaltung und Entwicklung von Grünflächen/Stadtgrün/urbaner grüner Infrastruktur.
- Biologische Vielfalt in der Stadt: explizite Bezüge zu urbaner biologischer Vielfalt (auf den Ebenen der Arten- und Biotopvielfalt).
- Ökosystemleistungen: explizite Bezüge zu Ökosystemleistungen im urbanen Raum, im Sinne der Unterstützung übergeordneter gesellschaftlicher Zielstellungen und der Orientierung auf den Menschen.

### 2.2.1 Strategische Dokumente

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) und die Naturschutz-Offensive mit ihren jeweiligen Aussagen zur städtischen Ebene (BMUB 2015b) wurden als strategische Grundlage herangezogen. Die Folgend dargestellten Aussagen stellen Auszüge aus den Dokumenten dar. Jeweils hervorgehoben (Unterstreichungen) sind die maßgeblichen Aussagen, die zur Generierung bzw. Zuordnung der Kriterien gedient haben (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Aussagen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) zu „Urbanen Landschaften“ sowie der Naturschutz-Offensive 2020 und abgeleitete Kriterien (eigene Darstellung)

| Kategorien               | (1) Aussagen/Ziele NBS                                                                                                                                      | (2) Aussagen/Ziele Naturschutz-Offensive 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Abgeleitete Kriterien                                                                                                                                       |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (Innen-)Stadtentwicklung | aktive Innenentwicklung unter Berücksichtigung der Lebensräume städtischer Arten (S. 42)                                                                    | Eindämmung des Flächenverbrauchs und Schaffung von mehr höherwertigen Naturflächen (S. 25)                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Doppelte Innenentwicklung<br>Schaffung von neuen Grünflächen                                                                                                |
|                          | Freiflächen in Innenstadtbereichen zur Verbesserung des Stadtklimas (S. 43)                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                                                                                                                  |
|                          | Berücksichtigung von Brachflächen und Baulücken zur Nachverdichtung oder ökologischen Aufwertung (S. 43)                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich<br>Doppelte Innenentwicklung                                                                                     |
|                          | Entsiegelung, Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen zum Bodenschutz im Innen- und Außenbereich (S. 49)                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                                                                                                    |
|                          | möglichst wenig Flächenneuinanspruchnahme (S. 51)                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Flächenschutz im Außenbereich                                                                                                                               |
|                          |                                                                                                                                                             | Im Rahmen der Programme der Städtebauförderung Maßnahmen zu mehr Grün in der Stadt, zum Beispiel durch Neuanlage oder Aufwertung von Grünflächen, stärker als Querschnittsaufgabe verankern (S. 25)<br>Maßnahmen der Städtebauförderung inhaltlich und konzeptionell besser mit den gesamstädtischen Grünplanungen verzahnen als Beitrag zur Verwirklichung grüner Infrastruktur (S. 25) | Integration der Grünflächenentwicklung in die Städtebauförderung<br>Verzahnung Städtebauförderung mit gesamstädtischen Grünplanungen<br>Grüne Infrastruktur |
|                          |                                                                                                                                                             | Integrierte Sicht- und Handlungsweise (S. 25)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung                                                                                  |
| Stadtgrün/ Grünflächen   | Ausweitung von Naturräumen in den Innenstädten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche der Bevölkerungsgruppen dringend erforderlich (S. 42) | Schaffung von mehr höherwertigen Naturflächen (S. 25)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung                       |
|                          | Durchgrünung bis 2020 deutlich erhöhen, z. B. Hofgrün, kleine Grünflächen, Dach- und Fassadengrün (S. 42)                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils<br>Gebäudebezogene Begrünung                                                                                          |
|                          | Vernetzung von Grünflächen (Nutzbarkeit verbessert, Steigerung Attraktivität) (S. 43)                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Freiraumvernetzung                                                                                                                                          |
|                          |                                                                                                                                                             | Neuanlage von Grünflächen (S. 25)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Schaffung von neuen Grünflächen                                                                                                                             |
|                          |                                                                                                                                                             | Aufwertung von Grünflächen (S. 25)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Aufwertung von Grünflächen                                                                                                                                  |
|                          |                                                                                                                                                             | Ökologisches Grünflächenmanagement, Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden im öffentlichen Grün (S. 25)                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Ökologisches Grünflächenmanagement                                                                                                                          |

| Kategorien                        | (1) Aussagen/Ziele NBS                                                                                                                 | (2) Aussagen/Ziele Naturschutz-Offensive 2020                                                                                                                                                         | Abgeleitete Kriterien                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Biologische Vielfalt in der Stadt | Stadt als <u>Ersatzlebensraum</u> für heimische Arten und wärmeliebende eingewanderte Arten (S. 42)                                    |                                                                                                                                                                                                       | <i>Förderung der Biotopvielfalt<br/>Förderung der Artenvielfalt</i>                                                                                                                                                                      |
|                                   | <u>Lebensräume</u> für <u>stadtypische Arten</u> erhalten und erweitern, unter Einbeziehung der <u>energetischen Sanierung</u> (S. 42) |                                                                                                                                                                                                       | <i>Förderung der Biotopvielfalt<br/>Förderung der Artenvielfalt<br/>Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum</i>                                                                                                                     |
|                                   |                                                                                                                                        | Ziel der Grünflächenentwicklung sollte sein, Grünflächen [...] zu schaffen, die auch zu <u>mehr Natur</u> in der Stadt beitragen, (S. 25)                                                             | <i>Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen</i>                                                                                                                                                           |
|                                   |                                                                                                                                        | möglichst viele <u>Menschen</u> für den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt <u>begeistern</u> (S. 26)                                                                                  | <i>Information der Bürger/-innen<br/>Mitwirkung der Bürger/-innen</i>                                                                                                                                                                    |
| Ökosystemleistungen               | <u>vielfältiges Grün</u> verbessert <u>Luftqualität</u> und Stadtklima, ermöglicht <u>Naturerleben</u> für Jung und Alt (S. 42)        | Ziel der Grünflächenentwicklung sollte sein, Grünflächen mit <u>vielfältigen Funktionen</u> (zum Beispiel für die Klimaanpassung und die Erholung) zu schaffen (S. 25)                                | <i>Grünflächenvielfalt<br/>Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br/>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br/>Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung<br/>Multifunktionale Grünflächen</i> |
|                                   |                                                                                                                                        | sich gemeinsam für die Natur zu engagieren, schafft <u>Verbindungen</u> über alle kulturellen und religiösen Grenzen hinweg, ist ein Beitrag für mehr <u>Gemeinsamkeit</u> und Lebensqualität (S. 26) | <i>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen</i>                                                                                                                                                                                  |

## 2.2.2 Fachliche Grundlagen

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden unterschiedliche Ansätze und Maßnahmen empfohlen, die die biologische Vielfalt in der Stadt fördern. In Tabelle 2 werden zentrale fachliche Grundlagen zusammengefasst und entsprechende Kriterien abgeleitet, die es ermöglichen, eine Berücksichtigung dieser Empfehlungen im Rahmen des Stadtumbaus zu überprüfen.

Grundlagenarbeiten zur Stadtnatur gehen auf die 1980er Jahre zurück. Spätere Publikationen greifen großteils auf diese zurück – daher wird an dieser Stelle nur auf eine kleine Auswahl der umfangreichen Quellen zurückgegriffen (Auhagen, Sukopp 1983; Plachter 1991; Wittig et al. 1998). Ergänzend wurde eine aktuelle Zusammenstellung in einer Broschüre des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (B.U.N.D.) zum Thema Stadtnaturschutz berücksichtigt, die aktuelle, stärker am Menschen orientierte Anforderungen an den Stadtnaturschutz enthält (Faensen-Thiebes 2012).

Jeweils hervorgehoben (Unterstreichungen) sind die maßgeblichen Aussagen, die zur Generierung bzw. Zuordnung der Kriterien gedient haben.

Tabelle 2: Fachlich abgeleitete Kriterien zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt (eigene Darstellung, in Orientierung an Steen 2015)

| Kategorie                | AUHAGEN & SUKOPP (1983) (S. 11 - 14)                         | PLACHTER (1991) (S. 137)                     | WITTIG ET AL. (1998) (S. 417)                                                  | FAENSEN-THIEBES (2012)                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Abgeleitete Kriterien                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (Innen-)Stadtentwicklung | Berücksichtigung der <u>Naturentwicklung</u> im Innenbereich | Rotierendes System von <u>Ruderalflächen</u> | Förderung der <u>Entwicklung spontaner Natur</u> auch in der <u>Innenstadt</u> | Zulassung freier <u>Sukzession</u> auf <u>Brachflächen</u> als grüne Zwischennutzungen (S.12)                                                                                                                                                                                                                            | <i>Zulassen von Sukzession<br/>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich</i>                                                                                                                                                                                                 |
|                          |                                                              | Herabsetzung des Versiegelungsgrades         |                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <i>Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)</i>                                                                                                                                                                                                                               |
|                          |                                                              |                                              |                                                                                | Wiedernutzung ehemals bebauter Flächen (S.9)<br><u>Nachverdichtung</u> mindergenutzter Flächen (S.9)                                                                                                                                                                                                                     | <i>Flächenschutz im Außenbereich<br/>Doppelte Innenentwicklung</i>                                                                                                                                                                                                            |
|                          |                                                              |                                              |                                                                                | <u>Verdichtung</u> in Grünflächendefizitgebieten <u>nur</u> bei Schaffung <u>zusätzlicher Freiräume</u> (S.10)                                                                                                                                                                                                           | <i>Doppelte Innenentwicklung<br/>Schaffung von neuen Grünflächen</i>                                                                                                                                                                                                          |
| Stadtgrün/Grünflächen    |                                                              | Herabsetzung der Pflegeintensität            | <u>Extensivierung der Pflege</u> von Grünflächen                               | <u>Aufwertung von Grün- und Freiflächen</u> für den Naturschutz und die naturnahe Erholung (S.12)<br>Bessere <u>Erreichbarkeit</u> und Nutzungsmöglichkeit von Freiräumen (S.12)<br><u>Extensivierung der Pflege</u> des sog. Straßenbegleitgrüns<br>zum Teil mit gezielter Aussaat und Duldung der Wildpflanzen (S. 14) | <i>Ökologisches Grünflächenmanagement<br/>Aufwertung von Grünflächen<br/>Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen<br/>Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen<br/>Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote</i> |
|                          |                                                              |                                              |                                                                                | Umsetzung einer möglichst <u>naturnahen Pflege</u> unter Verzicht auf Chemiedünger und Pestizide, ggf. in Verbindung mit einer naturnahen Umgestaltung (S. 15)<br>Einbeziehen der Nachbarschaft in die Pflege der Grünanlagen S. 15)                                                                                     | <i>Ökologisches Grünflächenmanagement<br/>Mitwirkung der Bürger/-innen</i>                                                                                                                                                                                                    |
|                          |                                                              |                                              |                                                                                | neue Parkanlagen in unterversorgten Gebieten, wobei man auch ungewöhnliche Lösungen finden kann (S. 12)                                                                                                                                                                                                                  | <i>Schaffung von neuen Grünflächen</i>                                                                                                                                                                                                                                        |



| Kategorie                         | AUHAGEN & SUKOPP (1983)<br>(S. 11 - 14)                                   | PLACHTER (1991)<br>(S. 137)                                                                                                                                                             | WITTIG ET AL. (1998)<br>(S. 417)                                               | FAENSEN-THIEBES (2012)                                                                                                                                          | Abgeleitete Kriterien                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadtgrün/Grünflächen             | Erhaltung großer zusammenhängender Freiräume<br>Vernetzung von Freiräumen | Erhalt und Wiederherstellung durchgängiger "Grünzüge" und anderer zusammenhängender linearer Landschaftselemente<br>Schutz und ggf. Regeneration vielgestaltiger Grüngürtel             | Vernetzung von Freiräumen<br><br>Erhaltung großer, zusammenhängender Freiräume | Entwicklung eines Netzes von Grünzügen (S. 10)                                                                                                                  | Freiraumvernetzung                                                                                                                                                        |
|                                   |                                                                           |                                                                                                                                                                                         |                                                                                | Konsequente Nutzung von Flachdächern, Hinterhöfen und anderen geeigneten Strukturen zur Schaffung neuer Grünzonen (S. 10)<br>Fassaden- und Dachbegrünung (S.12) | Gebäudebezogene Begrünung<br>Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                                                                                        |
| Biologische Vielfalt in der Stadt | Erhaltung der Vielfalt typischer Elemente der Stadtlandschaft             | gezielter Schutz von Lebensräumen hohen Alters<br>Verzicht von Neubauten in Bereichen, die als Ausbreitungsachsen für Tiere und Pflanzen gelten<br><br>Entwicklung von Altbaumbeständen | Erhaltung der Vielfalt typischer Elemente der Stadtlandschaft                  | besondere Berücksichtigung wertvoller Stadtbiotope (S.10)<br>Flachdächer als Trittsteinbiotop (S.20)                                                            | Förderung der Biotopvielfalt<br>Gebäudebezogene Begrünung                                                                                                                 |
|                                   |                                                                           |                                                                                                                                                                                         |                                                                                | Schutz der Gebäudebrüter, Erhalt und Schaffung von Nistplätzen (S. 20)                                                                                          | Förderung der Artenvielfalt<br>Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                                                                                               |
|                                   |                                                                           | gezielte Anlage kleiner Komplexräume                                                                                                                                                    |                                                                                | Umwandlung aller nicht als Liege- und Picknickflächen benötigten Rasen in Wiesen (S. 15)                                                                        | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen                                                                                                   |
|                                   | funktionelle Einbindung von Bauwerken in Ökosysteme                       |                                                                                                                                                                                         | funktionelle Einbindung von Bauwerken in Ökosysteme                            | Begrünung vorhandener Bausubstanz (S. 19)                                                                                                                       | Gebäudebezogene Begrünung                                                                                                                                                 |
| Ökosystemleistungen               |                                                                           |                                                                                                                                                                                         | Förderung von Naturerfahrung, Naturerleben und Naturerholung                   |                                                                                                                                                                 | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung<br>Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote |

### 2.2.3 Gesetzliche Grundlagen

Im Baugesetzbuch (BauGB) und im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung sowie den Naturschutz und die Landschaftspflege in der Stadt verankert. In Tabelle 3 werden die wesentlichen Aussagen in Bezug auf die Förderung der biologischen Vielfalt zusammengefasst und entsprechende Bewertungskriterien abgeleitet.

Jeweils hervorgehoben (Unterstreichungen) sind die maßgeblichen Aussagen, die zur Generierung bzw. Zuordnung der Kriterien gedient haben.

Tabelle 3: Bezüge zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt in gesetzlichen Grundlagen (eigene Darstellung)

| Kategorie                | (1) Aussagen BauGB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | (2) Aussagen BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                           | Abgeleitete Kriterien                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (Innen-)Stadtentwicklung | <p><b>§ 1 (5)</b> Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und <u>umweltschützenden Anforderungen</u> auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine <u>menschenwürdige Umwelt</u> zu sichern, die <u>natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen</u> und zu entwickeln sowie den <u>Klimaschutz</u> und die <u>Klimaanpassung</u>, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und <u>Landschaftsbild</u> baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.<br/>[...]</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p><i>Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung</i><br/><i>Berücksichtigung von Regulationsleistungen</i><br/><i>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität</i></p> |
|                          | <p><b>§ 1a (2)</b> [...] zur <u>Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen</u> für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch <u>Wiedernutzbarmachung von Flächen</u>, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie <u>Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen</u>.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p><b>§ 1 (5)</b> Die <u>erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen</u> sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, <u>hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich</u></p> | <p><i>Flächenschutz im Außenbereich</i><br/><i>Schaffung von neuen Grünflächen</i></p>                                                                                                                                  |
|                          | <p><b>§ 171a</b> Stadtumbaumaßnahmen: (3) sollen insbesondere dazu beitragen dass, 6. <u>brachliegende oder freigelegte Flächen</u> einer <u>nachhaltigen</u>, insbesondere dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienenden städtebaulichen Entwicklung oder einer mit dieser verträglichen <u>Zwischennutzung</u> zugeführt werden</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p><i>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich</i><br/><i>Berücksichtigung von Regulationsleistungen</i></p>                                                                                                          |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p><b>§ 1 (3)</b> zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts [...] sind <u>nicht mehr genutzte versiegelte Flächen zu renaturieren, oder, soweit</u></p>                                                                                                | <p><i>Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)</i><br/><i>Zulassen von Sukzession</i><br/><i>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich</i></p>                                                                         |

| Kategorie                         | (1) Aussagen BauGB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | (2) Aussagen BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Abgeleitete Kriterien                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <u>eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen</u>                                                                                                                                                                                                                                                                            | <i>Doppelte Innenentwicklung</i>                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Stadtgrün/Grünflächen             | <p><b>§ 5 (2)</b> Im Flächennutzungsplan können insbesondere dargestellt werden: [...] 5. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe, [...], 10. die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.</p> <p><b>§ 9 (1)</b> Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: [...] 4. [...] Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen, [...], 15. die öffentlichen und privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe; [...] 20. die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</p> | <p><b>§ 9</b> Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung (1) Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren (3) Die Pläne sollen Angaben enthalten über: 4. insbesondere g) <u>Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.</u></p>          | <p><i>Schaffung von neuen Grünflächen</i><br/> <i>Schutz bestehender Grünflächen</i><br/> <i>Förderung der Biotopvielfalt</i><br/> <i>Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils</i><br/> <i>Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung</i></p>               |
|                                   | <p><b>§ 136 (3)</b> Bei der Beurteilung, ob in einem städtischen oder ländlichen Gebiet <u>städtebauliche Missstände</u> vorliegen, sind insbesondere zu berücksichtigen 2. die Funktionsfähigkeit des Gebiets in Bezug auf c) die infrastrukturelle Erschließung des Gebiets, <u>seine Ausstattung mit Grünflächen</u></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p><b>§ 1 (4)</b> zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes [...] sind insbesondere 2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage <u>geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.</u></p>                                      | <p><i>Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung</i><br/> <i>Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen</i><br/> <i>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen</i><br/> <i>Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote</i></p> |
|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p><b>§ 1 (6)</b> <u>Freiräume</u> im besiedelten und siedlungsnahen Bereich, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Wald-ränder, Bäume und Gehölzstrukturen [...], sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, <u>neu zu schaffen.</u></p>                                                                            | <p><i>Schutz bestehender Grünflächen</i><br/> <i>Schaffung von neuen Grünflächen</i></p>                                                                                                                                                                                                 |
| Biologische Vielfalt in der Stadt | <p><b>§ 1 (6)</b> Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: 7. die <u>Belange des Umweltschutzes</u>, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere a) die <u>Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen</u> [...] und die <u>biologische Vielfalt</u></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p><b>§ 9 (3)</b> Die Pläne sollen Angaben enthalten über: 4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere b) zum <u>Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft</u> [...] sowie <u>der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten</u></p> | <p><i>Förderung der Biotopvielfalt</i><br/> <i>Förderung der Artenvielfalt</i></p>                                                                                                                                                                                                       |

| Kategorie           | (1) Aussagen BauGB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | (2) Aussagen BNatSchG | Abgeleitete Kriterien                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökosystemleistungen | <b>§136 (4)</b> Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen [...]sollen dazu beitragen, dass 1. die bauliche Struktur in allen Teilen des Bundesgebiets nach den <u>allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung</u> sowie nach den sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entwickelt wird, [...] 3. <u>die Siedlungsstruktur den Erfordernissen des Umweltschutzes, den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen</u> der Bevölkerung und der Bevölkerungsentwicklung entspricht |                       | <i>Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung<br/>Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen<br/>Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br/>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br/>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität</i> |
|                     | <b>§171a</b> Stadtumbaumaßnahmen: (3) sollen insbesondere dazu beitragen, dass 2. die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die <u>Umwelt verbessert</u> werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       | <i>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität</i>                                                                                                                                                                                                                              |

#### 2.2.4 Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt in der Stadt

Aus den strategischen Dokumenten, die Förderung von biologischer Vielfalt in der Stadt betreffend, den fachlichen Grundlagen sowie den Rechtsgrundlagen für die Stadtentwicklung und den Stadtnaturschutz wurden Kriterien abgeleitet, die bei der Bewertung des strategischen und fördertechnischen Rahmens sowie konzeptioneller und konkreter Umsetzungsansätze im Rahmen des Stadtumbaus hinsichtlich der Adressierung und Berücksichtigung von Belangen von biologischer Vielfalt Anwendung finden sollen.

Die abgeleiteten Kriterien werden – auch mit Blick auf die Ebenen der Planungspraxis – den folgenden Kategorien zugeordnet (Tabelle 4):

- Steuerung (Instrumente, Flächenumgriff, Akteur/-innen)
- Strategien (Flächennutzung, Freiraumsystem, Entwicklung des Stadtgrüns)
- Umsetzung (Arten und Biotope und Ökosystemleistungen)

Die Kriterien sind überwiegend aus den in den vorhergehenden Kapiteln aufgeführten Grundlagen abgeleitet (Kapitel 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3). Zusätzlich wurden einzelne Ergänzungen (kursiv dargestellt) gemacht, die sich nicht aus den verwendeten Dokumenten ableiten ließen. Dazu zählten:

- Kategorie Instrumente: Hier wurden z. B. die Punkte Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen, Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung und Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung ergänzt.
- Vor dem Hintergrund der Bedeutung privater Flächen in der Stadterneuerung, wurde bzgl. des Flächenumgriffs auch der Aspekt des Flächeneigentums berücksichtigt.
- Neben den Bürger/-innen als Nutzer/-innen spielen auch weitere Akteur/-innen bei der Umsetzung von Maßnahmen eine Rolle (z. B. Grundstückseigentümer/-innen, Unternehmen).
- Auch bzgl. der zu adressierenden Ökosystemleistungen wurden weitere Kriterien aufgenommen, so die Berücksichtigung von Versorgungsleistungen (z. B. Obst-/Gemüseanbau, Honigproduktion, nachwachsende Rohstoffe).

Bei den Kriterien „Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung“ und „Integration der Grünflächenentwicklung in die Städtebauförderung“ (grau dargestellt), die aus den strategischen Dokumenten sowie fachlichen und rechtlichen Grundlagen abgeleitet werden konnten, handelt es sich um sehr allgemein formulierte Kriterien. Im Rahmen der weiteren Betrachtung werden die Kriterien nicht berücksichtigt, da sie vielmehr eine übergeordnete Zusammenfassung der übrigen Kriterien darstellen.

Nähere Erläuterungen hinsichtlich der Kriterien bzw. zum Begriffsverständnis im Rahmen der Analyse siehe Anhang 11.

*Tabelle 4: Zusammenfassung der abgeleiteten Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt in der Stadt (eigene Darstellung).*

| Steuerung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Strategien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Instrumente</b><br>Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung<br>Integration der Grünflächenentwicklung in die Städtebauförderung<br>Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen<br><i>Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen</i><br><i>Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung</i><br><i>Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung</i><br><br><b>Flächenumgriff</b><br><i>Private Flächen</i><br><i>Öffentliche Flächen</i><br><br><b>Akteur/-innen</b><br>Information der Bürger/-innen<br>Mitwirkung der Bürger/-innen<br>Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung<br><i>Einbeziehung weiterer Akteur/-innen</i> | <b>Flächennutzung</b><br>Doppelte Innenentwicklung<br>Flächenschutz im Außenbereich<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich<br>Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)<br><br><b>Freiraumsystem</b><br>Freiraumvernetzung<br>Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen<br>Grüne Infrastruktur<br><br><b>Entwicklung des Stadtgrüns</b><br>Schutz bestehender Grünflächen<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils<br>Gebäudebezogene Begrünung<br>Grünflächenvielfalt<br>Multifunktionale Grünflächen | <b>Arten und Biotope</b><br>Förderung der Biotopvielfalt<br>Förderung der Artenvielfalt<br>Zulassen von Sukzession<br>Ökologisches Grünflächenmanagement<br>Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen<br>Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum<br><br><b>Ökosystemleistungen</b><br>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität<br><i>Berücksichtigung von Versorgungsleistungen</i><br>Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote<br>Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen |

## 2.3 Analyse der rahmensetzenden Programme, Strategien und Richtlinien

### 2.3.1 Methodik

Die bestehenden Rahmenvorgaben bieten verschiedene Voraussetzungen für die Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt. Entsprechend wurden (fach-)politische Strategien auf Bundes- und Länderebene sowie der Förderrahmen und Richtlinien zu dessen Umsetzung analysiert.

Zur Einordnung der jeweiligen Dokumente wurden Angaben zum Anlass und Hintergrund, zum Ziel und den Initiatoren sowie der Verbindlichkeit systematisch erfasst.

Um die Bandbreite des Themenfeldes abzudecken, erfolgte eine Inhaltsanalyse der Aussagen der jeweiligen Dokumente bzgl. folgender Kategorien (analog zu Kapitel 2.2):

- (Innen)Stadtentwicklung: Thematisierung der (Innen)Stadtentwicklung, Entwicklung des städtebaulichen Bestandes

- Stadtgrün/Grünflächen: allgemeine Thematisierung der Erhaltung und Entwicklung von Grünflächen/Stadtgrün/urbaner grüner Infrastruktur
- Biologische Vielfalt in der Stadt: explizite Bezüge zu urbaner biologischer Vielfalt (auf Ebene der Arten- und Biotopvielfalt)
- Ökosystemleistungen: explizite Bezüge zu Ökosystemleistungen im urbanen Raum, im Sinne der Unterstützung übergeordneter gesellschaftlicher Zielstellungen und der Orientierung auf den Menschen

### 2.3.2 Politische Programme und Strategien auf Bundesebene

In Tabelle 5 sind die analysierten politischen Programme und Strategien auf Bundesebene zusammengefasst. Die Auswahl bezieht sich auf Dokumente, die zum einen explizit die hier im Vordergrund stehenden Themenfelder adressieren und zum anderen auf Dokumente, in denen thematische Schnittmengen zu erwarten sind. Dabei wurden sowohl Ressort- als auch Regierungsstrategien berücksichtigt. Strategien auf europäischer Ebene wurden nicht explizit betrachtet. In Tabelle 5 wurde zunächst vermerkt, ob grundsätzlich inhaltliche Bezüge zu den vier oben eingeführten Themenfeldern bestehen. Darauf aufbauend werden die wesentlichen inhaltlichen Bezüge knapp dargestellt. In Anhang 2 finden sich die entsprechenden konkreten inhaltlichen Aussagen und die Zuordnung zu den jeweils berücksichtigten Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt in der Stadt.

*Tabelle 5: Übersicht über die berücksichtigten Dokumente der politischen Programme und Strategien auf Bundesebene und deren inhaltliche Ausrichtung (eigene Darstellung)*

| Dokument                                                                           | Inhalte nach Kategorie    |                        |                                   |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------------------|---------------------|
|                                                                                    | (Innen-) Stadtentwicklung | Stadtgrün/ Grünflächen | Biologische Vielfalt in der Stadt | Ökosystemleistungen |
| Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2016), Bundesregierung                          | x                         | x                      | (x)                               | (x)                 |
| Wegweiser Nachhaltigkeit (2005), Bundesregierung                                   | x                         |                        | (x)                               | (x)                 |
| Weißbuch Innenstadt (2011), BMVBS                                                  | x                         | x                      |                                   |                     |
| Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (2008), Bundesregierung            | x                         |                        | (x)                               | x                   |
| Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 (2014), BMUB                                      | x                         |                        |                                   |                     |
| Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (2007), BMUB                         | x                         | x                      | x                                 | x                   |
| Naturschutz-Offensive (2015), BMUB                                                 | x                         | x                      | x                                 | x                   |
| Grünbuch Stadtgrün „Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft“ (2015), BMUB | x                         | x                      | x                                 | x                   |

*Legende: x - inhaltlicher Bezug vorhanden, (x) - inhaltlicher Bezug, nicht explizit im städtischen Kontext*

#### Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Im Jahr 2016 legte die Bundesregierung als Antwort auf die im Jahr 2015 verabschiedete „Agenda 2030“ die aktuelle Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie vor (Die Bundesregierung 2016). Sie stellt eine Neuauflage der 2002 veröffentlichten „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ dar. Die, seit dem letzten Fortschrittsbericht 2012 neu entstandenen Chancen und Herausforderungen für die Nachhaltigkeitspolitik haben eine grundlegende Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie erforderlich – und möglich – gemacht (ebd.: 22). Das Dokument enthält grundsätzlich Aussagen hinsichtlich aller oben aufgeführten Themenfelder. In Kapitel C werden Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele zusammengefasst. Darunter befinden sich Ausführungen zum urbanen Raum und zur Rolle der Städtebauförderung in Schwerpunkt 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig

gestalten“. Als besonders relevant werden hier u. a. der „Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, zu bezahlbaren öffentlichen Verkehrsmitteln und zu öffentlichen Räumen und Grünflächen“ hervorgehoben (Die Bundesregierung 2016: 160). Mit den Programmen der Städtebauförderung unterstützt die Bundesregierung die Kommunen bei der Nutzung ihrer Brachflächen, Baulücken und Leerstände und leistet hiermit einen Beitrag zum Flächenschutz/Flächenrecycling, was bereits in der Strategie von 2002 hervorgehoben wurde (ebd.: 163). Unter Schwerpunkt 15 wird u. a. gefordert, dem Verlust der Biodiversität ein Ende zu setzen. Diese Forderung bezieht sich nicht explizit auf urbane Räume, dennoch ist die Rolle intakter Ökosysteme mit einer Vielfalt an Arten, ihrer Schutzfunktion vor Umweltkatastrophen und ihrer Anpassungsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel auch hier von Bedeutung (ebd.: 194). Artenvielfalt und Landschaftsqualität sind darüber hinaus als nationale Nachhaltigkeitsindikatoren benannt. Hier wird auch auf die Bedeutung städtischer Grün- und Freiflächen als Lebensraum für Flora und Fauna und als Erlebnisraum für den Menschen verwiesen, sie sollen dementsprechend entwickelt und aufgewertet werden. Zudem wird betont, dass die Naturkommunikation verstärkt werden sollte (Die Bundesregierung 2016: 203).

### ***Wegweiser Nachhaltigkeit***

Der Wegweiser Nachhaltigkeit als Ergänzung und Konkretisierung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie benennt die biologische Vielfalt unter Punkt IV als eines der zukünftigen Schwerpunktthemen. Betont werden in diesem Zusammenhang insbesondere die damit verbundenen Ökosystemleistungen wie z. B. Naturerfahrung/Naturerlebnis und die Rolle der Naturqualität als weicher Standortfaktor. Im besiedelten Bereich kann der Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt vor allem durch den Schutz von Lebensräumen durch die Vermeidung von Flächeninanspruchnahme gelingen (Die Bundesregierung 2005: 119).

### ***Weißbuch Innenstadt***

Das im Jahr 2011 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik veröffentlichte Weißbuch Innenstadt stellt wesentliche Trends für die Entwicklung der Innenstädte dar, im Fokus steht dabei der Flächenschutz im Außenbereich. Inhaltlich wird vor allem das Themenfeld (Innen-)Stadtentwicklung adressiert. So wird angeregt, Städte, die zu Lasten der Nachbargemeinden oder zu Lasten ihrer Innenstädte auf der grünen Wiese bauen, von der Städtebauförderung auszuschließen (BMVBS 2011: 22). Im Vordergrund soll die Förderung der Innenentwicklung stehen und in diesem Zusammenhang die Revitalisierung von Brachflächen. Ausführungen zur Gestaltung und Qualität innerstädtischer Grünflächen finden sich nur am Rande, der öffentliche Raum sollte demnach attraktiv gestaltet und frei zugänglich sein (ebd.).

### ***Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel***

Im Jahr 2008 wurde vom Bundeskabinett die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) beschlossen womit der Forderung der UN-Klimarahmenkonvention nach geeigneten nationalen Programmen zur Anpassung an den Klimawandel nachgekommen wurde. Sie stellt eine übergeordnete Rahmenstrategie dar, die verschiedenen gesellschaftlichen Akteur/-innen Orientierung bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels bieten soll und in einem integrierten Ansatz die Risiken und Handlungserfordernisse identifizieren soll (Die Bundesregierung 2008: 4 ff.). Die DAS betrachtet 15 Handlungsfelder, darunter das Handlungsfeld „Biologische Vielfalt“, welches die Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt darstellt. Die DAS fordert den Bund und die Länder auf, im Sinne einer integrierten Herangehensweise integrative Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, die Synergien zwischen Naturschutz, Klimaschutz und -anpassung zu nutzen und die biologische Vielfalt zu erhalten (ebd.: 26). Bezugnehmend auf die oben aufgeführten Themenfelder finden sich Schnittmengen im Bereich Ökosystemleistungen, im Dokument wird die Bedeutung funktionierender Ökosysteme als Grundlage für ein ausgeglichenes lokales Stadtklima und als Erholungsraum betont.



## **Aktionsprogramm Klimaschutz 2020**

Mit dem 2014 veröffentlichten Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschloss die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen, um das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken, zu erreichen. Als ein Baustein wird dabei das „klimafreundliche Bauen und Wohnen“ genannt, das unter Umständen potenzielle Schnittmengen zum Schutz der biologischen Vielfalt haben kann (BfN 2016). Konkrete Aussagen diesbezüglich sind im Programm aber nicht enthalten (BMUB 2014a).

## **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)**

Artikel 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biodiversity, CBD) von 1992 sieht vor, dass „jede Vertragspartei [...] nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt entwickeln oder zu diesem Zweck ihrer bestehenden Strategien, Pläne und Programme anpassen“ soll (UNCED 1992: 6). Bereits im Jahr 1993 wurde von der Bundesregierung das „Gesetz zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ erlassen. Dies bildet die rechtliche Grundlage für die im Jahr 2007 erlassene „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS), mit der die Bundesregierung der in der CBD geforderten Umsetzung in nationales Recht nachkam. Die nationale Strategie zielt auf die Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene und beinhaltet auch den deutschen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit. Sie bindet sich in den europäischen Kontext ein und berücksichtigt internationale Bezüge (BMU 2007: 7).

Die NBS beinhaltet u. a. die Punkte „konkrete Visionen“ und „Aktionsfelder“. Als konkrete Visionen werden der Schutz der biologischen Vielfalt sowie deren nachhaltige Nutzung betont. Konkrete Bezüge zur urbanen Landschaft und damit auch zu den oben aufgeführten Themenfeldern finden sich unter den Punkten B 1.3.3 und B 2.7. Inhaltliche Bezüge zum Themenfeld (Innen-)Stadtentwicklung werden u. a. durch Forderungen nach einer stärkeren Berücksichtigung von Brachflächen und Baulücken bei der Nachverdichtung oder ökologischen Aufwertung von Wohngebieten, nach Entsiegelungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich im Sinne des Bodenschutzes sowie nach der Lenkung der Flächeninanspruchnahme auf die Wiedernutzbarmachung von Flächen deutlich (BMU 2007: 43, 51). Auch das Themenfeld Stadtgrün/Grünflächen wird adressiert, was durch die Forderung nach der Ausweitung von Naturräumen in Innenstädten, einer deutlichen Erhöhung der Durchbegrünung z. B. durch Hofgrün und Fassadengrün bis 2020 und der Vernetzung von Grünflächen deutlich wird (ebd.: 42 f.). Inhaltliche Bezüge zu den Themenfeldern biologische Vielfalt in der Stadt und Ökosystemleistungen lassen sich u. a. durch Aussagen zur Bedeutung der Stadt als Ersatzlebensraum für heimische Arten und zur Bedeutung vielfältigen Grüns zur Verbesserung des Stadtklimas und als Naturerfahrungsraum herstellen (ebd.: 42). Besonders hervorzuheben ist, dass im Kontext des Schutzes und der Erweiterung der Lebensräume stadttypischer Arten darauf hingewiesen wird, dass eine aktive Innenentwicklung und energetische Sanierung weiterhin ermöglichen werden sollte (ebd.: 42).

## **Naturschutz-Offensive 2020**

Mit der Naturschutz-Offensive 2020 wurde im Jahr 2015 ein Handlungsprogramm des Bundesumweltministeriums zur weiteren Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vorgelegt. Die Strategie umfasst zehn Handlungsfelder, darunter das Handlungsfeld VII „Grün in der Stadt erleben“ (BMUB 2015b). Bezugnehmend auf das Themenfeld (Innen-)Stadtentwicklung wird insbesondere die Stärkung der Rolle der Städtebauförderung zur Umsetzung von Maßnahmen von Grün in der Stadt betont. Diesbezüglich sollen Maßnahmen der Städtebauförderung inhaltlich und konzeptionell zukünftig besser mit gesamtstädtischen Grünplanungen verzahnt werden (ebd.: 25). Es sollen möglichst mehr und höherwertige Grünflächen geschaffen werden, Kommunen sollen bei der Entwicklung grüner Infrastruktur und beim Aufbau eines ökologischen Grünflächenmanagements unterstützt werden. Zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Stadt können auch deren Bewohner aktiv beitragen, weshalb diese angesprochen und für das Thema gewonnen werden sollten (ebd.: 26). In Bezug auf



das Themenfeld Ökosystemleistungen wird vor allem die Bedeutung von Stadtgrün und biologischer Vielfalt in Bezug auf das Naturerleben und als Bestandteil urbaner Lebensqualität deutlich. Gleichzeitig wird aber auch der kulturelle Wert eines gemeinsamen Engagements für die Natur betont, welches zu Verbindungen über kulturelle Grenzen hinweg und damit zu mehr Gemeinsamkeit und Lebensqualität führt (BMUB 2015b: 26).

### **Grünbuch Stadtgrün „Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft“**

Im Jahr 2015 legte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das Grünbuch Stadtgrün vor, das sich konkret mit der Rolle von Grün- und Freiflächen in der Stadt auseinandersetzt. Thematisiert werden insbesondere die ungenutzten Potenziale von innerstädtischen Brachflächen in Hinblick auf die Vernetzung und Aufwertung von Grünflächen, aber auch in Bezug auf urbane Wildnis und den Schutz biologischer Vielfalt. Zudem wird die Strategie der Doppelten Innenentwicklung hervorgehoben und insbesondere Fassaden- und Dachbegrünung sowie neue Bauformen mit mehr Grünraum und Grünvolumen, als Möglichkeiten zur Umsetzung dieser, genannt. Stadtgrün ist insbesondere in verdichteten Innenstadtlagen von Bedeutung, weshalb freie Flächen für Stadtgrün erhalten und entwickelt werden und möglichst vielfältigen Funktionen und Ansprüchen gerecht werden sollten (BMUB 2015a: 15 f.). Im Sinne des Arten- und Biotopschutzes ist auf die Differenzierung der Ansprüche der Arten an ihre Lebensräume und darauf abgestimmte vielfältige Gestaltung und Vernetzung von Grünflächen zu achten. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, sollte ein Mittelweg zwischen Spontanvegetation und intensiver Pflege z. B. durch extensive Staudenanlagen, gefunden und die Bürger/-innen in Planungen einbezogen werden (BMUB 2015a: 27, 76 f.). Betont werden im Grünbuch auch die vielfältigen Ökosystemleistungen von Grün- und Freiflächen.

### **2.3.3 Biodiversitätsstrategien der Bundesländer**

Die Konkretisierung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erfolgt in der Mehrzahl der Bundesländer in länderspezifischen Biodiversitätsstrategien.

*Tabelle 6: Übersicht über die Biodiversitätsstrategien der Bundesländer und deren inhaltliche Ausrichtung (eigene Darstellung), Legende: x - inhaltlicher Bezug vorhanden*

| <b>Dokument</b> |                                                                                   | <b>Inhalte nach Kategorie</b>    |                               |                                          |                            |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|----------------------------|
|                 |                                                                                   | <i>(Innen-) Stadtentwicklung</i> | <i>Stadtgrün/ Grünflächen</i> | <i>Biologische Vielfalt in der Stadt</i> | <i>Ökosystemleistungen</i> |
| BB              | Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (2014)                         | x                                | x                             | x                                        |                            |
| BE              | Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt (2012)                               | x                                | x                             | x                                        | x                          |
| BW              | Naturschutzstrategie Baden-Württemberg (2014)                                     | x                                | x                             | x                                        | x                          |
| BY              | Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern (2009)                   | x                                | x                             | x                                        | x                          |
| HE              | Hessische Biodiversitätsstrategie -- aktualisierte Fassung (2016)                 |                                  |                               |                                          |                            |
| HH              | Grüne Vielfalt Hamburg (2012)                                                     | x                                | x                             | x                                        |                            |
| MV              | Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (2012) | x                                | x                             |                                          |                            |
| NW              | Biodiversitätsstrategie Nordrhein-Westfalen (2015)                                | x                                | x                             | x                                        |                            |
| RP              | Biodiversitätsstrategie Rheinland-Pfalz (2015)                                    | x                                | x                             | x                                        | x                          |
| SAA             | Saarländische Biodiversitätsstrategie (2015)                                      |                                  |                               |                                          |                            |
| SN              | Programm zur biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen (2009)                    | x                                |                               |                                          |                            |
| ST              | Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zum Erhalt der biologischen Vielfalt (2010)   | x                                | x                             | x                                        |                            |
| TH              | Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (2012)                | x                                | x                             | x                                        | x                          |

Der durch die Erklärung der Sonder-Umweltministerkonferenz 2008 laut gewordenen Forderung nach der Umsetzung von Länderstrategien zum Schutz der biologischen Vielfalt, entsprechend den landesspezifischen Bedingungen und Potenzialen als Konkretisierung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, gingen bisher 13 Bundesländer nach und entwickelten eigene Länderstrategien (Umweltministerkonferenz 2008). Bei der inhaltlichen Betrachtung der Strategien werden starke Unterschiede bezüglich der Rolle der Stadt für den Schutz und die Förderung biologischer Vielfalt deutlich.

In Tabelle 6 ist eine Übersicht der derzeit vorliegenden Länderdokumente dargestellt und vermerkt, ob grundsätzlich inhaltliche Bezüge zu den vier oben eingeführten Themenfeldern bestehen. Im Anhang 33 finden sich die entsprechenden konkreten inhaltlichen Aussagen. Darauf aufbauend werden folgend die wesentlichen inhaltlichen Bezüge knapp dargestellt.

Starke Bezüge zum städtischen Kontext finden sich u. a. in den Strategien der Länder Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz sowie der Stadtstaaten Hamburg und Berlin. In diesen Strategien sind nahezu alle oben genannten Themenfelder inhaltlich abgedeckt. Besonders hervorzuheben ist in Bezug auf die (Innen-)Stadtentwicklung die Betonung von Gebäuden als Lebensraum und die damit verbundene Forderung nach ökologischen Bauweisen, dem Anbringen von Nisthilfen und dementsprechender Dach- und Fassadengestaltung (Freie und Hansestadt Hamburg 2012; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2012; MLR Baden-Württemberg 2014; MULEWF Rheinland-Pfalz 2015). Zum Themenfeld Stadtgrün/Grünflächen finden sich ebenfalls sehr konkrete und umfangreiche Aussagen in den Strategien der Länder Thüringen und Rheinland-Pfalz sowie der Stadtstaaten Berlin und Hamburg. So werden u. a. mehr Raum für Spontanvegetation und das Zulassen dynamischer Naturentwicklung gefordert und der Erhalt und die Förderung städtischer Grünachsen sowie die Entwicklung neuer Verbindungselemente angestrebt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2012: 23; Freie und Hansestadt Hamburg 2012: 3; MLFUND Thüringen 2012: 34). Als konkrete Maßnahmen zum Schutz städtischer Lebensräume und zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Stadt werden u. a. das Anbringen von Nisthilfen, das Anbringen von Hinweisschildern in städtischen Parks und Artenhilfsmaßnahmen wie das Anlegen von Teichen, Trockenmauern usw. angeregt. Außerdem wird in einigen Strategien betont, dass Grünstrukturen an die Bedürfnisse der Arten angepasst zu entwickeln sind (StMUG Bayern 2009: 17; MLU Sachsen-Anhalt 2010: 58; MLR Baden-Württemberg 2014: 22; MKULNV Nordrhein-Westfalen 2015: 101). Ökosystemleistungen werden besonders in den Strategien der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Berlin hervorgehoben, wobei insbesondere der Aspekt des Naturerlebens betont wird (StMUG Bayern 2009; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2012; MLR Baden-Württemberg 2014).

Wenige bzw. unkonkrete Bezüge zu den oben aufgeführten Themenfeldern finden sich in der Strategie des Freistaates Sachsen. Die hessische und die saarländische Biodiversitätsstrategie enthalten keine Ausführungen mit konkretem Bezug zur Stadt als Ort biologischer Vielfalt (SMUL 2009; HMUKLV 2016 a; MUV Saarland 2015).

#### **2.3.4 Förderrahmen**

Maßgeblich für die gezielte Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im städtischen Raum im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung ist der jeweils geltende Förderrahmen. Dazu wurden die zum aktuellen Stand vorliegenden Verwaltungsvereinbarungen bzw. Förderrichtlinien zu den Programmen der Städtebauförderung des Bundes und der Länder sowie ergänzende Ausschreibungen für das aktuelle Programmjahr, ausgewertet<sup>3</sup>. Zudem wurden bisherige Erfahrungen zur Realisierung von Freiräumen und Stadtnatur im Rahmen der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sowie der

---

<sup>3</sup> Berücksichtigt wurden alle Dokumente, die bis einschl. 31.12.2016 veröffentlicht wurden und zu diesem Stichtag online verfügbar waren.

weiteren Programme der Städtebauförderung zusammengefasst. Ergänzend wurden ausgewählte weitere Förderprogramme betrachtet.

#### **2.3.4.1 Richtlinien der Städtebauförderung**

Der Bund hat zur Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen laut Artikel 104b des Grundgesetzes die Möglichkeit, den Ländern Finanzhilfen für Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach einem in gleicher Weise geltenden, allgemeinen und sachgerechten Maßstab zu gewähren. Der Maßstab und das Nähere für den Einsatz der Finanzhilfen werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt und jährlich fortgeschrieben (§164b BauGB). Auf Basis der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung regeln wiederum die Förderrichtlinien der Länder die Förderfähigkeit von Maßnahmen.

Bereits in der Präambel der aktuellen Verwaltungsvereinbarung<sup>4</sup> wird die Bedeutung von Grün- und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, für die biologische Vielfalt, für die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in den Stadtquartieren betont. Außerdem wird eine Anpassung der Stadtquartiere unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaänderung an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger gefordert, womit alle oben genannten Themenfelder Erwähnung finden (BMUB 2016a).

In Teil 2 der Vereinbarung finden sich Erläuterungen bezüglich der Programme der Städtebauförderung. Für das Programm Stadtumbau wird insbesondere auf die Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen, zur Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds und der privaten Freiflächen und zur Umsetzung von Grün- und Freiräumen sowie auf Mittel für Rückbau, auch für Aufwendungen zur einfachen Herrichtung von Grundstücken, insbesondere der Begrünung hingewiesen (BMUB 2016a: 9,11). Generell ist laut Verwaltungsvereinbarung die Umsetzung von Grün- und Freiflächen potenziell über alle Programme der Städtebauförderung förderfähig.

In den Anwenderhinweisen zu den Förderprogrammen werden die bereits genannten Inhalte aufgegriffen, aber nicht konkretisiert. Ausführungen zur Qualität von Grünflächen sind nicht enthalten.

Der Mustererlass Städtebauförderung hingegen enthält auch Äußerungen bezüglich der Flächenqualitäten. Er wurde seitens der Fachkommission Städtebauliche Erneuerung der ARGE-BAU im Jahr 2000 veröffentlicht, um die Kontinuität in der Förderpraxis zwischen Bund und Ländern sicher zu stellen (Haag 2007: 21). So wurden hier bereits die Potenziale von Brachflächen zur Entwicklung hochwertiger Parks und Grünzüge sowie zur Vernetzung von Stadtstrukturen betont (ARGEBAU Bauministerkonferenz 2000: 6).

Tabelle 7 zeigt die Berücksichtigung der vier oben eingeführten zentralen Themenfelder (Kategorien) in der aktuellen Verwaltungsvereinbarung. Im Anhang 4 finden sich die entsprechenden konkreten inhaltlichen Aussagen unter Berücksichtigung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt.

Die Verwaltungsvorschriften bzw. Förderrichtlinien der Länder stellen eine Konkretisierung der Verwaltungsvereinbarung des Bundes dar. Diese unterscheiden sich allerdings stark in Umfang und Aktualität, was eine direkte Gegenüberstellung erschwert. Ausschlaggebend für die Betrachtung sind vor allem Dokumente ab 2015, weshalb neben den Förderrichtlinien ergänzend, wenn vorhanden und zugänglich, auch Ausschreibungen und Bekanntmachungen für das aktuelle Programmjahr betrachtet wurden.

Über Förderrichtlinien mit Stand 2015 bzw. 2016 und damit konkrete Bezüge zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 des Bundes, in der die Umsetzung von Grün- und Freiflächen erstmals als Fördertatbestand verankert wurde, verfügen bereits sieben Länder.

---

<sup>4</sup> Stand 15.03.2016

Fünf weitere Länder veröffentlichten Ausschreibungen hinsichtlich der Programmausrichtung für die Jahre 2015 bzw. 2016.

*Tabelle 7: Übersicht über die Themenfelder der Verwaltungsvereinbarungen und Förderrichtlinien der Städtebauförderung auf Bundesebene (eigene Darstellung)*

| Dokument |                                                                                | Inhalte nach Kategorie    |                       |                                   |                     |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------------------|---------------------|
|          |                                                                                | (Innen-) Stadtentwicklung | Stadtgrün/Grünflächen | Biologische Vielfalt in der Stadt | Ökosystemleistungen |
| Bund     | Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung – Präambel, Teil 1 allgemein (2016) | x                         | x                     | x                                 | x                   |
|          | Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung – Teil 2 Programme (2016)           | x                         | x                     |                                   |                     |
|          | darunter in Artikel 3 Städtebaulicher Denkmalschutz                            | x                         | x                     |                                   |                     |
|          | darunter in Artikel 4 Soziale Stadt                                            | x                         | x                     |                                   |                     |
|          | darunter in Artikel 5 und 6 Stadtumbau                                         | x                         | x                     |                                   |                     |
|          | darunter in Artikel 7 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren                        | x                         | x                     |                                   |                     |
|          | darunter in Artikel 8 Kleinere Städte und Gemeinden                            |                           | x                     |                                   |                     |
|          | Mustererlass Städtebauförderung (2000)                                         | x                         | x                     |                                   |                     |
|          | Städtebauförderung Anwenderhinweise (2015) BMUB                                | x                         | x                     | x                                 | x                   |

Wie aus Tabelle 8 ersichtlich wird, enthalten eine Vielzahl der betrachteten Richtlinien durchaus Bezüge zu den für das Gutachten relevanten Themenfeldern (Kategorien), wobei in vielen Fällen Inhalte der Verwaltungsvereinbarung aufgegriffen wurden (s. auch Anhang 3). Einen häufig berücksichtigten Aspekt bezüglich der Innenstadtentwicklung stellt die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen und Brachflächen dar (u. a.: MBV NRW 2008: 32; MS Niedersachsen 2015a: 217; MIB Schleswig-Holstein 2015: 26). Darüber hinaus wird in einigen Richtlinien in diesem Zusammenhang auch der Abbau von Bodenversiegelungen als förderfähige Maßnahme benannt (u. a. MBV NRW 2008: 32).

Die „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ als Fördertatbestand wurde bisher nur in einer der aktuell erarbeiteten Länderrichtlinien aus der Verwaltungsvereinbarung im Wortlaut übernommen (MS Niedersachsen 2015a). Dennoch enthalten eine Vielzahl der Richtlinien Ausführungen bezüglich der Förderfähigkeit von Grünflächen, die vielmals unter dem Aspekt der Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen (z. B. Grünanlagen) Berücksichtigung finden (u. a. MIB Schleswig-Holstein 2015: 26; MFW Baden-Württemberg 2013: 4). Zudem wird in einigen Dokumenten die Möglichkeit der einfachen Herrichtung von Grundstücken, insbesondere Begrünung im Programmteil Rückbau, aus der Verwaltungsvereinbarung übernommen (u. a.: MIL Brandenburg 2015: 1282; TMIL 2016: 95). Auch die Förderfähigkeit von Kosten für die Bereitstellung von Flächen und die Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich findet in einigen Richtlinien Berücksichtigung (u. a. MIL Brandenburg 2015: 1282; BStMI 2015: 11). Es ist festzuhalten, dass auch Richtlinien älteren Datums, z.T. sehr detaillierte Aussagen zur Schaffung von Grünflächen im Rahmen des Stadtumbaus enthalten. In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus dem Jahr 2008, in der bereits auf die Möglichkeit der Gestaltung von Freiflächen, u. a. durch Umgestaltung und Neuanlage von Grünanlagen sowie darüber hinaus auch durch Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich, eingegangen wird (HMWVL 2008: 11 f.).

Inhaltliche Bezüge zur biologischen Vielfalt beschränken sich auf bisher zwei aktuelle Programmausschreibungen der Länder, die die, in der Verwaltungsvereinbarung formulierte Präambel, wo u. a. die Bedeutung der Grün- und Freiräume für die biologische Vielfalt betont wird, aufgreifen (MBWSV 2015: 1; SMI 2015: 1533).

Bezüglich der Ökosystemleistungen finden überwiegend die Regulationsleistungen, im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassung, Berücksichtigung in den Förderrichtlinien. In mehreren Dokumenten ist auch die Rede von einer Aktivierung von Naturkreisläufen (Mdl Rheinland-Pfalz 2011: 119; MFW Baden-Württemberg 2013: 7; MLV Sachsen-Anhalt 2015: 24).

*Tabelle 8: Übersicht über die Themenfelder der Förderrichtlinien der Städtebauförderung auf Länderebene (eigene Darstellung)*

| <b>Dokument</b> |                                                                                                                                                               | <b>Inhalte nach Kategorie</b> |                        |                                   |                     |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------|-----------------------------------|---------------------|
|                 |                                                                                                                                                               | (Innen-) Stadtentwicklung     | Stadtgrün/ Grünflächen | Biologische Vielfalt in der Stadt | Ökosystemleistungen |
| <b>BB</b>       | Städtebauförderungsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft StBauFR (2015)                                                            | x                             | x                      |                                   | x                   |
| <b>BE</b>       | Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (AV- Stadterneuerung 2014) Berlin |                               | x                      |                                   |                     |
| <b>BW</b>       | Verwaltungsvorschrift städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR) Baden-Württemberg (2013)              |                               |                        |                                   | x                   |
|                 | Ausschreibung des im Jahr 2016 vorgesehenen Programms für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung Baden-Württemberg (2015)                              | x                             | x                      |                                   | x                   |
| <b>BY</b>       | Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen Bayern (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR 2015)                                         | x                             | x                      |                                   |                     |
| <b>HB</b>       | Landesprogramm Städtebauförderung 2015 Bremen                                                                                                                 |                               |                        |                                   |                     |
| <b>HE</b>       | Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE (2008)                                                                 | x                             | x                      |                                   |                     |
|                 | Programminformation zur Neuauflage des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau in Hessen“ 2016                                                                      | x                             | x                      |                                   | x                   |
| <b>HH</b>       | Förderrichtlinien für Maßnahmen im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (2013)                                                             | x                             |                        |                                   | x                   |
| <b>MV</b>       | Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) (2011)                                                                                 | x                             | x                      |                                   |                     |
| <b>NI</b>       | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen Niedersachsen (2015)                                         | x                             | x                      |                                   |                     |
|                 | Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes - Programmjahr 2016                                 | x                             |                        |                                   | x                   |
| <b>NW</b>       | Förderrichtlinien Stadterneuerung (2008)                                                                                                                      | x                             | x                      |                                   |                     |
|                 | Einführung in das Städtebauförderprogramm 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen                                                                                 | x                             | x                      | x                                 | x                   |
| <b>RP</b>       | Förderung der städtebaulichen Erneuerung Rheinland-Pfalz (2011)                                                                                               |                               | x                      |                                   | x                   |
| <b>SH</b>       | Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (2015)                                                                                           | x                             | x                      |                                   | x                   |
| <b>SL</b>       | Städtebauverwaltungsverfahren Saarland (2005)                                                                                                                 | x                             | x                      |                                   |                     |
| <b>SN</b>       | Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (2009)                                                           | x                             | x                      |                                   | x                   |
|                 | Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung - Programmjahr 2016                                     | x                             | x                      | x                                 | x                   |
| <b>ST</b>       | Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (2015)                            | x                             | x                      |                                   | x                   |
| <b>TH</b>       | Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien) (2016)                                                         | x                             | x                      |                                   |                     |

#### **2.3.4.2 Bisherige Erfahrungen zur Entwicklung von Grün- und Freiflächen im Rahmen der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“**

Die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sind seit 2002 bzw. 2004 fester Bestandteil der Förderkulisse der Städtebauförderung. Diese umfasst aktuell auch die Programme „Soziale Stadt“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden“. Das Hauptanliegen der Städtebauförderung ist dabei die Behebung von städtebaulichen Missständen und Funktionsverlusten, wobei die einzelnen Programme unterschiedliche Profile haben und dementsprechend vielfältigen Anforderungen und Problemlagen im Rahmen der Stadtentwicklung gerecht werden (BMUB 2016b: 6). Mit bislang 1024 geförderten Kommunen<sup>5</sup> und einem Gesamtfördervolumen von etwa 196 Mio. € im Jahr 2016 stellen die Programme Stadtumbau West und Ost die am häufigsten genutzten Programme der Städtebauförderung dar (Buhtz et al. 2016; BMUB 2016b; BMUB 2017). Mit der beschlossenen Zusammenlegung der Stadtumbauprogramme zu einem gemeinsamen Stadtumbauprogramm und auf Grund der geplanten Aufstockung des Fördervolumens um 50 Mio. € pro Jahr, ist anzunehmen, dass das Programm weiter an Bedeutung zunehmen wird.<sup>6</sup>

Folgend werden die bisherigen Erfahrungen zur Förderung von Grün- und Freiflächen sowie Stadtnatur unter Einbeziehung der diesbezüglich veröffentlichten Evaluationen und Statusberichte zu den Programmen „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ zusammengefasst. Konkrete Beispiele für entsprechende Stadtumbaumaßnahmen finden sich in Kapitel 5.

#### **Programm „Stadtumbau Ost“**

Im Programm „Stadtumbau Ost“ bieten vor allem die Programmteile Rückbau von Wohngebäuden und Aufwertung Potenziale zur Entwicklung von Grünflächen im Sinne der biologischen Vielfalt.

Frei- und Brachflächen als Folge der Rückbaumaßnahmen, aber auch als Teil der Aufwertungsstrategien, stellen ein zentrales Handlungsfeld im Zuge des Stadtumbaus dar (Buhtz et al. 2016: 152). Angesichts der Tatsache, dass im Rahmen des Stadtumbaus Ost ca. 85 % der Rückbaustandorte zunächst Freiflächen geblieben sind, wurde der Umgang mit diesen Flächen zur zentralen Herausforderung für die Stadtentwicklung in schrumpfenden Städten (BMVBS, BBR 2007: 48). Wenngleich die Herausforderungen der Nachnutzung der durch Abrisse entstehenden Freiflächen zu Beginn des Stadtumbaus nicht im Fokus standen, so rücken die Chancen, aber auch die Schwierigkeiten beim Umgang mit diesen Flächen zunehmend ins Bewusstsein (Rößler 2012). Die Verbesserung des Freiraumangebotes, v. a. in häufig mit Stadtgrün unterversorgten innerstädtischen Wohnquartieren, aber auch die Schaffung stadtökologischer Qualitäten entspricht durchaus dem Aufwertungsgedanken des Programms. Zugleich sind freiraumplanerische Ansätze zum Umgang mit den frei werdenden Flächen häufig die einzige Möglichkeit der Nachnutzung und damit in einigen Fällen eher Notwendigkeit als bewusste Strategie (Rößler 2010b).

Im Zuge des Stadtumbaus wurden abhängig von der Lage, den kurz- und langfristigen Nachnutzungsabsichten der Kommune bzw. der Eigentümer/-innen sowie dem verfügbaren Finanzrahmen unterschiedliche Ansätze angewendet, diese Freiflächen zu entwickeln. War die Umsetzung des Stadtumbauprogramms bis zum Jahr 2008 vor allem von Rückbau geprägt, wurden dessen Potenziale im Hinblick auf die Gewinnung und Vermehrung von Freiräumen in der Stadt jedoch nicht genutzt. Im Umgang mit entstandenen Brach- und Freiflächen wurden zu meist einfache Grüneinsaatn vorgenommen (BMVBS 2008: 103).

Betrachtet man die Stadtumbauprojekte generell, lässt sich eine untergeordnete Rolle von Maßnahmen in Bezug auf die Herstellung qualitätvoller Grünflächen in der Stadt erkennen. Die einfache Raseneinsaat als provisorische Gestaltungslösung wird auch im Rahmen des Berichts 10 Jahre Stadtumbau als gängige Praxis beschrieben (s. Abbildung 2). Als Gründe

<sup>5</sup> seit Programmstart (2002 bzw. 2004 bis Ende 2016)

<sup>6</sup> Nähere Ausführungen sind im Rahmen des Gutachtens nicht möglich, da die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung für das Programmjahr 2017 zum Zeitpunkt der Bearbeitung noch nicht vorlag.



hierfür werden insbesondere die Folgekosten für die Pflege genannt, da im Rahmen der Städtebauförderung keine Mittel zur Anschlussfinanzierung zur Verfügung stehen. Die Umnutzung von Bauland zu Grünland entspricht zudem nicht unbedingt den Interessen der Eigentümer/-innen. Folglich findet die Renaturierung von Flächen häufig nur zufällig, auf Grund geringer Verwertungsinteressen von Flächen statt und wird nicht bewusst als gestaltende Strategie wahrgenommen (BMVBS 2012a; BMVBS, BBSR 2009a). Für innerstädtische und damit städtebaulich integrierte Lagen stellen Renaturierungen bisher keine Option dar (Buhtz et al. 2016: 162 f.).



Abbildung 2: Raseneinsaat auf einer Rückbaufläche in Leipzig-Grünau  
(Foto: Stefanie Rößler, IÖR)

Im Programmbereich Aufwertung des Programms „Stadtumbau Ost“ lässt sich ein Fokus auf Maßnahmen im öffentlichen Raum feststellen, insbesondere Maßnahmen zur Vernetzung von Grünzügen spielten eine Rolle (BMVBS 2012b: 20). Insbesondere im Programmbereich Aufwertung erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen einer Fördermittelbündelung z. B. mit Mitteln aus anderen Programmen der Städtebauförderung.

Die im „Stadtumbau Ost“ zunächst häufig anzutreffende Form der freiraumplanerischen Nachnutzung ist die der **Zwischennutzung**. Nicht unbedingt von außen wahrnehmbar und nicht automatisch durch ihre Nutzung oder Gestaltung als solche erkennbar, ist die Hälfte der bewusst entstehenden grünen Freiflächen temporärer Natur (BMVBS, BBR 2007: 49). Auf kleinen Rückbauflächen (Einzelgrundstücke) in innerstädtischen (Gründerzeit-)Quartieren wurden nach dem Freiwerden häufig kleine Spielplätze, Aufenthaltsbereiche, Wege oder auch von Anwohnern gepflegte Gärten angelegt (s. Abbildung 3). Diese Maßnahmen werden i. d. R. aus dem Aufwertungsteil des Programms „Stadtumbau Ost“ finanziert.



Abbildung 3: „Urbaner Wald“ als temporäre Freiraumgestaltung in Leipzig  
(Foto: Stefanie Rößler, IÖR)

Die betreffenden Flächen sind in aller Regel weiter im Besitz des vormaligen Gebäudeeigentümers bzw. der Gebäudeeigentümerin und die baurechtlichen Rahmenbedingungen sind zunächst unverändert. Das heißt, dass das Baurecht (i. d. R. nach § 34 BauGB), uneingeschränkt erhalten bleibt. Eine Wiederbebauung kann durch Auflagen der Förderbescheide bzw. durch sogenannte Gestattungsvereinbarungen (Nutzungsvereinbarungen zwischen dem privaten, ggf. auch kommunalen Eigentümer bzw. der Eigentümerin und dem privaten bzw. kommunalen Nutzer bzw. der Nutzerin) für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt werden.

Im Zuge der gegenwärtig zu beobachtenden Differenzierung von Schrumpfungs- und Wachstumsbereichen auch innerhalb von Städten steigt insbesondere in Gründerzeitquartieren die Nachfrage nach Wohnraum und Baugrundstücken. Einer Wiederbebauung der Grundstücke steht, außer den oben genannten minimalen Einschränkungen, nichts im Wege. Dies kann in der Konsequenz zum Verschwinden von in der Zwischenzeit sehr geschätzten Grünflächen führen, was nicht frei von Konflikten ist.

Auch die grünen Freiflächen, die auf i. d. R. größeren Rückbauflächen in den randstädtischen Großwohnsiedlungen entstehen, sind planungsrechtlich betrachtet häufig Zwischennutzungen (s. Abbildung 4). Eine Umwidmung wäre planungsrechtlich aufwendig, würde ggf. Entschädigungsleistungen notwendig machen und würde bei größeren Wohnungsunternehmen zu einer Verringerung der Buchwerte führen. Daher wurden die Flächen in der Regel nicht dauerhaft in Grünflächen umgewandelt. In einzelnen Fällen konnte über Flächentausche z. B. zwischen kommunalen Wohnungsunternehmen und der Kommune eine Umwidmung erfolgen, ohne dass finanzielle Einbußen für die Wohnungsunternehmen entstanden sind. Unabhängig von der planungsrechtlichen Situation sind aber gerade in den Großwohnsiedlungen im Zuge des Stadumbaus auch hochwertige Grünflächen entstanden, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass diese von den Wohnungsunternehmen wieder als Bauflächen genutzt werden. Aber auch hier ist nicht auszuschließen, dass ehemalige Hochhausstandorte wieder als Wohnbaufläche genutzt werden (Rößler 2010b).



*Abbildung 4: Baumpflanzungen auf einer Rückbaufläche in Halle-Silberhöhe  
(Foto: Stefanie Rößler, IÖR)*

### **Programm „Stadumbau West“**

Das Schwerpunktthema im Programm „Stadumbau West“ bildet die Beseitigung von Industrie-, Gewerbe-, Bahn- und Militärbrachen (BMVBS 2012c, Buhtz et al. 2016). 40 % der Stadumbaumaßnahmen finden laut Evaluationsbericht zum Programm Stadumbau West auf Brachflächen statt (BMVBS 2012c: 25). Innerstädtische Brachflächen werden vorwiegend durch Wohnungsneubau revitalisiert, dienen aber auch der Schaffung von attraktiven Freiräumen mit hohen Aufenthaltsqualitäten, häufig wird eine Nutzungsmischung angestrebt. Die Entwicklung



neuer Freiräume dient dabei vor allem der Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie der Vernetzung zu bestehenden Freiflächen und den angrenzenden Stadtteilen (BMVBS 2012c: 231).

Nicht selten aber erfüllen Freiräume nur eine Vorhaltefunktion für Bauflächen, die evtl. zukünftig nachgefragt werden könnten. Gestaltete Zwischennutzungen stellen bisher eine Ausnahme dar und werden laut Kommunalbefragung als nachrangig betrachtet. Gleiches gilt für Renaturierungsmaßnahmen, die bei der Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen nur in besonderen Fällen auf Teilflächen umgesetzt werden, beispielsweise wenn das Vorkommen schützenswerter Populationen anderen Nutzungen entgegensteht. Grundsätzlich aber findet Renaturierung im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ bisher nur in Ausnahmefällen, auf peripher gelegenen Brachflächen oder Flächen ohne Nachnutzungsperspektiven, nicht jedoch in exponierten, innerstädtischen Lagen, statt (BMVBS 2012c; BMUB 2014b; Buhtz et al. 2016).

Chancen für die Entwicklung multifunktionaler Grünflächen und für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen, auch im Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt im Rahmen der Stadtumbauprogramme, ergeben sich jedoch durch den Bedeutungsgewinn der klimagerechten Stadtentwicklung. Mit der Novellierung des Stadtumbaurechts im Jahr 2011 (§171a BauGB) konnte nach Aussagen der Evaluierung zum Programm „Stadtumbau West“ bereits eine steigende Tendenz zur Wahrnehmung und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Klimaanpassung und des Klimaschutzes festgestellt werden. Dies bestätigt sich auch im Rahmen der gemeinsamen Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und West, wo betont wird, dass die Umsetzung von Maßnahmen des klimagerechten Stadtbaus weiter an Bedeutung zunehmen wird (Buhtz et al. 2016: 290). Damit verbunden werden bspw. Maßnahmen zur Entseiegelung von Innenhöfen sowie die Schaffung zusätzlicher Grünflächen immer wichtiger (ebd.: 290). Diese und andere Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas, wie z. B. das Anlegen von Frischluftschneisen oder die Begrünung zur Temperatursenkung können gleichzeitig einen Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung biologischer Vielfalt leisten (Mathey et al. 2011, BMVBS 2012c, BMUB 2014b).

### **Stadtumbaustrategien**

Für die Förderung der biologischen Vielfalt im Rahmen des Stadtbaus kommen verschiedene Strategien und freiraumplanerische Ansätze in Frage. In der bisherigen Praxis der Stadterneuerung wurden bereits freiraumplanerische Maßnahmen umgesetzt. Insbesondere im Rahmen der Stadtumbauprogramme wurden in der Folge von Rückbaumaßnahmen und den damit zur Verfügung stehenden Freiflächen vielfältige Projekte zur temporären und dauerhaften Freiraumentwicklung realisiert (Rößler 2010a).

Liegen zum Zeitpunkt der Entstehung einer rückbaubedingten Freifläche noch keine Nachnutzungspläne vor und müssen bau- bzw. eigentumsrechtliche sowie finanzielle Fragen oder auch die langfristige Entwicklungsabsicht ganzer Stadtumbauegebiete erst noch geklärt werden, ist das „**Liegenlassen**“ eine Option. In der Regel bleiben die bau- und eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen unberührt, d.h. die Fläche bleibt weiter als Bauland im Besitz des vormaligen Gebäudeeigentümers bzw. der Gebäudeeigentümerin. Je nach Dauer des Liegenlassens und abhängig davon ob ggf. einfache Pflegemaßnahmen (z. B. Mahd ein- bis zweimal jährlich) durchgeführt werden, entsteht Ruderalvegetation, im Sinne „urbaner“ Wildnis. Diese wird von ggf. in den Stadtumbauegebieten verbleibenden Anwohnern sehr unterschiedlich wahrgenommen. Häufig jedoch werden solche Flächen als Zeichen der Aufgabe der Siedlungsstandorte gedeutet und verstärken das evtl. negative Image der Stadtumbauegebiete (Mathey, Rink 2008). Der planerische Umgang mit urbaner Wildnis setzt eine intensive Kommunikation vor, nach und während der Umsetzung voraus (Rink, Arndt 2016; Mathey et al. 2016).

Eine dauerhafte Entwicklung von Freiräumen im Rahmen des Stadtumbaus ist über den Ansatz der „**Renaturierung**“ möglich. Darunter wird im Kontext des Stadtumbaus (im Gegensatz zur Verwendung in der naturschutzfachlichen Praxis) verstanden, dass Bauland dauerhaft in Grünflächen umgewandelt wird (BMVBS, BBSR 2009a: 8, s. Kapitel 5.2: „Am Waldrand“ Schwedt, „Bürgerpark Schiebefläche“ Vetschau). Häufige Nutzungs- und Gestaltungsoptionen sind (BMVBS, BBSR 2009a):

- Anlage von Stadtteilparks (v. a. in innerstädtischen Lagen)
- Aufforstung
- Landwirtschaft
- Entwicklung von Naturschutzflächen
- Entwicklung von Retentionsflächen zum Hochwasserschutz



Abbildung 5: Renaturierung eines Gewässerlaufes in Chemnitz (Foto: Stefanie Rößler)



Abbildung 6: Stadtteilpark „Henriettenpark“ in einem Blockinnenbereich in Leipzig-Lindenau (Foto: Stefanie Rößler)

Gemein ist diesen Optionen, dass sie langfristig planungsrechtlich abgesichert sind. Diese Form der freiraumplanerischen Nachnutzung stellt dabei die konsequenteste freiraumplanerische und ggf. naturschutzfachliche Option dar. Die Frage der planungsrechtlichen Widmung hat dabei auch Wirkungen für die Fragen der Verantwortlichkeit und Unterhaltung der Flächen. Öffentliche Stadtteilparks werden i. d. R. in der Zuständigkeit der kommunalen Grünverwaltungen liegen. Als Wald gewidmete Aufforstungsflächen unterliegen der zuständigen Forstbehörde und es gelten entsprechend eingeschränkte Verkehrssicherungspflichten im Sinne der Waldgesetze. Für Flächen, die unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten entwickelt werden, sind häufig die Naturschutzbehörden zuständig.

Als Herausforderung stellt sich die Frage der Finanzierung. Kann die Anlage und Fertigstellungspflege i. d. R. aus Stadtbaumitteln bezahlt werden, so stellt die langfristige Unterhaltung dauerhafter Grünflächen die Flächeneigentümer/-innen vor große Herausforderungen. Im Rahmen des Stadtbaus wurde die Möglichkeit des Einsatzes von Mitteln aus der Umsetzung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung eingehend diskutiert. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Anwendung, wenn verschiedene Rahmenbedingungen und Erfordernisse berücksichtigt werden (MIL Brandenburg 2013: 15): Die Flächenentsiegelung ist mit Blick auf die Wiederherstellung von Bodenfunktionen grundsätzlich finanzierbar. Je nach Folgenutzung ist die nachfolgende Gestaltung ebenfalls finanzierbar. Entstehen naturschutzfachlich relevante Biotopstrukturen, ist ein Mitteleinsatz zu vertreten. Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass die Nachnutzung dauerhaft und planungsrechtlich abgesichert ist, d.h. keine Baurechte mehr bestehen.

#### ***2.3.4.3 Exkurs: Bisherige Erfahrungen zur Entwicklung von Grün- und Freiflächen im Rahmen der übrigen Programme der Städtebauförderung***

##### ***Programm „Soziale Stadt“***

Als Umsetzungsschwerpunkte in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ sind die Handlungsfelder „Verbesserung der Infrastruktur“ sowie „Wohnumfeldverbesserung“ zu nennen. Im Rahmen der „Wohnumfeldverbesserung“ fanden vielerorts u. a. auch Maßnahmen zur Gestaltung und Neuanlage von Grün- und Freiflächen und zur Vernetzung von Grünzügen statt (Bundestransferstelle Soziale Stadt beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) 2014: 15). Maßnahmen in Bezug auf Umweltfreundlichkeit scheinen laut Statusbericht 2014 bisher eine vergleichsweise untergeordnete Rolle zu spielen, was nicht zuletzt an der Finanzierbarkeit der Maßnahmen liegt (ebd.: 13). So sind lediglich 1,2 %, der im Jahr 2013 umgesetzten Maßnahmen dem Handlungsfeld Umweltfreundlichkeit zuzuordnen (ebd.: 14). Es wird allerdings angemerkt, dass Impulse in Bezug auf das bisher vernachlässigte Handlungsfeld Umweltfreundlichkeit, ausgehend von der in den letzten Jahren vermehrten Aufmerksamkeit bezüglich des Zusammenhangs von sozialer Lage und Umweltqualität, erkennbar sind (ebd.: 19). In diesem Zusammenhang könnte das Spektrum der möglichen umsetzbaren Maßnahmen, u. a. die Schaffung von Umwelt- und Naturerfahrungsräumen, in diesem Handlungsfeld zukünftig stärker ausgeschöpft werden (DUH 2017).

##### ***Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“***

Im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ lag der Fokus der im betrachteten Evaluationszeitraum durchgeführten Maßnahmen klar auf der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden (65,2 % der eingesetzten Mittel), für die Umgestaltung des öffentlichen Raums wurden 15,8 % der Mittel eingesetzt, wobei an dieser Stelle keine Anmerkungen bezüglich der Entwicklung von Grünflächen in diesem Zusammenhang gemacht werden (BMVBS 2012d: 42). Als zukünftige Anforderung an das Programm wird mit Blick auf die Energieeffizienz die Verzahnung der Anforderungen von Denkmalschutz und Klimaschutz benannt (ebd.: 92).

### **Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**

Auch im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bildet die Aufwertung öffentlicher Räume einen Programmbestandteil. Häufig werden in diesem Zusammenhang z. B. Fußgängerzonen erneuert oder angepasst, seltener werden allerdings Grünflächen oder Parkanlagen geschaffen bzw. deren Aufwertung angestrebt, wobei die Aufwertung der öffentlichen Grünflächen und Freiräume als Beitrag zur Stärkung der Nutzungsvielfalt im Quartier hervorgehoben wird (Bundestransferstelle Aktive Zentren 2014: 7, 45 f.). Auch die ökologische und stadtklimatische Bedeutung von Grün- und Freiflächen steht bisher nur selten im Fokus bei der Umsetzung von Maßnahmen (ebd.: 51).

### **Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“**

Im Rahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ sollen u. a. Stadt- und Ortskerne belebt werden, wofür eine Reduzierung der Flächenneuausweisungen im Außenbereich erforderlich ist. Daher spielt die Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen eine besondere Rolle um Ortskerne attraktiver zu gestalten (Bundestransferstelle Kleinere Städte und Gemeinden 2014a: 9). In diesem Zusammenhang sind einige wenige Beispiele u. a. zur Gestaltung von Grünflächen im Statusbericht zum Programm erwähnt, wie bspw. die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte der Gemeinde Quierschied durch die generationengerechte Umgestaltung einer Grünfläche und die Umgestaltung einer Brachfläche zu einem Park in der Gemeinde Oben an der Volme (Bundestransferstelle Kleinere Städte und Gemeinden 2014b: 59, 61). Insgesamt liegt aber klar die interkommunale Aufgabe der Sicherung der Daseinsvorsorge im Fokus des Programms.

#### **2.3.4.4 Exkurs: Weitere Fördermöglichkeiten**

Neben den Programmen der Städtebauförderung gibt es auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung freiraumplanerischer und naturschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung. In Tabelle 9 werden ausgewählte Programme und ihre Förderungsschwerpunkte dargestellt.

*Tabelle 9: Übersicht über weitere Fördermöglichkeiten von biologischer Vielfalt und Stadtnaturschutz (eigene Darstellung)*

| <b>Dokument</b>                                                                      | <b>Inhalte nach Kategorie</b>    |                               |                                          |                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|----------------------------|
|                                                                                      | <i>(Innen-) Stadtentwicklung</i> | <i>Stadtgrün/ Grünflächen</i> | <i>Biologische Vielfalt in der Stadt</i> | <i>Ökosystemleistungen</i> |
| Bundesprogramm Biologische Vielfalt – Richtlinien (2015)                             |                                  |                               | x                                        | x                          |
| Naturschutzgroßprojekte – Förderrichtlinien (2015)                                   |                                  |                               | x                                        |                            |
| E+E Vorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege – Richtlinien (BfN) (1987) |                                  |                               |                                          | x                          |
| Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) (BMUB)                              | x                                | x                             |                                          | x                          |
| EFRE – VO (2013)                                                                     | x                                | x                             | x                                        | x                          |

Im „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ zur Unterstützung der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt können Projekte zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten gefördert werden. Aktuell laufen einige Projekte mit einem Schwerpunkt im städtischen Raum, u. a.):

- „Urban NBS“ Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten
- „Naturnahe Gestaltung von Firmengeländen“
- „Natur in graue Zonen“

Mit Naturschutzgroßprojekten aus dem Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ sollen der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung gefördert werden. Der Fokus des Programms liegt auf Naturräumen, wenngleich eine Förderung auch im urbanen Raum möglich ist (z. B. Orchideenregion Jena, Muschelkalkhänge um die Stadt bzw. im Stadtgebiet/ Stadtrand).

In vom BfN geförderten „Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben“ sollen die konzeptionellen Vorstellungen des Bundes zur Naturschutzpolitik beispielhaft demonstriert und in der Praxis weiterentwickelt werden, um Entscheidungsgrundlagen für die künftige Arbeit zu verbessern. Inhalt dieser E+E Vorhaben sind auch immer wieder städtische Aufgaben, z. B. die aktuellen Vorhaben: „Naturerfahrungsräume in Großstädten (Berlin)“, „Ökologische Stadterneuerung durch Anlage urbaner Waldflächen (Leipzig)“ bzw. auch abgeschlossene Vorhaben, wie „Schaffung eines Quartierverbundes für siedlungsbewohnende Fledermausarten“ (Marburg). Die Beispiele zeigen die Potenziale für den städtebaulichen Bestand und damit die Stadterneuerung. Insbesondere das Leipziger Beispiel ist eng mit dem Stadtumbau verzahnt (Rink, Arndt 2016).

Mit dem Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) fördert der Bund (BMUB) u. a. Modellvorhaben zu wichtigen städtebau- und wohnungspolitischen Themen. Aus den Erfahrungen sollen Hinweise für die Weiterentwicklung der Städtebau- und Wohnungspolitik abgeleitet und der Wissenstransfer unterstützt werden. Insbesondere in den Feldern „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ und „Jugendliche im Stadtquartier“ wurden auch freiraumbezogene Maßnahmen gefördert, die v. a. auf die Lebensqualität in den Quartieren zielen.

In der Verordnung über den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) wird die Möglichkeit eingeräumt, „Ungleichheiten im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Regionen zu verringern, wobei den Regionen mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, [...] besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.“ Dabei werden explizit auch Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen aufgeführt. Weiterhin wird der Anspruch einer nachhaltigen Stadtentwicklung formuliert, mit integrierten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten (EU 2013). Entsprechend werden im Rahmen der EFRE-Förderung auch regelmäßig Projekte der integrierten Stadtentwicklung mit einem Fokus auf freiraumplanerische und stadtökologische Maßnahmen gefördert.

In den Bundesländern gibt es daneben noch eigene Förderprogramme, die in ausgewählten Bereichen die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im städtischen Raum finanziell unterstützen, teilweise auch durch die Kombination mit Städtebaufördermitteln. Im Folgenden werden einige davon beispielhaft genannt:

- „Gründachstrategie Hamburg“ (2014): Anstoß für den Bau von begrünten Dächern auf Neubauten bzw. geeignete Flachdachsanierungen mit den Zielen: Verbesserung des Stadtklimas, Freiräume nutzen, Biodiversität und Natur in der Stadt erhöhen, Förderung aus Landesmitteln (Behörde für Umwelt und Energie).
- „Zukunftsinitiative Stadtteil Berlin“: Die Zukunftsinitiative Stadtteil dient u. a. [...] der Verringerung von Flächenverbrauch und regionalen Verkehrsbelastungen durch Revitalisierung brachgefallener Flächen als (Experimentier-)Räume, insbesondere für Forschung, Gewerbe und Dienstleistungen, der Verbesserung der Qualität der städtischen Umwelt, Bündelung aus Landesmitteln, EFRE-Mitteln und Städtebauförderung.

- „Natur nah dran“ Baden-Württemberg: „Zehn ausgewählte Kommunen werden pro Jahr bei der naturnahen Umgestaltung ihrer Grünflächen im Siedlungsraum mit Rat und Tat unterstützt und mit je 15.000 Euro gefördert. Für Mensch und Natur, denn buntes Grün ist nicht nur nachhaltig sowie ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sondern auch ästhetisch.“
- „Grüne Infrastruktur NRW“: Zur Umsetzung des Konzeptes der „Grünen Infrastruktur“ sollen zusammen mit einer großen Bandbreite an öffentlichen und privaten Akteur/-innen modellhafte "Integrierte kommunale Handlungskonzepte" (IHK) erarbeitet und in der laufenden Förderperiode des EU-Programms "EFRE" umgesetzt werden. Kommunen, kommunale Verbünde und Zusammenschlüsse sind aufgerufen, entsprechende Konzepte einzureichen.

Auch spezifische Artenschutzprogramme auf kommunaler Ebene sind bewährte Ansätze zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt.

### 2.3.5 Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung der konzeptionellen Grundlagen

Zur Konkretisierung der Förderrichtlinien der Städtebauförderung haben der Bund und einige Bundesländer Arbeitshilfen bzw. Leitfäden für die Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten bzw. Städtebaulichen Entwicklungskonzepten (i. S. der Konzepte, die für die Bewilligung der Fördermittel Voraussetzung sind) veröffentlicht. Davon ausgehend, dass diese Vorgaben von Kommunen als Anhaltspunkte zur Erstellung der Konzepte herangezogen werden, wurden die enthaltenen Inhalte hinsichtlich der Thematisierung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt analysiert (nach Kategorien, s. Tabelle 10). Im Anhang 5 sind die entsprechenden konkreten inhaltlichen Aussagen aufgeführt. Darauf aufbauend werden folgend die wesentlichen inhaltlichen Bezüge knapp dargestellt.

*Tabelle 10: Übersicht über die Themenfelder der Richtlinien zur Erstellung (Integrierter) Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (eigene Darstellung)*

| Dokument |                                                                                                                   | Inhalte nach Kategorie   |                       |                                   |                     |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------------------|---------------------|
|          |                                                                                                                   | (Innen) Stadtentwicklung | Stadtgrün/Grünflächen | Biologische Vielfalt in der Stadt | Ökosystemleistungen |
| Bund     | Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung – Arbeitshilfe für Kommunen (2015) BMUB | x                        | x                     |                                   | x                   |
| BB       | Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von INSEK in Brandenburg (2012)                                    | x                        | x                     |                                   | x                   |
| BY       | Städtebauförderung in Bayern – Hinweise zur Programmdurchführung – Das städtebauliche Entwicklungskonzept (2007)  |                          |                       |                                   |                     |
| HE       | Leitfaden zur Erarbeitung von Integrierten Handlungskonzepten Hessen (o.J.)                                       | x                        | x                     |                                   | x                   |
| HH       | Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung RISE – Leitfaden, Hamburg (2012)                                  |                          |                       |                                   |                     |
| MV       | Leitlinien zum Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in Mecklenburg-Vorpommern (2010) <sup>7</sup>     | x                        |                       |                                   |                     |
| NW       | Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung – Leitfaden für Planerinnen und Planer – NRW (2012)         | x                        | x                     |                                   | x                   |
| SL       | Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte Saarland (2008)                                                          | x                        |                       |                                   | x                   |
| SN       | Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (SEKO) (2005), Sachsen        | x                        |                       |                                   | x                   |
| TH       | Leitfaden zur Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK), Thüringen (2016)                    | x                        |                       |                                   |                     |

<sup>7</sup> Im Rahmen der weiteren Schnittstellenanalyse nicht weiter berücksichtigt, da die Leitlinien sich konkret auf das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren beziehen.



Die „Arbeitshilfe für Kommunen“ seitens des Bundes zur Erarbeitung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung ist eines der aktuellsten analysierten der analysierten Dokumente. Es finden sich nur geringe inhaltliche Bezüge zu den oben genannten Themenfeldern, das Dokument konzentriert sich überwiegend auf Aussagen zum methodischen Aufbau und zur Gliederung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte. „Klima, Energie und Umwelt“ wird als eines der typischen Handlungsfelder genannt, aber nicht konkretisiert (BMUB 2015c: 26).

Gleiches gilt für den überwiegenden Teil der Arbeitshilfen bzw. Leitfäden der Länder, die keine oder wenige Aussagen bezüglich möglicher Themenfelder beinhalten, sondern nur methodische Hinweise geben (Hamburg 2012; BStMI 2007). Allerdings sind diese Dokumente auch fast alle älteren Datums, d.h. die aktuellen Förderbedingungen der Verwaltungsvereinbarung sind entsprechend noch nicht enthalten. Konkrete Aussagen bezüglich der hier relevanten Themenfelder enthalten die Arbeitshilfe des Landes Brandenburg und der Leitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Arbeitshilfe des Landes Brandenburg wird z. B. dazu angeregt, im Rahmen der Erarbeitung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten innovative Maßnahmen zu Zwischennutzungen darzustellen und Aussagen zur Verbesserung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen auch in Zusammenhang mit der Umstrukturierung bestehender Siedlungsbereiche zu integrieren (MIL Brandenburg 2012: 11). Im Leitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen eines zu integrierenden Handlungsfeldes „Bauen, Umwelt und Klimaschutz“ die Stärkung baulicher und ökologischer Qualitäten z. B. durch Aufwertung des öffentlichen Raums, Umnutzung von Brachflächen, Verbesserung von Haus- und Hofflächen, Verbesserung von Freiflächenangeboten, Begrünung zur Verminderung von Aufheizung sowie Neuschaffung und Vernetzung von Frei- und Grünflächen angeregt (MBWSV 2012: 24).

Konkrete Aussagen bezüglich der biologischen Vielfalt in der Stadt sind allerdings in keinem der Dokumente zu finden.

Inwiefern die Arbeitshilfen bzw. Leitfäden Berücksichtigung in der Praxis finden, wird im Rahmen der Auswertung konkreter Konzepte im Kapitel 4.4.2 betrachtet.

## **2.4 Schnittstellen der rahmensetzenden Programme, Strategien und Richtlinien mit den Belangen biologischer Vielfalt in der Stadt**

Die systematische Bewertung von Schnittstellen mit dem Blick auf Synergien, aber auch Hemmnisse der rahmensetzenden Programme, Strategien und Richtlinien zur Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in der Stadtentwicklung und im speziellen im Stadtumbau erfolgte mit den in Kapitel 2.2.4 zusammengefassten Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt. Die inhaltsanalytisch erfassten Dokumente der rahmensetzenden Programme, Strategien und Richtlinien wurden mit diesen Kriterien abgeglichen (s. Anhang 2 bis Anhang 5). Es wird deutlich, wo voraussichtlich die größten Anknüpfungsmöglichkeiten zwischen dem Stadtumbau und Belangen der biologischen Vielfalt liegen. Betrachtet man die Häufigkeit der zugeordneten Kriterien (Anzahl der Erwähnungen) wird deutlich, in welchem Maße Belange zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt in relevanten rahmensetzenden Programmen, Strategien und Richtlinien adressiert werden. Weiterhin kann auch verdeutlicht werden, welche der Kriterien bereits stärker im Fokus stehen und welche weniger (Tabelle 11).

Die Zuordnung der Kriterien erfolgte auf Basis einer qualitativen, inhaltsanalytischen Bewertung. Die in Tabelle 11 dargestellten Häufigkeiten geben eine Orientierung für die Berücksichtigung der jeweiligen Kriterien in den insgesamt 54 analysierten rahmensetzenden Strategien, Richtlinien der Städtebauförderung sowie Leitfäden.

Die (recht) allgemeine Forderung nach der Schaffung neuer Grünflächen wurde in verschiedenen Kontexten formuliert. Hier scheint ein relativ breiter Konsens zu herrschen. Ähnliches gilt für die Aufwertung bestehender Grünflächen. Auch die Bedeutung von Stadtgrün zur Erbringung verschiedener Regulationsleistungen wurde sehr häufig thematisiert. Hier spiegelt

sich die in den letzten Jahren verstärkte Konzentration auf das Thema Klimawandel, mit einem Fokus auf die Anpassung an die Klimawandelfolgen wider.

Die Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich (häufig im Sinne von Zwischennutzungen) fand ebenfalls Berücksichtigung, wobei sich in diesem Zusammenhang Interpretationsspielräume ergeben, auf die im Kapitel 2.4.2 eingegangen wird.

*Tabelle 11: Übersicht über die Inhalte der analysierten Dokumente hinsichtlich der Berücksichtigung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt in der Stadt (eigene Darstellung)*

| Kriterium                                                               | Anzahl der Erwähnungen<br>(n=54 Dokumente) |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Steuerung</b>                                                        |                                            |
| Information der Bürger/-innen                                           | 15                                         |
| Öffentliche Flächen                                                     | 13                                         |
| Mitwirkung der Bürger/-innen                                            | 12                                         |
| Private Flächen                                                         | 8                                          |
| Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung    | 5                                          |
| Verzahnung von Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen   | 1                                          |
| Einbeziehung weiterer Akteur/-innen                                     | 1                                          |
| Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                            | 0                                          |
| Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung        | 0                                          |
| Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                        | 0                                          |
| <b>Strategien</b>                                                       |                                            |
| Schaffung von neuen Grünflächen                                         | 27                                         |
| Erhaltung von Brachflächen (im Innenbereich)                            | 24                                         |
| Aufwertung von Grünflächen                                              | 23                                         |
| Flächenschutz im Außenbereich                                           | 17                                         |
| Schutz bestehender Grünflächen                                          | 10                                         |
| Doppelte Innenentwicklung                                               | 9                                          |
| Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                | 9                                          |
| Freiraumvernetzung                                                      | 8                                          |
| Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              | 4                                          |
| Gebäudebezogene Begrünung                                               | 4                                          |
| Grünflächenvielfalt                                                     | 4                                          |
| Multifunktionale Grünflächen                                            | 4                                          |
| Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      | 4                                          |
| Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   | 3                                          |
| <b>Umsetzung</b>                                                        |                                            |
| Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | 21                                         |
| Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | 14                                         |
| Förderung der Artenvielfalt                                             | 9                                          |
| Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | 9                                          |
| Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            | 8                                          |
| Förderung der Biotopvielfalt                                            | 7                                          |
| Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | 7                                          |
| Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             | 6                                          |
| Ökologisches Grünflächenmanagement                                      | 6                                          |
| Zulassen von Sukzession                                                 | 6                                          |
| Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | 5                                          |
| Grüne Infrastruktur                                                     | 2                                          |

Da es durchaus größere Unterschiede hinsichtlich der Dokumententypen gibt, wird im Folgenden auf die spezifischen Unterschiede bezüglich der Berücksichtigung der einzelnen Kriterien im Rahmen der unterschiedlichen Dokumente eingegangen. Rahmensetzende Strategien, wie



die Nationale Biodiversitätsstrategie und die Biodiversitätsstrategien der Länder sowie die Naturschutz-Offensive adressierten sehr viele und z.T. auch sehr spezifische Themen, während die Richtlinien und Leitfäden als Grundlagendokumente für den Stadtumbau als solche, eher allgemeine Kriterien berücksichtigten. Dies wird kurz dargestellt, wobei der Fokus auf den Richtlinien der Städtebauförderung als Grundlage für den Stadtumbau liegt.

#### **2.4.1 Berücksichtigung der Kriterien in den rahmensetzenden Strategien**

In den rahmensetzenden Strategien wurde, auf Grund ihrer thematischen Vielfalt, ein breites Spektrum der definierten Kriterien abgedeckt. 29 der insgesamt 36 Kriterien fanden Berücksichtigung. Dieser vergleichsweise hohe Wert begründet sich vor allem durch die vielfältigen thematischen Schwerpunkte der einzelnen Dokumente. Zudem wurden einige der untersuchten Strategien bereits zur Ableitung der Kriterien herangezogen. Häufig berücksichtigte Kriterien waren u. a. kulturelle Ökosystemleistungen, Flächenschutz im Außenbereich sowie Arten- und Biotopschutz. Der Fokus auf z.T. sehr naturschutzspezifische, der biologischen Vielfalt besonders zuträglich Kriterien begründet sich insbesondere durch die Berücksichtigung einer Reihe von Biodiversitätsstrategien.

Durch die erneute Analyse der rahmensetzenden Strategien und Dokumente hinsichtlich der Berücksichtigung der definierten Kriterien bestätigt sich, dass diese dem aktuellen Diskurs entsprechen und damit für die Ableitung von Kriterien geeignet sind.

#### **2.4.2 Berücksichtigung der Kriterien in den Richtlinien der Städtebauförderung**

Auf Ebene der betrachteten Länderrichtlinien und Programmausschreibungen der Städtebauförderung wurden 22 der 36 Kriterien identifiziert. Diese sind in Abbildung 7 veranschaulicht.

Schnittstellen zu den Kriterien hinsichtlich der Belange der biologischen Vielfalt zeichnen sich bzgl. einer Reihe von Themen ab. Die (recht) allgemeine Forderung nach der Schaffung von Grünflächen wurde in verschiedenen Kontexten formuliert. In den aktuellen Dokumenten des Bundes und einiger Länder wurde dies explizit durch den Hinweis auf „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ deutlich, in einer Vielzahl der betrachteten Dokumente fand sie auch unter dem Aspekt der „Herstellung von Erschließungsanlagen, z. B. Grünanlagen“ Berücksichtigung. Einige Länderrichtlinien sowie die Verwaltungsvereinbarung formulierten zudem die Aussage, dass Rückbaumittel auch für Aufwendungen zur „einfachen Herrichtung von Grundstücken, insbesondere Begrünung“ eingesetzt werden können. Auch die Berücksichtigung von Regulationsleistungen fand in der Hälfte der Richtlinien Erwähnung. Hier spiegelt sich die in den letzten Jahren verstärkte Konzentration auf das Thema Klimawandel, mit einem Fokus auf die Anpassung an die Klimawandelfolgen, wider. In den Richtlinien gefordert wurden bspw. „Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes“, die „Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen“ und die „Verbesserung des Stadtklimas“. Wie in Abbildung 7 deutlich wird, enthielten ca. Dreiviertel der Richtlinien Aussagen zum Umgang mit Brachflächen, insbesondere deren Revitalisierung. So sind Fördermittel einsetzbar für „die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen“, für „Kosten für Maßnahmen die für die Zwischennutzung des Grundstücks erforderlich sind“, für die „Zwischennutzung von Gebäuden und Freiflächen“ sowie für die „Revitalisierung von Brachflächen“. Bezüglich dieser Formulierungen herrscht großer Interpretationsspielraum. Zwischennutzungen stellen eine Form des Erhalts von Brachflächen dar, diese greifen allerdings nur wenn es sich um naturnahe Nutzungen handelt die Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt auf. Die Forderung nach einer Wieder- und Zwischennutzung wird i. d. R. nicht spezifiziert, es bleibt also offen ob es im Schwerpunkt um eine bauliche Revitalisierung oder eine naturnahe Gestaltung der Flächen geht, was letztendlich in den Händen der jeweiligen Stadtumbaukommunen liegt.

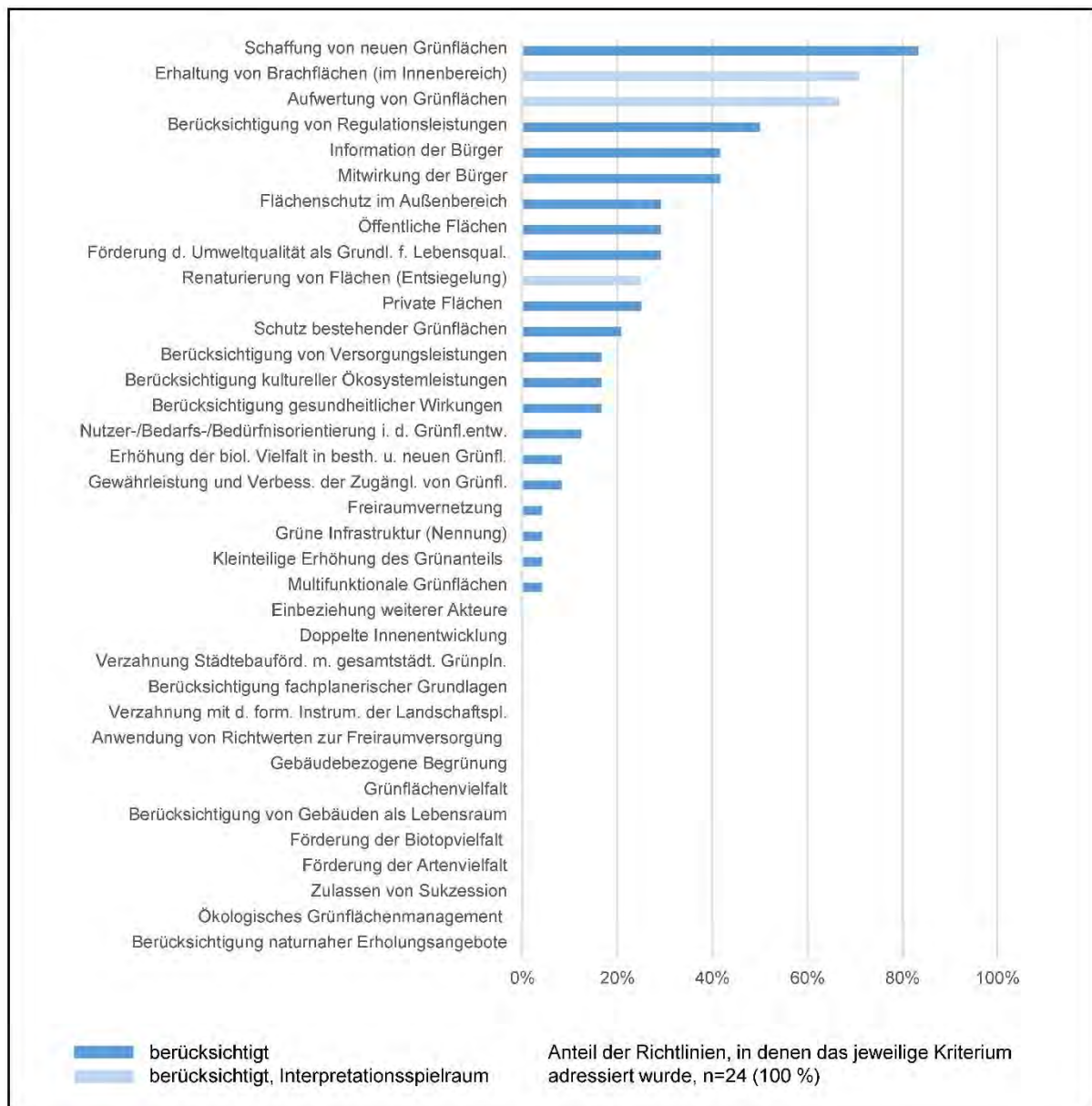


Abbildung 7: Adressierung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt in den Richtlinien der Städtebauförderung (eigene Darstellung)

Die Aufwertung von Grünflächen fand ebenfalls in einem Großteil der Richtlinien Berücksichtigung. Neben der „Herstellung von Erschließungsanlagen“ wurde auch die „Änderung von Erschließungsanlagen z. B. Grünanlagen“ als förderfähige Maßnahme benannt. Weiterhin wurde die „Aufwertung des öffentlichen Raums“ häufig thematisiert. Offen bleibt, inwiefern es sich bei der Änderung von Grünanlagen oder der Aufwertung des öffentlichen Raums um Maßnahmen in Bezug auf eine naturnahe bzw. ökologische Aufwertung handelt. Einer (ökologischen) Aufwertung von Grünflächen entgegenstehen zudem Aussagen bezüglich der Förderfähigkeit von „Aufwendungen für eine einfache Herrichtung des Grundstücks zur Wiedernutzung, dazu zählt insbesondere die einfache Begrünung“ (SMI 2009: 1476).

Es wird deutlich, dass die Beteiligung der Bürger/-innen an den Maßnahmen der Städtebauförderung bereits als bedeutender Aspekt wahrgenommen und kommuniziert wird. Vor allem im Rahmen der Erarbeitung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten bzw. Städtebaulichen Entwicklungskonzepten (i.S. der Konzepte, die für die Bewilligung der Fördermittel Voraussetzung sind), sollen diese mit einbezogen werden, zudem können Mittel im Allgemeinen auch für die „Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger“ eingesetzt werden (BMUB

2016a: 7 f.). Einige Richtlinien verfügten über Schnittstellen zum Flächenschutz im Außenbereich, enthaltene Aussagen diesbezüglich sind u. a. „Flächenschutz“, „Flächenrecycling“, „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“. Es wird deutlich, dass Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen umgesetzt werden können. Darüber hinaus ergeben sich auch Schnittstellen hinsichtlich der Renaturierung von Flächen, die im Kontext des Stadtumbaus zwar die Umwandlung von Bauland in Grünland bedeutet, im Rahmen des Gutachtens (s. Anhang 1) allerdings auch durch die Entsiegelung von Flächen adressiert wird. Dementsprechend sind die in den Richtlinien berücksichtigten Maßnahmen zum „Abbau von Bodenentsiegelungen“ als der biologischen Vielfalt zuträgliche Renaturierungsmaßnahmen im weiteren Sinne zu verstehen, da die Flächen in einen „naturnäheren Zustand“ gebracht werden. Andere Ökosystemleistungen, neben den Regulationsleistungen, waren in den Richtlinien der Städtebauförderung, im Gegensatz zu den rahmensetzenden Strategien, weniger prominent vertreten. Sie fanden lediglich in der Präambel der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung Berücksichtigung, die von einigen wenigen Ländern übernommen wurde.

Konkrete Bezüge hinsichtlich der Erhöhung der biologischen Vielfalt im Rahmen des Stadtumbaus fanden sich in wenigen Richtlinien. Hervorzuheben ist diesbezüglich der Hinweis auf die Förderfähigkeit von „Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich“ in den Richtlinien des Landes Hessen (HMWVL 2008: 12).

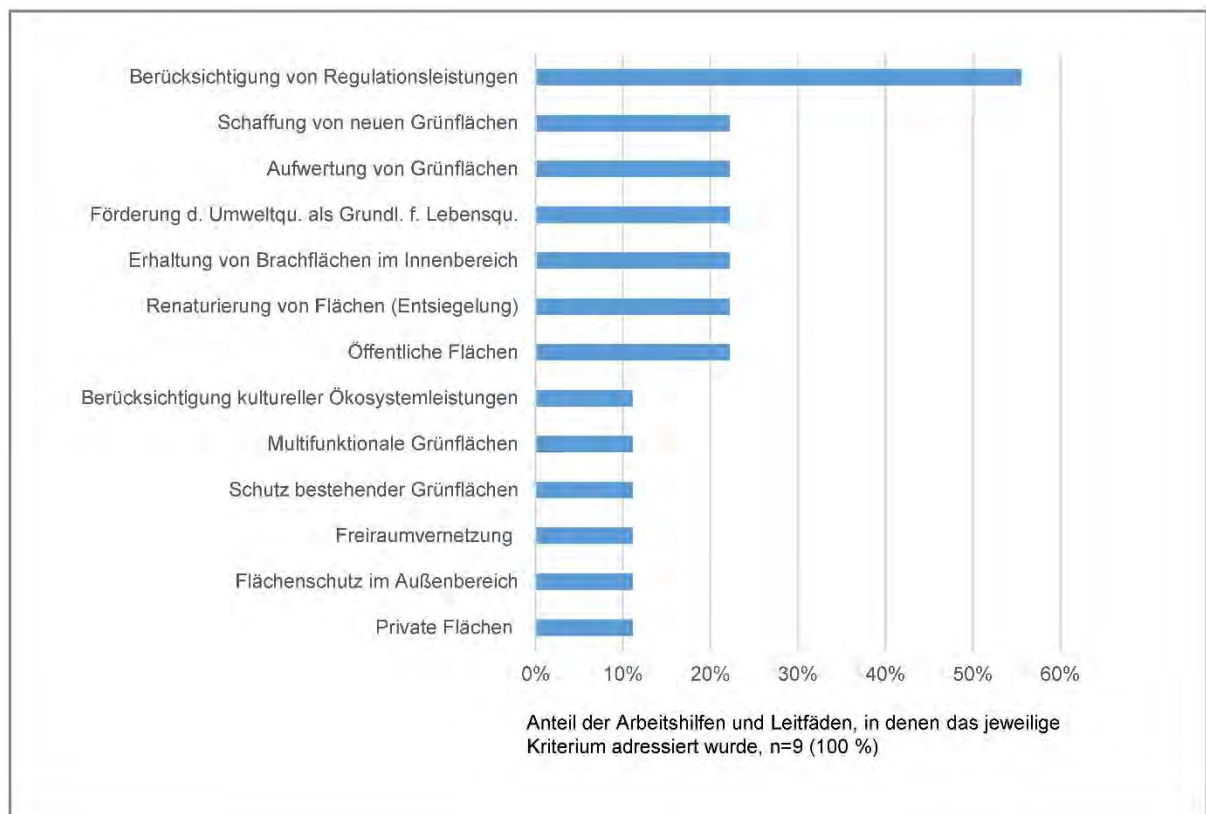
Insgesamt ist festzustellen, dass die Richtlinien hinsichtlich ihrer Aussagekraft sehr allgemein bleiben. Einige Formulierungen bieten zwar Interpretationsspielräume und damit auch Potenziale für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung biologischer Vielfalt, jedoch bleibt unklar inwiefern diese seitens der Antragsteller wahrgenommen werden. Ergänzt werden die Richtlinien z.T. durch Programmausschreibungen bzw. Programminformationen für die jeweiligen Programmjahre. Diese enthalten Angaben zum Programmschwerpunkt im jeweiligen Land sowie insgesamt detailliertere Formulierungen. Die in diesem Rahmen ergänzend untersuchten Ausschreibungen berücksichtigten u. a. die „Begrünung von Straßen, Wegen, Plätzen, Fassaden, Dächern und Innenhöfen“, die „Stärkung der grünen und blauen Infrastruktur“ sowie den „Rückbau nicht mehr benötigter Bausubstanz mit besonderem Blick auf mögliche Renaturierung der Rückbauflächen und Einbindung in Klimaanpassungsmaßnahmen“ (SMI 2015: 1534; HMUKLV 2016b: 3).

Als besonders aussagekräftige Dokumente hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung biologischer Vielfalt sind auf Ebene der Länder die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung aus dem Jahr 2008 sowie ergänzend die Programminformation zur Neuauflage des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau in Hessen“ aus dem Jahr 2016 zu nennen. Zusätzliche Bedeutung ist auch dem Mustererlass Städtebauförderung aus dem Jahr 2000 zuzusprechen, der u. a. Angaben hinsichtlich der „Entwicklung hochwertiger Parks und Grünzüge“ enthält.

Die Annahme, dass sich die aktuell erarbeiteten Länderrichtlinien auch als die in Bezug auf das hier betrachtete Thema aussagekräftigsten erweisen, konnte somit nicht bestätigt werden. Fast alle Länder, die bereits Richtlinien für die Jahre 2015 oder 2016 veröffentlicht haben, integrierten zwar relevante Aussagen bezüglich der Bedeutung von Grünflächen bzw. der Bedeutung der biologischen Vielfalt aus der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Jedoch fanden sich auch in einigen wenigen älteren Dokumenten bereits sehr konkrete Forderungen und Hinweise.

#### **2.4.3 Berücksichtigung der Kriterien in Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung der konzeptionellen Grundlagen**

In den untersuchten Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung integrierter Stadtentwicklungskonzepte bzw. Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (i.S. der Konzepte, die für die Bewilligung der Fördermittel Voraussetzung sind) wurden mit 13 Kriterien ca. 1/3 der abgeleiteten Kriterien berücksichtigt.



*Abbildung 8: Adressierung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt in den Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung der konzeptionellen Grundlagen (eigene Darstellung)*

Wie Abbildung 8 veranschaulicht, formulierten die Dokumente vorwiegend Aussagen hinsichtlich der Berücksichtigung von Regulationsleistungen (in 5 der 9 Dokumente). Es wurde bspw. angeraten, ein Handlungsfeld „Klima, Energie und Umwelt“ bzw. „Bauen, Umwelt und Klimaschutz“ in die Konzepte zu integrieren oder Querschnittsthemen wie bspw. den Klimawandel zu berücksichtigen (MIL Brandenburg 2012: 10; MBWSV 2012: 24; BMUB 2015c: 26). Teilweise wurden auch Aussagen hinsichtlich der „Schaffung und Aufwertung von Grünflächen“, der „Förderung der Umweltqualität“, der „Erhaltung von Brachflächen“ oder der „Renaturierung“ formuliert. Diese beschränkten sich allerdings auf je zwei Dokumente, einige andere Dokumente berücksichtigten die Kriterien zur Förderung der Belange biologischer Vielfalt in keiner Weise.

Als vergleichsweise umfangreiche Arbeitshilfen bzw. Leitfäden sind die Veröffentlichungen der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen hervorzuheben.

#### **2.4.4 Zusammenfassung**

Das Bewusstsein um die fachliche Notwendigkeit der Umsetzung der Belange der biologischen Vielfalt – im Sinne der umfangreich aufgeführten Sachargumente – ist durchaus breit verankert. Mit Blick auf die Kriterien der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt, die die Steuerungsebene konkretisieren, wird jedoch deutlich, dass in den analysierten Dokumenten kaum Bezüge zu Fragen der planerischen Verankerung oder Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadtentwicklung hergestellt werden. Mit Blick auf die Integration in Stadtentwicklungsentscheidungen stellt dies eher ein Umsetzungshemmnis dar.

Deutlich erkennbar wird der Bezug zu verschiedenen Ökosystemleistungen, insbesondere den Regulationsleistungen und kulturellen Ökosystemleistungen. Der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Fragen der Lebensqualität stehen – wie zu erwarten – im Vordergrund der Stadt-

entwicklung. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Förderung der biologischen Vielfalt insbesondere in Bezug auf diese Leistungen erfolgen sollte. Mit dem Ansatz/Konzept der Ökosystemleistungen ist eine geeignete Argumentationsgrundlage vorhanden.

Bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen wird häufig auf Flächen im öffentlichen Eigentum hingewiesen. Auch auf die Bedeutung privater Flächen wird vereinzelt Bezug genommen. Angesichts der Eigentumsverhältnisse im städtebaulichen Bestand sollte künftig noch stärkeres Augenmerk auf diese Flächen und damit auch auf die Rolle privater Akteur/-innen (Wohnungseigentümer/-innen, Gewerbetreibende) gelenkt werden.

Hemmnisse zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt bestehen v. a. in Bezug auf Flächennutzungskonkurrenzen: Der Flächenschutz im Außenbereich wird häufig thematisiert, auch in Zusammenhang mit der Revitalisierung innerstädtischer Flächen und der baulichen Nachverdichtung. Die Forderung nach einer Wieder- und Zwischennutzung von innerstädtischen Brachflächen wird oft nicht spezifiziert – es ist zu vermuten, dass es im Schwerpunkt um eine bauliche Revitalisierung geht, auch wenn das nicht immer explizit formuliert wird.

Zusammenfassend lässt sich zur Verknüpfung der Belange der biologischen Vielfalt mit dem Themenfeld des Stadtumbaus feststellen, dass hinsichtlich expliziter Schnittstellen vor allem die aktuellen Dokumente (Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 und strategische Dokumente des BMUB – Naturschutz-Offensive 2020 und Grünbuch Stadtgrün) von Bedeutung sind. Aber auch ältere Dokumente lassen die Bezüge, wenn auch weniger explizit oder unter anderen Schlagworten, bereits erkennen. Auch in der Vergangenheit wurde das Potenzial der Programme des Stadtumbaus, Belange der biologischen Vielfalt, v. a. hinsichtlich der Erhaltung der Biotopvielfalt im Sinne der Schaffung von Grünflächen als Grundlage für viele weitere Belange, umzusetzen, bereits genutzt.

### **3 Juristische Bewertung der Verankerung der Belange biologischer Vielfalt im Besonderen Städtebaurecht**

In Ergänzung zur bereits erfolgten Darstellung des gesetzlichen Rahmens der Ziele für die Stadtentwicklung und die biologische Vielfalt, des Naturschutzes und der Landschaftspflege in städtischen Räumen (siehe Kapitel 2.2.3), wird folgend eine juristische Bewertung der Frage vorgenommen, inwiefern die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Stadterneuerung durch das Besondere Städtebaurecht abgedeckt ist. Dazu wurden die rechtlichen Vorgaben dahingehend bewertet, inwieweit zum ersten die Belange der biologischen Vielfalt Synergien mit den Zielen des Besonderen Städtebaurechts aufweisen und zum zweiten dieses die Möglichkeit bietet, die Belange der biologischen Vielfalt im Rahmen der Stadterneuerung entsprechend umzusetzen.

#### **3.1 Hintergrund**

##### ***Städtebaurecht***

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, dass das gesamte Städtebaurecht durchzieht, ist mit der Einsicht verbunden, dass auch moderne Gesellschaften vom Bestand und dem Funktionieren ökologischer Systeme abhängen und nachhaltig nur funktionieren können, wenn sie die natürlichen Lebensgrundlagen nicht überbeanspruchen und die lokalen Ressourcen nicht verbrauchen (BMVBS, BBSR 2009b: 30). Der Leitvorstellung der Nachhaltigkeit im Städtebaurecht entspricht es, einen Ausgleich zwischen den Nutzungsansprüchen an den Raum und dessen natürliche Funktionen herzustellen (Dirnberger 2015: § 1 Rn. 75). Im Laufe der Gesetzgebung hat der Beitrag des Städtebaurechts zum Umweltschutz innerhalb und außerhalb des BauGB einen erheblichen Bedeutungszuwachs erhalten (Söfker 2015: § 1 Rn. 105). Zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung gehört demnach nicht nur die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, sondern auch der vorsorgende Umweltschutz in Bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen (§ 1 Abs. 1 BNatSchG) – vor allem im Hinblick auf Naturschutz und Landschaftspflege (Battis 2014: § 1 Rn. 46). Auch die der gemeindlichen Planung übergeordnete Raumordnung nimmt im aktuellen Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG-E 2016) die biologische Vielfalt explizit in die Grundsätze der Raumordnung auf (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 S. 2 HS 2 ROG-E 2016) und hebt demnach deren Bedeutung für eine nachhaltige Raumentwicklung hervor.

Die Instrumente des Städtebaurechts zählen zwar nicht zu den Primärinstrumenten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, allerdings haben sie, soweit es städtebaulich intendiert und veranlasst ist, zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen (Battis 2014: § 1 Rn. 46). Gerade der Siedlungsbereich ist ein häufig unterschätzter Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Zudem erbringt die Natur für die dort lebenden Menschen wichtige Ökosystemleistungen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die sich ergebenden Synergien zwischen dem Schutz und der Förderung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und der Landschaftspflege und den vielfältigen Funktionen von Naturräumen für die Menschen (bspw. Gesundheitsförderung, Erholungsfunktion) zu nutzen.

##### ***Besonderes Städtebaurecht***

Das Besondere Städtebaurecht geht über die kommunale Bauleitplanung (allg. Städtebaurecht) hinaus, dergestalt, dass es sich mit der bereits bebauten Umwelt, also dem städtebaulichen Bestand, befasst. Insofern beinhaltet es einerseits eigene formelle Instrumente und Verfahren und kann andererseits auch auf formelle sowie informelle Instrumente des Allgemeinen Städtebaurechts zurückgreifen (Schmitz 2016: Vorb. § 136).

Besonders im städtebaulichen Bestand und speziell in sozial benachteiligten Stadtteilen ergeben sich Probleme hinsichtlich deren Ausstattung mit ausreichend Grün- und Freiräumen für den Naturschutz und die Förderung der biologischen Vielfalt sowie zur Verbesserung des Wohlbefindens als auch des sozialen Zusammenhalts in Stadtquartieren. Nicht zuletzt wurde

daher das Handlungsfeld „Grün in der Stadt“ explizit in die Städtebauförderung aufgenommen (BMUB 2015a: 6; BMUB 2016a: 2).

In Bezug auf den städtebaulichen Bestand können die Instrumente des Besonderen Städtebaurechts mit den darin vorgesehenen Regelungsmöglichkeiten auch eine Bedeutung für die Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den bebauten Gebieten einnehmen, da vor allem die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, wie die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§§ 136 ff. BauGB), der Stadtumbau (§§ 171a ff. BauGB) sowie Maßnahmen der Sozialen Stadt (§ 171e BauGB), eine Überplanung und Sanierung bestehender Strukturen ermöglichen (siehe dazu umfassend Werk 2016). Hierbei handelt es sich nicht um einzelne, punktuelle Maßnahmen, sondern um die Verbesserung und Lösung komplexer städtebaulicher Probleme im gesamten Gebiet (Mitschang 2014: § 136 Rn. 3). Nicht zuletzt wird die Stadtökologie im Kontext der Stadterneuerung als das Kernelement einer Politik der nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung bezeichnet (Deutscher Bundestag 1997: 1).

Die städtebaulichen Gebote (Baugebot, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot, Pflanzgebot, Rückbau- und Entsiegelungsgebot nach den §§ 175 ff. BauGB), die innerhalb des Abschnitts zum Besonderen Städtebaurecht verankert sind, setzen hingegen erst bei der Planverwirklichung an. Städtebauliche Planungen sowie auch Festsetzungen im Bebauungsplan lösen keine unmittelbare Verpflichtung zur Verwirklichung des Planinhalts aus. Sollen einzelne Maßnahmen (bspw. Rückbaumaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen, Anpflanzungen) etwa aufgrund ihrer Dringlichkeit hoheitlich angeordnet werden, bedarf es hierzu u. a. des Rückgriffs auf die städtebaulichen Gebote (Lege 2005: 881). Nach den vorliegenden empirischen Erkenntnissen findet dieses Instrumentarium in nur wenigen Fällen im Rahmen des Stadtumbaus Anwendung – dies nicht zuletzt aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen der §§ 175 ff. BauGB (Hackenbroch 2007: 87). Da das vorliegende Gutachten nicht an der Durchführungsebene von Sanierungs- und Stadtumbaumaßnahmen ansetzt, werden die städtebaulichen Gebote hier nicht weiter betrachtet.

### **3.2 Vorgehen**

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Frage nachgegangen, inwiefern die Förderung von Grün in der Stadt und damit einhergehend die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, und damit des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch das Besondere Städtebaurecht abgedeckt ist. Das im Jahr 1971 eingeführte städtebauliche Sanierungsrecht enthält dabei alle rahmengebenden Instrumente, die auch bei den städtebaulichen Aufgabenstellungen des Stadtumbaus relevant werden können (Krautzberger 2015b: Vorb. § 171a-d, Rn. 27).

Insofern wird eingangs erörtert, inwiefern die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum der Behebung „städtebaulicher Missstände“ im Zuge der städtebaulichen Sanierung (§§ 136-164 b BauGB) dient (siehe Kapitel 3.3). Zugleich ist in Bezug auf den Stadtumbau (§§ 171 a-171 d BauGB) die Frage von Interesse, inwiefern die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt „städtebauliche Funktionsverluste“ oder die „Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen“ adressieren (siehe Kapitel 3.4). Da sich Maßnahmen des strukturbezogenen Stadtumbaus nicht selten mit Maßnahmen der sozialen Stadt (§ 171 e BauGB) überschneiden, werden diese ebenfalls kurz beleuchtet (siehe Kapitel 3.5). Auf die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (§§ 165-171 BauGB) wird hingegen nicht eingegangen, da sie nach der gesetzlichen Konzeption kein Alltagsinstrument darstellen und in der Praxis seltener zum Einsatz kommen (Runkel 2015: Vorb. §§ 165-171, Rn. 1).

In Bezug auf die in Kapitel 2.1 vorangestellte Begriffseinordnung wird folgend von einem direkten und indirekten Bezug zur Förderung der biologischen Vielfalt ausgegangen. Von direkten Bezügen wird gesprochen, wenn Maßnahmen unmittelbar der Förderung der biologischen Vielfalt dienen (naturschutzfachliche Maßnahmen im engeren Sinne). Indirekte Bezüge stellen

sich dann dar, wenn die Förderung der biologischen Vielfalt, z. B. über die Anlage von Grünflächen, dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität der Stadtbevölkerung dient (freiraumplanerische Maßnahmen zur Sicherstellung von Ökosystemleistungen). Dabei wird sich auch an den bereits dargestellten Kriterien zur Operationalisierung der Belange der Förderung von biologischer Vielfalt in der Stadt (Kapitel 2.2.4) orientiert.

Methodisch erfolgt eine Analyse des geltenden Rechts durch Auslegung der Gesetzestexte unter Zuhilfenahme der verfügbaren Sekundärliteratur (bspw. Gesetzeskommentare, Gesetzesbegründungen, Aufsätze in juristischen Zeitschriften). Letztere nehmen auch Bezug auf die einschlägige Rechtsprechung zum hier relevanten Thema. Insofern wird folgend nicht explizit auf etwaige Urteile etc. Bezug genommen.

### **3.3 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen**

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (§§ 136 bis 164b BauGB) zielen auf die Behebung von städtebaulichen Problemlagen in Gebieten ab, in denen ein qualifizierter städtebaulicher Handlungsbedarf besteht, der aus Gründen des öffentlichen Interesses ein planmäßiges und aufeinander abgestimmtes Vorgehen erfordert, weil in diesen Gebieten nicht nur einzelne, sondern eine Vielzahl städtebaulicher Maßnahmen erforderlich sind (Krautzberger 2015a: § 136 Rn. 3). Infolge des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Wandels kamen und kommen immer neue städtebauliche Probleme hinzu (bspw. Leerstandsproblematik, demographische Entwicklung, Klimawandel). Auch wenn sich die städtebauliche Sanierung auf Probleme der vorhandenen Baustruktur bezieht, ist sie zugleich offen für neue soziale Vorstellungen sowie neue städtebauliche Aufgaben (BGH, Urteil vom 13.7.1967-III ZR 1/65 = NJW 1967, 1856; Mitschang 2014: § 136 Rn. 11). Durch das sich wandelnde gesellschaftliche Bewusstsein, z. B. im Hinblick auf die Bedeutung der Möglichkeit zur Naturerfahrung und einer gerechteren Verteilung der Umweltressourcen für die Lebensqualität der Stadtbevölkerung, könnten städtebauliche Sanierungsmaßnahmen vielmehr auch ökologisch orientierte Ziele verfolgen, die dem gesellschaftlichen Auftrag des Naturschutzes sowie dem Schutz und der Förderung der biologischen Vielfalt (§ 1 BNatSchG) dienen.

Der weite Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum, den die Kommunen bei der Bewertung der zukünftigen Struktur und Funktion eines Sanierungsgebiets haben (BVerwG, Beschluss v. 24.03.2010 – 4 BN 60.09 = ZfBR 2010, 479 ff.), wird durch die in § 136 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Mindestanforderungen an Sanierungsmaßnahmen bestimmt (Mitschang 2014: § 136 Rn. 10). Zur Behebung der städtebaulichen Problemlagen müssen demnach Sanierungsmaßnahmen eine „wesentliche Verbesserung“ und/oder „Umgestaltung“ eines Gebiets, zur Folge haben (§ 136 Abs. 2 S. 1 BauGB). Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um eine umfassende Sanierung handeln muss; bereits die Minderung städtebaulicher Problemlagen kann ein Gebiet wesentlich verbessern (BT-Drs. 10/1013, 11). So könnte beispielsweise schon eine gewisse Anzahl an Durchführungsmaßnahmen (etwa Freilegung von Grundstücken für Grünflächen, Biotop, Frischluftschneisen), verbunden mit gemeindlichen Maßnahmen, die private Investitionen anregen (Krautzberger 2015a: § 136 Rn. 71), durchgeführt werden.

#### **3.3.1 Anwendungsbereich des Sanierungsrechts**

Voraussetzung zur Anwendung des Sanierungsrechts ist das Vorliegen städtebaulicher Missstände (§ 136 Abs. 2 S. 1 BauGB). Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen

- einem *physischen Missstand* gem. § 136 Abs. 2 S. 2 Nr. 1, wenn das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Bevölkerung auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht oder
- einem *funktionalen Missstand* gem. § 136 Abs. 2 S. 2 Nr. 2, wenn das Gebiet in der Erfüllung der Aufgaben, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen, erheblich beeinträchtigt ist.



Eine beispielhafte Aufzählung von Kriterien zur Beurteilung des Vorliegens städtebaulicher Missstände enthält § 136 Abs. 3 BauGB, wobei dessen Nr. 1 Tatbestände des physischen und Nr. 2 Tatbestände des funktionalen Missstands nennt (Krautzberger 2015a: § 136 Rn. 94). Vorab sei bereits darauf hingewiesen, dass die städtebauliche Planung insgesamt der Nachhaltigkeit verpflichtet ist und die im allgemeinen Städtebaurecht verankerten ökologischen, sozialen, kulturellen sowie ökonomischen Belange auch auf städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ausstrahlen (Spannowsky 2013: 752; Stürer 2015: Rn. 2310). Neben informellen planerischen Konzeptionen der Gemeinde (bspw. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, städtebauliche Rahmenplanungen mit Aussagen zur Freiraumentwicklung, Grünstruktur und Landschaftsschutz) können demnach folgende ökologische Belange des allgemeinen Städtebaurechts in die Beurteilung des Vorliegens städtebaulicher Missstände einfließen (Söfker 2015: § 1 Rn. 109):<sup>8</sup>

- **Nachhaltigkeitsgrundsatz** des § 1 Abs. 5 BauGB, der als übergeordnetes und allgemeines städtebauliches Leitbild fungiert. Hiernach soll eine „nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt“ (§ 1 Abs. 5 S. 1 BauGB), gewährleistet werden. Zudem soll ein Beitrag zum Umweltschutz, nämlich zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Förderung des Klimaschutzes und zur Baukultur (§ 1 Abs. 5 S. 2 BauGB) geleistet werden. Besonders § 1 Abs. 5 S. 2 BauGB hebt hervor, dass auch der vorsorgende Umweltschutz in Bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen, also v. a. im Hinblick auf Naturschutz, biologische Vielfalt und Landschaftspflege (§ 1 Abs. 1 BNatSchG) zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gehören (Söfker 2015: § 1 Rn. 105 ff.),
- **naturschutzbezogener Umweltbelang** des § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. a BauGB, der als Planungsleitlinie, die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt berücksichtigt (ausführlich in Söfker 2015: § 1 Rn. 144 ff.),
- **Bodenschutzklausel** gem. § 1a Abs. 2 S. 1 BauGB, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll und entsprechend dieser Verpflichtung weitere Konkretisierungen zur besonderen Bedeutung der Innenentwicklung folgen. Demgemäß sind Ökosystemleistungen des Bodens sowie der Schutz des Naturlandhaushaltes bei der Bodennutzung zu berücksichtigen (Dirnberger 2015: § 1a Rn. 7).
- **Klimaschutzklausel** des § 1a Abs. 5, die den städtebaulichen Auftrag um Belange des Klimaschutzes sowie der -Klimaanpassung erweitert und demzufolge auch Regulationsleistungen von Grün- und Freiflächen sowie die Stadtvegetation im Blick hat, bspw. Kaltluftentstehung, Grundwasserneubildung, Retentionsflächen.

Als unbestimmter Rechtsbegriff ist der Terminus „städtebaulicher Missstand“ auslegungsbedürftig (Köhler, Fieseler 2015: § 136 Rn. 27). Von großer Bedeutung für die Beurteilung städtebaulicher Missstände ist zudem der zeitliche Wandel der Anschauung über das, was als städtebaulich sinnvoll betrachtet wird (Köhler, Fieseler 2015: § 136 Rn. 29). Die Einbeziehung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in das Begriffsverständnis des städtebaulichen Missstandes ist dafür ein aktuelles Beispiel: Mit der BauGB-Novelle 2013 wurde das Sanierungsrecht um Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel zeitgemäß erweitert (s. § 136 Abs. 2 S. 2 Nr. 1; Abs. 3 Nr. 1 lit. h; Abs. 4 S. 2 Nr. 1 BauGB). Entsprechend diesen Neuregelungen können Sanierungsgebiete nunmehr speziell zur Verbesserung der mikroklimatischen Situation ausgewiesen werden, auch um dem Anspruch an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gerecht zu werden (Rößler, Albrecht 2015: 257). Freiraumplanerische Maßnahmen, wie die Schaffung von Grünflächen als Retentionsraum, Gebäude- und Innenhofbegrünungen oder das Anpflanzen von Straßenbäumen wirken sich nicht

<sup>8</sup> Die Aufzählung ist als nicht abschließend zu verstehen und greift nur ausgewählte ökologische Belange auf.

nur positiv auf das lokale Kleinklima aus, sondern tragen indirekt natürlich auch zur Erhaltung und Schaffung von biologischer Vielfalt, im Sinne der Lebensraumvielfalt, bei.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion (bspw. Grünbuch Stadtgrün) wäre es insofern auch denkbar, den Grundtatbestand der Substanzmängelsanierung nach § 136 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BauGB explizit um zu berücksichtigende Belange von Grünausstattung und -erreichbarkeit eines Gebiets zu ergänzen und in die Zielsetzungen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§136 Abs. 4 S. 2 BauGB) aufzunehmen.

Neben erheblichen Substanzschwächen in Bezug auf die bauliche Nutzung können städtebauliche Sanierungsmaßnahmen auch zum Einsatz kommen, wenn Schwächen in Bezug auf die „sonstige Beschaffenheit“ des Gebiets, also die ökologischen, sozialen und hygienischen Gegebenheiten im Hinblick auf die Gesundheit festzustellen sind (Spannowsky 2013: 756). Auch die Ausstattung mit Grünflächen gehört zur sonstigen Beschaffenheit des Gebiets (Roeser 2015: § 136 Rn. 15). Was dabei „gesund“ ist, schließt nach wertender Gesamtbetrachtung alle Gesichtspunkte ein, die unter Berücksichtigung der heute allgemein anerkannten Anforderungen ein Mindestmaß an allgemeinen Wohnbedürfnissen sowie den Schutz vor körperlichen sowie psychischen Beeinträchtigungen gewährleisten sollen (Krautzberger 2015a: § 136 Rn. 81). Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dabei den einschlägigen Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie der jeweiligen Landesbauordnung, aber auch den weiteren Maßstäben des Umweltschutzrechts (BNatSchG, BBodSchG, Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz u. a.) zu entnehmen (Schmitz 2016: § 136 Rn. 24).

Der aktuelle Erkenntnisstand zu den positiven gesundheitlichen Wirkungen von Stadtgrün (Heiland et al. 2014) lässt durchaus den Schluss zu, dass sich quantitative und qualitative Defizite in der Grün- und Freiflächenausstattung negativ auf das gesunde Wohnen und Arbeiten auswirken. Damit kann ein Zurückbleiben hinter den allgemeinen Anforderungen an die Erschließung und Versorgung mit städtischem Grün (s. etwa die Verpflichtung in § 1 Abs. 6 BNatSchG) als Substanzmangel eingeordnet werden.

Ein besonders wichtiger Sanierungsgrund, der indirekt zur Förderung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und der Landschaftspflege herangezogen werden kann, ist die unzureichende infrastrukturelle Erschließung eines Gebiets. Indikatoren für das Vorliegen einer infrastrukturellen Funktionsschwäche werden beispielhaft und nicht abschließend in § 136 Abs. 3 Nr. 2 c) BauGB aufgezählt. Er umfasst den Gesamtbereich der öffentlichen Infrastruktur, darunter auch Grünflächen, Parkanlagen, Dauerkleingärten, Friedhöfe, Badeplätze (Krautzberger 2015a: § 136 Rn. 123; Schmitz 2016: § 136 Rn. 48.1). Hintergrund ist die Annahme, dass Grünanlagen als Teil der kommunalen Grundversorgung unerlässlich sind, um ein gesundes und menschenwürdiges Wohnklima zu gewährleisten, und die Bedürfnisse der Bewohner, aus denen sich Anforderungen vor allem an die Sozialinfrastruktur ergeben, zu befriedigen (Krautzberger 2015a: § 136 Rn. 123).

In Anerkennung der aktuellen Diskussion um das Konzept der „Grünen Infrastruktur“ (siehe Kapitel 2.1) können verschiedene Formen des Stadtgrüns ganz explizit als Teil der öffentlichen Infrastruktur verstanden werden. Wollte man die im Gesetz genannte „Ausstattung mit Grünflächen“ nunmehr als Grüne Infrastruktur verstehen, so kann deren Fehlen oder deren unzureichende Dimensionierung durchaus einen Sanierungsgrund darstellen. In welchen Maß das Gebiet mit den genannten Anlagen ausgestattet sein muss, richtet sich wiederum nach seiner Funktion im innergemeindlichen Gefüge sowie nach übergeordneten Zielen der Raumordnung und Landesplanung (Schmitz 2016: § 136 Rn. 50). In diesem Kontext sind auch aktuell wieder aufkommende Diskussionen um evtl. notwendige Richtwerte für die Grünausstattung von Bedeutung (Böhm 2015; Grunewald et al. 2016).

### **3.3.2 Allgemeine Ziele der städtebaulichen Sanierung**

§ 136 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-4 BauGB enthält allgemeine Zielsetzungen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen. Sanierungsmaßnahmen müssen in jedem Falle einen Beitrag zu einem

der in § 136 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-4 BauGB aufgezählten Belange leisten (OVG Bremen Ur. v. 12. 04.1983 – OVG 1 N 1/82). Neben diesen fließen die in § 1 Abs. 6 BauGB aufgezählten städtebaulichen Belange gleichwohl in die sanierungsrechtliche Abwägung nach § 136 Abs. 4 S. 3 BauGB ein (Mitschang 2014: § 136 Rn. 29). Nachfolgend wird auf die Sanierungsziele Bezug genommen, die die Förderung der biologischen Vielfalt sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowohl indirekt (a) als auch direkt (b) erfassen.

(a)

Sanierungsmaßnahmen sollen gem. § 136 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 BauGB zur Entwicklung der baulichen Struktur beitragen. Besonders hervorgehoben werden dabei die allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie die sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernisse. Zur Eindämmung von CO<sub>2</sub>-Emissionen könnten neben technischen Lösungen des Energiefachrechts (Erneuerbare-Energien-Anlagen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, verbesserte Wärmedämmung) u. a. freiraumplanerische Lösungen zum Einsatz kommen. Bspw. tragen begrünte Dächer und Wände dazu bei, die Treibhausgasemissionen zu verringern, denn dadurch wird weniger Heiz- und Kühlungsenergie benötigt. Daneben bieten sie zahlreiche andere Vorteile, die auch die Anpassung an den Klimawandel befördern, etwa Wasserrückhaltung, Luftreinigung, Verschattung (EC 2013: S. 5). Derartige Ansätze steigern auch die biologische Vielfalt in Städten und leisten einen aktiven Beitrag zum Naturschutz und der Landschaftspflege. Zugleich werden solche Lösungen den sozialen und hygienischen Erfordernissen gerecht, in dem sie die Aufenthalts- und Lebensqualität der Bevölkerung sowie die menschliche Gesundheit verbessern.

Gemäß § 136 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 sollen Sanierungsmaßnahmen die Verbesserung der Wirtschafts- und Agrarstruktur unterstützen. Die Sanierungsmaßnahmen tragen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur vor allem durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen, durch die Ansiedlung von Gewerbe- oder Versorgungsbetrieben sowie durch die Schaffung von Arbeitsplätzen bei (Krautzberger 2015a: § 136 Rn. 133). Die Schaffung und Erhaltung von Grünflächen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung kann sich positiv auf Wohnstandort- und Investitionsentscheidungen sowie auf Boden- und Immobilienpreise auswirken und damit direkt und indirekt zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen (BMUB 2015: 15). Nicht zuletzt sind das Stadtbild und seine Grünqualität ein wichtiger Standortfaktor im internationalen und nationalen Wettbewerb um Einwohner, Arbeitskräfte und Unternehmen (Scholz 2014: 12)

(b)

§ 136 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 BauGB nennt als eines der allgemeinen Sanierungsziele, dass die Siedlungsstruktur den Erfordernissen des Umweltschutzes, den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung und der Bevölkerungsentwicklung entspricht. Der Umweltschutz im Kontext der städtebaulichen Sanierung ist dabei umfassend zu verstehen (Schmitz 2016: § 136 Rn. 57). Er kann sowohl als Schutz der natürlichen Umwelt gegen Zerstörung oder Beeinträchtigung, als auch als Schutz der menschlichen Lebensumwelt gegen schädliche Einwirkungen verstanden werden (ebd.: § 136 Rn. 57). Die in § 136 Abs. 3 BauGB genannten Aspekte, bspw. Belichtung, Besonnung, Belüftung der Wohn- und Arbeitsstätten sowie die Ausstattung eines Gebiets mit Grünflächen sind zwar als Indikatoren für die gesundheitsrelevante Umweltsituation von Bedeutung, gleichzeitig ist die Verbesserung der Umwelt selbst ein wichtiges, der mit den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen verfolgten Ziele (Böhme, Bunzel 2014: 19). Insofern stellt die Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes in § 136 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 BauGB explizit sicher, dass Sanierungsmaßnahmen auch Maßnahmen sein können, die die Natur um ihrer selbst willen schützen und demnach dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts in den Siedlungsgebieten zu verbessern (Krautzberger 2015a: § 136 Rn. 134). Hierunter fallen etwa Maßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen zur Herstellung der natürlichen Bodenfunktion, die Offenlegung und Renaturierung von Gewässern oder die Neuschaffung städtischer Naturräume zum Erhalt der

heimischen Artenvielfalt. Mit der Erfüllung der Erfordernisse des Umweltschutzes werden zudem die in § 136 Abs. 4 Nr. 3 BauGB genannten Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessert (Schmitz 2016: § 136 Rn. 59).

### **3.3.3 Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB)**

Um naturschutzfachliche, freiraumplanerische und stadtökologische Belange wirksam in die Sanierungsplanung und insbesondere in das sanierungsrechtliche Abwägungsgebot (§ 136 Abs. 4 S. 3 BauGB) einzubringen, ist es wichtig, entsprechende Behörden, die mit diesen Belangen betraut sind, zu beteiligen. Insofern sieht § 139 Abs. 1 BauGB eine über § 4 BauGB hinausgehende selbstständige, unterstützende Verpflichtung der Behörden und sonstigen öffentlichen Aufgabenträger bei der Sanierung vor (Krautzberger 2015a: § 139 Rn. 1). Die „Unterstützung“ kann in unterschiedlichsten Formen und Handlungen bestehen, wie bspw. die Bereitschaft zur Erörterung und Beratung der Kommune im Rahmen der den Trägern öffentlicher Belange obliegenden Aufgaben (Schmitz 2016: § 139 Rn. 1.1). So sind v. a. auch die Naturschutzbehörden angehalten, die Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen aktiv in naturschutzfachlichen und -rechtlichen Sachverhalten zu beraten, um die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 BNatSchG) in die Sanierung zu integrieren.

Während § 139 Abs. 1 BauGB eine aktive Unterstützungspflicht öffentlicher Aufgabenträger regelt, begründet § 139 Abs. 2 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Vorbereitung und Durchführung der Sanierung. Hierdurch soll v. a. sichergestellt werden, dass die Kommune durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Klarheit über die beachtlichen öffentlichen Belange erhält, die sie in die Sanierungsabwägung nach § 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB einzustellen hat (Krautzberger 2015a: § 139 Rn. 52). Da § 139 Abs. 2 S. 1 BauGB eine sinngemäße Anwendung des § 4 Abs. 2 BauGB vorsieht, sind diejenigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, die von der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme berührt werden (v. a. örtlich zuständige Behörden und Stellen der unteren Verwaltungsstufen) (Krautzberger 2015a: § 139 Rn. 57). Welche Behörden und Stellen jeweils zu beteiligen sind, hängt also vom Einzelfall ab. Im Rahmen der Förderung der biologischen Vielfalt sind u. a. die öffentlichen Planungsträger der Landschaftsplanung (bspw. untere Naturschutzbehörde) einzubeziehen, um die naturschutzrelevanten Zielsetzungen für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sichtbar zu machen (BfN 2015: 21). Voraussetzung hierfür ist, dass die fachplanerischen Grundlagen gut ausgearbeitet sind und der Gemeinde Impulse für die Freiraumplanung im Siedlungsbereich setzen.

## **3.4 Stadtumbau**

Erst mit dem Europarechtsanpassungsgesetz EAG Bau im Jahre 2004 hat der Gesetzgeber in Reaktion auf die Strukturveränderungen durch den demographischen und wirtschaftlichen Wandel (Wohnungsleerstände, soziale Benachteiligung) ergänzend zu den vorhandenen Instrumenten des Besonderen Städtebaurechts zusätzliche Vorschriften über den Stadtumbau eingeführt (BT-Drs. 11/2250, 90 f.). Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Aufnahme ins Gesetz sind die Regelungen zum Stadtumbau strukturell denen des Sanierungsrechts nachgebildet und erklärt einige Vorschriften des Sanierungsrechts (bspw. die Beteiligungsregeln nach § 137-139 BauGB) für entsprechend anwendbar.

Die Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen nach § 171 a ff. BauGB sind sowohl anstelle als auch ergänzend zu den vorhandenen Instrumenten, bspw. des Sanierungsrechts, zulässig (§ 171 a Abs. 1 BauGB). Insofern sind einerseits Kombinationen aus Sanierungs- und Stadtumbaumaßnahmen möglich<sup>9</sup>, andererseits können Stadtumbaumaßnahmen nach der Intention des Gesetzgebers auch gerade dann in Betracht kommen, wenn die Anwendung der komplizierteren und eingriffsintensiveren sanierungs- und entwicklungsrechtlichen Bestimmungen

<sup>9</sup> Die Zulässigkeit ist in den Förderrichtlinien der Bundesländer zu den Programmen der Städtebauförderung geregelt. Die Kombinationsmöglichkeit ist teilweise eingeschränkt.

nicht zwingend geboten erscheint (Bönker 2004: 478 m.w.N.). Denn im Unterschied zu den förmlichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist der Stadtumbau ein flexibles Instrument und prinzipiell von der Kooperationsbereitschaft der Grundstückseigentümer/-innen und sonstigen in Betracht kommenden Maßnahmenträger/-innen abhängig (bspw. Stadtumbauverträge gem. § 171 c BauGB) (Spannowsky 2013: 757; Stürer 2015: Rn 2399).

Auch die Stadtumbaumaßnahmen sind durchaus geeignet, zur Verbesserung der Umweltsituation beizutragen. Mit der den Gemeinden im Rahmen der Planungshoheit zustehenden Gestaltungsmacht, haben sie die Möglichkeit, solche Maßnahmen vorzuziehen, die unter dem Gesichtspunkt der Förderung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen gesteigerten Handlungsbedarf aufweisen und andere potenzielle Stadtumbaugebiete in der Bearbeitung zurückzustellen (Böhme, Bunzel 2014: 22). Ob Prioritäten in dieser Art gesetzt werden, ist eine Frage der politischen Opportunität und nicht der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Böhme, Bunzel 2014: 22f).

### **3.4.1 Anwendungsbereich der Stadtumbaumaßnahmen**

Ebenso wie die Sanierungsmaßnahmen haben Stadtumbaumaßnahmen den Charakter einer Gesamtmaßnahme, deren einheitliche und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegt, § 171 a Abs. 1 S. 1 BauGB (Stürer 2015: Rn. 2412). Zentraler Begriff, der den Stadtumbau prägt, ist der städtebauliche Funktionsverlust in einem Gebiet, dem mittels Stadtumbaumaßnahmen entgegengetreten werden soll (§ 171 a Abs. 2 S. 1 BauGB). Der Begriff kann dabei mit der sanierungsrechtlichen „Funktionsschwäche“ § 136 Abs. 2 S. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 BauGB (s.o.) erläutert werden, geht inhaltlich aber nicht so weit; dergestalt, dass die Funktionsschwäche i.S.d. Sanierungsrechts Funktionsverluste mit einschließt (hierzu Reidt 2014: § 171 a, Rn. 5). Den Begriffen ist gemein, dass sie sich grundsätzlich auf Fehlentwicklungen eines Gebiets beziehen, sowohl aus der Funktion des Gebiets selbst als auch aus der Funktion für die Siedlungsstruktur der Stadt insgesamt (Krautzberger 2015b: § 171 a Rn. 19). Zum Ausgleich der Funktionsverluste sind nach § 171 a Abs. 2 S. 1 BauGB Anpassungen zur „Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen“ vorzunehmen. Das Gesetz nimmt hier den in § 1 Abs. 5 BauGB für das gesamte Städtebaurecht allgemein definierten Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung auf (hierzu Mitschang 2016: Vorb. § 171 a; Söfker 2015: § 1 Rn. 103), der zudem den vorsorgenden Umweltschutz in Bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen, also v. a. im Hinblick auf Naturschutz, biologische Vielfalt und Landschaftspflege (§ 1 Abs. 1 BNatSchG) im Blick hat (s.o.). Wie bereits oben erläutert, stellt das Städtebaurecht allerdings kein Primärinstrument des Umweltschutzes dar – jedoch haben auch Stadtumbaumaßnahmen, soweit es jeweils städtebaulich veranlasst ist, zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen.

In § 171 a Abs. 2 S. 2 BauGB konkretisiert der Gesetzgeber den Begriff der städtebaulichen Funktionsverluste und führt insbesondere

- ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen in Halbsatz 1 (sog. strukturbezogener Stadtumbau) sowie
- die Nichterfüllung allgemeiner Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung in Halbsatz 2 (sog. klimabezogener Stadtumbau)

an.

Beim strukturbezogenen Stadtumbau handelt es sich aus der gesetzlichen Zielstellung zur „Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen“ in Verbindung mit den in § 171 a Abs. 3 S. 1 BauGB beispielhaft genannten Handlungsfeldern (v. a. § 171 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB –Verbesserung der Umwelt) nicht nur um bloße Rückbaumaßnahmen wie Gebäudeabbrüche oder Brachenbeseitigung (Krautzberger 2015b: § 171 a, Rn. 23). Vielmehr erfordert es eine neue, verbesserte oder eine die bisherigen Defizite ausgleichende Maßnahme, mit dem Ziel eine neue städtebauliche Qualität zu erreichen (Krautzberger 2015b: § 171 a, Rn. 23). Insofern bieten die Stadtumbaumaßnahmen erhebliche Potenziale zur Förderung der biologischen Vielfalt, etwa mit der Freilegung von Flächen zum Schutz und Entwicklung der Natur. Auch die

Rückgewinnung von Grün- und Freiflächen als Angebote für Freizeit, Erholung, Spiel und Sport kommen diesem Anliegen nahe.

Seit der BauGB-Novelle 2011 ist der klimaschutz- und klimaanpassungsbezogene Funktionsverlust in die Regelungen zum Stadtumbau eingeführt worden (Battis 2011: 904). Gemäß der Gesetzesbegründung soll der Städtebaupraxis ein rechtlicher Rahmen gegeben werden, der die Einsatzmöglichkeiten der Stadtumbaumaßnahmen für die klimagerechte Stadtentwicklung aufzeigt (Deutscher Bundestag 2011: BT-Drs. 17/6076, 11). Insofern können steigende Energiekosten für Gebäude oder zunehmende Hitze, Schwüle und Dürre im Sommer, (z. B. wegen fehlender Frischluftschneisen und Vegetation zur Beeinflussung des Mikroklimas) oder Starkregen- und Hochwassergefahren sowie -schäden (z. B. infolge zu starker Versiegelung oder Überlastung der technischen Infrastruktur) zu Funktionsverlusten von Gebieten führen (BT-Drs. 17/6076, 11). Eine wichtige Zukunftsaufgabe des Stadtumbaus liegt nunmehr in der Sicherung und Entwicklung brachliegender und freigelegter Flächen, die positive stadtklimatische Auswirkungen haben (Versickerungsflächen und Frischluftschneisen). Damit kann indirekt ein Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt geleistet werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Debatten um die Bedeutung von Stadtgrün, wäre es insofern denkbar, neben den im Jahre 2011 eingeführten klimabezogenen Funktionsverlusten auch ökologische Funktionsverluste in Gebieten (bspw. Verlust von wichtigen Ökosystemleistungen durch unzureichende Ausstattung mit Grünflächen) in die Regelungen des Stadtumbaus aufzunehmen.

### **3.4.2 Ziele der Stadtumbaumaßnahmen**

Nach § 171 a Abs. 3 S. 1 BauGB dienen Stadtumbaumaßnahmen dem Wohl der Allgemeinheit. Dem öffentlichen Interesse an ihrer Durchführung wird in S. 2 durch eine beispielhafte Aufzählung der wichtigsten Handlungsfelder des Stadtumbaus Rechnung getragen. Die Gesetzesformulierung beschreibt die aus Sicht des Gesetzgebers maßgeblichen Ziele des Stadtumbaus. Gleichwohl ist damit nicht ausgeschlossen, dass zusätzliche Aufgaben hinzutreten können und sich der Zielkatalog erweitern kann (Krautzbeger 2015b: § 171 a Rn. 28). Denn beim Stadtumbau als Gesamtmaßnahme geht es vielmehr um eine gebietsbezogene konzeptionelle Entwicklung, die insgesamt den Bedürfnissen der Bewohner, aber auch anderen städtebaulichen Belangen, einschließlich der Ökologie, Rechnung tragen soll (Reidt 2014: § 171 a Rn. 10). In den nachfolgenden Ausführungen werden diejenigen Ziele aus dem Katalog des § 171 a Abs. 3 S. 2 BauGB herausgegriffen, die für die Förderung der biologischen Vielfalt als zweckdienlich erscheinen.

Nach § 171 a Abs. 3 S. 2 Nr. 1 BauGB sollen die Stadtumbaumaßnahmen insbesondere dazu beitragen, dass die Siedlungsstruktur den allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung angepasst wird. Mit der ausdrücklichen Nennung von Klimaschutz und Klimaanpassung, eingeführt durch die Klimaschutznovelle 2011, sollte der Städtebaupraxis ein rechtlicher Rahmen gegeben werden, der die Einsatzmöglichkeiten der Stadtumbaumaßnahmen für die klimagerechte Stadtentwicklung aufzeigt. In dem Sinne sind der Umfang der Versiegelung, die Kompaktheit der Bebauung, Ausmaß und Zustand von Frischluftschneisen sowie auch die Verteilung und Verwundbarkeit der Energie- und Infrastruktureinrichtungen durch die Folgen des Klimawandels wichtige Faktoren der Siedlungsstruktur (BT-Drs. 17/6076, 11). Zur Konkretisierung ihrer städtebaulichen Entwicklungsabsichten kann sich die Gemeinde auch des im allgemeinen Städtebaurecht verankerten Katalogs in § 1 Abs. 5 BauGB (Nachhaltigkeitsgrundsatz), § 1 a Abs. 5 BauGB (Klimaschutzklausel) sowie § 1 Abs. 6 BauGB (u. a. Umweltbelange) bedienen (Mitschang 2016: § 171a Rn. 15). Die im Zuge des Rückbaus von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen freigelegten Flächen und die neu geschaffenen Grünflächen im Stadtumbaugebiet können verschiedene Funktionen erfüllen. Neben der Verbesserung der klimatischen Situation (Kaltluftentstehung, Verschattung, Luftaustausch, Versickerung von Oberflächenwasser) sind sie auch Lebensraum und tragen damit zu biologischer Vielfalt in der Stadt bei.

Von besonderer Bedeutung für die Förderung der biologischen Vielfalt ist das in § 171 a Abs. 3 S. 2 Nr. 2 BauGB genannte Ziel, zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Umwelt beizutragen. Eine ähnliche Zielsetzung enthält das Sanierungsrecht. Insoweit kann hier auf die Ausführungen zu § 136 Abs. 4 Nr. 3 BauGB verwiesen werden (siehe Kapitel 3.3.1). Das Stadtumbaurecht geht inhaltlich weiter, da Stadtumbaumaßnahmen bereits präventiv herangezogen werden können, damit „schlechte“ Umweltverhältnisse erst gar nicht entstehen (Mitschang 2016: § 171 a, Rn. 16.1). Die Bezugnahme auf die Belange des Umweltschutzes als Zielsetzung von Stadtumbaumaßnahmen gewährt den Gemeinden ein umfassendes Spektrum mit erheblichem Gestaltungsspielraum und umfasst alle Möglichkeiten, zur Verbesserung der Umweltsituation im Stadtumbaugebiet beizutragen – hierzu zählen auch Maßnahmen wie die Schaffung von Freiräumen (Mitschang 2016: § 171 a Rn. 16). Eng hiermit zusammen hängt die in § 171 a Abs. 3 S. 2 Nr. 6 BauGB verankerte Zielstellung, brachliegende oder freigelegte Flächen einer nachhaltigen, insbesondere dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienenden städtebaulichen Entwicklung oder einer mit dieser verträglichen Zwischennutzung zuzuführen. Laut der amtlichen Begründung des Gesetzesentwurfs bietet die Entwicklung brachliegender und freigelegter Flächen ein großes Potenzial für eine klimagerechte Stadtentwicklung, da mit ihr ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme z. B. klimatisch sinnvolle bauliche Nutzungen (einschließlich Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien) oder auch für das Stadtklima wertvolle Grünflächen (z. B. als Frischluftschneisen) geschaffen werden können (BT-Drs. 17/6076: 11).

Mit dem Verweis auf die nachhaltige Nutzung, der auch durch die Nutzung freigelegter und brachliegender Flächen entsprochen werden muss, wird erneut Bezug auf den Nachhaltigkeitsgrundsatz und seine städtebaurechtliche Normierung in § 1 Abs. 5 S. 1 BauGB genommen. Die Formulierung „insbesondere“ in § 171 a Abs. 3 S. 2 Nr. 6 BauGB lässt darauf schließen, dass die brachliegenden oder freigelegten Flächen nicht ausschließlich einer dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienenden städtebaulichen Entwicklung zuzuführen sind. In Betracht kommen also auch andere „ökologische“ Erfordernisse der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, wie bspw. der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und damit der biologischen Vielfalt.

§ 171 b Abs. 3 BauGB verweist im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen auf die sanierungsrechtliche Beteiligungsregelung des § 139 BauGB. Insoweit kann hier auf die Ausführungen im Sanierungsrecht unter Kapitel 3.3.3 verwiesen werden. Eine stärkere ökologische Ausrichtung des Stadtumbaus setzt voraus, v. a. Naturschutzbehörden sowie die Träger der Landschaftsplanung zu beteiligen und die Landschaftspläne als zentrales Instrument von Naturschutz und Landschaftspflege in die städtebaulichen Entwicklungskonzepte zu integrieren.

Die Regelungen zum Stadtumbau enthalten zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Verankerung der Belange der biologischen Vielfalt, insbesondere in Bezug auf Grünausstattung bzw. der Zugänglichkeit von Grünflächen (Werk 2016: 144).

### **3.5 Soziale Stadt**

Mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ wird das Ziel verfolgt, die Lebenssituation in benachteiligten Wohnquartieren mit einem integrierten Ansatz zu verbessern und die vielerorts beobachtete Abwärtsspirale einer sozialen, städtebaulichen, infrastrukturellen und umweltbezogenen Negativentwicklung in diesen Stadtteilen zu durchbrechen (BMUB 2014c: 5). Das EAG Bau aus dem Jahre 2004 gibt dem Konzept der Sozialen Stadt in § 171e BauGB einen rechtlichen Rahmen, in dem die wesentlichen Voraussetzungen und Durchführungselemente geregelt werden (Deutscher Bundestag 2003: BT-Drs. 15/2250: 61). § 171e BauGB will Stadtteilen, die von sozialen Missständen geprägt sind, eine Entwicklungsperspektive eröffnen und dadurch die Lebensqualität und Lebenschancen der dort lebenden Menschen erhöhen. Hierbei spielt auch die Integration von Umweltbelangen i.S.v. Umweltgerechtigkeit eine immer wichtigere Rolle (Deutsche Umwelthilfe 2009: 89; Dieckmann 2013: 1575 ff.). Städtebauliche

Maßnahmen der Sozialen Stadt stehen, wie Stadtumbaumaßnahmen, alternativ oder ergänzend zu den übrigen Maßnahmen des Besonderen Städtebaurechts zur Verfügung (§ 171e Abs. 1 BauGB).

Nach der gesetzlichen Bestimmung liegen soziale Missstände insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist (§ 171e Abs. 2 S. 2 BauGB). Diese nicht abschließende Begriffsbestimmung bedarf der weiteren Konkretisierung im Einzelfall, um ein „sozial gestresstes Gebiet“ zu identifizieren (Krautzberger 2015b: § 171e Rn. 23). Neben den sozialen Aspekten (Erwerbslosigkeit, Fluktuation der Bewohner, Einkommensschwäche, Bildungsarmut) kommen hier auch erhebliche Defizite der Umweltsituation, wie bspw. ein Mangel, eine schlechte Erreichbarkeit (Krekel 2015; Grunewald et al. 2016) oder eine unzureichende Qualität von Grün- und Freiflächen sowie eine hohe Schadstoff- und Lärmbelastung, zum Tragen (Böhme, Bunzel 2014: 24). Auch die Einbeziehung von Gesundheit und Gesundheitsförderung ist zentral für Maßnahmen der Sozialen Stadt (Löhr 2009: § 171e Rn. 16). Obwohl die Bewohner/-innen von Gebieten der Sozialen Stadt oft umweltbedingten Mehrfachbelastungen mit gesundheitsrelevanten Auswirkungen ausgesetzt sind, spielt der Umweltschutz und darin inbegriffen der Naturschutz bislang eine eher untergeordnete Rolle (Böhme, Bunzel 2014: 24). Da Stadtteile mit einem niedrigen sozialen Niveau am stärksten von der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt abgekoppelt sind, ist gerade im Sinne von Umweltgerechtigkeit, Umweltbildung und Naturzugang der Bedarf an Grünflächen in sozial benachteiligten Quartieren besonders groß (BMUB 2015a: 50). Die Wahrnehmung von und die Erfahrung mit der Natur leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität der dort wohnenden Bevölkerung.

Insofern kann ein Mangel an zugänglichen Grünflächen durchaus als ein Kriterium sozialer Benachteiligung angesehen werden. Die Förderung von Grünflächen im Rahmen der Sozialen Stadt kann damit indirekt auch zu einer Erhöhung der Ökosystem- und Artenvielfalt beitragen, was wiederum den Aspekt der Naturerfahrung unterstützt.

### **3.6 Zusammenfassung**

Gemäß den allgemeinen Grundsätzen der Baugesetzgebung (u. a. § 1 Abs. 5, Abs. 6 Nr. 7 sowie § 1a BauGB) sind diverse Umweltbelange bei der städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen. Dies gilt damit auch für das Besondere Städtebaurecht als Rechtsgrundlage für Maßnahmen der Stadterneuerung, d. h. der Stadtentwicklung im städtebaulichen Bestand. Angesichts der Erkenntnisse zu den Ökosystemleistungen, die das Wohlbefinden des Menschen ganz maßgeblich unterstützen und ohne Natur – und damit biologische Vielfalt – in der Stadt nicht nutzbar wären, ist es sehr naheliegend, Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt umzusetzen, wenn insgesamt die Lebensqualität von Stadtbewohner/-innen verbessert und gesichert werden soll. In Gesamtwürdigung aller vorher betrachteten Aspekte zum künftigen Umgang mit Fragen der biologischen Vielfalt im Besonderen Städtebaurecht kann Folgendes zusammengefasst werden:

- a) Eine explizite Nennung der biologischen Vielfalt im Gesetzestext erfolgt bisher nicht. Der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt sind allerdings – zumindest auch indirekt – im jetzigen Bestand der Regelungen abgedeckt. So wird bspw. konkret darauf verwiesen, „dass die Siedlungsstruktur den Erfordernissen des Umweltschutzes [...] entspricht“ (§ 136 Abs. 4 S. 1 Nr. 3) oder, dass die Maßnahmen dazu beitragen müssen, dass die „Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert werden“ (§ 171a Abs. 3 S. 2 Nr. 2). Insofern bietet der rechtliche Status Quo derzeit die Möglichkeit, Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt auch als Bestandteil von Stadtumbaumaßnahmen umzusetzen. Insbesondere, wenn dies als Fördertatbestand in die entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen bzw. Förderrichtlinien aufgenommen wird.



- b) Ähnlich wie die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Gesetzestext aufgrund gesamtgesellschaftlicher Relevanz hervorgehoben wurden, könnte auch die Bedeutung und der Wert der biologischen Vielfalt explizit im Gesetzestext des Sanierungs- und Stadtumbaurechts verankert werden (insb. in den Zielstellungen des § 136 Abs. 4 und § 171a Abs. 3 BauGB). Dies könnte dazu beitragen, ökologischen Funktionsverlusten, die durch den Rückgang der biologischen Vielfalt entstehen können, vorzubeugen.
- c) Eine unzureichende Grünausstattung und -erreichbarkeit – wie dies teilweise schon in der Konkretisierung des Funktionsmangels im Rahmen der städtebaulichen Sanierung in § 136 Abs. 3 Nr. 2 lit. c BauGB geschehen ist – könnte zudem als Indikator eines städtebaulichen Funktionsverlustes in § 171a Abs. 2 S. 2 BauGB aufgenommen sowie in den Zielstellungen des Stadtumbaurechts verankert werden.

Vor dem Hintergrund, dass ohne biologische Vielfalt auch keine mannigfaltige Grünflächenausstattung und damit keine Ökosystemleistungen möglich sind, erscheint es durchaus plausibel, den Belang der biologischen Vielfalt explizit zu adressieren. Allerdings könnte diese Ableitung im Kontext städtebaulicher Entwicklung ggf. zu wenig anschlussfähig sein. Daher könnte in Erwägung gezogen werden, biologische Vielfalt indirekt über das Thema Grünflächenentwicklung zu adressieren, denn die quantitativ und qualitativ angemessene Ausstattung mit Grünflächen bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Beseitigung städtebaulicher Problemlagen (s.o.). Die Multifunktionalität der „grünen Infrastruktur“ bietet dabei auch Möglichkeiten der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum. Auch das Konzept der Ökosystemleistungen steht über die Schnittstellen zu gesunden Lebensverhältnissen in Zusammenhang mit städtebaulichen Problemlagen und könnte daher auch zielgerichtet adressiert werden.

Vorstehend wurden in Bezug auf die Instrumente des Besonderen Städtebaurechts einige Anknüpfungspunkte aufgezeigt, die hier entsprechend aufgegriffen werden könnten (siehe auch Werk 2016):

- Erweiterung der Zielsetzungen in den Katalogen der §§ 136 Abs. 4, 171a Abs. 3 BauGB um Belange der Grünausstattung und -erreichbarkeit eines Gebiets
- Anerkennung der Rolle von Grünflächen als Bestandteil der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 1; § 136 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 S. 1 Nr. 3; § 171a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
- Anerkennung von Grünflächen als wichtiger Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur (i.S.v. § 136 Abs. 3 Nr. 2 lit. c BauGB)
- Anerkennung des Mangels an Ökosystemleistungen als eine Voraussetzung für Lebensqualität als Funktionsverlust gem. § 171a Abs. 2 S. 2 BauGB

Unabhängig davon wird im Verständnis der Instrumente des Besonderen Städtebaurechts als formelle Instrumente, die durch entsprechende Beteiligungsvorschriften weitere fachliche Grundlagen berücksichtigen sollen, die Rolle einer qualifizierten Landschaftsplanung sowie weiterer auch informeller Konzepte für die Freiraumentwicklung oder von kommunalen Biodiversitätsstrategien als fachliche Grundlage insbesondere für die Stadterneuerung im städtischen Innenbereich deutlich.

## 4 Biologische Vielfalt in Konzepten im Rahmen des Stadtumbaus

Um Aussagen hinsichtlich der Rolle und Eignung der im Rahmen des Stadtumbaus erstellten Konzepte<sup>10</sup> zur Berücksichtigung der Belange des Stadtnaturschutzes und der Förderung der biologischen Vielfalt treffen zu können, wurden ausgewählte Konzepte, vorrangig der letzten 5 Jahre, analysiert.

Die Konzepte wurden bzgl. der Thematisierung bzw. Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt betrachtet. Dabei wurden die in Kapitel 2.2.4 abgeleiteten Kriterien zur Operationalisierung von Belangen zur Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im Rahmen des Stadtumbaus angewendet (nähere Erläuterungen siehe Kapitel 4.2.3).

Es war zunächst notwendig, einen Überblick über die sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Bundesländern bzgl. der Vorgaben zur Erstellung konzeptioneller Grundlagen als Fördervoraussetzung für die Stadtumbauprogramme zu erhalten. In Kapitel 4.1 wird die Ausgangssituation auf Bund- und Länderebene beschrieben.

In Kapitel 4.2 wird das methodische Vorgehen zur Auswahl und zur Auswertung der näher zu untersuchenden Konzepte beschrieben.

In Kapitel 4.3 werden die Good-Practice Beispiele<sup>11</sup> in Form von Steckbriefen dargestellt und in Kapitel 4.4 Erkenntnisse zusammengefasst.

### 4.1 Ausgangssituation in den Bundesländern

Laut Artikel 5 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern im Programmjahr 2016 stellt ein „unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind (§ 171 b BauGB)“, die Fördervoraussetzung für die Vergabe von Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus dar.

„Sofern dieses Entwicklungskonzept gesamtstädtische Belange nicht beinhaltet, ist es in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten, die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen“ (BMUB 2016a: 9).

Das in der Verwaltungsvereinbarung beschriebene *integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept* ist als ein gebietsbezogenes Planungs- und Steuerungsinstrument für lokal angepasste Lösungsansätze zu verstehen. Städte und Gemeinden nehmen dabei eine aktive und steuernde Rolle ein. Der konkrete Gebietsbezug bietet die Grundlage für problemorientierte Lösungsentwicklung und fördert Kooperation und Kommunikation zwischen den Akteur/-innen. Das *städttebauliche Entwicklungskonzept* hat sich in der kommunalen Praxis als effektives Instrument der Städtebauförderung bewährt (BMUB 2015c: 9).

Da die Bezeichnung und Ausgestaltung dieser Konzepte in den Ländern aktuell und in der Vergangenheit sehr unterschiedlich gehandhabt wird und wurde, wird an dieser Stelle auf die länderspezifischen Bestimmungen und Vorgaben eingegangen. Dabei ist zu erwähnen, dass der Aufbau und die Ausgestaltung der Konzepte nicht an die Bestimmungen des BauGB gebunden sind. Basierend auf den jährlich veröffentlichten Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern erarbeiten die Länder spezifische Städtebauförderungsrichtlinien, in denen z.T. abweichende Begrifflichkeiten verwendet bzw. unterschiedliche Konzeptarten als Fördervoraussetzung benannt werden. Hinweise zum Aufbau werden von den Ländern in unterschiedlichem Umfang, z.T. in Arbeitshilfen, formuliert, wie es beispielsweise in Brandenburg

---

<sup>10</sup> Zur Verwendung der Begriffe siehe Zusammenfassung am Ende dieses Kapitels. Aufgrund der verschiedenen Benennungen wird folgend allgemein von „Konzepten“ gesprochen.

<sup>11</sup> Good-Practice / Gute Praxis: beispielhafte Konzepte, die praktisch erfolgreiche Lösungen bzw. Herangehensweisen im Sinne der hier betrachteten Fragestellung aufzeigen

und Nordrhein-Westfalen der Fall ist (Strauß 2014: 97; siehe Kapitel 2.4.3). Als Orientierung dient zudem eine vom BMUB veröffentlichte Arbeitshilfe für Kommunen (BMUB 2015c).

Um die landesspezifischen Variationen auch bei der bundeweiten Recherche (s. Kapitel 4.2.1) berücksichtigen zu können und damit die Passgenauigkeit der Rückmeldungen zu erhöhen, war eine Vorabrecherche der entsprechenden Städtebauförderungsrichtlinien der Länder notwendig, deren Ergebnisse folgend dargestellt sind.

### **Baden-Württemberg**

Für die Städtebauförderung sieht das Land je nach Programm unterschiedliche konzeptionelle Grundlagen vor. Aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen geht hervor, dass z. B. für das Programm „Stadtumbau West“ gebietsbezogene „städtebauliche Entwicklungskonzepte“ und für das Programm Soziale Stadt „integrierte Entwicklungskonzepte“ vorzuweisen sind (MFW Baden-Württemberg 2013: 1). Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept ist nicht explizit Fördervoraussetzung. Dennoch verweist das Ministerium in seiner Ausschreibung des im Jahr 2016 vorgesehenen Programms für städtebauliche Erneuerung und Entwicklung auf die Notwendigkeit der Erstellung bzw. regelmäßige Fortentwicklung umfassender gesamtstädtischer Entwicklungskonzepte, aus denen sich die gebietsbezogenen „integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte“ ableiten lassen, die neben der Problembeschreibung auch konkrete Ziele und Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung enthalten sollen (MFW Baden-Württemberg 2015: 3).

### **Bayern**

In Bayern ist der Begriff „städtebauliches Erneuerungskonzept“ als Zulassungsvoraussetzung in den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen verankert (BStMI 2015: 3). Mit dem gebietsbezogenen Konzept sollen Ziele und Maßnahmen der Entwicklung sowie deren Bezüge zur Gesamtstadt aufgezeigt werden. In Zusammenhang mit dem Programm „Stadtumbau West“ wird z.T. auch der Begriff städtebauliches Entwicklungskonzept (SEK) bzw. integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) verwendet (BStMI 2007: 8; BStMI 2016).

### **Berlin**

Grundlage der Städtebauförderung in Berlin sind die gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK, vor 2015 auch die Bezeichnung INSEK bzw. StEK – Stadtteilentwicklungskonzept). Diese sollen laut den „Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen“ (2014) Ziele und Einzelmaßnahmen im Fördergebiet sowie Angaben zu voraussichtlichen Kosten und zum Umsetzungszeitraum enthalten und gebietsbezogene und gesamtstädtische Ziele aufeinander abstimmen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2014a: 1178).

### **Brandenburg**

Grundlage für die Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) in Brandenburg bildete der Masterplan „Starke Städte – Stadtumbau“ von 2006, mit dem das Instrument der gesamtstädtischen, integrierten Entwicklungskonzepte eingeführt wurde. Es dient zum einen als langfristiges Strategie- und Koordinierungsinstrument für die Gemeinden und zum anderen als Grundlage für die Städtebauförderung durch Bund- und Länder- sowie die EFRE-Förderung zur integrierten Stadtentwicklung. Das INSEK ist in der Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR 2015) des Landes als Fördervoraussetzung aufgeführt. Es gibt zudem eine „Arbeitshilfe zur Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK)“ sowie ein umfassendes Monitoring samt Gemeinschaftsauswertung (LBV Brandenburg 2016).

## **Bremen**

In der Stadtgemeinde Bremen sind laut „Landesprogramm Städtebauförderung“ (2015) als Grundlage des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln integrierte Entwicklungskonzepte (IEK) vorgeschrieben (Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen 2015: 3). Diese werden, je nach Überlagerung der Programmgebiete, die in Bremen häufig praktiziert wird, auf ein (z. B. Bremen-Walle) oder mehrere Programme (z. B. Bremen-Gröpelingen) der Städtebauförderung abgestimmt erarbeitet. Es findet zudem ein umfassendes Monitoring und Berichtswesen statt, vor allem zum Programm Soziale Stadt, für welches im Zeitraum 2006-2008 mehrere, (damals noch) Integrierte Handlungskonzepte (IHK) für die beteiligten Gebiete erarbeitet wurden (Freie Hansestadt Bremen 2016).

## **Hamburg**

In Hamburg wurde mit den Förderrichtlinien für Maßnahmen im „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung“ (RISE) eine inhaltliche, organisatorische und konzeptionelle Vereinheitlichung der Landes- und Bundesprogramme zur Städtebauförderung vorgenommen. Aufbauend auf einer umfassenden Datenanalyse (u. a. Sozialmonitoring) und strategischen Vorüberlegungen (Ziele, Handlungsfelder, Prozessstruktur, Beteiligung von Bürger/-innen) im Rahmen einer Problem- und Potenzialanalyse wurde die Grundlage für die Fördergebietsfestlegung geschaffen (Hamburg 2012: 16). Für die RISE-Gebiete wurden anschließend Integrierte Entwicklungskonzepte (IEK) erarbeitet. Es handelt sich dabei um gebietsbezogene Gesamtkonzepte mit spezifischen Zielen, Handlungsfeldern, Projekten und Maßnahmen samt Zeit-Maßnahme-Kostenplan. Bei der Bearbeitung wird auf die Aktivierung und umfassende Beteiligung geachtet. Insgesamt gibt es 31 RISE-Fördergebiete in Hamburg, oft mit Überlagerung unterschiedlicher Förderkulissen (Hamburg 2016).

## **Hessen**

Die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE 2008) schreibt die Aufstellung eines „städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Sanierungskonzept, integriertes Handlungskonzept)“ spätestens ein Jahr nach Aufnahme in das Förderprogramm als Fördervoraussetzung vor (HMWVL 2008: 5). Dieses soll folgende Gliederungspunkte umfassen: Ziele, Strategien, Maßnahmen und Umsetzung. Diese teilräumlichen Konzepte sollen Bezüge zur Gesamtentwicklung aufweisen und unter breiter Einbeziehung von Akteur/-innen und Beteiligung der Bürger/-innen erstellt werden. In Hessen wurden zudem bereits einige Konzepte im Kontext interkommunaler Kooperationen erstellt.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Bereits im Jahr 2002 wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Bundeswettbewerbs Stadtumbau Ost in insgesamt 44 Gemeinden (Ober-, Mittel- und Grundzentren) (Integrierte) Stadtentwicklungskonzepte erarbeitet. Der aktuelle Stand der Fortschreibung ist gemeindeabhängig. Die Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern schreibt Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) sowie Stadtteilkonzepte für die jeweiligen Stadtumbaufördergebiete als Zulassungsvoraussetzung für Maßnahmen im Bereich „Aufwertung von Stadtquartieren“ vor (MV Mecklenburg-Vorpommern 2011: 5). Das ISEK wird als planerisches Steuerungsinstrument verstanden, mit dem gesamtstädtische, konzeptionelle Grundlagen abgebildet und ganzheitliche Handlungsansätze abgeleitet werden sollen. Für die Gemeinden steht ein Leitfaden zur Erstellung der Konzepte zur Verfügung und es findet ein Monitoring samt gemeindeübergreifender Analyse statt (WM Mecklenburg-Vorpommern 2016).

## **Niedersachsen**

Zuwendungsvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln der Städtebauförderung in Niedersachsen ist laut „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen – Städtebauförderungsrichtlinie“ (2015) das Vorhandensein eines teilträumlichen, integrierten (städtebaulichen) Entwicklungskonzeptes (MS Niedersachsen 2015a: 1571). Anforderungen an dessen Erstellung sind die Beteiligung der Bürger/-innen, die Einordnung in ein ggf. vorhandenes gesamtstädtisches Konzept, sowie eine Abstimmung mit regionalen Planungsansätzen. Inhaltlich werden Bestandsanalyse, SWOT-Analyse, Ziele/Leitbilder, Handlungsfelder- und -räume, sowie Maßnahmen samt Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie verlangt. Zudem legt das Land eine jährlich aktualisierte Programmausschreibung auf (MS Niedersachsen 2015b).

## **Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen ist ein Stadtentwicklungskonzept oder Stadterneuerungskonzept seit 2008 als Fördervoraussetzung für alle Programme der Städtebauförderung in den „Förder Richtlinien Stadterneuerung“ festgeschrieben (MBV NRW 2008: 6, 8). Zur Erstellung der Konzepte wurde auch eine Arbeitshilfe entwickelt: „Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung – Leitfaden für Planerinnen und Planer“ (2012). Der Begriff Integriertes Handlungskonzept (IHK) ist der in der kommunalen Praxis gebräuchliche Begriff. Das Konzept basiert auf der ganzheitlichen Betrachtung eines Teilraumes bzw. eines Stadtquartiers. Neben einer Bestandsaufnahme enthält das Konzept die Beschreibung einer Gesamtstrategie und beschreibt wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmen, die geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen. Zudem wird die Zeit- und Investitionsplanung für die Umsetzung des Handlungskonzeptes offengelegt (MBWSV NRW 2012: 7).

## **Rheinland-Pfalz**

Die Verwaltungsvorschrift zur „Förderung der städtebaulichen Erneuerung“ (2011) schreibt eine „schlüssige gesamtstädtische Strategie“ vor, in die sich die zu fördernden Maßnahmen einordnen lassen (Mdl Rheinland-Pfalz 2011: 119). Grundlage für die Gebietsentwicklung können vorbereitende Untersuchungen und/oder integrierte Entwicklungs- oder Handlungskonzepte, Kosten- und Finanzierungsübersichten, Satzungen, Ratsbeschlüsse und gegebenenfalls städtebauliche Verträge sein (Mdl Rheinland-Pfalz 2016).

## **Saarland**

Gemäß Städtebauförderungsverwaltungsvorschrift (StBauFVwV 2005) sind im Saarland Fördermittel für die Stadtentwicklung nur bei Vorliegen einer städtebaulichen Rahmenplanung zulässig. Für einzelne Programme wird dies noch konkretisiert: So wird für das Programm „Stadtumbau West“ ein „städtebauliches Entwicklungskonzept“ gefordert (MfU Saarland 2005: 5). Eine Besonderheit im Saarland stellt die Erarbeitung von Gemeindeentwicklungskonzepten (GEKO) dar, denen eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion für das gesamte Gemeindegebiet zukommt. Hierfür wurde 2008 ein Leitfaden durch das zuständige Ministerium erstellt (MfU Saarland 2008).

## **Sachsen**

Im Freistaat Sachsen sind in den letzten 15 Jahren unterschiedliche Bezeichnungen für Konzepte im Zusammenhang mit dem Programm Stadtumbau Ost sowie weiteren Städtebauförderprogrammen verwendet worden. So wurde die zunächst genutzte Bezeichnung Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (InSEK) auf Erlass des Innenministeriums (SMI) im Jahr 2004 in Städtebauliche Entwicklungskonzeption (SEKo) geändert und hierzu eine Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung entwickelt. Das Instrument war als gesamtstädtisches Steuerungs- und Strategieinstrument konzipiert, wobei eine besondere räumliche Fokussierung auf Gebiete der städtebaulichen Erneuerung (u. a. „Stadtumbau Ost“ – Rückbau und Aufwertung) festzustellen war. Eine nochmalige Änderung der Begrifflichkeiten erfolgte nach Beschluss des

SMI von SEKo zu INSEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept im Jahr 2009. Das Vorliegen eines INSEK ist in der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung als Fördervoraussetzung aufgeführt, ebenso findet es bei der EFRE-Förderung Anwendung (SMI 2009: 4). Ergänzend hierzu wird in der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für das Programmjahr 2016 ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes Fördergebietskonzept, in dem Ziele, Maßnahmen, Umsetzung und Wirkungskontrolle der Gesamtmaßnahme dargestellt sind, erwähnt. Es bezieht sich auf das konkrete Fördergebiet sowie das Förderprogramm und stimmt teils räumliche Planungen mit den übergeordneten räumlichen Ebenen (Gesamtstadt, Region) ab (SMI 2015: 1535).

### **Sachsen-Anhalt**

In Sachsen-Anhalt wurden im Zuge der Auflegung des Programms „Stadtumbau Ost“ 2001/02 zunächst „einfache“ Stadtentwicklungskonzepte (SEK) von den Programmgemeinden entwickelt. Das Instrument wurde in einer Richtlinie zum „Stadtumbau Ost“ 2006 verankert und eine Arbeitshilfe zur Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte erstellt (IfS 2013). Anzumerken ist, dass die Fortschreibung der SEK in unterschiedlichen Formen erfolgte: teilweise als Bericht, als teils räumliche bzw. teilthematische Fortschreibung oder als komplette Neuaufstellung. Dabei verwenden 12 der 37 bis 2013 fortgeschriebenen Konzepte die Bezeichnung „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (INSEK), lediglich fünf dieser Konzepte nehmen Bezug auf andere Städtebauförderprogramme neben dem Programm „Stadtumbau Ost“ (IfS 2013). In der Städtebauförderungsrichtlinie hingegen wird auch der Begriff integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept verwendet (MLV Sachsen-Anhalt 2015: 23).

### **Schleswig-Holstein**

Die Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR 2015) schreibt gesamtstädtische Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) für alle Programmgemeinden im Stadtumbau West vor (MIB Schleswig-Holstein 2015: 3). Für alle anderen Programme der Städtebauförderung sind integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte für die betreffenden Teilräume aufzustellen.

### **Thüringen**

In Thüringen sind seit 2002 insgesamt 42 Städte und Gemeinden aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ gefördert worden. Im Zuge des hohen Fortschreibungsbedarfes, der zum Teil noch aus den Jahren 2002/2003 stammenden Konzepte, wurde in Thüringen ein „Leitfaden zur Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten/ISEK“ erarbeitet, der seit 2013 Bestandteil der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie (TMBLV 2013 & 2016) ist. Darin ist das Instrument als informelles, strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument beschrieben, mit dem der Stadtumbauprozess gestaltet werden soll. Entsprechend des Leitfadens soll das ISEK aus einem gesamtstädtischen Konzept (Analyse, Prognosen, Ziele, Festlegung von Schwerpunkträumen) und daraus abgeleiteten teils räumlichen, städtebaulichen Konzepten zu den Stadtumbaugebieten (bestehende Planungen, Maßnahmen, Finanzierung, erwartete Wirkung) bestehen (TMBLV 2013: 123ff.).

### **Zusammenfassung der Regelungen der Bundesländer**

Die Zusammenschau der Regelungen der Bundesländer zeigt die Unterschiede bzgl. der geforderten konzeptionellen Grundlagen für die Stadtumbauprogramme sowohl hinsichtlich des räumlichen Bezugs als auch bzgl. der Bezeichnung (siehe Tabelle 12 ).

*Tabelle 12: Übersicht über die Städtebauförderungsrichtlinien der Länder und die dort verankerten konzeptionellen Grundlagen.*

| Land                   | Richtlinie                                                                                                                                             | Jahr | Fördervoraussetzung                                                                                                              |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baden-Württemberg      | Verwaltungsvorschrift über die Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR)              | 2013 | städtebauliches Entwicklungskonzept                                                                                              |
| Bayern                 | Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen –Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR)                                                | 2015 | städtebauliches Erneuerungskonzept/ städtebauliches Entwicklungskonzept                                                          |
| Berlin                 | Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen – AV Stadterneuerung       | 2014 | Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)                                                                          |
| Brandenburg            | Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR)                                                                                                                | 2015 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und daraus abgeleitete Zielplanung (z. B. Stadumbaustategie)                       |
| Bremen                 | Landesprogramm Städtebauförderung                                                                                                                      | 2015 | Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)                                                                                           |
| Hamburg                | Förderrichtlinien für Maßnahmen im Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung                                                                     | 2013 | gebietsbezogene Problem- und Potenzialanalyse (PPA)/Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)                                       |
| Hessen                 | Richtlinien zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung –RiLiSE                                                                                    | 2008 | städtebauliches Entwicklungskonzept (auch integriertes Handlungskonzept)                                                         |
| Mecklenburg-Vorpommern | Städtebauförderrichtlinie (StBauFR)                                                                                                                    | 2011 | integriertes Stadtentwicklungskonzept sowie ein Stadtteilkonzept für das Stadumbaufördergebiet                                   |
| Niedersachsen          | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen – Städtebauförderungsrichtlinie (R-SBau-F)            | 2015 | Fördergebietsbezogenes, integriertes (städtebauliches) Entwicklungskonzept (in ein gesamtstädtisches Konzept einzubetten)        |
| Nordrhein-Westfalen    | Förderrichtlinien Stadterneuerung                                                                                                                      | 2008 | städtebauliches Entwicklungskonzept, integriertes Handlungskonzept                                                               |
| Rheinland-Pfalz        | Verwaltungsvorschrift zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE)                                                                         | 2011 | gesamtstädtische Entwicklungsstrategie (z. B. integriertes Entwicklungs- oder Handlungskonzept)                                  |
| Saarland               | Städtebauförderungsverwaltungsvorschrift (StBauFVwV)                                                                                                   | 2005 | städtebauliches Entwicklungskonzept                                                                                              |
| Sachsen                | Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE)                                                                                           | 2009 | städtebauliches Entwicklungskonzept                                                                                              |
| Sachsen-Anhalt         | Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung – Städtebauförderungsrichtlinien (StäBauFRL) | 2015 | Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)                                                                          |
| Schleswig-Holstein     | Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)                                                                                                               | 2015 | Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als Basis für integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept                                   |
| Thüringen              | Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen – Städtebauförderungsrichtlinien (ThStBauFR)                                                       | 2016 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept (bestehend aus gesamtstädtischem Konzept und daraus abgeleiteten teilräumlichen Konzepten) |

Wie aus den Erläuterungen zu den jeweiligen Länderbestimmungen und der dargestellten Übersicht deutlich wird, setzen die Städtebauförderrichtlinien der Länder z. T. sehr unterschiedliche Konzeptarten voraus. Diese lassen sich vier Gruppen zuordnen, die hier wie folgt voneinander abgegrenzt werden:

### A) Gesamtstädtische Betrachtung, keine explizite Ausrichtung auf ein einzelnes Städtebauförderprogramm

Traditionell herrscht insbesondere im Programm „Stadtumbau Ost“ ein starker Bezug zu gesamtstädtischen Konzepten, die in den Städtebauförderungsrichtlinien der ostdeutschen Länder verankert sind. In Bezug auf das Programm „Stadtumbau West“ spielen gesamtstädtische Konzepte eine weniger bedeutende Rolle, lediglich in Rheinland-Pfalz werden sie in der Verwaltungsvorschrift erwähnt, im Saarland spielen Gemeindeentwicklungskonzepte eine Rolle, die allerdings nicht in der Städtebauförderungsverwaltungsvorschrift verankert sind.

### B) Betrachtung eines städtischen Teilraums, keine explizite Ausrichtung auf ein einzelnes Städtebauförderprogramm

Die teilträumliche Betrachtung ohne explizite Ausrichtung auf ein Programm der Städtebauförderung orientiert sich am stärksten an den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, sowohl ostdeutsche Länder wie Sachsen-Anhalt als auch westdeutsche Länder und Stadtstaaten orientieren sich daran.

### C) Betrachtung aller Fördergebiete im Programm „Stadtumbau Ost/West“ mit Bezug auf die Gesamtstadt

Die Betrachtung aller Fördergebiete im Programm „Stadtumbau Ost“ oder „Stadtumbau West“ innerhalb des Stadtgebietes wird nur in einigen wenigen Ländern praktiziert, wie beispielsweise in Thüringen.

### D) Betrachtung eines konkreten Fördergebietes im Programm „Stadtumbau Ost/West“

Teilräumlichen Betrachtungen mit Ausrichtung auf ein Programm, z. B. Stadtumbau gehen in vielen Fällen gesamtstädtische Betrachtungen voraus, insbesondere im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“. In den alten Bundesländern werden in den Städtebauförderungsrichtlinien z.T. spezielle Festlegungen zu jedem einzelnen Programm vorgenommen.

Zusammenfassend lassen sich die spezifischen Vorgaben der Länder, unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien und Ausschreibungen für die jeweiligen Programmjahre (siehe Tabelle 12), den genannten Gruppen wie folgt zuordnen:

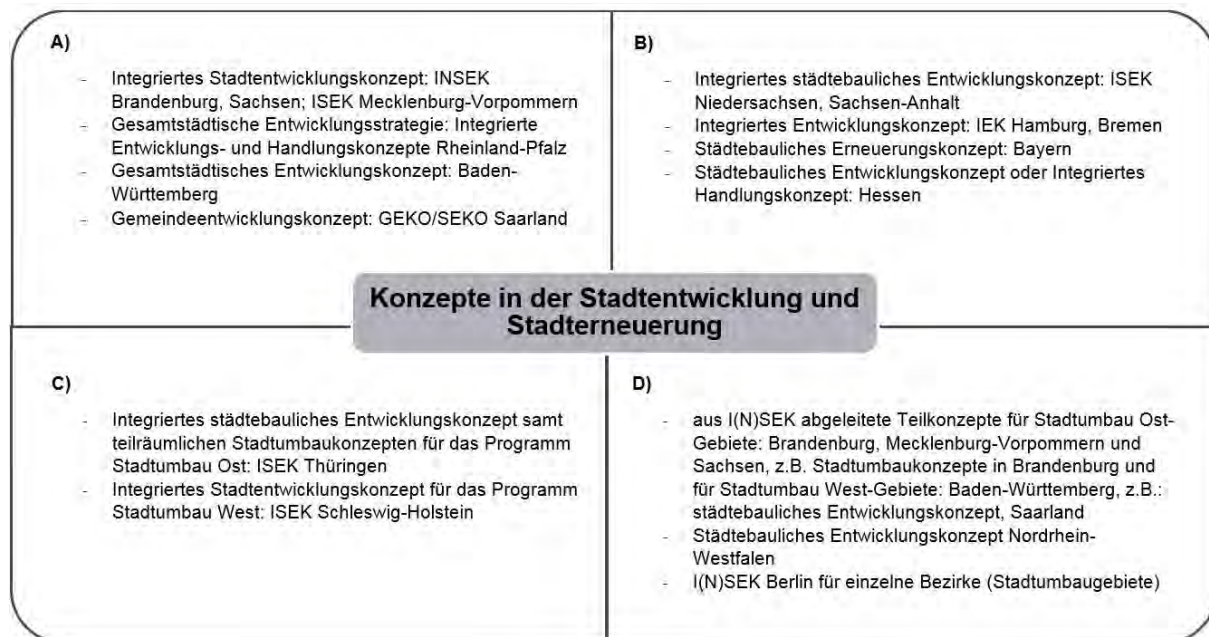


Abbildung 9: Konzepte in der Stadtentwicklung und Stadterneuerung nach Gruppen (eigene Darstellung)



## 4.2 Methodisches Vorgehen zur Auswahl und Analyse der Konzepte

### 4.2.1 Anfragen Bundesländer

Die Erarbeitung oder Fortschreibung konzeptioneller Grundlagen stellt eine der Fördervoraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen zur nationalen Städtebauförderung dar. Meist werden entsprechende Konzepte daher im Rahmen der Programme der Städtebauförderung erstellt.

Da keine bundesweite Übersicht bzw. Datenbank zu diesen Konzepten (Städte, Erarbeitungszeit, Fortschreibungsstand) existiert, wurde die Möglichkeit genutzt, auf Länderebene über die für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerien, Zugang zu vorhandenen Informationen zu bekommen. In diesem Zusammenhang wurde eine Anfrage an die entsprechenden Stellen formuliert. In den Anfragen wurde über das Forschungsvorhaben informiert und darum gebeten, soweit vorhanden, eine Übersicht zum Stand der Verbreitung und Fortschreibung geeigneter Konzepte bereit zu stellen.

Nach Ablauf des Beantwortungszeitraums (1 Monat) und nochmaligem telefonischen Nachfragen lagen konkrete Rückmeldungen aus 8 Bundesländern vor. Diese unterschieden sich jedoch qualitativ und den Länderbestimmungen entsprechend stark voneinander. Einige Landesministerien konnten vollständige Übersichten zu allen im benannten Zeitraum erstellten Konzepten übermitteln, wohingegen anderen Landesministerien diese Übersichten nicht vorlagen. In diesem Fall wurden Ansprechpartner in möglicherweise geeigneten Kommunen benannt oder konkrete Maßnahmen übermittelt.

Auf Grund der z.T. noch ungenügenden Datenbasis wurde nachrecherchiert. So wurden zum einen die Konzepte der Kommunen, die bereits Maßnahmen umgesetzt haben online recherchiert und auf Aktualität geprüft und zum anderen weitere Konzepte, insbesondere aus Ländern, die keine Übersichten zur Verfügung stellen konnten, recherchiert. Als Anhaltspunkt der Recherche dienten online verfügbare Übersichten der Länder zu den im Programm Stadtumbau Ost/West geförderten Kommunen bzw. die vom BMUB veröffentlichten Übersichten zum Stadtumbau Ost und Stadtumbau West für das Programmjahr 2015 (BMUB 2016c, BMUB 2016d). Insgesamt konnten 136 Kommunen ermittelt werden, die über aktuelle, d.h. in den letzten 5 Jahren (2011 bis 2016) fortgeschriebene oder erstellte, Konzepte verfügen (s. Abbildung 10).

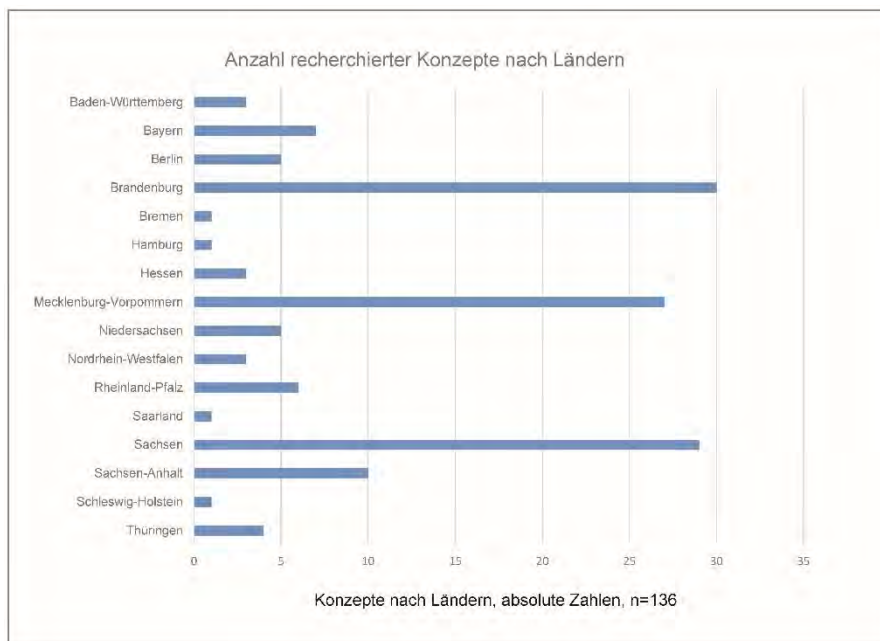


Abbildung 10: Anzahl recherchierter Konzepte nach Ländern (eigene Darstellung)

Beim ersten Sichten der vorliegenden Konzepte wurde eine große Variabilität deutlich, was sich bereits aus der Vorabrecherche zu den Länderrichtlinien abzeichnete (s. Kapitel 4.1, Abbildung 9). Der überwiegende Teil der vorliegenden Konzepte dieser Untersuchung wies eine gesamtstädtische Perspektive auf und bezog sich nicht auf ein einzelnes Förderprogramm (Gruppe A). Ein Grund dafür ist die Überrepräsentation der Konzepte der neuen Länder, insbesondere Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, wo in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Konzepten entwickelt und fortgeschrieben wurde. Unterrepräsentiert waren teils räumliche Konzepte, ohne explizite Ausrichtung auf ein Förderprogramm (Gruppe B). Viele Länder sind zwar dieser Gruppe zuzuordnen, nur vergleichsweise wenige Kommunen entwickelten allerdings innerhalb der letzten fünf Jahre neue Konzepte. Es ist anzunehmen, dass dies auf die unterschiedlichen Programmlaufzeiten und Entwicklungen der Stadtumbauprogramme zurückzuführen ist. So besteht das Programm „Stadtumbau West“ seit 2004, im „Stadtumbau Ost“ hingegen wurden 2010 u. a. Erweiterungen im Hinblick auf den Erhalt von innerstädtischen Altbauten vorgenommen, die einige Kommunen dazu bewogen haben könnten, aktuelle Konzepte zu entwickeln (BMVBS 2012b: 69). Es ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren, insbesondere auf Grund der neuen EU-Förderperiode, bspw. hinsichtlich EFRE-Förderungen, neue Konzepte entwickelt werden. Evtl. herrschte bisher auch eine gewisse Abwartehaltung in Anbetracht der Zusammenlegung der Stadtumbauprogramme. Konzepte, die alle kommunalen Stadtumbaugebiete betrachten kamen nur vereinzelt vor, was dadurch zu begründen ist, dass laut Städtebauförderungsrichtlinien nur die Länder Thüringen und Schleswig-Holstein diese Herangehensweise verfolgen. Einschränkend kommt hinzu, dass beispielweise im Land Schleswig-Holstein mit 14 Kommunen im Programmjahr 2015 vergleichsweise wenige Kommunen über das Programm „Stadtumbau West“ gefördert wurden (BMUB 2016d: 3). Konzepte, die ein konkretes Fördergebiet des Stadtumbaus in den Blick nehmen (Gruppe D) lagen insbesondere für den Stadtstaat Berlin vor, ergänzend zu gesamtstädtischen Konzepten überwiegend auch für einige Kommunen der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

#### **4.2.2 Auswahl geeigneter Konzepte**

Anhand der vorliegenden Übersichten der Länder und den ergänzend recherchierten Informationen wurden die genannten Konzepte auf Online-Verfügbarkeit geprüft, wobei 21 der aktuellen Konzepte nicht verfügbar waren. Einige Länderübersichten listeten dabei auch Konzepte von Kommunen, die nicht im Kontext des Programms Stadtumbau in Erscheinung treten und dementsprechend für die weitere Untersuchung keine Relevanz haben. Die Kommunen mit aktuellen, vorliegenden Konzepten wurden in einer tabellarischen Übersicht systematisch erfasst.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung und zur Vorbereitung weiterer Arbeitsschritte wurde die Komplettübersicht bereinigt und ergänzt, was letztendlich zu 102 Konzepten als Grundgesamtheit für die weitere Auswertung führte.

Die Auswahl der zu untersuchenden Konzepte erfolgte schließlich in zwei Schritten:

##### **Schritt 1: Screening**

Da die Berücksichtigung der Belange von Stadtnaturschutz und Biodiversitätsförderung im Vordergrund der Analyse stehen sollen, wurde die Gesamtheit der Konzepte, auf in diesem Zusammenhang stehende Schlagworte, einem Screening unterzogen.

Die Konzepte wurden inhaltlich nach folgenden Schlagworten gefiltert:

- Biologische Vielfalt, Biodiversität
- Arten, Biotop
- Natur, Naturschutz, Naturraum
- Ökologie
- Grüne Infrastruktur/Grünvernetzung

- Renaturierung: Gewässer, Brachflächen
- Grün-/Freifläche

Ergänzend wurden zudem die Inhaltsverzeichnisse der Konzepte auf Handlungsfelder im Bereich Natur und Umwelt durchsucht.

Im Ergebnis standen 99 Konzepte, die ein oder mehrere Schlagworte aufgriffen bzw. das Thema Grün als solches mehr oder weniger stark fokussierten, darunter 12 Konzepte, die das Schlagwort „Biologische Vielfalt“ enthielten (s. Abbildung 11). In drei der berücksichtigten Konzepte, konnte keines der Schlagworte gefunden werden, allerdings ist nicht auszuschließen, dass auch diese Konzepte das Thema Grün berücksichtigen, unter Verwendung anderer Begrifflichkeiten.



Abbildung 11: Ergebnis des Screenings der Konzepte (eigene Darstellung)

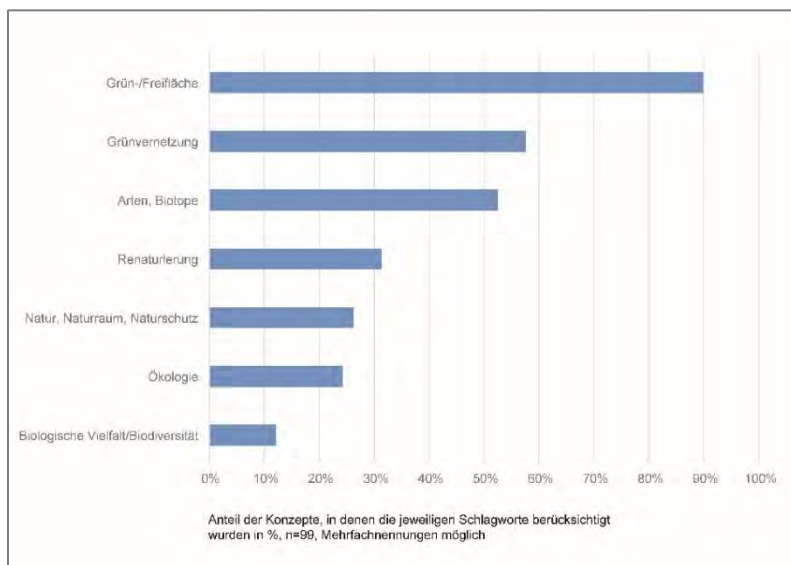


Abbildung 12: Berücksichtigte Schlagworte in den Konzepten (eigene Darstellung)

Grün im Allgemeinen bzw. Grün- und Freiflächen fanden in 90 % der Konzepte Berücksichtigung (s. Abbildung 12). Ebenfalls häufig thematisiert wurde die Vernetzung von Grün- und Freiflächen. Auch Arten und Biotops wurden etwa in der Hälfte der Konzepte erwähnt, dies allerdings in sehr unterschiedlicher Weise. Ein Großteil der Konzepte bezog sich lediglich auf den Regional- oder Landschaftsplan als eines der berücksichtigten Dokumente und nennt in diesem Zusammenhang bspw. den Biotopverbund. Hinsichtlich der Nennung des Schlagwortes Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität verhielt es sich ähnlich, einige der 12 Konzepte, die

die Schlagworte beinhalteten, taten dies ebenfalls nur im Rahmen der Bestandsanalyse und unter Berücksichtigung von Dokumenten wie Regionalplänen. Interessant für die weitere Auswahl waren hingegen Konzepte, die mehrere Schlagworte berücksichtigten und hinsichtlich Umfang und Tiefe der Berücksichtigung besonders aussagekräftig erschienen.

## **Schritt 2: Berücksichtigung weiterer Parameter**

Um eine möglichst hohe Bandbreite abzudecken, wurden aus den im vorhergehenden Schritt identifizierten, grundsätzlich für die Fragestellung geeigneten Konzepten, 26 Konzepte aus 22 Kommunen ausgewählt (s. Abbildung 13). Dabei sollten möglichst viele Länder und entsprechend unterschiedliche Förderbestimmungen mit Fokus auf die Gesamtstadt oder auf Teilräume, sowie Klein-, Mittel- und Großstädte unter Wachstums- oder Schrumpfungsbedingungen berücksichtigt werden.



Abbildung 13: Übersicht über ausgewählte Konzepte/Kommunen (eigene Darstellung)

Ausgewählt wurden Konzepte aus 7 Großstädten, 12 Mittelstädten und 3 Kleinstädten, darunter 5 wachsende Städte, 9 stagnierende und 8 schrumpfende Städte aus insgesamt 12 Bundesländern. Davon 11 Konzepte im Kontext des Programms „Stadtumbau West“ und 15 im Kontext des Programms „Stadtumbau Ost“. Aus 3 Städten wurden sowohl Konzepte auf gesamtstädtischer, als auch auf teilräumlicher Ebene betrachtet, zudem wurden 2 teilräumliche integrierte Konzepte aus Berlin herangezogen.

*Tabelle 13: Übersicht über ausgewählte Konzepte unter Berücksichtigung der Betrachtungsebene (eigene Darstellung)*

| Kommune                                                                                                                                                  | G | T | Bemerkungen                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aachen (NW)                                                                                                                                              | x | x | zwei Konzepte: Masterplan und Integriertes Handlungskonzept (IHK)                                                                                                                                        |
| Bergen (NI)                                                                                                                                              | x | x | ein Konzept auf Ebene der Gesamtstadt, Umbaukonzeptionen für Teilbereiche enthalten                                                                                                                      |
| <b>Berlin – Lichtenberg (BE)</b>                                                                                                                         |   | x | Konzept für das Stadtumbaugebiet „Frankfurter Allee Nord“                                                                                                                                                |
| <b>Berlin – Pankow (BE)</b>                                                                                                                              |   | x | Konzept für Stadtumbaugebiet „Berlin Buch“                                                                                                                                                               |
| Brandenburg a. d. Havel (BB)                                                                                                                             | x | x | Masterplan auf Ebene der Gesamtstadt, Stadtumbaustrategie integriert                                                                                                                                     |
| Bremen – Gröpelingen (HB)                                                                                                                                |   | x | Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) mit Fokus auf die Programme Soziale Stadt, Stadtumbau West und Städtebaulicher Denkmalschutz                                                                      |
| Dessau-Roßlau (ST)                                                                                                                                       | x | x | Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) auf Ebene der Gesamtstadt, Teilkonzept Wohnen und Stadtumbau mit Fokus auf Teilbereiche und Benennung konkreter Maßnahmen integriert                       |
| Dresden (SN)                                                                                                                                             | x |   | Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) auf Ebene der Gesamtstadt, Benennung gesamtstädtischer und teilräumlicher Ziele, Grundlage für Erarbeitung teilräumlicher Konzepte                         |
| <b>Eberswalde (BB)</b>                                                                                                                                   | x | x | zwei Konzepte: Integriertes Stadtentwicklungskonzept und Stadtumbaustrategie                                                                                                                             |
| Frankfurt(Oder) (BB)                                                                                                                                     | x | x | Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Stadtumbaukonzept integriert                                                                                                                                      |
| Gotha (TH)                                                                                                                                               | x |   | Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Berücksichtigung von Teilräumen/Fördergebieten                                                                                                                    |
| <b>Hameln (NI)</b>                                                                                                                                       | x | x | zwei Konzepte: Konzept auf Ebene der Gesamtstadt und daraus abgeleitet das Konzept „Konversion“ in Bezug zum Programm Stadtumbau West                                                                    |
| Magdeburg (ST)                                                                                                                                           | x | x | Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Gesamtstadt, Stadtumbaukonzept integriert                                                                                                                        |
| Meiningen (TH)                                                                                                                                           | x |   | Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Stadtteilkonzepte berücksichtigt                                                                                                                                  |
| Neusalza-Spremberg (SN)                                                                                                                                  | x |   | Integriertes Stadtentwicklungskonzept, gesamtstädtische Strategie als Grundlage für vertiefende Konzeptionen, städtebauliches Entwicklungskonzept „Stadtkern“ in Fortschreibung (online nicht verfügbar) |
| Nürnberg-Weststadt (BY)                                                                                                                                  |   | x | Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept                                                                                                                                                                |
| <b>Olbernhau (SN)</b>                                                                                                                                    |   | x | SeKo Stadtumbaugebiete „Stadtzentrum“ und „Hainberg“, Fokus auf Stadtumbaugebiete, Teil Gesamtstadt integriert                                                                                           |
| Schwedt (BB)                                                                                                                                             | x |   | Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Fokus auf Gesamtstadt, Verweis auf Stadtumbaukonzept/-plan (2008)                                                                                              |
| Schwerin (MV)                                                                                                                                            | x |   | Integriertes Stadtentwicklungskonzept auf Ebene der Gesamtstadt, (Stadtumbau in Großwohnsiedlungen 2009, Erneuerung der Innenstadt 2010)                                                                 |
| <b>Sonthofen (BY)</b>                                                                                                                                    | x | x | Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept mit Betrachtungen auf Ebene der Gesamtstadt und einzelner Teilräume, integriertes Handlungskonzept                                                      |
| <b>Speyer - Kernstadt Nord (RP)</b>                                                                                                                      | x | x | Städtebauliches Entwicklungskonzept unter Einbeziehung einer gesamtstädtischen Betrachtung und der Zuweisung des Stadtumbaugebietes                                                                      |
| <b>Trier – West (RP)</b>                                                                                                                                 |   | x | Integriertes Handlungskonzept (IHK), aufbauend auf Masterplan Trier West (2010) – Übersetzung der Planungsabsichten in Maßnahmen                                                                         |
| Weinstadt (BW)                                                                                                                                           | x |   | Kursbuch auf Ebene der Gesamtstadt, städtebauliches Entwicklungskonzept auf Ebene der Stadtumbaugebiete liegt nicht vor                                                                                  |
| G – Fokus auf Gesamtstadt, T – Fokus auf Teilraum<br>fett - Konzepte, die explizit im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost/West“ erarbeitet wurden |   |   |                                                                                                                                                                                                          |

Die kommunalen Konzepte sind in Anlehnung an die in Kapitel 4.1 erläuterten Gruppen verschiedenen Konzepttypen zuzuordnen. Von der klaren Zuordnung zu den Gruppen wurde allerdings abgewichen, da deutlich wurde, dass die Erarbeitung der Konzepte in der kommunalen Praxis nicht unbedingt den zugehörigen Richtlinien der Länder entspricht. Vielfach existieren Konzepte, die sowohl gesamtstädtische als auch teilträumliche Belange berücksichtigen und z. B. eine Stadtumbaustrategie bereits integrieren (s. Tabelle 13).

#### **4.2.3 Inhaltsanalyse nach Kriterien**

Die ausgewählten Konzepte wurden mittels der Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt in der Stadt (s. Kapitel 2.2.4) bzgl. ihrer Potenziale und Grenzen zur Verankerung dieser analysiert.

Bezüglich einzelner Kriterien, z. B. „Ökologisches Grünflächenmanagement“ liegen Einschränkungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Maßnahmen im Rahmen der Stadtumbauprogramme vor, da sie laut Verwaltungsvereinbarung nicht förderfähig sind. Das sehr allgemein formulierte Kriterium „Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung“ fand keine weitere Berücksichtigung im Rahmen der Konzeptanalyse, da nur Konzepte ausgewählt wurden, die diesem Anspruch gerecht wurden.

Die inhaltlichen Bezüge der Konzepte zu den Kriterien wurden in Form von Steckbriefen veranschaulicht (Kapitel 4.3). Ergänzt wurden diese durch tabellarische Übersichten, die alle adressierten Kriterien veranschaulichen und konkrete Auszüge aus den untersuchten Konzepten aufgreifen (Anhang 7).

#### **4.2.4 Experteninterviews**

Um ergänzende Informationen zu den bereits aus der Dokumentenanalyse gewonnenen Erkenntnissen zu gewinnen, wurden zudem telefonische Interviews mit Verwaltungsmitarbeiter/-innen geführt, die am Erarbeitungsprozess beteiligt waren. Dazu wurden die Ansprechpartner/-innen zu den ausgewählten Konzepten recherchiert und angeschrieben. Anhand eines Interviewleitfadens (s. Anhang 6) konnte mit 9 Kommunenvertreter/-innen gesprochen werden. Die Interviews dienten zum einen dazu, offene Fragen bezüglich der jeweiligen Konzepte zu klären, zum anderen um einen Überblick über die gängige Praxis im Erarbeitungsprozess sowie ein Stimmungsbild in Bezug auf Maßnahmen zur Förderung biologischer Vielfalt zu erhalten. Berücksichtigung fanden dabei Aspekte bezüglich des Erarbeitungsprozesses (Akteur/-innen, Berücksichtigung planerischer Grundlagen, Berücksichtigung von Arbeitshilfen) sowie inhaltliche Aspekte. Die Erkenntnisse sind in die Steckbriefe und anonymisiert in die Querauswertung eingeflossen.

### **4.3 Steckbriefe der ausgewählten Konzepte**

Im Folgenden werden die berücksichtigten Konzepte (s. Tabelle 13) inhaltlich zusammengefasst in Steckbriefen dargestellt. Die ergänzenden tabellarischen Übersichten hinsichtlich der Adressierung der Kriterien finden sich im Anhang 7.

Die Steckbriefe enthalten neben den Ausführungen zu inhaltlichen Bezügen hinsichtlich der Kriterien auch Informationen zur Kommune, zur Einordnung des Konzeptes sowie zum Erarbeitungsprozess.

Zudem wurden einige weitere Kennzahlen berücksichtigt, darunter die aktuelle Bevölkerungszahl sowie Aussagen zum Entwicklungstrend<sup>12</sup> der Kommune in Anlehnung an aktuelle statistische Daten. Ergänzend hierzu erfolgt die Zuordnung von Demographietypen<sup>13</sup> zur Veranschaulichung der verschiedenen städtischen Kontexte unter denen die jeweiligen Konzepte entwickelt wurden. Weiterhin vermerkte Kennzahlen sind das Jahr der Konzeptfertigstellung, der Fokus des Konzeptes in Anlehnung an die voneinander abgegrenzten Konzeptgruppen (s.

<sup>12</sup> wachsend, schrumpfend, stagnierend

<sup>13</sup> siehe: <http://www.wegweiser-kommune.de/demographietypen>

Kapitel 4.1) sowie Herausgeber und Bearbeiter der Konzepte. Außerdem vermerkt wurden jeweils die absolute Zahl berücksichtigter Kriterien und die Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt im jeweiligen Konzept<sup>14</sup>. Unter „Themen“ wurden die, hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt, vorwiegend verwendeten Schlagworte des jeweiligen Konzeptes erwähnt. Zudem ist gekennzeichnet, ob im Konzept das Schlagwort „Biologische Vielfalt“ bzw. „Biodiversität“ verwendet wurde.

---

<sup>14</sup> Ebenen: Analyse, Handlungsfeld, Querschnittsthema, Schwerpunktthema, Projekte



## Aachen 2030 Masterplan

|                                                                   |                                                        |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Nordrhein-Westfalen                                    |
| Bevölkerung:                                                      | 245.885 EW (31.12.2015), wachsend <sup>15</sup>        |
| Demographietyp:                                                   | D2 – Zentren der Wissensgesellschaft                   |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Aachen, Dezernat III Planung und Umwelt          |
| Bearbeitung:                                                      | BKR Aachen, Castro & Hinzen Stadt- und Umweltplanung   |
| Jahr:                                                             | 2013                                                   |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, nicht explizit für Stadtumbau (Gruppe A)  |
| Adressierte Kriterien:                                            | 18                                                     |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld, Projekte                                |
| Themen:                                                           | Grüne und blaue Vernetzung, Grüne Finger, Grüne Inseln |
| Biodiversität/ biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:       | ja                                                     |

### **Informationen zur Kommune**

Aachen ist eine Europastadt im Westen Nordrhein-Westfalens und grenzt an Belgien und die Niederlande. Es ist gelungen die Suburbanisierung von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen räumlich zu begrenzen, wodurch Grünräume erhalten werden konnten. Aachen ist ein national und international renommierter Hochschulstandort, was sich auch in Zukunft auf die Rahmenbedingungen künftiger Entwicklungen auswirken wird. Die Folgen des demographischen Wandels sind momentan noch nicht sehr präsent, ab 2020 müssen jedoch Maßnahmen getroffen werden, die den Wandel abbremsen oder abmildern. Als Mittel sieht die Stadt die Steigerung der Lebensqualität in den nächsten Jahren (Stadt Aachen 2013: 14-16, 22).

### **Einordnung des Konzeptes**

Der Masterplan Aachen ist ein Konzept auf Ebene der Gesamtstadt und stellt die Schritte der Stadt in die Zukunft in einen gesamtstädtischen Planungszusammenhang und bildet die Grundlage für den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan (Stadt Aachen 2013: 3). Der Masterplan beschreibt Perspektiven und Leitlinien für die räumliche Entwicklung der Stadt, setzt Schwerpunkte und identifiziert Leitprojekte (ebd.: 7). Das Konzept definiert wie bereits erwähnt Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Stadt und leitet daraus zehn Handlungsfelder ab, insbesondere mit Fokus auf Schwerpunkträume. Ein Gebiet mit hoher Priorität ist der Stadtteil Haaren, für den zusätzlich ein gesondertes Konzept besteht (siehe folgender Steckbrief). Die Erarbeitung von Rahmenkonzepten für diese Schwerpunkträume, auch zur Einwerbung von Fördermitteln, wird im Masterplan explizit empfohlen (ebd.: 77).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Dem Bedeutungszuwachs umweltbezogener Zielvorstellungen bspw. hinsichtlich des Klimaschutzes und der Biodiversität soll sowohl mit dem Masterplan als auch im Flächennutzungsplan Rechnung getragen werden (Stadt Aachen 2013: 6). Die Bedeutung von Grün- und Freiflächen wird in den Leitbildern für die Stadtentwicklung aufgegriffen, wo es u. a. heißt, dass eine hohe Wohn- und Lebensqualität in allen Stadtteilen, auch durch Grün, gewährleistet werden soll und das Naturkapital und die Kulturlandschaften der Stadt bewahrt und entwickelt werden sollen (ebd.: 22). Die aus den Leitlinien abgeleiteten Handlungsfelder für die Stadtentwicklung thematisieren die definierten Kriterien sowohl im Handlungsfeld „Freiraum“ als auch im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“. Das Handlungsfeld „Freiraum“ steht insbesondere in Zusammenhang mit dem Thema Grüne Finger und Grüne Inseln. Die Freiräume der Stadt sollen in ihren vielfältigen Funktionen und Qualitäten geschützt und weiterentwickelt werden, grüne und blaue Vernetzungen sollen Siedlungsraum, hochwertige Freiräume und intakte

<sup>15</sup> in Anlehnung an Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen: <https://www.landesdatenbank.nrw.de>



Landschaftsräume miteinander verbinden (ebd.: 49). Es wird betont, dass Grünzüge wesentlich zur Lebensqualität der Wohnstandorte beitragen und grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden sollen. Konkret sollen die bestehenden Grünflächen qualitativ aufgewertet und besser vernetzt werden. Zudem sollen sie den Erfordernissen des demographischen Wandels angepasst werden und z. B. nicht mehr benötigte Friedhofsflächen oder Kleingartenanlagen berücksichtigt werden (Stadt Aachen 2013: 49). Insbesondere in den vom Klimawandel voraussichtlich am stärksten betroffenen Stadtteilen soll die Durchgrünung erhöht und auf Nachverdichtung verzichtet werden (ebd.: 49). Als Aufgaben zur Erreichung der genannten Ziele werden u. a. die Erstellung eines Freiraum- und Umweltkonzeptes, die Neuaufstellung des Landschaftsplans, die Qualifizierung der Parkanlagen, die Ausarbeitung vernetzender Grünelemente, ein Kleingartenkonzept sowie die Erarbeitung eines Innenhofatlas benannt. Als geeignetes Projekt wird u. a. „10.000 neue Stadtbäume“ angeregt (ebd.: 50). Im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ wird betont, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung darauf basiert, das natürliche Kapital der Stadt, z. B. intakte, artenreiche Lebensräume, dauerhaft zu erhalten und schonend zu nutzen. Als Ziele im Handlungsfeld werden u. a. der Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der naturschutzwürdigen Lebensräume im Bereich der Bachtäler, der Erhalt und Ausbau des Biotopverbundsystems sowie die Schaffung größerer, ungestörter Rückzugsräume für Arten zur Sicherung der Biodiversität, genannt. Als Aufgaben zur Zielerreichung sind u. a. erneut die Aufstellung eines neuen Landschaftsplans und die Reduzierung und ökologische Steuerung der Flächeninanspruchnahme durch nachhaltiges Flächenmanagement und die Renaturierung der Fließgewässer aufgeführt (ebd.: 55). Im Schwerpunktraum „Bahnhofsviertel“ sollen die ungesunden und unattraktiven Wohnbedingungen u. a. durch Anlage eines Gleisparks als grüne Kante zu den Gleisanlagen und die Aufwertung Grüner Oasen verbessert werden. Auch für den Schwerpunktraum „Innenstadt Ost“ ist die Sicherung und Erweiterung Grüner Oasen und deren Verknüpfung mit dem Kurpark angedacht (ebd.: 71 f.). Der Schwerpunktraum „Haaren“ steht unter dem Überbegriff klimafit, da der Stadtteil, auf Grund eines geringen Grünflächenanteils und dichter Bebauung, besonders von den negativen Wirkungen des Klimawandels betroffen ist. Der Stadtteil soll insbesondere im Sinne der Gesundheitsvorsorge „klimafit“ gemacht werden, u. a. durch die Offenlegung von Bachläufen, das Anlegen neuer Baumbestände, die Erweiterung eines Parks, Dach- und Fassadenbegrünung und Grünbereiche oder Gemeinschaftsgärten im Blockinnenbereich (ebd.: 73). Die Vision für die Stadt Aachen im Jahr 2030 sieht abschließend die Erarbeitung eines Biodiversitätskonzeptes mit nachhaltigen Maßnahmen zum Schutz, in Aachen typischer, Natur- und Landschaftsräume als Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten, vor (ebd.: 81).

### ***Erarbeitungsprozess***

Da der Masterplan Aachen raumbezogene Aussagen zahlreicher Handlungsfelder und Fachbereiche der kommunalen Verwaltung vereint, fand eine dementsprechend intensive Kommunikation, u. a. durch sogenannte „Verwaltungswerkstätten“ und „Gespräche unter Nachbarn“ mit Akteur/-innen aus den umliegenden Gebietskörperschaften sowie „Stadtteilwerkstätten“ zur konkreten Beteiligung der Bürger/-innen, statt.

## Aachen Haaren – Integriertes Handlungskonzept

|                                                                   |                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Nordrhein-Westfalen                                                                 |
| Bevölkerung:                                                      | 245.885 EW (31.12.2015), wachsend <sup>16</sup>                                     |
| Demographietyp:                                                   | D2 – Zentren der Wissensgesellschaft                                                |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrslagen |
| Bearbeitung:                                                      | 61/500 Stadterneuerung und Stadtgestaltung                                          |
| Jahr:                                                             | 2014                                                                                |
| Fokus:                                                            | Teilraum, u. a. für Stadtumbau (Gruppe B)                                           |
| Addressierte Kriterien:                                           | 17                                                                                  |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Analyse, Querschnittsthemen, Handlungsfeld, Projekte                                |
| Themen:                                                           | Grüne Trittsteine, Grünverbindungen                                                 |
| Biodiversität/ biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:       | nein                                                                                |

### **Informationen zur Kommune**

Im Aachener Stadtteil Haaren leben über 12.500 Einwohner (Stadt Aachen 2016). Während die Bevölkerung Aachens in den letzten Jahren konstant geblieben ist, ist Haaren gewachsen. In der Zukunft muss allerdings mit einer Überalterung gerechnet werden, die Gruppe der „jungen Alten“ ist bereits überdurchschnittlich stark vertreten. Der Stadtteil liegt im Nordosten der Stadt und bietet eine gute Infrastruktur, zwei Bundesstraßen verbinden das Zentrum mit der Autobahn (A4). Allerdings ist die Lage auch mit hohen Lärm- und Abgasemissionen verbunden. Der Stadtteil Haaren wird bereits als grün bezeichnet (31 % des Stadtteils sind Grünfläche), weitere Grünflächen sollen geschaffen werden. Es besteht zudem hoher Erneuerungsbedarf des Wohnungsbestandes in energetischer Hinsicht (Stadt Aachen 2014: 1, 135).

### **Einordnung des Konzeptes**

Bei dem vorliegenden Integrierten Handlungskonzept handelt es sich um eine ganzheitliche Betrachtung des Teilraumes Haaren, der als Ganzes mit seinen ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen im Fokus steht. Dabei geht das Konzept weit über baulich-investive Maßnahmen hinaus und zielt auf die Verknüpfung innerhalb des Stadtteils ab (Stadt Aachen 2014: 3). Das Konzept setzt den Fokus auf die Programme der Städtebauförderung, nicht aber auf ein bestimmtes Programm. Es handelt sich um einen Mix aus Maßnahmen der Programme „Stadtumbau West“, „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Das Konzept nimmt Bezug auf den gesamtstädtischen Masterplan Aachen 2030. Es werden Schlüsselstellen identifiziert, Entwicklungsperspektiven benannt und sechs Handlungsfelder näher erläutert. Zudem sind Aussagen zu Querschnittsthemen und zur Umsetzungsperspektive sowie zum zeitlichen Horizont von Maßnahmen enthalten. Eine Finanzierungsübersicht und konkrete Aussagen bezüglich der Zuordnung der angedachten Maßnahmen zu den jeweiligen Programmen sind nicht im Konzept enthalten.

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Bezüge zu den Kriterien finden sich vor allem in den Handlungsfeldern „Städtebau und Stadtgestalt“ und „Freiraum, Umwelt und Klima“ wieder. So wird im Handlungsfeld Städtebau bspw. auf die Vernetzungspotenziale von Grünräumen und auf die Notwendigkeit der Durchlässigkeit und Zugänglichkeit dieser Räume hingewiesen (Stadt Aachen 2014: 97, 103, 109). Neue Verbindungen sollen diesbezüglich im Rahmen des Projektes „Blockinnenbereiche“ entstehen, wo u. a. vorhandenes Garten- und Grabeland im Blockinnenbereich erhalten und durch öffentliche Grünverbindungen in das Grün- und Wegenetz eingebunden werden soll (ebd.: 109). Die Vernetzung von Stadt und Grünraum durch Grüne Trittsteine, wurde zudem bereits als Chance

<sup>16</sup> in Anlehnung an Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen: <https://www.landesdatenbank.nrw.de>

für das Quartier identifiziert (ebd.: 97). Im Handlungsfeld Freiraum, Umwelt und Klima werden die Grünen Trittsteine ebenfalls thematisiert, da sie als Bindeglied zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum wirken. Öffentliche Grünflächen sollen gestaltet, qualifiziert bzw. revitalisiert werden. In diesem Rahmen nimmt das Projekt „Park am alten Friedhof“ erste Priorität im Handlungsfeld ein. Dieser soll ebenfalls zur Vernetzung von Landschaftsräumen beitragen und durch eine dichte Baumbepflanzung, vorwiegend mit Blütenbäumen, die Rückseiten der angrenzenden Bebauung „abpuffern“ (Stadt Aachen 2014: 125).

Unter dem Punkt Querschnittsaufgaben wird die Beteiligung der Bewohner als Experten vor Ort, als zentraler Erfolgsfaktor der nachhaltigen Gebietsentwicklung betont. Zudem wird die Bedeutung einer generationengerechten Quartiersentwicklung mit hoher Lebensqualität, unter Berücksichtigung der Lebensphasen aller Altersgruppen und in diesem Zusammenhang die Barrierefreiheit und Gestaltung qualitätsvoller Freiräume, hervorgehoben (ebd.: 137).

Neben den bereits erwähnten Projekten werden im Konzept unter dem Punkt „Umsetzungsperspektive“ alle weiteren angedachten Maßnahmen eingebettet in den jeweiligen Zeithorizont dargestellt. Interessant in Bezug auf direkten Artenschutz könnten die Projekte „Bienenweiden im Ackersaum“ sowie das „Ökologieprojekt Haaren“ sein, die allerdings nicht weiter erläutert werden und deren Umsetzung frühestens für das Jahr 2018 angedacht ist (ebd.: 143).

### ***Erarbeitungsprozess***

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes fand eine Maßnahmen-sammlung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse sowie vorangegangener Planungen statt. Diese wurde aufbereitet, als Vorentwurf zusammengefasst und nach Rückkoppelung mit unterschiedlichen Akteur/-innen und Bürger/-innen zum IHK Aachen Haaren vervollständigt (Stadt Aachen 2014: 95).

## Bergen – Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK

|                                                                   |                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Niedersachsen                                                       |
| Bevölkerung:                                                      | 13.027 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>17</sup>                   |
| Demographietyp:                                                   | D5 – Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen    |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Bergen                                                        |
| Bearbeitung:                                                      | Junker + Kruse, Stadtforschung, Planung                             |
| Jahr:                                                             | 2014                                                                |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt und Teilräume, nicht explizit für Stadtumbau (Gruppe A) |
| Adressierte Kriterien:                                            | 11                                                                  |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Analyse, Schwerpunktthema                                           |
| Themen:                                                           | Aufwertung/Qualifizierung von Grünflächen, Konversionsprozess       |
| Biodiversität/ biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:       | nein                                                                |

### **Informationen zur Kommune**

Bergen gehört zum vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Landkreis Celle (Niedersachsen) und liegt zwischen den drei Metropolregionen Bremen, Hamburg und Hannover. In Bergen vollzieht sich momentan ein umfassender Konversionsprozess durch den Abzug britischer Streitkräfte im Jahr 2015. Dieser wird sich insbesondere auf den Kernort Bergen mit seinen 6.400 Einwohnern auswirken, da mit einem Verlust von ca. 15 % der Einwohner und dem Freiwerden von ca. 800 Wohnungen zu rechnen ist. Allerdings bietet diese Entwicklung auch die Möglichkeit untypische Bausubstanz zu entfernen und die Landschaft aufzuwerten. Die Stadt möchte zudem den Tourismus ankurbeln. (Stadt Bergen 2014: 7, 13 f., 81)

### **Einordnung des Konzeptes**

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um ein gesamtstädtisches Konzept, das vorwiegend als Reaktion auf den bereits erwähnten Konversionsprozess erstellt wurde. Im Zuge dessen sind der Rückbau von Geschosswohnungen und die Gestaltung der freiwerdenden Flächen als bedeutende Maßnahmen für die Entwicklung der Stadt hervorzuheben (Stadt Bergen 2014: 7). Insbesondere wird im Konzept auf die Rolle der Mittel aus den Programmen der Städtebauförderung verwiesen. Neben den Betrachtungen auf gesamtstädtischer Ebene werden im Rahmen des Konzeptes auch Umbaukonzeptionen für einzelne, vom Konversionsprozess betroffene Quartiere, dargestellt. Diese beziehen sich vorwiegend auf Rückbautätigkeit, werden aber in keinen direkten Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Stadtumbau West“ gebracht. Mögliche Umsetzungsinstrumente werden an anderer Stelle erwähnt, die Instrumente der Städtebauförderung und insbesondere das Instrument der Stadtumbaumaßnahme nach §171a-d BauGB, erscheinen als besonders zielführend in diesem Kontext (ebd: 69). Als erste Maßnahme wird die Erarbeitung eines Leitfadens zur Anwendung des Instrumentariums empfohlen.

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien**

Als eines der Hauptziele für die Entwicklung der Stadt wird u. a. die Erarbeitung eines neuen Stadtprofils benannt. So soll nach dem Verlust eines prägenden Teils der Stadtidentität insbesondere auf die vorhandenen Stärken im Bereich Grün, Landschaft, Natur und Tourismus aufgebaut werden (Stadt Bergen 2014: 37). Zudem wird als weiteres Ziel die Innen- vor Außen-

<sup>17</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 02.02.17) und Bevölkerungsvorausberechnung Niedersachsen: [www.statistik.niedersachsen.de/download/114712](http://www.statistik.niedersachsen.de/download/114712) (Aufruf 02.02.16)

entwicklung und der Verzicht auf eine Neuausweisung von Baugebieten betont. Die Bedeutung des Stadtgrüns für die Neuprofilierung wird auch in den Leitlinien, insbesondere mit der Leitlinie „Ausbau der Grünbeziehungen“, erwähnt. Qualifizierung und Vernetzung der Grünflächen ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der kommenden Jahre (Stadt Bergen 2014: 39). Als Gestaltungsprinzipien im Rahmen der bereits erwähnten Umbaukonzeptionen der britischen Siedlungen werden u. a. das Leitmotiv Stadtwald, die Verwendung regionaltypischer Baumarten, die Aufwertung durch Straßenbäume, Baumgruppen, Grünstreifen und Baumhaine sowie die damit einhergehende Schaffung kleiner Naherholungsbereiche im Wohnumfeld erwähnt (ebd.: 42). Auch im Rahmen der Entwicklung der übrigen Ortschaft Bergen spielt insbesondere die Aufwertung von Grünflächen eine Rolle. Diese soll zum einen den Wohnstandort Bergen durch ein attraktives Wohnumfeld und hochwertige Naherholungsgebiete stärken, zum anderen das touristische Profil der Stadt aufwerten (ebd.: 57). In den im Konzept enthaltenen Hinweisen zur Umsetzung des Stadtumbaus in Bergen wird u. a. empfohlen, eine Fachplanung für Grün und Landschaft zu erarbeiten, die insbesondere der Koordination der Gestaltung von Brachen und Freiräumen dienen soll.

### ***Erarbeitungsprozess***

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept basiert auf den Ergebnissen des KonRek – Projektes „Konversion und Regionalentwicklung in den Landkreisen Celle und Heidekreis“, dass im Rahmen der gemeinschaftlichen Bewältigung, der mit dem Abzug des britischen Militärs verbundenen Herausforderungen im Jahr 2013, erarbeitet wurde (Landkreis Celle und Heidekreis 2013, Stadt Bergen 2014: 9). Diese konzeptionellen Ansätze wurden von einem externen Planungsbüro zum vorliegenden Konzept konkretisiert. Im Rahmen der Erarbeitung fanden mehrere öffentliche Diskussionsrunden und Experteninterviews mit Gewerbetreibenden und engagierten Bürger/-innen sowie Immobilieneigentümer/-innen statt (Stadt Bergen 2014: 9).

## **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadtumbau- und Sanierungsgebiet Frankfurter Allee Nord (Berlin)**

|                                                                   |                                                         |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Berlin                                                  |
| Bevölkerung:                                                      | 3.520.031 EW (31.12.2015), wachsend <sup>18</sup>       |
| Demographietyp:                                                   | D2 – Zentren der Wissensgesellschaft                    |
| Herausgeber:                                                      | Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin |
| Bearbeitung:                                                      | Stattbau Stadtentwicklungsgesellschaft mbH              |
| Jahr:                                                             | 2014                                                    |
| Fokus:                                                            | Teilraum, explizit für Stadtumbau (Gruppe D)            |
| Adressierte Kriterien:                                            | 21                                                      |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Analyse, Schwerpunktthema                               |
| Themen:                                                           | Qualifizierung und ökologische Erneuerung von Flächen   |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                    |

### **Informationen zur Kommune**

Das seit 2011 förmlich festgelegte Stadtumbau- und Sanierungsgebiet Frankfurter Allee Nord befindet sich am östlichen Rand der Berliner Innenstadt, als Teil des Bezirks Lichtenberg. Das Gebiet wird begrenzt durch die Frankfurter Allee im Süden, die Möllendorfstraße im Westen, die Rutnikstraße im Norden und die ehemaligen Gleisanlagen der Industriebahn im Osten (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2014b: 9). 2013 lebten ca. 15.000 Einwohner im Gebiet, Tendenz steigend (ebd.: 24). Im Gebiet besteht erheblicher städtebaulicher Investitionsbedarf um Funktionsschwächen, strukturellen Mängeln und Abwärtstendenzen entgegen zu wirken. Anpassungs- und Erneuerungsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf soziale Infrastrukturen, den öffentlichen Straßenraum und Brachflächenrevitalisierung (ebd.: 14).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept bezieht sich konkret auf den Teilraum „Stadtumbaugebiet Frankfurter Allee Nord“. Es stellt direkte Bezüge zum Programm „Stadtumbau Ost“ her. Die Entwicklung des Stadtumbaugebietes steht unter dem Leitbild „FAN – das gesunde, ökologische Modellgebiet mit besonderen Orten“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2014b: 16). Die Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus sollen sich an diesem Leitbild orientieren und zur Imageverbesserung und Gebietsprofilierung beitragen. Neben der Analyse der Ist-Situation, der Formulierung eines Leitbildes und der Beschreibung der zukünftigen Entwicklungsschwerpunkte im Gebiet, enthält das Konzept auch eine Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie Ausführungen bezüglich der Handlungsinstrumente (z. B. Beteiligung, Bodenordnung, Gutachten, Wettbewerbe, Bebauungspläne).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Im Sinne des bereits erwähnten Leitbildes für das Gebiet, gilt es u. a. öffentliche Grün- und Freiräume zu qualifizieren und eine umfassende ökologische Erneuerung anzustoßen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2014b: 16). Im Rahmen der Bestandsanalyse wird auf die Bedeutung der Verfügbarkeit und Nutzungs- und Gestaltungsqualität von Grün- und Freiflächen u. a. für die Qualität des Wohnstandortes hingewiesen. So haben öffentliche Grün- und Freiflächen, vor allem in dicht bebauten Bereichen, große Relevanz bei der Erbringung der Erholungsfunktion im Gebiet (ebd.: 33). Bezugnehmend auf die aktuelle Versorgung des Gebietes mit Grünflächen wird zwar bestätigt, dass eine Vielzahl an Grün

<sup>18</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsprognose für Berlin: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/de/ergebnisse/index.shtml>

bereits vorhanden ist, die Nutzungsmöglichkeiten jedoch eingeschränkt sind. Bemängelt wird zudem die „einfache“ Gestaltung mit Rasenflächen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2014b: 35). Da die Grünflächen im Gebiet sehr unterschiedlich verteilt sind, ist die qualitätvolle Vernetzung der Flächen als bedeutend hervorzuheben. Diese wird sowohl aus Naturschutz- und gesundheitlichen Gründen als auch hinsichtlich der Angebote im Bereich Erholung und Tourismus angestrebt (ebd.: 40).

Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Gebietes (siehe Kapitel 4 „Entwicklungskonzept“) wird auf Neubau- und Verdichtungspotenziale eingegangen. In diesem Zusammenhang werden u. a. Dachgeschossausbauten, als Möglichkeit zur Gewinnung von Wohnfläche ohne weitere Flächenversiegelung, thematisiert (ebd.: 79). Dies ist als Ansatz, bezüglich der Umsetzung der Strategie, der Doppelten Innenentwicklung zu bewerten. Zudem wird darauf hingewiesen, dass u.U. Ausgleichsmaßnahmen, wie z. B. Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen, Fassaden- bzw. Dachbegrünung und der Nachweis eines Biotopflächenfaktors in diesem Zusammenhang denkbar sind (ebd.: 79). Wie sich bereits aus der beschriebenen Analyse ergibt, wird zukünftig angestrebt, vorhandene Flächen zu qualifizieren, das Nutzungsangebot zu erweitern und den Flächenbestand an einzelnen Stellen zu ergänzen. Bei der Ausstattung der Grünflächen sollte dabei, in Anlehnung an das Leitbild, der Schwerpunkt auf gesundheitsfördernden und umweltrelevanten Maßnahmen liegen (ebd.: 81 f.). Als Maßnahmen zur Qualifizierung der Grünflächen werden im Umweltbereich bspw. Bodenentsiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung, Lehrpfade und Baumpatenschaften sowie Möglichkeiten zur Tierbeobachtung, Futter und Nisthilfen und Artenschutzmaßnahmen benannt (ebd.: 82). Besonderen Wert legt das Konzept auf die Beteiligung der Anwohner bei der Entwicklung von Grün- und Freiflächen. Diese ist in allen Arbeitsphasen möglich, angefangen von der Planungsphase, wo Anwohner über zukünftige Gestaltungen entscheiden, aber auch in der Umsetzungs- oder Fertigstellungsphase, wo Anwohner sich bspw. im Rahmen von Patenschaften um die Pflege oder die Gewährleistung der Zugänglichkeit von Flächen kümmern (ebd.: 83). Im Rahmen der Entwicklung der Grün- und Freiflächen im Gebiet wird auch das „Grüne Netz Nord“ zur Vernetzung der aufgewerteten Flächen hervorgehoben. Es soll identitätsstiftend wirken, zu Bewegung anregen und einen Beitrag zur Bildung leisten. Zusätzlich dient diese grüne Vernetzung der Verbesserung des Biotopverbundes (ebd.: 89).

### **Erarbeitungsprozess**

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept für das Sanierungs- und Stadtumbaugebiet Frankfurter Allee Nord wurde unter aktiver Einbeziehung, des seit 2013 existierenden „FAN-Beirates“, der die Interessen der Bewohner vertritt, erarbeitet. Seitens des Beirates bringt man sich aktiv in die Entwicklung von Projekten ein und gibt Impulse für die weitere Entwicklung des Gebietes (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2014b: 8). Insgesamt besteht im Bezirk Lichtenberg eine lange Tradition, in Bezug auf aktive Beteiligung der Bürger/-innen, die sich im Konzept widerspiegelt. Die Mitglieder des FAN-Beirates engagieren sich in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen und u. a. auch im Projekt Wohngebietspark (ebd.: 55). Eine wichtige Rolle im Rahmen der Stadtteilentwicklung kommt zudem dem Stadtteilzentrum sowie der Gebietskoordinatorin zu (ebd.: 56). Die Bedeutung der Beteiligung wird erneut in Bezug auf Maßnahmen zur Entwicklung von Grünflächen betont, vor allem hinsichtlich der Identifikation der Bürger/-innen mit ihrem Wohnquartier (ebd.: 83).

## Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Ortsteil Berlin Buch

|                                                                   |                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Berlin                                                               |
| Bevölkerung:                                                      | 3.520.031 EW (31.12.2015), wachsend <sup>19</sup>                    |
| Demographietyp:                                                   | D2 – Zentren der Wissensgesellschaft                                 |
| Herausgeber:                                                      | Bezirksamt Berlin Pankow, Abteilung Stadtentwicklung Stadterneuerung |
| Bearbeitung:                                                      | Planergemeinschaft Kohlbrenner eG, Berlin                            |
| Jahr:                                                             | 2014                                                                 |
| Fokus:                                                            | Teilraum, explizit für Stadtumbau (Gruppe D)                         |
| Adressierte Kriterien:                                            | 16                                                                   |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse), Schwerpunktthema                            |
| Themen:                                                           | Qualifizierung und Vernetzung                                        |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                                 |

### **Informationen zur Kommune**

Buch ist einer von 13 Ortsteilen des Bezirks Pankow. Er bildet den nördlichen Abschluss des Bezirks und grenzt damit direkt an Brandenburg (Bezirksamt Pankow von Berlin 2015: 9). Das im Konzept beschriebene Stadtumbaugebiet hat eine Größe von 180ha, auf denen im Jahr 2013 ca. 9.200 Einwohner lebten (ebd.: 15). Wie der ganze Bezirk Pankow, kann auch der Ortsteil Buch seit 2011 steigende Einwohnerzahlen verzeichnen, das Stadtumbaugebiet konnte sich seit der förmlichen Festlegung bereits positiv entwickeln. Zu den Schwerpunkten im Stadtumbaugebiet zählen die Schaffung von Wohnraum, die Qualifizierung von Grün- und Sportflächen sowie die Aufwertung von Straßen (ebd.: 15 f, 45).

### **Einordnung des Konzeptes**

Bei dem vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept handelt es sich um eine Fortschreibung eines Konzeptes aus dem Jahr 2009. Die Aktualisierung wurde nötig, da die Stadtumbaukulisse im Gebiet erweitert werden sollte und zudem auf die bereits erreichten positiven Veränderungen im Gebiet reagiert und Handlungsschwerpunkte dementsprechend angepasst werden sollten (Bezirksamt Pankow von Berlin 2015: 7). Das Konzept thematisiert ausschließlich den Berliner Ortsteil Buch und ist damit ein teilräumliches Konzept, mit Fokus auf das Programm „Stadtumbau Ost“. Es stellt zudem Bezüge zur BerlinStrategie/Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 her, wo Buch als einer von zehn Transformationsräumen festgelegt wurde, den es weiter zu entwickeln gilt (ebd.: 8). Neben der Analyse der Ist-Situation finden sich im Konzept explizit Aussagen bezüglich des Umsetzungsstandes seit 2009 wieder. Im Kapitel „Leitbild und Strategie“ werden die zukünftigen Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder verdeutlicht, darunter die Handlungsfelder „Wohnen“, „Öffentlicher Raum“ und „Klima, Energie und Verkehr“. Die Analyse und Darstellung der zukünftigen Handlungsfelder, die unter Einbeziehung der zuständigen Fachämter und Bürger/-innen erarbeitet wurden, soll die Notwendigkeit der Erweiterung der Stadtumbaukulisse verdeutlichen. Momentan befindet sich eine Vielzahl der angedachten Projekte und erforderlichen Handlungsbedarfe noch außerhalb der bestehenden Förderkulisse (ebd.: 71). Alle angedachten Maßnahmen sind gekennzeichnet nach Lage im oder außerhalb des bestehenden Fördergebietes und unter Angabe der Priorität sowie den geschätzten Kosten, tabellarisch gelistet.

<sup>19</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsprognose für Berlin: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/de/ergebnisse/index.shtml>



### ***Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)***

Die Bedeutung von Grün- und Freiräumen im Stadtumbaugebiet wird im Kapitel „Leitbild und Strategie“ betont. Demnach soll Buch durch seine landschaftlichen Standortqualitäten überzeugen und in diesem Zusammenhang, die den Ortsteil prägenden Grün- und Freiräume weiter qualifizieren und miteinander vernetzen (Bezirksamt Pankow von Berlin 2015: 38). Als Maßnahmen werden u. a. die Qualifizierung des Pankeparcs und des Pankeraums als Naherholungsgebiet im Bereich Buch Süd, die Gestaltung des Schlossparks unter Naturschutzaspekten im Bereich Altes Zentrum sowie die Qualifizierung des Landschaftsraums um die Moorlinse für Erholung und Erlebnis, im Bereich Am Sandhaus, erwähnt (ebd.: 40 ff.). Die Maßnahmen werden im Rahmen der Handlungsfelder „Wohnen“ und „Öffentlicher Raum“ weiter konkretisiert dargestellt. So wird bspw. für Teile des Gebiets der Moorlinse, auf Grund seiner Bedeutung für Flora und Fauna, insbesondere auch für gefährdete Arten, von einer Bebauung tendenziell abgeraten (ebd.: 64). Im Zuge der Prioritätensetzung für die zukünftig angedachte Förderkulisserie wird zudem explizit auf die Notwendigkeit der Anpassung der grünen Infrastruktur verwiesen (ebd.: 71).

### ***Erarbeitungsprozess***

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept wurde unter Einbeziehung der zuständigen Fachämter, der Anwohner/-innen und Eigentümer/-innen sowie der städtischen Wohnungsbaugesellschaften erarbeitet (Bezirksamt Pankow von Berlin 2015: 8). Innerhalb der Bürgerschaft konnte, insbesondere durch die Durchführung von Workshops und des Bürgerforums, hohe Akzeptanz für die Umsetzung der Stadtumbauprojekte geschaffen werden (ebd.: 8).

## Masterplan Stadt Brandenburg an der Havel – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

|                                                                   |                                                              |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Brandenburg                                                  |
| Bevölkerung:                                                      | 71.574 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>20</sup>            |
| Demographietyp:                                                   | D9 – Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck         |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Brandenburg an der Havel                               |
| Bearbeitung:                                                      | Ernst Basler + Partner GmbH, Potsdam                         |
| Jahr:                                                             | 2011                                                         |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt und Teilräume, u. a. für Stadtumbau (Gruppe A/B) |
| Adressierte Kriterien:                                            | 19                                                           |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse), Schwerpunktthema, Projekte          |
| Themen:                                                           | Kleingartenparks, Vernetzung                                 |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | ja                                                           |

### Informationen zur Kommune

Brandenburg an der Havel ist eine kreisfreie Stadt zwischen Berlin und der Grenze der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg. 50 % des Stadtgebiets machen Wald- und Wasserflächen aus. Trotz kontinuierlicher Sanierungserfolge und steigender Attraktivität in der Kernstadt ist der bauliche und infrastrukturelle Sanierungsbedarf in einigen Teilbereichen weiterhin sehr hoch. Leerstand stellt sowohl im Wohnungs- als auch im gewerblichen Gebäudebestand weiterhin ein Problem dar (Stadt Brandenburg an der Havel 2011: 43).

### Einordnung des Konzeptes

Der Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel fungiert als gesamtstädtisches integriertes Stadtentwicklungskonzept, integriert zudem aber auch eine Stadtumbaustrategie. Das Dokument dient in dieser Form als integrierte Fördergrundlage im Hinblick auf Mittel der Städtebauförderung sowie aus EFRE. Anhand der Prioritätensetzung im Dokument wird ein Schwerpunkt auf den Programmen „Stadtumbau Ost“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“ deutlich (Stadt Brandenburg an der Havel 2011: 5). Das Dokument ist eine Fortschreibung des Masterplans aus dem Jahr 2006, mit der eine Aktualisierung der Datenbasis, eine Überprüfung des Umsetzungsstandes und eine Fortentwicklung der Schlüsselmaßnahmen hin zu Schlüsselprojekten erfolgen soll. Zudem wird mit der Fortschreibung auf neue Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz, reagiert (ebd.: 5). Neben der Analyse und Evaluierung der bereits umgesetzten Maßnahmen in den Handlungsfeldern (betrachtete Handlungsfelder sind u. a. „Natur und Umwelt“ und „Klimaschutz und Energieeffizienz“), werden Leitbildbereiche und Entwicklungsziele identifiziert und konkret in den Teilbereichen der Stadt verortet („Teilräumliche Entwicklungsziele“). Es werden zudem Strategien und Schlüsselprojekte in Bezug zu den bereits erwähnten Handlungsfeldern benannt und die mögliche Förderkulisse, u. a. „Stadtumbau Ost“, „Soziale Stadt“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ abgegrenzt und erläutert. Das Konzept nimmt Bezug auf die im Jahr 2009 fortgeschriebene Stadtumbaustrategie, mit der die künftige Ausrichtung des Stadtumbaus aktualisiert wurde, wonach sich der zukünftige Stadtumbau, weiterhin von außen nach innen vollziehen soll (ebd.: 179). Schwerpunktgebiete des Stadtumbaus sind die Stadtteile Hohenstücken, Kernstadt (Innenstadt+ Ring) und Nord, wo sich der weitere Rückbau insbesondere im Stadtteil Hohenstücken konzentriert („von außen nach innen“) und Aufwertungsmaßnahmen schwerpunktmäßig in der Kernstadt und dem gründerzeitlichen Ring („von innen nach außen“) stattfinden (ebd.: 180).

<sup>20</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausschätzung Brandenburg: [http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt\\_wohnen/rb\\_Bevölkerungsvorausschaetzung\\_2011\\_bis\\_2030.pdf](http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/rb_Bevölkerungsvorausschaetzung_2011_bis_2030.pdf)

### ***Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)***

Bezüge zu den Kriterien finden sich bereits in der Bestandsanalyse des Handlungsfeldes „Natur und Umwelt“. Bei der Beschreibung der Ausgangslage wird betont, dass das Bild der Stadt u. a. durch Wald, Seen, Feuchtwiesen sowie seltene Tier- und Pflanzenarten geprägt wird (Stadt Brandenburg an der Havel 2011: 65). Es wird betont, dass sich engagierte Bürger/-innen, der Naturschutzbeirat, Vereine und Verbände sowie weitere Akteur/-innen für den Erhalt, die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Landschaftsbildes einsetzen. Mit der jährlichen Verleihung des Umweltpreises der Stadt setzt die Stadt Brandenburg an der Havel zusätzliche Anreize und unterstützt die Engagierten (ebd.: 66). Im Rahmen der Analyse wird zudem die Bedeutung der städtischen Kleingartenflächen betont, die einen großen Teil der Grünflächen im Stadtgebiet ausmachen und für deren weitere Entwicklung im Rahmen eines Kleingartenkonzeptes die Entwicklung von Kleingartenparks mit öffentlicher Zugänglichkeit als Antwort auf drohende Leerstände angeraten wird (ebd.: 66). Als eines der zukünftigen Leitbilder wird im Leitbildbereich „Kultur – Natur – Tourismus“ das Leitbild „Grüne Urbanität“ formuliert. Beschrieben wird dieses Leitbild u. a. mit den Stichworten Naherholung in der City – Natur und Landschaft zum Erleben (ebd.: 99). Dabei wird betont, dass sich landschaftlich bezogene Freizeitnutzungen nur im Einklang mit der Natur umsetzen lassen, weshalb die Stadt Brandenburg schützenswerte Landschaftsbereiche als Vorranggebiete erhält und den Verbrauch freier Landschaft für Siedlungs- und Verkehrsflächen weitestgehend vermeidet. Zudem wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Kleingartensparten als Erholungs- und Umweltfaktor erneut betont (ebd.: 101).

Interessante Schlüsselprojekte in Bezug auf die abgeleiteten Kriterien finden sich im Konzept im Handlungsfeld „Stadtentwicklung und Wohnen“ und „Natur und Umwelt“. Eines der geplanten Projekte, u. a. finanziert durch Mittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, ist die Ausrichtung der Bundesgartenschau Havelregion 2015 (aktuell bereits umgesetzt), darunter das Kernprojekt „Bürgerpark des 21. Jahrhunderts“, der als Erholungs- und Begegnungsraum generationenübergreifende Interaktionen befördern und die Verbindung zum Stadtteil Nord verbessern soll (ebd.: 138). Als Strategien im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ werden u. a. die Verknüpfung der innerstädtischen Grün- und Naturräume mit dem Naturraum zum Biotopverbund, zur Förderung der biologischen Vielfalt und zur Stärkung des Naturerlebens in der Stadt sowie die Förderung von Kleingartenparks erwähnt. Die Kleingartenparks sollen der Vernetzung und der Förderung bildungsbezogener bzw. sozialer Projekte sowie naturschutzfachlicher Projekte dienen (ebd.: 159). Zudem soll die Umweltqualität in der Stadt durch Flächenentsiegelung und Renaturierung erhöht werden. Für die Aktionsfelder Natur und Umwelt sollen Umweltqualitätsziele z. B. im Hinblick auf Klimaschutz oder biologische Vielfalt entwickelt werden, die durch ein Umweltmanagementsystem umgesetzt werden sollen (ebd.: 159). Eines der benannten Schlüsselprojekte ist die Grünanlagenentwicklung, unter Berücksichtigung des Biotopverbundes, und die Entwicklung eines Konzeptes zur Grünanlagenpflege. Im Fokus des Projektes steht dabei die Pflanzung von Vernetzungselementen, unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten, der biologischen Vielfalt und der Verbesserung der Lebensqualität (ebd.: 160). Weitere Schlüsselprojekte bilden die Stärkung der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements für die Stadtentwicklung und ein Quartiersmanagement im Handlungsfeld „Partizipation“ (ebd.: 175).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Fortschreibung des Masterplans entstand unter Federführung der im Jahr 2005 erstmals eingesetzten AG Masterplan, die die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Erarbeitung gewährleistet (Stadt Brandenburg an der Havel 2011: 11). Unterstützt wurde die AG Masterplan dabei von einem externen Planungsbüro, das vor allem für die Evaluierung des bisherigen Prozesses, Recherche und qualitative Erhebungen sowie die Zusammenführung der Einzelbeiträge verantwortlich war. Die Ausrichtung der Stadtentwicklungsstrategie wird regelmäßig mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) abgestimmt (ebd.: 11). Im Rahmen der Konzepterarbeitung fand eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit statt, die hier gesammelten Anregungen wurden geprüft und sind im Masterplan berücksichtigt worden (ebd.: 12).

## Integriertes Entwicklungskonzept Bremen Gröpelingen

|                                                                   |                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Bremen                                                               |
| Bevölkerung:                                                      | 557.464 EW (31.12.2015), wachsend <sup>21</sup>                      |
| Demographietyp:                                                   | D7 – Wirtschaftszentren mit geringerer Wachstumsdynamik              |
| Herausgeber:                                                      | Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen |
| Bearbeitung:                                                      | FORUM – Huebner, Karsten und Partner, Bremen                         |
| Jahr:                                                             | 2014                                                                 |
| Fokus:                                                            | Teilraum, u. a. für Stadtumbau (Gruppe B)                            |
| Adressierte Kriterien:                                            | 16                                                                   |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Schwerpunktthema, Projekte                                           |
| Themen:                                                           | Aufwertung, Renaturierung von Kleingärten                            |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                                 |

### **Informationen zur Kommune**

Der Arbeiterstadtteil Gröpelingen im Westen Bremens ist mit dem Niedergang der Altindustrie vor 30 Jahren in einen Abwärtsstrudel geraten (Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen 2014: 6). Diesem wird bereits seit den 1970er Jahren unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln entgegengewirkt, eine deutliche Aufwertung ist bereits wahrzunehmen. Dennoch sind im Stadtteil auch weiterhin erhebliche städtebauliche Aufgaben zu bewältigen (ebd.: 6). Insbesondere entlang des prägenden Straßenzuges „Heerstraße“ finden sich eine Vielzahl ungenutzter oder brachliegender Grundstücke und wenig einladende und aufwertungsbedürftige Freiräume (ebd.: 6, 7). Durch die hohe Verkehrsbelastung in diesem Bereich hat der Straßenzug eine Barrierewirkung im Stadtteil, zudem wird das Stadtklima belastet (ebd.: 7). Neben den stadträumlichen Barrieren lassen sich zudem vielschichtige soziale und strukturelle Separierungstendenzen erkennen, insbesondere eine weitere soziale und ethnische Segregation im Stadtteil (ebd.: 10).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Integrierte Entwicklungskonzept Gröpelingen wurde in enger Abstimmung zum „Projekt-orientierten Handlungsprogramm“ (pop) für den Bremer Westen erarbeitet und stellt die Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln der Städtebauförderung und aus EFRE dar (Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen 2014: 4). Das Konzept enthält Maßnahmenvorschläge für den Zeitraum 2014 bis 2020 und schlägt zu deren Umsetzung die Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vor (ebd.: 4). Das IEK bezieht sich ausschließlich auf den Stadtteil Gröpelingen, in dem im Rahmen der Konzepterarbeitung eine Vielzahl von Gesprächen mit Akteur/-innen vor Ort geführt wurden (ebd.: 4).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Im Rahmen des Konzeptes lassen sich Bezüge zu den definierten Kriterien im Rahmen der unter Kapitel 3 entwickelten Zielsetzungen und Strategien für die vier Schlüsselbereiche sowie im Rahmen der Umsetzungsprojekte (Kapitel 4) herstellen. So sollen insbesondere „Siedlungsschätze“, z. B. attraktive, prägende Gebäude oder Freiräume in ihrer Wahrnehmbarkeit weiter gestärkt und in diesem Zusammenhang erneuert oder ertüchtigt werden. Auf Grundlage kooperativ, d.h. unter enger Einbeziehung der Bürger/-innen, zu erarbeitender Planungskonzepte sollen Freiraumentwicklungen und Aufwertungen initiiert werden (Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen 2014: 17). Bei den anschließend im Konzept dargestellten

<sup>21</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html>  
und Infosystem Bremen: [http://www.statistik-bremen.de/soev/statwizard\\_step1.cfm](http://www.statistik-bremen.de/soev/statwizard_step1.cfm)

Projekten wird diese Strategie wieder aufgegriffen. So soll u. a. der Oslebshauser Park als Stadtoase mit hoher Aufenthaltsqualität und ökologischer Bedeutung, seinen Potenzialen entsprechend, aufgewertet und mit neuen Funktionen und Nutzungen angereichert werden (Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen: 31). Weitere geplante Projekte wie z. B. die Freiraumnutzung des Areals „Wohlers Eichen“, auf dem im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens ein Generationenplatz u. a. mit öffentlichen Gärten entstehen soll, sollen vorwiegend durch Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ realisiert werden. So auch das Projekt „Grünblauer Wege“, das sich der Stärkung der Wahrnehmung von Wasser- und Grünqualitäten der Stadt, u. a. Einzelmaßnahmen zur besseren Durchgängigkeit von Wegeführungen, widmet (ebd.: 51). Zudem plant die Stadt Bremen die Schaffung eines Naherholungsparks „Bremer Westen“. Dieser soll auf einem bisher von ungenutzten Kleingartenparzellen und Wasserflächen geprägten Areal entstehen. Leerstehende Parzellen sollen z. B. zu Gehölzflächen, Sukzessionsflächen, Streuobstwiesen oder Gewässerbiotopen umgestaltet werden (ebd.: 59). Einige Maßnahmen, z. B. die Aufforstung von Flächen und die Einrichtung eines Naturerlebnisraumes für Kinder sowie ein internationaler Garten konnten bereits umgesetzt werden. Das Projekt Naherholungspark soll neben der Verbesserung des Naherholungsangebotes im Stadtteil insbesondere zur positiven Imagebildung beitragen. Das Projekt wurde bisher aus EFRE-Mitteln finanziert.

### ***Erarbeitungsprozess***

Das vorliegende Integrierte Entwicklungskonzept entstand in enger Verzahnung mit den Akteur/-innen vor Ort. Seitens eines externen Planungsbüros, das mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt wurde, wurde eine Vielzahl von Gesprächen im Stadtteil geführt (Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen 2014: 4). Die entstandene Projektsammlung wurde im Rahmen von vier Projektentwicklungsworkshops auf Umsetzungsfähigkeit und Relevanz geprüft, die Ergebnisse schließlich in einer stadtteilöffentlichen Veranstaltung vorgestellt (ebd.: 5).

## Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2025

|                                                                   |                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Sachsen-Anhalt                                                                         |
| Bevölkerung:                                                      | 82.919 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>22</sup>                                      |
| Demographietyp:                                                   | D9 – Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck                                   |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Dessau-Roßlau, Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung                      |
| Bearbeitung:                                                      | Büro für urbane Projekte, Leipzig                                                      |
| Jahr:                                                             | 2013                                                                                   |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt und Teilkonzept „Wohnen und Stadtumbau“, u. a. für Stadtumbau (Gruppe A/B) |
| Adressierte Kriterien:                                            | 21                                                                                     |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse), Schwerpunktthema, Projekte                                    |
| Themen:                                                           | Vernetzung, extensive Pflege, Stadtwildnis                                             |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | ja                                                                                     |

### **Informationen zur Kommune**

Die Stadt Dessau-Roßlau bildet ein Oberzentrum in Sachsen-Anhalt und muss sich als solches zukunftssicher und den sich wandelnden Anforderungen entsprechend aufstellen. Von den einst 112.216 Einwohnern im Jahr 1991, sind noch ca. 83.000 Einwohner verblieben, ein kontinuierlicher Einwohnerrückgang ist bis heute anhaltend. Die Stadt ist dementsprechend auch weiterhin von Rückbau geprägt und verfügt über eine Vielzahl von Brachflächen in innerstädtischen Bereichen (Stadt Dessau-Roßlau 2013: 7, 39, 185).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept, auf Ebene der Gesamtstadt beschreibt die Potenziale und Herausforderungen der Entwicklung der Stadt Dessau-Roßlau. Es benennt Ziele, Handlungsfelder und räumliche Schwerpunkte einer integrierten Stadtentwicklung, verknüpft strategische Aussagen aktueller Fachplanungen, ersetzt diese aber nicht (Stadt Dessau-Roßlau 2013: 10 f.). Das INSEK umfasst die übergeordneten Ziele und Maßnahmen des Stadtumbaus, es umfasst eine Analyse der Gesamtstadt und der Bezirke, eine detaillierte Betrachtung von Teilräumen ist allerdings Aufgabe weiterführender Planungen (ebd.: 11). Das INSEK integriert übergeordnete Planungen und greift Fachkonzepte und Einzelplanungen der Stadt in Kernaussagen auf. Neben der Analyse nach Themenfeldern werden ein Leitbild definiert und Handlungsfelder sowie zugehörige Umsetzungsstrategien erläutert. Das INSEK integriert zudem das Teilkonzept „Wohnen und Stadtumbau“ als untersetzender Fachplan zum Handlungsfeld „Wohnen und Stadtumbau“, auch als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln (ebd.: 179). In diesem Zusammenhang werden sechs Schwerpunkträume der Wohnentwicklung und des Stadtumbaus in Form von Gebietsspässen beschrieben. Zudem werden die Fördergebiete im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ explizit dargestellt und Maßnahmen zugeordnet (ebd.: 196 ff.).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien werden bereits im Analyseteil bezüglich des Themenfeldes „Landschaft, Freiraum, Klima“ deutlich. Hier wird die Bedeutung der zentralen, innerstädtischen Grünflächen als Naherholungsbereiche, für das Mikroklima und als Raum für Kommunikation betont (Stadt Dessau-Roßlau 2013: 74). Dem Stadtumbauleitbild „Urbane Kerne – Landschaftliche Zonen“ folgend, wird der in seiner Umsetzung bereits weit vorangeschrittene

<sup>22</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt: [http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf\\_einen\\_Blick/Bevoelkerung-\\_regionale-Gliederung\\_/6\\_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Gemeinden/nach-Prognosejahren/index.html](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung-_regionale-Gliederung_/6_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Gemeinden/nach-Prognosejahren/index.html)

Landschaftszug als prägender Bestandteil hervorgehoben. Dessen Aufgabe liegt vordergründig darin den großflächigen Rückbau zu konzentrieren und zusammenhängende Flächenpotenziale zu generieren (Stadt Dessau-Roßlau 2013: 74). Er soll zudem dazu dienen angrenzende Quartiere aufzuwerten, eine Querverbindung bilden und zum Umwelt- und Naturschutz, z. B. zur Erhöhung der Biodiversität, beitragen (ebd.: 74). Als weiterhin bedeutende Grünflächen werden die Grünen Trittsteine im Stadtgebiet in ihrer Funktion, zur Strukturierung des Stadtkörpers und ihrer Wirkung im Biotopverbund hervorgehoben, und Kleingärten als Ausgleichs- und Erholungs- sowie Sozial- und Kommunikationsräume erwähnt. Als Konsequenzen aus diesem Handlungsfeld ergeben sich für die Stadtentwicklung insbesondere der Erhalt bestehender, qualitätsvoller Grün und Freiräume sowie eine attraktive Gestaltung der Grünen Trittsteine und die weitere Realisierung und Pflege des Landschaftszuges (ebd.: 81). Umfangreiche Bezüge zu den Kriterien finden sich in Handlungsfeld 6.3 „Städtebau und Wohnen“. Hier wird u. a. der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung betont. Neuausweisungen von Wohnstandorten sind demnach zu vermeiden, nicht mehr benötigtes Bauland ist zu renaturieren (ebd.: 141). Rückbau sollte zudem an den Siedlungsrändern gebündelt werden und freiwerdende Flächen für die Gestaltung von Landschaftszügen und Freiräumen genutzt werden. In Handlungsfeld 6.4 „Landschaft, Umwelt und Klimaanpassung“ wird erneut auf die Bedeutung des Landschaftszuges und dessen weiterer Qualifizierung sowie Grüne Trittsteine verwiesen. So sollen diese besser miteinander vernetzt und weiterentwickelt werden (ebd.: 148). Im Handlungsfeld wird zudem erwähnt, dass die Stadt eine Vorreiterrolle bei der Pflege von Park- und Freiraumlandschaft einnehmen möchte und dementsprechend neue Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen etabliert werden sollen, was mit einer Anpassung der bisherigen Grünflächenunterhaltung, z.T. auch durch Realisierung extensiver Pflege, einhergehen soll. Dabei sollen rückgebaute Stadtumbauflächen im Fokus stehen (ebd.: 147). Auch im Teilkonzept „Wohnen und Stadtumbau“ spielt der bereits erwähnte Landschaftszug, der sich im Stadtumbau Ost-Fördergebiet Dessau Innenstadt befindetet, eine Rolle. So soll dieser weiter umgesetzt, entwickelt und gepflegt werden (ebd.: 185 ff.).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erfolgte ressortübergreifend und integrativ, berücksichtigt wurden u. a. aktuelle Fachkonzepte, übergeordnete Planungen und empirische Daten sowie Hinweise aus der Bevölkerung. Mit dem beauftragten externen Planungsbüro wurde die Methodik zur Erarbeitung des Konzeptes sowie hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens abgestimmt. Die durch das Planungsbüro erarbeiteten Zwischenstände wurden seitens der Stadtverwaltung immer wieder aktualisiert und in die INSEK-Lenkungsrunde, bestehend aus Vertretern unterschiedlicher Fachbereiche der Verwaltung, eingebracht (Stadt Dessau-Roßlau 2013: 14). Ergänzend fanden themenspezifische Fachgespräche und Workshops statt, von besonderer Relevanz waren hierbei die Workshops mit Vertretern der Wohnungswirtschaft, des Mieterbundes und der Stadtwerke, in deren Rahmen gemeinsame Strategien und Schwerpunkträume für den Stadtumbau formuliert wurden (ebd.: 16). Die Bürger/-innen wurden in Form von Bürgerforen und durch die Veranstaltungsreihe „Gespräche zur Stadtentwicklung“ in den Prozess eingebunden (ebd.: 18).

## Zukunft Dresden 2025+ - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

|                                                                   |                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Sachsen                                                                                                                      |
| Bevölkerung:                                                      | 543.825 EW (31.12.2015), wachsend <sup>23</sup>                                                                              |
| Demographietyp:                                                   | D2 – Zentren der Wissensgesellschaft                                                                                         |
| Herausgeber:                                                      | Stadtplanungsamt Dresden                                                                                                     |
| Bearbeitung:                                                      | Stadtplanungsamt Dresden in Zusammenarbeit mit Post und Welters GmbH, Dortmund und Planergemeinschaft Kohlbrenner eG, Berlin |
| Jahr:                                                             | 2016                                                                                                                         |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, nicht explizit für Stadtumbau (Gruppe A)                                                                        |
| Adressierte Kriterien:                                            | 25                                                                                                                           |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse), Schwerpunktthema                                                                                    |
| Themen:                                                           | Multifunktionale Flächen, Vernetzung                                                                                         |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | ja                                                                                                                           |

### Informationen zur Kommune

Dresden als sächsische Landeshauptstadt ist zum einen von einem Bevölkerungswachstum, gleichzeitig aber auch einem Älterwerden der Bevölkerung geprägt. Entsprechend dieser Entwicklungsdynamik liegen die wachsenden Herausforderungen, neben der Aufwertung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, vor allem in einer integrierten Stadtentwicklungspolitik. Klassische Standortfaktoren industriell geprägter Siedlungsformen spielen bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt eine immer geringere Rolle, wohingegen weiche Standortqualitäten an Bedeutung gewinnen, weshalb der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Abbau von Umweltbelastungen als wichtige Merkmale für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung angesehen werden (Stadt Dresden 2016: 14).

### Einordnung des Konzeptes

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Zukunft Dresden 2025+ nimmt insbesondere veränderte Altersstrukturen, den Klimawandel, wirtschaftliche Herausforderungen und Bevölkerungswachstum in den Fokus. Das INSEK ist die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2002, als flächendeckendes Stadtentwicklungskonzept, das alle Themen und Facetten der Stadtentwicklung betrachtet (Stadt Dresden 2016: 8). Das Konzept bildet die Grundlage für Fördermittelvergaben auf den Ebenen Land, Bund und EU. Das Konzept gliedert sich in vier Teile: Analyse der Situation, Herleitung von Zukunftsthemen und Ableitung von Zielen, das räumliche und strategische Handlungskonzept mit räumlichen Entwicklungsschwerpunkten und die Umsetzung (ebd.: 9). Als Zukunftsthemen werden u. a. Dresden als lebenswerte Stadt mit seinen Bürgerinnen und Bürgern und Dresden als ressourcenschonende Stadt erwähnt (ebd.: 58). Unter dem Zukunftsthema Lebenswerte Stadt wird unter Punkt 17 angeregt, die Städtebauförderung als Instrument für eine ressourcenschonende Stadtentwicklung anzuerkennen und weiterzuentwickeln, weiterlaufende Fördergebiete sollten aktuellen Anforderungen angepasst werden, neue Fördergebiete sollten auch unter den Gesichtspunkten des Ressourcenschutzes und des Klimawandels festgelegt werden (ebd.: 79). Das räumlich strategische Entwicklungs- oder Handlungskonzept umfasst 17 Schwerpunkträume im Stadtgebiet für die konkrete Entwicklungsziele und Schlüsselprojekte zu deren Umsetzung entwickelt wurden (ebd.: 100 ff.) Besondere Bedeutung in Bezug auf das Zukunftsthema „Ressourcenschonende Stadt“ kommt dem Schwerpunktraum Friedrichstadt zu, der eine Pilotrolle bei der Entwicklung einer „kompakten Stadt im ökologischen Netz“ einnehmen kann

<sup>23</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen: [https://www.statistik.sachsen.de/download/080\\_RegBevPrognose\\_RegEinheitenPDF/PROG\\_KS\\_Dresden\\_Stadt\\_14612000.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose_RegEinheitenPDF/PROG_KS_Dresden_Stadt_14612000.pdf)



(Stadt Dresden 2016: 105). Auch der Stadtteil Gorbitz, als Fördergebiet der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“, bildet einen der Schwerpunkträume.

Auf die Programme der Städtebauförderung und insbesondere das Programm „Stadtumbau Ost“ wird im Rahmen der Analyse kurz eingegangen, zukünftig soll der Programmbereich Aufwertung noch stärker im Fokus stehen (ebd.: 30).

### ***Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)***

Im Konzept findet sich eine Vielzahl inhaltlicher Bezüge zu den Kriterien. So wird bspw. im Analyseteil im Unterpunkt „Grünflächen im Siedlungsbereich“, explizit auf die Bedeutung von Friedhöfen als Lebens- und Rückzugsraum für geschützte Arten und Kleingärten und deren Umgestaltung zu Kleingartenparks mit Fokus auf Vernetzung von Freiräumen hingewiesen (Stadt Dresden 2016: 40). Es wird die Rolle des Landschaftsplans zur Stabilisierung und Entwicklung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes betont, ebenso wie die Bedeutung der ökologischen Vernetzung und Vielfalt von Lebensräumen im Stadtgebiet (ebd.: 45, 47). Die Belange der biologischen Vielfalt und des Naturschutzes finden auch in den aus der Analyse abgeleiteten Zukunftsthemen und Zielen Berücksichtigung. An dieser Stelle ist insbesondere das Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ interessant. Im Rahmen des Ziels 16 „Vielfältiges Wohnumfeld“ wird die Bedeutung von erreichbaren und attraktiven Grünflächen hervorgehoben. Diese sind zu erhalten und in innerstädtischen Bereichen zu schaffen, auch unter Nutzung geeigneter Brachflächen (ebd.: 79). Zudem wird erneut die Bedeutung von Kleingärten betont. Im Zukunftsthema „Ressourcenschonende Stadt“ wird der Klimawandel stark thematisiert. Als Ziel 25 sollen anpassungsfähige Stadtstrukturen geschaffen werden, die Entwicklung und Vernetzung von Grünflächen spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Außerdem wird angemerkt, dass versiegelte Flächen im Rahmen des Stadtumbaus zurückzubauen sind und Fassaden- und Dachbegrünung besonders in verdichteten Bereichen stärkere Verbreitung finden sollte (ebd.: 84). Ein weiteres Ziel im Zukunftsthema ist Ziel 28 „Erhalt von Vielfalt und Heterogenität der natürlichen Ressourcen“. Hier wird betont, dass die Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung natürlicher Grundlagen, z. B. von Biotopen, vermindert werden soll (ebd.: 87). In Ziel 29 „Schutz, Sicherung sowie sparsame, effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ wird die Förderung der Biodiversität und dabei auch die Berücksichtigung unterschiedlicher Ansprüche der Arten an ihre Lebensräume, u. a. auch gebäudebewohnender Arten, gefordert (ebd.: 87). Ein weiteres Ziel ist die Schaffung multifunktionaler Freiräume (Ziel 30). Es wird gefordert, die Vernetzungsfunktionen von Freiräumen und Biotopen zu stärken um städtische Ökosysteme robust zu erhalten. Eine Rolle sollen auch das Thema Urban Gardening und die Vernetzung von Räumen durch Straßenbegleitgrün spielen (ebd.: 88). Ausführungen bezüglich des Themas Stadtgrün finden sich auch vereinzelt im Rahmen der Schwerpunkträume. Insbesondere im überhitzten Bereich der Innenstadt wird die Bedeutung von Grünflächen und Großgrün, vor allem unter gesundheitlichen Aspekten, hervorgehoben. So sollen vorhandene Grünflächen gesichert und entwickelt werden und neue Grünflächen entstehen, auch durch Einzelprojekte oder Vernetzungsmaßnahmen (ebd.: 100). Die Idee der Entwicklung von Kleingartenparks wird für den Schwerpunktraum Friedrichstadt wieder aufgegriffen. In besonders verdichteten Schwerpunkträumen und Bereichen, wo Wohnraum dringend benötigt wird, liegt der Fokus insbesondere auf einer Vernetzung von Grünräumen (ebd.: 113).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes wurde im Hinblick auf Akzeptanzförderung stark an Beteiligungsstrukturen und ein Öffentlichkeitskonzept gebunden (Stadt Dresden 2016: 12). Schon von Beginn an fanden Fachkonferenzen für Träger öffentlicher Belange, Fachöffentlichkeit und Politik sowie Bürgerbeteiligungen statt (ebd.: 12). Die Beteiligung der Bürger/-innen fand in unterschiedlichster Form, z. B. durch Online-Beteiligung, einen Themenstadtplan und Stadtpaziergänge statt, die von den Dresdner Bürger/-innen gut angenommen und genutzt wurden (ebd.: 12).

## Strategie Eberswalde 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept

|                                                                   |                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Brandenburg                                                              |
| Bevölkerung:                                                      | 39.303 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>24</sup>                        |
| Demographietyp:                                                   | D9 – Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck                     |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Eberswalde                                                         |
| Bearbeitung:                                                      | Stadt Eberswalde, unterstützt durch Ernst Basler + Partner GmbH, Potsdam |
| Jahr:                                                             | 2014                                                                     |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, nicht explizit für Stadtumbau (Gruppe A)                    |
| Adressierte Kriterien:                                            | 19                                                                       |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Analyse, Querschnittsthema, Projekte                                     |
| Themen:                                                           | Grüne Inseln, Grünzäsuren, kreative Zwischennutzungen                    |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | ja                                                                       |

### **Informationen zur Kommune**

Die Stadt Eberswalde, im Nordosten Brandenburgs gelegen, zählt zur Metropolregion Berlin-Brandenburg. Sie ist Kreisstadt des Landkreises Barnim und ein Mittelzentrum (Stadt Eberswalde 2014: 12). Die Einwohnerzahl der Stadt ging seit 1990 insgesamt kontinuierlich zurück, die Bevölkerungsentwicklung fiel für die einzelnen Siedlungsbereiche seit dem Jahr 2003 allerdings sehr unterschiedlich aus. Trotz des insgesamt negativen Trends konnten einige Stadtbezirke, z. B. die Stadtmitte von Bevölkerungsgewinnen profitieren, was auch für erste Erfolge bei der Stadtsanierung spricht (Stadt Eberswalde 2012: 9). Auf Grund des Bevölkerungsrückgangs stellte die Bereinigung des Wohnungsmarktes eine Schwerpunktaufgabe im bisherigen Stadtumbauprozess dar (ebd.: 30).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Eberswalde ist ein Konzept auf Ebene der Gesamtstadt. Es stellt die Fortschreibung der Strategie aus dem Jahr 2008 dar und wurde u. a. um die Themen Energie und Klima ergänzt. Das Dokument bildet das Dachkonzept der Stadtentwicklung und bildet die gemeinsam getragene Planungsgrundlage (Stadt Eberswalde 2014: 2, 7). Das Konzept besteht aus vier Teilen: der Statusbestimmung, der Strategie, Projekten sowie Umsetzung und Prozess. Das Konzept stellt zudem Bezüge zur ebenfalls untersuchten Stadtumbaustrategie her und bezieht sich ebenfalls auf Schwerpunktgebiete.

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Im Rahmen der Konzepterarbeitung hatten die Bürger/-innen der Stadt die Möglichkeit selbst Projektideen einzubringen, die sich im Konzept wiederfinden. Unter den TOP 10 Projektideen der Bürger/-innen befinden sich auch zwei Grünprojekte. Zum einen wird das Anlegen einer Grüninsel auf dem Bahnhofsvorplatz gefordert, zum anderen regen die Bürger/-innen an, den Fokus stärker auf Fassadenbegrünung zu legen, Blühgärten für Insekten und Streuobstwiesen auf öffentlichen Flächen zu realisieren und Baumpatenschaften anzubieten (Stadt Eberswalde 2014: 10, 11). Im Analyseteil zur Statusbestimmung wird der Aspekt Umweltschutz und dessen wachsende Bedeutung thematisiert. Es wird betont, dass zum Schutz der Umwelt auch der Erhalt der biologischen Vielfalt gehört, weshalb diese Belange berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden sollen (ebd.: 38). Es wird zudem festgehalten, dass Ziele, Strategien und Maßnahmen im Hinblick auf die Begrenzung des Flächenverbrauchs und Flächenrecycling und zur Verbesserung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen entwickelt

<sup>24</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausschätzung Brandenburg: [http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt\\_wohnen/rb\\_Bevölkerungsvorausschätzung\\_2011\\_bis\\_2030.pdf](http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/rb_Bevölkerungsvorausschätzung_2011_bis_2030.pdf)

werden sollen (Stadt Eberswalde 2014: 39). Ein bereits realisiertes Projekt der Stadt ist der Familiengarten, der im Rahmen der Landesgartenschau im Jahr 2002, durch Konversion einer industriellen Brachfläche, entstand (ebd.: 122).

Im Konzept werden mehrere Leitprojekte vorgestellt, darunter das Projekt 1 „Bleiben, Kommen und Mitgestalten“, das u. a. vorsieht auch Räume für kreative Zwischennutzungen zu erhalten, um Dinge auszuprobieren und neue Ideen und Impulse zu entwickeln. Im Leitprojekt 4 „Nachhaltig in die Zukunft“ wird als Einzelmaßnahme u. a. das „100-Bäume-Programm“ für Eberswalde und die Schaffung von Grüninseln erwähnt, die bereits im Bürgerforum angeregt wurde (ebd.: 171 f.).

### ***Erarbeitungsprozess***

Auf Grund seines integrierten Ansatzes wurde der Erarbeitungsprozess für die Strategie Eberswalde 2030 von einer umfassenden Beteiligung begleitet. Im Rahmen der Bestandsaufnahme und der Überprüfung von Zielen und Schlüsselmaßnahmen sowie zur Entwicklung von Leitlinien diskutierte die Stadtverwaltung in einer Reihe von Seminaren mit ca. 60 Mitarbeitern der Verwaltung in unterschiedlichen Positionen (Stadt Eberswalde 2014: 9). Zudem diskutierte man die strategischen Leilinen mit Vertretern der Politik und der Öffentlichkeit in Form von Stadtforen (ebd.: 10).

## Stadtumbaustrategie Eberswalde 2020

|                                                                   |                                                           |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Brandenburg                                               |
| Bevölkerung:                                                      | 39.303 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>25</sup>         |
| Demographietyp:                                                   | D9 – Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck      |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt                    |
| Bearbeitung:                                                      | Büro für Stadtplanung, -forschung und -erneuerung, Berlin |
| Jahr:                                                             | 2012                                                      |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, explizit für Stadtumbau (Gruppe C)           |
| Adressierte Kriterien:                                            | 10                                                        |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Schwerpunktthema                                          |
| Themen:                                                           | Grüne Verbindungen, Renaturierung                         |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                      |

### **Informationen zur Kommune**

Die Stadt Eberswalde, im Nordosten Brandenburgs gelegen, zählt zur Metropolregion Berlin-Brandenburg. Sie ist Kreisstadt des Landkreises Barnim und ein Mittelzentrum (Stadt Eberswalde 2014: 12). Die Einwohnerzahl der Stadt ging seit 1990 insgesamt kontinuierlich zurück, die Bevölkerungsentwicklung fiel für die einzelnen Siedlungsbereiche seit dem Jahr 2003 allerdings sehr unterschiedlich aus. Trotz des insgesamt negativen Trends konnten einige Stadtbezirke, z. B. die Stadtmitte von Bevölkerungsgewinnen profitieren, was auch für erste Erfolge bei der Stadtsanierung spricht (Stadt Eberswalde 2012: 9). Auf Grund des Bevölkerungsrückgangs stellte die Bereinigung des Wohnungsmarktes eine Schwerpunktaufgabe im bisherigen Stadtumbauprozess dar (ebd.: 30).

### **Einordnung des Konzeptes**

Die Stadtumbaustrategie der Stadt Eberswalde ist ein Dokument mit Fokus auf die Gesamtstadt, beinhaltet darüber hinaus aber auch teilräumliche Strategien. Sie beinhaltet Ziele und Maßnahmen für den zukünftigen Stadtumbauprozess und dient der Überprüfung der Stadtumbau-Förderkulisse (Stadt Eberswalde 2012: 6). Die Strategie basiert u. a. auch auf den Aussagen des INSEK aus dem Jahr 2008 und ist als Fachplanung und Modul des INSEK zu verstehen. Neben der Evaluierung des bisherigen Stadtumbauprozesses, werden Ziele und Umsetzungsstrategien für die Gesamtstadt sowie einzelne Stadtumbaugebiete dargestellt.

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

In der Stadtumbaustrategie wird deutlich, dass der bisherige Fokus des Stadtumbauprozesses auf dem Programmteil Rückbau lag. Aufwertungsmaßnahmen gewinnen im Prozess jedoch zunehmend an Bedeutung. Einzelne Maßnahmen im Hinblick auf die Anlage und Gestaltung von Grünflächen, wie bspw. die Gestaltung der Grünfläche Messingwerkpark, konnten bereits umgesetzt werden, hatten aber im Rahmen des Programmteils eine untergeordnete Bedeutung (Stadt Eberswalde 2012: 32). Im Fokus der zukünftigen Entwicklung soll im Bereich Aufwertung zunehmend auch die Entwicklung von öffentlichen Plätzen und hier vor allem von Grünflächen im Sinne einer familienfreundlichen Entwicklung stehen. Auch Maßnahmen zur Inszenierung, Attraktivierung und Nutzbarmachung von Brachflächen und öffentlichen Bereichen am Wasser sollen zukünftig umgesetzt werden. Grundsätzlich sollen die Aufwertungsmaßnahmen umweltgerecht und nachhaltig ausgeführt werden (ebd.: 37 f). Auch für einzelne Stadtumbaugebiete lassen sich Bezüge zu den Kriterien herstellen. In einigen Bereichen konn-

<sup>25</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausschätzung Brandenburg: [http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt\\_wohnen/rb\\_Bevölkerungsvorausschaetzung\\_2011\\_bis\\_2030.pdf](http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/rb_Bevölkerungsvorausschaetzung_2011_bis_2030.pdf)

ten bereits bestehende Grünflächen aufgewertet werden, bzw. neue Flächen entstehen. Geplante (vorwiegend kleinteilige) Maßnahmen sind darüber hinaus vor allem die Entwicklung beispielbarer Grünflächen und Straßenbegrünung, weitere Aufwertungen, Schaffung kleiner Grünverbindungen und die barrierearme/-freie Gestaltung öffentlicher Freiräume (Stadt Eberswalde 2012: 58 ff.).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Erarbeitung der Stadtumbaustrategie fand auf Basis der Evaluierung des bisherigen Stadtumbauprozesses, mit Hilfe des Stadtumbaumonitorings, statt. Zudem wurden Gespräche mit zentralen Akteur/-innen der Stadt, z. B. aus der Wohnungswirtschaft geführt (Stadt Eberswalde 2012: 6). Gemeinsame Lösungen für die zukünftige Gestaltung des Stadtumbauprozesses sollen zudem durch die angedachte Installation eines Arbeitsgremiums gefunden werden. Dieses soll sich in großer Runde, mit Vertreter/-innen der Wohnungswirtschaft, privaten Eigentümer/-innen und Interessenvertreter/-innen wie z. B. Mietervereinen, etwa einmal pro Jahr zusammenfinden. Die kleine Runde, in Form eines Kernteams soll häufiger zusammenkommen, insbesondere im Hinblick auf die Abstimmung konkreter Maßnahmen (ebd.: 56)

## Integriertes Stadtentwicklungskonzept Frankfurt (Oder) – INSEK

|                                                                   |                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Brandenburg                                                     |
| Bevölkerung:                                                      | 58.092 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>26</sup>               |
| Demographietyp:                                                   | D9 – Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck            |
| Herausgeber:                                                      | Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) – Dezernat II                  |
| Bearbeitung:                                                      | Büro für Stadtplanung, -forschung und -erneuerung, Berlin       |
| Jahr:                                                             | 2014                                                            |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt und Teilräume, u. a. für Stadtumbau (Gruppe A/B)    |
| Adressierte Kriterien:                                            | 18                                                              |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Analyse, Querschnittsthema                                      |
| Themen:                                                           | Aufwertung, Vernetzung, naturnahe Gestaltung von Rückbauflächen |
| Biodiversität/ biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:       | nein                                                            |

### **Informationen zur Kommune**

Die kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder liegt in Brandenburg an der polnischen Grenze und ca. 80 km von Berlin entfernt. Als Oberzentrum könnte die Bedeutung der Stadt, in Anbetracht der demographischen Entwicklung, zunehmen. Wie auch das Umland, muss Frankfurt/ Oder kontinuierlich Bevölkerungsverluste verkraften, wobei sich der stetige Bevölkerungsrückgang seit 2009 verlangsamt hat (Stadt Frankfurt (Oder) 2014: 24). Einige Stadtumbaugebiete waren besonders von Bevölkerungsrückgängen betroffen, was allerdings auch auf Rückbauaktivitäten in diesen Bereichen zurück zu führen ist. Eine positive Entwicklung hat sich im Stadtzentrum eingestellt, hier konnten Wanderungsgewinne, vorwiegend aus anderen Stadtgebieten, erzielt werden (ebd.: 35). Bis zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung kann allerdings auf einen gezielten Rückbau von Wohnungsbeständen im Rahmen des Stadtumbaus nicht verzichtet werden (ebd.: 137).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Frankfurt/Oder stellt das zentrale Steuerungselement für die Stadt und zugleich eine Entscheidungsgrundlage für die Gewährung von Fördermitteln dar (Stadt Frankfurt (Oder) 2014: 7). Bei der Erarbeitung des Konzeptes orientierte man sich stark an der Brandenburger Arbeitshilfe zur Erstellung von INSEK (BMUB 2015c). Das Konzept besteht aus einer Analyse und daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen, Leitbildern und Entwicklungszielen, es definiert zentrale Vorhaben sowohl für die Gesamtstadt als auch für Teilbereiche, es enthält konkrete Maßnahmen, eine Kalkulation sowie Umsetzungsstrategie (Stadt Frankfurt (Oder) 2014: 9). Zudem integriert das INSEK ein Stadtumbaukonzept (ebd.: 8).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Im Konzept wird erläutert, dass im Rahmen des Stadtumbaus, im Programmbereich Aufwertung bereits einige Grünbereiche qualifiziert werden konnten (Stadt Frankfurt (Oder) 2014: 56). Als weitere Handlungserfordernisse ergeben sich aus der Analyse im Bereich Umwelt insbesondere deren Schutz und Anstrengungen in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur stärkeren Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung (ebd.: 141). Konkretisiert wird diese Formulierung in den Querschnittszielen, wo es heißt, der Umweltschutz ist zu verfolgen, wobei u. a. der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Entwicklung von Grün- und Freiflächen besondere Bedeutung zukommt (ebd.: 146). In den Leitlinien bezogen auf die Stadtumbauge-

<sup>26</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausschätzung Brandenburg: [http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt\\_wohnen/rb\\_Bevölkerungsvorausschaetzung\\_2011\\_bis\\_2030.pdf](http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/rb_Bevölkerungsvorausschaetzung_2011_bis_2030.pdf)

bierte Frankfurts wird zudem angeregt, Rückbauflächen einer geeigneten Nachnutzung zuzuführen. Dies kann bspw. die Nutzung für Ökosystemleistungen und damit verbunden die Steigerung des Grünanteils sein. Zudem sollte auch der Bewohnerschaft die Möglichkeit gegeben werden Freiflächen individuell zu gestalten (Stadt Frankfurt (Oder) 2014: 148). Für das Stadtumbaugebiet Neuberesinchen ist eine Gebietsentwicklung unter dem Leitbild „Wohnen am grünen Stadtrand“, für das „Stadtumbaugebiet Süd“ die Entwicklung zur „Neuen Gartenstadt“ angedacht (ebd.: 149). Die im Stadtbereich Süd gelegenen Kleingartenanlagen sollen darüber hinaus gesichert und ggf. punktuell durch freigewordene Flächen ergänzt werden. Als zentrales Vorhaben werden u. a. ein innerstädtisches Regenwassermanagement und u. a. die Installation von Gründächern bei Neubaumaßnahmen angeregt. Zudem wird im Unterpunkt „Neue Perspektiven für die Stadtumbaugebiete“ in einem der Leitsätze erneut betont, dass Rückbauflächen einer geeigneten Nutzung zuzuführen sind, darin eingeschlossen auch eine naturnahe, extensive Nutzung von Teilbereichen, insofern der Nutzungsdruck auf dem aktuellen Niveau verbleibt (ebd.: 189). Für das Stadtumbaugebiet Neuberesinchen wird konkret angeregt, die durch den Rückbau entstandenen Freiflächen nicht-baulichen Nutzungen zur Verfügung zu stellen, z. B. zur naturnäheren Gestaltung dieser, auch im Sinne der Naherholung. Grundkonsens ist die Entwidmung der Wohnbauflächen in diesem Areal (ebd.: 199).

### ***Erarbeitungsprozess***

Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses wurde eine Steuerungsrunde bestehend aus Oberbürgermeister, Dezernenten, Fachämtern und dem beauftragten externen Planungsbüro zusammengesetzt. Bezüglich bestimmter Themen wurden weitere Personen, z. B. Vertreter der Wohnungswirtschaft, zu den Treffen der Steuerungsrunde eingeladen (Stadt Frankfurt (Oder) 2014: 8). Neben den regelmäßigen Treffen der Steuerungsrunde fanden drei Bürgerversammlungen statt, die der Erarbeitung von Leitbildern, Entwicklungszielen und zentralen Vorhaben dienten (ebd.: 9). Zudem fanden u. a. Abstimmungen mit den Umlandämtern, der polnischen Nachbarstadt und der Europa-Universität statt.

## Gotha 2030+ Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

|                                                                   |                                                       |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Thüringen                                             |
| Bevölkerung:                                                      | 45.410 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>27</sup>     |
| Demographietyp:                                                   | D9 – Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck  |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Gotha, Stadtplanungsamt                         |
| Bearbeitung:                                                      | Büro für urbane Projekte, Leipzig                     |
| Jahr:                                                             | 2015                                                  |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, nicht explizit für Stadtumbau (Gruppe A) |
| Adressierte Kriterien:                                            | 21                                                    |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse), Schwerpunktthema. Projekte   |
| Themen:                                                           | Leitbild Grüne Stadt, Grüne Trittsteine               |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                  |

### **Informationen zur Kommune**

Die Stadt Gotha im Freistaat Thüringen befindet sich zwischen Erfurt und der hessisch-thüringischen Grenze. Die Stadt war in den vergangenen Jahren den Folgen des demographischen Wandels ausgesetzt und verlor Einwohner, seit 2011 zeichnet sich allerdings ein leichtes Bevölkerungswachstum ab (Stadt Gotha 2015: 21). Unter Einbeziehung der Bevölkerungsprognose ist von einer Stagnation der Bevölkerungszahlen der Stadt auszugehen. Es ist allerdings anzumerken, dass die Entwicklung der Stadt seit dem Jahr 2009 deutlich positiver verlief, als dies bspw. gemäß der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik angenommen wurde (ebd.: 29).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Gotha legt den Fokus auf das gesamte Stadtgebiet, beschreibt aber auch Teilräume. Als Fortschreibung des ISEK aus dem Jahr 2002 definiert das Konzept die strategischen Ziele der Stadtentwicklung und reflektiert den bisherigen Prozess (Stadt Gotha 2015: 8). Das Konzept beinhaltet einen Statusbericht, definiert ein Leitbild für die Stadt Gotha sowie acht Strategiefelder und gibt konkrete Empfehlungen für räumliche Schwerpunktsetzungen, Projekte und Maßnahmen im Umsetzungsprogramm (ebd.: 8). Darüber hinaus enthält das Konzept auch Informationen bezüglich der festgesetzten Stadtumbaugebiete (ebd.: 53 ff.). Im integrierten Maßnahmenplan wird eine direkte Verbindung zur Städtebauförderrichtlinie des Freistaates Thüringen hergestellt. Er beinhaltet Aussagen zu bestehenden und zukünftigen Fördergebieten, bildet die Grundlage für die Finanzierung von Maßnahmen und dient als Planungsgrundlage für die Anpassung bzw. Neuaufstellung von z. B. Rahmenplänen (ebd.: 160).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Als Teil des ISEK-Prozesses hatten alle Bürger/-innen der Stadt die Möglichkeit an einer Befragung zu unterschiedlichen Themengebieten der Stadtentwicklung teilzunehmen. Als ein Ergebnis der Bürgerumfrage wurde deutlich, dass die städtischen Grün- und Freiräume für die Stadt Gotha als Wohnstandort sprechen und sehr geschätzt werden (Stadt Gotha 2015: 14). Es herrscht bereits allgemein eine hohe Zufriedenheit mit dem Freiraumangebot, die Bereiche Umweltschutz und Energieeffizienz hingegen wurden seitens der Bürgerschaft eher kritisch betrachtet (ebd.: 16). Wie bereits anzunehmen, verfügt die Stadt laut Statusbericht bereits über

<sup>27</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen: <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=gz000131%7C%7C>



attraktive Grün- und Freiflächen. Diesem wertvollen Besitz ist man sich bewusst und verankerte bereits im Landschafts- und Flächennutzungsplan entsprechende Aussagen zum behutsamen Umgang mit den Flächen. Auch im Leitbild der Stadt wird die Bedeutung von Grün- und Freiflächen betont und zudem die Verknüpfung von Grünachsen fokussiert, z. B. durch den Rückbau von entbehrlichen Gebäuden (Stadt Gotha 2015: 83). Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Grünen Trittsteine, die zum einen der Vernetzung, zum anderen aber auch der Erholung der Bürger/-innen dienen und Bestandteil des städtischen Grün- und Biotopverbundes sind (ebd.: 82). Das Leitbild der Stadt beinhaltet das Ziel, dass das Rückgrat der kompakten Stadt u. a. durch ein starkes Grün- und Freiraumsystem gebildet wird. Im Strategiefeld „Grüne Stadt“ wird erneut die Bedeutung der Grün- und Freiflächen in Bezug auf Lebensqualität und Stadtimage betont und angeregt, den Bestand zu pflegen, die Erreichbarkeit und Vernetzung zu verbessern, Flächenpotenziale für kleinteilige Ergänzungen zu nutzen und Nutzungsqualitäten zu sichern und schaffen (ebd.: 112). Es wird auf sich ändernde Bedarfe und Anforderungen im Hinblick auf Zugänglichkeit, Gestaltung und Nutzbarkeit verwiesen und die Erstellung und Umsetzung eines gesamtstädtischen Grün- und Freiraumkonzeptes empfohlen (ebd.: 112). Für das Schwerpunktgebiet Gotha West wird angeregt, Rückbauflächen für extensiv bewirtschaftete Grünflächen und Gartenprojekte zu nutzen. Für andere Schwerpunkträume wird insbesondere die weitere Entwicklung der Grünachsen als Aufgabe genannt. Im Strategiefeld wird zudem die Förderung alternativer, neuer Nutzungsmodelle und Partnerschaften im Hinblick auf die Pflege und den Unterhalt von Grünflächen thematisiert. Im Rahmen einer integrierten Freiraumentwicklung sollten die wirklichen Bedarfe der Nutzer evaluiert und aufbauend auf einem Beteiligungsverfahren neue Partnerschaften und Modelle entwickelt werden. Mindergenutzte Flächen und Brachflächen könnten in selbstorganisierte, bürgerschaftliche Nutzungen übertragen werden (ebd.: 115). In der Maßnahmenübersicht (Kapitel „Umsetzungsprogramm“) werden die bereits erwähnten Themen aufgegriffen und konkretisiert, darunter die Erstellung des Grün- und Freiraumkonzeptes, die Entwicklung des Stadtparks, die Hochzeitsallee, Unterstützung von Kleinstpatenschaften und Bürgerprojekten (ebd.: 156).

### ***Erarbeitungsprozess***

Bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Gotha fand eine Verknüpfung aus analytischen und dialogorientierten Ansätzen Anwendung, was dazu führte, dass sowohl die Ergebnisse der internen Beteiligung seitens der Stadtverwaltung als auch die Positionen externer Akteur/-innen einfließen konnten (Stadt Gotha 2015: 8). Ergänzt wurde das gewonnene Wissen durch Vor-Ort-Begehungen seitens der Konzeptbearbeiter des externen Planungsbüros sowie die Ergebnisse aus Workshops, Fachgesprächen und Befragungen (ebd.: 8). Als Arbeitsstrukturen sind das ISEK-Kernteam, mit Vertretern des Stadtplanungsamtes und weiterer Ämter, der Wirtschaftsförderung sowie des externen Planungsbüros sowie der ISEK-Beirat, mit Rückkopplungs- und Beratungsfunktion, etabliert worden. Die Bürger/-innen wurden durch öffentliche Foren, Planwerkstätten und eine vorab durchgeführte Bürgerumfrage informiert und beteiligt (ebd.: 10).

## Fortschreibung des ISEK 2007 – 2017 Hameln

|                                                                   |                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Niedersachsen                                                   |
| Bevölkerung:                                                      | 56.529 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>28</sup>               |
| Demographietyp:                                                   | D9 – Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck            |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Hameln, Abteilung Stadtentwicklung und Planung            |
| Bearbeitung:                                                      | Fachbereich Planen und Bauen, Abt. Stadtentwicklung und Planung |
| Jahr:                                                             | 2015                                                            |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, nicht explizit für Stadtumbau (Gruppe A)           |
| Adressierte Kriterien:                                            | 12                                                              |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Analyse, Querschnittsthema, Projekte                            |
| Themen:                                                           | Konversion                                                      |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                            |

### **Informationen zur Kommune**

Die Stadt Hameln liegt im südöstlichen Niedersachsen, knapp 50 km südwestlich der Landeshauptstadt Hannover und gut 15 km östlich der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen (Stadt Hameln 2015a: 10). Sie ist ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums. Die Stadt steht aktuell vor der Herausforderung, die Folgen des vollständigen Rückzugs der britischen Truppen im Jahr 2014 und den damit verbundenen Bevölkerungsrückgang und die Vielzahl durch den Konversionsprozess freigesetzter Wohnungen abzufangen. Zu den Schwerpunkten des Stadtumbaus zählt daraus resultierend die Konversion der militärischen Flächen und die energetische Stadtsanierung (ebd.: 7, 10, 55 f.).

### **Einordnung des Konzeptes**

Den Anlass für die Fortschreibung des integrierten, städtischen Wachstums- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2007 gaben in erster Linie neue Handlungsschwerpunkte im Rahmen der Stadtentwicklung. Als solche sind zum einen der Rückzug der britischen Streitkräfte aus Hameln und der damit verbundene Konversionsprozess und zum anderen die Energiewende zu nennen (Stadt Hameln 2015a: 7). Das ISEK betrachtet die Situation auf Ebene der Gesamtstadt. Zusätzlich zu diesem Konzept wurden vier gesonderte Konzeptbausteine erarbeitet, in denen die neuen Entwicklungsperspektiven weiter konkretisiert werden: Konversion, Städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt und energetische Sanierung (ebd.: 8). Neben der Situationsanalyse und einer Zwischenbilanz der bisherigen Gebietsentwicklung werden im Konzept Entwicklungsperspektiven und die Auswahl der jeweiligen Entwicklungsgebiete erläutert. Zudem werden die neuen ISEK-Bausteine erwähnt und ein Projekt- und Maßnahmenkonzept integriert (ebd.: 61 ff.). Bezüge zum Förderprogramm „Stadtumbau West“ werden insbesondere in Bezug auf den Teilbereich Konversion hergestellt.

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien, sind im Konzept vor allem im Analyseteil im Unterpunkt „Schutz und Entwicklung der Umwelt“ vorhanden. Im Querschnittsziel wird der Vorsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung zur Minimierung der Flächenversiegelung betont (Stadt Hameln 2015a: 44). Zum Schutz der Umwelt und im Rahmen der Klimaanpassung werden im Stadtgebiet bereits Maßnahmen umgesetzt, z.B. Hecken- und Gewässerrandstreifenprogramme, Entsiegelungsmaßnahmen, Arten- und Biotopschutz (ebd.: 48). An der primären Zielsetzung der Stadt, vorhandene Grün- und Freiräume zu erhalten, zu vernetzen und weiter zu entwickeln und deren Zugänglichkeit zu optimieren, soll zukünftig festgehalten werden (ebd.:

<sup>28</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausberechnung Niedersachsen: [www.statistik.niedersachsen.de/download/114712](http://www.statistik.niedersachsen.de/download/114712)

48). Potenziale einer besseren Vernetzung der dichten Kernstadt ergeben sich durch die Schaffung von Grünverbindungen im Rahmen des Konversionsprozesses (Stadt Hameln 2015a: 48). Die Verbindung der Vegetationsnetze soll auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas leisten. Ehemals militärisch genutzte Flächen können der Natur zurückgegeben werden, bspw. bietet sich im Laufe des Konversionsprozesses eine Auwaldrenaturierung auf einem ehemaligen Wasserübungsplatz an. Als Entwicklungsziele zum Schutz und zur Entwicklung der Umwelt werden u. a. folgende abgeleitet: Verbesserung der Umweltsituation durch Biotopvernetzungen, Förderung von Umweltinitiativen, Renaturierung von Auenwäldern (ebd.: 50). Als mögliche oder bereits in Umsetzung befindliche Projekte sind die Schaffung eines Quartiersparks auf dem Gelände der Lisingenkaserne und die Umgestaltung der Fußgängerzone unter Einbeziehung von Baumpflanzungen und Pflanzkübeln aufgeführt (ebd.: 69, 89).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Durchführung des Fortschreibungsprozesses zum ISEK Hameln wurde der Abteilung Stadtentwicklung und Planung übertragen, die bereits die Erarbeitung des zugrunde liegenden Konzepts koordiniert hatte (Stadt Hameln 2015a: 8). Einbezogen wurden zudem die relevanten Fachämter sowie die Bürger/-innen der Stadt. Die Beteiligung erfolgte in Form eines themenbezogenen Prozesses in Anlehnung an Entwicklungsschwerpunkte. Es wird angemerkt, dass sich die Beteiligungskultur der Stadt Hameln im ISEK-Prozess entscheidend weiterentwickelt hat und als großer Erfolg bezeichnet werden kann. Insbesondere der Bürgerdialog zum Schwerpunkt Konversion fand mit ca. 180 interessierten Bürger/-innen großen Anklang (ebd.: 95).

## Fortschreibung ISEK 2007 – 2017 Hameln Baustein I – Konversion

|                                                                   |                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Niedersachsen                                                                 |
| Bevölkerung:                                                      | 56.529 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>29</sup>                             |
| Demographietyp:                                                   | D9 – Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck                          |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Hameln                                                                  |
| Bearbeitung:                                                      | Stadt Hameln, Fachbereich Planen und Bauen, Abt. Stadtentwicklung und Planung |
| Jahr:                                                             | 2015                                                                          |
| Fokus:                                                            | Teilraum, explizit für Stadtumbau (Gruppe D)                                  |
| Adressierte Kriterien:                                            | 11                                                                            |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Analyse, Schwerpunktthema                                                     |
| Themen:                                                           | Konversion                                                                    |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                                          |

### **Informationen zur Kommune**

Die Stadt Hameln liegt im südöstlichen Niedersachsen, knapp 50 km südwestlich der Landeshauptstadt Hannover und gut 15 km östlich der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen (Stadt Hameln 2015a: 10). Sie ist ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums. Die Stadt steht aktuell vor der Herausforderung die Folgen des vollständigen Rückzugs der britischen Truppen im Jahr 2014 und den damit verbundenen Bevölkerungsrückgang und die Vielzahl durch den Konversionsprozess freigesetzter Wohnungen abzufangen. Zu den Schwerpunkten des Stadtumbaus zählt daraus resultierend die Konversion der militärischen Flächen und die energetische Stadtsanierung (ebd.: 7, 10, 55 f.). Im Bereich Konversion hat der Rückbau der Lisingenkaserne, die sich mitten im Stadtgebiet befindet, besondere Priorität. Ein Großteil des Areals soll rückgebaut werden, da die Unterakunftsgebäude nicht mehr bedarfsgerecht sind und beinahe die gesamte Fläche versiegelt ist. Es sollen neue Wegenetze und Grünflächen entstehen (Stadt Hameln 2015b: 19).

### **Einordnung des Konzeptes**

Es handelt sich um ein vertiefendes Konzept für den Bereich Konversion zum ISEK Hameln. Im Konzept werden alle Konversionsbereiche im Stadtgebiet dargestellt, darunter insbesondere das Stadtumbaugebiet Lisingenkaserne. Für das Gebiet wird eine umfassende Raumanalyse vorgenommen und Entwicklungsziele erarbeitet und daraus ein städtebauliches Entwicklungskonzept abgeleitet und integriert (Stadt Hameln 2015b: 3 ff.). Für weitere Konversionsgebiete enthält das Konzept Liegenschaftssteckbriefe, definiert aber keine Entwicklungsziele.

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Inhaltliche Bezüge zu den definierten Kriterien finden sich in den Beschreibungen der einzelnen Konversionsgebiete. Für das Gebiet der Lisingenkaserne wird als eines der allgemeinen Entwicklungsziele die Entsiegelung und Durchgrünung des Quartiers sowie die klimatische Verbesserung und Anpassung an den Klimawandel erwähnt (Stadt Hameln 2015b: 12). In Bezug auf das Entwicklungsziel, Entsiegelung und Neuordnung des Areals, wird auf erhaltenswerte Baumbestände im Gebiet hingewiesen. Zusammenfassend wird für das Gebiet auf den hohen Versiegelungsgrad und den mangelhaften Zustand der Grünstrukturen hingewiesen, die nicht den Anforderungen an eine umweltgerechte städtebauliche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel, entsprechen (ebd.: 19). Im Rahmen des Bürgerforums

<sup>29</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausberechnung Niedersachsen: [www.statistik.niedersachsen.de/download/114712](http://www.statistik.niedersachsen.de/download/114712)

wurden als mögliche Potenziale für die Entwicklung der Grünflächen im Gebiet u. a. die Entwicklung eines Quartiersparks/Bürgerparks angeregt (Stadt Hameln 2015b: 20). Die Schaffung eines Quartiersparks sowie die Erhöhung des Freiflächenangebotes im Allgemeinen sind dementsprechend auch im städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Gebiet als Entwicklungsziele verankert (ebd.: 29). Auch für den Standort Baileypark werden als städtebauliche Ziele u. a. die Entsiegelung und Durchgrünung genannt, zudem soll eine Vernetzung des Freiflächenangebotes angestrebt werden (ebd.: 39). Im Liegenschaftssteckbrief zum Gebiet Ravelin Camp wird auf erhaltenswerte Gehölzbestände in den Randbereichen und Einzelgehölze mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz hingewiesen (ebd.: 48). Der Waldfläche Holtensen wird im Liegenschaftssteckbrief insbesondere eine hohe Bedeutung für die Naherholung zugeschrieben. Auch in den Liegenschaftssteckbriefen der Gebiete Wasserübungsplatz Upnor wird auf erhaltenswerte Gehölzbestände hingewiesen, der Wasserübungsplatz Wouldham bietet darüber hinaus Potenzial zur Auenrenaturierung (ebd.: 62). Die in diesem Gebiet noch vorhandenen Auenwaldrestbestände könnten entwickelt und ausgedehnt werden und dadurch stadtnah ein Refugium für die Natur entstehen, das aus Mitteln des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz finanziert werden soll (ebd.: 63). Auch das ehemalige Übungsgelände Welliehausen verfügt über bedeutende Funktionen in Bezug auf Arten- und Biotopschutz und ist aus naturschutzfachlicher Sicht als Gesamtfläche, bestehend aus Ruderalfluren, Gebüsch und Stillgewässern sowie blütenreichen Brachflächen, zu erhalten. Zudem ist die Sicherung der temporären Stillgewässer als Amphibienlebensräume von herausragender Bedeutung, weshalb für das Gebiet keine weiteren Entwicklungsoptionen angedacht sind (ebd.: 71).

### ***Erarbeitungsprozess***

Der Masterplan Konversion entstand unter Einbeziehung eines zweistufigen Beteiligungskonzeptes, bestehend aus Bürgerdialog (breite Öffentlichkeit) und Stadtentwicklungsforum (örtliche Akteur/-innen aus den jeweiligen Handlungsfeldern, geschlossene Veranstaltung). Den Auftakt bildete eine Informationsveranstaltung in der die Stadt und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, als Eigentümerin der Flächen, über die Systematik informierten und erste Ideen und Vorschläge der Bürger/-innen eingebracht werden konnten (Stadt Hameln 2015b: 19). Im Rahmen des Bürgerforums wurden Potenziale ausgemacht und Anregungen für verschiedene Themenbereiche gesammelt, die dann im Rahmen des Stadtentwicklungsforums in Themengruppen diskutiert und weiterentwickelt wurden.

## Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Magdeburg 2025

|                                                                   |                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Sachsen-Anhalt                                                                     |
| Bevölkerung:                                                      | 235.723 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>30</sup>                                 |
| Demographietyp:                                                   | D7 – Wirtschaftszentren mit geringerer Wachstumsdynamik                            |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Magdeburg, Stadtplanungsamt                                                  |
| Bearbeitung:                                                      | Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung und Büro Stephan Westermann, Magdeburg |
| Jahr:                                                             | 2014                                                                               |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, u. a. für Stadtumbau (Gruppe A)                                       |
| Adressierte Kriterien:                                            | 20                                                                                 |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Analyse, Querschnittsthema, Schwerpunktthema                                       |
| Themen:                                                           | Leitbild Grüne Stadt, Umbau des Grünsystems                                        |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                                               |

### **Informationen zur Kommune**

Magdeburg als Sitz der Landesregierung Sachsen-Anhalts, Verkehrsknotenpunkt und Standort bedeutender wissenschaftlicher und kultureller Institutionen hat überregionale Bedeutung (Stadt Magdeburg 2014: 15). Die Stadt verzeichnete insbesondere in den 1990er Jahren starke Einwohnerrückgänge, die sich ab dem Jahr 2000 abschwächten, bis hin zu einer leichten Bevölkerungszunahme in den vergangenen Jahren, die laut Bevölkerungsprognose allerdings nicht weiter anhalten wird (ebd.: 41). Auf Grund der beschriebenen Entwicklungen hatte Magdeburg im Jahr 2000 einen Wohnungsleerstand von 23 %, der bis zum Jahr 2010 um 4 % gesenkt werden konnte. Man konzentriert sich dabei auf das Leitbild des Stadtumbaus, die Schrumpfung des Wohnungsbestandes von außen nach innen und die Aufwertung des Wohnungsbestandes von innen nach außen zu forcieren (ebd.: 87).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, als Konzept auf Ebene der Gesamtstadt, ist eine Zusammenstellung der strategischen Zielsetzungen als Grundlage für das Handeln von Verwaltung und Politik der Landeshauptstadt Magdeburg. Mit der Vorlage des Konzeptes, unter Fortschreibung und Integration des Stadtumbaukonzeptes, erfüllt die Stadt Magdeburg zudem die Voraussetzung zur weiteren Teilnahme an der Städtebauförderung (Stadt Magdeburg 2014: 1). Im Konzept wird ein Leitbild für die zukünftige Stadtentwicklung formuliert und die zugehörigen Themenfelder analysiert sowie Vorhaben dargestellt. Auf das Thema Stadtumbau wird in Kapitel 8 explizit eingegangen.

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Bezüge zu den Kriterien werden bereits im Leitbild der Stadt, das Magdeburg u. a. als Grüne Stadt sieht, deutlich. Das Grünsystem der Stadt soll erhalten, ausgebaut und mit der Landschaft vernetzt werden. Laut Konzept ist Magdeburg bereits eine der grünsten Städte Deutschlands und verfügt über wertvolle historische Parkanlagen (Stadt Magdeburg 2014: 10). Die Sicherung dieses umfangreichen Grünflächensystems ist insbesondere im Hinblick auf stadtklimatische Aspekte, die Sicherung des Biotopverbunds und als Netz gut erreichbarer Erholungs- und Erlebnisräume von besonderer Relevanz (ebd.: 10). Im Leitbild „Grüne Stadt“ wird

<sup>30</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt: [http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf\\_einen\\_Blick/Bevoelkerung-\\_regionale-Gliederung\\_/6\\_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Gemeinden/nach-Prognosejahren/index.html](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung-_regionale-Gliederung_/6_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Gemeinden/nach-Prognosejahren/index.html)

zudem die Bedeutung der innerstädtischen Lebensräume und Grünflächen zur Sicherung gesunder Lebens- und Wohnverhältnisse betont, sie bilden demnach die Grundlage für körperliche, seelische und soziale Gesundheit und sind Räume des Naturerlebens (Stadt Magdeburg 2014: 10). Im Kapitel „Infrastruktur“, Unterkapitel „Freiflächen“ werden die Ausführungen weiter konkretisiert. An dieser Stelle wird erwähnt, dass sich, parallel zur Fortschreibung des Landschaftsplans, ein Grünkonzept in Aufstellung befindet (ebd.: 71). Der Erhalt und die Pflege der vielfältigen Magdeburger Grünflächen stellt eine große Herausforderung dar und wird unter Einbindung ehrenamtlicher Helfer im Rahmen von Pflegevereinbarungen realisiert (ebd.: 71). Zukünftig sollen spannungsvolle Kontraste zwischen urbanen und landschaftlichen Ufern gestaltet und so die Stadt und der Fluss, an dessen Ufer Gewerbe- und Verkehrsflächen frei werden, wieder zusammengeführt werden. Darüber hinaus soll der bereits im 19. Jahrhundert entstandene Grüne Ring um die Magdeburger Altstadt komplettiert, Kleingartenanlagen erhalten und durch eine öffentliche Durchwegung zugänglich gemacht werden. Auf Grund eines zu erwartenden Überangebotes an Kleingärten sollen diese bei unmittelbarer Lage an Grünbereichen zu deren Entwicklung oder zum Biotopschutz beitragen und in diese Richtung umgenutzt werden (ebd.: 72). Die Stadt Magdeburg plant die Einrichtung eines Brachflächenmanagements zur Umnutzung der Vielzahl vorhandener Brachflächen, z. B. als grüne Trittsteine, Mietergärten oder grüne Oasen. Prinzipiell besteht kein Bedarf an weiteren Freiflächen, dennoch sind neue Flächen denkbar, wenn sie der Aufwertung besonderer Lagen dienen, das Grünsystem in seiner Vernetzung stärken und das System der Schutzflächen, z. B. für den Naturschutz, stützen. Das bestehende System an Grünflächen soll geprüft werden, darunter u. a. die Umwandlung pflegeintensiver Freiflächen zu Bestäuberinsektenwiesen oder Stadtwäldern (ebd.: 73). Als Querschnittsthema der Stadtentwicklung wird in Kapitel 8 „Stadtumbau“ u. a. die Anpassung an den Klimawandel und in diesem Zusammenhang die Erhöhung des Grünanteils mittels Fassaden- und Straßenraumbegrünung und die Stärkung des Biotopverbundsystems erwähnt. In der Zusammenfassung des Konzeptes werden die weitere Vernetzung, der Umgang mit Brachen und die Integration von Stadtumbaubrachen sowie der Umbau des Grünsystems zur Reduzierung des Pflegeaufwandes erneut als zentrale Aufgaben benannt (ebd.: iv).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde unter Federführung des Stadtplanungsamtes, Abteilung Stadterneuerung/Stadtsanierung/Stadtumbau unter Hinzuziehung eines externen Büros, das Zuarbeiten lieferte, vorgenommen (Stadt Magdeburg 2014: 2). Nach der Diskussion des Konzeptentwurfs im Stadtrat wurde das Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt, und es wurden insgesamt 16 Werkstattgespräche durchgeführt (ebd.: 2).

## Stadt Meiningen – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Fortschreibung 2030

|                                                                   |                                                                |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Thüringen                                                      |
| Bevölkerung:                                                      | 21.231 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>31</sup>              |
| Demographietyp:                                                   | D7 – Wirtschaftszentren mit geringerer Wachstumsdynamik        |
| Herausgeber:                                                      | Stadtverwaltung Meiningen                                      |
| Bearbeitung:                                                      | quaas-stadtplaner, Weimar, ScaReal, Jena                       |
| Jahr:                                                             | 2015                                                           |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, u. a. für Stadtumbau (Gruppe A)                   |
| Adressierte Kriterien:                                            | 17                                                             |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Analyse, Schwerpunktthema, Projekte                            |
| Themen:                                                           | Leitbild: Grünflächen in Meiningen, Aufwertung von Grünflächen |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                           |

### **Informationen zur Kommune**

Die Stadt Meiningen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen befindet sich im Freistaat Thüringen an der bayerisch-thüringischen Grenze. Der Bauzustand im Stadtgebiet wird überwiegend als gut bezeichnet, was als Erfolg für den Stadtumbau zu werten ist. Vereinzelt sind allerdings auch weiterhin sanierungsbedürftige Gebäude vorzufinden, zudem befinden sich besonders in Fluss- und Schienennähe Gewerbestandorte, die teilweise brachliegen (Stadt Meiningen 2015: 15). Die sinkende Einwohnerzahl birgt für die Stadt Meiningen die Chance der Idee der „Grünen Stadt“ gerecht zu werden und somit die Lebensqualität zu erhöhen (ebd.: 74).

### **Einordnung des Konzeptes**

Die Fortschreibung zum Stadtentwicklungskonzept der Stadt Meiningen umfasst sowohl die Betrachtung gesamtstädtischer als auch teilträumlicher Entwicklungen. Das integrierte Konzept vereint alle Fachbereiche und soll einzelne Maßnahmen des Stadtumbaus aufeinander abstimmen (Stadt Meiningen 2015: 5). Es basiert auf dem im Jahr 2002 im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Stadtumbau Ost“ erarbeiteten Stadtentwicklungskonzept, das im Jahr 2008 aktualisiert und nun in einem integrierten Ansatz fortgeschrieben wurde. Das Konzept wurde entsprechend der Empfehlungen der Thüringer Städtebauförderrichtlinie zur Erstellung von ISEK formuliert (ebd.: 5). Es umfasst u. a. auch die Festlegung von räumlichen und sachlichen Handlungsschwerpunkten für Stadtumbaukonzepte auf Quartiersebene (ebd.: 5). Neben einer Bestandsanalyse für die Gesamtstadt werden auch die einzelnen Stadtteile beschrieben und Handlungsbedarfe abgeleitet (ebd.: 58). Die Ermittlung des Handlungsbedarfs bildet die Basis für die Ableitung von Leitbildern und für die Empfehlung von Sanierungs- und Stadtumbaugebieten als Grundlage der Förderkulisse (ebd.: 58). Neben den Leitbildern für die Stadtentwicklung und den darauf bezogenen Stadtteilkonzepten, beinhaltet das Stadtentwicklungskonzept Maßnahmen und Schlüsselprojekte sowie einen Vorschlag für Förderkulissen und Umsetzung (ebd.: 106, 133). Das Kapitel 4.15 „Förderkulisse und Umsetzung“ enthält Angaben zu möglichen Fördergebieten, zu Einsatzmöglichkeiten der Mittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ und zu Tendenzen im Programm (ebd.: 134). So wird bspw. angemerkt, dass tendenziell eine Stärkung des Programmtails Aufwertung, eine Orientierung auf die bessere Einbindung der Einzeleigentümer/-innen in den Prozess und eine intensivere Begleitung des Stadtumbauprozesses durch die Fachöffentlichkeit und bürgerschaftliche Initiativen stattfindet. Zudem wird angeregt, weitere Fördertöpfe zur Unterstützung der Aufwertungsmaßnahmen zu prüfen (u. a. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „EU-Strukturförderpro-

<sup>31</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen: <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=gz000131%7C%7C>



gramme“) (Stadt Meiningen 2015: 135). Es wird zudem erneut die Einbeziehung unterschiedlichster Akteur/-innen in den Stadtumbauprozess betont, darunter Eigentümer/-innen und Unternehmen der lokalen Wirtschaft (ebd.: 135).

### ***Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)***

Im Rahmen der Bestandsanalyse werden einige Aspekte im Hinblick auf die Bedeutung der städtischen Grünflächen unter dem Punkt „Natur und Freiraum“ erwähnt. Zum einen wurde festgestellt, dass die Vernetzung mit der Natur in einigen Stadtteilen noch als mangelhaft zu bezeichnen ist, die großflächigen innerstädtischen Grünbereiche allerdings bereits einen hohen Erholungswert für die Bevölkerung darstellen. Der Zustand der privaten Freiflächen, darunter auch Kleingartenanlagen, wird als insgesamt gut bezeichnet (Stadt Meiningen 2015: 17). Dennoch bestehen in den dicht bebauten Bereichen der Stadt Freiraumdefizite, nicht jedoch im Hinblick auf Quantität, sondern auf Qualität der Flächen (ebd.: 17). In der Bestandsanalyse der Stadtteile spielt das Thema Grünflächen und Freiraum eine untergeordnete Rolle, für den Stadtteil Kiliansberg wird allerdings die geplante Umsetzung eines Gemeinschafts- und Begegnungsgartens, am Rückbaustandort eines ehemaligen Wohnblocks, erwähnt (ebd.: 52). Von den im Konzept entwickelten Entwicklungszielen und Leitbildern der Gesamtstadt ist insbesondere das Leitbild „Grünflächen in Meiningen“ hervorzuheben. Hier wird gefordert, die vorhandenen natürlichen Potenziale stärker in den Stadtentwicklungsprozess einzubeziehen (ebd.: 89 f.). Es ist geplant, die vorhandenen öffentlichen Grünflächen der Stadt weiter aufzuwerten, langfristig zu stärken und durch kleinere öffentliche Freiflächen in dichten Innenstadtquartieren zu ergänzen (ebd.: 90). Die Übergangsbereiche zwischen den dicht besiedelten Stadtkernen und dem Landschaftsraum lassen als Dispositionsflächen, je nach Entwicklung, ebenfalls stärker durchgrünte Bereiche zu. Potenziale zur Entwicklung, auch temporärer, öffentlicher oder privater Freiflächen bieten zudem Baulücken und Brachflächen (ebd.: 91). Eines der Entwicklungsziele für die Gesamtstadt stellt die Reaktivierung von Gebäude- und Flächenbrachen dar (Stadt Meiningen 2015: 98). An dieser Stelle wird auch betont, dass vor dem Hintergrund der Bevölkerungsabnahme nicht alle Flächen langfristig als Bauland zu betrachten sind, sondern renaturiert oder als öffentliche oder private Freiflächen entwickelt werden sollten, auch im Hinblick auf die Verbesserung des Stadtklimas und zur Aufwertung benachbarter Wohnnutzung (ebd.: 98). Als relevante Projekte und Maßnahmen sind u. a. die Entwicklung eines Werraauen-Parks, die Entwicklung eines Freiraumes auf einer Brachfläche im Schlüsselprojekt Altstadtsanierung sowie die weitere Umsetzung des Sanierungskonzeptes Englischer Garten, ggf. im Hinblick auf einen Landschaftspark im Schlüsselprojekt Nordstadt, zu nennen (ebd.: 107, 112, 114). Die bereits benannten Projektideen sind auch in den Stadtteilkonzepten verankert. Im Stadtteilkonzept Altstadt wird erneut auf die Potenziale der vorhandenen Brachflächen, auch im Hinblick auf die Entwicklung von weiteren Freiräumen zur Attraktivierung des Wohnstandortes hingewiesen und betont, dass die Potenziale des Innenstadtgrüns stärker ins städtische und kulturelle Leben einbezogen werden sollten (ebd.: 120). Auch im Stadtteilkonzept zur Nordstadt werden die stärkere Einbeziehung des dort gelegenen Englischen Gartens ins Stadtgeschehen sowie dessen weitere Aufwertung erwähnt (ebd.: 122). Im Stadtteilkonzept Kiliansberg wird der entstandene Waldgarten thematisiert und der davon ausgehende positive Impuls für das Wohnumfeld hervorgehoben. Des Weiteren sollen die Übergänge aus der Stadt in die Landschaft stärker im Quartier einbezogen und entwickelt werden (ebd.: 129). Im Kapitel „Förderkulisse und Umsetzung“ wird explizit darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung privater Eigentümer/-innen und Akteur/-innen verstärkt werden sollte, da insbesondere für die Umsetzung kleinerer Umgestaltungs- und Zwischennutzungsprojekte oder für Patenschaften für Baumpflanzungen, ehrenamtliches Engagement erforderlich sein könnte (ebd.: 135).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Mitwirkung und aktive Teilhabe der Stadt Meiningen an der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes war unerlässlich. Es wurde in diesem Zusammenhang eine Lenkungsgruppe

gebildet als Führungs- und Entscheidungsgremium. Zur Integration verschiedener Interessengruppen wurden zudem Fachdialoge und Einzelgespräche zu verschiedenen Themen geführt (Stadt Meiningen 2015: 7).

## Stadt Neusalza-Spremberg – Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

|                                                                   |                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Sachsen                                                                               |
| Bevölkerung:                                                      | 3.356 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>32</sup>                                      |
| Demographietyp:                                                   | k.A.                                                                                  |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Neusalza-Spremberg                                                              |
| Bearbeitung:                                                      | die STEG, Dresden                                                                     |
| Jahr:                                                             | 2015                                                                                  |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, nicht explizit für Stadtumbau (Gruppe A)                                 |
| Adressierte Kriterien:                                            | 16                                                                                    |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Analyse, Schwerpunktthema, Projekte                                                   |
| Themen:                                                           | Brachflächenrevitalisierung, Entwicklung von Grünflächen (quantitativ und qualitativ) |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | ja                                                                                    |

### **Informationen zur Kommune**

Die Kleinstadt Neusalza-Spremberg im Landkreis Görlitz befindet sich direkt an der Grenze zu Tschechien in der Nähe der Städte Bautzen und Zittau (Stadt Neusalza-Spremberg 2015: 17). Die Stadt ist von einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang betroffen, die Einwohnerzahl ging von 4.541 Einwohnern im Jahr 1990, auf knapp 3.400 Einwohner im Jahr 2015 zurück. Bis zum Jahr 2025 wird eine Einwohnerzahl von knapp 3000 Einwohnern prognostiziert (ebd.: 32). Die Stadt war früher vor allem von der Textilindustrie geprägt, auf Grund des Strukturwandels sind viele Gewerbestandorte aufgegeben worden und liegen bis heute z.T. brach (ebd.: 19). Durch Rückbau und brachgefallene Flächen bietet sich im Stadtgebiet eine Vielzahl an Potenzialen hinsichtlich der Umnutzung und Renaturierung (ebd.: 20). Eine Besonderheit der Stadtstruktur ist der Stadtkern mit seinem sehr städtisch geprägten Zentrum im Kontrast zu den dörflich geprägten Strukturen des Ortsteils Friedersdorf und anderer Städte und Gemeinden im Umland (ebd.: 20).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neusalza-Spremberg ist als INSEK – Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu verstehen, das als solches in der Stadt bisher nicht vorlag. Davon abzugrenzen ist das SEKO – städtebauliches Entwicklungskonzept, auch Fördergebietskonzept, das im Rahmen der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ergänzend zu erstellen ist (Stadt Neusalza-Spremberg 2015: 3). Das Städtebauliche Entwicklungskonzept „Stadtkern“ aus dem Jahr 2012 befindet sich momentan in der Fortschreibung. Als Hauptziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden u. a. die Betrachtung auf Ebene der Gesamtstadt, eine fachübergreifende Vernetzung der Fachkonzepte, die Analyse und Bewertung der Teilräume der Stadt, insbesondere in Gebieten der städtebaulichen Erneuerung, angestrebt. Zudem bildet das Integrierte Stadtentwicklungskonzept die gesamtstädtische Grundlage für vertiefende Konzeptionen, wie bspw. städtebauliche Entwicklungskonzepte für Stadtumbaugebiete (ebd.: 3). Im Rahmen der Bestandsanalyse wird im Konzept die gesamtstädtische Situation beschrieben, es werden Kernaussagen getroffen und die Wirkung auf die jeweiligen Fachkonzepte, die ebenfalls im Konzept enthalten sind, eingeschätzt. Das Konzept beinhaltet Fachkonzepte u. a. für die Bereiche Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen, Wirtschaft und Klimaschutz und Umwelt. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass im Fachkonzept

<sup>32</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html>  
und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen: [https://www.statistik.sachsen.de/download/080\\_RegBevPrognose-PDF/PROG\\_Neusalza-Spremberg\\_Stadt\\_14626350.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose-PDF/PROG_Neusalza-Spremberg_Stadt_14626350.pdf)

„Klimaschutz und Umwelt“, zusätzlich zu den in der Arbeitshilfe (SMI 2005) vorgegeben Inhalten, auch die nähere Betrachtung der Flächennutzung, des Landschaftsbildes, des Klimaschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie sonstige dem Arten-, Natur- und Landschaftsschutz dienende Flächen betrachtet wurden (Stadt Neusalza-Spremberg 2015: 171). In Kapitel 5 „Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie“ werden die Ergebnisse aus den Fachkonzepten zusammengefasst, eine zukünftige Stadtentwicklungsstrategie abgeleitet, Prioritäten und Maßnahmen und eine Umsetzungs- und Finanzierungsübersicht dargestellt (ebd.: 239 ff.).

### ***Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)***

Einen Teilaspekt der Bestandsanalyse im Fachkonzept „Städtebau und Denkmalpflege“ bildet das Thema Flächenpotenziale und Brachflächenrevitalisierung. Die Brachflächen und leerstehenden Gebäude im Stadtgebiet wurden erfasst und einer möglichen Nachnutzung zugeordnet. Für einige ruinöse Gebäude wird u. a. Renaturierung als Entwicklungspotenzial angegeben (Stadt Neusalza-Spremberg 2015: 54). Im Stadtumbaugebiet „Stadtkern“ konnten bereits erste Maßnahmen im Bereich Brachflächenrevitalisierung umgesetzt werden, wodurch u. a. auch Grünflächen entstanden sind (ebd.: 56). Im Fachkonzept „Wohnen“ wird die Bedeutung guter Umweltbedingungen als Beitrag zu guter Wohnstandortattraktivität betont, so sollen bei der Entwicklung des Wohnumfeldes insbesondere Grün- und Freiflächen eine Rolle spielen (ebd.: 118, 123). Im Fachkonzept „Klimaschutz und Umwelt“ werden öffentliche Grün- und Freiflächen unter dem Punkt sonstige dem Arten-, Natur- und Landschaftsschutz dienende Flächen erwähnt (ebd.: 187). Es wird auf die artenreiche Vogelwelt sowie z.T. sehr alte Baumbestände in den Flächen hingewiesen. Auch alte Hausgärten sind charakteristisch für Neusalza-Spremberg, jedoch von Artenverarmung durch die Zunahme an Ziergehölzpflanzungen bedroht (ebd.: 187). Die städtische Planung sieht eine quantitative und qualitative Verbesserung des Angebotes an öffentlichen Grün- und Freiflächen vor, u. a. die Schaffung von Grünflächen in Gewerbegebieten (ebd.: 187). Im Fachkonzept wird zudem die ökologische und soziale Bedeutung der vorhandenen Kleingärten betont (ebd.: 188). In der Prognose zum Fachkonzept wird erwähnt, dass die demographische Entwicklung mit einer rückläufigen Bevölkerungszahl den Nutzungsdruck auf Freiflächen weiter senken wird und Entwicklungsraum für die Natur entstehen könnte. Dennoch sind negative Auswirkungen in Bezug auf die Finanzierung pflegeintensiver Grünanlagen zu erwarten. Auch in Bezug auf Kleingartenanlagen wird es zu Auslastungsproblemen kommen, problematische Entwicklungen sollen durch ein entsprechendes Monitoring frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (ebd.: 189). Als allgemeine Ziele für die zukünftige Entwicklung im Bereich Klimaschutz und Umwelt werden die weitere Verbesserung der Umweltbedingungen und die Stärkung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung genannt (ebd.: 190). Weiterhin sollen nicht mehr genutzte und nicht mehr nutzbare Industrie- und Gewerbebrachen durch Renaturierung in die umgebende Landschaft integriert und Bodenversiegelungen reduziert werden. Innerörtliche Grünbereiche sollen geschützt, weiterentwickelt und vernetzt werden, vor allem in Hinblick auf deren Aufenthaltsqualität (ebd.: 192).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte durch die STEG GmbH (Zusammenfassung, Vorbereitung) und das kommunale Bau- und Ordnungsamt, gestützt durch die Lenkungssebene aus Bürgermeister und interne Abstimmungsrunden. Beteiligt waren zudem Personen aus dem Amt für Allgemeine Verwaltung und Finanzen, aus dem Amt Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen und Energie, aus dem Amt Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus, Verkehr und technische Infrastruktur, Klima und Umwelt sowie aus dem Amt Kultur und Sport, Bildung und Erziehung, Soziales, Finanzen (Stadt Neusalza-Spremberg 2015: 4, 5).

## Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Weststadt (Nürnberg)

|                                                                   |                                                     |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Bayern                                              |
| Bevölkerung:                                                      | 509.975 EW (31.12.2015), wachsend <sup>33</sup>     |
| Demographietyp:                                                   | D2 – Zentren der Wissensgesellschaft                |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Nürnberg                                      |
| Bearbeitung:                                                      | Büro für urbane Projekte, Leipzig                   |
| Jahr:                                                             | 2012                                                |
| Fokus:                                                            | Teilraum, u. a. für Stadtumbau (Gruppe B)           |
| Adressierte Kriterien:                                            | 14                                                  |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse), Schwerpunktthema, Projekte |
| Themen:                                                           | Transformationsstandorte                            |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                |

### **Informationen zur Kommune**

Nürnberg ist die zweitgrößte Stadt im Freistaat Bayern. Die Stadt ist von einer positiven Bevölkerungsentwicklung geprägt, was auch im Stadtumbaugebiet Nürnberg-Weststadt der Fall ist. Das Gebiet befindet sich westlich der Altstadt entlang der Pegnitz. Durch seine industriell geprägte Vergangenheit verfügt das Gebiet Nürnberg-Weststadt über ein gut ausgebautes Schienen- und Straßennetz, weist allerdings Mängel in Bezug auf Radwege und die Ausstattung mit Grün- und Freiflächen auf (Stadt Nürnberg 2012: 10, 15, 24, 75).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das vorliegende Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept bezieht sich ausschließlich auf das Teilgebiet Nürnberg-Weststadt. Nürnberg verfolgt mit der Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten einen gebietsorientierten Ansatz, der mit Hilfe von Impulsprojekten zu Gebietskonzepten führen und schließlich in ein gesamtstädtisches Konzept münden soll (Stadt Nürnberg 2012: 6). Das Stadtteilentwicklungskonzept wurde parallel zu den Konzepten „Altstadt Nürnberg“, „Nürnberger Süden“ und „Nürnberg am Wasser“ erarbeitet und bildet damit einen Meilenstein auf dem Weg zu einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Nürnberg (ebd.: 10). Das INSEK Weststadt ist als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß BauGB zu verstehen und hat aus diesem Grund besondere Bedeutung in Bezug auf laufende und zukünftige Förderprogramme (ebd.: 11). Das Stadtteilentwicklungskonzept formuliert auf Basis eines ressortübergreifenden Arbeits- und Kommunikationsprozesses fünf Konzeptbausteine, darunter das Grün- und Freiraumkonzept (ebd. 9).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Die Bedeutung der Grün- und Freiräume, deren Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung und deren hohe Priorität für die Entwicklung des Wohn- und Gewerbestandes wird bereits durch die Festlegung des Konzeptbausteins „Grün und Freiraumkonzept“ deutlich. Im Analyseteil (Stadtteilportrait) des Konzeptes wird explizit auf die großen Defizite der Grün- und Freiraumstruktur im Gebiet verwiesen, das aufgrund seiner hohen baulichen Dichte durch eine geringe Durchgrünung und einen Mangel an Erholungs- und Freiflächen gekennzeichnet ist (Stadt Nürnberg 2012: 30). Hinzu kommt, dass sich die bestehenden Grünflächen in einem schlechten Zustand befinden und deren Zugänglichkeit eingeschränkt ist (ebd.: 30). Öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität sind demnach in der Weststadt aktuell kaum vorhanden (ebd.: 30). Hinsichtlich der berücksichtigten Themen sind die Themenfelder 4.2 „Transformationsstandorte und Potenzialflächen“ und 4.5 „Freiraum, Grün und Klimaanpassung“ von

<sup>33</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Bayern: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/kreise/09564.pdf>

besonderer Relevanz. Für die beschriebenen Transformationsstandorte ist aufgrund des Bebauungsdrucks in der Stadt überwiegend Neubebauung vorgesehen. Allerdings wird betont, dass die Transformationsflächen zugleich die Chance bergen, den Stadtteil und das nähere Wohnumfeld durch die Integration von Grün- und Freiflächen zu bereichern (Stadt Nürnberg 2012: 53). Im Themenfeld „Freiraum, Grün und Klimaanpassung“ wird erneut auf die schlechte Erreichbarkeit der bestehenden Freiflächen, insbesondere des Pegnitztals und den schlechten Zustand der vergleichsweise wenigen Quartiersparks verwiesen (ebd.: 68). Ein Fehlbetrag an Grünflächen im Stadtteil wurde bereits im Jahr 2011 im Grün- und Freiraumkonzept für die Weststadt ermittelt und führt in diesem hochverdichteten Bereich zu einer Überhitzung des Stadtraumes (ebd.: 70). Geeignete Maßnahmen zur Minderung der Überhitzung stellen, Bezug nehmend auf das bestehende Grün- und Freiraumkonzept, bspw. die Durchgrünung des Straßenraumes und Dach- und Fassadenbegrünungen dar (ebd.: 71). In Anbetracht der ermittelten Mängel im Gebiet werden im Konzeptbaustein „Grün- und Freiraumkonzept“ Maßnahmen zur Beseitigung dieser entwickelt. Im Fokus der Entwicklung sollen die Aufwertung der vorhandenen Stadtteilparks, die Verknüpfung der Weststadt mit dem Pegnitzufer sowie die Neuanlage von öffentlichen Grün- und Freiräumen in Form von Stadtteil-, Quartiers- und Nachbarschaftsparks auf den großen Transformationsstandorten stehen (ebd.: 82). Auch grüne Zwischennutzungen auf den Frei- und Brachflächen als Pioniere für neue städtebauliche Setzungen und Qualitäten sollen berücksichtigt werden. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll u. a. mit der Pflanzung von Straßenbäumen, Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung und der Begrünung von Stellplätzen einhergehen (ebd.: 82). Als strategische Projekte werden die Entwicklung des ehemaligen Bahnbetriebswerks zur öffentlichen Freifläche, auch für lärmintensive Nutzungen mit Aktiv- und Spielbereich, die Entwicklung eines Parks als Vernetzungselement zwischen Stadtraum und Flussufer mit dem Fokus auf Erholung, Sport und Kontemplation, die Entwicklung eines Quartiersparks auf dem ehemaligen Quelle-Gelände sowie eine Fläche für mögliche Zwischennutzungen, z. B. für Erfahrungsräume oder interkulturelle Gärten, benannt (ebd.: 84 f.). Es wird empfohlen, dass sich kommunale Unternehmen, u. a. in Bezug auf den Konzeptbaustein „Grün- und Freiraumkonzept“ an den Zielen und Kernaussagen orientieren sollten, da durch geeignete Qualifizierung bestimmter Handlungsschwerpunkte alle wirtschaftlich profitieren werden (ebd.: 105).

### **Erarbeitungsprozess**

Die inhaltliche Steuerung im Erarbeitungsprozess wurde vom Baureferat im Stadtplanungsamt übernommen, Bearbeiter waren externe Planungsbüros unter Einbeziehung des Gebietsteams Weststadt, als fachlich interdisziplinär zusammengesetztes Arbeits- und Abstimmungsgremium, in dem alle relevanten Referate, Ämter und Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg vertreten sind (Stadt Nürnberg 2012: 12). Das Gebietsteam fokussiert bereits seit mehreren Jahren die für die zukünftige Stadtentwicklung im Gebiet relevanten Themenfelder und Projekte und brachte diese in die Konzepterarbeitung ein (ebd. 12). Die Mitglieder hatten ihren Fachbereichen entsprechend Kontakt zu Arbeitskreisen, Eigentümer/-innen, Investor/-innen und Projektentwickler/-innen. Die Aufgabe des externen Planungsbüros lag darin u. a. eine Bearbeitungsmethode zu entwickeln, Grundlagen und Ansätze aufzuarbeiten und Konzeptaussagen sowie Empfehlungen zu formulieren (ebd.: 13). Strukturen zur aktiven Mitwirkung der Akteur/-innen, z. B. Anlaufstellen vor Ort (Stadtteilbüros), Newsletter, Stadtteilzeitung usw. sichern die Effizienz und Nachhaltigkeit des Fördermitteleinsatzes und sollten daher bei der Umsetzung des Konzeptes Berücksichtigung finden (ebd.: 108).

## Stadt Olbernhau – SEKO-SUO „Stadtzentrum“ und „Hainberg“

|                                                                   |                                                              |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Sachsen                                                      |
| Bevölkerung:                                                      | 9.233 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>34</sup>             |
| Demographietyp:                                                   | D9 – Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck         |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Olbernhau                                              |
| Bearbeitung:                                                      | Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung Chemnitz mbH |
| Jahr:                                                             | 2012                                                         |
| Fokus:                                                            | Teilraum, explizit für Stadtumbau (Gruppe D)                 |
| Adressierte Kriterien:                                            | 18                                                           |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse)                                      |
| Themen:                                                           | Rückbau und Aufwertung, Grünvernetzung, Brachen              |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | ja                                                           |

### **Informationen zur Kommune**

Die sächsische Kleinstadt Olbernhau liegt im Erzgebirge und grenzt im Süden an Tschechien. Die Einwohnerzahl der Stadt hat sich von ca. 18.000 Einwohnern im Jahr 1950 bis heute nahezu halbiert, verursacht durch hohe negative Wanderungs- und Geburtenaldi (Stadt Olbernhau 2012: 21 ff.). Auf Grund diesbezüglich bestehender und weiterhin anzunehmender Leerstände soll verschlissene Bausubstanz abgerissen und Flächen renaturiert werden. Im Stadtzentrum und den angrenzenden Bereichen soll eine Grünzone entlang des Flussufers des Flusses Flöha entstehen (ebd.: 57, 83, 88).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Olbernhau nimmt die Stadtumbaugebiete „Stadtzentrum“ und „Hainberg“ in den Fokus. Es nimmt Bezug zum SEKO bzw. INSEK für die Gesamtstadt aus dem Jahr 2007, welches als Hauptaufgaben für den Stadtkern die weitere Sanierung, Entwicklung, Brachenbeseitigung bzw. Umnutzung sowie die Grüngestaltung und Grünvernetzung vorsieht. Das SEKO für die Stadtumbaugebiete hat die Aufgabe die städtebaulichen und funktionalen Missstände im Gebiet nachzuweisen und mit einem Maßnahmenkonzept deren Behebung vorzubereiten (Stadt Olbernhau 2012: 8 f.). Hierzu wird in Teil 1 erneut die Situation in der Gesamtstadt dargestellt, während sich Teil 2 und Teil 3 des Konzeptes explizit auf das Aufwertungsgebiet „Stadtzentrum“ sowie das Rückbaugesamt „Hainberg“ beziehen (ebd.: 48 ff.).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Die definierten Kriterien werden sowohl für das „Aufwertungsgebiet Stadtkern“ als auch für das „Rückbaugesamt Hainberg“ adressiert. Übernommen aus dem SEKO 2007, sind als relevante Maßnahmen im Bereich des Stadtzentrums und der umgebenden Bereiche vor allem der Rückbau und die anschließende Renaturierung von Industrie- und Gewerbebrachen sowie die Schaffung von Grünvernetzungen zu nennen (Stadt Olbernhau 2012: 57). Im Analyseteil zum „Aufwertungsgebiet Stadtkern“ wird die Erholungsfunktion des Stadtparks als hochwertige innerstädtische Freifläche hervorgehoben und die Ausstattung mit privaten Freiflächen als sehr heterogen bezeichnet (ebd.: 68). Im Rahmen der Dokumentation der städtebaulichen Missstände im Gebiet werden auch Missstände im Bereich der Grün- und Freiräume benannt, darunter viele ungestaltete Flächen nach Gebäudeabbrüchen und ein Mangel an privaten Freiflächen durch starke Überbauung vieler Grundstücke (ebd.: 69). Als Zielstellungen und

<sup>34</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen: [https://www.statistik.sachsen.de/download/080\\_RegBevPrognose-PDF/PROG\\_Olbernhau-Stadt\\_14521460.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose-PDF/PROG_Olbernhau-Stadt_14521460.pdf)

Schwerpunkte, abgeleitet aus der Analyse und dem SEKO 2007, sind für das Stadtumbaugebiet die Erweiterung privater Freiflächen, z. B. durch Rückbau von Nebengebäuden, die Revitalisierung von Brachflächen, ggf. auch in Form von Großgrün, die weitere Entsiegelung von Flächen durch den Rückbau hochwassergefährdeter Gebäude, die Grüngestaltung/ Aufwertung öffentlicher und privater Grünflächen sowie ggf. auch die Erweiterung des Stadtparks angedacht (Stadt Olbernhau 2012: 75 f.). Im Analyseteil zum „Rückbaubereich Hainberg“ werden dessen Freiräume, wie für diese Art Siedlung typisch, als wenig genutztes, wenig qualitativvolles Abstandsgrün in Form von Rasenflächen mit einzelnen Baumpflanzungen beschrieben, die sich allerdings in unmittelbarer Nähe befinden (ebd.: 83, 92). Im Gebiet können erhebliche städtebauliche Missstände u. a. strukturelle Mängel wie z. B. die ungestalteten Flächen nach Gebäudeabrissen und die gestalterisch wenig hochwertigen Freiflächen identifiziert werden (ebd.: 92). Als Ziele und Maßnahmen werden für das Rückbaubereich die naturnahe Gestaltung der Abrissflächen, die Aufwertung des Wohnumfeldes durch eine vielfältig und ökologisch nachhaltige Gestaltung der Freiräume sowie deren Verknüpfung mit dem Umland erwähnt (ebd.: 95 f.).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit Bürger/-innen und Akteur/-innen vorbereitet, es wurden sowohl Eigentümer/-innen als auch Institutionen in den Prozess eingebunden (Stadt Olbernhau 2012: 42). Insbesondere mit den beiden großen Unternehmen der Wohnungswirtschaft besteht eine gute Zusammenarbeit, es erfolgten regelmäßige Absprachen zu entwicklungsrelevanten Themen. Eine Weiterführung dieser engen Zusammenarbeit mit allen Akteur/-innen genießt seitens der Stadt einen hohen Zuspruch (ebd.: 42).



## INSEK Schwedt/Oder 2025+

|                                                                   |                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Brandenburg                                                       |
| Bevölkerung:                                                      | 30.262 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>35</sup>                 |
| Demographietyp:                                                   | D9 – Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck              |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Schwedt                                                     |
| Bearbeitung:                                                      | complan Kommunalberatung GmbH, Potsdam                            |
| Jahr:                                                             | 2014                                                              |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, nicht explizit für Stadtumbau (Gruppe A)             |
| Adressierte Kriterien:                                            | 13                                                                |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse), Schwerpunktthema                         |
| Themen:                                                           | Grün auf Rückbauflächen, naturnahe Rekultivierung und Aufforstung |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                              |

### **Informationen zur Kommune**

Schwedt ist ein Mittelzentrum im Landkreis Uckermark (Brandenburg) in Grenzlage zu Polen. Die Einwohnerzahl der Stadt ist seit den 1980er Jahren um ca. 20.000 Einwohner auf ca. 30.000 (Stand 2015) zurückgegangen. Der Bevölkerungsrückgang verlangsamte sich zwar seit Beginn der 2000er Jahre, dennoch muss auch für die kommenden Jahre von einem schrittweisen Rückgang der Bevölkerung ausgegangen werden (Stadt Schwedt/Oder 2015: 9). Als Reaktion auf diese Entwicklung wurde der Wohnungsbestand der Stadt zwischen 1999 und 2013 bereits um rund 30 % reduziert (ebd.: 10). Die Stadtumbaupläne der Stadt konzentrieren sich weiterhin auf die strukturelle Reduzierung von Wohnungen, Wohngebäuden und -quartieren und die Aufwertung langfristig gesicherter Bereiche.

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Schwedt (INSEK) bildet die grundlegende Handlungs- und Umsetzungsstrategie der Stadtentwicklung. Als Reaktion auf die zukünftigen Herausforderungen des demographischen Wandels und sozialer Integration sowie bezüglich der Anforderungen an Klimaschutz und Nachhaltigkeit wurde das Konzept aus dem Jahr 2010 fortgeschrieben (Stadt Schwedt/Oder 2015: 5). Es handelt sich hierbei um eine Strategie auf Ebene der Gesamtstadt, die Fachplanungen bündelt und zentrale Vorhaben bestimmt (ebd.: 5). Inhaltlich orientiert sich das Konzept an der „Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten“, des Landes Brandenburg (MIL Brandenburg 2012). Die Strategie umfasst dementsprechend eine Bestandsanalyse und Bewertung, definiert Entwicklungsziele und Leitsätze, integriert eine Umsetzungsstrategie, zukünftige Handlungsschwerpunkte sowie ein Maßnahmenkonzept inklusive der städtebaulichen Kalkulation. Projekte und Maßnahmen sollen vorwiegend durch Einsatz von EFRE-Mitteln sowie aus der Städtebauförderung, insbesondere aus „Stadtumbau Ost“, umgesetzt werden. Grundlage für die Gewährung der Stadtumbaufördermittel bildet der im Jahr 2010 erarbeitete „Masterplan Wohnen 2025+“, als strategisches Wohnungs- und Stadtumbaukonzept (Stadt Schwedt/Oder 2015: 41; Stadt Schwedt/Oder 2010).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Anhand der Bestandsanalyse der Stadt kristallisiert sich die Aufwertung unter Einbeziehung öffentlicher Grünflächen zur Stabilisierung und Attraktivierung der Quartiere heraus (Stadt Schwedt/Oder 2015: 12 ff.). Diese allgemeinen Ausführungen werden in der enthaltenen Um-

<sup>35</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausschätzung Brandenburg: [http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt\\_wohnen/rb\\_Bevölkerungsvorausschaetzung\\_2011\\_bis\\_2030.pdf](http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/rb_Bevölkerungsvorausschaetzung_2011_bis_2030.pdf)

setzungsstrategie anhand der Festlegung von zukünftigen Stadtfunktionen bzw. Handlungsschwerpunkten weiter konkretisiert dargestellt. Als zu berücksichtigende Zielstellung für Stadtfunktion 1 „Städtebau, Wohnen und Leben“ ist die Entwicklung der attraktiven Wohnlagen durch verkehrliche und technische Erschließung sowie Aufwertung des öffentlichen Raums, um Wohngebiete langfristig konsolidieren zu können, zu nennen (Stadt Schwedt/Oder 2015: 50). Darüber hinaus sollen neue Angebote im öffentlichen Raum geschaffen und die bestehenden öffentlichen und privaten Freiflächen qualifiziert werden, darunter bspw. die gestalterisch differenzierte Entwicklung oder Sanierung bestehender Parks zur Sicherung der gesamstädtischen Grünstruktur (ebd.: 51). Zudem sollte bei der Gestaltung öffentlicher Flächen, insbesondere bei Wegeverbindungen, auf Barrierefreiheit geachtet werden (ebd.: 51). Weitere relevante Zielstellungen im Hinblick auf Stadtgrün ergeben sich in Stadtfunktion/Handlungsschwerpunkt 3 „Stadtgrün, Erholung und Natur“. Die hier erwähnten Belange der innerstädtischen Frei-, Grün- und Forstflächen leiten sich z.T. aus der Parkentwicklungskonzeption, der Kleingartenentwicklungskonzeption sowie dem Masterplan Wohnen 2025+ ab. Als Zielstellungen in diesem Handlungsschwerpunkt ergeben sich die Vernetzung der Stadt mit dem umgebenden Naturraum durch Grünverbindungen im Sinne des Tourismus, zur Steigerung der Erlebbarkeit des Naturraums sowie das Festhalten an der Strategie der dauerhaften Begrünung, Renaturierung oder Aufforstung nicht baulich nutzbarer Standorte zur Verbesserung der ökologischen und naturräumlichen Situation (ebd.: 56). Im Masterplan Wohnen wurden bereits explizit mögliche Flächen, die langfristig für eine naturnahe Rekultivierung bzw. Aufforstung entwickelt werden könnten, benannt und mit dem vorliegenden Konzept erneut bestätigt (ebd.: 56). Die Qualifizierung und Erhaltung von Parks soll über EFRE, die Gestaltung von Aktionsflächen über „Soziale Stadt“ und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Uferbereichen und anderen Freiflächen sowie die Sanierung von Wegenetzen über „Stadtumbau Ost“ finanziert werden (ebd.: Anhang 1ff.).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Erarbeitung des Konzeptes fand unter Federführung des Fachbereichs 3 (Stadtentwicklung und Bauaufsicht) und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche sowie weiterer bedeutender Akteur/-innen, in Form von stadtinternen Workshops zur Bestimmung der Schwerpunkte der Stadtentwicklung, statt (Stadt Schwedt/Oder 2015: 5). Zudem wurden im Rahmen eines Messeauftritts Vorschläge und Ideen seitens der Bürger/-innen gesammelt und Bedarfe abgefragt.

## Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025

|                                                                   |                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Mecklenburg-Vorpommern                                                                  |
| Bevölkerung:                                                      | 96.800 EW (31.12.2014), stagnierend <sup>36</sup>                                       |
| Demographietyp:                                                   | D7 – Wachstumszentren mit geringerer Wachstumsdynamik                                   |
| Herausgeber:                                                      | Landeshauptstadt Schwerin                                                               |
| Bearbeitung:                                                      | Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Ordnung, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft |
| Jahr:                                                             | 2015                                                                                    |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, nicht explizit für Stadtumbau (Gruppe A)                                   |
| Adressierte Kriterien:                                            | 22                                                                                      |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse), Querschnittsthema, Schwerpunktthema, Projekte                  |
| Themen:                                                           | Naturhaushalt, Schutz und Entwicklung von Lebensräumen                                  |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | ja                                                                                      |

### Informationen zur Kommune

Schwerin ist die Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns. Seit Beginn der 1990er Jahre hatte die Stadt Bevölkerungsverluste zu verzeichnen, die Schrumpfung hat sich seit dem Jahr 2005 abgeschwächt und im Jahr 2010 konnte erstmals wieder ein Bevölkerungsgewinn im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden (Stadt Schwerin 2015: 8 f.). Während in den letzten Jahren die Bevölkerung in den innerstädtischen Bereichen deutlich zunahm, sind insbesondere im Bereich der Großwohnsiedlungen im Südosten der Stadt weiterhin Bevölkerungsverluste zu verzeichnen (ebd.: 12). Von den nicht mehr ausreichend nachgefragten Wohnungsbeständen des unsanierten Geschosswohnungsbaus wurden im Rahmen des Stadtumbaus innerhalb der letzten zehn Jahre ca. 4.800 Wohnungen zurückgebaut. Der Rückbau weiterer 3.000 Wohnungen in diesen Bereichen ist für die kommenden Jahre angedacht (ebd.: 27).

### Einordnung des Konzeptes

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schwerin ist die Fortschreibung des ISEK aus dem Jahr 2010. Dieses bestand aufgrund der sehr unterschiedlichen Problemlagen und Ziele, der erhaltenden Stadterneuerung in der Innenstadt und der Herausforderung des fortwährenden Wohnungsleerstandes in den Großwohnsiedlungen aus zwei separat erarbeiteten Teilen („Stadtumbau der Großwohnsiedlungen“, „Erneuerung der Innenstadt“) (Stadt Schwerin 2015: 5, Stadt Schwerin 2008; Stadt Schwerin 2010). Die vorliegende 3. Fortschreibung des ISEK verknüpft das Leitbild der Stadt mit den Zielen räumlicher und fachlicher Planungen zu einer gesamtstädtischen und multisektoralen Strategie (Stadt Schwerin 2015.: 6). Die Fortschreibung ist als Ergänzung zu den bisher entwickelten Konzepten zu verstehen, ersetzt aber nicht die, in den bereits genannten Dokumenten aus den Jahren 2008 und 2010, festgesetzten Ziele (ebd.: 6). Ein wesentlicher Teil der Umsetzung der Ziele des vorliegenden Konzeptes soll im Rahmen des Förderschwerpunktes „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“ des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) realisiert werden, was bei der strukturellen Erarbeitung des Konzeptes berücksichtigt wurde (ebd.: 6). Das ISEK beinhaltet eine Bestandsanalyse, Erläuterungen in Bezug auf Beteiligung, es definiert ein Leitbild mit Leitthemen und Leitzielen sowie Handlungsfeldern und -schwerpunkten. Zudem enthält es Umsetzungsstrategien und integriert ein Maßnahmenkonzept, gegliedert nach Handlungsfeldern.

<sup>36</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html>  
und Landesprognose Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommern: <http://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bev%C3%B6lkerung>

### ***Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)***

In der Bestandsanalyse zur Grün- und Freiraumstruktur Schwerins wird die Bedeutung der Grün- und Erholungsflächen für den städtischen Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung, Bezug nehmend auf den Landschaftsplan aus dem Jahr 2006 und die im Flächennutzungsplan festgesetzten Ziele hinsichtlich Freiflächen, betont (Stadt Schwerin 2015: 31). Eines der Leitthemen der Stadtentwicklung ist der Bereich „Kultur und Natur“. In diesem Zusammenhang wird die enge Verzahnung des Siedlungsbereiches mit den Gewässern hervorgehoben und gefordert, die landschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten und die Bedeutung ufernaher Grünanlagen in Planungen miteinzubeziehen, diese zu erhalten und die Durchgängigkeit zu verbessern (ebd.: 50). Zudem soll die biologische Vielfalt mit den im Stadtgebiet vorkommenden natur- und landschaftstypischen Lebensgemeinschaften geschützt, gepflegt und neue Lebensräume entwickelt werden (ebd.: 51). Diese Freiräume weisen hohe Qualitäten für das Landschaftserleben auf, die Eigenart der Räume mit ihren prägenden Naturraumstrukturen muss vor Beeinträchtigung und Überforderung geschützt werden (ebd.: 51). Das Thema Stadtgrün wird erneut im Leitthema „Gesundheit und Erholung“ aufgegriffen. So ist eine Vielzahl der im Stadtgebiet vorhandenen Freiflächen von hoher Bedeutung als Erholungsraum (ebd.: 52). Vor allem in den dicht bebauten Innenstadtbereichen mit geringerer Grünausstattung sollen vorhandene Flächen gesichert und möglichst erweitert werden (ebd.: 52). Abgeleitete Handlungsfelder sind u. a. die „Siedlungsentwicklung Wohnen/Wohnen in Stadtumbaugebieten“, die „Grünflächenentwicklung“, „Naturschutz und wasserbezogene Erholung“ sowie ganz explizit die „Entwicklung der biologischen Vielfalt“. Vier der neun Handlungsfelder stehen in Bezug zu den EFRE-Handlungsfeldern, darunter die Grünflächenentwicklung. In der zugehörigen Maßnahmenübersicht wird im Handlungsfeld 1 „Siedlungsentwicklung Wohnen/Wohnen in Stadtumbaugebieten“ u. a. die Neugestaltung der Blockinnenbereiche, z. B. durch Grünausstattung als Projekt der Priorität 2, benannt (ebd.: 62). Im Rahmen des Themenfeldes „Grünflächenentwicklung“ ist die Schaffung einer Grünanlage sowie eines Grünzuges angedacht. Zudem soll eine Waldbrücke auf einem Rückbaustandort entstehen, Hofbereiche entsiegelt und zu einem Generationenpark bzw. Obst- und Heilkräutergarten umgewandelt werden (ebd.: 76 ff.). Das Handlungsfeld „Entwicklung der biologischen Vielfalt“ wurde als Reaktion auf die im Juli 2010 von der Stadt Schwerin unterzeichnete Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ in das Konzept integriert, da die kommunalen Bemühungen in diesem Bereich verstärkt werden sollen (ebd.: 97). Es wird hervorgehoben, dass die bauliche Entwicklung der Stadt zu einem ständigen Verlust an Lebensräumen führt, es aber Möglichkeiten gibt, auch neue Baukörper bspw. mit Brutstätten für gebäudebewohnende Tierarten auszustatten. Zudem sollen Kleingewässer und Hecken sowie Möglichkeiten zur besseren Begrünung städtischer Freiflächen stärker genutzt werden. Weiterhin gilt es den städtischen Baumbestand zu schützen. Genannte Projekte sind u. a. die Renaturierung von Moorflächen, das Anlegen von Hecken, Röhrichten und Kleingewässern, Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung auf naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen im Stadtgebiet sowie die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzförderung von Naturschutzmaßnahmen, z. B. durch Faltblätter, Führungen und eine Naturschutzstation (ebd.: 98 f.).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgte über eine Informationsveranstaltung sowie ein dreiwöchiges Bürgerforum im Internet. Diskutiert wurden vor allem die angedachten Projekte hoher Priorität, es wurden Anregungen und Hinweise aufgegriffen und integriert (Stadt Schwerin 2015: 49). Darüber hinaus wurde der Konzeptentwurf den Umlandgemeinden in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

## Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Sonthofen

|                                                                   |                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Bayern                                                                                   |
| Bevölkerung:                                                      | 21.300 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>37</sup>                                        |
| Demographietyp:                                                   | D8 – Stark alternde Kommunen                                                             |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Sonthofen                                                                          |
| Bearbeitung:                                                      | pp a/s pesch partner, Stuttgart                                                          |
| Jahr:                                                             | 2014                                                                                     |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt und Teilräume, explizit für Stadtumbau (Gruppe C)                            |
| Adressierte Kriterien:                                            | 15                                                                                       |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse), Schwerpunktthema, Projekte                                      |
| Themen:                                                           | Freiwerdende Konversionsflächen als Potenzial, Entwicklung der Grünflächen, Vernetzungen |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                                                     |

### **Informationen zur Kommune**

Die Stadt Sonthofen im Freistaat Bayern befindet sich nahe der österreichischen Grenze und bildet mit Immenstadt ein Mittelzentrum der Region. Die Stadt verfügt über eine gut ausgeprägte Infrastruktur und gute Einkaufsmöglichkeiten, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden. Die Stadt erwartet zukünftig keinen Schrumpfungs-, jedoch einen starken Alterungsprozess der Bevölkerung, was zur Abnahme großer Haushalte und zur Zunahme von 1-2 Personen Haushalten führen wird (Stadt Sonthofen 2014: 8, 14 f.). Durch freiwerdende Konversionsflächen (Kasernen) bietet sich für die Stadt eine „Jahrhundertchance“, um eine behutsame Flächenentwicklung in der Innenstadt angehen zu können, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung von Grünflächen zur Steigerung der Lebensqualität (ebd.: 7).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Sonthofen dient der räumlichen Festlegung geeigneter Fördergebiete gemäß §171 BauGB. Es verfolgt einen querschnittsorientierten Ansatz unter Einbeziehung der Fachrichtungen Städtebau, Landschaftsplanung, Verkehrsplanung und Immobilienwirtschaft (Stadt Sonthofen 2014: 8). Es handelt sich hierbei um eine gesamtstädtische Betrachtung sowie eine gebietsbezogene Betrachtung von Schwerpunktträumen. Das Konzept besteht aus der Bestandsaufnahme, Prognosen und Szenarien sowie einer Zielbestimmung, einem Strukturkonzept und einem integrierten Handlungskonzept unter Berücksichtigung von vier Schwerpunktgebieten, die sich im Bereich der Kasernenareale befinden. Zudem enthält es Empfehlungen zur Abgrenzung eines Stadtumbauegebiets (ebd.: 83 f.).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Bezüge zu den definierten Kriterien finden sich im Konzept in der städtebaulichen Bestandsbewertung und Analyse. Hier wird betont, dass sich durch die Überplanung der Kasernenareale die Chance bietet, vorhandene Barrierewirkungen zu verringern, die Grünräume der Stadt stärker zu vernetzen und Grünverbindungen zu entwickeln (Stadt Sonthofen 2014: 25). Die Bestandsaufnahme der Kasernengelände macht deutlich, dass im Bereich Jägerkasernen geringe Freiraumanteile vorherrschen, die wenigen nicht versiegelten Flächen sind zumeist einfache Rasenflächen, es wird jedoch auf alte und markante Baumbestände hingewiesen (ebd.: 26). Das Areal Grüntenkasernen weist dagegen einen hohen Freiraumanteil auf, dieser ist aber vor allem durch versiegelte Erschließungs- und Funktionsflächen geprägt. Auch hier befinden

<sup>37</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Bayern: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/gemeinden/09780139.pdf>

sich z.T. alte Baumbestände und geschlossene Baumhecken, die Rasenflächen sind im westlichen Teil extensiv gepflegt (Stadt Sonthofen 2014: 26). Die prägenden Baumbestände der Kasernenareale werden auch als Stärke des Gebietes abgeleitet, da sie z.T. hohe Freiraumqualität besitzen und zu den schönsten Beständen des Stadtgebietes gehören (ebd.: 30). Die bereits erwähnte Schaffung neuer Freiraumverbindungen wird erneut als ein Entwicklungspotenzial genannt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bisher keine geschützten Biotope oder Arten in den Kasernenarealen nachgewiesen werden konnten, die alten Gebäude und Baumbestände jedoch potenzielle Lebensräume darstellen und deren Vorkommen im weiteren Verfahren geprüft werden sollte (ebd.: 33). In einem möglichen Entwicklungsszenario 1 ist angedacht, kompakte und gut miteinander verknüpfte Wohnquartiere zu entwickeln sowie Nutzungsbrüche zu Gewerbearealen und Randlagen aufzuwerten und als Freiraumbiotop zu entwickeln (ebd.: 36). Auch in der Kommunalen Zielbestimmung wird erneut die stärkere Durchgrünung, die Steigerung der Aufenthaltsqualität und die Verknüpfung von Grünräumen erwähnt (ebd.: 40). Im Integrierten Handlungskonzept werden die bereits erwähnten Aspekte weiter auf Ebene der Schwerpunktgebiete konkretisiert. So ist für das Gebiet der Jägerkaserne die Entwicklung zentraler Bausteine eines neuen Freiraumsystems, im Sinne eines Grünen Bandes für die Stadt Sonthofen, angedacht (ebd.: 53). Zudem soll im Areal der Wagner-Park, als vielfältig nutzbare Grünfläche für Aufenthalt, Erholung und Spiel, entstehen. Der vorhandene alte Baumbestand wird erhalten und in die Planung integriert. Das Areal der Grüntenkaserne soll als attraktiver Wohnstandort entwickelt und im Rahmen des Hochwasserschutzes der Flusslauf der Ostrach renaturiert sowie ein öffentlicher Grünzug entlang des Flusses geschaffen werden (ebd.: 55). Zudem soll auf dem Areal ein Quartierspark entstehen, der auch als Retentionsfläche zur Aufnahme von Regenwasser dienen kann, evtl. können in Teilen auch dauerhafte Wasserflächen ausgebildet werden (ebd.: 57). Zur Umsetzung des angedachten Grün- und Freiflächenkonzeptes würde sich die Durchführung einer Gartenschau anbieten, die Stadt prüft bereits auf Grundlage eines vertiefenden Grünraumkonzeptes die Bewerbung bei der Gesellschaft zur Förderung der Bayrischen Gartenschauen.

### ***Erarbeitungsprozess***

Das ISEK wurde in einem transparenten und dialogorientierten Planungsprozess, unter Einbindung aller relevanten Akteur/-innen und der Öffentlichkeit, erarbeitet. Es wurde eine Strategiegruppe ISEK gebildet, die im Laufe des Prozesses mehrere Konferenzen und Workshops sowie Bürgerforen durchführte (ebd.: 8 ff.).

## Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadt Speyer „Entwicklungsband Kernstadt Nord“

|                                                                   |                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Rheinland-Pfalz                                                                                                                              |
| Bevölkerung:                                                      | 50.284 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>38</sup>                                                                                            |
| Demographietyp:                                                   | D6 – Stabile Mittelstädte                                                                                                                    |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Speyer                                                                                                                                 |
| Bearbeitung:                                                      | Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH (FIRU), Kaiserslautern und Stadt Speyer |
| Jahr:                                                             | 2013                                                                                                                                         |
| Fokus:                                                            | Teilraum, explizit für Stadtumbau (Gruppe D)                                                                                                 |
| Adressierte Kriterien:                                            | 25                                                                                                                                           |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld (Analyse), Schwerpunktthema, Projekte                                                                                          |
| Themen:                                                           | Klimaschutz, Klimaanpassung                                                                                                                  |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                                                                                                         |

### **Informationen zur Kommune**

Speyer verfügt über zahlreiche Anziehungspunkte, u. a. den Dom als UNESCO-Weltkulturerbe, die Stadt Speyer als Wohnort attraktiv machen. Hierzu zählt auch die gute Verkehrsanbindung. (Stadt Speyer 2013: 15 ff.). Die Stadt weist eine stabile bis wachsende Bevölkerungsentwicklung auf und verfügt über eine, im Vergleich zu den anderen Verwaltungsbezirken des Landes Rheinland-Pfalz, überdurchschnittlich hohe Geburtenrate (ebd.: 19). Dennoch ist auch in Speyer eine Tendenz zur Überalterung der Bevölkerung erkennbar. Im „Stadtumbaugebiet Kernstadt Nord“ besteht Handlungs- und Umbaubedarf, u. a. im Hinblick auf Klimasensibilität, auf städtebauliche, gestalterische Mängel und funktionale Missstände im Bereich um den Bahnhof (ebd.: 49).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept bezieht sich explizit auf das Entwicklungsband Kernstadt Nord, als Stadtumbaugebiet des Programms Stadtumbau West. Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollte u. a. auch dem Klimaschutz und der Klimaanpassung, als neue Erfordernisse im Rahmen des Stadtumbaus, Rechnung getragen werden, weshalb man sich am Leitbild einer „klimaangepassten Stadtentwicklung im historischen Quartier“ orientiert (Stadt Speyer 2013: 5 f.). Das Konzept beinhaltet eine gesamtäumliche Betrachtung sowie die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes. Es dient der Vorbereitung des Stadtumbauprozesses im Gebiet durch die Entwicklung eines Leitbildes sowie einer Zielkonzeption und die Festlegung von Maßnahmenswerpunkten und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet Kernstadt Nord.

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Hinsichtlich der Analyse der Rahmenbedingungen auf Ebene der Gesamtstadt werden im Konzept Entwicklungsziele und Handlungsstrategien erläutert. Darunter erwähnenswert ist das Stadtleitbild mit den Zielen einer „umwelt- und umfeldverträglichen Nachverdichtung“ und „an Umweltqualitätszielen ausgerichtete Stadtentwicklung“ (Stadt Speyer 2013: 17). Im Rahmen der gesamtstädtischen Betrachtung wird auch das Themenfeld Landschaftsplanung thematisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der klimagerechten Entwicklung des Stadtumbaugebietes die Inhalte des Landschaftsplans und der lokalen Agenda 21 Berücksichtigung finden

<sup>38</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausberechnung Rheinland-Pfalz: [https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Downloads/DE/BerichteKonzepte/RP/Bevoelkerungsvorausberechnung\\_2013\\_2060.pdf;jsessionid=EDE276FBDC9D39C7968C2B785BACD623.1\\_cid389?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Downloads/DE/BerichteKonzepte/RP/Bevoelkerungsvorausberechnung_2013_2060.pdf;jsessionid=EDE276FBDC9D39C7968C2B785BACD623.1_cid389?__blob=publicationFile&v=1)

sollen (Stadt Speyer 2013: 43). So wird laut Landschaftsplan für die stark versiegelten innerstädtischen Bereiche vor einem weiteren Verlust an Biotopfunktionen sowie Nischenbiotopen gewarnt und die Bedeutung des Schutzes sowie der Entwicklung der öffentlichen und privaten Grünflächen betont (ebd.: 44). Im Analyseteil zum Stadtumbaugebiet sind insbesondere im Kapitel „Städtebau und öffentlicher Raum“ Bezüge zu den Kriterien festzustellen. Es wird erwähnt, dass sich im Plangebiet verteilt kleinere Grün- und Freiflächen befinden, diese aber nicht zugänglich oder schlichtweg nicht nutzbar sind (ebd.: 73). Ein Potenzial liegt in der Gestaltung und Entwicklung des Adenauer-Parks, der bei der Bevölkerung bereits sehr beliebt ist (ebd.: 73). Das Gebiet ist zudem von großflächigen Leerständen und Brachflächen geprägt. Die beschriebenen Mängel werden erneut in der SWOT-Analyse als Schwächen erwähnt, darunter explizit die unattraktiven und unauffälligen Grünflächen mit dem Charakter von „Restgrün“, die eingeschränkte Zugänglichkeit der Grünflächen und die wenig attraktiven für die Bewohner nutzbaren Flächen (ebd.: 101). Im weiteren Prozess wurden acht Handlungsschwerpunkte entwickelt, darunter der Schwerpunkt „Grün/Freiraum/Umwelt“ und durch drei konkrete Maßnahmenschwerpunkte sowie Maßnahmen untersetzt (ebd.: 106). Die Maßnahmenschwerpunkte im Gebiet liegen in der privaten Modernisierung, Entkernung und energetischen Sanierung, im Bereich öffentlicher Raum, Grün und Stadtgestalt sowie im Bereich Verkehr. Im Maßnahmenschwerpunkt 1 wird insbesondere die Entkernung und Entsiegelung thematisiert. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass durch Entkernung, Entsiegelung und Begrünung in untergenutzten oder versiegelten Bereichen neue private Freiräume, unter der Zielvorgabe „minimale Versiegelung, maximale Begrünung“, geschaffen oder aufgewertet werden sollten (ebd.: 109). Zudem sollen Privateigentümer/-innen motiviert werden, weitere private Freiräume zu schaffen und damit einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas zu leisten (ebd.: 109). Im Maßnahmenschwerpunkt 2 wird angeregt, die Grünflächen im Gebiet zu sichern, aufzuwerten und neu zu gestalten und insbesondere bisher nicht zugängliche Flächen nutzbar zu machen. Außerdem soll ein 100-Bäume Programm im Gebiet zur Steigerung des Grünanteils beitragen (ebd.: 113).

### ***Erarbeitungsprozess***

Das Konzept wurde in einem breit angelegten, kooperativen Planungsprozess, unter Beteiligung relevanter Akteur/-innen und der Öffentlichkeit, entwickelt (ebd.: 5).



## Stadtumbau West – Trier West – Integriertes Handlungskonzept

|                                                                   |                                                         |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Rheinland-Pfalz                                         |
| Bevölkerung:                                                      | 114.914 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>39</sup>      |
| Demographietyp:                                                   | D7 – Wirtschaftszentren mit geringerer Wachstumsdynamik |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Trier                                             |
| Bearbeitung:                                                      | Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln        |
| Jahr:                                                             | 2011                                                    |
| Fokus:                                                            | Teilraum, explizit für Stadtumbau (Gruppe D)            |
| Adressierte Kriterien:                                            | 17                                                      |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld/ Schwerpunktthema, Projekte               |
| Themen:                                                           | Entwicklung hochwertiger Parkflächen                    |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                    |

### **Informationen zur Kommune**

Die Stadt Trier liegt in Rheinland-Pfalz, unweit der Grenze zu Luxemburg. Der im Konzept betrachtete Stadtteil Trier-West befindet sich am linken Ufer der Mosel gegenüber der Innenstadt Triers. Er ist geprägt von Bahnbrachen, Kasernengelände sowie Industrie- und Gewerbeanlagen und weist dementsprechend große städtebauliche Missstände, durch das Nebeneinander von Wohnen, Industrie und brachliegenden Kasernen sowie einer hohen Verkehrsbelastung, auf. Das Stadtteilzentrum ist zudem wenig attraktiv (Stadt Trier 2011: 20).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Trier-West baut auf den Masterplan Trier West aus dem Jahr 2010 auf. Die Planungsabsichten des Masterplans werden durch das Handlungskonzept in Maßnahmen übersetzt und in einen Zeithorizont eingeordnet (Stadt Trier 2011: 2). Das „IHK“ dient in erster Linie als Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln, insbesondere aus dem Programm Stadtumbau West und zur Umsetzung des Masterplans, stellt aber auch ein Arbeitshandbuch für die Fachressorts dar. Das Handlungskonzept besteht aus einer Bestandsanalyse des Stadtteils, übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung im Gebiet und daraus abgeleiteten Handlungsfeldern, einem Maßnahmen- und Handlungskonzept, der Abgrenzung des Stadtumbauebiets und der Umsetzungsstrategie.

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Inhaltliche Bezüge zu den definierten Kriterien und im Hinblick auf die Gestaltung des Stadtgrüns werden in den aus dem Masterplan Trier-West übernommenen Zielen und Handlungsfeldern deutlich. So soll als übergeordnetes Ziel die ungeordnete Struktur im Stadtgebiet u. a. durch Raumkanten und gliedernde Grünräume aufgehoben werden (Stadt Trier 2011: 27). Im Handlungsfeld „Mosel“ sollen Grünverbindungen zum Fluss entwickelt werden und im Handlungsfeld „Grün“ wird angeregt, Grünräume unterschiedlicher Qualitäten zu entwickeln, die somit auch unterschiedlichen Nutzeransprüchen gerecht werden können (ebd.: 29). Als wesentliche Voraussetzung wird dabei ein aufeinander abgestimmtes Grünraum- und Nutzungskonzept genannt. Im Maßnahmen- und Handlungskonzept werden konkrete Projekte erwähnt. Als bedeutend sind die Projekte der Projektgruppe F „Optimierung der Grün- und Freiflächenversorgung sowie der Wegevernetzung“ zu nennen (ebd.: 48, 78 ff.). Als Projekt mit hoher Priorität in der Projektgruppe F wird die Erarbeitung eines übergeordneten Freiraum- und Wegekonzeptes, mit dem Ziel der Gliederung der Siedlungsstruktur durch Grünflächen, der Verzahnung

<sup>39</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsvorausberechnung Rheinland-Pfalz: [https://www.demografie-por-tal.de/SharedDocs/Downloads/DE/BerichteKonzepte/RP/Bevoelkerungsvorausberechnung\\_2013\\_2060.pdf;jsessionid=EDE276FBDC9D39C7968C2B785BACD623.1\\_cid389?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.demografie-por-tal.de/SharedDocs/Downloads/DE/BerichteKonzepte/RP/Bevoelkerungsvorausberechnung_2013_2060.pdf;jsessionid=EDE276FBDC9D39C7968C2B785BACD623.1_cid389?__blob=publicationFile&v=1)

des Stadtteils mit angrenzenden Grünzügen und der Inszenierung des Stadtraums durch attraktive Freiraumstrukturen, benannt (Stadt Trier 2011: 78). Ein weiteres Projekt mit hoher Priorität ist die Gestaltung der Uferpromenade der Mosel mit dem Ziel eine Grünachse mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen und durch Grünverbindungen den Stadtraum mit der Mosel zu verknüpfen (ebd.: 83). Außerdem soll im Gebiet ein Stadtteilpark, als Impuls für die Stadtentwicklung und zur Steigerung des wohnungsnahen Erholungsangebotes, realisiert werden (ebd.: 88). Ein weiteres Projekt der Projektgruppe stellt die Gestaltung der Grün- und Freiflächen im Umfeld der Lokrichthalle dar. Das denkmalgeschützte Gebäude soll als Gewerbe-, Einzelhandels- und Wohnstandort umgenutzt und in ein attraktives Umfeld eingebettet werden. Die entstehenden Flächen sollen einer ökologischen Aufwertung des Areals sowie der Grünraumvernetzung dienen (ebd.: 90).

### ***Erarbeitungsprozess***

Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes fanden mehrere Informationsveranstaltungen statt (Stadt Trier 2011: 4).

## Kursbuch Weinstadt 2030 – Stadtentwicklungsprogramm

|                                                                   |                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Bundesland:                                                       | Baden-Württemberg                                                       |
| Bevölkerung:                                                      | 26.685 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>40</sup>                       |
| Demographietyp:                                                   | D6 – Stabile Mittelstädte                                               |
| Herausgeber:                                                      | Stadt Weinstadt                                                         |
| Bearbeitung:                                                      | Planungsgemeinschaft Planhochdrei, Freiburg                             |
| Jahr:                                                             | 2014                                                                    |
| Fokus:                                                            | Gesamtstadt, nicht explizit für Stadtumbau (Gruppe A)                   |
| Adressierte Kriterien:                                            | 14                                                                      |
| Ebene der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt: | Handlungsfeld/Schwerpunktthema, Querschnittsthema, Projekte             |
| Themen:                                                           | Entwicklung Landschaftszug, Schutz der Landschaft für die Bürger/-innen |
| Biodiversität/biologische Vielfalt als Schlagwort erwähnt:        | nein                                                                    |

### **Informationen zur Kommune**

Weinstadt befindet sich östlich von Stuttgart in Baden-Württemberg. Die Stadt ist ein Unterzentrum mit einer überdurchschnittlich hohen Versorgungsausstattung und einem breiten Wohnungsangebot (Stadt Weinstadt 2014: 12). Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt ist als stabil zu bezeichnen. Die Freiraumqualität Weinstadts wird allerdings als begrenzt eingeschätzt, durch den Landschaftspark Rems sollen die Freiräume zukünftig besser vernetzt werden (ebd.: 32).

### **Einordnung des Konzeptes**

Das Kursbuch Weinstadt ist ein Konzept auf Ebene der Gesamtstadt. Es beinhaltet die Analyse von Handlungsfeldern und Querschnittsthemen, u. a. das Querschnittsthema „Nachhaltigkeit“ und leitet daraus Grundsätze und Leitziele ab. Unter Berücksichtigung und Abwägung von sich ergebenden Zielkonflikten wurde ein Handlungsprogramm mit konkreten Zukunftsprojekten entwickelt (Stadt Weinstadt 2014: 10).

### **Inhaltliche Bezüge zu den Kriterien (Belange der biologischen Vielfalt)**

Um die Situation in Weinstadt auch aus Sicht der Bürger/-innen darstellen zu können, wurde eine Befragung durchgeführt, die unterschiedliche Handlungsfelder berücksichtigte. Darunter das Handlungsfeld „Landschaft und Ökologie“. Hier wurde sehr deutlich, dass den Bewohner/-innen der Stadt die Naturraumausstattung als Grundlage für Lebensqualität sehr wichtig ist (Stadt Weinstadt 2014: 31). Die Bedeutung der Landschaft wurde zudem im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen immer wieder betont, besonders im Hinblick auf Naherholung (ebd.: 31). Dennoch wurde die Freiraumqualität als z.T. eingeschränkt bewertet, insbesondere aufgrund mangelnder Barrierefreiheit und Durchgrünung, z. B. im Bereich der Gewerbegebiete (ebd.: 32). Der Landschaftspark Rems stellt ein bedeutendes regionales Projekt zur Vernetzung von Freiräumen entlang der Rems dar und bildet die Grundlage für die Durchführung einer interkommunalen Gartenschau Remstal im Jahr 2019 (ebd.: 32). Das Leitprojekt der Gartenschau im Bereich Weinstadt soll der Bürgerpark Grüne Mitte werden, eine weitere angedachte Maßnahme zur Aufwertung der Freiräume ist bspw. die Umgestaltung des Birkel-Areals (ebd.: 32). Im Leitbild „Freiraum und öffentlicher Raum“ wird erwähnt, dass die Aufenthaltsqualität dieser Flächen erhalten und verbessert werden sollte, dass Räume für vielfältige Bedürfnisse entstehen und der Bürgerpark Mitte zu einem verbindenden Element mit vielfältigen nutzbaren Elementen entwickelt werden sollte (ebd.: 39). Als Zukunftsprojekt der Stadt

<sup>40</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html>  
und Vorausschätzung Baden-Württemberg nach Gemeinden: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Vorausschätzung/98015021.tab?R=GS119091>

mit Relevanz im Hinblick auf die Förderung der biologischen Vielfalt ist die angedachte Stärkung des Themenfeldes Landschaftsentwicklung im Bereich der Verwaltung zu nennen. Dem Thema soll höhere Priorität zukommen, evtl. durch die Schaffung einer neuen Geschäfts(Stabs)stelle im Bereich Landschaftsschutz, Landschaftsentwicklung und Umwelt (Stadt Weinstadt 2014: 138). Als weitere Zukunftsprojekte sollen eine Umsetzungsstrategie für die interkommunale Gartenschau entwickelt und der Bürgerpark Mitte realisiert werden (ebd.: 148 ff.).

### ***Erarbeitungsprozess***

Die Beschlussfassung zur Erstellung des Kursbuches Weinstadt wurde durch den Gemeinderat vorgenommen, der im Rahmen von Klausurtagungen auch intensiv an der inhaltlichen Erarbeitung des Konzeptes beteiligt war. Zudem wurde eine Lenkungsgruppe gebildet (Stadt Weinstadt 2014: 10). In enger Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro wurden der Ablauf der Arbeitsphasen, der Austausch zwischen Verwaltung und Politik sowie die Öffentlichkeitsarbeit koordiniert (ebd.: 10). Zudem fand eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit statt, u. a. durch repräsentative Bürgerbefragungen, gezielte Einbindung von Stadtakteur/-innen durch Dialogabende und eine öffentliche Planungswerkstatt (ebd.: 10).

#### **4.4 Möglichkeiten und Grenzen der Integration der Belange der biologischen Vielfalt in Konzepten des Stadtumbaus**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Querschnittsauswertung der untersuchten Konzepte, unter Anwendung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange zur Förderung biologischer Vielfalt, dargestellt.

##### **4.4.1 Adressierung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt in den Konzepten des Stadtumbaus**

Wie Abbildung 14 verdeutlicht, wurden in den untersuchten Konzepten alle im Rahmen des Gutachtens definierten Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt adressiert.

Besondere Bedeutung kommt der „Schaffung von Grünflächen“ sowie der „Freiraumvernetzung“ („Grüne Finger“, „Grüne Achsen“, „Grüne Trittsteine“, „Grünzüge“) <sup>41</sup> zu, beide Kriterien wurden in allen Konzepten berücksichtigt.

Häufig erwähnt wurden zudem die „Aufwertung von Grünflächen“ („Qualifizierung“) sowie die „Einbeziehung der Bürger/-innen“ in den Stadtentwicklungsprozess. In 90 % der Konzepte erfolgte letzteres v. a. durch Information und Mitwirkungsmöglichkeiten, vorwiegend im Rahmen der Erarbeitung der Konzepte in Form von Bürgerforen, Pressemitteilungen, Stadtpaziergängen oder themenspezifischen Arbeitskreisen, aber auch explizit im Rahmen der Entwicklung und Pflege von Grünflächen durch Patenschaften, selbstorganisierte Nutzungen sowie die Beteiligung an der Umsetzung kleinteiliger Projekte.

Bei der „Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen“ und einer Rückkopplung dieser, herrscht ebenfalls breiter Konsens, was auf Grund des integrierten Ansatzes der Konzepte allerdings nicht überrascht.

Sehr häufig adressiert wurde die „Renaturierung/Entsiegelung von Flächen“ („Bodenentsiegelung“, „Entsiegelung und Begrünung von Flächen“, „naturnahe Gestaltung der Abrissflächen“, „Renaturierung“) insbesondere in Bezug auf Rückbau- oder Konversionsflächen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Ökosystemleistungen sind Regulationsleistungen („Mikroklima/Kleinklima“, „Klimakomfort“, „Klimaschutz/Klimaanpassung“, „Grüne Lunge“), die Erholungsfunktion von Grün- und Freiräumen („Erholungsraum“, „Naherholungsbereich“, „Erholungswert“) sowie kulturelle Ökosystemleistungen („Naturerleben/Erlebnisraum“, „Umweltbildung“, „Treffpunktfunktion/Begegnung“, „Spiel und Sport“) hervorzuheben, die jeweils in ca. 2/3 der Konzepte thematisiert wurden.

Auch konkrete Maßnahmen hinsichtlich der Förderung der Biotop- und Artenvielfalt („Erhalt, Sicherung, Weiterentwicklung von Lebensräumen“, „Anlegen von Biotopen“, „Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung“, „Rückzugsräume für Arten“, „Futter und Nisthilfen“, „Blühgärten für Insekten“) bzw. der „Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen“ („ökologische Funktionen herstellen/erweitern“, „Erhöhung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet“) fanden in ca. der Hälfte aller untersuchten Konzepte Berücksichtigung.

Nur vereinzelt thematisiert wurden hingegen bspw. „Grünflächenvielfalt“ und „multifunktionale Grünflächen“ (je 15 %), „ökologisches Grünflächenmanagement“ (15 %), das „Zulassen von Sukzession“ (11 %) sowie die „Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum“ (8 %). „Grüne Infrastruktur“ als Begriff fand sich nur in einem der berücksichtigten Konzepte wieder.

---

<sup>41</sup> *kursiv*: in den Konzepten verwendete Schlagworte bzw. Begrifflichkeiten, die dem jeweiligen Kriterium entsprechen



Abbildung 14: Adressierte Kriterien zur Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt in den ausgewerteten Konzepten (eigene Darstellung)

#### 4.4.2 Relevanz der Städtebauförderrichtlinien sowie Arbeitshilfen und Leitfäden für die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in den Konzepten des Stadtbbaus

Die Gegenüberstellung der Konzeptanalyse mit den Ergebnissen der Schnittstellenanalyse zu den Städtebauförderrichtlinien sowie Arbeitshilfen und Leitfäden (siehe Kapitel 2.4.2 und 2.4.3) zeigt deutliche Übereinstimmungen hinsichtlich allgemein formulierter Kriterien wie der „Schaffung von Grünflächen“ und „Aufwertung von Grünflächen“. Auch die Berücksichtigung von Regulationsleistungen spielte in allen Dokumentarten eine bedeutende Rolle. Deutlich stärker als im Rahmen der grundlegenden Dokumente rückten in den Konzepten die „Berücksichtigung von Erholungsfunktionen“ und insbesondere die „Freiraumvernetzung“ in den Fokus. Zudem spielte die Einbeziehung der Bürger/-innen eine große Rolle.

Die in den rahmensetzenden Strategien und fachlichen Grundlagen berücksichtigten Kriterien wie „Grüne Infrastruktur“, „Doppelte Innenentwicklung“ und „Berücksichtigung von Gebäuden

als Lebensraum“ spielten, wie auch in den Richtlinien zur Städtebauförderung und Leitfäden/Arbeitshilfen, eine untergeordnete Rolle in den Konzepten.

Insgesamt enthielten die untersuchten Konzepte wesentlich detailliertere Informationen und adressierten weitaus mehr Kriterien als die Richtlinien zur Städtebauförderung und die Leitfäden zur Erarbeitung von INSEK thematisierten. Dieser Umstand kann allerdings u. a. darauf zurückzuführen sein, dass im Rahmen der Konzeptanalyse ausschließlich auf gute Beispiele im Sinne des Gutachtens zurückgegriffen wurde.

Im Rahmen der Analyse wurden Konzepte aus 12 Bundesländern berücksichtigt. Diese unterschieden sich hinsichtlich der Ausgangsbedingungen im Förderkontext, insbesondere hinsichtlich der jeweiligen Städtebauförderrichtlinien sowie Arbeitshilfen und Leitfäden, wie bereits in den Kapiteln 2.3.4, 2.3.5 und 4.1 dargestellt.

Ein direkter Zusammenhang zwischen der Berücksichtigung „grüner“ Themen im Rahmen der Konzepte in Anlehnung an die jeweiligen Länderrichtlinien zur Städtebauförderung konnte nicht festgestellt werden. Die Annahme, dass umfangreiche Länderrichtlinien dazu führen, dass dementsprechend auch Konzepte das Thema Grün vermehrt aufgreifen, konnte anhand der bestehenden Datengrundlage nicht bestätigt werden. Aussagekräftige Konzepte konnten auch aus Ländern ermittelt werden, deren Städtebauförderrichtlinien keinerlei Bezüge zum Thema Grün aufweisen. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die aktuellen Länderrichtlinien der Städtebauförderung z.T. später veröffentlicht wurden, als die jeweiligen Konzepte, die sich dementsprechend auf ältere Richtlinien beziehen, die im Rahmen des Gutachtens keine Berücksichtigung fanden. In den ergänzend durchgeführten Interviews wurde zudem deutlich, dass die Möglichkeit zur „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ durch das Programm Stadtumbau sehr wohl bekannt ist, auch in Kommunen deren zugehörige Länderrichtlinien keine Ausführungen diesbezüglich enthielten.

Hinsichtlich der Rolle von Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung integrierter Stadtentwicklungskonzepte bzw. städtebaulicher Entwicklungskonzepte lassen sich z.T. konkretere Aussagen treffen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die vergleichsweise hohe Zahl hier berücksichtigter Konzepte aus Brandenburg (5 von 26). Dies lässt sich zum einen damit begründen, dass die Grundgesamtheit aller recherchierten Konzepte bereits überdurchschnittlich viele Konzepte aus Brandenburg aufwies, könnte aber auch darauf hindeuten, dass die Brandenburger Arbeitshilfe zur Erstellung von INSEK's, die eine der aussagekräftigsten hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt ist, Wirkung entfaltet. Bestätigt wird diese Annahme durch diesbezüglich enthaltende Aussagen in den analysierten Konzepten bspw. der Städte Frankfurt (Oder) und Schwedt (Stadt Frankfurt (Oder) 2014:9; Stadt Schwedt/Oder 2015: Begründung). Auch in anderen Ländern wurde auf die jeweiligen bestehenden Arbeitshilfen und Leitfäden zurückgegriffen und in den Konzepten darauf verwiesen. In einem der Konzepte wurde zudem betont, dass zusätzlich zu den in der Arbeitshilfe vorgegebenen Inhalten auch eine nähere Betrachtung u. a. sonstiger dem Arten-, Natur- und Landschaftsschutz dienender Flächen erfolgte (Stadt Neusalza-Spremberg 2015: 171). Darüber hinaus wurde auch in den durchgeführten Interviews bestätigt, dass auf die vorliegenden Arbeitshilfen und Leitfäden zurückgegriffen wird. Da ein überwiegender Teil der Konzepte unter Einbeziehung externer Planungsbüros erarbeitet wurde, konnten im Rahmen der Interviews z.T. keine konkreten Angaben hinsichtlich der Berücksichtigung der Arbeitshilfen gemacht werden. Man ging u. a. auch davon aus, dass die jeweiligen Planungsbüros auf die Leitfäden ihrer Länder zurückgriffen bzw. über das nötige Wissen verfügten und ohne entsprechende Leitfäden arbeiteten.

Potenziele hinsichtlich der Integration von Belangen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Konzepte der Städtebauförderung scheint auch die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu bieten. In dieser wird im Punkt „Grün und Freiflächen im Siedlungsbereich“ u. a. die Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte gefordert (Dialogforum „Biologische Vielfalt in Kommunen“ 2010: 3). Unterzeichnet wurde sie von 9 der 22 in diesem Gutachten berücksichtigten Kommunen. Die Stadt Schwerin bspw. verweist im Integrierten

Stadtentwicklungskonzept explizit auf die Unterzeichnung der Deklaration im Jahr 2010 und die damit verbundene Integration des Handlungsfelds „Entwicklung biologischer Vielfalt“ im Konzept, um kommunale Bemühungen in diesem Bereich zu verstärken (Stadt Schwerin 2015: 97). Darüber hinaus haben sich die Städte Schwedt und Magdeburg dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ angeschlossen und die Städte Berlin und Nürnberg kommunale Biodiversitätsstrategien erarbeitet.

#### **4.4.3 Ebenen der Verankerung der Belange biologischer Vielfalt in Konzepten des Stadtumbaus**

Die Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erarbeitung integrierter Konzepte enthalten z.T. Anregungen hinsichtlich typischer zu integrierender Handlungsfelder. Seitens des Bundes wird bspw. die Integration des Handlungsfeldes „Klima, Energie und Umwelt“ angeregt, der Leitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen benennt das Handlungsfeld „Bauen, Umwelt und Klimaschutz“ und in diesem Zusammenhang auch explizit die Neuschaffung und Vernetzung von Frei- und Grünflächen als mögliches Thema (MBWSV NRW 2012: 24; BMUB 2015c: 26). Auch die Berücksichtigung der Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und insbesondere Klimawandel und Umweltschutz wird bspw. in der Arbeitshilfe des Landes Brandenburg gefordert (MIL Brandenburg 2012: 10).

In den berücksichtigten Konzepten fanden sich neben den Ausführungen im Rahmen der Bestandsanalyse auch dementsprechende Handlungsfelder wie „Freiraum“, „Natur und Umwelt“, „Grün, Freiraum und Umwelt“. Eines der untersuchten Konzepte benennt explizit das Handlungsfeld „Entwicklung der biologischen Vielfalt“ (Stadt Schwerin 2015). Auch die erwähnten Querschnittsthemen fanden häufig Berücksichtigung. Einige der Konzepte integrierten das Thema Grün auch in Form von Leitbildern, wie bspw. „Grüne Stadt“, „Gartenstadt“, „Entwicklung der Grün- und Freiräume“. Auch konkrete Projekte und Maßnahmen, darunter auch Schlüsselprojekte, in Bezug auf die Entwicklung von Grünflächen wurden z.T. benannt (s. Kapitel 4.3).

#### **4.4.4 Thematische Orientierung der Konzepte des Stadtumbaus**

Zur Konkretisierung der unter Punkt 4.4.1 im Rahmen der Konzepte erwähnten Kriterien, werden folgend die im Rahmen der Konzepte berücksichtigten Themenfelder dargestellt.

Hinsichtlich der Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen stehen insbesondere Kleingärten im Fokus einiger Konzepte. Wenn Kleingartenparzellen z.T. leer stehen bzw. brachliegen, wird häufig eine Umnutzung hin zu öffentlich zugänglichen Kleingartenparks als Möglichkeit genannt. Auch kann dadurch ein Beitrag zum Biotopschutz geleistet werden bzw. können zusätzliche Biotope entstehen (u. a. Stadt Brandenburg an der Havel 2011; Stadt Aachen 2013; Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen 2014; Stadt Magdeburg 2014). Einige Kommunen planen zudem, Kleingartenkonzepte zu erarbeiten bzw. verfügen bereits über solche (Stadt Brandenburg an der Havel 2011, Stadt Schwedt/Oder 2015).

Auch die Erarbeitung kommunaler Grün- und Freiraumkonzepte wird im Rahmen der Konzepte thematisiert. Einige Kommunen verfügen bereits über dementsprechende Konzepte, die Stadt Aachen erarbeitete darüber hinaus bereits ein Biodiversitätskonzept (u. a. Stadt Aachen 2013; Stadt Magdeburg 2014). Es wird zudem betont, dass bestehende Grün- und Freiraumkonzepte im integrierten Stadtentwicklungskonzept berücksichtigt bzw. integriert wurden (Stadt Nürnberg 2012).

Herausforderungen im Rahmen der Stadtentwicklung und zugleich Chancen hinsichtlich der Entwicklung von Grün- und Freiflächen ergeben sich durch die Konversion militärischer Brachen (vorwiegend in Konzepten im Kontext des Stadtumbau West, u. a. Bergen, Hameln, Sonthofen) sowie der Gestaltung von Rückbauflächen (vorwiegend in Konzepten im Kontext des Stadtumbau Ost, u. a. Frankfurt/Oder, Olbernhau, Gotha). In diesem Zusammenhang werden in einigen wenigen Konzepten auch die extensive Pflege, Sukzessionsflächen sowie kreative Zwischennutzungen thematisiert (u. a. Stadt Olbernhau 2012; Stadt Eberswalde 2014).



Wie bereits in den Ausführungen hinsichtlich der Adressierung der Kriterien deutlich wurde, spielen im Rahmen der Konzepte auch die Regulationsleistungen eine bedeutende Rolle. Insbesondere klimatische Aspekte werden in einer Vielzahl der Konzepte aufgegriffen. Eines der Konzepte orientiert sich, als Reaktion auf die neuen Erfordernisse des Stadtumbaus in Richtung Klimaschutz und Klimaanpassung, am Leitbild einer „klimaangepassten Stadtentwicklung im historischen Quartier“ (Stadt Speyer 2013). Als Nebeneffekt dessen, ist das städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Speyer mit 25 berücksichtigten Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt, eines der Konzepte, das die meisten Kriterien berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden Synergieeffekte zwischen Maßnahmen hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes und der Belange der biologischen Vielfalt sehr deutlich.

#### **4.4.5 Einsatz von Stadtumbaumitteln**

Wie bereits erläutert, handelt es sich bei den berücksichtigten Konzepten nicht ausschließlich um Konzepte, die explizit im Rahmen der Stadtumbauprogramme erarbeitet wurden. Viele der betrachteten Dokumente nehmen auch Bezug auf andere Förderprogramme oder erläutern angedachte Maßnahmen ohne jeglichen Bezug zu Finanzierungsmöglichkeiten. Eine Auswahl der berücksichtigten Dokumente, insbesondere teilräumliche Konzepte, benennt allerdings auch konkrete Maßnahmen, die mit Mitteln aus den Stadtumbauprogrammen (z.T. auch in Kombination mit weiteren Fördermitteln) umgesetzt werden sollen. Als typische Maßnahmen lassen sich dabei u. a. die Schaffung von Grünflächen, z. B. von Parks, Entsiegelungsmaßnahmen sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität in bestehenden Grünflächen identifizieren (u. a. Stadt Eberswalde 2012, Stadt Schwedt/Oder 2015, Stadt Hameln 2015a). Auch Grünverbindungen bzw. die Verknüpfung von Grünräumen werden in einzelnen Konzepten benannt, konkret wird bspw. der Landschaftszug Dessau z.T. aus Mitteln des Programms „Stadtumbau Ost“ finanziert (Stadt Trier 2011, Stadt Dessau-Roßlau 2013, Stadt Sonthofen 2014). Stadtumbaumittel sind darüber hinaus auch für den Rückbau und die anschließende naturnahe Gestaltung der Flächen vorgesehen (Stadt Olbernhau 2012, Stadt Frankfurt (Oder) 2014). Hervorzuheben ist die Bedeutung von Stadtumbaumitteln zur Schaffung und Aufwertung von Wegenetzen, die in einer Vielzahl der Konzepte, auch im Sinne einer Steigerung der Aufenthaltsqualität, betont wird. Hier scheint bisher der Fokus des Mitteleinsatzes zur Gestaltung der Grün- und Freiflächen im Rahmen des Stadtumbaus zu liegen, während konkrete, dem Arten- und Biotopschutz dienende Maßnahmen bzw. Maßnahmen hinsichtlich einer ökologischen Aufwertung von Grünflächen, vorwiegend über andere Mittel finanziert werden. Besondere Bedeutung scheint dabei dem europäischen Förderprogramm EFRE und den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zuzukommen. Deutlich wird dies bspw. im integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Schwedt, das im Anhang konkrete Finanzierungsoptionen listet. Demnach sollen Mittel aus dem Programm EFRE für die Qualifizierung und Erhaltung von Parks, Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ für die Gestaltung von Aktionsflächen und Mittel aus dem Stadtumbau vorwiegend für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Sanierung von Wegenetzen eingesetzt werden (Stadt Schwedt/Oder 2015, s. Kapitel 4.3).

#### **4.4.6 Rolle der städtischen Rahmenbedingungen**

Es ist anzunehmen, dass die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung Einfluss auf die Integration der Belange der biologischen Vielfalt haben. In Anlehnung an die Unterscheidung nach Demographietypen<sup>42</sup> können die Konzepte bzw. die zugehörigen Kommunen vier Gruppen zugeordnet werden, die ein typisches Maßnahmenspektrum aufweisen.

Im Fokus der **wachsenden, dynamischen Großstädte**<sup>43</sup> steht, vor allem im Hinblick auf Nutzungsdruck auf verfügbare Flächen, die Aufwertung bestehender Freiflächen. Thematisiert werden Vernetzungsmaßnahmen/Grünverbindungen, die Aufwertung von Blockinnenbereichen, multifunktionale Flächen, Fassaden- und Dachbegrünungen sowie konkrete Artenschutzmaßnahmen.

<sup>42</sup> siehe: <http://www.wegweiser-kommune.de/demographietypen>

<sup>43</sup> Aachen, Berlin, Bremen, Dresden, Nürnberg

Die **stagnierenden Mittel- und Großstädte**<sup>44</sup>, die z.T. viele Jahre mit Bevölkerungsrückgang, Leerstand und Rückbau zu kämpfen hatten, verfügen auf Grund der freigewordenen Flächen vielfach über ein gutes Angebot an Grünflächen. Häufig wird das Leitbild der „Grünen Stadt“ in den Konzepten erwähnt. Angestrebt werden im Rahmen der zukünftigen Grünflächenentwicklung die Vernetzung der Flächen sowie deren weitere Aufwertung. Z.T. noch bestehende Brach- und Konversionsflächen bieten darüber hinaus Potenziale zur Schaffung weiterer Grünflächen. Häufig thematisiert wird zudem das Thema Pflege der Flächen. Es wird nach neuen Nutzungsmodellen gesucht, in die die Bürger/-innen einbezogen werden sollen, bspw. in Form von Mietergärten.

Die **stabilen Mittelstädte**<sup>45</sup>, die sich vor allem durch eine hohe Wohnqualität und stabile Bevölkerungszahlen auszeichnen, stellen insbesondere die Bedürfnisse ihrer Bewohner und die Erhaltung der bereits guten Ausstattung mit Grünflächen bzw. deren weitere Aufwertung in den Fokus. Auch die Klimaanpassung spielte in den betrachteten Konzepten eine bedeutende Rolle.

Die **schrumpfenden Klein- und Mittelstädte**<sup>46</sup> verfügen häufig über eine große Zahl von Konversions- bzw. Rückbauflächen, die einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen. Auf Grund der hohen Flächenverfügbarkeit im Innenbereich wird häufig die Strategie der Innenentwicklung vor Außenentwicklung betont. Als eine mögliche Nachnutzung für freigewordene Flächen werden in einer Vielzahl der Konzepte Renaturierungsmaßnahmen thematisiert, u. a. explizit die naturnahe, extensive Gestaltung der Flächen sowie kreative (Zwischen-)Nutzungs-ideen.

---

<sup>44</sup> Gotha, Hameln, Magdeburg, Meiningen, Schwerin, Sonthofen, Trier

<sup>45</sup> Speyer, Weinstadt

<sup>46</sup> Bergen, Brandenburg/Havel, Dessau-Roßlau, Eberswalde, Frankfurt/Oder, Neusalza-Spremberg, Olbernhau, Schwedt

## 5 Biologische Vielfalt in Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus

Neben der planerischen Integration stellt sich die Frage, wie die Umsetzung der Belange der biologischen Vielfalt in konkreten Projekten und Maßnahmen<sup>47</sup> gelingen kann. Dazu wurden bereits umgesetzte bzw. in konkreter Planung befindliche Projekte, die im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt wurden und werden, im Sinne von Good-Practice-Beispielen<sup>48</sup> analysiert. Dabei konnte auf vorliegende Rechercheergebnisse und eigene Erfahrungen in konkreten Umsetzungsprojekten zurückgegriffen werden. Zudem wurden die Übersichten der Bundestransferstellen und weitere vorhandene Zusammenstellungen zur Recherche genutzt. Um eine möglichst große Bandbreite von Projekten zu erreichen, wurde bei der Suche nach konkreten Projekten neben Maßnahmen in den Programmen „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ auch auf die Programme „Soziale Stadt“ und ggf. „Kleinere Städte und Gemeinden“, zurückgegriffen, da Mischfinanzierungen z.T. üblich sind. Zudem wurde die Analyse auf Projekte ausgedehnt, die im weiteren Sinne freiraumplanerische Zielstellungen verfolgen, da anzunehmen ist, dass naturschutzfachliche Ziele in einigen Fällen ggf. nicht im Fokus standen bzw. explizit adressiert wurden, sich die Maßnahmen aber durchaus in dieser Hinsicht auswirken können.

### 5.1 Methodisches Vorgehen zur Auswahl und Analyse der Projekte und Maßnahmen

#### 5.1.1 Informationsstand

Stadtumbau-Projekte zeichnen sich i. d. R. durch einen hohen Grad an Dokumentation aus. Die geplanten Projekte und Maßnahmen sind seitens der Kommunen in den jeweils geforderten konzeptionellen Grundlagen umfassend darzulegen, um eine Förderfähigkeit zu erzielen. Eine Dokumentation von Good-Practice-Beispielen erfolgt zudem über die nationalen Transferstellen<sup>49</sup> zum „Stadtumbau Ost“ bzw. „Stadtumbau West“, sowie Stadtumbau-Agenturen oder vergleichbare Einrichtungen der Länder. Zudem findet, ebenfalls über die Transferstellen, eine umfassende Begleitforschung statt.

Die umfangreichsten Projektdatenbanken zu kommunalen Praxisbeispielen finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Städtebauförderung in Deutschland<sup>50</sup>. Fast alle der dort aufgeführten Praxisbeispiele (26 aus „Stadtumbau Ost“, 54 aus „Stadtumbau West“) besitzen grundsätzlich Relevanz für das Untersuchungsthema. Die entsprechenden Maßnahmen lassen sich dabei vor allem dem Handlungsfeld „Öffentlicher Raum/Wohnumfeld“ im Programm „Stadtumbau Ost“ bzw. „Bestandsorientiertes Gebäude- und Flächenmanagement“ im Programm „Stadtumbau West“ zuordnen. Darüber hinaus liegen Fachpublikationen älteren Datums und wissenschaftliche Arbeiten zum

---

<sup>47</sup> Die Bezeichnungen Projekte und Maßnahmen werden hier synonym verwendet. Unter Projekten bzw. Maßnahmen werden in diesem Gutachten konkrete bauliche oder/und landschaftsarchitektonische Vorhaben verstanden, die unter Einsatz von Städtebaufördermitteln durch Kommunen, Wohnungsunternehmen oder private Akteure umgesetzt worden sind. Diese können sich auf einzelne Teilräume der Gesamtstadt beziehen (z. B. Vorhaben zur Freiraumvernetzung), auf mehreren Flächen in einem Stadtteil erfolgen (z. B. Biotopgestaltung) oder auch Einzelmaßnahmen auf einer (kleineren) Fläche umfassen (z. B. Umsetzung eines Stadtteilparks).

<sup>48</sup> Good Practice / Gute Praxis: Beispiele, die praktisch erfolgreiche Lösungen bzw. Herangehensweisen im Sinne der hier betrachteten Fragestellung aufzeigen

<sup>49</sup> „Stadtumbau Ost“ (2004-2016): Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erkner  
„Stadtumbau West“ (2008-2016): FORUM Huebner, Karsten und Partner, Bremen  
gemeinsame Bundestransferstelle Stadtumbau (seit 2017): FORUM Huebner, Karsten und Partner, Bremen und B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH, Potsdam

<sup>50</sup> Siehe Praxisdatenbanken unter <http://www.staedtebaufoerderung.info>

Thema vor, die ebenfalls Praxisbeispiele enthalten (BMVBW, BBR 2004; BMVBS, BBSR 2009a; Steen 2015).

### 5.1.2 Auswahl geeigneter Projekte und Maßnahmen

In einem **ersten Schritt** wurde eine Übersicht von Projekten mit Bezügen zum Thema Stadtgrün erstellt. Hierzu wurden die verfügbaren Datenbanken und Publikationen der Transferstellen und Begleitforschung genutzt. Hinzu kommen Ergebnisse einer freien Internetrecherche<sup>51</sup>, um die Übersicht um mögliche aktuelle Beispiele zu ergänzen sowie aus der Analyse der Konzepte (Kapitel 4) abgeleitete Projekte.

Es konnten insgesamt 213 Projekte mit freiraumplanerischem Bezug identifiziert werden, für die folgende Informationen zusammengestellt wurden:

- eine kurze Projektbeschreibung;
- Bundesland sowie Ort;
- das Förderprogramm, der Förderzeitraum sowie der Förderumfang;
- der eventuelle Bezug zu einem Konzept o.ä.;
- sofern möglich, Angaben zu den Eigentumsverhältnissen der relevanten Flächen.

Bereinigt um die Projekte, die ausschließlich über andere Programme der Städtebauförderung finanziert wurden, verblieben 183 Projekte in der weiteren Auswahl (s. Abbildung 15). Darunter 114 Projekte (62 %) im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ und 69 (38 %) aus dem Programm „Stadtumbau Ost“.

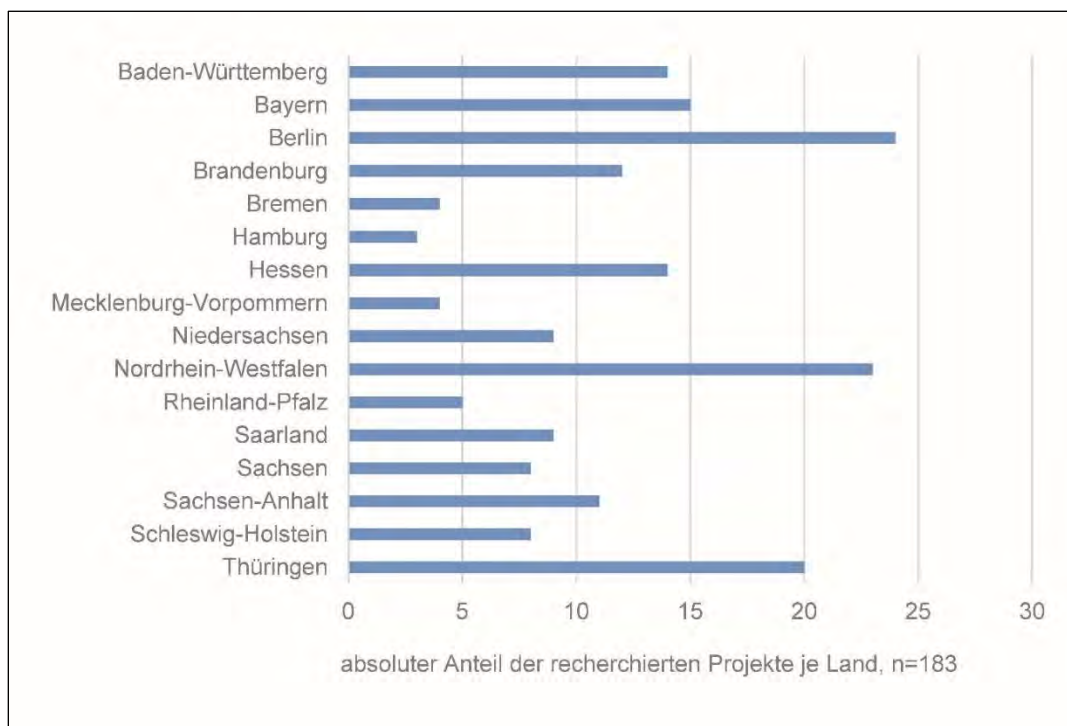


Abbildung 15: Übersicht der recherchierten Projekte nach Bundesländern (eigene Darstellung)

<sup>51</sup> Kombination der Stichworte „Stadtumbau Ost“/„Stadtumbau West“ und „Biodiversität“/„Biologische Vielfalt“

In einem **zweiten Schritt** wurden die vorhandenen Informationen bezüglich der recherchierten Projekte gesichtet. Der Überblick zeigte, dass sich verschiedene Kategorien von Projekten bzgl. der Förderung biologischer Vielfalt ableiten lassen. Unterschieden wurden 5 Kategorien (Tabelle 14):

- **Kategorie 1** – Projekt dient **explizit** der Förderung der biologischen Vielfalt: im Vordergrund steht explizit die Förderung der biologischen Vielfalt, etwa durch die Schaffung von Biotopen. Gemein ist diesen Projekten und Maßnahmen, dass die biologische Vielfalt in der Projektbeschreibung explizit genannt wurde.
- **Kategorie 2** – Projekt berücksichtigt die Förderung der biologischen Vielfalt **flankierend**: dieser Kategorie wurden alle Projekte und Maßnahmen zugeordnet, deren Hauptanliegen zwar nicht die Förderung biologischer Vielfalt darstellt, die aber dennoch ökologische Aspekte berücksichtigen.
- **Kategorie 3** – Projekt ist der Förderung der biologischen Vielfalt **potenziell** zuträglich: hierbei handelt es sich um Projekte und Maßnahmen zur Schaffung von Grün- und Freiflächen, die grundsätzlich das Potenzial haben, auch positiv auf die Entwicklung der biologischen Vielfalt zu wirken, ohne dies (bisher) explizit als Ziel zu formulieren. Der Fokus dieser Projekte und Maßnahmen liegt häufig auf den kulturellen Ökosystemleistungen, wobei sich Potenziale z. B. hinsichtlich der Umweltbildung und dem Aspekt des Naturerlebens ergeben.
- **Kategorie 4** – Projekt weist **geringes** Potenzial hinsichtlich der Förderung der biologischen Vielfalt auf: bei Projekten und Maßnahmen dieser Kategorie handelt es sich vorwiegend um Aufwertungen im öffentlichen Raum (Pflanzungen oder Platzgestaltungen) und einfache Raseneinsaaten, die zwar der Erhöhung des Grünanteils dienen, allerdings nur geringen Einfluss auf die Förderung biologischer Vielfalt haben.
- **Kategorie 5** – Projekt steht der Förderung der biologischen Vielfalt entgegen – **konträr**: bei Projekten und Maßnahmen dieser Kategorie handelt es sich um Aufwertungsmaßnahmen in bestehenden Grünflächen, die allerdings nicht im Sinne einer ökologischen Aufwertung zu verstehen sind, z. B. Entfernung von alten Baumbeständen um Freiflächen zu schaffen oder Ersatzpflanzungen durch nicht heimische Arten.

Tabelle 14: Kategorien von Projekten bzgl. der Förderung der biologischen Vielfalt (eigene Darstellung)

|                             | (1) <i>explizit</i>                           | (2) <i>flankierend</i>                                                     | (3) <i>potenziell</i>                                                                                                                                                           | (4) <i>gering</i>                                                         | (5) <i>konträr</i>                                                                                                          |
|-----------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Biologische Vielfalt</b> | biologische Vielfalt im Vordergrund (Nennung) | neben anderen Zielen wird auch die ökologische Aufwertung explizit genannt | Maßnahmen, die das Potenzial haben auch positiv auf die biologische Vielfalt zu wirken (Fokus v. a. auf kulturellen ÖSD wie Erholung, Natur erleben, Umweltbildung, Treffpunkt) | Aufwertungen im öffentlichen Raum, Platzgestaltungen, Raseneinsaaten etc. | entgegenstehende Maßnahmen, z. B. Entfernen von Bäumen, um Flächen zu schaffen, Ersatz durch nicht heimische Neupflanzungen |
| <b>Beispiele</b>            | <i>Wenige Maßnahmen</i>                       | <i>Wenige Maßnahmen</i>                                                    | <i>Umfangreich</i>                                                                                                                                                              | <i>Umfangreich</i>                                                        | <i>Einzelfälle</i>                                                                                                          |

Ein Großteil der recherchierten Projekte konnte der Kategorie 3 „potenziell“ der biologischen Vielfalt förderlich und der Kategorie 4 „geringe“ Potenziale im Hinblick auf die Förderung der biologischen Vielfalt zugeordnet werden (s. Abbildung 16). Bei einigen wenigen Projekten stand die Förderung der biologischen Vielfalt im Vordergrund (Kategorie 1 „explizit“), einige Projekte verfolgten zwar vorwiegend andere Ziele, berücksichtigten hierbei aber auch ökologische Aspekte (Kategorie 2 „flankierend“). Eines der recherchierten Projekte stand der Förderung der biologischen Vielfalt klar entgegen (Kategorie 5 „konträr“). Hier wurden u. a. Gehölzbestände ausgelichtet und Rasenflächen freigelegt.

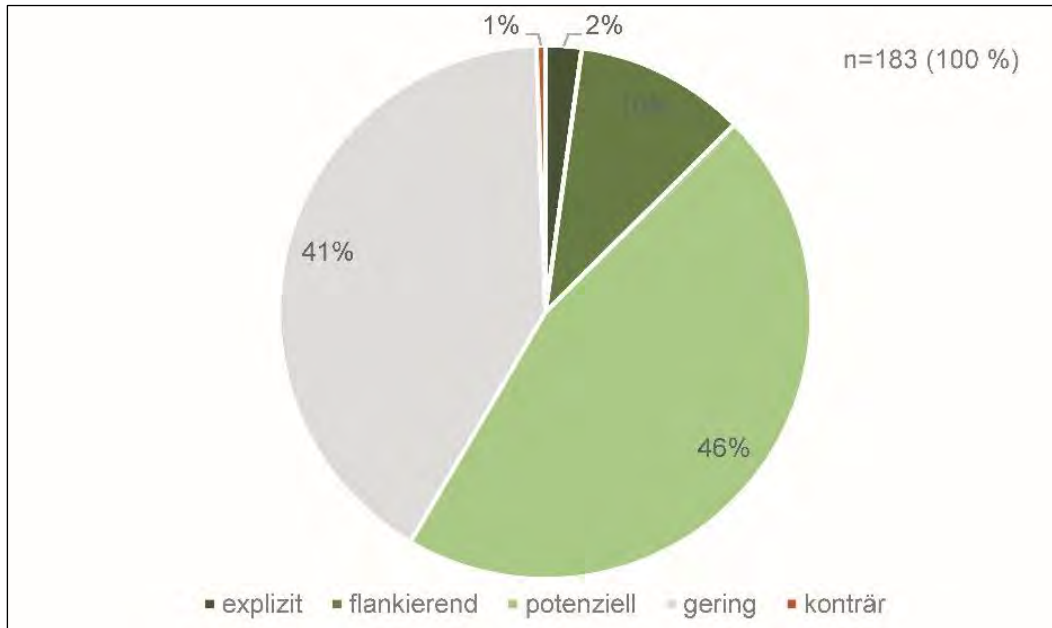


Abbildung 16: Projekte nach Kategorien der Förderung der Belange der biologischen Vielfalt (eigene Darstellung)

Auf Grundlage der oben dargestellten Kategorisierung wurden in einem **dritten Schritt** 107 Projekte und Maßnahmen identifiziert, die den Kategorien 1 (explizit der biologischen Vielfalt förderlich) bis 3 (potenziell der biologischen Vielfalt förderlich) entsprechen.

Von diesen zur detaillierten Betrachtung geeigneten Projekten, wurden im Ergebnis 13 Projekte ausgewählt) erfolgte. Bei der Auswahl wurden u. a. verschiedene städtische Kontexte, die Verteilung auf verschiedene Bundesländer, vor allem aber eine thematische Vielfalt sowie eine möglichst umfassende Dokumentation der jeweiligen Projekte und Maßnahmen berücksichtigt. In der Gesamtübersicht wurden thematische Schwerpunkte der Maßnahmen deutlich. Eine Vielzahl der Maßnahmen konnte den Themenfeldern: Freiraumvernetzung, Aufforstung, Schaffung von Parks, Entwicklung naturnaher Freiflächen, Entwicklung von Gartenprojekten und Anlage von Biotopen zugeordnet werden. Entsprechend wurden für die vertiefte Betrachtung Maßnahmen ausgewählt, die diese Themenfelder repräsentieren.

In Abbildung 17 bzw. Tabelle 15 sind die final ausgewählten Projekte und Maßnahmen zusammenfassend dargestellt. Es ergibt sich ein ausgeglichenes Bild hinsichtlich thematischer Ausrichtungen. Auf Grund der umfassenden Datenverfügbarkeit und Aussagekraft wurden vorwiegend Projekte der Kategorien 1 und 2 berücksichtigt, auch unter dem Aspekt den Ansatz „Guter Beispiele“ zu verfolgen. Leicht überrepräsentiert sind Projekte und Maßnahmen im Kontext des Programms Stadtumbau Ost (8 von 13 Projekten).

*Tabelle 15: Übersicht berücksichtigter Projekte und Maßnahmen (eigene Darstellung)*

| <b>Projekt, Stadt (Land)</b>           | <b>Programm</b>        | <b>Thema</b>        | <b>Berücksichtigung biologischer Vielfalt</b> | <b>Zeitraum</b> |
|----------------------------------------|------------------------|---------------------|-----------------------------------------------|-----------------|
| Grünes Netz, Aalen (BW)                | Stadtumbau West        | Freiraumvernetzung  | flankierend                                   | 1998 – k.A.     |
| Schorfheide, Berlin-Marzahn (BE)       | Stadtumbau Ost         | naturnaher Freiraum | flankierend                                   | 2010 - 2012     |
| Am Waldrand, Schwedt (BB)              | Stadtumbau Ost         | Aufforstung         | flankierend                                   | 2002- 2008      |
| Bürgerpark, Vetschau (BB)              | Stadtumbau Ost         | Park                | flankierend                                   | 2006-2007       |
| MAN-Gelände, Offenbach (HE)            | Stadtumbau West        | Park                | flankierend                                   | 2005- ca. 2015  |
| Neu-Zippendorf, Schwerin (MV)          | Stadtumbau Ost         | Garten              | flankierend                                   | 2002- k.A.      |
| Güterbahnhof, Gelsenkirchen (NW)       | Stadtumbau West        | Garten              | potenziell                                    | 2005-2009       |
| Blücher Kaserne, Hemer (NW)            | Stadtumbau West        | naturnaher Freiraum | flankierend                                   | 2004- 2017      |
| Pestalozzi-Garten, Homburg (SL)        | Stadtumbau West        | Garten, Park        | flankierend                                   | 2004- 2015      |
| Prohlis am Koitschgraben, Dresden (SN) | ehemals Stadtumbau Ost | Biotop              | explizit                                      | 2000- 2020      |
| Südliche Innenstadt, Werdau (SN)       | Stadtumbau Ost         | Park, Garten        | flankierend                                   | 2002-k.A.       |
| Landschaftszug, Dessau (ST)            | Stadtumbau Ost         | Freiraumvernetzung  | flankierend                                   | laufend         |
| Scherbelhaufen, Apolda (TH)            | Stadtumbau Ost         | Biotop              | explizit                                      | 2005- 2007      |



Abbildung 17: Übersicht über ausgewählte Projekte / Kommunen (eigene Darstellung)

### 5.1.3 Beschreibung der Projekte

Die Beschreibung der berücksichtigten Projekte und Maßnahmen erfolgte, in Anlehnung an die Konzeptanalyse, ebenfalls in Form von Steckbriefen (s. Kapitel 5.2).

Die Projekte wurden weiterhin bzgl. der in Kapitel 2.2.4 zusammengestellten Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt analysiert. Aufgrund des hohen Konkretisierungsgrades der einzelnen Projekte wurde auf eine quantitative Darstellung in Form einer tabellarischen Übersicht verzichtet. Die in den jeweiligen Projekten adressierten Kriterien wurden in den Steckbriefen vermerkt.

## 5.2 Steckbriefe der ausgewählten Projekte und Maßnahmen

Die Steckbriefe enthalten neben der Projektbeschreibung auch Informationen zu beteiligten Akteur/-innen und der Art des Beteiligungsverfahrens, zu Planung und Umsetzung, zur Verstärkung der Projekte (insbesondere im Hinblick auf Pflege und Unterhaltung) sowie zu evtl. aufgetretenen Hürden im Rahmen der Projektrealisierung.

Zudem wurden, ähnlich wie im Rahmen der Konzeptsteckbriefe (s. Kapitel 4.3) einige weitere Kennzahlen berücksichtigt, darunter ebenfalls die aktuelle Bevölkerungszahl sowie Aussagen



zum Entwicklungstrend<sup>52</sup> der Kommune in Anlehnung an aktuelle statistische Daten. Ergänzend hierzu erfolgte die Zuordnung von Demographietypen<sup>53</sup> zur Veranschaulichung der verschiedenen städtischen Kontexte unter denen die jeweiligen Projekte und Maßnahmen entwickelt wurden. Weiterhin vermerkte Kennzahlen beziehen sich auf die Größe der jeweiligen Projektgebiete sowie den Realisierungszeitraum. Ebenfalls aufgeführt sind der jeweilige thematische Fokus<sup>54</sup> der Projekte sowie die Zuordnung zu den entsprechenden Kategorien hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt (explizit, flankierend, potenziell; s. Tabelle 14). Darüber hinaus enthalten die Steckbriefe Angaben zu vorwiegend adressierten Kriterien sowie zur Finanzierung der Projekte und Maßnahmen.

---

<sup>52</sup> wachsend, schrumpfend, stagnierend

<sup>53</sup> siehe: <http://www.wegweiser-kommune.de/demographietypen>

<sup>54</sup> Freiraumvernetzung, Aufforstung, Park, naturnahe Freifläche, Garten, Biotop

## Aalen – Grünes Netz Stadtnatur – „potenziaal“

|                                                     |                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Aalen                                                                                                         |
| Bundesland:                                         | Baden-Württemberg                                                                                             |
| Bevölkerung:                                        | 67.344 EW (31.12. 2015), stagnierend <sup>55</sup>                                                            |
| Demographietyp:                                     | D6 - Stabile Mittelstadt                                                                                      |
| Programm:                                           | Stadtumbau West                                                                                               |
| Thema:                                              | Freiraumvernetzung                                                                                            |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Freiraumvernetzung, Renaturierung, (ökologische) Aufwertung bestehender Grünflächen                           |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | flankierend                                                                                                   |
| Größe des Gebiets:                                  | 8,9 ha Maiergasse; 6,5 ha Stadtoval                                                                           |
| Zeitraum der Realisierung:                          | Seit 1998 laufend                                                                                             |
| Finanzierung:                                       | u. a. Stadtumbau West, Soziale Stadt, Kommunaler Investitionsfond, Förderrichtlinie Wasserwirtschaft BW, ELER |

### **Projektbeschreibung**

Auf Grundlage des Aalener Landschaftsplanes von 1998 verfolgt die Stadt das Ziel, die bestehenden Grünstrukturen innerhalb der Kernstadt stärker zu vernetzen, eine bessere Anbindung in den Landschaftsraum Ostalb herzustellen und städtische Fließgewässer zu renaturieren. Diese Aspekte der Freiraumentwicklung wurden bei einer Bewerbung für die Durchführung einer Landesgartenschau unter der Zielsetzung ‚Grünes Netz Stadtnatur‘ 2009 konkretisiert. Zwar wurde die Bewerbung zurückgezogen, dennoch fand seitdem eine kontinuierliche Umsetzung der darin erarbeiteten Konzeption statt. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen u. a. die Renaturierung der Flüsse Kocher und Rombach in Kombination mit der Schaffung von Fuß- und Radwegen sowie eine extensive Gestaltung von Hochwasserschutzanlagen im Außenbereich, die aus unterschiedlichen Fördermitteln realisiert wurden (Stadt Aalen, Vortrag Kaufmann 2014, s. Abbildung 18). Im Rahmen der Landesinitiative "Mittendrin ist Leben. Grün in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg" wurde die integrierte Grünflächenkonzeption der Stadt Aalen ausgezeichnet (Stadt Aalen 2013).

Auch bei zwei laufenden Stadtumbau West-Projekten spielt das prämierte integrierte Grünkonzept der Stadt Aalen eine Rolle. Es handelt sich dabei um die Projekte Maiergasse und Stadtoval. Bei dem Projekt Maiergasse handelt es sich um die Umwandlung von brachliegenden Flächen im Ortsteil Wasseralfingen, zu denen u. a. der Standort eines ehemaligen Gaswerks gehört. Entstehen sollen auf dem ca. 9 ha großen Gelände 43 Gebäude, wobei im südlichen Teil eine Mischnutzung und im nördlichen Teil eine reine Wohnnutzung vorgesehen ist. Der Übergang in die freie Landschaft soll mittels einer abnehmenden Bebauungsdichte und einer zunehmenden Durchgrünung realisiert werden. Bestandteil der Konzeption ist die Schaffung einer zentralen Grünfläche sowie die Vernetzung mit den umliegenden Grünbereichen, zu denen u. a. der bereits renaturierte Flusslauf der Kocher gehört (s. Abbildung 18). Aktuell finden auf dem Gelände Abrissarbeiten sowie eine Altlastensanierung statt (Stadt Aalen 2012a; 2014 & 2015a).

Bei dem Stadtoval handelt es sich dagegen um eine innenstadtnahe Industriebrachfläche, die bis ins Jahr 2000 u. a. durch die Firma Baustahlgewebe GmbH genutzt wurde. Die Pläne der Stadt sehen für die Fläche die Schaffung eines Stadtquartiers mit vielfältiger Nutzungsmischung mit Wohnen, Gewerbe und Kultureinrichtungen vor. Das städtebauliche Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet bewertet das Gebiet des Stadtovals, mit Verweis auf die gesamtstädtische Grünflächenplanung, als „Trittsstein“ mit dem einerseits eine Verbindung zur

<sup>55</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und Vorausschätzung Baden-Württemberg nach Gemeinden: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015021.tab?R=GS136088> (Aufruf 15.02.17)

freien Landschaft hergestellt werden kann und andererseits auf Grund der Größe eine eigenständige Grün- und Freiraumstruktur geschaffen werden muss (Stadt Aalen 2011). Entsprechend sieht der Rahmenplan für das Gelände sowohl öffentliche als auch private Grünflächen vor. Nach Abschluss der Abriss- und Beräumungsarbeiten finden aktuell die Erschließungsmaßnahmen auf dem Gelände statt (Stadt Aalen 2012b & 2015b).

### ***Adressierung der Belange biologischer Vielfalt***

Im Rahmen des Projektes wurden vielfältige freiraumplanerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung der Stadtumbauareale durchgeführt. Maßgeblich ist das Ziel der Freiraumvernetzung und die Entwicklung eines gesamtstädtischen Freiraumsystems. Wenngleich Belange der biologischen Vielfalt nicht explizit adressiert werden, so haben Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und Freiraumvernetzung positive Auswirkungen auf die Biotop- und Artenvielfalt und tragen somit zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei.

### ***Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren***

Die Konzeption „Grünes Netz Stadtnatur“, mit der sich die Stadt Aalen ursprünglich um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2015-25 bewerben wollte, geht auf das Planungsbüro Planstatt Senner zurück (Stadt Aalen 2013).

Bei den aktuellen Stadtumbauprojekten geht die Initiative von der Stadt Aalen aus. Während sie im Falle des Stadtumbaugebiets Maiergasse, nach dem Grunderwerb als Eigentümer, selbst für Altlastenbeseitigung und Entwicklung zuständig ist, kooperierte sie beim Stadtoval zunächst eng mit dem Grundstückseigentümer Aurelis. So fand u. a. ein gemeinsames Bodenmanagement statt, bei der notwendige Altlastenuntersuchungen und der Abriss von Gebäuden koordiniert wurden. Erst nach der Beräumung erfolgte der Kauf des Areals (Stadt Aalen 2014 & 2015b). In Zusammenhang mit den Stadtumbauprojekten fanden mehrere Informationsveranstaltungen statt. Hierzu gehören u. a. der Tag der Städtebauförderung mit Führungen in beiden Gebieten sowie eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Stadtoval. Insbesondere das Projekt Stadtoval wird intensiv auf einer eigenen Homepage dokumentiert ([www.stadtoval.de](http://www.stadtoval.de)).

### ***Planung und Umsetzung***

Erste Diskussionen zum Umgang mit der Brachfläche Maiergasse fanden 2008 im Ortschaftsrat Wasseraufingen statt, ehe der Gemeinderat der Stadt Aalen zwei Jahre später den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans fasste. Parallel arbeitete das Stadtplanungsamt an einem städtebaulichen Erneuerungskonzept, auf dessen Grundlage das Gebiet 2012 in das Programm Stadtumbau West aufgenommen wurde. Hieraus erhielt die Stadt Aalen 600.000 Euro, die sie u. a. für den Grunderwerb und Abrissarbeiten verwendete (Stadt Aalen 2012a).

Nachdem die damalige Bahntochter Aurelis gegenüber der Stadt im Jahr 2003 kommunizierte, dass für das Stadtoval keine weiteren Nutzungsansprüche durch die Deutsche Bahn bestehen, setzten eine Reihe von gemeinsamen Aktivitäten zur Konzeption einer Nachnutzung ein. Hierzu zählen u. a. ein Perspektiv-Workshop, Machbarkeitsstudien und Potentialanalysen. Parallel dazu bereitete die Stadt Aalen die Aufnahme in das Programm Stadtumbau West vor, die bereits 2005 erfolgte. Zusätzlich wurde ein Bebauungsplan samt Gestaltungsrichtlinien erarbeitet, der in seiner aktuellen Fassung von 2015 vorliegt. Grundlage hierfür bildeten ein städtebaulicher Ideenwettbewerb aus dem Jahr 2010 sowie ein Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB (Stadt Aalen 2011, 2012a & 2015a). Weiterhin liegt ein Rahmenplan von 2015 vor und es finden Realisierungswettbewerbe für einzelne Gebäude statt. Die Stadt Aalen betreibt zudem ein aktives Marketing zur Gewinnung von Investoren.

## **Hürden**

Beim Stadtumbaugebiet Maiergasse sorgen Altlasten für eine Verzögerung und Verteuerung der Planungen, während beim Stadtoval alle Arbeiten im Zeitplan liegen.



*Abbildung 18: Renaturierung der Kocher in Aalen  
(Foto: Eckard Scheiderer, Aalener Nachrichten)*

## Apolda – Scherbelhaufen

|                                                     |                                                                          |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Apolda                                                                   |
| Bundesland:                                         | Thüringen                                                                |
| Bevölkerung:                                        | 22.718 EW (31.12. 2015), schrumpfend <sup>56</sup>                       |
| Demographietyp:                                     | D9 - Stark schrumpfende Kommune mit Anpassungsdruck                      |
| Programm:                                           | Stadtumbau Ost                                                           |
| Thema:                                              | Biotop                                                                   |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Förderung der Biotopvielfalt, Förderung der Artenvielfalt, Renaturierung |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | explizit                                                                 |
| Größe des Gebiets:                                  | 3,4 ha                                                                   |
| Zeitraum der Realisierung:                          | 2005 - 2007                                                              |
| Finanzierung:                                       | Stadtumbau Ost, Ausgleichsmaßnahme                                       |

### **Projektbeschreibung**

Im Umgang mit dem tiefgreifenden strukturellen und demographischen Wandel hat die Stadt Apolda eine Stadtumbaustrategie entwickelt, die neben einer Stärkung des Stadtzentrums großflächige Rückbaumaßnahmen in den Beständen des DDR-Wohnungsbaus vorsieht. Räumlich konzentrierte sich der flächenhafte Rückbau auf das Gebiet Apolda Nord-Ost, wobei durch gezieltes Umzugsmanagement größere Rückbauflächen am Übergang zwischen Stadt und Landschaft entstanden. Begleitet wurde der Rückbau von ca. 650 Wohneinheiten bis zum Jahr 2009 in den Plattenbaugebieten durch Aufwertungsmaßnahmen in den übrigen Wohnungsbeständen, die in Kombination zu einer Konsolidierung geführt haben (TMBLV 2016: 18).

Eine Besonderheit im Umgang mit den Rückbauflächen stellt im Falle Apoldas der Verbleib der Abbruchmaterialien am Standort Paul-Scheider-Straße dar. Soweit die Abbruchmaterialien keiner speziellen Entsorgung bedurften, wurden diese geschreddert und entsprechend der Anordnung der ursprünglichen Gebäude deponiert (s. Abbildung 19). Die sonnenexponierten Hänge wurden dabei mittels groben Betonrecyclingschotter modelliert, während die restlichen Flächen mit mineralischem Material aus Ziegeln verfüllt wurden. Es wurde kein zusätzlicher Mutterboden aufgetragen. Hierdurch entstand eine hangparallele Terrassierung in Form von Schotterbergen, die als wertvolle Trockenbiotope einer weitestgehend natürlichen Sukzession überlassen wurden (s. Abbildung 20). Der alte Baumbestand an der Nordseite der Scherbelhaufen konnte weitgehend erhalten werden (Hansen et al. 2008: 75; Nachhaltigkeitszentrum Thüringen 2012: 16-17; Prominski et al. 2014: 132 f.).

Lediglich zu Projektbeginn wurde auf einer Teilfläche der Scherbelhaufen zertifiziertes, gebietseigenes Saatgut von Gräsern und Kräutern trockenwarmer Standorte aufgebracht, um die Entwicklung eines hochwertigen Magerrasens zu initiieren und einen Biotopverbund herzustellen. Die verwendete hochwertige Samenmischung entspricht dabei in ihrer Zusammensetzung der typischen Vegetation der südlich von Apolda liegenden Muschelkalklandschaft (Hansen et al. 2008: 75).

Erste Bestandsaufnahmen zeigen bereits eine beachtliche biologische Vielfalt. Zu den über 100 nachgewiesenen Pflanzenarten zählen u. a. Reseda, Kleiner Klappertopf, Wilde Möhre sowie Wundklee. Die Scherbelhaufen sind zudem Habitat für verschiedene Schmetterlingsarten, Wildbienen und Vogelarten (Deutscher Städtetag, DUH und DStGB 2009: 15). Das Projekt ist beispielhaft für den ressourcenschonenden Umgang mit Entsiegelungsflächen und die För-

<sup>56</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen: <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=gz000131%7C%7C> (Aufruf 15.02.17)

derung von Biodiversität bei gleichzeitiger Aufwertung des Wohnumfeldes. Zudem finden Umweltbildungsmaßnahmen statt. Es wurde daher im Wettbewerb „Grün in der Stadt“ 2009 als „Projekt des Monats August“ ausgezeichnet (ebd.).

### ***Adressierung der Belange biologischer Vielfalt***

Im Rahmen des Projektes wurden die Belange der biologischen Vielfalt explizit adressiert. Im Vordergrund der Maßnahme steht die Entwicklung eines Biotops bzw. Biotopverbundes.

### ***Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren***

Als Bauherr traten die Stadt Apolda mit ihren Versorgungsbetrieben sowie die Wohnungsunternehmen Wohnungsgesellschaft Apolda mbH und Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft e.G. auf. Beteiligte lokale Planungsbüros waren das Büro für Architektur und Städtebau Schudrowitz sowie Heinicke Architekten und Ingenieure GmbH. Begleitet wurde das Projekt zudem von der Unteren Naturschutz- und Unteren Abfallbehörde im Landratsamt Weimarer Land sowie zahlreichen ehrenamtlichen Naturbeobachtern (Nachhaltigkeitszentrum Thüringen 2012: 16 f.).

### ***Planung und Umsetzung***

Das Projekt Scherbelhaufen wurde in dem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Wohngebiet verankert. Somit konnten der Rückbau und die zusätzlichen Kosten für die Geländemodellierung mit Recyclingmaterialien aus Mitteln des Programms Stadtumbau Ost finanziert werden (Nachhaltigkeitszentrum Thüringen 2012: 16f). Nachträglich wurde das Areal als naturschutzrelevante Kompensationsfläche für die Erschließung eines Gewerbestandortes anerkannt, bei der wiederum wertvolle Trockenbiotope verloren gingen (Prominski et al. 2014: 134).

### ***Verstetigung und Unterhaltung***

Auf den Flächen wurde zunächst eine einschürige Mahd mit Mähgutberäumung im Spätsommer durchgeführt. Dünger und Herbizide kamen nicht zum Einsatz. Durch die extensive Pflege entstanden zudem geringe Kosten, teilweise fanden auch freiwillige Arbeitseinsätze von Schülern während der Mahd statt. Mittlerweile wird die Fläche durch einen Landwirt gepachtet und bewirtschaftet. Bestandsaufnahmen von Flora und Fauna finden regelmäßig statt. Lediglich selektiv finden pflegerische Eingriffe, wie die Entnahme von Robinien statt (Nachhaltigkeitszentrum Thüringen 2012: 16 f.; Prominski et al. 2014: 132 f.).

### ***Hürden***

Zwar wurde ausschließlich Saatgut aus zertifiziert gebietseigener Herkunft verwendet, die Bestandsaufnahmen zeigten aber, dass auch nicht gebietseigenes Material eingetragen wurde. Die Nutzung des Gebietes durch die verbliebenen Bewohner bleibt bislang hinter den Erwartungen zurück. Theoretisch bestand zudem ein größeres naturschutzfachliches und gestalterisches Aufwertungspotenzial, etwa durch die Schaffung unterschiedlicher Standorteigenschaften und eine stärkere Abgrenzung verschiedener Nutzungen (Prominski et al. 2014: 134).





*Abbildung 19: Modellierung der Scherbelhaufen durch Aufschüttung von Abbruchmaterial im Jahr 2006 ( Foto: Hubert Müller, Stadt Apolda)*



*Abbildung 20: Besiedelung der Scherbelhaufen durch Pionierpflanzen (2010)  
(Foto: Hubert Müller, Stadt Apolda)*

## Dessau-Roßlau – Landschaftszug

|                                                     |                                                                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Dessau-Roßlau                                                                    |
| Bundesland:                                         | Sachsen-Anhalt                                                                   |
| Bevölkerung:                                        | 82.919 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>57</sup>                                |
| Demographietyp:                                     | D9 - Stark schrumpfende Kommune mit Anpassungsdruck                              |
| Programm:                                           | Stadtumbau Ost                                                                   |
| Thema:                                              | Freiraumvernetzung                                                               |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Freiraumvernetzung, Sukzession, Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | flankierend                                                                      |
| Größe des Gebiets:                                  | 900.000 m <sup>2</sup>                                                           |
| Zeitraum der Realisierung:                          | laufend                                                                          |
| Finanzierung:                                       | Stadtumbau Ost, IBA, EFRE                                                        |

### Projektbeschreibung

Betrug die Einwohnerzahl der Stadt Dessau-Roßlau 1991 noch 112.200, reduzierte sich diese auf 86.800 Einwohner im Jahr 2010. Der Verlust von einem Fünftel der Einwohner führte zu einer erheblichen Leerstandsproblematik, der die Stadt u. a. mit Rückbau von Gebäuden und Infrastruktur, finanziert aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, begegnete (BMVBS, BBSR 2009). Im Zuge der Beteiligung an der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 entwickelte die Stadt hierzu die Strategie „Stadtinseln – urbane Kerne und landschaftliche Zonen“. Diese hatte zum Ziel, die urbanen Stadtkerne der Doppelstadt durch Bündelung von Funktionen und Nutzungen zu stabilisieren und notwendigen Rückbau an deren Rändern zu koordinieren. Südwestlich des Stadtkerns Dessau sollen die freiwerdenden Flächen schrittweise zu einem ca. 90 ha großen Landschaftszug aufgebaut werden (Stadt Dessau-Roßlau 2010).

Der Landschaftszug wird dabei als Prozesslandschaft verstanden, der unter landschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten ständig weiterentwickelt werden soll (Stadt Dessau-Roßlau 2015). Für dessen Gestaltung und Nutzung wurde ein zeitlich und räumlich flexibles Entwicklungskonzept erarbeitet. Es sieht u. a. eine Priorisierung bei Umsetzung von strategischen Initialbereichen (sog. Trittsteine) vor. Dabei handelt es sich um wichtige Freiräume, Freizeit- und Erholungsbereiche, mit einem positiven Einfluss auf das kleinräumige Stadtklima sowie einem erheblichen Beitrag zur Aufwertung der angrenzenden Stadtquartiere. Zu den gestalterischen Modulen der Konzeption zählen sog. Claims und Eichengruppen. Bei den Claims handelt es sich um kleinteilige Flächen, die durch Paten aus der Zivilgesellschaft konzipiert und unterhalten werden. Sie finden sich v. a. an den Übergangszonen zu den urbanen Kernen und können intensiver gestaltet und genutzt werden bzw. fungieren als Abschirmgrün. Gepflanzte Eichengruppen bilden dagegen Solitäre, die zur Akzentuierung der Landschaft beitragen. Den flächenmäßig größten Anteil besitzen allerdings großräumige, extensiv bewirtschaftete Flächen des entstehenden Landschaftszuges (ebd.).

Aus ökologischer Perspektive ist die Einbindung des Landschaftszuges in die großräumigen Landschaftszusammenhänge vorgesehen. Hierzu zählen u. a. das Biosphärenreservat Mittelelbe mit seinen ausgedehnten Auenbereichen sowie das UNESCO-Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz. Weiterhin sollen naturnahe und vielfältige Strukturen unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Standorteigenschaften geschaffen werden. Hierzu zählen u. a. der Erhalt einer Ruderalvegetation mit Abbruchrelikten, die Anlage von Sukzessionsstreifen

<sup>57</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt: [http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf\\_einen\\_Blick/Bevoelkerung-\\_regionale-Gliederung\\_/6\\_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Gemeinden/nach-Prognosejahren/index.html](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung-_regionale-Gliederung_/6_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Gemeinden/nach-Prognosejahren/index.html) (Aufruf 15.02.17)



oder Anpflanzung von Streuobstwiesen. Eine weitere Ausdifferenzierung soll durch die unterschiedliche Pflegeintensität, Bewirtschaftung und Pflegeakteur/-innen erzielt werden (ebd.).

### ***Adressierung der Belange biologischer Vielfalt***

Im Rahmen der Entwicklung des Landschaftszuges Dessau-Roßlau wurden vielfältige freiraumplanerische Maßnahmen umgesetzt, die sich stark in ihrer Dimension und ökologischen Qualität unterscheiden. Die Belange der biologischen Vielfalt werden flankierend in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen berücksichtigt.

### ***Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren***

Innerhalb der Dessau-Roßlauer Stadtverwaltung wurde eine ämterübergreifende Koordinierungsstelle im Zusammenhang mit dem Stadtumbau Ost geschaffen, an der u. a. das Stadtplanungsamt und das Grünflächenamt beteiligt sind. Zudem bringt sich die ortsansässige Stiftung Bauhaus Dessau aktiv in den Stadtumbauprozess ein. Aus einer Agenda 21-Initiative entstand zudem die Kontaktstelle Stadtumbau, die das Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung, der Stiftung sowie den Anwohnern in den an den Landschaftszug angrenzenden Quartieren bildet (BMVBS, BBSR 2009).

Ein Forum für die Beteiligung der Bürger/-innen stellt u. a. die Dessauer Planungswerkstatt Stadtumbau dar, an denen neben der Verwaltung auch die Wohnungsunternehmen, Planer, zivilgesellschaftliche Vereine und Initiativen sowie kulturelle Institutionen mitwirken. Im Zusammenhang mit der Konzeption des Landschaftszuges fanden zudem Wettbewerbe und Workshops statt. Im Zuge der Realisierung des Patenschaftsmodells bei der Anlage von Claims, fanden zudem Stadtumbauspaziergänge und Aktionstage statt. Ein Beispiel für die aktive Beteiligung von Bürger/-innen und Initiativen ist der „Garten der Sinne“, an dessen Umsetzung neben den Stadtumbauakteur/-innen auch Bildungseinrichtungen und 20 Vereine beteiligt sind (ebd.).

### ***Planung und Umsetzung***

Die Stadt Dessau-Roßlau hat den Landschaftszug im Flächennutzungsplan als „umzustrukturierende Mischbaufläche/umzustrukturierende Wohnbaufläche“ verankert (ebd.). Da es sich dabei um keine Flächenkategorie gemäß Planzeichenverordnung handelt, besitzt die Stadtverwaltung bei der Umsetzung einen flexiblen Handlungsspielraum. Die dargestellten zeitlichen, gestalterischen, ökologischen und pflegerischen Prinzipien sind in dem informellen Leitfaden „Landschaftszug Dessau-Roßlau – Handlungs- und Gestaltungsvereinbarung“ festgeschrieben (Stadt Dessau-Roßlau 2007).

Die Umsetzung erfolgt in Teilschritten, wie etwa dem Patenschaftskonzept „400 qm Dessau“, bei dem Nutzungsvereinbarungen mit Bürger/-innen und Institutionen geschlossen wurden. Die Flächen zur individuellen Gestaltung wurden dabei unentgeltlich zur Verfügung gestellt (BMVBS, BBSR 2009). Die Kosten für die Herrichtung eines Claims wurden aus dem Programm Stadtumbau Ost finanziert. Darüber hinaus ist die Stadt Dessau-Roßlau bestrebt, umzugestaltende Flächen im Landschaftszug zu erwerben bzw. langfristige Gestattungsverträge abzuschließen (ebd.).

Auch das aktuelle Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Dessau-Roßlau weist den Landschaftszug als Projekt aus und betont die Notwendigkeit der Schaffung eines naturnahen, innerstädtischen Freiraumelements. Hierzu sollen geeignete Bewirtschaftungsmodelle gefunden werden, die den Landschaftszug weiter qualifizieren. Ein strategisches Teilprojekt ist hierbei die Teilnahme am BfN-Projekt „Städte wagen Wildnis - Vielfalt erleben“ (Stadt Dessau-Roßlau 2013: 148).

### ***Verstetigung und Unterhaltung***

Hinsichtlich der Verstetigung wurde im Rahmen der Entwicklungskonzeption ein Pflegeschema mit Pflegebildern und einer Abfolgematrix bestimmter Pflegeeingriffe erarbeitet, das

zu einer weiteren ökologischen Ausdifferenzierung des Landschaftszuges beitragen soll. Während auf den extensiven Wiesen einmal jährlich eine Mahd mit landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt werden soll, werden die Claims einer bisweilen intensiven Pflege nach Maßgabe der Paten unterzogen.

### **Hürden**

Hürden für die Umsetzung stellen das Fehlen von finanzieller und personeller Kontinuität dar. Zudem konnten nicht alle Claim-Ideen umgesetzt bzw. langfristig aufrechterhalten werden. Bei der Gesamtkonzeption des Landschaftszuges wurde dies aber berücksichtigt und stellt ebenso einen Bestandteil der Strategie zur Erhöhung der Flächenvariabilität dar.



*Abbildung 21: Konzeption Landschaftszug Dessau-Roßlau (Darstellung: Station C23 Rudolph und Langner)*

## Dresden – Kleinbiotope

|                                                     |                                                                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Dresden                                                            |
| Bundesland:                                         | Sachsen                                                            |
| Bevölkerung:                                        | 543.825 EW (31.12.2015), wachsend <sup>58</sup>                    |
| Demographietyp:                                     | D2: Zentren der Wissensgesellschaft                                |
| Programm:                                           | Soziale Stadt                                                      |
| Thema:                                              | Biotope                                                            |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Freiraumvernetzung, kulturelle Ökosystemleistungen                 |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | explizit                                                           |
| Größe des Gebiets:                                  | acht Teilflächen, von 60 m <sup>2</sup> - 4.000 m <sup>2</sup>     |
| Zeitraum der Realisierung:                          | 2011 - 2014                                                        |
| Finanzierung:                                       | Soziale Stadt, Eigenmittel des Vereins Umweltzentrum Dresden e. V. |

### Projektbeschreibung

Die Großwohnsiedlung Prohlis befindet sich im Südosten Dresdens. In den 1970er und 1980er Jahren entstanden hier in industrieller Plattenbauweise ca. 11.000 Wohneinheiten. Gegenüber dem Jahr 1990 hat Prohlis 44,7 % seiner Einwohner verloren. Erst seit 2007/2008 ist eine Stabilisierung der Einwohnerzahl um 15.000 Bewohnerinnen und Bewohner zu verzeichnen. Einem zwischenzeitlichen Wohnungsleerstand von teilträumlich über 18 % wurde mittels Rückbau von 2.330 Wohneinheiten aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ (2003 - 2011) begegnet. Da der demographische und städtebauliche Wandel in Prohlis auch mit gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen einhergeht, ist das Gebiet gemeinsam mit dem benachbarten Wohngebiet Am Koitschgraben seit 2000 zusätzlich Förderkulisse für das Programm „Soziale Stadt“ (BMUB 2010; Stadt Dresden 2017).

Im Zuge der sozialen Veränderungen und des Rückbaus von Wohngebäuden entstanden in Prohlis zahlreiche Freiflächen und Brachen. In einem Modellprojekt, finanziert aus dem Programm „Soziale Stadt“, wurden acht der teilweise ungepflegten und verwahrlosten Flächen, die u. a. als Folge von Stadtumbaumaßnahmen (Rückbau) entstanden sind, als Lebensräume für Wildpflanzen und Kleintiere naturnah umgestaltet. Mit dem Projekt sollte ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Aufwertung und Renaturierung der Großwohnsiedlung geleistet werden. Gleichzeitig dient das Projekt der Umweltbildung, die der Projektträger, das Umweltzentrum Dresden e. V., Außenstelle Umweltzentrum Prohlis, gemeinsam mit örtlichen Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit durchführt (Umweltzentrum Dresden 2015).

Bei den umgesetzten Vorhaben handelt es sich u. a. um die Umwandlung eines ehemaligen, verwilderten Schulgartens in einen Erlebnispark; die Anlage eines Kleinbiotops mit Totholzhaufen, Schichthecken und Wärmeinseln entlang einer Bundesstraße; die Anpflanzung von Gehölzen auf der Rückbaufläche einer ehemaligen KITA; die Pflanzung von Wildblumen- und Brennnesselstreifen sowie einer Wildhecke und der Bau eines Wildbienenhauses. Durch einen weiteren Verein wurde zudem ein „Essbarer Garten“ angelegt, der nach seiner Auflösung durch das Umweltzentrum Dresden e. V. im Rahmen des Kleinbiotope-Projektes weitergeführt wurde. Zur Umsetzung der Maßnahmen waren teilweise erhebliche Renaturierungsmaßnahmen wie Bodenaustausch und Beräumung von Müll sowie die Beseitigung invasiver Arten notwendig. Es finden regelmäßige Biotopkartierungen statt. Allein im ehemaligen Schulgarten und dem Innenhof Vetschauer Straße wurden jeweils über 50 Pflanzenarten nachgewiesen (ebd.). Zudem wurde die Wahrnehmung und Akzeptanz durch die Bewohner mittels einer wissenschaftlichen Begleitstudie ermittelt (IÖR 2015: 5).

<sup>58</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen: [https://www.statistik.sachsen.de/download/080\\_RegBevPrognose\\_RegEinheiten-PDF/PROG\\_KS\\_Dresden\\_Stadt\\_14612000.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose_RegEinheiten-PDF/PROG_KS_Dresden_Stadt_14612000.pdf) (Aufruf 15.02.17)

### **Adressierung der Belange biologischer Vielfalt**

Die Belange der biologischen Vielfalt werden durch das Projekt Kleinbiotope explizit adressiert. Die entwickelten Biotope dienen in erster Linie dem Schutz und der Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtteil. Darüber hinaus finden im Rahmen der Maßnahme zahlreiche Umweltbildungsmaßnahmen statt.

### **Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren**

Das Modellprojekt Kleinbiotope wurde durch den Verein Umweltzentrum Dresden e. V. umgesetzt. Dieser kooperierte bereits bei der Pflege eines benachbarten Flächennaturdenkmals mit der Landeshauptstadt Dresden. Flächeneigentümer ist neben der Kommune zudem ein privates Wohnungsunternehmen. Bei der Umsetzung erfährt das Umweltzentrum Dresden e. V. zudem Unterstützung durch zahlreiche Ehrenamtliche, das Quartiersmanagement sowie Vereine, Schulen und soziale Initiativen. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit fand in Form von Informationen in Print- und Online-Medien, der Projektvorstellung bei Bürgerversammlungen und Stadtteilsten statt (Umweltzentrum Dresden 2015).

### **Planung, Umsetzung**

Bereits im Jahr 2008 wurde durch den Verein Umweltzentrum Dresden e. V. eine Sichtung geeigneter Flächen für die naturnahe Aufwertung in Prohlis durchgeführt. Für insgesamt 36 Flächen folgte hierzu eine Bestandsaufnahme und Eigentümerrecherche. Im Vorfeld des eigentlichen Modellprojektes wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Umweltzentrums, des Umweltamtes sowie einer Biologin gebildet. Diese Arbeitsgruppe trat anschließend mit den Eigentümer/-innen in Kontakt. Letztendlich konnten für sieben Flächen, die sich im Besitz der Kommune bzw. der GAGFAH Group befanden, Nutzungsverträge geschlossen und jeweils individuelle Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Die „essbaren Gärten“ im Palitzsch-Hof wurden 2013 vom Umweltzentrum Dresden e. V. nach Auflösung des vorherigen Trägers übernommen (ebd.). Während sich zwei der Kleinbiotope in unmittelbarer Nähe des Naturdenkmals mittlerweile im Besitz des Umweltzentrum Dresden e. V. befinden und der Bestand damit langfristig gesichert ist, müssen die Nutzungsverträge für die übrigen Flächen mit den Eigentümern jährlich verlängert werden (IÖR 2015: 5).

Das Integrierte Handlungskonzept Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben listet das zum Zeitpunkt der Fortschreibung 2014 bereits weitgehend umgesetzte Projekt Kleinbiotope ebenfalls auf. Es betrachtet die Kleinbiotope als wichtigen Baustein zur Verbesserung der ökologischen Bedingungen und wertvolle Rückzugsgebiete für einheimische Tier- und Pflanzenarten. Zudem tragen die Flächen zu einer stärkeren Wahrnehmung natürlicher Ressourcen bei. Es soll daher durch das Umweltamt geprüft werden, ob die Kleinbiotope und andere Maßnahmen als Ausgleichsmaßnahme für Bauvorhaben anrechenbar sind bzw. dem Ökokonto der Landeshauptstadt gutgeschrieben werden können (Stadt Dresden 2014: 25).

### **Verstetigung und Unterhaltung**

Für die einzelnen Kleinbiotope wurden spezifische Pflegekonzepte erarbeitet, die sich in Intensität und Häufigkeit unterscheiden. Mahd, Rückschnitt von Gehölzen und das Freihalten von Wegen sind dabei so konzipiert, dass sie die Natur- und Artenschutzziele unterstützen. Die Pflege erfolgt durch den Verein Umweltzentrum Dresden e. V. sowie ehrenamtliche Helfer (Umweltzentrum Dresden 2015). Während die Anlage der Kleinbiotope insgesamt eine positive Resonanz durch die Anwohner/-innen erfuhr, soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Führungen, Informationsmaterialien), die Akzeptanz weiter erhöhen und aufgetretene Beeinträchtigungen (siehe Hürden) reduzieren (IÖR 2015: 4 f.).

### **Hürden**

In den Kleinbiotopen kam es wiederholt zu Vandalismus (Zerstörung und Entwendung von Materialien wie Natursteinen) sowie illegalen Müllablagerungen. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und bauliche Veränderungen konnte dies reduziert werden. Ebenso erhöhte die

stetige Pflege der Kleinbiotope unter Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner die Akzeptanz (Umweltzentrum Dresden 2015).



Abbildung 22: Karte der Kleinbiotope in Dresden-Prohlis (Darstellung: IÖR Dresden)



Abbildung 23: Wildblumenstreifen im dritten Standjahr (Foto: Umweltzentrum Dresden e. V.)

## Gelsenkirchen – Güterbahnhof Schalke-Süd

|                                                     |                                                           |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Gelsenkirchen                                             |
| Bundesland:                                         | Nordrhein-Westfalen                                       |
| Bevölkerung:                                        | 260.368 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>59</sup>        |
| Demographietyp:                                     | D7 - Wirtschaftszentren mit geringerer Wachstumsdynamik   |
| Programm:                                           | Stadtumbau West (ExWoSt)                                  |
| Thema:                                              | grüne Zwischennutzung, Garten                             |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen          |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | potenziell                                                |
| Größe des Gebiets:                                  | 15 ha                                                     |
| Zeitraum der Realisierung:                          | 2005 - 2009                                               |
| Finanzierung:                                       | Stadtumbau West und ÖPEL (Ökologieprogramm Emscher-Lippe) |

### **Projektbeschreibung**

Die Stadt Gelsenkirchen durchläuft seit den 1960er Jahren einen tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel. Dieser macht u. a. die Neuordnung von Industriebrachen sowie eine Anpassung des Wohnungsbestandes notwendig. Die Umwandlung des seit 2005 stillgelegten Güterbahnhofs Schalke-Süd in einen Wohnstandort stellt ein Beispiel für eine solche Brachflächenrevitalisierung dar. Bevor mit der schrittweisen Errichtung der ca. 400 Wohneinheiten begonnen wurde, entschied man sich für eine Zwischennutzung in Form von Sportanlagen, Gemeinschaftsgärten und der Schaffung eines Grünzuges. Mit dieser Form der Zwischennutzung sollte die Wohnqualität der benachbarten Quartiere erhöht und dem geplanten Wohnstandort zu einem positiven Image verholfen werden (BBSR, BBR 2009; Innovationsagentur Stadtumbau NRW 2012; RWTH Aachen o.J.).

Auf dem Südteil des ehemaligen Bahngeländes entstanden Kinderspielplätze und Sportflächen, mit denen das Gelände vor allem Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht wurde. Zudem wurden zahlreiche Projekte, wie das Anpflanzen einer Blumenschlange, gemeinsam mit Schulen und Künstlern organisiert und durchgeführt. Eine Industriehalle wurde für Veranstaltungen geöffnet und es entstand ein Kiosk. Weiterhin wurden Kleingärten angelegt, die u. a. von einem Kinder- und Jugendprojekt, einem sozialen Projekt für Mädchen und junge Frauen sowie von Migrantinnen und Migranten bewirtschaftet werden (Kloos et al. 2007; Hammes & Cantauw 2016). Aufgrund von Altlasten im Bereich eines ehemaligen Schrottplatzes fand eine Abdichtung und Oberbodenauftrag in dem Gelände statt.

### **Adressierung der Belange biologischer Vielfalt**

Die auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgelände umgesetzten freiraumplanerischen Maßnahmen im Rahmen einer Zwischennutzung dienten vordergründig der Aufwertung des Areals sowie der Erbringung kultureller Ökosystemleistungen. Wenngleich die entstandenen Grünbereiche in Form von Pflanzungen und Gärten die Belange der biologischen Vielfalt nicht bewusst adressierten, so verfügen sie dennoch über das Potenzial, diese zu fördern.

### **Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren**

Neben der Stadt Gelsenkirchen und dem von ihr unterhaltenen Stadtumbaubüro, waren an der Realisierung der Zwischennutzung der Grundstückseigentümer Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, eine Spedition sowie zahlreiche soziokulturelle Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Zudem waren mehrere Architektur- und Landschaftsplanungsbüros über ein Werkstattverfahren eingebunden (Stadt Gelsenkirchen 2010, RWTH Aachen 2016).

<sup>59</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen: <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Aufruf 15.02.17)

Eine erste Bürgerbeteiligung erfolgte bereits 1995 im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans. Sie wurde 2006 in Form von Workshops fortgesetzt, bei denen die Pläne für die Zwischennutzung durch Anwohner und benachbarte Schulen konkretisiert wurden. Durch verschiedene Projekte wie gemeinsame Pflanzaktionen oder ein Sommerfest wurden Anwohner zudem an der Umsetzung beteiligt (RWTH Aachen 2016).

### ***Planung und Umsetzung***

Für das Gelände des Güterbahnhofs Schalke-Süd bestand bereits vor Aufgabe der Nutzung ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der die Errichtung eines Wohngebietes vorsah. Während die Spedition als Eigentümer einer Teilfläche bereits 2007 mit der Umsetzung von Baumaßnahmen begann, wurde für die 9 ha große Fläche, im Besitz der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, ein späterer Baubeginn vorgesehen. Stattdessen wurde ein Zwischennutzungskonzept unter intensiver Bürgerbeteiligung entwickelt. Hierfür wurde ein Bauantrag auf Nutzungsänderung gestellt. Die eigentliche Realisierung erfolgte auf Grundlage eines Gestattungsvertrages, der die Dauer der Zwischennutzung sowie Rechte und Pflichten der Flächeneigentümer und der Stadt regelte (Hammes & Cantauw 2016: 81 f.). Bestandteil der Projektentwicklung waren zudem die zeitliche Koordination der Zwischennutzung mit den geplanten Baumaßnahmen, was u. a. ein Umlegungsverfahren, die Bodensanierung und die Erschließungsplanung samt Realisierung des Grünzuges umfasste (Stadt Gelsenkirchen 2010).

### ***Verstetigung und Unterhaltung***

Nachdem sich ein Vermarktungserfolg der Wohnbauflächen schneller einstellte, als von den Beteiligten vorausgesehen, machte der Flächeneigentümer von seinem im Gestattungsvertrag festgeschriebenen Kündigungsvertrag Gebrauch und beendete damit die Zwischennutzung 2009 vorfristig (ebd.). Da das entstandene Wohngebiet nur einen geringen Grünanteil (u. a. den dauerhaft angelegten Grünzug) aufweist und auch in der Umgebung ein hohes Grün- und Freiflächendefizit herrscht, entschloss sich die Stadt Gelsenkirchen zum Kauf einer unbebauten Teilfläche im Norden des Gebietes. Diese Fläche wurde den Betreibern der drei Gemeinschaftsgärten 2013 dauerhaft und unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Stadt Gelsenkirchen 2013).

### ***Hürden***

Hemmnisse für die Umsetzung der Zwischennutzung stellten neben langwierigen Vertragsverhandlungen auch notwendige Altlastensanierungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen dar. Bereits nach kurzer Laufzeit wurde die Zwischennutzung beendet (Hammes & Cantauw 2016: 81 f.).





*Abbildung 24: Einer der Gemeinschaftsgärten auf dem neuen Areal in Gelsenkirchen (Foto: Stadt Gelsenkirchen)*



*Abbildung 25: Baumpflanzaktion im AWO-Gemeinschaftsgarten in Gelsenkirchen (Foto: AWO Stiftung Gelsenkirchen)*



## Hemer – Blücher-Kaserne und Sauerland-Park

|                                                     |                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Hemer                                                                                                    |
| Bundesland:                                         | Nordrhein-Westfalen                                                                                      |
| Bevölkerung:                                        | 33.535 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>60</sup>                                                        |
| Demographietyp:                                     | D5 - Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen                                         |
| Programm:                                           | Stadtumbau West                                                                                          |
| Thema:                                              | naturnaher Freiraum (Sauerlandpark)                                                                      |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Schaffung und Aufwertung von Grünräumen, Renaturierung, Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | flankierend (explizit)                                                                                   |
| Größe des Gebiets:                                  | 30 ha Kasernengelände & 346 ha Truppenübungsplatz                                                        |
| Zeitraum der Realisierung:                          | 2004 - 2015                                                                                              |
| Finanzierung:                                       | Landesgartenschau, EU, Spenden, kommunaler Verfügungsfond                                                |

### **Projektbeschreibung**

Mit der Bekanntgabe, der Aufgabe der Blücher-Kaserne und des angrenzenden Truppenübungsplatzes durch das Bundesverteidigungsministerium, setzten in der im Sauerland gelegenen Stadt Hemer, Überlegungen zur Konversion der innenstadtnahen Militärliegenschaften ein. Die Pläne der Stadt sahen die Einrichtung eines Wohn-, Gewerbe- und Kulturquartiers auf dem ehemaligen Kasernengelände sowie die Schaffung eines Landschaftsparks auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz vor. Motor für die Umsetzung beider Entwicklungsziele war schließlich die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2010 (MBWSV NRW 2014, BMUB 2016e).

Für die Konversion des Kasernengeländes konnten Mittel aus dem Programm „Stadtumbau West“ eingeworben werden. Diese wurden zum Grunderwerb, für Erschließungsmaßnahmen, die Gebäudesanierung und den Rückbau eingesetzt. Ebenso wurden die Gestaltung und Aufwertung der Außenbereiche aus Stadtumbau-Mitteln finanziert. Der Bereich des Kulturquartieres wurde dabei als Eingangsbereich zur Landesgartenschau bzw. dem heutigen Sauerlandpark konzipiert. Der Sauerland-Park stellt die kommerzielle Nachnutzung des Kernbereiches, des Landesgartenschauengeländes, dar. In diesem Bereich finden sich u. a. verschiedene Themengärten, Naturerlebnisräume sowie bauliche Einrichtungen wie die „Himmelsleiter“ und ein Aussichtsturm. Das angrenzende Geotop „Felsenmeer“ wurde für die Besucher besser erschlossen (ebd.).

Der flächenmäßig größte Teil des ehemaligen Truppenübungsplatzes („Standortübungsplatz Apricke“) steht heute für den Naturschutz zur Verfügung. Die Fläche besteht zu zwei Dritteln aus Offenland und zu einem Drittel aus Wald. Kernaufgaben des Naturschutzes sind vor allem der Erhalt und die Pflege der wertvollen Kalkmagerrasen und Glatthaferwiesen, die nach Einstellung der militärischen Nutzung zu Verschwinden drohten. Hierzu werden die Flächen durch Heckrinder, Dülmener Pferde und Ziegen beweidet. Darüber hinaus bildet die offene Kulturlandschaft einen Lebensraum für zahlreiche gefährdete Wildpflanzen und -tiere (NRW Stiftung Natur-Heimat-Kultur o.J.).

### **Adressierung der Belange biologischer Vielfalt**

Im Rahmen der Revitalisierung des Areals Blücher Kaserne fanden auch vielfältige freiraumplanerische Maßnahmen statt. Im Fokus der Grünflächenentwicklung stand immer auch deren ökologische Aufwertung. Die Belange der biologischen Vielfalt wurden flankierend, neben anderen Belangen, berücksichtigt. Explizit der Förderung der biologischen Vielfalt zuträglich ist

<sup>60</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen: <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Aufruf 15.02.17)

die naturnahe Gestaltung eines Teilbereiches des ehemaligen Truppenübungsplatzes Apricke, der dem Naturschutz und damit der Förderung der Arten- und Biotopvielfalt dient.

### **Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren**

Kaserne und Truppenübungsplatz wurden 2007 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) an die Stadt Hemer verkauft. Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen gründete die Stadt im Anschluss die „Landesgartenschau Hemer 2010 GmbH“ als Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft zur Durchführung der Gartenschau. Der Truppenübungsplatz wurde bereits 2007 an die NRW-Stiftung Natur-Heimat-Kultur weiterveräußert. Die Fläche wird heute vom Naturschutzzentrum Märkischer Kreis in Kooperation mit der Stadt Hemer betreut. Der Großteil des Gebäudebestands im ehemaligen Kasernenbereich wurde an private Investoren veräußert bzw. befindet sich in öffentlicher Nutzung (BMUB 2016e).

Bereits 2006 wurde ein Konversionsforum mit der Bürgerschaft durchgeführt, in dem das Entwicklungskonzept für die Konversionsfläche vorgestellt wurde. Zudem wurde die Landesgartenschaubewerbung durch einen aktiven Förderverein begleitet sowie durch zahlreiche lokale Sponsoren unterstützt (ebd.).

### **Planung und Umsetzung**

Grundlage für die Aufnahme in das Programm „Stadtumbau West“ war das 2006 erarbeitete Entwicklungskonzept „Eastend“, welches bereits alle wesentlichen Aspekte der später umgesetzten Nachnutzungen enthielt. Die vorgesehenen Nachnutzungen wurden bereits bei der Änderung des FNP für das Kasernengelände 2008 berücksichtigt. Zudem wurden eine Vielzahl ökologische Gutachten angefertigt, die u. a. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der geplanten Inszenierung des Geotops Felsenmeer im Rahmen der Landesgartenschau beinhalteten (Stadt Hemer 2008). Mit der Festlegung des Stadtumbau-Gebietes wurden die vorgesehenen Nutzungstypen in Form von drei Bebauungsplänen für die jeweils vorgesehenen Quartierstypen konkretisiert, bevor der Erwerb des Geländes erfolgte. Während weite Teile des ehemaligen Truppenübungsplatzes umgehend wieder veräußert wurden, wurde die Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2010 vorangetrieben. Grundlage hierfür bildete eine Machbarkeitsstudie. Während die Erschließung und Einrichtung des Gewerbe- und Kulturquartiers zeitnah erfolgte, konnte das Wohnquartier erst nach Abschluss der Gartenschau realisiert werden, da die Flächen als Parkplatz genutzt wurden. Die Vermarktung der Wohngebäude begann 2015 (BMUB 2016a).

### **Verstetigung und Unterhaltung**

Der Kernbereich des Landesgartenschauengeländes wurde bereits 2011 als eintrittspflichtiger Freizeitpark weitergeführt, der von der stadt eigenen Sauerlandpark Hemer GmbH betrieben wird. Im übrigen Teil des ehemaligen Truppenübungsplatzes findet dagegen eine extensive Weidebewirtschaftung statt, mit der das ursprüngliche Landschaftsbild wiederhergestellt werden soll (BMUB 2016a, NRW Stiftung Natur-Heimat-Kultur o.J.).

### **Hürden**

Dem hohen Realisierungstempo geschuldet, erwarb die Stadt Hemer das Kasernengelände ohne eingehende Altlastenuntersuchung. Später festgestellte Altlasten mussten durch den neuen Eigentümer beseitigt werden (BMUB 2016a). Die Landesgartenschau und der laufende Betrieb des Sauerlandparks müssen zudem aus dem städtischen Haushalt bezuschusst werden.



Abbildung 26: Luftbild des Kasernengeländes in Hemer  
(Foto: Sauerlandpark Hemer GmbH)



Abbildung 27: Dülmener Pferde auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz  
Apricke (Foto: Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e. V.)

## Homburg – Pestalozzi-Garten

|                                                     |                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Homburg                                                                                                                                                                         |
| Bundesland:                                         | Saarland                                                                                                                                                                        |
| Bevölkerung:                                        | 41.974 EW (31.12.2015), stagnierend <sup>61</sup>                                                                                                                               |
| Demographietyp:                                     | Stabile Mittelstadt                                                                                                                                                             |
| Programm:                                           | Stadtumbau West                                                                                                                                                                 |
| Thema:                                              | Garten, Park (Streuobstwiese)                                                                                                                                                   |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Aufwertung bestehender Grünflächen, Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote, Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen, Berücksichtigung von Versorgungsleistungen |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | flankierend                                                                                                                                                                     |
| Größe des Gebiets:                                  | 2.400 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                            |
| Zeitraum der Realisierung:                          | 2011-2015                                                                                                                                                                       |
| Finanzierung:                                       | Stadtumbau West und private Mittel                                                                                                                                              |

### Projektbeschreibung

Bei dem Pestalozzi-Garten handelt es sich um ein Teilprojekt im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ im Homburger Projektgebiet „Lebendiges Erbach“, bei der eine Rückbaufläche unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltet wurde. Ziel des Projektes war die Schaffung einer Erholungsfläche sowie die Aufwertung des Wohnumfeldes in dem Stadtteil mit baulich-funktionalen Defiziten und sozialen Problemlagen (BMUB 2013). Auf einer neuangelegten Wiesenfläche wurden verschiedene Obstbaumsorten gepflanzt (s. Abbildung 28). Hierbei handelt es sich insbesondere um hochstämmige Apfelbäume, die zu den regional typischen Tafel- und Wirtschaftssorten zählen. Ein Teil der Fläche wird durch einen Imker genutzt. Zudem wurden Wegeverbindungen und Aufenthaltsmöglichkeiten angelegt. Informationstafeln über den Lebensraum Streuobstwiese dienen darüber hinaus der Umweltbildung (Steen 2015).

### Adressierung der Belange biologischer Vielfalt

Der Pestalozzigarten Homburg berücksichtigt auf Grund seiner multifunktionalen Gestaltung eine Vielzahl unterschiedlicher Ansprüche. Vordergründig werden allerdings die Belange der Bürger/-innen im Hinblick auf Erholung und kulturelle Ökosystemleistungen adressiert. Dennoch leistet das Areal einen Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt, da auch diese Belange flankierend berücksichtigt werden, bspw. durch die Gestaltung einer Streuobstwiese mit heimischen Arten.

### Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren

Bei der Konzeption und Pflege des Pestalozzi-Gartens kooperierte die Stadt Homburg eng mit der Bevölkerung sowie einem lokalen Obst- und Gartenbauverein. Zudem fanden intensive Verhandlungen mit einer Vielzahl von Grundstückseigentümer/-innen zur Schaffung einer Wegeverbindung statt.

In Zusammenhang mit einer Voruntersuchung zur Aufnahme in die Städtebauförderung fand bereits 2002 eine Zukunftswerkstatt statt, bei der die Beteiligten u. a. die Vision „Grüne Lunge Erbach“ entwickelten. Während der Umsetzung fanden weitere Informationsveranstaltungen, u. a. in Form von Stadteilkonferenzen, statt (ebd.).

<sup>61</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und Prognose-Daten Bertelsmann-Stiftung: <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/homburg+bevoelkerungsstruktur+2012-2030+tabelle> (Aufruf 15.02.17)

## **Planung und Umsetzung**

Bei dem Pestalozzi-Garten handelt es sich um ein Projekt der Städtebauförderung, welches nicht explizit im Homburger Stadtentwicklungskonzept (StEK) 2007 bzw. dem darin enthaltenen gebietsbezogenen Teil B „Lebendiges Erbach“ aufgeführt ist. Zwar bestanden übergreifende Planungsziele in der Erhöhung des Grünanteils, der Grünvernetzung und der Aufwertung des öffentlichen Raums im Stadtumbaugebiet (BMUB 2013), diese wurden aber für den Standort erst mit dem Abriss eines leerstehenden Schulgebäudes konkretisiert. Als Folgenutzung wurde der Pestalozzi-Garten in Form einer Streuobstwiese und einer zusätzlichen Wegeverbindung zum Erbach angelegt. Das Projekt wurde in zwei Teilabschnitten realisiert. Für Grundstückserwerb und Abriss, die Anlage der Streuobstwiese samt Aufenthaltsbereichen sowie die Schaffung einer Wegeverbindung entstanden Gesamtkosten in Höhe von 250.000 € (Steen 2015).

## **Verstetigung und Unterhaltung**

Bei der Pflege kooperiert die Stadt Homburg eng mit dem ortsansässigen Obst- und Gartenbauverein. Dieser pflegt und bewirtschaftet den Obstbaumbestand, während die Stadt u. a. für die Rasenmähd zuständig ist. Ein Imker bewirtschaftet die Bienenstöcke auf eigene Kosten (ebd.).

## **Hürden**

Die Maßnahme verzögerte sich u. a. durch eine notwendige Altlastensanierung im Bereich des ehemaligen Schulgebäudes. Während seitens der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz für die ökologische Aufwertung herrschte, gestalteten sich die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümer/-innen schwieriger. Dies galt v. a. für den Bereich der Wegeverbindung zum Erbach. Diese Wegeverbindung musste zudem im überwiegenden Maß aus Eigenmitteln der Stadt finanziert werden, während für die Schaffung der Streuobstwiese Mittel der Städtebauförderung zum Einsatz kamen. Weitere Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes, wie die Renaturierung des Erbach sowie die Schaffung von Grünverbindungen sind noch nicht erfolgt, da hierzu bislang Förderzusagen fehlen (ebd.).



Abbildung 28: Streuobstwiese im Pestalozzigarten Homburg (Foto: Bärbel Steen)



## Berlin – Schorfheideviertel

|                                                     |                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Berlin, Bezirk Marzahn-Hellersdorf                                                                                   |
| Bundesland:                                         | Berlin                                                                                                               |
| Bevölkerung:                                        | 3.610.156 EW (31.12. 2015), wachsend <sup>62</sup>                                                                   |
| Demographietyp:                                     | D2 - Zentrum der Wissensgesellschaft                                                                                 |
| Programm:                                           | Stadtumbau Ost                                                                                                       |
| Thema:                                              | naturnaher Freiraum                                                                                                  |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Renaturierung, multifunktionale Grünflächen, Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | flankierend                                                                                                          |
| Größe des Gebiets:                                  | 37.000 m <sup>2</sup>                                                                                                |
| Zeitraum der Realisierung:                          | 2007-2009                                                                                                            |
| Finanzierung:                                       | Stadtumbau Ost, Soziale Stadt, EFRE                                                                                  |

### **Projektbeschreibung**

Die Großwohnsiedlung Marzahn entstand zwischen 1977 und 1989 in industrieller Bauweise und stellte mit 60.000 Wohneinheiten die größte zusammenhängende DDR-Plattenbausiedlung dar. Der Bevölkerungsverlust von über 38.000 Einwohnern (38 %) zwischen 1995 und 2005 führte zu einem erheblichen Wohnungsleerstand, dem im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost durch Rückbau von 3.600 Wohneinheiten sowie Aufwertung der übrigen Bestände und des Wohnumfeldes begegnet wurde (BMUB 2014d). Dieser Prozess zeichnete sich in Marzahn-Hellersdorf durch die Durchführung flankierender, innovativer Beteiligungsverfahren aus, die insbesondere bei der Konzeption freiraumplanerischer Nachnutzungen auf Rückbauflächen zur Anwendung kamen. Neben einer Aufwertung des Wohnumfeldes sollte so auch die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Quartier gestärkt werden (QuartiersAgentur Marzahn NordWest 2007). Beispiele in der Großwohnsiedlung Marzahn sind der „Hochzeitspark“ oder der „kiezPARK“.

Ein weiteres Beispiel für die freiraumplanerische Nachnutzung von Rückbauflächen stellt das Schorfheideviertel im Norden der Großwohnsiedlung dar. Die, durch den Rückbau von jeweils zwei 11- bzw. 6-geschossigen Wohnhäusern, entstandene Fläche wurde als naturnaher und identitätsstiftender Freiraum entwickelt. Die Konzeption orientierte sich dabei an der namensgebenden Schorfheide, ein Waldgebiet ca. 30 km nördlich von Berlin und beinhaltete die Modellierung einer Hügellandschaft sowie die Anpflanzung typischer Gräser und Kiefern unterschiedlicher Größe. Außerdem wurden 24 sogenannte Multifunktionsboxen aufgestellt, die den Bewohnern als Stellplatz oder Garage dienen. Ein technisches Übergabebauwerk wurde in die Hügellandschaft integriert. Ergänzt wird die Freiraumgestaltung durch verschiedene Skulpturen, für die die Anwohner zum Teil Patenschaften übernommen haben (Rada 2008, Bezirkssamt Marzahn-Hellersdorf 2011, BMUB 2014d).

### **Adressierung der Belange biologischer Vielfalt**

Im Rahmen der freiraumplanerischen Aufwertungsmaßnahmen im Rückbaugebiet konnte ein naturnaher Freiraum geschaffen werden. Auch wenn die Belange der biologischen Vielfalt im Rahmen des Projektes, das vorwiegend der Aufwertung des Wohnumfeldes dienen soll, nicht explizit erwähnt werden, so leistet der neu gewonnene Naturraum flankierend dennoch einen Beitrag. Er verfügt über eine Vielzahl an Lebensräumen für unterschiedlichste Tier- und Pflanzenarten.

<sup>62</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> und Bevölkerungsprognose für Berlin: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/de/ergebnisse/index.shtml>

### **Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren**

Bauherr der Maßnahme war das Wohnungsunternehmen degewo GmbH. Die Planung erfolgte durch das Büro gruppe F Landschaftsarchitekten. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung begleitete das Quartiersmanagement QuartiersAgentur Marzahn NordWest die Maßnahme (QuartiersAgentur Marzahn NordWest 2007).

Das Projekt Schorfheideviertel zeichnet sich durch sein intensives Beteiligungsverfahren aus. Bereits in einer Frühphase der Planung zum Rückbau der Wohnhäuser regte das Quartiersmanagement an, die Kenntnisse und Bedürfnisse der Bewohner bei der Gestaltung der Rückbauflächen einfließen zu lassen. Aus Mitteln des Programms „Soziale Stadt“ konnte dieses intensive Beteiligungsverfahren finanziert werden. Das Planungsbüro gruppe F Landschaftsarchitekten erhielt mit seinem Konzept, eine Charette durchzuführen, den Zuschlag der Auswahlgruppe aus Vertretern des Quartiersrats sowie der Eigentümergemeinschaft (ebd.).

Das innovative, öffentliche Beteiligungsverfahren zeichnet sich durch ein hohes Potenzial der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und eine gemeinsame, abgestimmte Planung aller Beteiligten aus. Im Schorfheideviertel wurden drei mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt, an denen neben Behördenvertreter/-innen, Eigentümer/-innen, Planer/-innen und organisierten Interessengruppen auch 150 Bewohner/-innen teilnahmen. Wenngleich dieses Verfahren nicht konfliktfrei ablief, stand am Ende eine gemeinsame Strategie zur Realisierung des Schorfheideviertels, welche wesentliche Ideen und Bedürfnisse der Bewohner/-innen aufnahm (ebd.).

### **Planung und Umsetzung**

Planerische Grundlage für den Stadtumbau in der Großwohnsiedlung Marzahn ist ein integriertes Handlungskonzept von 2002. Mittlerweile liegt die dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) von 2011/2012 vor, welches allerdings kaum mehr städtebauliche Umstrukturierungsmaßnahmen, als vielmehr sozial-integrative Maßnahmen vorsieht. Neben der Förderung von Rückbau und Aufwertung ergaben sich im Falle des Schorfheideviertels wie dargestellt Synergieeffekte mit dem Programm Soziale Stadt bei der Finanzierung des Beteiligungsverfahrens. Ähnlich wie im Falle des Schorfheideviertels wurden auch für andere Teilbereiche quartiersbezogene Konzepte zur Leerstandsreduzierung bzw. der Nachnutzung, unter Teilhabe der Bewohner, erstellt. Die Gesamtkosten für das Projekt Schorfheideviertel in Höhe von 853.000 € wurden schließlich aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, inklusive EFRE-Mitteln, realisiert (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf 2011).

### **Verstetigung und Unterhaltung**

Die Pflege des Schorfheideviertels gestaltet sich einfach und wirtschaftlich, da Pflanzen u. a. nach Robustheit und Dauerhaftigkeit ausgewählt wurden. Während die Rasenflächen regelmäßig gemäht werden, erfolgt dies für die Gräserflächen nur einmal im zeitigen Frühjahr (bdla 2017).

### **Hürden**

Die dauerhafte Sicherung und Entwicklung des öffentlichen Raums in der Großwohnsiedlung stellt angesichts der sich verändernden Handlungsschwerpunkte eine große Herausforderung dar (BMUB 2014).



*Abbildung 29: Abbrucharbeiten im Schorfheideviertel Berlin  
(Foto: gruppe F – Landschaftsarchitekten)*



*Abbildung 30: nach der Umgestaltung, „MUFO-Boxen“ im  
Schorfheideviertel Berlin (Foto: gruppe F – Landschaftsarchitekten)*



*Abbildung 31: nach der Umgestaltung, Schorfheideviertel Berlin,  
(Foto: gruppe F – Landschaftsarchitekten)*



## Offenbach – MAN-Roland-Gelände

|                                                     |                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Offenbach                                                                                                                 |
| Bundesland:                                         | Hessen                                                                                                                    |
| Bevölkerung:                                        | 123.734 EW (31.12.2015), wachsend <sup>63</sup>                                                                           |
| Demographietyp:                                     | D2 - Zentrum der Wissensgesellschaft                                                                                      |
| Programm:                                           | Stadtumbau West                                                                                                           |
| Thema:                                              | Park                                                                                                                      |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Berücksichtigung von Regulationsleistungen, Schaffung neuer Grünflächen, Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | flankierend                                                                                                               |
| Größe des Gebiets:                                  | 7.000 m <sup>2</sup> , davon 4.200 m <sup>2</sup> Grünfläche                                                              |
| Zeitraum der Realisierung:                          | 2005-2016                                                                                                                 |
| Finanzierung:                                       | Stadtumbau West                                                                                                           |

### Projektbeschreibung

Nach Verlagerung der Produktionsstätte des Druckmaschinenherstellers MAN-Roland entstand 2004 inmitten des südlich des Offenbacher Zentrums gelegenen Senefelderquartiers eine ca. 3 ha große Industriebrache. Mit Mitteln aus dem Programm Stadtumbau West wurde dieses Areal unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes in eine neue Quartiersmitte mit Nahversorgungseinrichtungen und einen Wohnstandort (Passivhausstandard) umgewandelt (BMUB 2015d). Bestandteil der Revitalisierung war auch die Schaffung einer 7.000 m<sup>2</sup> großen, öffentlichen Grün- und Freifläche, der in dem dicht bebauten Gründerzeitquartier eine wichtige soziale und stadtklimatische Funktion zu Teil wird.

Die Grün- und Freifläche ist auch unter der Bezeichnung „Senefelder Quartierspark“ bekannt und wurde im April 2016 feierlich eröffnet. Der Park zeichnet sich durch eine hohe Nutzungsvielfalt aus. Neben Aufenthalts- und Spielflächen für verschiedene Altersgruppen entstand auch eine Experimentierfläche im Zentrum des Parks, die künftig, u. a. für Urban Gardening, durch die Anwohner genutzt werden kann (Stadtpost Offenbach 2016, s. Abbildung 32). Mit der Eröffnung des Parks wurde ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Defizits an Grün- und Freiflächen im Senefelderquartier geleistet. Während vor Eröffnung des Quartiersparks nur 1 m<sup>2</sup> Freifläche je Einwohner zur Verfügung stand, hat sich diese Fläche je Einwohner nun fast verdoppelt. Der Wert liegt dennoch deutlich unter dem Richtwert der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in Höhe von 6-7 m<sup>2</sup> je Einwohner (Stadt Offenbach am Main 2016a: 18).

Etwa 4.200 m<sup>2</sup> des Parks sind Grünflächen. Es handelt sich dabei v. a. um großzügige Rasenflächen. Angepflanzt wurden aber auch 54 Bäume (einheimische Gehölze, u. a. Apfel- und Kirschbäume) sowie auf einer Fläche von 400 m<sup>2</sup> verschiedene Sträucher. Im Süden wird der Park durch eine Pergola begrenzt, welche als offene Metallkonstruktion die eigentlich unter Denkmalschutz stehende, aber an dieser Stelle rückgebaute Blockrandstruktur nachempfunden. Rankpflanzen sollen künftig Schatten spenden (BMUB 2015d; Stadt Offenbach am Main 2016b). Die Klimafunktionskarte der Stadt Offenbach von 2011 weist das Senefelderquartier aufgrund seines hohen Versiegelungsgrads überwiegend als Überwärmungsgebiet mit thermischen und lufthygienischen Defiziten aus. Von der Einrichtung des Parks wird daher eine Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen erwartet, wobei die Wirkung aufgrund der Bebauungsstruktur auf die unmittelbar angrenzenden Bereiche beschränkt bleiben dürfte (Stadt Offenbach am Main 2016a: 20).

<sup>63</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und Bevölkerungsvorausberechnung Hessen: [https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Regionale\\_Bevölkerungsvorausberechnung\\_2014\\_2030.jpg](https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Regionale_Bevölkerungsvorausberechnung_2014_2030.jpg) (Aufruf 15.02.17)

### **Adressierung der Belange biologischer Vielfalt**

Die im Rahmen der Umgestaltung des ehemaligen MAN-Roland-Areals entstandene Grün- und Freifläche „Senefelder Quartierspark“ wurde vorwiegend in Bezug auf kulturelle Ökosystemleistungen sowie klimatische Regulationsleistungen gestaltet. Wenngleich die Belange der biologischen Vielfalt also nicht im Vordergrund des Vorhabens standen, werden sie dennoch adressiert. Ein gutes Beispiel hierfür bildet die Experimentierfläche, die u. a. für Urban Gardening genutzt werden kann, gleichzeitig aber auch einen Lebensraum darstellt.

### **Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren**

Hauptakteure der Revitalisierung des MAN-Roland-Areals waren die Stadt Offenbach sowie die MAN Grundstücksgesellschaft mbH. Hinzu kamen zwei private Investoren für die Wohn- und Gewerbenutzung. Eine Besonderheit stellt die interkommunale Kooperation zwischen den Städten Offenbach und Frankfurt am Main bei der Errichtung von Sozialwohnungen dar, die einen Teil der neu entstandenen Wohnsubstanz darstellen (BMUB 2015d).

Im Rahmen der Konzeption der Frei- und Grünflächen führte die Stadt Offenbach zudem ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren durch, welches, u. a. Befragungen von Passant/-innen, eine mehrtätige Planungswerkstatt sowie Workshops zur Diskussion der Planungsentwürfe umfasste. Mit dieser umfassenden Konzeption sollte sichergestellt werden, auch die Bedürfnisse und Wünsche der im Quartier lebenden Jugendlichen und Migrant/-innen zu berücksichtigen (ebd., Stadt Offenbach am Main 2016b).

### **Planung und Umsetzung**

Im Jahr 2005 wurde das MAN-Roland-Areal in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Es folgten städtebauliche Analysen auf deren Grundlage ein integriertes Handlungskonzept samt Maßnahmenkatalog mit räumlichen Handlungsschwerpunkten erstellt wurde. Nach förmlicher Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB im Jahr 2008 und einem mehrjährigen Planungs- und Aushandlungsprozess, konnte mit der Umsetzung der Baumaßnahmen im Jahr 2013 begonnen werden (BMUB 2015d, Stadt Offenbach am Main 2016c).

Grundlage für die Planung bildete ein städtebaulicher Ideenwettbewerb aus dem Jahr 2007. Dieser lieferte zwar keinen Sieger, aber aus den verschiedenen Wettbewerbsbeiträgen flossen Ideen zur Nutzung und Erschließung des Gebietes in ein städtebauliches Konzept (2010) bzw. einen darauf aufbauenden Bebauungsplan (2012) ein. Zusätzlich wurden mittels eines denkmalschutzrechtlichen Austauschvertrages und eines städtebaulichen Vertrages Details der Umsetzung zwischen den Eigentümervertreter/-innen und der Stadt Offenbach geregelt (ebd.).

Gegenstand des städtebaulichen Vertrages war u. a. eine Verpflichtung des Eigentümers zur Altlastensanierung und zur Gewährleistung des öffentlichen Zugangs. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Offenbach zur Akquise von Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau West“. Das Gesamtvolumen der Städtebauförderung betrug bis 2013 insgesamt 1,4 Mio. Euro, wodurch u. a. der Grunderwerb und die Herstellung der Parkflächen durch die Stadt Offenbach finanziert wurden. Die privaten Investitionen in das Nahversorgungszentrum sowie den Wohnungsbau übersteigen die öffentlichen Investitionen deutlich (ebd.).

Im Jahr 2013 wurde das Senefelderquartier als Gebiet „Südliche Innenstadt“ ein Programmgebiet der Sozialen Stadt. Das ehemalige MAN-Roland-Gelände ist von dieser Gebietskulisse explizit ausgenommen, dennoch nimmt das 2016 erarbeitete Integrierte Entwicklungskonzept für die „Südliche Innenstadt“ an vielen Stellen Bezug zu dem neu entstandenen Quartiersmitelpunkt (Stadt Offenbach am Main 2016a).

### **Verstetigung und Unterhaltung**

Die Pflege des öffentlichen Parks erfolgt durch einen Eigenbetrieb der Stadt (ESO Stadtservice GmbH). Für die Experimentierfläche im Zentrum des Quartierparks hat sich zudem eine Arbeitsgruppe aus der Bewohnerschaft gebildet, die diese Fläche gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt entwickelt (Stadt Offenbach am Main 2016b).

## **Hürden**

Planung und Umsetzung der Revitalisierung des MAN-Roland-Geländes verzögerten sich u. a. durch die umfangreichen Aushandlungsprozesse zwischen den Interessen des Denkmalschutzes und der Eigentümer/-innen, der Beseitigung der Altlasten aus der industriellen Nutzung sowie dem zwischenzeitlichen Rückzug eines Investors, auf den die Stadt Offenbach angesichts der eigenen Haushaltssituation angewiesen war (BMUB 2015).



*Abbildung 32: Urban Gardening im Senefelderquartier Offenbach (Foto: Stadt Offenbach)*

## Schwedt/Oder – Am Waldrand

|                                                     |                                                     |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Schwedt/Oder                                        |
| Bundesland:                                         | Brandenburg                                         |
| Bevölkerung:                                        | 30.262 EW (31.12. 2015), schrumpfend <sup>64</sup>  |
| Demographietyp:                                     | D9 - Stark schrumpfende Kommune mit Anpassungsdruck |
| Programm:                                           | Stadtumbau Ost                                      |
| Thema:                                              | Aufforstung                                         |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Renaturierung und Schaffung neuer Grünflächen       |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | flankierend                                         |
| Größe des Gebiets:                                  | ca. 10 ha                                           |
| Zeitraum der Realisierung:                          | 2002-2011                                           |
| Finanzierung:                                       | Stadtumbau Ost                                      |

### **Projektbeschreibung**

Die Stadt Schwedt/Oder wurde in der DDR zu einem Zentrum der Petrochemie- und Papierindustrie aufgebaut und verzeichnete ein rasantes Bevölkerungswachstum von 6.200 (1958) auf 55.000 (1980) Einwohner/-innen. Nach der Wiedervereinigung kehrte sich diese Entwicklung um und Schwedt verlor im Vergleich zum Höchststand in den 1980er Jahren insgesamt 38 % seiner Einwohner/-innen bis zum Jahr 2008 (Schader-Stiftung 2006, Stadt Schwedt/Oder 2010). Dieser Bevölkerungsverlust schlug sich insbesondere in Form von Leerstand in dem nordwestlich des Zentrums gelegenen Stadtteil Obere Talsandterrasse mit den Wohngebieten Talsand, Am Waldrand und Kastanienallee nieder. Von den insgesamt 11.000 Wohnungen in den 5 bis 11-geschossigen Plattenbauten standen 2002 ca. 4.000 Wohnungen leer. Den Schwerpunkt bildete dabei das jüngste Wohngebiet Am Waldrand mit einem durch Einwohnerverluste und Umzugsmanagement bedingten Leerstand von 44 % (2002) (ebd.).

Gemäß der gesamtstädtischen Stadtumbaustrategie verfolgt die Stadt Schwedt/Oder das Ziel einer Stärkung des am Flussufer gelegenen Zentrums sowie eines differenzierten, auf die Reduzierung des Wohnungsüberhanges ausgerichteten, Umbaus des Stadtteils Obere Talsandterrasse. Räumlicher Schwerpunkt des Rückbaus stellt dabei bislang das Wohngebiet Am Waldrand dar. Hier wurde im nördlichen Bereich auf einer Fläche von 10 ha von 1999 bis 2008 ein flächenhafter Rückbau von ca. 5.000 Wohnungen betrieben (BMUB 2016f). Für diese Fläche sieht der städtebauliche Rahmenplan eine großflächige Renaturierung und eine differenzierte Aufforstung vor. Im südlichen Bereich des Gebiets wurde u. a. durch Teilrückbau eine Aufwertung des verbliebenen Wohnungsbestandes betrieben. Im Stadtteil Obere Talsandterrasse fanden zudem weitere Aufwertungsmaßnahmen durch die Schaffung von Grünflächen statt, z. B. Stadtpromenade.

Kern des Projektes bildet aber die großflächige Aufforstung der Abrissflächen, welche in ihrer Konzeption an dem Raster der ehemaligen Bebauungsstruktur orientiert ist und deren ehemalige verkehrliche Erschließung als Schneisen und Forstwege erhalten bleiben soll. Während der Rückbau und die temporäre Raseneinsaat durch das Programm „Stadtumbau Ost“ gefördert wurden, wurde die Aufforstung als Ausgleichsmaßnahme aus Mitteln der Stadt finanziert (ca. 260.000 €). Mit der Aufforstung geht eine Umwidmung der Flächen zu Waldgebieten einher, wobei die ursprünglichen Besitzverhältnisse unberührt blieben (BMVBS, BBSR 2009).

<sup>64</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und Bevölkerungsvorausschätzung Brandenburg: [http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt\\_wohnen/rb\\_Bevölkerungsvorausschaetzung\\_2011\\_bis\\_2030.pdf](http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/rb_Bevölkerungsvorausschaetzung_2011_bis_2030.pdf) (Aufruf 15.02.17)

### **Adressierung der Belange biologischer Vielfalt**

Mit dem Anliegen einer großflächigen Renaturierung und differenzierten Aufforstung des Rückbauareals „Am Waldrand“ werden neben dem Ziel, eine möglichst kostengünstige und standortverträgliche Nachnutzung gefunden zu haben, zudem die Belange der biologischen Vielfalt adressiert. Zwar wurde das Projekt nicht explizit zur Förderung der biologischen Vielfalt initiiert, dennoch wird diesbezüglich ein entsprechender Beitrag geleistet. Die tatsächlichen Potenziale für die Biotop- und Artenvielfalt sind durch die Umsetzung wenig differenzierter Aufforstungsflächen letztlich nicht ausgeschöpft worden.

### **Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren**

Die Stadt Schwedt/Oder kooperierte bei der Erarbeitung der Stadtumbaustrategie für das Gebiet Am Waldrand eng mit dem Wohnungsunternehmen Wohnbauten GmbH, der Wohnungsgenossenschaft WOBAG sowie den Trägern der technischen Infrastruktur. Wesentliche Impulse bei der Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans für das Gebiet gingen zudem von den externen Planungsbüros (Urbane Projekte; Büro Schmitz, Potsdam & Machleidt + Partner Berlin) aus (BBR 2004). Ein gesondertes Beteiligungsverfahren außerhalb der Einwohnerversammlungen zum Thema Stadtumbau und der Offenlage des Städtebaulichen Rahmenplans fand nicht statt.

### **Planung und Umsetzung**

Der Plan zur Aufforstung von Rückbauflächen im Gebiet Am Waldrand geht auf einen städtebaulichen Ideenwettbewerb zurück, der im Rahmen des Bundeswettbewerbs Stadtumbau Ost (2002) mit einem ersten Platz gewürdigt wurde. Während der flächenhafte Rückbau in dem Gebiet bereits lief, wurden die Ziele im Umgang mit den neu entstandenen Rückbauflächen bei der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Obere Talsandterrasse konkretisiert. Der Rahmenplan sah den Aufbau eines differenzierten Waldquartieres vor, bei dem die Spuren der vorangegangenen Wohnnutzung noch ablesbar bleiben sollten. Demnach sollten ehemalige Wohnblöcke etwa durch Baumreihen markiert sowie Straßen erhalten und der natürlichen Verwitterung ausgesetzt sein. Während der nördliche Teil des Gebietes flächenhaft aufgeforstet werden sollte, sieht der Rahmenplan die Schaffung von offenen Wiesenquartieren entlang der südlich angrenzenden Wohngebiete vor. Die geplante Aufforstung des Gebietes Am Waldrand fügt sich damit in die gesamtstädtische Freiraumkonzeption ein, die für diesen Bereich eine extensive Waldnutzung als Anknüpfung an den bestehenden Waldgürtel sowie als Pufferzone zu einem benachbarten Industriegebiet samt stark befahrener Bundesstraße vorsieht.

Der Rückbau der Wohnhäuser samt Stilllegung der technischen Infrastruktur erfolgte zwischen 1999 und 2008. Als Zwischenstadium erfolge Bodenauftrag samt temporärer Raseneinsaat. Die eigentliche Umsetzung erfolgte schließlich als Ersatzaufforstung für die Umwandlung einer Waldfläche in Bauland (Industriegebiet Hafen Nord) innerhalb der Gemeinde (Stadt Schwedt/Oder 2009). Die Genehmigung hierzu wurde auf Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG), durch das Amt für Forstwirtschaft Eberswalde erteilt. Im Jahr 2011 wurde mit der Aufforstung im Gebiet Am Waldrand auf einer Fläche von 9,23 ha begonnen (ebd.). In zwei Teilabschnitten wurden insgesamt 80.000 Kiefern-, 18.400 Spitzahorn-, 4.500 Roteichen- sowie 1.000 Lärchensämlinge gepflanzt (Stadt Schwedt/Oder 2011). Die Pflanzung erfolgte auf Flurstücken der Stadt Schwedt/Oder, der Stadtwerke Schwedt sowie zweier Wohnungsunternehmen (Wohnbauten GmbH, Wohnungsgenossenschaft WOBAG). Für Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt befanden, wurden unbefristete Gestattungsverträge mit den Eigentümer/-innen geschlossen. Der bestehende Baum- und Strauchbestand blieb erhalten.

Bei der Umsetzung der Aufforstung wurde der Einflugschacht, eines im Zuge des Stadtumbaus entstandenen Fledermausquartieres, nicht bepflanzt (Stadt Schwedt/Oder 2009). Hierbei handelt es sich um Teile des unterirdischen Leitungssystems, von dem ein 200 m langes Teilstück

erhalten blieb (BMUB 2016f). Da durch den Rückbau von Wohnhäusern im Gebiet Am Waldrand dennoch zahlreiche potentielle Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse verschwanden, wurden durch den NABU-Regionalverband in Kooperation mit den Wohnungsunternehmen Ersatzmaßnahmen (z. B. Installation von Flachkästen, Öffnung von Dachböden) in den übrigen Beständen umgesetzt (NABU Regionalverband Schwedt 2016).

### ***Verstetigung und Unterhaltung***

Im Jahr 2014 gingen die Waldflächen nach Abschluss der ersten Pflegemaßnahmen zur Bewirtschaftung an eine Forstbetriebsgemeinschaft über, in der die Stadt Schwedt/Oder Mitglied ist (Stadt Schwedt/Oder 2009).

### ***Hürden***

Eine vollständige Umsetzung des Konzeptes einer differenzierten Aufforstung scheiterte aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten. Statt der Anpflanzung formgebender Baumreihen sowie pflegeintensiverer, offener Wiesenquartiere zielt die Stadt Schwedt/Oder nun auf eine vollständige Aufforstung des Gebietes ab. Mit der monostrukturellen Ausrichtung auf forstwirtschaftliche Ansprüche geht ein ökologischer Qualitätsverlust bei der Nachnutzung der Rückbauflächen einher (BMVBS, BBSR 2009: 63).



*Abbildung 33: Aufforstung im Gebiet "Am Waldrand", Schwedt 2015  
(Foto: Stadt Schwedt/Oder)*



*Abbildung 34: Baumpflanzungen in Schwedt (Foto: Stadt Schwedt/Oder)*



## Schwerin – Tafelgärten Neu Zippendorf

|                                                     |                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Schwerin                                                                                                          |
| Bundesland:                                         | Mecklenburg-Vorpommern                                                                                            |
| Bevölkerung:                                        | 98.285 EW (31.12. 2015), stagnierend <sup>65</sup>                                                                |
| Demographietyp:                                     | D7 - Wirtschaftszentren mit geringerer Wachstumsdynamik                                                           |
| Programm:                                           | Stadtumbau Ost                                                                                                    |
| Thema:                                              | Garten (Tafelgärten)                                                                                              |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen, Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                      |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | flankierend                                                                                                       |
| Größe des Gebiets:                                  | 12.000 m <sup>2</sup>                                                                                             |
| Zeitraum der Realisierung:                          | Seit 2006 laufend                                                                                                 |
| Finanzierung:                                       | Stadtumbau Ost, ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ (früher auch Soziale Stadt) |

### Projektbeschreibung

Innerhalb von 15 Jahren, zwischen Ende der 1980er Jahre und 2013, verlor die Stadt Schwerin mit 38.415 Einwohner/-innen fast ein Drittel seiner Bevölkerung. Einen räumlichen Schwerpunkt des Bevölkerungsrückgangs bildeten die Großwohnsiedlungen Großer Dreesch, Meußer Holz und Neu Zippendorf. Von den 4.400 in industrieller Bauweise errichteten Wohnungen in Neu Zippendorf standen im Jahr 2002 18,3 Prozent (786 WE) leer, zudem stieg die Arbeitslosigkeit und das Image verschlechterte sich. Vor diesem Hintergrund wurde das Gebiet Neu Zippendorf bereits 1998 in das Programm zur „Städtebaulichen Erneuerung großer Neubaugebiete“ aufgenommen. Es folgten 1999 die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ und 2002 die Aufnahme in das Programm „Stadtumbau Ost“ (BBSR, BBR 2005; Stadt Schwerin 2008).

Aufgrund der attraktiven Lage des Gebietes in einer Wald- und Seenlandschaft entschied man sich für eine kombinierte Rückbau- und Aufwertungsstrategie. Die Qualitäten des Wohnstandortes sollten dabei durch Reduzierung und Umstrukturierung des Wohnungsangebotes, die Anpassung der sozialen Infrastruktur sowie die gezielte Aufwertung des Wohnumfeldes gestärkt werden. Es entstanden hierbei zwei Modellquartiere („Zum Grünen Tal“ und „An den Seeterassen“) in denen aufwendige Rückbauverfahren wie Teilrückbau, Wohnungszusammenlegung und Geschossflächenreduzierung angewandt wurden (BBSR, BBR 2005; Stadt Schwerin 2008).

Ein weiteres Projekt in dem Stadtteil Neu Zippendorf ist der Tafelgarten in der Perleberger Straße. Dieser entstand 2011 auf dem Grundstück der, im Jahr 2006 abgerissenen, Sigmund-Jähn und Waleri-Bykowski-Schule (Stadt Schwerin 2006; Stadt Schwerin 2008). Die Planungen für den Tafelgarten sahen Flächen für Gemüseanbau, Obstbäume, einen Stauden- und Rosengarten sowie Heckenpflanzen und Aufzuchtbeete vor. Es entstanden zudem ein Gewächshaus, ein Wirtschaftshof und Materiallager. Einzelne bestehende Bäume auf dem Gelände blieben erhalten. Zudem wurde der Garten mittels des Aufbringens von Oberboden urbar gemacht. Zur feierlichen Einweihung 2009 wurden zahlreiche Obstbäume gepflanzt (Stadt Schwerin 2011).

Betrieben wird der Tafelgarten durch den Beschäftigungsträger „Job Tafel“ der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH in Kooperation mit der Schweriner Tafel e. V. und der ARGE Schwerin. Gefördert wurde das Projekt aus Mitteln des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ sowie dem Programm „Soziale

<sup>65</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und Landesprognose Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommern: <http://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bev%C3%B6lkerung> (Aufruf 15.02.17)

Stadt“. Neben zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern, sind auch jährlich bis zu zehn Menschen auf Vermittlung des Schweriner Jobcenters an der Bewirtschaftung des Gartens beteiligt. Regelmäßig finden zudem Arbeitseinsätze in Kooperation mit Schulen oder Umweltbildungsveranstaltungen statt. Der Anbau erfolgt ohne den Einsatz chemischer Dünger und Herbizide und der Ertrag geht in vollem Umfang an die Schweriner Tafeln (Stadt Schwerin 2011; Stadt Schwerin 2014; Schwerin lokal 2014).

### ***Adressierung der Belange biologischer Vielfalt***

Die Tafelgärten in Schwerin dienen vordergründig der Erbringung von Versorgungsleistungen. Dennoch leisten die entstandenen Grünflächen durch ihren Strukturreichtum einen Beitrag zur Förderung biologischer Vielfalt, als Lebensraum und im Hinblick auf den Aspekt des Naturerlebens und Lernens.

### ***Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren***

Der Tafelgarten ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Beschäftigungsträger JobTafel und der Tafel Schwerin. Sonstige Beteiligte sind die Stadt Schwerin und das Jobcenter.

### ***Planung und Umsetzung***

Im Zuge der Anpassung der sozialen Infrastruktur in Neu Zippendorf wurde bereits in den Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten (ISEK) 2002 und 2005 für den Bereich Neu Zippendorf der Rückbau eines leerstehenden Schulgebäudes in der Perleberger Straße avisiert (Stadt Schwerin 2006). Für die Nachnutzung wurde zunächst eine Wohnungsbebauung in Form von Einfamilien- und Reihenhäusern vorgesehen, um das Wohnungsangebot in Neu Zippendorf weiter zu diversifizieren. Ein entsprechender Entwurf wurde 2003 im Wettbewerb „Tatort Stadt“ prämiert. Im Jahr 2006 folgte dann der Abriss des Schulgebäudes, finanziert aus Mitteln des Programms „Stadtumbau Ost“. Mit der zweiten Fortschreibung des ISEK 2008 wurde vom Plan einer Neubebauung Abschied genommen. Stattdessen sah das Konzept den Bau einer Sport- oder Gastronomieeinrichtung, in Zusammenhang mit dem 2005 entstandenen und aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanzierten Freizeitpark Neu Zippendorf vor, welcher sich im Süden des Stadtteils befindet (Stadt Schwerin 2008).

### ***Verstetigung und Unterhaltung***

Der Bedarf an frischem Obst und Gemüse für die Tafeln ist hoch, zudem gilt der Tafelgarten als erfolgreiches Beschäftigungsprojekt. Insofern ist der Fortbestand des Tafelgartens für die nächsten Jahre gesichert, wenngleich dieser von Fördermitteln, Spenden und ehrenamtlicher Tätigkeit abhängig ist (Stadt Schwerin 2014; Schwerin lokal 2014).



Abbildung 35: Tafelgarten Schwerin (Foto: Reinhard Huß, Stadt Schwerin)



## Vetschau – Bürgerpark Schiebefläche

|                                                     |                                                              |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Vetschau                                                     |
| Bundesland:                                         | Brandenburg                                                  |
| Bevölkerung:                                        | 8.307 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>66</sup>             |
| Demographietyp:                                     | D9 - Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck         |
| Programm:                                           | Stadtumbau Ost                                               |
| Thema:                                              | Park                                                         |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Schaffung von neuen Grünflächen, multifunktionale Grünfläche |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | flankierend                                                  |
| Größe des Gebiets:                                  | ca. 4 ha                                                     |
| Zeitraum der Realisierung:                          | 2006-2007                                                    |
| Finanzierung:                                       | Stadtumbau, NaturSchutzFonds Brandenburg                     |

### Projektbeschreibung

Das Projekt Bürgerpark „Schiebefläche“ ist eine Teilmaßnahme des Stadtumbaus in der im Spreewald gelegenen Stadt Vetschau. Der neu geschaffene Bürgerpark wurde auf einer ehemaligen Brachfläche eines Erd- und Baustofflagers errichtet. Er befindet sich im Stadtteil Neustadt zwischen zwei industriell errichteten Wohnkomplexen, die den räumlichen Schwerpunkt des Stadtumbaus in der Stadt Vetschau bilden (BBSR, BBR 2008; Stadt Vetschau 2015a).

Die Nachnutzung der Brachfläche folgt den Prinzipien eines ökologischen und kostensparenden Bauens, an deren Planung, Umsetzung und Pflege Bewohner und örtliche Naturschutzvereine maßgeblich beteiligt waren. Einer einfachen, naturnahen Gestaltung unter Einbeziehung der bestehenden Vegetation und des vorhandenen Reliefs wurde dabei der Vorzug gegenüber ursprünglich avisierten, kostenintensiveren Planungen gegeben (ebd.).

### Adressierung der Belange biologischer Vielfalt

Auf Grund der erläuterten ökologischen und kostensparenden Gestaltung der Maßnahme, die vorwiegend aus finanziellen Gründen in dieser Form umgesetzt wurde, werden auch die Belange der biologischen Vielfalt adressiert, da insbesondere extensiv gepflegte Bereiche potenzielle Lebensräume darstellen.

### Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren

Beteiligte Akteur/-innen bei der Schaffung des Bürgerparks Schiebefläche waren neben der Stadt Vetschau, das Land Brandenburg, die BTU Cottbus, die Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (B.B.S.M.), das Planungsbüro LANDPLAN GmbH sowie zwei örtliche Naturschutzvereine (NABU, Biosphärenreservat Spreewald e. V.) (LBV Brandenburg o.J.).

Zur Ideenfindung im Umgang mit der Brachfläche führte die Stadt ein mehrstufiges Werkstattverfahren durch, welches durch die Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (B.B.S.M.) konzipiert und koordiniert wurde. Im Rahmen dreier Werkstatttermine fanden eine Einbindung von Fachbehörden, Planer/-innen und Architekt/-innen sowie eine zielgruppenspezifische Beteiligung von Schüler/-innen, Senior/-innen und weiteren potentiellen Nutzer/-innen statt (ebd.).

<sup>66</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und Bevölkerungsvorausschätzung Brandenburg: [http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt\\_wohnen/rb\\_Bevölkerungsvorausschätzung\\_2011\\_bis\\_2030.pdf](http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/rb_Bevölkerungsvorausschätzung_2011_bis_2030.pdf) (Aufruf 15.02.17)

### ***Planung und Umsetzung***

Bereits 2003 wurde das Projekt Schiebefläche gemeinsam mit der geplanten energetischen Sanierung eines benachbarten Schulstandortes als Modellvorhaben des Landes Brandenburg in das Programm „Stadtumbau Ost“ aufgenommen. Während erste Planungen für das brachliegende Gelände eine aufwendige Gestaltung eines Stadtparks für 1,4 Mio. € vorsahen, änderte sich die Konzeption im Rahmen des Werkstattverfahrens insbesondere durch das Mitwirken der Naturschutzvereine hin zu einer naturnahen und kostengünstigeren Gestaltung (BBSR, BBR 2008).

Die Neugestaltung der innerstädtischen Brachfläche zu einer multifunktionalen Freifläche unter ökologischen Gesichtspunkten konnte schließlich für weniger als 100.000 € aus Stadtumbau-Mitteln realisiert werden. Der Bürgerpark Schiebefläche ist seit der Einweihung 2007 integraler Bestandteil der Grün- und Freiflächenplanung der Stadt Vetschau und erfährt eine ständige Weiterentwicklung. Im Jahr 2014 wurde beispielsweise ein Mauersegkerturm errichtet. Es handelt sich dabei um ein sechseckiges Mauerseglerhaus mit 24 Brutkammern auf einem etwa acht Meter hohen Mast (Stadt Vetschau 2015b: 10). Initiiert wurde das Projekt vom NABU Regionalverband Calau e. V.. Für die gemeinsame Umsetzung mit der Stadt Vetschau und der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft konnten Fördermittel aus dem NaturschutzFonds Brandenburg akquiriert werden. Das Vetschauer Grünflächenkonzept 2015 für die Kernstadt sieht für den Bürgerpark zudem die gestalterische Aufwertung (z. B. durch Kunstinstallationen) und die Einführung eines Mahdregimes vor (ebd.).

### ***Verstetigung und Unterhaltung***

Eine Reduzierung der Kosten für die Unterhaltung des Bürgerparks wurde nicht zuletzt dadurch erreicht, dass die Stadt Vetschau, die anliegende Schule sowie der Seniorenbeirat gemeinsame Aktionstage veranstaltet und Pflegepatenschaften geschlossen haben.

## Werdau – Stadtpark

|                                                     |                                                                                              |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt(-teil):                                       | Werdau                                                                                       |
| Bundesland:                                         | Sachsen                                                                                      |
| Bevölkerung:                                        | 21.039 EW (31.12.2015), schrumpfend <sup>67</sup>                                            |
| Demographietyp:                                     | D9 - Stark schrumpfende Kommune mit Anpassungsdruck                                          |
| Programm:                                           | Stadtumbau Ost                                                                               |
| Thema:                                              | Park, Garten (Permakultur)                                                                   |
| Vorwiegend adressierte Kriterien:                   | Aufwertung von Grünflächen, Mitwirkung der Bürger/-innen, Ökologisches Grünflächenmanagement |
| Berücksichtigung der Belange biologischer Vielfalt: | flankierend                                                                                  |
| Größe des Gebiets:                                  | 2,1 ha                                                                                       |
| Zeitraum der Realisierung:                          | 2012-2016                                                                                    |
| Finanzierung:                                       | Stadtumbau Ost, kommunale Eigenmittel, Spenden                                               |

### **Projektbeschreibung**

Der Werdauer Stadtpark befindet sich am Rand der südlichen Innenstadt. Er wies vor Beginn der Aufwertungsmaßnahmen im Jahr 2012 erhebliche bauliche Mängel und Nutzungsdefizite auf. Seine schrittweise Neugestaltung ist ein Schlüsselprojekt des Stadtumbaus in dem von gründerzeitlicher Bebauung geprägten Stadtteil. Die Aufwertungsmaßnahme erfolgt unter intensiver Beteiligung der Bürger/-innen und folgt den Prinzipien der Permakultur. Hierbei orientiert sich die Parkgestaltung an den naturnahen Stoffkreisläufen im Sinne einer ökologisch nachhaltigen und ressourcenschonenden Bewirtschaftung. Das Vorhaben ist eingebettet in eine übergeordnete Leitidee von Werdau als „Wohnstadt im Grünen“ und soll auf bestehende Baulücken und ungenutzte Freiräume ausstrahlen (Freistaat Sachsen 2011).

### **Adressierung der Belange biologischer Vielfalt**

Im Rahmen der Aufwertung des Bürgerparks in Werdau stehen insbesondere die Verbesserung der Wohnumfeldqualität sowie vielfältige kulturelle Ökosystemleistungen im Vordergrund. Wenngleich die Belange der biologischen Vielfalt in Projektbeschreibungen und im Rahmen der Umsetzung einzelner Maßnahmen im Park bisher nicht explizit adressiert werden, so werden diese durch die Orientierung der Parkgestaltung an den Prinzipien der Permakultur dennoch flankierend berücksichtigt.

### **Akteur/-innen / Beteiligungsverfahren**

Bei der Ideenfindung und Umsetzung der Aufwertungsmaßnahme kooperierte die Stadt Werdau eng mit dem Verein „Vielfalt e. V.“ aus der Bürgerschaft. Insbesondere die Konzeption der Permakultur geht auf eine Gruppe Werdauer Gewerbetreibender zurück. Zur Konkretisierung des Vorhabens fanden u. a. Vorträge und öffentliche Informationsveranstaltungen statt, etwa in Form des Stadtparkfestes im August 2011 (ebd.). Eine regelmäßige Veranstaltung stellt zudem das jährliche Erntedankfest im Stadtpark dar.

### **Planung und Umsetzung**

Im Jahr 2010 wurde das bestehende Sanierungsgebiet Südliche Innenstadt (§ 142 BauGB) um das Gelände des Stadtparks erweitert (BMUB 2014). Hierzu wurde ein städtebauliches Entwicklungskonzept „Stadtteilkonzept Werdau – Südliche Innenstadt 2012“ erstellt, welches

<sup>67</sup> in Anlehnung an Destatis – Gemeindeverzeichnis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html> (Aufruf 15.02.17) und regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen: <https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online/data.jsessionid=BAC368A9E3522BA0C60591E41EF72E92?operation=abrufabelleAbrufen&selection-name=12421-002Z&levelindex=1&levelid=1490699808438&index=1> (Aufruf 15.02.17)

auch die geplanten Aufwertungsmaßnahmen im Stadtpark aufführte. Mittlerweile liegt eine 3. Fortschreibung des Stadteilkonzeptes von Januar 2016 vor (Stadt Werdau 2016a).

Die ersten Bauarbeiten begannen 2013 mit der Anlage des Permakulturgartens und 2014 mit dem Bau eines Kleinkinderspielplatzes. Der vielfältige Baum- und Strauchbestand blieb erhalten. Weitere Maßnahmen, wie Wegebau und die Anlage von Hochbeeten, wurden bis 2016 umgesetzt. Für die Aufwertungsmaßnahmen im Stadtpark standen insgesamt 600.000 Euro aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ zur Verfügung. Bei der Umsetzung wird die Stadt Werdau seit Anbeginn in erheblichem Maß von der Bürgerschaft durch Arbeitseinsätze unterstützt (Stadt Werdau 2011).

### **Verstetigung (Thema Pflege)**

Die Pflege des Permakulturprojektes wird von dem Verein Vielfalt e. V. übernommen. Hierzu hat die Stadt Werdau u. a. einen Grundstücksleihvertrag für den Permakulturgarten und ein Mehrzweckgebäude mit dem Verein geschlossen (Stadt Werdau 2016b).



Abbildung 36: Zeitgarten im Stadtpark Werdau (Foto: Stephanie Korb, Vielfalt e. V.)

## **5.3 Möglichkeiten und Grenzen der Integration der Belange der biologischen Vielfalt in Projekten und Maßnahmen des Stadtumbaus**

### **5.3.1 Erkenntnisse aus der Projektrecherche**

Im Rahmen der Projektrecherche wurde deutlich, dass Maßnahmen hinsichtlich der Entwicklung von Grünflächen im Rahmen der Stadtumbauprogramme bereits seit vielen Jahren realisiert werden. Die Umsetzung von Grün- und Freiflächen über das Förderprogramm ist verbreitete Praxis, was bereits im Rahmen der Konzeptanalyse (s. Kapitel 4) deutlich wurde. Maßnahmen zur zielgerichteten Förderung der biologischen Vielfalt scheinen jedoch bisher eine untergeordnete Rolle zu spielen. Beispielhaft verdeutlicht wird dies anhand der Einordnung aller im Rahmen des Gutachtens recherchierten Grünprojekte, wovon lediglich 12 % die Förderung biologischer Vielfalt explizit oder flankierend adressierten (s. Abbildung 16). Fast die Hälfte der recherchierten Maßnahmen mit einem freiraumplanerischen Bezug hingegen wies nur geringe Potenziale hinsichtlich der Förderung der biologischen Vielfalt auf. Hierbei handelt es sich oftmals um Platzgestaltungen oder einfache Raseneinsaaten. 46 % der Projekte und Maßnahmen konnten allerdings auch als potenziell der biologischen Vielfalt zuträglich identifiziert werden. Die Projekte dieser Kategorie, bei denen es sich oftmals um Parkgestaltungen handelt, bergen große Potenziale, die bisher noch wenig ausgeschöpft werden.

107 der 183 recherchierten Projekte und Maßnahmen konnten den oben eingeführten Kategorien (s. Tabelle 14) explizit, flankierend sowie potenziell der biologischen Vielfalt zuträglich zugeordnet werden. Thematisch handelte es sich dabei vielfach um die Schaffung oder Aufwertung von Parks (42 der Projekte). Zudem wurden u. a. 18 Freiraumvernetzungen, 11 Gartenprojekte sowie 9 naturnahe Freiräume realisiert. In einigen wenigen Fällen fanden Aufforstungen oder die Schaffung von Biotopen statt.

### **5.3.2 Erkenntnisse aus der Analyse der ausgewählten Good-Practice-Beispiele**

#### ***Thematische Orientierung***

Im Rahmen der vertieften Projektanalyse wurden vorwiegend Projekte ausgewählt, die die biologische Vielfalt bereits flankierend adressieren. Es handelt sich dabei vielfach um Projekte, die vorwiegend Ökosystemleistungen unterstützen. Als besonders bedeutend sind kulturelle Leistungen sowie die naturnahe Erholung hervorzuheben, die vielfach berücksichtigt wurden und Synergieeffekte zu Belangen biologischer Vielfalt bergen. Als gelungener Ansatz ist diesbezüglich der Pestalozzigarten in Homburg hervorzuheben, wo eine Rückbaufläche unter ökologischen Aspekten, vor allem aber im Sinne der Erholung zu einer Streuobstwiese umgestaltet wurde. Neben alten Obstbaumsorten und Bienenstöcken verfügt das Gelände auch über Infotafeln zur Umweltbildung. Ähnliches gelang im Rahmen der Aufwertung des Stadtparks Werdau, der durch eine multifunktionale Gestaltung, auch unter Einbeziehung einer Permakultur, sowohl ökologischen als auch kulturellen bzw. sozialen Ansprüchen gerecht wird. Auch die Schaffung eines Parks in Offenbach birgt, durch die Integration einer Experimentierfläche und eine multifunktionale Gestaltung, große Potenziale für die biologische Vielfalt.

Im Umgang mit größeren Rückbau- oder Konversionsflächen wurden im Rahmen der analysierten Projekte auch Renaturierungen hin zu naturnah gestalteten Freiflächen, zu extensiv bewirtschafteten Landschaftsparks oder Aufforstungen vorgenommen. Diese Projekte adressieren ökologische Aspekte, wurden aber vermutlich nicht ihres Selbstwillens, sondern z.T. auch aus Gründen der Kostenminimierung gewählt, was ihrer Wirkung allerdings keinen Abbruch tut. Als solche sind beispielsweise die Aufforstungen in Schwedt oder der Scherbelhauken in Apolda zu nennen. Entgegen der ursprünglichen Planung wich man in Schwedt allerdings von einer vielgestaltigen naturnahen Nutzung, auch unter Einbeziehung von Wiesenflächen, ab und entschied sich, erneut aus Kostengründen, für eine vollständige Aufforstung. Damit wird das Potenzial zur Förderung biologischer Vielfalt nicht optimal genutzt. Der Erhalt ökologisch wertvoller Offenlandbereiche gelang beispielsweise in Hemer. Hier wurde, als Folgenutzung für die im Rahmen der Landesgartenschau gestalteten Rückbauflächen, zum einen

ein gebührenpflichtiger Landschaftspark und zum anderen eine große, extensiv genutzte Freifläche entwickelt. Diese ist durch die Beweidung mit alten, heimischen Nutztierassen mit einem geringen Pflegeaufwand verbunden.

Hinsichtlich der Kriterien zur Operationalisierung der Belange der biologischen Vielfalt wurden neben den allgemein formulierten Kriterien „Schaffung von Grünflächen“ und „Aufwertung von Grünflächen“ insbesondere die Ökosystemleistungen, vorwiegend die kulturellen Leistungen, die Erholungsfunktion und die Versorgungsleistungen, also genau jene Leistungen, die die Lebensqualität der Bewohner direkt beeinflussen, adressiert.

### ***Nutzung der Fördermittel der Städtebauförderung***

Bei einem Großteil der berücksichtigten Projekte handelt es sich um mischfinanzierte Maßnahmen. Häufig wird die Bündelung mit Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ und ESF praktiziert. Im Rahmen der analysierten Projekte wurde u. a. auch auf Mittel aus Naturschutzfonds, auf private Mittel sowie Gelder für Ausgleichsmaßnahmen zurückgegriffen. Oftmals bilden die Gelder aus den Stadtumbauprogrammen das Grundgerüst für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, da sie für Rückbau, Grundstückserwerb oder Ordnungsmaßnahmen eingesetzt werden. Qualitative Aufwertungen oder konkrete Gestaltungen werden vielfach über andere Förderprogramme realisiert. Beispiele hierfür bilden das Schorheideviertel in Berlin Marzahn oder die Tafelgärten in Schwerin Neu Zippendorf. In beiden Fällen wurden Rückbaumaßnahmen und die anschließende Begrünung über das Programm „Stadtumbau Ost“ finanziert, das intensive Beteiligungsverfahren hinsichtlich der Gestaltung der Flächen in Berlin über das Programm „Soziale Stadt“, die Bewirtschaftung des Tafelgartens in Schwerin u. a. über ESF. Auch im Falle von Schwedt wurden Gebäuderückbau und Raseneinsaat über das Stadtumbauprogramm finanziert, die tatsächliche Aufforstung erfolgte aber als Ausgleichsmaßnahme. Dennoch existieren auch Projekte, die ohne Mischfinanzierung, ausschließlich durch Mittel aus dem Stadtumbauprogramm ökologische Aspekte integrieren. Beispielhaft zu nennen sind die Aufwertung des Stadtparks in Werdau und der Bürgerpark in Vetschau. Kennzeichnend für beide Projekte ist das hohe Maß an Beteiligung bzw. Einbindung von Bürger/-innen und (Naturschutz-)Vereinen, die den Einsatz aktivierender Programme wie „Soziale Stadt“ oder ESF überflüssig machen.

### ***Akteur/-innen***

Im Großteil der untersuchten Maßnahmen und Projekte trat die Stadt als Eigentümer der Flächen auf bzw. erwarb diese im Rahmen des Stadtumbauprozesses. Die zweite entscheidende Eigentümergruppe waren die Wohnungsunternehmen, die insbesondere als Eigentümer von Rückbauflächen im Rahmen von „Stadtumbau Ost“ auftritt (Berlin, Schwedt, Apolda). Weitere Akteur/-innen neben den Eigentümer/-innen waren die Bürger/-innen. Diese wurden z.T. sehr intensiv in Planungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen. Im Rahmen der Beteiligung fand bspw. das Charretteverfahren<sup>68</sup> Anwendung (Berlin). In anderen Kommunen wurden Stadtspaziergänge organisiert oder Befragungen (Offenbach) durchgeführt. Hinsichtlich der Integration der Bürger/-innen und die Verstetigung ist das Beispiel Dessau-Roßlau hervorzuheben, wo im Rahmen der Gestaltung von Claims mit den Bürger/-innen Nutzungsvereinbarungen geschlossen wurden und diese eigene Ideen umsetzen konnten. Weitere Kooperationspartner vor allem im Hinblick auf die Verstetigung waren Naturschutzvereine (Hemer, Vetschau, Apolda, Dresden), Bürgervereine (Werdau) sowie soziale Einrichtungen (Schwerin).

---

<sup>68</sup> „Das Charrette-Verfahren ist ein innovativer Weg, um die Öffentlichkeit zu beteiligen. Dies trifft besonders auf Projekte zu, in denen es um die Gestaltung einer Landschaft, eines Stadtbezirks oder die Erstellung anderer städtebaulicher Entwürfe geht. Charrettes sind öffentliche Workshops, an denen u. a. Bürger/-innen, Designer/-innen und Projektplaner/-innen sowie -mitarbeiter/-innen teilnehmen können. Sie können im Rahmen einer einmaligen Veranstaltung oder verteilt auf zwei oder drei Workshops durchgeführt werden. Dabei geht es darum, die Visionen, Werte und Ideen einer Gruppe zu sammeln und in Planungsprozesse und Entwürfe einfließen zu lassen.“ <http://www.beteiligungskompass.org/article/show/158>

### ***Pflege und Unterhaltung***

Deutlich wird die Herausforderung der langfristigen Unterhaltung der neu geschaffenen Grünflächen. Pflegemaßnahmen sind als solche über die Stadtumbauprogramme nicht förderfähig. Zwar reduzieren extensiv gepflegte Bereiche, die häufig auch biodiversitätsfördernd wirken, oft auch die Unterhaltungskosten. Insbesondere im Hinblick auf die Akzeptanz seitens der Bürger/-innen sollten allerdings keine öffentlich nicht nutzbaren Flächen allein im Sinne des Naturschutzes entwickelt werden. Sowohl dem menschlichen Wohl als auch der biologischen Vielfalt zu Gute kommende Flächen bedürfen einer Pflege. Diese kann, wie bereits erwähnt, beispielsweise über Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ gewährleistet werden, langfristig spielt allerdings die Aktivierung der Bürger/-innen und die Einbeziehung weiterer Partner eine entscheidende Rolle. Auch die Pflege durch Beweidung oder die Wahl geeigneter, robuster Arten, kann Kosten minimieren und zur Verstetigung beitragen.

### ***Kontinuität der Projekte***

Freiraumplanerische Stadtumbauprojekte werden teilweise als Zwischennutzungen (siehe Kapitel 2.3.4) umgesetzt. Das heißt, es findet zunächst keine baurechtliche Umwandlung eines Baugrundstückes in eine Grünfläche statt und die grüne Nutzung wird in der Regel mit zeitlich befristeten Verträgen zwischen dem privaten Flächeneigentümer bzw. der Flächeneigentümerin und dem Zwischennutzer bzw. der Zwischennutzerin (Kommune oder Private) geregelt. Im Falle einer beabsichtigten erneuten baulichen oder anderweitigen Nutzung ist diese sichergestellt und die temporäre Grünfläche wird aufgegeben. Beispielhaft hierfür steht das berücksichtigte Projekt „Güterbahnhof Schalke Süd“ aus Gelsenkirchen. Nachdem die grüne Zwischennutzung, u. a. in Gestalt eines Gemeinschaftsgartens, auf Grund des Vermarktungserfolges der Wohnbauflächen frühzeitig beendet wurde, entschied sich die Stadt Gelsenkirchen zum Kauf einer unbebauten Fläche, die den Bürger/-innen dauerhaft und unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Die ursprüngliche Zwischennutzung aktivierte die Bürger/-innen zum Mitgestalten, sie förderte das Bewusstsein für Natur in der Stadt und trug so letztlich dazu bei, dass auf Drängen der Bürger/-innen an anderer Stelle eine neue, dauerhaft etablierte Grünfläche entstehen konnte. Das Beispiel zeigt, dass auch temporäre Grünprojekte zur Aufwertung eines Stadtquartiers beitragen. Eine langfristig abgesicherte, proaktive und strategische Entwicklung aus freiraumplanerischer und naturschutzfachlicher Sicht bedarf jedoch einer langfristigen bau- und eigentumsrechtlichen Flächensicherung wie es bspw. in Schwedt/Oder und Hemer der Fall ist.

## 6 Zusammenfassung und Empfehlungen

### 6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

#### 6.1.1 Begriffliche Positionierung

Das Thema „Grün in der Stadt“ wird aktuell im Kontext unterschiedlicher Anforderungen der Stadtentwicklung diskutiert und entsprechend mit zahlreichen Inhalten belegt und mit vielfältigen neuen Konzepten, Ansätzen und Begriffen aufgegriffen (s. Kapitel 2.1 und 2.2). Die Unterschiede bzw. der Mehrwert zu den bisher (auch bereits vielfältigen) in der kommunalen Praxis etablierten Ansätzen der Grünplanung und des Stadtnaturschutzes erschließen sich aus deren Perspektive nicht immer sofort. Um die kommunale Planungspraxis tatsächlich zu adressieren, empfiehlt sich eine klare Positionierung hinsichtlich der aktuell diskutierten Konzepte, Ansätze und Begriffe und eine entsprechende eindeutige Verwendung. *Biologische Vielfalt* – deren Schutz und Förderung ein Ziel des Naturschutzes in der Stadt ist und deren Vorhandensein eine Voraussetzung für vielfältige Ökosystemleistungen und damit auch Lebensqualität in der Stadt ist – wird in der kommunalen (Stadtentwicklungs-)Praxis bisher selten als Querschnittsthema integrierter Stadtentwicklung behandelt. Häufig wird ein enger Bezug zum Naturschutz, auch im Sinne des Arten- und Biotopschutzes angenommen, was den Potenzialen dieses Ansatzes nicht in Gänze gerecht wird. In Anerkennung der kommunalen Realitäten empfiehlt sich, die Verwendung des Begriffs kritisch zu reflektieren, um die Potenziale, in Anerkennung möglicher Grenzen, auszuschöpfen. Eine Operationalisierung, im Sinne einer Konkretisierung und des Aufzeigens von Anknüpfungspunkten an die bestehende Praxis der städtischen Grünplanung, kann dazu beitragen, die integrierenden Potenziale des Ansatzes zu verdeutlichen.

Darüber hinaus ist eine Positionierung im Kontext weiterer aktuell diskutierter Ansätze notwendig. Insbesondere das Verhältnis zum Begriff bzw. Konzept der *Grünen Infrastruktur* sollte reflektiert werden. Der Ansatz der „Grünen Infrastruktur“ ist dabei einerseits noch nicht weit verbreitet, scheint aber andererseits das Potenzial zu haben, die teilweise auch neuen Belange und Anforderungen an das Grün in der Stadt integrieren zu können und urbane Realitäten anzusprechen.

#### 6.1.2 Verständnis von biologischer Vielfalt in der integrierten Stadtentwicklung und im Stadtumbau

Das politisch formulierte Ziel der Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum bedarf einer Operationalisierung, um zum einen den Naturschutz (i.e.S.) in der Stadt und zum anderen an die städtische Grün- und Freiraumplanung bis hin zur Stadtplanung anschlussfähig zu sein. Die im Rahmen des Gutachtens entwickelten *Kriterien zur Operationalisierung der Belange der Förderung von biologischer Vielfalt in der Stadt* bieten eine Möglichkeit, das übergeordnete Ziel zu konkretisieren und die bestehenden Anknüpfungsmöglichkeiten an die etablierte Planungspraxis, aber auch die durchaus vorhandenen Lücken aufzuzeigen (s. Kapitel 2.2.4).

Bei der Anwendung der Kriterien auf die Rahmenvorgaben für die integrierte Stadtentwicklung auf Bundes- und Landesebene wurden erwartungsgemäß Unterschiede deutlich, die sich mit dem Hintergrund und dem Anwendungsbezug der Dokumente erklären lassen: Fachliche und strategische Grundlagen decken auf Grund ihrer breiten Themenvielfalt auch entsprechend viele Kriterien ab. Zum Teil werden sehr spezifische Kriterien adressiert, u. a. „Grüne Infrastruktur“, „Doppelte Innenentwicklung“, „Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum“. Dies spiegelt aktuelle Argumentationslinien wider (s. Kapitel 2.4.1). In den Richtlinien der Städtebauförderung auf Bundes- und Länderebene (Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung sowie Länderrichtlinien) werden 22 der 36 Kriterien adressiert. Diese Vielzahl berücksichtigter Kriterien verdeutlicht die durchaus bereits vorhandenen Schnittstellen der Thematik zur Städtebauförderung bzw. explizit zum Stadtumbau. Bei den häufig adressierten Kriterien handelt es sich vor allem um sehr allgemein formulierte Kriterien, etwa die „Schaffung und Aufwertung



von Grünflächen“, „Erhaltung von Brachflächen“ (auch durch Zwischennutzung wobei hier Interpretationsspielraum besteht, inwiefern es nicht doch um eine bauliche Nutzung geht), „Berücksichtigung von Regulationsleistungen“, „Information/Mitwirkung der Bürger/-innen“ (vor allem in Hinblick auf die Erarbeitung der Konzepte), „Maßnahmen auf öffentlichen und privaten Flächen“. Es gibt nur wenige Ausnahmen mit etwas konkreteren Aussagen, z. B. Hessen „Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich“. Aussagekräftiger sind auch die Programmausschreibungen einiger Länder für die jeweiligen Programmjahre sowie weitere Zusatzdokumente, wie der Mustererlass Städtebauförderung (ARGEBAU Bauministerkonferenz 2000), die als Ergänzung zu den Richtlinien betrachtet wurden.

Auch die Arbeitshilfen und Leitfäden bezüglich der Erarbeitung von integrierten städtebaulichen Konzepten seitens des Bundes und einiger Länder bleiben sehr allgemein und adressieren nur ca. 1/3 der Kriterien. Mehrheitlich thematisiert wird vor allem die „Berücksichtigung von Regulationsleistungen“. 2 der 9 berücksichtigten Arbeitshilfen und Leitfäden weisen darüber hinaus keine Schnittstellen zu den Kriterien auf, das Thema „Stadtgrün“ wird nicht erwähnt (s. Kapitel 2.4.3).

### **6.1.3 Adressierung der Belange der biologischen Vielfalt auf Konzeptebene**

Wie in Kapitel 4.2.2 verdeutlicht, wird das Thema Stadtgrün im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung grundsätzlich berücksichtigt. Anhand der Konzeptrecherche wurde deutlich, dass 99 der 102 recherchierten, aktuellen Konzepte das Thema Grün bzw. dementsprechende Schlagworte beinhalten. Hinsichtlich der Berücksichtigung des Begriffs „biologische Vielfalt“ konnten allerdings nur 12 Konzepte identifiziert werden, die diesen konkret aufgreifen. Eines dieser Konzepte wiederum benennt die Entwicklung der biologischen Vielfalt bereits als eigenständiges Handlungsfeld.

Anhand der Ergebnisse wird deutlich, dass Kommunen das Thema Stadtgrün durchaus im Rahmen des Stadtumbaus integrieren, aber die Potenziale für die biologische Vielfalt bisher nicht ausschöpfen. So gibt es viele Konzepte, die Stadtgrün in der Bestandsanalyse berücksichtigen (z. B. Bezug nehmend auf den Landschaftsplan), dann aber keine strategischen Aussagen oder Ziele ableiten. Anhand der geführten Interviews wurde zudem deutlich, dass die Belange der biologischen Vielfalt zwar in den Konzepten adressiert werden, dies aber z.T. nicht bewusst im Hinblick auf die Förderung der biologischen Vielfalt geschieht.

Im Rahmen der detaillierten Analyse 26 ausgewählter Konzepte (s. Kapitel 4.3 und 4.4) unter Anwendung der Kriterien zur Operationalisierung der Belange der Förderung von biologischer Vielfalt in der Stadt, wurden Schwerpunktsetzungen deutlich. Insbesondere wird die „Freiraumvernetzung“ adressiert. Sie wird in allen untersuchten Konzepten thematisiert. Dieses Thema scheint insbesondere vor dem Hintergrund des teilräumlich wachsenden Flächennutzungsdrucks ein Schwerpunkt für viele Kommunen zu sein. Der Vernetzungsgedanke spiegelt dabei auch einen Teilaspekt der Grünen Infrastruktur wider, wobei letzteres Kriterium in den hier untersuchten Konzepten nur einmal explizit thematisiert wird. Auf Ebene der Konzepte zur Städtebauförderung bzw. zum Stadtumbau wurden eine Reihe weiterer Kriterien berücksichtigt, darunter erneut viele allgemein formulierte wie „Schaffung und Aufwertung von Grünflächen“, „Berücksichtigung von Regulationsleistungen“ und „Information und Mitwirkung der Bürger/-innen“ (wobei hier in den meisten Fällen die Einbeziehung in die Konzepterarbeitung gemeint ist und nicht explizit die Einbeziehung in die Grünflächenentwicklung). Bedeutend im Rahmen der ausgewählten Konzepte sind zudem die kulturellen Ökosystemleistungen sowie naturnahe Erholung.

Insgesamt wird im Rahmen der analysierten Konzepte eine Vielzahl der Belange der biologischen Vielfalt aufgegriffen. Es wurden deutlich mehr Kriterien adressiert, als dies in den Förderrichtlinien zur Städtebauförderung bzw. zum Stadtumbau der Fall ist. Die Stadtumbauprogramme bieten offensichtlich Möglichkeiten zur Umsetzung freiraumplanerischer Zielstellungen, die auch ohne die explizite Nennung in den jeweiligen Förderrichtlinien in den Kommunen genutzt wurden. Allerdings bezieht sich die Mehrheit der untersuchten Konzepte nicht aus-

schließlich auf die Stadtumbauprogramme (s. Tabelle 13). Bei Maßnahmen für die laut Konzept konkret eine Finanzierung über den Stadtumbau angedacht ist, handelt es sich oftmals um Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Schaffung und Aufwertung von Wegenetzen in Grünanlagen. Z.T. werden auch naturnahe Gestaltungen von Rückbauflächen sowie die Aufwertung von Parks genannt, deutlich wird aber, dass Maßnahmen zur Entwicklung und qualitativen Aufwertung von Grünflächen oftmals über andere Programme (wie z. B. EFRE) umgesetzt werden sollen.

Die Möglichkeit, Grün- und Freiflächen im Rahmen der Stadtumbauprogramme zu gestalten, war somit bereits vor der Verankerung des Fördertatbestands der „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung auf kommunaler Ebene bekannte Praxis, was sich auch im Rahmen der geführten Interviews bestätigte. Die meisten der hier berücksichtigten Konzepte sind zwar sehr aktuell, auf Grund mehrjähriger Erarbeitungsprozesse können sie dennoch keine direkten Bezüge zur aktuellen Verwaltungsvereinbarung aufweisen. Es bleibt abzuwarten, ob neu erstellte Konzepte auf die Integration des Fördertatbestandes reagieren und zukünftig tatsächlich noch häufiger Grün- und Freiflächen über die Stadtumbauprogramme entwickelt werden. Dass sich das Programm sehr wohl zur Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich der Förderung der biologischen Vielfalt eignet, wurde bspw. bereits im Mustererlass Städtebauförderung aus dem Jahr 2000 sowie im Leitfaden zur Ausgestaltung des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau West“ aus dem Jahr 2005 deutlich. In diesen Dokumenten wird auf die mögliche Entwicklung hochwertiger Parks und Grünzüge durch die Umnutzung von Brachflächen sowie die Möglichkeit der Begrünung und Schaffung von Biotopen, als typische Maßnahme zur Verbesserung öffentlicher Räume, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen, verwiesen (ARGEBAU Bauministerkonferenz 2000: 3; ARGEBAU Bauministerkonferenz 2005: 14). Anhand der Veröffentlichungsdaten dieser Dokumente wird deutlich, dass Stadtgrün und darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt bereits seit 10 bzw. 15 Jahren im Fokus des Stadtumbaus und damit auch der zugehörigen Konzepte stehen könnten. Die hier im Sinne von Good-Practice-Beispielen untersuchten Konzepte greifen eine Vielzahl der hier im Interesse stehenden Aspekte und Themen auf und verdeutlichen damit die Potenziale der konzeptionellen Verankerung der Belange der biologischen Vielfalt in integrierten Konzepten des Stadtumbaus.

Hinsichtlich der Rolle von Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung der Konzepte ist anzunehmen, basierend auf den Erkenntnissen der hier betrachteten Konzepte, dass diese auf kommunaler Ebene sehr wohl Berücksichtigung finden, was in einigen Konzepten explizit erwähnt wurde (s. Kapitel 4.4.2). Umso bedeutender erscheint die Qualifizierung dieser Dokumente hinsichtlich des Themas Stadtgrün allgemein und biologischer Vielfalt im Speziellen.

#### **6.1.4 Umsetzung der Belange der biologischen Vielfalt auf Projektebene**

Auch auf Ebene der Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus scheint die Entwicklung von Grün- und Freiflächen zur gängigen Umsetzungspraxis zu gehören. So konnten im Rahmen des Gutachtens eine Vielzahl an Projekten identifiziert werden, die das Thema „Grün“ in verschiedener Form aufgreifen (s. Kapitel 5.1.2). Bei genauerer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass knapp die Hälfte (42 %) der Projekte nur geringes oder kein Potenzial aufweist, auch die Belange der biologischen Vielfalt zu adressieren. Oft handelt es sich dabei um Platzgestaltungen oder einfache Raseneinsaaten, die über die Stadtumbauprogramme finanziert wurden.

Im Rahmen der Recherche konnten auch Projekte und Maßnahmen identifiziert werden (insgesamt 107), die die Belange der biologischen Vielfalt potenziell (46 %), flankierend (10 %) oder explizit (2 %) adressieren. Bei 42 – und damit über einem Drittel – der Projekte und Maßnahmen dieser Kategorien handelt es sich um die Entwicklung bzw. Aufwertung von Parks. Weitere 18 Projekte beinhalten Maßnahmen zur Freiraumvernetzung. Ebenfalls häufig umgesetzte Projekte und Maßnahmen waren die Entwicklung naturnaher Freiräume, Aufforstungen, Gärten und die Schaffung von Biotopen. Insbesondere die Entwicklung und Aufwertung von

Parks, vor allem im Hinblick auf deren Ökosystemleistungen, aber auch mit Blick auf ökologische Aspekte (Kategorie flankierend) scheint erhebliche Potenziale hinsichtlich der Förderung biologischer Vielfalt in Projekten und Maßnahmen des Stadtumbaus zu bieten. Hinsichtlich der Vermittlung und Akzeptanz von Belangen des Stadtnaturschutzes erscheint dies durchaus zielführend, da durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürger/-innen (z. B. nach naturnaher Erholung) auch die Belange zur Förderung der biologischen Vielfalt adressiert werden können.

Bei den berücksichtigten Projekten und Maßnahmen fand vielmals eine Mittelbündelung statt (u. a. mit EFRE, ESF, andere Programme der Städtebauförderung), Ressourcen konnten zudem auch im Rahmen von Großprojekten z. B. Bauausstellungen oder Gartenschauen gebündelt werden (z. B. Hemer). Deutlich wird im Rahmen der Projektanalyse, wie bereits im Rahmen der Konzeptanalyse, dass die Mittel der Stadtumbauprogramme häufig nicht für aufwertende Maßnahmen unter ökologischen Gesichtspunkten, sondern vielfach für den Rückbau von Gebäuden und das Freimachen der jeweiligen Flächen aufgewendet wurden. Konkrete Begrünungsmaßnahmen auf den Flächen, unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte, wurden wiederum über andere Mittel umgesetzt. Es konnten jedoch auch gute Beispiele identifiziert werden, die (fast) ausschließlich mit Stadtbaumitteln realisiert wurden bzw. werden. Vor allem hinsichtlich der Verstetigung dieser Projekte und Maßnahmen sind die starke Einbeziehung der Bürger/-innen sowie die Einbindung bspw. von Naturschutzvereinen zu betonen (z. B. Werdau, Vetschau). Da eine Programmüberlagerung im Rahmen der Städtebauförderung in vielen Ländern nicht möglich ist, wurde im Hinblick auf die Verstetigung der umgesetzten Projekte und Maßnahmen von der Umwandlung der Fördergebiete Gebrauch gemacht (Stadtumbau zu Soziale Stadt, z. B. Dresden, Bochum).

#### **6.1.5 Bedeutung ausgewählter kommunaler Rahmenbedingungen für die Integration der Belange biologischer Vielfalt im Stadtumbau**

Hinsichtlich weiterer Aktivitäten, der hier ausgewählten Konzept- und Projektkommunen zur Förderung biologischer Vielfalt, lässt sich folgendes feststellen: Zwei bzw. drei Kommunen (Berlin, Nürnberg, Aachen in Planung), die als gute Beispiele hinsichtlich ihrer konzeptionellen Grundlagen ausgewählt wurden, verfügen über eine Biodiversitätsstrategie. Im Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt sind die Städte Schwedt/Oder und Magdeburg vertreten – beide wurden hier auf Konzeptebene ausgewählt. Apolda und wiederum Schwedt/Oder wurden mit geeigneten Projektbeispielen aufgenommen. Die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ haben 9 der 22 Kommunen unterzeichnet, deren Konzepte hier genauer analysiert wurden. Mit konkreten Stadtumbauprojekten sind die Unterzeichnerkommunen Schwedt/Oder, Berlin Marzahn-Hellersdorf, Schwerin, Dessau und Apolda vertreten. Eine klare strategische Positionierung einer Kommune zum Thema biologische Vielfalt in der Stadt spiegelt sich offensichtlich auch im Rahmen der Umsetzung der integrierten Stadtentwicklung und den Stadterneuerungsaktivitäten wider. Vor diesem Hintergrund gibt es v. a. mit Blick auf die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ Potenziale, das Thema noch prominenter zu adressieren, da die Deklaration unter dem Punkt „Grün und Freiflächen im Siedlungsbereich“ u. a. die Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte fordert (Dialogforum „Biologische Vielfalt in Kommunen“ 2010: 3). Wie bereits in Abschnitt 4.4.2 verdeutlicht, reagiert bspw. Schwerin mit der Integration des Handlungsfeldes „Entwicklung der biologischen Vielfalt“ im „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025“ explizit auf diese Forderung.

Bzgl. der Umsetzung von Grün- und Freiräumen wurden – vorwiegend im Rahmen der Konzeptanalyse – Unterschiede zwischen Kommunen unter Wachstums- bzw. Schrumpfungsbedingungen deutlich: Wachsende Kommunen, die oftmals auch hoch verdichtete Bereiche aufweisen, stehen vor der Herausforderung „grüne“ Nutzungen gegenüber dem (baulichen) Nutzungsdruck auf die Flächen zu verteidigen. Die Schaffung neuer Grünflächen erscheint hier eher als nachgeordnete Maßnahme. Der Fokus der berücksichtigten Konzepte dieses Stadttyps lag vorwiegend auf der Aufwertung und Vernetzung vorhandener Grünflächen sowie der Gestaltung der Blockinnenbereiche (z. B.: Aachen, Berlin, Bremen). Die im Rahmen der Kon-

zeptanalyse berücksichtigten Kommunen unter Schrumpfbedingungen verfügen hingegen über größere ungenutzte Flächenpotenziale und thematisieren z.T. sehr offen die Renaturierung als mögliche Nachnutzung (z. B. Dessau-Roßlau, Frankfurt (Oder), Schwedt/Oder). Häufig wird in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Bürger/-innen betont, deren Engagement insbesondere hinsichtlich der individuellen Gestaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen von besonderer Bedeutung ist (z. B. Eberswalde). In ihrer Entwicklung stabile bzw. stagnierende Kommunen zeichneten sich im Rahmen der Konzeptanalyse insbesondere dadurch aus, dass der Fokus klar auf dem Erhalt und der Qualifizierung der, zumeist ausreichend, vorhandenen Grünflächen liegt (z. B. Weinstadt). Unabhängig von der demographischen Entwicklung wird sowohl in schrumpfenden als auch in wachsenden Städten häufig die Freiraumvernetzung als ein Handlungsschwerpunkt formuliert. Hierdurch wird zugleich das Konzept der „Grünen Infrastruktur“ (s. Kapitel 2.1) als strategisch geplantes Netzwerk wertvoller natürlicher und naturnaher Flächen adressiert, auch wenn der Begriff in den analysierten Konzepten bisher keine Berücksichtigung findet.

## **6.2 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung für die Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt**

### **6.2.1 Förderprogramme und Rahmenvorgaben**

Die Bewertung der Rahmenvorgaben aus den aktuellen Städtebauförderrichtlinien bezieht sich auf den Stand 2016, das heißt veränderte Vorgaben, resultierend aus der Zusammenlegung der beiden Stadtumbauprogramme und dem neuen Programm „Zukunft Stadtgrün“ in der Verwaltungsvereinbarung 2017 konnten hier noch nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die neuen Rahmenbedingungen erst in einigen Jahren Auswirkungen auf die städtebauliche Praxis haben, da sowohl Konzepte als auch Fördermittelanträge und entsprechende -bescheide längere Planungszeiträume haben.

Unabhängig von der Programmatik der Städtebauförderung ist zu erwarten, dass der Umgang mit Rückbauflächen weiter wichtiges Thema des Stadtumbaus bleiben wird (Buhtz et al. 2016: 304), auch angesichts weiter vorhandener Leerstände und Rückbaubedarfe. Damit bieten sich weiterhin große Potenziale, aber auch Bedarfe für einen freiraumorientierten Stadtumbau. Dabei kann auf Erfahrungen der Freiraumentwicklung als eine zentrale Stadtumbaustrategie, die vielfältig erprobt ist, zurückgegriffen werden. Künftig sollte dabei sowohl in schrumpfenden als auch in wachsenden Kommunen der Qualitätsanspruch der Freiraumentwicklung gestärkt werden. Das heißt, Freiraumentwicklung sollte weniger als bisher als „Not- oder Zwischenlösung“ betrachtet werden. Die proaktive Nutzung der Flächenpotenziale im Sinne der Freiraumvernetzung, der Gestaltungs- und Nutzungsvielfalt und dezidiert auch im Sinne der Förderung der biologischen Vielfalt auf Biotop- und Artenebene sollte stärker forciert werden. In wachsenden Städten können multifunktionale Ansätze dazu beitragen, trotz begrenzter Flächenverfügbarkeit ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen bereitzustellen. Dabei ist die Adressierung weiterer Funktionen (wie vielfältige Ökosystemleistungen oder die Förderung der biologischen Vielfalt) auch mit verhältnismäßig geringem Mehraufwand möglich, was angesichts weiter zurückgehender Mittel v. a. für die langfristige Unterhaltung durchaus relevant ist. Durch eine entsprechende Ausstattung (z. B. Pflanzenvielfalt) und ein ökologisches Grünflächenmanagement (z. B. Mahdhäufigkeit) kann auch in klassischen Freiraumtypen (z. B. Stadtteilparks) zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beigetragen werden.

Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass die Freiraumentwicklung bereits vor der Einführung des Fördertatbestands „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ im Jahr 2015 zum erprobten und bekannten Maßnahmenspektrum des Stadtumbaus gehörte. Mit der expliziten Nennung als Fördertatbestand wurde ein wichtiges politisches Zeichen gesetzt, dass dazu beigetragen kann, die Stellung der Belange des Stadtnaturschutzes zu stärken.

Entsprechend der expliziten Verankerung in der Verwaltungsvorschrift des Bundes sollte dieses Thema auch in den Länderrichtlinien integriert werden. Diese gilt es den aktuellen Vorga-

ben auf Bundesebene zeitnah anzupassen, um die dort beabsichtigten Schwerpunktsetzungen auf die Landesförderung zu übertragen. Als gutes Beispiel kann hier die Richtlinie des Landes Hessen genannt werden. Dort werden explizit „Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich“ oder die „Umgestaltung und Neuanlage von Grün- und Freiflächen“ als mögliche Stadtumbaumaßnahmen genannt. Bisher – in Anlehnung an die Verwaltungsvereinbarung des Bundes – enthaltene Aussagen, wie „einfache Begrünung“ sind hingegen eher als hinderlich für die Entwicklung biologischer Vielfalt zu bewerten. Auch die Aussagen bezüglich der „Wieder- und Zwischennutzung von Brachflächen“ lassen einen weiten Spielraum zwischen baulicher Revitalisierung und Renaturierung.

Die Zusatzdokumente, wie beispielsweise der Leitfaden zur Ausgestaltung des Programms „Stadtumbau West“ aus dem Jahr 2005 und der Mustererlass Städtebauförderung, enthalten zum Teil sehr detaillierte Informationen hinsichtlich der Schaffung und Aufwertung bzw. Gestaltung von Grünflächen. Die Auswertung hat gezeigt, dass auch die Leitfäden und Arbeitshilfen zur Erarbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte bzw. städtebaulicher Entwicklungskonzepte als Fördergrundlage auf Länderebene einen hohen Stellenwert haben und berücksichtigt werden. Allerdings thematisieren bisher nur wenige Leitfäden die Belange der biologischen Vielfalt bzw. der Entwicklung von Stadtgrün im Allgemeinen. Dabei ist das Potenzial durchaus vorhanden, wie die Beispiele Brandenburg und Nordrhein-Westfalen zeigen. Eine Aktualisierung, inkl. einer thematischen Ergänzung um die Themen Freiraumentwicklung und Stadtnaturschutz, kann evtl. die Wahrnehmung der Leitfäden steigern. Die Zusammenlegung der Stadtumbauprogramme könnte hierfür geeigneter Anlass sein.

Neben den Rahmenvorgaben für die Städtebauförderung bieten auch Dokumente und Initiativen aus der naturschutzfachlichen Perspektive das Potenzial, Anknüpfungspunkte zwischen biologischer Vielfalt und Stadterneuerung aufzuzeigen (so z. B. die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“). Insofern empfiehlt es sich, Synergien zwischen integrierter Stadtentwicklung und Stadtnaturschutz (im oben skizzierten weiten Verständnis) sowohl in Dokumenten aus der Perspektive der Stadtentwicklung (z. B. Positionspapiere des Deutschen Städtetags) als auch aus der Perspektive des Naturschutzes und der Freiraumentwicklung (z. B. Resortstrategien) zu thematisieren. Mit dem Grün- bzw. Weißbuch „Grün in der Stadt“ wurde bzw. wird diese Richtung eingeschlagen. Konkrete Projekte zeigen bereits heute, wie Stadtentwicklung und Naturschutz gemeinsame Ziele verfolgen und letztlich integriert betrachten können (z. B. Naturerfahrungsräume Berlin, Urbane Wälder Leipzig<sup>69</sup>).

Die Darstellung guter Praxis, von Erfahrungen und Handlungsempfehlungen sowohl auf Konzept- als auch auf Maßnahmenebene wird als zielführend eingeschätzt, um Kommunen Wege aufzuzeigen, wie die vielfältigen Anforderungen an die Freiraumentwicklung, inkl. der Biodiversitätsförderung, im Zuge des Stadtumbaus integriert und tragfähig umgesetzt werden können.

### **6.2.2 Rechtsrahmen**

Es wurde aufgezeigt, dass das Thema der biologischen Vielfalt durchaus auch im aktuellen Rechtsrahmen des Besonderen Städtebaurechts abgedeckt ist. Eine explizitere Verankerung ist ebenfalls möglich und vertretbar. Von kommunaler Seite lässt sich eine ambivalente Positionierung dazu feststellen. Es wird sowohl die Meinung vertreten, dass die aktuelle Gesetzesformulierung genügend Spielräume bietet, Belange der biologischen Vielfalt zu integrieren, als auch die Auffassung, dass eine deutlichere Benennung die v. a. politische Umsetzbarkeit fördern würde. Grundsätzlich sollte allerdings über eine geeignete Formulierung bzw. Begrifflichkeit nachgedacht werden, um das Thema der Multifunktionalität von Stadtgrün im städtebaulichen Bestand zu adressieren und die Anschlussfähigkeit an die Kernthemen der Stadterneuerung – Lebensqualität und Standortattraktivität – zu gewährleisten. Der aktuell intensiv diskutierte Begriff der „Grünen Infrastruktur“ könnte hier geeignet sein. Zum einen, da er an den

---

<sup>69</sup> Naturerfahrungsräume in Großstädten, Bsp. Berlin: <https://www.bfn.de/24121.html>  
Urbane Wälder Leipzig: [https://www.bfn.de/0202\\_urbane\\_waldflaechen.html](https://www.bfn.de/0202_urbane_waldflaechen.html)

Anspruch der Stadterneuerung an eine Verbesserung der „infrastrukturellen Erschließung“ anschlussfähig wäre und zum anderen, da er auf die breiten Potenziale der Ökosystemleistungen abzielt, ohne Grün in der Stadt auf den ggf. zu eng verstandenen Naturschutz zu fokussieren.

### **6.2.3 Mittelverwendung**

Hinsichtlich des Einsatzes der Fördermittel hat sich gezeigt, dass mit Blick auf die Schaffung vielfältiger Freiraumqualitäten (Multifunktionalität), gute Erfahrungen bei der Überlagerung von verschiedenen Förderkulissen gemacht wurden bzw. diese die Regel darstellen (s. Kapitel 4.4.5 und 5.3.2). So können Synergien mit anderen Programmen genutzt werden (z. B. Verbindung von konkreten Vorhaben mit Umweltbildungsprojekten oder mit Blick auf die langfristige Verantwortung und Pflege von Flächen). Entsprechend wird in einigen Konzepten betont und gefordert, den kommunalen Handlungsspielraum dadurch zu erweitern, dass Fördermittel (weiterhin) gezielt miteinander kombiniert werden können (Stadt Nürnberg 2012: 104; Stadt Gotha 2015: 159).

Als langfristige Herausforderung wird das Thema Pflege und Unterhaltung der (neuen) Grünflächen eingeschätzt. Ist die Herstellungspflege noch aus Stadtumbaumitteln finanzierbar, gestaltet sich die langfristige Unterhaltung schwierig, aufgrund des Flächenzuwachses und nicht adäquat ansteigender oder gar zurückgehender Mittel in den Grünverwaltungen. Außerdem sind einige Aspekte der biologischen Vielfalt eher durch Pflegemaßnahmen herzustellen (z. B. veränderte Mahd), dies kann im Rahmen der Städtebauförderung nicht abgebildet werden.

Der Einsatz von Stadtumbaumitteln für neue oder aufgewertete Grünflächen verbessert i. d. R. die Qualität des Wohnumfeldes. Dies kann zu einer gesteigerten Wertschöpfung durch private Grundstücks-/Wohnungseigentümer/-innen führen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen bei der langfristigen Unterhaltung der öffentlichen Flächen sollte auch für den Stadtumbau ein Vorgehen ähnlich der Beteiligung Privater an den Aufwendungen der Sanierung in Sanierungsgebieten geprüft werden (Thiel 2016). So könnte ähnlich der Erhebung von Ausgleichsbeträgen von privaten Eigentümer/-innen zum Ausgleich der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen ein Modell entwickelt werden, wie Nutznießer (private Gebäudeeigentümer/-innen) von freiraumplanerischen Maßnahmen im öffentlichen Raum an den dauerhaften Kosten für die Unterhaltung von Grünflächen beteiligt werden können.

## **6.3 Empfehlungen zur Umsetzung des Stadtumbaus auf kommunaler Ebene für die Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt**

### **6.3.1 Konzeptionelle Grundlagen**

Mit Blick auf die gesamtstädtischen, aber auch teilräumlichen bzw. programmspezifischen konzeptionellen Grundlagen der Städtebauförderung lassen sich folgende Empfehlungen formulieren: Das Thema der biologischen Vielfalt, bzw. einzelner Aspekte sollte nach Möglichkeit nicht nur im Analyseteil, sondern auch im Rahmen der Schwerpunktthemen und Handlungsfelder verankert werden. Diese strategische Orientierung sollte sich dann in der möglichst konkreten Nennung von Maßnahmen bzw. Projekten niederschlagen. Geeignete Anknüpfungspunkte sind z. B. die Integration eines Leitbilds, die Verknüpfung mit Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit, Umweltschutz), die Fokussierung auf Handlungsfelder/Schwerpunktthemen zu Grün- und Freiräumen bis hin zu Einführung biologischer Vielfalt als konkretes Handlungsfeld.

### **6.3.2 Projekte des Stadtumbaus**

Die vielfältigen freiraumplanerisch orientierten Stadtumbauprojekte zeigen, welche Flächenkategorien insbesondere geeignet sind, Belange der biologischen Vielfalt zu adressieren. Dabei wird sehr deutlich, dass die Schaffung von Parks (Quartiersparks, Bürgerparks) zur Aufwertung des öffentlichen Raums und zur Minderung städtebaulicher Missstände eine vielfach

umgesetzte Maßnahme im Rahmen des Stadtumbaus darstellt. Auch die Umsetzung größerer, komplexer Maßnahmen kann Synergien befördern (z. B. Landesgartenschauen). Dabei müssen im Rahmen größerer Gesamtmaßnahmen Aspekte der biologischen Vielfalt nicht vordergründig sein – allerdings empfiehlt sich bei freiraumplanerischen Projekten immer auch, diese Aspekte zu berücksichtigen.

Mit Blick auf ein stufenweises Vorgehen kann die Priorität zunächst auf der Sicherung von Freiflächen liegen, um überhaupt das Potenzial für biologische Vielfalt zu erhalten. Die Flächenqualität kann in einem nächsten Schritt und ggf. auch zunächst einzelflächenbezogen gesteigert werden.

Mit freiraumplanerischen Zwischennutzungen ist i. d. R. keine dauerhaft abgesicherte, proaktive und strategische Entwicklung möglich. Letztere bedarf einer langfristigen bau- und eigentumsrechtlichen Flächensicherung. Der Einsatz von Fördermitteln für temporäre Ansätze kann trotzdem in einigen Fällen zielführend sein, um ggf. längerfristige Entwicklungsperspektiven auszuprobieren. Der Schwerpunkt sollte aber der Mitteleinsatz für ein proaktives Vorgehen und dauerhafte Projekte sein.

Stadtumbaumaßnahmen, die auch die Belange der biologischen Vielfalt in den Blick nehmen, sollten explizit naturschutzfachlich orientierte Projekte in den Kommunen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Zudem wird der Arten- und Biotopschutz i.e.S. selten ein ausschließlich geeigneter Anlass sein, um biologische Vielfalt im städtebaulichen Bestand zu fördern. Die Verknüpfung zu Ökosystemleistungen, Naturerfahrung und Lebensqualität ermöglicht es auch auf Flächen, die üblicherweise nicht für naturschutzfachliche Themen in den Blick genommen werden (z. B. Spiel- und Sportplätze, öffentliche Plätze), einzelne Belange der biologischen Vielfalt zu integrieren, die in einem engen Zusammenhang mit den Zielen der Stadterneuerung stehen.

Große, z.T. ungenutzte Potenziale zur Förderung der biologischen Vielfalt im städtebaulichen Bestand bieten, wie oben aufgeführt, insbesondere Quartiers- und Bürgerparks, die bereits häufig im Rahmen des Stadtumbaus umgesetzt werden und seitens der Bevölkerung im Hinblick auf deren vielfältige Nutzungsfunktionen akzeptiert werden. In multifunktional gestalteten Parks unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsansprüche und unter Gewährleistung der Zugänglichkeit könnten insbesondere im Hinblick auf das Naturerleben konkrete Arten- und Biotopschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die als Einzelprojekte an anderer Stelle evtl. weniger Anklang finden würden (Bsp.: extensiv gepflegte Bereiche).

Die Beispiele haben auch gezeigt, dass neben der öffentlichen Hand weitere Akteur/-innen aus der Zivilgesellschaft in Projekte integriert sind, die die biologische Vielfalt fördern sollen. Häufig betrifft dies begleitende Informations- und Bildungsangebote oder die Mitwirkung in der Unterhaltung der Flächen.

## **6.4 Weiterer Forschungsbedarf**

Das Gutachten hat vielfältige Hinweise auf die Potenziale und Grenzen der Integration der Belange der biologischen Vielfalt in den Stadtumbau aufgezeigt. Einige Erkenntnisse sind dabei erste Vermutungen für Zusammenhänge die künftig intensiver betrachtet werden könnten.

Die Ergebnisse zeigen, dass die politisch-strategische Ausrichtung der übergeordneten Rahmensetzungen Auswirkungen auf die Programmierung der Länderrichtlinien zur Städtebauförderung hat. Sie dient als Orientierungsrahmen für die Gestaltung der Richtlinien der Länder. Insbesondere aktuelle Programmausschreibungen bzw. Programminformationen als Ergänzung zu den Richtlinien berücksichtigen die Ausführungen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 bzw. 2016 hinsichtlich der Bedeutung von Grün- und Freiflächen u. a. für die biologische Vielfalt. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob weitere Länder nachziehen und Inhalte der Verwaltungsvereinbarung integrieren.

Dementsprechend kann nicht abschließend beurteilt werden, inwiefern die politisch-strategische Ausrichtung der übergeordneten Rahmensetzungen direkt Einfluss auf die Ausrichtung

der informellen Stadtentwicklungsinstrumente nimmt. Um die Wirkung der seit 2015 in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung integrierten Inhalte hinsichtlich der Bedeutung von Grün- und Freiflächen beurteilen zu können, gilt es die Reaktion der Länder abzuwarten bzw. in einem weiteren Schritt eine Analyse von Konzepten, deren Erarbeitungs- oder Aktualisierungsprozess erst nach Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 bzw. entsprechender Länderrichtlinien angestoßen wurde, durchzuführen. Eine Vielzahl der im Rahmen des Gutachtens berücksichtigten Konzepte wurde zwar im Jahr 2015 und später veröffentlicht, dem voraus ging allerdings ein mehrjähriger Erarbeitungsprozess, der Bezüge zur aktuellen Verwaltungsvereinbarung nahezu ausschließen lässt. Anders als im Rahmen dieses Gutachtens, sollten möglichst alle verfügbaren Konzepte je Land, abweichend vom Good-Practice-Ansatz, berücksichtigt werden um repräsentative Aussagen bzgl. der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt treffen zu können.

Hinsichtlich der Wirkung von Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erarbeitung besagter Konzepte, konnten in diesem Projekt erste Befunde abgeleitet werden. Diese gilt es ebenfalls durch eine gezielte Analyse auf Ebene der Länder zu konkretisieren. Eine genauere Betrachtung der Rolle und Bedeutung genannter Rahmenvorgaben für die Ebene der Umsetzung könnte Erkenntnisse für deren zielgerichtete Weiterentwicklung bringen.

Es stellt sich zudem die Frage, inwiefern die für die Vergabe von Fördermitteln maßgeblichen, rechtlich aber nicht bindenden, städtebaulichen Entwicklungskonzepte bzw. Stadtentwicklungskonzepte, tatsächlich auf die Steuerung und Umsetzung von freiraumplanerischen und naturschutzfachlichen Belangen in Stadterneuerungsprozessen wirken. Die hier untersuchten Konzepte und Projekte stellen nur eine kleine Auswahl dar. Um einen möglichen Zusammenhang zwischen der Qualität der konzeptionellen Grundlagen und letztlich konkret umgesetzter Projekte zur Förderung biologischer Vielfalt abzuleiten, müssten Kommunen gesamthaft betrachtet werden.

Wie im Rahmen der juristischen Bewertung des Gutachtens dargelegt wurde (s. Kapitel 3), ermöglichen die derzeitigen rechtlichen Regelungen im BauGB die Umsetzung von Maßnahmen, die auch zum Schutz und zur Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt beitragen können, wenngleich sie aber weitgehend unkonkret bleiben. Eine Konkretisierung des Besonderen Städtebaurechts kann wie in Kapitel 3.6 und auch von anderer Seite dargestellt (Werk 2016) dazu beitragen, die Planungs- und Rechtssicherheit für kommunale Entscheidungen in Bezug auf diese Aspekte zu erhöhen. Hierzu empfehlen sich weitergehende Überlegungen. Auch sollte eine Abstimmung mit den Kommunen hinsichtlich der praktischen Umsetzung des rechtlichen Rahmens stattfinden.

Mit Blick auf die (künftige) Programmatik des Stadtumbaus und der Städtebauförderung insgesamt stellt sich die Frage, wie stark das Thema der Freiraumentwicklung i.w.S. Verstetigung im Sinne eines originären Elements der Stadterneuerung findet. Hier kann es auch aufschlussreich sein, die verschiedenen Programme vergleichend zu betrachten oder Schnittstellen zu identifizieren.

Im Hinblick auf das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“ bedarf es einer Anpassung des Fördertatbestands „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ in allen Programmen. Da eine Doppelförderung durch die Programme der Städtebauförderung im überwiegenden Teil der Länder ausgeschlossen ist, ist zu prüfen, welche Formulierungen zu programmspezifischen Fördermöglichkeiten von Stadtgrün im Rahmen der künftigen Verwaltungsvereinbarungen zu entwickeln sind. Grundsätzlich sollte die Entwicklung von Grün- und Freiflächen auch weiterhin im Rahmen des Stadtumbauprogramms gefördert werden, um dessen integriertem Anspruch gerecht zu werden.

Aufschlussreich wären auch Erkenntnisse zur Rolle und Stellung der verschiedenen konzeptionellen Grundlagen im Planungsprozess einer Stadt und im Kanon der Raum- und Fachplanungsinstrumente im Hinblick auf die Umsetzung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadterneuerung. Insbesondere eine Betrachtung des Verhältnisses zur Landschaftsplanung



und der Bedeutung strategischer Freiraumplanung (z. B. im Rahmen informeller Freiraumentwicklungskonzepte) könnte Hinweise für geeignete Planungsansätze ergeben.

In den letzten Jahren haben sich auch weitere strategische und informelle Zugänge zum Thema biologische Vielfalt in der Stadt entwickelt (Kommunale Biodiversitätsstrategien, Mitgliedschaften in kommunalen Bündnissen etc.). Auch hier könnte eine Betrachtung, inwiefern sich dies auf Stadtentwicklungsentscheidungen und Planungsansätze auswirkt, aufschlussreich sein.

## 7 Literatur

- Ahern, J. (2007): Green Infrastructure for Cities: The spatial dimension. In: Novotny, V.; Brown, P. (Hrsg.): Cities of the Future. Towards Integrated Sustainable Water and Landscape Management. London: IWA Publishing, 267-283.
- ARGEBAU Bauministerkonferenz (2000): Mustererlass Städtebauförderung.
- ARGEBAU Bauministerkonferenz (2005): Leitfaden zur Ausgestaltung des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West.
- ARL (2005): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung.
- Arndt, T.; Werner, P. (2017): Möglichkeiten zum Schutz und zur Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt in der Stadt im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung. In: Natur und Landschaft (92) 6, S. 245-250.
- Auhagen, A.; Sukopp, H. (1983): Ziel, Begründungen und Methoden des Naturschutzes im Rahmen der Stadtentwicklung von Berlin. Natur und Landschaft.
- Battis, U. (2011): Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden in Kraft getreten. In: NVwZ 2011, 897-904.
- Battis, U. (2014): Kommentierung zu § 1 BauGB. In: Battis, U.; Krautzberger, M.; Lühr, R.-P. (Hrsg.): Kommentar BauGB. München
- BBR (2004): Zwischennutzung und neue Freiflächen – Städtische Lebensräume der Zukunft. Darstellung Einzelprojekte: Innerstädtische Wohngebiete. Großflächige Renaturierung von Abrissflächen Schwedt/Oder, Obere Talsandterrasse, Stadtteil "Am Waldrand", Brandenburg. 42-43.
- BBR (Hrsg.) (2006): Stadtquartiere im Umbruch. Infrastruktur im Stadtumbau –Chancen für neue Freiräume. BBR: Werkstatt: Praxis, Heft 42. Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
- BBSR; BBR (2005): Modellquartier für Gebäudetransformation. Schwerin „Neu Zippendorf“ (Mecklenburg-Vorpommern). Online unter: <http://www.werkstatt-stadt.de/de/projekte/134/>, am 14.12.16
- BBSR; BBR (2008): Mit bürgerlichem Engagement von der Brachfläche zum Park. Vetschau „Bürgerpark Schiebefläche“ (Brandenburg) Online unter: <http://www.werkstatt-stadt.de/de/projekte/166/>, am 22.02.2017
- BBSR; BBR (2009): Zwischennutzung von Brachflächen. Gelsenkirchen-Schalke-Süd „Bahnhof“ (Nordrhein-Westfalen). Online unter: <http://www.werkstatt-stadt.de/de/projekte/203/>, am 06.01.2017
- bdla (2017): Schorfheideviertel – gruppe f. Landesgeschäftsstelle Berlin-Brandenburg: Bund Deutscher Landschaftsarchitekten. Online unter: <http://www.draussen-im-zentrum.de/erneuert/schorfheideviertel/>, am 15.12.16
- Benedict, M. A.; McMahon, E. T. (2006): Green Infrastructure. Linking Landscapes and Communities. Washington: Island Press.
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (2011): Marzahn-Hellersdorf. Freiflächengestaltung nach Wohnungsrückbau im Schorfheideviertel. Online unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/stadtumbau/Schorfheideviertel-Freiflaechengestaltung.4032.0.html>, am 15.12.16
- Bezirksamt Pankow von Berlin (2015): Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Ortsteil Buch.

- BfN (2008): Stärkung des Instrumentariums zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- BfN (2012): Landschaftsplanung. Grundlage nachhaltiger Landschaftsentwicklung. Leipzig: Bundesamt für Naturschutz.
- BfN (2013): Stadtbrachen als Chance. Perspektiven für mehr Grün in den Städten. Bonn: Bundesamt für Naturschutz.
- BfN (2015): Naturschutz und Landschaftspflege in der integrierten Stadtentwicklung. Argumente, Positionen, Hintergründe. Bonn: Bundesamt für Naturschutz.
- BfN (2017): Urbane Grüne Infrastruktur. Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte. Hinweise für die kommunale Praxis. Bonn: Bundesamt für Naturschutz.
- BMU (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
- BMUB (2010): Umweltzentrum Prohlis. Online unter:  
[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Praxis/SN/Beispiele/0456\\_umweltzentrum/0456\\_inhalt.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Praxis/SN/Beispiele/0456_umweltzentrum/0456_inhalt.html), am 23.03.2017
- BMUB (2013): Homburg Lebendiges Erbach. Schwerpunkte: Wohnen / Konversion / Freiraum / Infrastrukturen. Online unter:  
[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauWest/Praxis/Kommunale\\_Praxisbeispiele/Massnahmen/homburg/homburg\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauWest/Praxis/Kommunale_Praxisbeispiele/Massnahmen/homburg/homburg_node.html), am 03.01.17
- BMUB (2014a): Aktionsprogramm Klimaschutz 2020. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- BMUB (2014b): 10 Jahre Stadtumbau West. Programmprofil und Praxis. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- BMUB (2014c): Statusbericht Soziale Stadt 2014. Berichtszeitraum 2009 - 2014. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- BMUB (2014d): Berlin Marzahn (Großsiedlung Marzahn als räumlicher Schwerpunkt in der Stadtumbaumaßnahme Marzahn-Hellersdorf) Online unter:  
[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauOst/Praxis/Massnahmen/Marzahn/Marzahn\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauOst/Praxis/Massnahmen/Marzahn/Marzahn_node.html), am 11.03.2016
- BMUB (2014): Stadtumbau Ost, Praxisbeispiele: Werdau - Südliche Innenstadt. Online unter:  
[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauOst/Praxis/Massnahmen/Werdau/Werdau\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauOst/Praxis/Massnahmen/Werdau/Werdau_node.html);jsessionid=4DE11C43668089A0BB9287CB01BF68C9.live21303, am 14.03.2016
- BMUB (2015a): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- BMUB (2015b): Naturschutz-Offensive 2020. Für biologische Vielfalt! leben.natur.vielfalt. die Strategie. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- BMUB (2015c): Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung. Eine Arbeitshilfe für Kommunen. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- BMUB (2015d): Offenbach - MAN-Gelände. Schwerpunkte: Industriebrachenentwicklung / Denkmalschutz. Online unter:  
[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauWest/Praxis/Kommunale\\_Praxisbeispiele/Massnahmen/Offenbach/offenbach\\_inhalt.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauWest/Praxis/Kommunale_Praxisbeispiele/Massnahmen/Offenbach/offenbach_inhalt.html), am 10.03.2016

- BMUB (2016a): Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- BMUB (2016b): Städtebauförderung 2016. Bürgerinformation. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- BMUB (2016c): Stadtumbau Ost 2015. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- BMUB (2016d): Stadtumbau West 2015. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- BMUB (2016e): Hemer - Blücher-Kaserne. Schwerpunkte: Brachflächenentwicklung / Militärkonversion. Online unter: [http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauWest/Praxis/Kommunale\\_Praxisbeispiele/Massnahmen/hemer/hemer\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauWest/Praxis/Kommunale_Praxisbeispiele/Massnahmen/hemer/hemer_node.html), am 14.09.2016
- BMUB (2016f): Schwedt/Oder. Räumlicher Schwerpunkt: Stadtteil Am Waldrand. Online unter: [http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauOst/Praxis/Massnahmen/Schwedt/Schwedt\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauOst/Praxis/Massnahmen/Schwedt/Schwedt_node.html), am 30.06.2016
- BMUB (2017): Zusammenführung der Programme Stadtumbau Ost und West zu einem gemeinsamen Stadtumbauprogramm. Online unter: <http://www.bmub.bund.de/P3092/>, am 15.03.2017.
- BMVBS (2008): Evaluierung des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- BMVBS (2011): Weißbuch Innenstadt. Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden. Nationale Stadtentwicklungspolitik. Berlin, Bonn: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- BMVBS (2012a): 10 Jahre Stadtumbau Ost – Berichte aus der Praxis. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- BMVBS (2012b): Bund-Länder-Bericht an den Deutschen Bundestag zum Programm Stadtumbau Ost in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- BMVBS (2012c): Stadtumbau West. Evaluierung des Bund-Länder Programms. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- BMVBS (2012d): Evaluierung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz – 1991-2008. Abschlussbericht. Berlin Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- BMVBS; BBR (2007): 2. Statusbericht. 5 Jahre Stadtumbau Ost – eine Zwischenbilanz. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
- BMVBS; BBSR (2009a): Renaturierung als Strategie nachhaltiger Stadtentwicklung. Ergebniss des Forschungsprojekts. Werkstatt: Praxis 62. Bonn: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
- BMVBS; BBSR (2009b): Klimawandelgerechte Stadtentwicklung. Rolle der bestehenden städtebaulichen Leitbilder und Instrumente. BBSR Online Publikation. Berlin, Bonn. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
- BMVBW; BBR (2004): Zwischennutzung und neue Freiflächen – Städtische Lebensräume der Zukunft. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

- Böhm, J.; Böhme, C.; Bunzel, A.; Kühnau, C.; Reinke, M. (2015): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung. BfN-Skripten 444. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- Böhme, C.; Bunzel, A. (2014): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Expertise „Instrumente zur Erhaltung und Schaffung von Umweltgerechtigkeit“. Berlin
- Bönker, C. (2004): Kommentierung zu §13 Besonderes Städtebaurecht. In: Hoppe, W.; Bönker, C.; Grotefels, S.; Just, J.-D. (Hrsg.): Öffentliches Baurecht.
- Breuste, J.; Breuste, I. (2001): Stadtnaturschutz - theoretische Positionen und empirische Befunde zur Nutzung und Akzeptanz von Pflegegrün und Wildnatur in der Stadt Halle/Saale. In: Geobotanisches Kolloquium, 14, 25-36.
- Bruns, D.; Werk, K. (2004): Zur politischen Akzeptanz der Landschaftsplanung. In: Garten + Landschaft, (114) 5, 18-20.
- BStMI (2007): Städtebauförderung in Bayern. Stadtumbau West Hinweise zur Programmdurchführung. München: Bayerisches Staatsministerium des Innern.
- BStMI (2015): Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen. München: Bayerisches Staatsministerium des Inneren.
- BStMI (2016): Stadtumbau West - Wandel als Chance. Online unter: <https://www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/stadtumbau/index.php>, am 27.11.2016.
- Buhtz, M.; Gerth, H.; Mrsch, S.; Bosch-Lewandowski, S.; Neitzel, M.; Höbel, R.; Eisele, B. (2016): Gemeinsame Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West. Endbericht. Berlin, Bochum.
- Bundestransferstelle Aktive Zentren (2014): Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Fünf Jahre Praxis. Zweiter Statusbericht zum Zentrenprogramm der Städtebauförderung. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- Bundestransferstelle Kleinere Städte und Gemeinden (2014a): Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- Bundestransferstelle Kleinere Städte und Gemeinden (2014b): Kleinere Städte und Gemeinden. Erster Statusbericht zum Städtebauförderprogramm Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- Bundestransferstelle Soziale Stadt beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) (2014): Statusbericht Soziale Stadt 2014. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen (2014): Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen.
- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen (2015): Landesprogramm Städtebauförderung 2015.
- Deutsche Umwelthilfe (2009): Handlungsmöglichkeiten für mehr soziale Gerechtigkeit durch kommunalen Umweltschutz. Radolfzell.
- Deutsche Umwelthilfe (2013): Städte und Gemeinden im Wandel – Welchen Platz hat die biologische Vielfalt? leben.natur.vielfalt – die Strategie.
- Deutscher Bundestag (1997): Stadtökologie und nachhaltige Entwicklung. BT-Drs. 13/8476 vom 09.09.1997.
- Deutscher Bundestag (2003): Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des BauGB an EU-Richtlinien, BT-Drs. 15/2250 vom 17.12.2003.

- Deutscher Bundestag (2011): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden, BT-Drs. 17/6076 vom 06.06.2011.
- Deutscher Städtetag, Deutsche Umwelthilfe und Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hrsg.) (2009): Naturschutz und Lebensqualität in Städten und Gemeinden. Gute Beispiele aus dem Wettbewerb Grün in der Stadt.
- Dialogforum „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (2010): Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen".
- Die Bundesregierung (2005): Wegweiser Nachhaltigkeit 2005. Bilanz und Perspektiven. Berlin.
- Die Bundesregierung (2008): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin.
- Die Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016.
- Dieckmann, N. (2013): Umweltgerechtigkeit in der Stadtplanung. In: NVwZ 2013, 1575-1581.
- Dirnberger, F. (2015): Kommentierung zu § 1 BauGB. In: Spannowsky, W.; Uechtritz, M. (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar BauGB.
- DUH (2017): Grün. Sozial. Wertvoll. Gemeinsam Natur in sozial benachteiligte Quartiere holen! Empfehlungen und Beispiele für Kommunen. Radolfzell: Deutsche Umwelthilfe.
- EC (European Commission) (2013): Building a Green Infrastructure for Europe. Luxembourg: European Commission.
- EEA (European Environment Agency) (2011): Green infrastructure and territorial cohesion. The concept of green infrastructure and its integration into policies using monitoring systems. EEA Technical report, No. 18/2011. Copenhagen: European Environment Agency.
- EEA (European Environment Agency) (2014): Spatial analysis of green infrastructure in Europe. EEA Technical report, No. 2/2014. Copenhagen: European Environment Agency.
- EU (2013): Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 080/2006.
- Freie Hansestadt Bremen (2016): Stadterneuerung. Online unter: <http://www.bauumwelt.bremen.de/bau/stadterneuerung/gebiete-4737>, am 13.05.2016
- Freie und Hansestadt Hamburg (2012): Grüne Vielfalt – Qualität der Stadt. Strategie für die Entwicklung der Biodiversität. Hamburg.
- Freistaat Sachsen, Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ (2011): Kreatives Stadt(er)leben. Dokumentation 2011. Leipzig. Poster online unter: <https://zeitgartenwerdau.files.wordpress.com/2012/02/plakate-aidm.pdf>, am 27.12.2016
- Gómez-Baggethun, E.; Barton, D. N. (2013): Classifying and valuing ecosystem services for urban planning. In: Ecological Economics, (86). 235-245.
- Grunewald, K.; Richter, B.; Meinel, G.; Herold, H., Syrbe, R. (2016): Vorschlag bundesweiter Indikatoren zur Erreichbarkeit öffentlicher Grünflächen. Bewertung der Ökosystemleistung „Erholung in der Stadt“. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, (48) 7, 218-226.
- Haag, T; Menzel, P.; Katz, J. (2007): Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Ein Handbuch für die Praxis mit zahlreichen Mustern, Beispielen, Schemata und Übersichten. Stuttgart: Kohlhammer.

- Hackenbroch, K. (2007): Stadtumbau mit privaten Kleineigentümern in Ostdeutschland. Analyse der Handlungsoptionen und Entwicklung kommunaler Strategien. Dortmunder Reihe zur Raumplanung. Dortmund
- Hamburg (2016): Das Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung. Online unter: <http://www.hamburg.de/rise/>, am 13.05.2016
- Hamburg (2012): Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung RISE. Leitfaden für die Praxis.
- Hammes, E.; Cantauw, C. (2016): Mehr als Gärtnern: Gemeinschaftsgärten in Westfalen. Münster.
- Hansen, R.; Heidebach, M.; Kuchler, F.; Pauleit, S. (2012): Brachflächen im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und (baulicher) Wiedernutzung. BfN-Skripten Bd. 324. Bonn: Bundesamt für Naturschutz.
- Hansen, R.; Pauleit, S. (2014): From Multifunctionality to Multiple Ecosystem Services? A Conceptual Framework for Multifunctionality in Green Infrastructure Planning for Urban Areas. In: AMBIO, (43) 3, 516-529.
- Hehn, C.; Heiland, S.; Hokema, D. (2015): Grüne Infrastruktur. Ein Gewinn für Landschafts- und Freiraumplanung? In: Landschaftsarchitekten, 2, 4-5.
- Heiland, S.; Rittel, K.; Bredow, L.; Wanka, E. R.; Hokema, D.; Schuppe, G.; Wilke, T.; Nowak, D. (2014): Grün, natürlich, gesund: Die Potentiale multifunktionaler städtischer Räume. BfN-Skripten, Bd. 371. Bonn: Bundesamt für Naturschutz.
- HMUUKLV (2016a): Hessische Biodiversitätsstrategie – aktualisierte Fassung. Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- HMUUKLV (2016b): Programminformation zum Bund-Länder-Programm „Stadtumbau in Hessen“. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- HMWVL (2008): Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE. Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.
- IfS (2013): Stadtumbau Ost: Begleitforschung im Land Sachsen-Anhalt. Online unter: <http://www.stadtumbau-sachsen-anhalt.de/dokumentation.html>, am 02.06.2016.
- Innovationsagentur Stadtumbau NRW (2012): Projektdatenbank Stadtumbau West NRW. Güterbahnhof Gelsenkirchen. Online unter: [http://www.stadtumbau nrw.de/pdf/schalke\\_sued.pdf](http://www.stadtumbau nrw.de/pdf/schalke_sued.pdf), am 06.01.17
- IÖR e. V. (2015): Projektbericht. Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitstudie des IÖR. Projekt „Kleinbiotope – Lebensraum für wild lebende Tiere und Pflanzen im Gebiet Soziale Stadt Dresden-Prohlis/Am Koitzschgraben. Teil IV – Gesamtauswertung. Dresden: Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung.
- Jessel, B.; Kube, A. (2013): The Value of Ecosystem Services in Urban Landscapes. In: Lambertini, A. (Hrsg.): The Role of Open Spaces in the Transformation of Urban Landscape. Bologna: Editrice Compositori, 29-40.
- Kloos, M.; Knüvener, T.; Wachten, K. (2007): Freiräume auf Zeit – Neue Konzepte für Grünflächen in Stadterneuerungsgebieten. Internationales Institut für Gartenkunst und Landschaftskultur. Schloss Dyck.
- Köhler, H.; Fieseler, H.-G. (2015): Kommentierung zu § 136 BauGB. In: Schrödter, W. (Hrsg.): Kommentar BauGB. Baden-Baden.

- Krautzberger, M. (2015a): Kommentierung zu §§ 136 – 139 BauGB. In: Ernst, W.; Zinkhahn, W.; Bielenberg, W.; Krautzberger, M. (Hrsg.): Kommentar BauGB, 119. EL November 2015. München.
- Krautzberger, M. (2015b): Kommentierung zu §§ 171 a – 171 e BauGB. In: Ernst, W.; Zinkhahn, W.; Bielenberg, W.; Krautzberger, M. (Hrsg.): Kommentar BauGB, 119. EL November 2015. München.
- Krekel, C.; Kolbe, J.; Wüstemann, H. (2015): The Greener, The Happier? The Effects of Urban Green and Abandoned Areas on Residential Well-Being. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research. Berlin DIW.
- Landkreis Celle und Heidekreis (2013): KonRek – Konversion und Regionalentwicklung in den Landkreisen Celle und Heidekreis.
- LBV Brandenburg (o.J.): Infopool Stadtentwicklung. Schulstandort Pestalozzistraße und Bürgerpark. Landesamt für Bauen und Verkehr. Online unter: [https://lbv.brandenburg.de/1161\\_1207.htm](https://lbv.brandenburg.de/1161_1207.htm), am 19.09.2016
- LBV Brandenburg (2016): Städtebauförderung. Landesamt für Bauen und Verkehr. Online unter: <http://www.lbv.brandenburg.de/Staedtebaufoerderung.htm>, am 02.06.2016.
- Lege, J. (2005): Stadtumbau und städtebauliche Gebote. Neue Herausforderungen durch Stadterhaltung und Rückbau. NVwZ 2005. 880-886.
- Leipzig Charta (2007): Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25. Mai 2007.
- Lennon, M. (2015): Green infrastructure and planning policy: a critical assessment. In: Local Environment, (20) 8, 957-980.
- Löhr, R.-P. (2009): Kommentierung zu § 171 e BauGB. In: Battis, U.; Krautzberger, M.; Löhr, R.-P. (Hrsg.): Kommentar BauGB. München.
- Mathey, J.; Arndt, T.; Banse, J.; Rink, D. (2016): Public perception of spontaneous vegetation on brownfields in urban areas – results from surveys in Dresden and Leipzig (Germany) In: Urban Forestry & Urban Greening (Online First) unter: <http://dx.doi.org/10.1016/j.ufug.2016.10.007>
- Mathey, J.; Rink, D. (2008): Stadtumbau und Freiflächenqualität – Zur Frage der Freiflächenentwicklung in perforierten Städten. In: Breuste, J. (Hrsg.): Qualität der Stadtlandschaft. Indikatoren, Planung und Perspektiven. CONTUREC 3. 69-80.
- Mathey, J.; Rößler, S.; Lehmann, I.; Bräuer, A.; Goldberg, V.; Kurbjuhn, C.; Westbeld, A. (2011): Noch wärmer, noch trockener? Stadtnatur und Freiraumstrukturen im Klimawandel. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bd. 111. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- MBV NRW (2008): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Düsseldorf: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.
- MBWSV NRW (2012): Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung. Leitfaden für Planerinnen und Planer. Düsseldorf: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.
- MBWSV NRW (2014): 10 Jahre Stadtumbau in Nordrhein-Westfalen. Bilanz und Zukunft eines Programms. Dokumentation des Auszeichnungswettbewerbs und der Veranstaltung am 25./26. September 2014.
- MBWSV NRW (2015): Einführung in das Städtebauförderprogramm 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.



- MdI Rheinland-Pfalz (2011): Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV StBau-E). Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz. Mainz: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz.
- MdI Rheinland-Pfalz (2016): Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung. Online unter: <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/foerderung/staedtebauliche-erneuerung/>, am 08.01.2017
- MfU Saarland (2005): Städtebauverwaltungsvorschrift StBauFVwV. Saarbrücken: Ministerium für Umwelt.
- MfU Saarland (2008): Integrierte Gemeindenentwicklungskonzepte., Leitfaden für Städte und Gemeinden im Saarland. Saarbrücken: Ministerium für Umwelt.
- MFW Baden-Württemberg (2013): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR). Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.
- MFW Baden-Württemberg (2015): Ausschreibung des im Jahr 2016 vorgesehenen Programms für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.
- MIB Schleswig-Holstein (2015): Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein StBauFR SH 2015. Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten.
- MIL Brandenburg (2012): Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) im Land Brandenburg. Potsdam: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.
- MIL Brandenburg (2013): Gemeinsamer Leitfaden Freiraum und Naturschutz in der Stadtentwicklung. Potsdam: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.
- MIL Brandenburg (2015): Städtebauförderungsrichtlinie 2015 (StBauFR 2015). Amtsblatt für Brandenburg. Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.
- Millenium Ecosystem Assessment (2005): Ecosystems and Human Well Being. Synthesis. Washington.
- Mitschang, S. (2014): Kommentierung zu §§ 136 – 139 BauGB. In: Battis, U.; Krautzberger, M.; Löhr, R.-P. (Hrsg.): Kommentar BauGB. München.
- Mitschang, S. (2016): Kommentierung zu § 171a BauGB. In: Spannowsky, W.; Uechtritz, M. (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar BauGB. 32. Ed, Stand: 15.01.2016.
- MKULNV Nordrhein-Westfalen (2015): Biodiversitätsstrategie NRW. Düsseldorf: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.
- MLFUN Thüringen (2012): Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Erfurt: Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.
- MLR Baden-Württemberg (2014): Naturschutzstrategie Baden-Württemberg. Biologische Vielfalt und naturverträgliches Wirtschaften - für die Zukunft unseres Landes. Stuttgart: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.
- MLU Sachsen-Anhalt (2010): Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zum Erhalt der Biologischen Vielfalt. Magdeburg: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.
- MLV Sachsen-Anhalt (2015): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL). Magdeburg: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

- Moser, P.; Thiele, K.; Breuste, J. (2003): Kulturlandschaftliche Perspektiven der Stadtregion. UFZ-Bericht 1/2003. Stadtökologische Forschungen 34. Leipzig: Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH.
- MS Niedersachsen (2015a): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie R-StBauF). Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.
- MS Niedersachsen (2015b): Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen i. S. des BauGB zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes – Programmjahr 2016 –. Niedersächsisches Ministerialblatt. Hannover: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Niedersachsen.
- MULEWF Rheinland-Pfalz (2015): Die Vielfalt der Natur bewahren. Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz.
- MUV Saarland (2015): Saarländische Biodiversitätsstrategie. Teil 1 Fachkonzept zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Saarland. Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland.
- MV Mecklenburg-Vorpommern (2011): Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Schwerin: Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg Vorpommern.
- NABU, Regionalverband Schwedt (2016): Erfassung und Schutz von Fledermäusen. Online unter: <https://www.nabu-schwedt.de/projekte-und-artenschutz/fledermausschutz/> am 14.12.2016
- Nachhaltigkeitszentrum Thüringen (Hrsg.) (2012): Kommunen auf dem Weg der Nachhaltigkeit. 20 Jahre Lokale Agenda 21 in Thüringen. Arnstadt.
- Naturkapital Deutschland TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Hrsg.: Kowarik, I.; Bartz, R.; Brenck, M. Technische Universität Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ. Berlin, Leipzig.
- NRW Stiftung Natur-Heimat-Kultur (o.J.): Schilder im Landschaftspark Apricke. Online unter: [https://www.nrw-stiftung.de/infomaterial/download/schilder\\_hemer\\_apricke.pdf](https://www.nrw-stiftung.de/infomaterial/download/schilder_hemer_apricke.pdf), am 23.12.16
- Pauleit, S.; Liu, L.; Ahern, J.; Kazmierczak, A. (2011): Multifunctional Green Infrastructure Planning to Promote Ecological Services in the City. In: Niemelä, J. (Hrsg.): Urban Ecology. Patterns, Processes, and Applications. New York: Oxford University Press, 272-285.
- Plachter, H. (1991): Naturschutz. Stuttgart. Jena: Gustav Fischer Verlag.
- Prominski, M.; Maaß, M., Funke, L. (2014): Urbane Natur gestalten: Entwurfsperspektiven zur Verbindung von Naturschutz und Freiraumnutzung. Basel.
- QuartiersAgentur Marzahn NordWest (2007): Charette Schorfheideviertel. Bürgerbeteiligungs- und Gutachterverfahren. Berlin.
- Rada, U. (2008): Die Schorfheide wandert nach Berlin-Marzahn. In: Garten + Landschaft, 9, 9.
- Reidt, O. (2014): Kommentierung zu § 171a BauGB. In: Battis, U.; Krautzberger, M.; Löhr, R.-P. (Hrsg.): Kommentar BauGB. München.
- Richter, G. (Hrsg.) (1981): Handbuch Stadtgrün: Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum. München u. a.: BLV Verlagsgesellschaft.

- Rink, D.; Arndt, T. (2016): Investigating perception of green structure configuration for afforestation in urban brownfield development by visual methods – A case study in Leipzig, Germany. In: Urban Forestry & Urban Greening. Greening, (15), 65-74.
- Roeser, T. (2015): Kommentierung zu §136 BauGB. In: Schlichter, O.; Stich, R.; Dreihaus, H.-J.; Paetow (Hrsg.): Berliner Kommentar zum BauGB. Köln.
- Rößler, S. (2010a): Freiräume in schrumpfenden Städten. Chancen und Grenzen der Freiraumplanung im Stadtumbau. Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung: IÖR-Schriften, Band 50. Berlin: Rhombos.
- Rößler, S. (2010b): Freiraum im Stadtumbau: zwischen Strategie und Notwendigkeit? In: Bernt, M.; Haus, M.; Robischon, T. (Hrsg.): Stadtumbau komplex: Governance, Planung, Prozess. Darmstadt: Schader-Stiftung, 180-199.
- Rößler, S. (2012): Neue Freiräume in der Stadt. Herausforderungen in schrumpfenden Städten. In: Forum Stadt, (39) 1, 17-29.
- Rößler, S.; Albrecht, J. (2015): Umsetzung freiraumplanerischer Klimaanpassungsmaßnahmen. In: Knieling, J.; Müller, B. (Hrsg.): Klimaanpassung in der Stadt- und Regionalentwicklung. Ansätze, Instrumente, Maßnahmen und Beispiele. KLIMZUG Bd. 7, München: oekom Verlag, 243-270.
- Rouse, D.; Bunster-Ossa, I. (2013): Green Infrastructure: A Landscape Approach. APA Planning Advisory Service.
- Runkel, P. (2015): Kommentierung zu §§ 165 – 171 BauGB. In: Ernst, W.; Zinkhahn, W.; Bielenberg, W.; Krautzberger, M. (Hrsg.): Kommentar BauGB, 119. EL November 2015. München.
- RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Städtebau und Landesplanung (o.J.): Güterbahnhof Gelsenkirchen-Süd. Online unter: [http://www.freiraum-auf-zeit.nrw.de/projekte/projekte\\_zwischennutzung/bahnbrachen/schalkeSued/index.php](http://www.freiraum-auf-zeit.nrw.de/projekte/projekte_zwischennutzung/bahnbrachen/schalkeSued/index.php), am 06.01.2016
- Schader-Stiftung (2006): Praxis des Stadtumbaus. Stadtrückbau in Schwedt/Oder / Brandenburg. Abbruchmaßnahmen im Stadtteil "Am Waldrand" (Quartier "Obere Talsandterrasse"). Online unter: [http://archiv.schader-stiftung.de/wohn\\_wandel/734.php](http://archiv.schader-stiftung.de/wohn_wandel/734.php), am 14.12.16
- Schmitz, H. (2016): Kommentierung zu §§ 136 – 139 BauGB. In: Spannowsky, W.; Uechtritz, M. (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar BauGB, 32. Ed, Stand: 15.01.2016.
- Scholz, C. (2014): Grünstrategien in der Stadtentwicklung. In: RaumPlanung, (1) 9-14.
- Schröder, A.; Arndt, T.; Mayer, F. (2016): Naturschutz in der Stadt – Grundlagen, Ziele und Perspektiven. In: Natur und Landschaft (91) 7, 306-313.
- Schwerin lokal (2014): Tafelgarten Schwerin: „Happy Birthday“ mit Beigeschmack. Online unter: <http://www.schwerin-lokal.de/tafelgarten-schwerin-happy-birthday-mit-beigeschmack/>, am 14.12.2016
- Schulte, W.; Werner, P.; Blume, H.-P.; Breuste, J.; Finke, L.; Grauthoff, M.; Kuttler, W.; Mook, V.; Mühlenberg, A.; Pustal, W.; Reidl, K.; Voggenreiter, V.; Wittig, R. (1997): Richtlinie für eine naturschutzbezogene, ökologisch orientierte Stadtentwicklung in Deutschland. In: Natur und Landschaft (72), 535-549.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012): Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2014a): Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (AV-Stadterneuerung 2014). Amtsblatt für Berlin. Landesverwaltungsamt Berlin.

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2014b): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadtumbau- und Sanierungsgebiet Frankfurter Allee Nord.
- SMI (2005): Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (SEKo). Dresden: Sächsisches Staatsministerium des Innern.
- SMI (2009): Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen. Dresden: Sächsisches Staatsministerium des Innern.
- SMI (2015): Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung – Programmjahr 2016. Sächsisches Amtsblatt Dresden: Sächsisches Staatsministerium des Innern.
- SMUL (2009): Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Dresden.
- Söfker, W. (2015): Kommentierung zu § 1 BauGB. In: Ernst, W.; Zinkhahn, W.; Bielenberg, W.; Krautzberger, M. (Hrsg.): Kommentar zu BauGB, EL November 2015. München.
- Spannowsky, W. (2013): Stadt- und Dorferneuerung im Zeichen der Innenentwicklung. In: Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht Jg. 36, Nr.8752-762.
- Stadt Aachen (2013): Aachen 2030. Masterplan. Perspektiven und Impulse für die räumliche Entwicklung der Stadt Aachen.
- Stadt Aachen (2014): Haaren – Integriertes Handlungskonzept.
- Stadt Aachen (2016): Einwohnerstatistik allgemein nach Statistischen Bezirken. Online unter: <http://offenedaten.aachen.de/dataset/einwohnerstatistik>, am 22.02.2017
- Stadt Aalen (2011): Anlage B. „Stadtoval“ Städtebauliches Entwicklungskonzept, Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB. Aalen.
- Stadt Aalen (2012a): Förderbescheid für Maiergasse Wasseralfingen: Potential für Wohnen – Arbeiten – Erholung. Online unter: <http://www.aalen.de/foerderbescheid-fuer-maiergasse-wasseralfingen-potential-fuer-wohnen--arbeiten--erholung.25866.25.htm>, am 06.01.17
- Stadt Aalen (2012b): Stadt Aalen kauft Stadtoval. Online unter: <http://www.aalen.de/stadt-aalen-kauft-stadtoval.25777.25.htm>, am 06.01.17
- Stadt Aalen (2013): Stadt Aalen erfolgreich bei Wettbewerb „Mittendrin ist Leben“. Online unter: <http://www.aalen.de/stadt-aalen-erfolgreich-bei-wettbewerb-mittendrin-ist-leben.14723.25.htm> am 06.01.17
- Stadt Aalen, Kaufmann, R. (2014): Grünes Netz Stadtnatur - „potenziaal“. Vortrag: Tagung GALK-AK Landschaftsplanung und Grünordnung & AK Landschaftsplanung des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN) e. V., dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), Natur in der Stadt – Stand und Perspektiven zur ökologischen Funktion des kommunalen Grüns. 26.06.2014 in Heilbronn. Online unter: [http://www.galk.de/arbeitskreise/ak\\_planung/down\\_spez/14\\_5\\_GruenesNetzStadtnatur\\_Aalen\\_Kaufmann.pdf](http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_planung/down_spez/14_5_GruenesNetzStadtnatur_Aalen_Kaufmann.pdf), am 29.08.2016
- Stadt Aalen (2015a): Altlasten in der Maiergasse müssen beseitigt werden. Online unter: <http://www.aalen.de/altlasten-in-der-maiergasse-muessen-beseitigt-werden.62710.25.htm>, am 05.01.17
- Stadt Aalen (2015b): Zeitschiene Stadtoval. Online unter: <http://stadtoval.de/zeitschiene-stadtoval.63251.57226.htm>, am 06.01.17
- Stadt Bergen (2014): Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Bergen.

- Stadt Brandenburg an der Havel (2011): Masterplan Stadt Brandenburg an der Havel – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK).
- Stadt Dessau-Roßlau (2007): Leitfaden Landschaftszug Dessau-Roßlau. Handlungs- und Gestaltungsvereinbarungen. Dessau-Roßlau.
- Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege; Jahn, C. (2010): Urbane Kerne und landschaftliche Zonen. IBA-Thema und Projekte der Stadt Dessau-Roßlau. Online unter: [http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/urbane\\_kerne\\_landschaftliche\\_zonen\\_-\\_iba-thema\\_und\\_projekte\\_der\\_stadt\\_dessau-rosslau.pdf](http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/urbane_kerne_landschaftliche_zonen_-_iba-thema_und_projekte_der_stadt_dessau-rosslau.pdf), am 03.01.17
- Stadt Dessau-Roßlau (2013): INSEK. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2025.
- Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste; Lott, Kirsten (2015): Der Landschaftszug in Dessau-Roßlau. Eine Prozesslandschaft. Vortrag im Rahmen des IfS-workshops zum Stadtumbau in Sachsen-Anhalt, „Gestaltung von Grün- und Freiflächen – Renaturierung und Nachnutzungsstrategien“, 25. Juni 2015, Bitterfeld-Wolfen. Online unter: [http://www.stadtumbau-sachsen-anhalt.de/Workshop\\_Dokumente/Workshop\\_25\\_06\\_2015/Workshop%20Gr%C3%BCnfl%C3%A4chen-25-06-2015\\_Lott.pdf](http://www.stadtumbau-sachsen-anhalt.de/Workshop_Dokumente/Workshop_25_06_2015/Workshop%20Gr%C3%BCnfl%C3%A4chen-25-06-2015_Lott.pdf), am 03.01.17
- Stadt Dresden (2014): Integriertes Handlungskonzept. Dresden Prohlis / Wohngebiet Am Koitschgraben. Fortschreibung 2014. Dresden.
- Stadt Dresden (2016): Zukunft Dresden 2025+. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK).
- Stadt Dresden (2017): Soziale Stadt: Prohlis/Am Koitschgraben Online unter: [https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/soziale\\_stadt/Prohlis\\_Am\\_Koitschgraben.php](https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/soziale_stadt/Prohlis_Am_Koitschgraben.php), am 23.03.17
- Stadt Eberswalde (2012): Stadtumbaustrategie Eberswalde 2020.
- Stadt Eberswalde (2014): Strategie Eberswalde 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept.
- Stadt Frankfurt (Oder) (2014): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Frankfurt (Oder) – INSEK 2014 bis 2025.
- Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Koordinierungsstelle Stadterneuerung, Kemper (2010): Zwischennutzung Güterbahnhof Schalke-Süd. Vortrag: 4. Transferwerkstatt am 11.05.2010 in Osnabrück.
- Stadt Gelsenkirchen (2013): Gemeinschaftsgärten auf dem ehemaligen Güterbahnhof Schalke-Süd. Online unter: [https://stadterneuerung.gelsenkirchen.de/projektgebiete/Schalke/Projekte/Gemeinschaftsgaerten\\_auf\\_dem\\_ehemaligen\\_Gueterbahnhof\\_Schalke-Sued.asp](https://stadterneuerung.gelsenkirchen.de/projektgebiete/Schalke/Projekte/Gemeinschaftsgaerten_auf_dem_ehemaligen_Gueterbahnhof_Schalke-Sued.asp), am 06.01.17
- Stadt Gotha (2015): Gotha 2030+ Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK).
- Stadt Hameln (2015a): Fortschreibung des ISEK 2007-2017.
- Stadt Hameln (2015b): Fortschreibung ISEK 2007-2017 Baustein I – Konversion.
- Stadt Hemer (2008): Amtliche Bekanntmachung. 49. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der ehemaligen Blücher-Kaserne und der Flächen für die LGS. Hemer.
- Stadt Magdeburg (2014): Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg. Magdeburg 2025.
- Stadt Meiningen (2015): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Fortschreibung 2030.

Stadt Neusalza-Spremberg (2015): Gesamtstädtisches integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK).

Stadt Nürnberg (2012): Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Weststadt.

Stadt Olbernhau (2012): Förderprogramm Stadtumbau Ost (SUO). SEKo-SUO „Stadtzentrum“ und „Hainberg“ nach §171b Abs. 2 BauGB.

Stadt Offenbach am Main (2016a): Integriertes Entwicklungskonzept. HEGISS Innenstadt Süd. Offenbach am Main.

Stadt Offenbach am Main (2016b): Senefelderquartier: Parkeröffnung mit einem großem Fest. Online unter: <https://www.offenbach.de/leben-in-of/stadtteile-quartiersmanagement/senefelder-quartier/p1eroeffnung-senefelderpark-12.04.2016.php>, am 14.12.17

Stadt Offenbach am Main (2016c): Umstrukturierung des ehemaligen MAN-Roland Stammwerks in Offenbach a.M. Vortrag Stadtumbau West-Werkstatt am 3. und 4. März 2016 in Saarlouis, Online unter: [http://forum-bremen.info/wp-content/uploads/2016/04/Impuls-1-R%C3%BCber\\_Steins.pdf](http://forum-bremen.info/wp-content/uploads/2016/04/Impuls-1-R%C3%BCber_Steins.pdf), am 14.12.16

Stadt Schwedt/Oder (2009): Baubeschluss: Ersatzaufforstung für die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart (B-Plan "Industriegebiet Hafen Nord" vom 13. Juli 2005) in der Gemarkung Schwedt/Oder, Beschluss 98/06/09.

Stadt Schwedt/Oder (2010): Masterplan Schwedt 2025+.

Stadt Schwedt/Oder (2011): Realisierte Baumaßnahmen: Aufforstung Am Waldrand. Online unter: [http://www.schwedt.eu/sixcms/detail.php/bb3.c.258141.de?\\_lang=de](http://www.schwedt.eu/sixcms/detail.php/bb3.c.258141.de?_lang=de), am 14.12.2016

Stadt Schwedt/Oder (2015): INSEK Schwedt/Oder 2025+. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Schwedt/Oder.

Stadt Schwerin (2006): Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Wohnen in Schwerin“. Erste Fortschreibung. Schwerin.

Stadt Schwerin (2008): Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Wohnen in Schwerin“ Teil 1: Stadtumbau der Großwohnsiedlungen. Zweite Fortschreibung.

Stadt Schwerin (2010): Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Wohnen in Schwerin“ Teil 2: Erneuerung der Innenstadt.

Stadt Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Huß, Reinhard (2011): Tafelgarten Schwerin. Vortrag: Städte und Gemeinden aktiv für die Biodiversität – Workshop am 6. September 2011. Online unter: [http://www.duh.de/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/7\\_Schwerin\\_Huss.pdf](http://www.duh.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/7_Schwerin_Huss.pdf), am 14.03.2016

Stadt Schwerin (2014): Tafelgarten wird fünf Jahre. Oberbürgermeisterin überbringt Glückwünsche der Stadt. PM vom 28.08.2014. Online unter: [http://www.schwerin.de/?internet\\_navigation\\_id=443&internet\\_pressemitteilungen\\_id=5766](http://www.schwerin.de/?internet_navigation_id=443&internet_pressemitteilungen_id=5766), am 14.12.17

Stadt Schwerin (2015): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025.

Stadt Sonthofen (2014): Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Sonthofen.

Stadt Speyer (2013): Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadt Speyer „Entwicklungsband Kernstadt Nord“.

Stadt Trier (2011): Stadtumbau West –Trier West. Integriertes Handlungskonzept.

Stadt Vetschau (2015a): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Vetschau/Spreewald. Vetschau.

- Stadt Vetschau (2015b): Grünflächenkonzept / Teil 1 – Kernstadt. Vetschau.
- Stadt Weinstadt (2014): Kursbuch Weinstadt 2030 – Stadtentwicklungsprogramm.
- Stadt Werdau (2011): Bürgerschaftliches Engagement in Werdau. Freiwillige richten Stadtpark her, erarbeiten Zukunftskonzept und veranstalten Stadtparkfest. In: Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Werdau, Nr. 14, 1. September 2011, 1.
- Stadt Werdau (2016a): Städtebauliches Entwicklungskonzept – Stadtteilkonzept „Werdau - Südliche Innenstadt 2012“, 3. Fortschreibung. Werdau.
- Stadt Werdau (2016b): Stadtrat. Beschlüsse vom 28.04.2016, Beschluss Nr. SR-14-162. In: Amtsblatt der Stadt Werdau, Nr. 6, 9. Juni 2016, 2.
- Stadtpost Offenbach (2016): Parkfläche grünt mitten im Quartier. Eröffnung auf ehemaligem MAN-Gelände in Offenbach. Erscheinungstag: 20.04.2016. Online unter: <https://www.stadtpost.de/stadtpost-offenbach/eroeffnung-ehemaligem-man-gelaende-offenbach-id11051.html>, am 14.12.16
- Steen, B. (2015): Städtebauförderung und Naturschutz – Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung. Masterarbeit. TU Dresden, Fakultät Umweltwissenschaften.
- StMUG Bayern (2009): Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern. München: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.
- Strauß, C. (2014): Ziele im Stadtumbau Ost. Zur Beeinflussung gemeindlicher Siedlungspolitik in Sachsen durch überörtliche Institutionen. Berlin.
- Stüer, B. (2015): Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts. München.
- TEEB (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) (2011): TEEB Manual for Cities: Ecosystem Services in Urban Management.
- Thiel, F. (2016): Wertsteigerung durch Grünflächen – Wer profitiert? In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 6, Bonn: Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung. 691-701.
- TMBLV (2013): Leitfaden zur Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK). In: Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen. Erfurt: Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr des Freistaats Thüringen, 123 -125.
- TMBLV (2016): Stadtumbau in Thüringen. Herausforderungen, Wege, Ergebnisse. Zwischenbilanz. Erfurt: Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr des Freistaats Thüringen.
- TMIL (2016): Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFR). Thüringer Staatsanzeiger. Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.
- Umweltministerkonferenz (2008): Erklärung der Sonder-Umweltministerkonferenz „Biologische Vielfalt“.
- Umweltzentrum Dresden e. V. (2015): Lebensräume für Pflanzen und Tiere im urbanen Raum. Ergebnisbericht zum „Modellvorhaben Kleinbiotope in Prohlis und im Wohngebiet Am Koitschgraben“ 2011-2014 im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Dresden.
- UNCED (1992): Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Übersetzung BMU 1992. Vereinte Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED).
- Weidner, S. (2005): Stadtentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen. Leitfaden zur Erfassung dieses veränderten Entwicklungsmodus von Stadt und zum Umgang damit in der Stadtentwicklungsplanung. Dissertation. Norderstedt Books on Demand GmbH; Universität Leipzig, Institut für Baubetriebswesen, Bauwirtschaft und Stadtentwicklung.

- Wenzel, J.; Schöbel, S. (2001): Weite Felder: Jenseits einer Theorie zukünftiger Landschaftsarchitektur. In: DAB (Deutsches Architekten Blatt), 7, 9-11.
- Werk, K. (2016): Naturschutzfachliche Anforderungen an eine Novellierung des BauGB. Eckpunkte aus Sicht des Beruflichen Naturschutzes. In: Natur und Landschaft, (91) 3, 142-145.
- Werner, P.; Zahner, R. (2009): Biologische Vielfalt und Städte – Eine Übersicht und Bibliographie. BfN-Skripten, Bd. 245. Bonn: Bundesamt für Naturschutz.
- Werner, P. (2016): Biologische Vielfalt im urbanen Raum. Zusammensetzung, Entwicklung und Einflussfaktoren auf Flora und Fauna. In: Natur und Landschaft (91) 7, 314-321.
- Wilke, T.; Schulte, W. (2002): Naturschutz im besiedelten Bereich. Planungsrechtliche Umsetzung mit Hilfe der Bauleitplanung. In: Stadt+Grün, (51) 2, 53-61.
- Wittig, R.; Sukopp, H.; Breuste, J. (1998): Ökologische Stadtplanung. In: Wittig, R.; Sukopp, H. (Hrsg.): Stadtökologie. Ein Fachbuch für Studium und Praxis. Spektrum Verlag. Stuttgart, Jena, Lübeck, Ulm, 401-432.
- WM Mecklenburg-Vorpommern (2016): Integrierte Stadtentwicklungskonzepte. Online unter: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Bau/Stadtumbau/Integrierte-Stadtentwicklungskonzepte>, am 02.06.2016.

#### **Rechtsquellen:**

- Baugesetzbuch (BauGB), Neugefasst durch Bek. v. 23.9.2004, zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009, Zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474)
- Grundgesetz (GG) vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d



## 8 Anhang

### Anhang 1: Erläuterungen hinsichtlich der abgeleiteten Kriterien zur Operationalisierung der Belange biologischer Vielfalt in der Stadt, Begriffsverständnis (s. Kapitel 2.2.4)

| Kriterium                                                                  | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Instrumente</b>                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung | Integrierte Sicht- und Handlungsweise im Rahmen der Stadtentwicklung (in strategischen Dokumenten), im Rahmen der weiteren Analyse nicht berücksichtigt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Integration der Grünflächenentwicklung in die Städtebauförderung           | Forderung einer stärkeren Verankerung der Grünflächenentwicklung im Rahmen der Städtebauförderung (in strategischen Dokumenten), im Rahmen der weiteren Analyse nicht berücksichtigt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen          | Inhaltliche und konzeptionelle Verzahnung der Maßnahmen, z. B. mit Grün- und Freiraumkonzepten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                               | z. B. aus den Bereichen Wohnen, Klima, Verkehr,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung           | Landschaftsplan, Grünordnungsplan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Anwendung von Richtwerten für die Freiraumversorgung                       | Anwendung von Indikatoren, Richtwerten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Flächenumgriff</b>                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Private Flächen                                                            | Umsetzung von Maßnahmen auf privaten Flächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Öffentliche Flächen                                                        | Umsetzung von Maßnahmen auf öffentlichen Flächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Akteur/-innen</b>                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Information der Bürger/-innen                                              | z. B. durch öffentliche Veranstaltungen, Printmedien, online                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Mitwirkung der Bürger/-innen                                               | Aktivierung zur Mitwirkung, bedeutend hinsichtlich der Akzeptanzförderung, z. B. Patenschaften, Ideenworkshops                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung       | Anpassung der Strukturen an verschiedene Nutzergruppen (z. B. Kinder, ältere Menschen), Akzeptanzförderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Einbeziehung weiterer Akteur/-innen                                        | z. B. Vereine, Wohnungsbauunternehmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Flächennutzung</b>                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Doppelte Innenentwicklung                                                  | sinnvolle bauliche Nutzung von Flächenreserven im Bestand, dabei aber gleichzeitig auch Entwicklung von innerstädtischen Freiflächen, z. B. durch Vernetzung oder qualitative Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Flächenschutz im Außenbereich                                              | Innenentwicklung vor Außenentwicklung, kein weiterer Flächenverbrauch und damit Schutz bestehender Lebensräume                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                                 | als Sukzessionsfläche oder im Sinne einer naturnahen Zwischennutzung, da gerade Brachflächen auf Grund der spezifischen Standortbedingungen oft artenreich sind                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                   | da im Kontext des Gutachtens eine Vielzahl unterschiedlicher Dokumente analysiert wurde und vor allem im Rahmen der Konzepte Begriffe nicht klar definiert sind, wurden folgende Kontexte hinsichtlich des Begriffsverständnisses berücksichtigt:<br>Entsiegelung ehemals bebauter Flächen, z. B. bei Rückbaumaßnahmen – dauerhafte Umwandlung von Bauland in Grünland im Kontext des Stadtumbaus (s. S. 39f.)<br>aus naturschutzfachlicher Sicht handelt es sich um die naturnahe Gestaltung von Flächen bzw. die Rückführung in einen naturnahen bzw. naturnäheren Zustand<br>sowie Entsiegelungsmaßnahmen im allgemeinen als Grundlage für naturnahe Gestaltungen |
| <b>Freiraumsystem</b>                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Freiraumvernetzung                                                         | zur Ermöglichung von Wanderung, Vergrößerung von Lebensräumen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen         | Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen, Barrierefreiheit, auch mit dem Ziel der Akzeptanzförderung, Naturerfahrung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Grüne Infrastruktur                                                        | Verwendung des Begriffs                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Entwicklung des Stadtgrüns</b>                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Schutz bestehender Grünflächen                                             | Grünflächen/Biotop als Voraussetzung für das Vorhandensein von biologischer Vielfalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Schaffung von neuen Grünflächen                                            | Grünflächen/Biotop als Voraussetzung für das Vorhandensein von biologischer Vielfalt – Schaffung zusätzlicher Lebensräume                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Aufwertung von Grünflächen                                                 | qualitative, ökologische Aufwertung bestehender Grünflächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                      | u. a. Erhöhung von wohnortnahen Grün z. B.: Hofgrün, kleine Grünflächen, Straßenbegleitgrün, Dach- und Fassadengrün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Gebäudebezogene Begrünung                                                  | funktionelle Einbindung von Gebäuden in Ökosysteme durch Dach- und Fassadengrün, dadurch Vergrößerung von Lebensräumen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Grünflächenvielfalt                                                        | Vielfalt an Standortunterschieden um vielen unterschiedlichen artspezifischen Standortanforderungen gerecht zu werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|                                                                         |                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Multifunktionale Grünflächen                                            | Grünflächen, die mehrere Funktionen erfüllen, z. B.: als Lebensraum und als Naturerfahrungs- und Erholungsraum                       |
| <i>Arten und Biotope</i>                                                |                                                                                                                                      |
| Schutz und Förderung der Biotopvielfalt                                 | Biotopschutz, Anlegen von Biotopen                                                                                                   |
| Schutz und Förderung der Artenvielfalt                                  | direkte Artenschutzmaßnahmen, z. B. Nistkästen                                                                                       |
| Zulassen von Sukzession                                                 | Förderung artenreicher Standorte/ zusätzlicher Lebensräume/Nischen                                                                   |
| Ökologisches Grünflächenmanagement                                      | Ökologische Bewirtschaftung zur Steigerung der biologischen Vielfalt, z. B.: durch Extensivierung der Pflege, Verzicht auf Pestizide |
| Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | durch naturnahe Gestaltung/Aufwertung als Grundlage für Lebensräume                                                                  |
| Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            | z. B. bei Sanierungsmaßnahmen durch Integration von Nistkästen, Einfluglöchern usw.                                                  |
| <i>Ökosystemleistungen</i>                                              |                                                                                                                                      |
| Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | Schutz und Förderung der Umweltqualität als Lebensgrundlage für Mensch, Flora und Fauna                                              |
| Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              | Bedeutung von Grünräumen für den Ressourcenschutz, Versorgung mit Rohstoffen, Energie                                                |
| Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | z. B. Klimaregulation, Luftreinhaltung,                                                                                              |
| Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | Bedeutung von Grünräumen für den sozialen Zusammenhalt, Naturerfahrung, Umweltbildung, Erlebnisraum, Treffpunkt                      |
| Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | Naherholung                                                                                                                          |
| Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             | saubere Luft, Platz für Bewegung                                                                                                     |

Anhang 2: Übersicht über die politischen Programme und Strategien auf Bundesebene – Inhaltsangaben und Schnittstellen zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt. (Die Kriterien in Klammern zeigen jeweils an, dass bzgl. der Bewertung der Inhalte größere Deutungsspielräume bestehen, eigene Darstellung)

| Dokument                                                                          | Relevante Inhalte (s. Kapitel 2.3.2)<br>1 - (Innen-)Stadtentwicklung, 2 - Stadtgrün/Grünflächen, 3 - biologische Vielfalt in der Stadt, 4 - Ökosystemleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Adressierte Kriterien zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Steuerung                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Strategien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2016) Bundesregierung                          | (1) Vermeidung des weiteren Verlustes an Freiflächen (S. 162) Innenentwicklung im Sinne der Schaffung kompakter Städte ist aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen der Außenentwicklung vorzuziehen (S. 239)<br>(2) besonders relevant ist der Zugang zu [...] öffentlichen Räumen und Grünflächen (S. 156), Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich dienen als Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen und machen Natur vor Ort erlebbar(S. 202), mehr höherwertige Naturflächen notwendig, Naturschutzkommunikation (S.202)<br>(3) es wurde der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ entwickelt (S. 201), Einbringung von Ökosystem- und Biodiversitätswerten in Entscheidungsprozesse (S. 197)<br>(4) Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen (S. 196), erlebbare Naturräume ermöglichen vielfältige Freizeitbetätigungen und bieten Erholung und Naturerfahrungen, die zur physischen und psychischen Gesundheit beitragen (S. 70)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Flächenschutz im Außenbereich<br>Schutz bestehender Grünflächen<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen                                                                                                                                                                                                | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote<br>Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen<br>Förderung der Artenvielfalt<br>Förderung der Biotopvielfalt                                               |
| Wegweiser Nachhaltigkeit (2005) Bundesregierung                                   | (1) Flächenmanagement, Flächenrecycling zum Schutz von Lebensräumen (S. 119)<br>(4) Naturqualität als weicher Standortfaktor - Lebensumfeld (S. 113), Aspekt der Naturerfahrung, Natur erleben (S.114)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Doppelte Innenentwicklung<br>Flächenschutz im Außenbereich                                                                                                                                                                                                                                                                      | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Weißbuch Innenstadt (2011) BMVBS                                                  | (1) Ausschluss von Städten, die zu Lasten ihrer Zentren Flächen auf der Grünen Wiese ausweisen aus der Städtebauförderung (S.22), Revitalisierung innerstädtischer Flächen, Flächenmanagement (S.22)<br>(2) attraktive Gestaltung und freie Zugänglichkeit des öffentlichen Raums für die Bevölkerung (S. 50)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Öffentliche Flächen                                                                                                                                                                                                                                                                                | Flächenschutz im Außenbereich<br>Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (2008) Bundesregierung            | (1) zu erwartender zusätzlicher Raumbedarf zur Erreichung von Naturschutzzielen, Konkurrenz um knappe Flächen (S.26)<br>(4) Ökosysteme für ein ausgeglichenes lokales Stadtklima und als Erholungsraum (S.18)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                                                                                                                                                                                                                                              |
| Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 (2014) BMUB                                      | (1) Klimafreundliches Bauen und Wohnen (S. 39)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | (Gebäudebezogene Begrünung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | (Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum)                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (2011) BMUB                         | (1) Freiflächen in Innenstadtbereichen zur Verbesserung des Stadtklimas (S. 43), Berücksichtigung von Brachflächen und Baulücken zur Nachverdichtung oder ökologischen Aufwertung (S. 43), Entsiegelung, Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen zum Bodenschutz im Innen- und Außenbereich (S. 49), möglichst wenig Flächenneuanspruchnahme, erneute Nutzung vorhandener Flächen (S. 51), bis zum Jahr 2020 beträgt die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr maximal 30ha/Tag, neue Verkehrswege (vor allem Straße, Wasserstraße, Schiene) weisen eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit auf (zum Beispiel Grünbrücken an Verkehrswegen), bis 2020 gehen von den bestehenden Verkehrswegen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr aus, die ökologische Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen ist erreicht (S.51)<br>(2) Ausweitung von Naturräumen in den Innenstädten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche der Bevölkerungsgruppen dringend erforderlich (S. 42) Durchgrünung bis 2020 deutlich erhöhen, z.B. Hofgrün, kleine Grünflächen, Dach- und Fassadengrün (S. 42), vielfältiges Grün (S.42), Vernetzung von Grünflächen (Nutzbarkeit verbessert, Steigerung Attraktivität) (S. 43)<br>(3) Stadt als Ersatzlebensraum für heimische Arten und Wärme liebende eingewanderte Arten (S.42), Lebensräume für stadtypische Arten erhalten und erweitern, unter Berücksichtigung der aktiven Innenentwicklung und energetischen Sanierung (S.42)<br>(4) vielfältiges Grün verbessert Luftqualität und Stadtklima, ermöglicht Naturerleben für Jung und Alt (S.42)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung<br>Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung                                                                                                                                                                               | Doppelte Innenentwicklung<br>Flächenschutz im Außenbereich<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils<br>Grünflächenvielfalt<br>Freiraumvernetzung<br>Gebäudebezogene Begrünung<br>Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                      | Zulassen von Sukzession<br>Förderung der Biotopvielfalt<br>Förderung der Artenvielfalt<br>Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum<br>Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                                                                                                 |
| Naturschutz-Offensive (2015) BMUB                                                 | (1) bis 2017 wird "Aktionsplan Flächenschutz" entwickelt zur Erreichung des Ziels den Flächenverbrauch auf 30ha/Tag zu reduzieren (S.23), Rahmen der Programme der Städtebauförderung Maßnahmen zu mehr Grün in der Stadt, zum Beispiel durch Neuanlage oder Aufwertung von Grünflächen, stärker als Querschnittsaufgabe verankern (S.25), das BMUB wird dafür Sorge tragen, dass Maßnahmen der Städtebauförderung inhaltlich und konzeptionell besser mit den gesamtstädtischen Grünplanungen verzahnt werden (S. 25)<br>(2) Grünflächen mit vielfältigen Funktionen (zum Beispiel für die Klimaanpassung und die Erholung) schaffen, die auch zu mehr Natur in der Stadt beitragen, Werbung zur Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden im öffentlichen Grün (S. 25), Verwirklichung grüner Infrastruktur (S.25)<br>(3) (S.23), Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten (S. 25), möglichst viele Menschen für den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt begeistern (S. 26)<br>(4) sich gemeinsam für die Natur zu engagieren, schafft Verbindungen über alle kulturellen und religiösen Grenzen hinweg, ist ein Beitrag für mehr Gemeinsamkeit und Lebensqualität in Deutschland (S. 26)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | (Integration der Grünflächenentwicklung in die Städtebauförderung)<br>Verzahnung von Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen<br>(Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung)<br>Information und Mitwirkung der Bürger/-innen<br>Öffentliche Flächen | Doppelte Innenentwicklung<br>Erhaltung von Brachflächen<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Multifunktionale Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Grüne Infrastruktur                                                                                                                                                 | Ökologisches Grünflächenmanagement<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen                                                                                                                                                                        |
| Grünbuch Stadtgrün „Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft“ (2015) BMUB | (1) ungenutzte Potenziale von Brachflächen in Hinblick auf Vernetzung und Aufwertung von Grün (S.16), mögliche temporäre Nutzung z.B. durch Gemeinschaftsgärten (S.75), doppelte Innenentwicklung, neben der Flächensparnis steht auch die Aufwertung städtischer Freiräume im Fokus, Fassaden- und Dachbegrünung sowie neue Bauformen mit mehr Grünraum und Grünvolumen bieten Chancen für den notwendigen Ausgleich (S.16), besondere Bedeutung des Stadtgrüns in sozial benachteiligten Quartieren (Bewohner sind weniger mobil, halten sich öfter im direkten Wohnumfeld auf) (S.41), städtische Brachen haben als spezifische Form urbaner Wildnis hohe Bedeutung und sind für die biologische Vielfalt in Städten wichtig (S. 51), Bedeutung Grüner Architektur (S. 59), urbane Agrikultur auf Dachflächen (S. 66)<br>(2) in mit Grünflächen vergleichsweise unterversorgten Wohngebieten sollte vermehrt Stadtgrün angelegt werden, das unterschiedliche Qualitätsansprüche erfüllt (S. 13), Grüne Infrastruktur als Teil kommunaler Grundversorgung (S. 15), freie Flächen für Stadtgrün erhalten und entwickeln, auch als Zwischennutzung (S. 16), urbanes Grün muss vielfältigen Funktionen und Ansprüchen gerecht werden (S. 27), Grünflächen müssen auch die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigen (S. 40), Kompromisse bei der Gestaltung des Stadtgrüns – Mittelweg zwischen Spontanvegetation und intensiver Pflege z.B. extensive Staudenanlagen mit Sukzession (S. 76), Bürgerinnen und Bürger wollen bei Vorhaben der urbanen Grünentwicklung beteiligt werden (S. 77)<br>(3) Biotopverbundsysteme und ökologische Trittsteine ermöglichen eine reichhaltige und erfahrbare Stadtnatur (S.21), Differenzierung der Ansprüche einzelner Arten erfordert auch unterschiedliche Arten von Stadtgrün, Vielfalt von Standorten bestimmt die biologische Vielfalt (S.27), Stadtwildnis der Brachflächenvegetation von besonderer Bedeutung (S.28), vernetzte Grünstrukturen bieten weiträumige Aufenthalts- und Nahrungsreviere (S. 28), typisch städtische Standortfaktoren führen zu kleinräumiger aber vielfältiger Habitatsstruktur (S. 49), dem Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt muss in urbanen Räumen entsprechende Bedeutung beigemessen werden (S.49), urbane Agrikultur als Beitrag zum Biotopverbund (S. 63)<br>(4) Funktionen von Stadtgrün: Luftqualität/Stadtklima, Lärmdämpfung, Lebensraum für Arten, Erholung, Umweltbildung, Steigerung der Standortattraktivität/Imageträger, sozialer Aspekt-Raum für Begegnung (z.B. durch Gemeinschaftsgärten) (S. 8, 13), Stadtgrün zur Förderung der Gesundheit (S. 14), Stadtgrün verstärkt die Resilienz der Stadtgesellschaft – muss aber nutzbar und zugänglich sein (S. 16), Stadtgrün mit hoher Nutzungsvielfalt kann diverse soziale, ökologische und ökonomische Funktionen erfüllen (S.16) | Information der Bürger/-innen<br>Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung                                                                                                                                                                                              | Doppelte Innenentwicklung<br>Erhaltung von Brachflächen<br>Grünflächenvielfalt<br>multifunktionale Grünflächen<br>Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen<br>Freiraumvernetzung<br>Grüne Infrastruktur<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Gebäudebezogene Begrünung | Förderung der Biotopvielfalt<br>Förderung der Artenvielfalt<br>Zulassen von Sukzession<br>Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum<br>Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen |

Anhang 3: Übersicht über die Biodiversitätsstrategien – Inhaltsangaben und Schnittstellen zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt. (Die Kriterien in Klammern zeigen jeweils an, dass bzgl. der Bewertung der Inhalte größere Deutungsspielräume bestehen, eigene Darstellung)

| BL  | Dokument                                                                          | Relevante Inhalte (s. Kapitel 2.3.3)<br>1 - (Innen-)Stadtentwicklung, 2 - Stadtgrün/Grünflächen, 3 - biologische Vielfalt in der Stadt,<br>4 - Ökosystemleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Adressierte Kriterien zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt |                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Steuerung                                                                                | Strategien                                                                                                                                                                                                                                               | Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| BB  | Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (2014)                         | (1) Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Bauleitplanung auf innerstädtischen Freiflächen (S. 50)<br>(2) Freiflächen und Parkanlagen übernehmen wichtige Funktion als Lebensraum (S.49)<br>(3) Stärkung der Sensibilität und des Bewusstseins der Bevölkerung für Wildtiere und Pflanzen, Informationsvermittlung soll bereits bei der Naturerziehung in Kindergärten und Schulen ansetzen. (S.50)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Information der Bürger/-innen                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                          | Erhöhung der biologischen Vielfalt auf bestehenden und neuen Grünflächen                                                                                                                                                                                                                                                       |
| BE  | Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt (2012)                               | (1) dauerhafte Wildnisentwicklung zulassen (S.22), urbane Offenlandschaften als Nachnutzung z. B. ehemaliger Verkehrsflächen (S. 25), biologische Vielfalt auf Firmengeländen (Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserelemente, Biotope) (S. 24)<br>(2) Urbane Gärten, naturverträgliche Pflege, Anbau traditioneller Arten etc. (S. 23), Zulassen dynamischer Naturentwicklung auf städtischen Grünflächen (S. 23)<br>(3) A stadttypische Arten erhalten und Bestände sichern (S. 22)<br>(4) urbane Wildnis als Erlebnisraum (S.22), urbane Gärten als Begegnungsraum (S.23)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Private Flächen<br>Einbeziehung weiterer Akteur/-innen                                   | Gebäudebezogene Begrünung                                                                                                                                                                                                                                | Zulassen von Sukzession<br>Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen<br>Ökologisches Grünflächenmanagement<br>Förderung der Artenvielfalt<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                                                                                                    |
| BW  | Naturschutzstrategie Baden-Württemberg (2014)                                     | (1) Förderung von naturnahen Betriebsflächen in Kooperation mit Unternehmen (S.23), Einsatz von Mitteln für "Natur am Bau" für Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden - im Rahmen von Baumaßnahmen Integration von Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen (S. 23)<br>(2) naturnahe Gestaltung, Schutz von Grünbeständen und alten Bäumen (S.22), naturschutzorientierte Freiflächenverbundsysteme entwickeln (S.23), soviel Stadtnatur wie möglich zulassen, die biologische Vielfalt stärken und zusätzlich weitere ökologische Funktionen erfüllen (S. 23)<br>(3) Artenschutzmaßnahmen (Nisthilfen) (S. 22)<br>(4) Naturerfahrungsräume (S.22), soziale Rolle der Freiräume als Begegnungsstätte, zur Freizeitgestaltung und Gesunderhaltung (S.23)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Öffentliche Flächen                                                                      | Schutz bestehender Grünflächen<br>Freiraumvernetzung                                                                                                                                                                                                     | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum<br>Förderung der Artenvielfalt<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen<br>Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                                                                                                |
| BY  | Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern (2009)                   | (1) Flächenneuinanspruchnahme deutlich reduzieren bis 2020, Flächenrecycling, Minimierung der Inanspruchnahme von Grund und Boden - Nutzung vorhandener Potenziale in Siedlungsgebieten (Nachverdichtung, Brachflächen, leerstehende Bausubstanz)(S. 16)<br>(2) Einrichtung stadtnaher Natur- und Wildniserlebnisgebiete (S. 17)<br>(3) Hinweisschilder zur biologischen Vielfalt in städtischen Parks (S.17)<br>(4) Einrichtung stadtnaher Natur- und Wildniserlebnisgebiete zur Naherholung mit pädagogischem Konzept, Lehrpfade in Städten und stadtnahen Regionen (S. 17)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Information der Bürger/-innen                                                            | Flächenschutz im Außenbereich                                                                                                                                                                                                                            | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                                                                                                                                                                                                                              |
| HE  | Hessische Biodiversitätsstrategie (2015)                                          | keine konkreten Bezüge zu biologischer Vielfalt in der Stadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| HH  | Grüne Vielfalt Hamburg (2012)                                                     | (1) Landschaftsverbrauch auf das Notwendige beschränken (S. 3), bauliche Innenentwicklung und ökologische Entwicklung miteinander verzahnen (S.17), Brachflächen und Wildnisinseln als Chance für die Stadtnatur (S.17), Gebäude als Lebensstätten für Arten, Nischen und Strukturen an Fassaden erhalten und schaffen, müssen bei Sanierungen Beachtung finden (S.17)<br>(2) Grüne Ringe, Konzept der grünen Achsenzwischenräume, artenreiches Grünland schützen, naturnahe Wälder erhalten und entwickeln, mehr Raum für Spontanvegetation (S.3), , Tot- und Altholzanteil (S. 7), alte Grünstrukturen erhalten (S.17)<br>(3) Biotopverbund sicherstellen (S.3), naturnahe Wälder mit standortgerechten und standortheimischen Baumarten (S.3), unantastbare Bereiche für nicht ersetzbare Strukturen definieren (S. 3), langfristig 10% der Stadtfäche als Naturschutzgebiet ausweisen (S.4)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | (Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung)             | Flächenschutz im Außenbereich<br>Doppelte Innenentwicklung<br>Freiraumvernetzung<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich<br>Schutz bestehender Grünflächen<br>Schaffung von neuen Grünflächen (Wald)                                               | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum<br>Zulassen von Sukzession<br>Förderung der Artenvielfalt<br>Förderung der Biotopvielfalt                                                                                                                                                                                         |
| MV  | Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (2012) | (1) Flächeninanspruchnahme bis 2020 auf 2ha/Tag gemindert (S. 126), Nachnutzung bereits versiegelter Flächen hat Vorrang vor Neuversiegelung, bei Neubauten werden Quartierangebote integriert um Arten Nistplätze etc. zu bieten (S. 126), Belassen von Einschlupfmöglichkeiten bei der Gebäudesanierung, geeignete Dachziegel ohne giftige Schutz- und Isolieranstriche (S. 94)<br>(2) Ruderalflächen, extensive Pflege von Grünflächen, Landschaftsrasen statt Zierrasen (S. 94)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                          | Doppelte Innentwicklung<br>Flächenschutz im Außenbereich                                                                                                                                                                                                 | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum<br>Zulassen von Sukzession<br>Ökologisches Grünflächenmanagement                                                                                                                                                                                                                  |
| NW  | Biodiversitätsstrategie Nordrhein-Westfalen (2015)                                | (1) Gebäude als Ersatzlebensräume (S. 101), Brachflächen als Lebensraum müssen bei der Wiedernutzbarmachung beachtet werden (S.101), qualitative Aufwertung der Wohnstandorte im Innenbereich um Außenentwicklung zu minimieren (S.108)<br>(2) Parks und Friedhöfe als bedeutende Lebensräume, insbesondere alte, höhlenreiche Bäume sehr bedeutend (S.101)<br>(3) Artenhilfsmaßnahmen (Anlegen von Teichen, Trockenmauern, Totholzhecken), Anpflanzen heimischer Arten (S. 101)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                          | Flächenschutz im Außenbereich                                                                                                                                                                                                                            | Förderung der Biotopvielfalt<br>Förderung der Artenvielfalt<br>Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensräume                                                                                                                                                                                                                   |
| RP  | Biodiversitätsstrategie Rheinland-Pfalz (2015)                                    | (1) Green Cities zum Schutz der Stadtnatur (S. 18), Handlungsziel: doppelte Innenentwicklung (S.19), Förderung der siedlungstypischen Artenvielfalt durch z.B. Anbringen von Nisthilfen, ökologische Sanierung alter Gemäuer unter Mitwirkung der Bürger/-innen (S.19), Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Naturschutz auf Zeit - Rotation von Bebauung und Brache, Entsiegelung von Böden (S.43), Wiedernutzung von Altstandorten (S.43), Förderung Aufbau kommunales Flächenmanagement das Belange von Natur und Artenschutz umsetzt (S.44)<br>(2) Fokus auf urbanem Gartenbau (S. 18), besondere Bedeutung einiger Parkanlagen als Lebensraum (S.18), neue Lebensräume und Nahrungsquellen durch gezielte Aufwertung von Freiflächen möglich (Böschungen, Bahndämme etc.), Maßnahme: Steigerung von Stadtgrün (S.19), Unterstützung der Kommunen bei der Ausweisung wohnungsnaher Freiräume (S.19), Vor-Ort Aufwertung vorhandener Freiflächen durch biodiversitätsfördernde Maßnahmen (S. 19), Zerschneidungswirkung von Straßen durch Bau von Grünbrücken vermeiden bzw. Trennungswirkung aufheben (S. 48)<br>(3) urbaner Gartenbau zum Schutz von Arten (S.18) Schaffung von Korridoren zur Vernetzung von Lebensräumen (S.19), Schutz von Sekundärlebensräumen im Siedlungsbereich, Vernetzung ökologischer Ausgleichsräume (S.19)<br>(4) urbaner Gartenbau auch in Hinblick auf Umweltbildung und Stadtklima (S.18), Stärkung eines "Bodenbewusstseins" - außerschulische Lernorte (S.43) | Mitwirkung der Bürger/-innen                                                             | Doppelte Innenentwicklung<br>Flächenschutz im Außenbereich<br>Grünflächenvielfalt<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils<br>Freiraumvernetzung<br>Erhaltung von Brachflächen<br>Renaturierung von Flächen (Entsiegelung) | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum<br>Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen<br>Ökologisches Grünflächenmanagement<br>Förderung der Artenvielfalt<br>Förderung der Biotopvielfalt<br>Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen |
| SAA | Saarländische Biodiversitätsstrategie (2015)                                      | keine konkreten Bezüge zu biologischer Vielfalt in der Stadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| SN  | Programm zur biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen (2009)                    | (1) Flächenverbrauch ist zu senken (S.10), auf ausgewählten Flächen unterschiedlicher Standortbedingungen (einschließlich anthropogener Standorte) wird der natürlichen Entwicklung Vorrang eingeräumt (S.11)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                          | Flächenschutz im Außenbereich<br>Doppelte Innenentwicklung                                                                                                                                                                                               | Zulassen von Sukzession                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| BL | Dokument                                                                        | Relevante Inhalte (s. Kapitel 2.3.3)<br>1 - (Innen-)Stadtentwicklung, 2 - Stadtgrün/Grünflächen, 3 - biologische Vielfalt in der Stadt,<br>4 - Ökosystemleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Adressierte Kriterien zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt |                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                       |
|----|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Steuerung                                                                                | Strategien                                                                                                                                                         | Umsetzung                                                                                                                                             |
| ST | Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zum Erhalt der biologischen Vielfalt (2010) | (1) innerörtliche Brachflächen reaktivieren (S. 57), Bausubstanz angemessen und orientiert an den Bedürfnissen der Arten entwickeln und pflegen (S.58), Niststätten und Lebensräume erhalten (S.58)<br>(2) Ausrichtung der Grünflächen auf vielfältige und blütenreiche Struktur (S.58)<br>(3) Grünstrukturen angemessen und orientiert an den Bedürfnissen der Arten entwickeln und pflegen (S.58)                                                                                                                     |                                                                                          | Grünflächenvielfalt<br>(Erhaltung von Brachflächen)<br>Aufwertung von Grünflächen                                                                                  | Förderung der Artenvielfalt<br>Förderung der Biotopvielfalt<br>Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum<br>Ökologisches Grünflächenmanagement     |
| TH | Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (2012)              | (1) Brachflächen als Lebensräume erhalten und entwickeln (S.19)<br>(2) naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen (S.19), Verwendung von Saatgut aus regionaler Herkunft (S.35), Förderung und Erhalt städtischer Grünachsen sowie Schaffung neuer Verbindungselemente(S.34)<br>(3) Schutz alter Baumbestände (S. 35), Information und Förderung von Maßnahmen zur Schaffung und Erhalt von Lebensräumen z. B. durch Dach/Fassadenbegrünung (S. 35)<br>(4) Förderung und Erhalt siedlungsnaher Naturerlebnisräume (S.34) | Information der Bürger/-innen<br>Öffentliche Flächen                                     | Schaffung von neuen Grünflächen<br>Freiraumvernetzung<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich<br>Schutz bestehender Grünflächen<br>Gebäudebezogene Begrünung | Förderung der Biotopvielfalt<br>Ökologisches Grünflächenmanagement<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Förderung der Artenvielfalt |



Anhang 4: Übersicht über die relevanten Förderrichtlinien zu den Programmen der Städtebauförderung – Inhaltsangaben und Schnittstellen zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt. (Die Kriterien in Klammern zeigen jeweils an, dass bzgl. der Bewertung der Inhalte größere Deutungsspielräume bestehen, eigene Darstellung)

| BL   | Dokument                                                                                         | Relevante Inhalte (s. Kapitel 2.3.4.1 und 2.3.4.2)<br>1 - (Innen-)Stadtentwicklung, 2 - Stadtgrün/Grünflächen, 3- biologische Vielfalt in der Stadt, 4 - Ökosystemleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Adressierte Kriterien zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                             |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Steuerung                                                                                                                                                  | Strategien                                                                                                                                                                                                                                                                              | Umsetzung                                                                                                                                                                                   |
| Bund | Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung – Präambel, Teil 1 allgemein (2016)                   | (2&3) Bedeutung von Grün- und Freiflächen für Umwelt, Klima- und Ressourcenschutz, biologische Vielfalt, Gesundheit und sozialen Zusammenhalt (Präambel, S.2)<br>(1&4) Anpassung der Stadtquartiere an Bedürfnisse der Bewohner unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und Klimaänderung (Präambel,S.2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Berücksichtigung von Regulationsleistungen Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen Berücksichtigung von Versorgungsleistungen          |
|      | Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung – Teil 2 Programme (2016)                             | Artikel 3 – Städtebaulicher Denkmalschutz:<br>(1) Mittel zur Modernisierung und Instandsetzung bzw. Aus- und Umbau von Gebäuden (S.7), Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (S.7)<br>(2) Fördermittel zur Umsetzung von Grün- und Freiräumen (S.7)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | (Information der Bürger/-innen)<br>(Mitwirkung der Bürger/-innen)                                                                                          | (Schaffung von neuen Grünflächen)                                                                                                                                                                                                                                                       | (Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum)                                                                                                                                              |
|      |                                                                                                  | Artikel 4 – Soziale Stadt:<br>(1) Mittel zur Verbesserung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes (S.9), Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (S.9)<br>(2) Fördermittel zur Umsetzung von Grün- und Freiräumen (S.9)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | (Öffentliche Flächen)<br>(Information der Bürger/-innen)<br>(Mitwirkung der Bürger/-innen)                                                                 | (Schaffung von neuen Grünflächen)                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                             |
|      |                                                                                                  | Artikel 5 & 6 – Stadtbau:<br>(1) Fördermittel einsetzbar für die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen, für Aufwertung und Umbau des Gebäudebestands, zur Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen (S.9), Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (S.10)<br>(2) Fördermittel einsetzbar zur Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds und der privaten Freiflächen, Umsetzung von Grün- und Freiräumen und Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit (S.9), Mittel für Rückbau auch für Aufwendungen zur einfachen Herrichtung von Grundstücken, insbesondere Begrünung (Stadtbau Ost) (S.11)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Öffentliche Flächen<br>Private Flächen<br>Information der Bürger/-innen<br>Mitwirkung der Bürger/-innen                                                    | Schaffung von neuen Grünflächen<br>Erhaltung von Brachflächen<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Gewährleistung der Zugänglichkeit                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                             |
|      |                                                                                                  | Artikel 7 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren:<br>(1) Mittel zur Aufwertung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze), für Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken und von Brachflächen (S.12), Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (S.12)<br>(2) Fördermittel zur Umsetzung von Grün- und Freiräumen (S.12)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | (Öffentliche Flächen)<br>(Information der Bürger/-innen)<br>(Mitwirkung der Bürger/-innen)                                                                 | (Schaffung von neuen Grünflächen)                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                             |
|      |                                                                                                  | Artikel 8 – Kleine Städte und Gemeinden:<br>(1) Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (S.13)<br>(2) Mittel zur Anpassung der Infrastruktur, auch Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Grün- und Freiräumen (S.13)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | (Information der Bürger/-innen)<br>(Mitwirkung der Bürger/-innen)                                                                                          | (Schaffung von neuen Grünflächen)<br>(Schutz bestehender Grünflächen)                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                             |
|      | Mustererlass Städtebauförderung (2000)                                                           | (1) Städtebauförderung als Instrument nachhaltiger Stadterneuerung, dabei auch umweltorientiert (S.4), Handlungsschwerpunkt auf Stärkung von Innenstädten (Förderung Aufenthalts- und Gestaltqualität), Wiedernutzung von Flächen, Beseitigung städtebaul. Missstände (S. 4), Vernetzung von Stadtstrukturen durch Umnutzung von Brachflächen (S.6), Aufwertung von Stadtteilen mit Entwicklungspriorität (z.B. mit Defiziten im Bereich Umwelt) (S. 6), förderfähige Ausgaben der Vorbereitung: Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung (S. 17), förderfähige Maßnahmen: Freilegung von Grundstücken, Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung , Abräumen von Lagerplätzen, Abbau von Bodenversiegelungen, Beseitigung von umweltgefährdenden Stoffen im Boden (S. 19)<br>(2) Entwicklung hochwertiger Parks und Grünzüge auf Gewerbe- und Industriebrachen (S. 6), gliederndes Grün in Gewerbegebieten zur Stabilisierung und Aufwertung dieser (S.6), förderfähig: Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen insbesondere Grünanlagen | Information der Bürger/-innen<br>Mitwirkung der Bürger/-innen                                                                                              | Flächenschutz im Außenbereich<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich<br>Freiraumvernetzung<br>Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Multifunktionale Grünflächen<br>Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils<br>Aufwertung von Grünflächen |                                                                                                                                                                                             |
|      | Städtebauförderung 2016 - Anwenderhinweise                                                       | Einführung<br>(1) bei allen Programmen spielt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine große Rolle (S.5)<br>(3) Bedeutung von Grünräumen für biologische Vielfalt soll Rechnung getragen werden (S.7)<br>(4) Bedeutung von Grün- und Freiräumen für Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, Gesundheit und sozialen Zusammenhalt (S. 7)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Öffentliche Flächen<br>Private Flächen<br>Information der Bürger/-innen<br>Mitwirkung der Bürger/-innen                                                    | Schaffung von Grünflächen<br>Schutz von Grünflächen<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich (Zwischennutzung)<br>Aufwertung von Grünflächen                                                                                                                                       | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Berücksichtigung von Versorgungsleistungen<br>Berücksichtigung von Regulationsleistungen |
|      |                                                                                                  | Soziale Stadt<br>(1) Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums (S. 10)<br>(2) Umsetzung von Grün- und Freiräumen (S.11)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                             |
|      |                                                                                                  | Stadtbau Ost<br>(1) Aufwertung von Stadtquartieren z. B. durch Verbesserung des öffentlichen Raums, Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen und Brachflächen (S. 18)<br>(2) Aufwertung durch Umsetzung von Grün- und Freiräumen (S.18)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                             |
|      |                                                                                                  | Stadtbau West<br>(1) Wieder- und Zwischennutzung von Verkehrs-, Industrie- und Militärbrachen und von freigelegten Flächen, Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds und privater Freiflächen (S. 22)<br>(2) Umsetzung von Grün- und Freiräumen (S. 22)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                             |
|      |                                                                                                  | Aktive Stadt- und Ortsteilzentren<br>(1) Aufwertung des öffentlichen Raums, Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden Gebäuden, Brachen etc. einschl. Zwischennutzung (S. 28)<br>(2) Umsetzung von Grün- und Freiräumen (S.25)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                             |
|      |                                                                                                  | Kleinere Städte und Gemeinden<br>(1) Investitionen zur Behebung städtebaulicher Missstände, z. B. Sanierung öffentlicher Gebäude oder leerstehender Gebäude (S.31)<br>(2) Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Grün- und Freiräumen (S.31)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                             |
| BB   | Städtebauförderungsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft StBauFR 2015 | (1) Ausrichtung der Gebietsentwicklung an den Grundsätzen einer flächen- und ressourcenschonenden, dauerhaft angelegten baulich-räumlichen Stabilisierung, Verwendung umweltgerechter, dauerhafter und erneuerungsfähiger Bauformen und wieder verwendbarer Baustoffe, Sicherung verkehrsarmer Funktionsgefüge (S. 1257), bürgerorientierte Gebietsentwicklung (S. 1256), Bürgermitwirkung (S.1256) (4) Zuwendungsvoraussetzung: bei der Vorbereitung und Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Qualitätssicherung insbesondere in Hinblick auf die Klimaschutz und Energieeinsparung (S.1262)<br>Stadtbau:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Nutzer-, Bedarfs-, Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung<br>Private Flächen<br>Information der Bürger/-innen<br>Mitwirkung der Bürger/-innen | Flächenschutz im Außenbereich<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich<br>Schaffung von Grünflächen                                                                                                                                                                                | (Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum)<br>Berücksichtigung von Regulationsleistungen                                                                                                |

| BL | Dokument                                                                                                                                                      | Relevante Inhalte (s. Kapitel 2.3.4.1 und 2.3.4.2)<br>1 - (Innen-)Stadtentwicklung, 2 - Stadtgrün/Grünflächen, 3- biologische Vielfalt in der Stadt, 4 - Ökosystemleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Adressierte Kriterien zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt |                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                           |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Steuerung                                                                                | Strategien                                                                                                                                                                              | Umsetzung                                                                                                                                 |
|    |                                                                                                                                                               | (1) förderfähig bei der Freilegung von Grundstücken: die Kosten für Maßnahmen, die für die Verkehrssicherung und Zwischennutzung des Grundstücks erforderlich sind (S. 1281), Förderfähig sind Ausgaben für die Nachbesserung, Umgestaltung und Neuanlage von Freiflächen im privaten Eigentum und/oder mit privater Nutzung innerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (1284) (2) förderfähig: Aufwendungen für eine einfache Herrichtung des Grundstücks zur Wiedernutzung, dazu zählt insbesondere die Begrünung (1282), Kosten für die Bereitstellung von Flächen und die Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB, soweit sie gemäß § 9 Absatz 1a BauGB an anderer Stelle den Grundstücken, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet sind (§ 147 Satz 2 BauGB) (S. 1282) |                                                                                          |                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                           |
| BE | Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (AV- Stadterneuerung 2014) Berlin | (2) förderfähige Baumaßnahme: Herstellung oder Änderung von Grün- und Parkanlagen (S.9)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                          | Schaffung von Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen                                                                                                                                 |                                                                                                                                           |
| BW | Verwaltungsvorschrift städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR) Baden-Württemberg (2013)              | (1) Stärkung der Innenentwicklung und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (S. 1), Freilegung von Grundstücken und Kosten für Maßnahmen, die für die Verkehrssicherung und Zwischennutzung des Grundstücks erforderlich sind (S. 4) (2) Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (Grünanlagen) (S.4) (4) Die Erneuerungsmaßnahme soll den Erfordernissen einer ganzheitlichen ökologischen städtebaulichen Erneuerung mit den Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe, gerecht werden. (S. 7)                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                          | Flächenschutz im Außenbereich<br>Schaffung neuer Grünflächen<br>Aufwertung bestehender Grünflächen<br>Erhaltung von Brachflächen                                                        | Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität                               |
|    | Ausschreibung des im Jahr 2016 vorgesehenen Programms für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung Baden-Württemberg (2015)                              | (1) Neustrukturierung und Umnutzung baulich vorge nutzter Brachflächen (S.3,4), Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung (S. 1)<br>(2) Schaffung und Erhalt von Grün- und Freiräumen (S.4)<br>(4) stadtklimatische Verbesserungen in baulich vorge nutzten Gebieten (S.1), Aktivierung der Naturkreisläufe (S.4)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                          | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich<br>Schutz bestehender Grünflächen<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Flächenschutz im Außenbereich                                        | Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität                               |
| BY | Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen Bayern (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR 2015                                          | (1) Stärkung der Innenstädte und Ortsmitteln sowie von Stadtteilzentren, die Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialem, ökonomischem und ökologischem Entwicklungsbedarf, die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen bei erheblichen Funktionsverlusten, insbesondere bei Brachflächen und Gebäudeleerständen (S. 2) (2) als Baumaßnahmen gelten auch Ausgleichsmaßnahmen[...] soweit sie auf den Grundstücken durchgeführt werden , auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind (S. 11)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                          | Schaffung von neuen Grünflächen                                                                                                                                                         |                                                                                                                                           |
| HB | Landesprogramm Städtebauförderung 2015 Bremen                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                          |                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                           |
| HE | Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE (2008)                                                                 | (1) Kosten für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und für die Gestaltung von Freiflächen, die eine Zwischennutzung ermöglichen, sind förderfähig (S.13) (2) Freilegung von Grundstücken u. a. für die Schaffung von öffentlichen Straßen-, Platz-, Grün- und Parkflächen, Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spiel und Sportplätzen einschließlich von Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich. (S.12) zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gehören auch die Umgestaltung und Neuanlage von Grün- und Freiflächen sowie Stellplätzen (S.13)                                                                                                                                                                              | Öffentliche Flächen                                                                      | Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Erhaltung von Brachflächen                                                                                             | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität<br>Erhöhung der biologischen Vielfalt auf bestehenden und neuen Grünflächen |
|    | Programminformation zur Neuauflage des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau in Hessen“ 2016                                                                      | (1) Entsiegelungsmaßnahmen (S. 3), Zwischennutzung von Gebäuden und Freiflächen (S. 5), (2) Begrünung von Straßen, Wegen, Plätzen, Fassaden, Dächern und Innenhöfen (S. 3), grüne und blaue Infrastruktur (S. 3), Herstellung oder Umgestaltung von Freiflächen wie öffentlichen Plätzen, Grünanlagen (S. 5) (4) Anpassung von Stadt- und Siedlungsstrukturen an die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (S. 2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                          | Renaturierung von Flächen<br>Grüne Infrastruktur<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils<br>Gebäudebezogene Begrünung<br>Erhaltung von Brachflächen | Förderung der Umweltqualität<br>Berücksichtigung von Regulationsleistungen                                                                |
| HH | Förderrichtlinien Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (2013)                                                                              | (1) förderfähig: Bürgerbeteiligung (S.5), mit der Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen sollen folgende Ziele verfolgt werden: [...] Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Umwelt (S. 16), Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen, Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen, (S. 16)<br>(2) Ausgleichsmaßnahmen (Bereitstellung von Flächen und die Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich bei Eingriffen in Natur und Landschaft) (S. 12)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Information der Bürger/-innen<br>Mitwirkung der Bürger/-innen                            | Erhaltung von Brachflächen<br>Schaffung von neuen Grünflächen                                                                                                                           | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität                                                                             |
| MV | Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) (2011)                                                                                 | (1) Freilegung von Grundstücken: Ausgaben für Maßnahmen, die für die Verkehrssicherheit und Zwischennutzung des Grundstücks erforderlich sind (S. 26)<br>(2) Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (Grünanlagen) (S. 26)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                          | Erhaltung von Brachflächen<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen                                                                                             |                                                                                                                                           |
| NI | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen Niedersachsen (2015)                                         | (1) Freilegung von Grundstücken: zuwendungsfähig sind [...] b) für die Zwischennutzung des Grundstücks erforderliche Maßnahmen c) der Abbau von Bodenversiegelungen (S.1575), Ausgaben für städtebauliche Maßnahmen für [...] Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger (S. 1578)<br>Stadtumbau<br>(1) Einsatz der Fördermittel u. a. für: städtebauliche Neuordnung sowie Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen, Verbesserung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds, Rückbau, Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen (S. 1577)<br>(2) Umsetzung von Grün- und Freiräumen und Maßnahmen zur Barrierearmut bzw. -freiheit (S. 1579)                                                                                                                                                                     | Öffentliche Flächen<br>Information der Bürger/-innen<br>Mitwirkung der Bürger/-innen     | Entsiegelung<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich<br>Schaffung von neuen Grünflächen                                                                                           |                                                                                                                                           |
|    | Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen i. S. des BauGB zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes - Programmjahr 2016- Niedersachsen  | Stadtumbau<br>(1) gefördert werden städtebauliche Maßnahmen der Anpassung zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in solchen Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind u. a. wenn allgemeine Anforderungen an den Klimaschutz oder die Klimaanpassung nicht erfüllt werden, hierzu gehört auch die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung ehemals militärisch genutzter Flächen (S. 217)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                          | Erhaltung von Brachflächen                                                                                                                                                              | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                                                                                                |
| NW |                                                                                                                                                               | (1) Freilegung von Grundstücken: Abbau von Bodenversiegelungen (S. 18)<br>(2) Erschließung: Herstellung oder Änderung von Grünanlagen (S.19)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Öffentliche Flächen<br>Private Flächen                                                   | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen                                                                               |                                                                                                                                           |

| BL | Dokument                                                                                                                                                                          | Relevante Inhalte (s. Kapitel 2.3.4.1 und 2.3.4.2)<br>1 - (Innen-)Stadtentwicklung, 2 - Stadtgrün/Grünflächen, 3- biologische Vielfalt in der Stadt, 4 - Ökosystemleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Adressierte Kriterien zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt    |                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Steuerung                                                                                   | Strategien                                                                                                                                                                                                  | Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|    | Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förder Richtlinien Stadterneuerung 2008) Nordrhein-Westfalen | Stadtumbau<br>(1) Einzelmaßnahmen in folgenden Handlungsfeldern: (a) Die städtebauliche Neuordnung zur Wieder- und Zwischennutzung von Brachflächen bzw. minder genutzter Flächen (b) Die Verbesserung öffentlicher Räume, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen, (e) die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen (S.32)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             | Erhaltung von Brachflächen                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|    | Einführung in das Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (2016)                                                                                                   | (1) Strategie des nachhaltigen Umbaus, Revitalisierung von Brachflächen (S. 2), benannte Projekte (Übersicht) u. a. Bürgerbeteiligung (S.9 Übersicht)<br>(3) der Bedeutung von Grün und Freiräumen für die biologische Vielfalt soll mit dem Programm Rechnung getragen werden (S.1)<br>(4) der Bedeutung von Grün und Freiräumen für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, der biologischen Vielfalt, der Gesundheit und dem sozialen Zusammenhalt soll mit dem Programm Rechnung getragen werden (S. 1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Information der Bürger/-innen<br>Mitwirkung der Bürger/-innen                               | Schutz bestehender Grünflächen<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                                                                                                                                | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                                                                                                                                              |
| RP | Förderung der städtebaulichen Erneuerung Rheinland-Pfalz (2011)                                                                                                                   | (1) Maßnahmen, die für die Verkehrssicherung und Zwischennutzung des Grundstückes erforderlich sind,(S. 122), Vorbereitungsmaßnahme, insbesondere Ausgaben für [...] Bürgerbeteiligungen (S. 121) (2) Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (Grünanlagen) (S.122) (4) Gesamtmaßnahme soll den Erfordernissen einer ganzheitlichen ökologischen Erneuerung gerecht werden (Energieeffizienz, Verbesserung Stadtklima, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung von Naturkreisläufen) (S. 119)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Information der Bürger/-innen<br>Mitwirkung der Bürger/-innen                               | Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Erhaltung von Brachflächen                                                                                                                 | Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität                                                                                                                                                                                                                              |
| SH | Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (2015)                                                                                                               | (1) Mittel können eingesetzt werden für die Beseitigung sonstiger Anlagen z. B. Abbau von Bodenversiegelungen (S. 26), auch für Maßnahmen zur Zwischennutzung soweit sich diese an die Freilegung von Grundstücken erfolgen (S. 26) (2) Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen ist förderfähig, z. B. Grünanlagen (S. 27), Ausgaben für die Pflege von Grünanlagen sind nur insofern förderfähig wie sie im Zuge der baulichen Fertigstellung entstehen (S. 27) (4) Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutzelbelangen: im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme sind bei Ordnungsmaßnahmen [...]sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen gemäß B 2.2 Aspekte und Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Klimaschutzes, sowie der Klimafolgenanpassung zu berücksichtigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                             | Erhaltung von Brachflächen<br>Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen                                                                     | Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität<br>(Ökologisches Grünflächenmanagement)                                                                                                                                                                                      |
| SL | Städtebauverwaltungsverordnung Saarland (2005)                                                                                                                                    | (1) zuwendungsfähig: Kosten die für Verkehrssicherung und Zwischennutzung des Grundstücks erforderlich sind (S. 17), (2) Ausgaben für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, z. B. Grünanlagen (S. 18)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             | Erhaltung von Brachflächen<br>Schaffung neuer Grünflächen<br>Aufwertung von bestehenden Grünflächen                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| SN | Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (2009)                                                                               | (1) förderfähig sind Kosten für Maßnahmen, die für die Verkehrssicherung und Zwischennutzung des Grundstücks erforderlich sind (S. 1472),<br>(2) förderfähig sind Maßnahmen zur Herstellung, Änderung und zum Rückbau von öffentlichen Erschließungsanlagen insbesondere [...] Parkflächen, Grünanlagen, privaten Grundstücken befindliche Erschließungsanlagen, deren Herstellung, Änderung oder Rückbau im öffentlichen Interesse steht, können ebenfalls in die Förderung einbezogen werden (S. 1472)<br>(4) gefördert werden auch Maßnahmen [...] zur Verbesserung des Klimaschutzes (S. 1468)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Öffentliche Flächen<br>Private Flächen                                                      | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen                                                                                                 | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|    |                                                                                                                                                                                   | Stadtumbau:<br>(2) Aufwendungen für eine einfache Herrichtung des Grundstücks zur Wiedernutzung, dazu zählt insbesondere die einfache Begrünung (S. 1476)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                             |                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|    | Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung - Programmjahr 2016                                                         | (1) Stärkung der Innenstädte und Stadtzentren (Leitbild kompakte Stadt) (S. 1533), Freilegung von Flächen, insbesondere Rückbau nicht mehr benötigter Bausubstanz mit besonderem Blick auf mögliche Renaturierung der Rückbauflächen und Einbindung in Klimaanpassungsmaßnahmen (S. 1534), energetische Modernisierung des öffentlichen Raums (S.1534), Anpassung der Stadtquartiere an Bedürfnisse der Bewohner unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und Klimaänderung (S. 1533)<br>(2) umweltbewusste Gestaltung des öffentlichen Raums (Grünflächen, Straßengrün und ähnliches) (S. 1534)<br>(3) Bedeutung von Grünräumen für biologische Vielfalt soll Rechnung getragen werden (S.1533)<br>(4) Bedeutung von Grünräumen für Umwelt, Klima- und Ressourcenschutz, Gesundheit und sozialen Zusammenhalt soll Rechnung getragen werden (S. 1533)<br>Stadtumbau:<br>(2) Aufwendungen für eine einfache Herrichtung des Grundstücks, insbesondere die einfache Begrünung (S.1537)<br>(4) quantitative und qualitative Anpassung von Wohnraum und Infrastruktur auch durch Klimaanpassung, Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen (S. 1537)                                                                                                                          | Öffentliche Flächen<br>Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung | Renaturierung von Flächen<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Schutz bestehender Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Flächenschutz im Außenbereich                                               | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen<br>Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Berücksichtigung von Versorgungsleistungen<br>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität<br>Erhöhung der biologischen Vielfalt auf bestehenden und neuen Grünflächen |
| ST | Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (2015)                                                | (1) Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz insbesondere an Gebäuden im Altbaubestand, zur Aktivierung der Naturkreisläufe unter anderem durch Flächenentsiegelung und Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme.(S. 24) die Freilegung von Grundstücken sind zuwendungsfähig Ausgaben für d) das Abräumen von Lagerplätzen, den Abbau oder Rückbau von Bodenversiegelungen, die Beseitigung von umweltgefährdenden Stoffen im Boden (S.30), zuwendungsfähig sind Ausgaben der Vorbereitung für Bürgerbeteiligung (S. 33)<br>(2) Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen entsprechend den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Erneuerung. Dazu gehören insbesondere: b) Grünanlagen<br>(4) Ziel ist es, mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Minderung der CO2-Emissionen sowie zur Erhöhung der Energie und Ressourceneffizienz zu leisten. Die städtebauliche Gesamtmaßnahme soll daher den spezifischen Belangen von Klimaschutz und Energieeffizienz entsprechend dem Baugesetzbuch gerecht werden.[...] Dies kann unter anderem erfolgen durch Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Aktivierung der Naturkreisläufe (S. 24) | Information der Bürger<br>Mitwirkung der Bürger                                             | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)<br>(Doppelte Innenentwicklung)<br>Flächenschutz im Außenbereich<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Schutz bestehender Grünflächen | Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität                                                                                                                                                                                                                              |
| TH | Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien) 2016                                                                               | (1) Stärkung der Innenstädte, Wiedernutzung von Flächen (S. 86), Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und Eigenaktivitäten der Bürger (S.86), Vorrang in der Förderung haben u. a. Vorhaben, die Maßnahmen zur Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen enthalten (S. 88) sonstige Baumaßnahmen: können auf Grundlage einer Vereinbarung gefördert werden, wenn sonst das Ziel der Sanierung und Stadtentwicklung nicht zu erreichen ist, dazu zählen u. a. private Freiflächen in Blockinnenbereichen (S. 94)<br>Stadtumbau:<br>(2) zuwendungsfähig ist die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen[...] zu den Erschließungsanlagen gehören insbesondere [...] Plätze und Grünanlagen (S.93), zuwendungsfähige Ausgaben für Rückbau: Aufwendungen für eine einfache Herrichtung des Grundstücks , insbesondere Begrünung (S. 95)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Private Flächen<br>Information der Bürger/-innen<br>Mitwirkung der Bürger/-innen            | Flächenschutz im Außenbereich<br>Erhaltung von Brachflächen<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung bestehender Grünflächen                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |



Anhang 5: Übersicht über die Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erstellung (integrierter) städtebaulicher Entwicklungskonzepte – Inhaltsangaben und Schnittstellen zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt. (Die Kriterien in Klammern zeigen jeweils an, dass bzgl. der Bewertung der Inhalte größere Deutungsspielräume bestehen, eigene Darstellung)

| BL   | Dokument                                                                                                                                               | Relevante Inhalte (s. Kapitel 2.3.5)<br>1 - (Innen-)Stadtentwicklung, 2 - Stadtgrün/Grünflächen, 3- biologische Vielfalt in der Stadt, 4 - Ökosystemleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Adressierte Kriterien zur Integration der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadt |                                                                                                                                                                      |                                                                                                             |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Steuerung                                                                                | Strategien                                                                                                                                                           | Umsetzung                                                                                                   |
| Bund | Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung - Arbeitshilfe für Kommunen (2015) BMUB                                      | (1) aktuelle Herausforderungen für Städte sind die Verbesserung und Sicherung der Qualität unterschiedlicher Bereiche u. a. öffentlicher Räume und des Wohnumfelds (S. 10). städtebauliche Mängel, Brachen und ökologische Probleme als typische Auslöser für die Erstellung eines ISEK (S. 13)<br>(2) Indikator zur Analyse der sozial-räumlichen Situation ist im Bereich Umwelt u. a. der Anteil der Grünflächen (S.24)<br>(4) eines der typischen Handlungsfelder: Klima, Energie und Umwelt (S. 26)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Öffentliche Flächen                                                                      | Schutz bestehender Grünflächen                                                                                                                                       | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                                                                  |
| BB   | Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von IN-SEK in Brandenburg (2012) MIL                                                                    | (1) Berücksichtigung Querschnittsthema Umweltschutz: Aussagen zu Flächenverbrauch, Flächenrecycling (Orientierung auf Innenentwicklung), Bodenschutz (S. 10), Berücksichtigung Querschnittsthema baukulturelle Qualität und Identität: Aussagen zu Strategien zur Verbesserung städtebaulicher, baulicher und freiraumbezogener Qualitäten (S. 10), Berücksichtigung Sektoraler Themen - Stadtstruktur: Innenstadtentwicklung, Verdichtung, Reduzierung von neuen Bauflächen, Altbauaktivierung, Reaktivierung von Brachflächen, Darstellung innovativer Maßnahmen zu Zwischennutzungen, Sektor Klimaschutz: Darstellung innovativer Maßnahmen zu Nachnutzung von Brachen und Rückbauflächen (S.11)<br>(2) Berücksichtigung Querschnittsthema Umweltschutz: Aussagen zur Verbesserung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen auch in Zusammenhang mit der Umstrukturierung bestehender Siedlungsbereiche (S.10), Berücksichtigung sektoraler Themen - Stadtstruktur: Qualifizierung von innerstädtischen Grün- und Freiflächen (S.11)<br>(4) Berücksichtigung der Querschnittsthemen Nachhaltigkeit insb. Klimawandel, Umweltschutz: Aussagen zu Klimaschutz, Bodenschutz (S.10) |                                                                                          | Flächenschutz im Außenbereich<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich (Zwischennutzung)<br>Aufwertung von Grünflächen<br>Schaffung von neuen Grünflächen       | Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität |
| BY   | Städtebauförderung in Bayern - Hinweise zur Programmdurchführung (ab S. 8) (2007)                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                          |                                                                                                                                                                      |                                                                                                             |
| HE   | Leitfaden zur Erarbeitung von Integrierten Handlungskonzepten Hessen (o.J.)                                                                            | (1) Themenfeld Stadträumliche Qualität (S.13)<br>(2) Themenfeld Freiraum- und Aufenthaltsqualität (S.13)<br>(4) Themenfeld Umwelt (S.13)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                          |                                                                                                                                                                      | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität                                               |
| HH   | Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung RISE - Leitfaden (ab S. 18) (2012) Hamburg                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                          |                                                                                                                                                                      |                                                                                                             |
| NW   | Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung - Leitfaden für Planerinnen und Planer Nordrhein-Westfalen (2012)                                | (1) Analyse der städtebaulichen und ökologischen Situation: Betrachtung von z.B.: Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Zustand, Gestaltung des öffentlichen Raums (S.17), Handlungsfeld Bauen, Umwelt und Klimaschutz: Stärkung baulicher und ökologischer Qualitäten z. B. durch Aufwertung des öffentlichen Raums, Umnutzung von Brachflächen, Verbesserung von Haus- und Hofflächen, Fassadenprogramme, CO2-Minderung im Gebäudebestand, Entsiegelung (S. 24)<br>(2) Analyse der städtebaulichen und ökologischen Situation: Betrachtung von z.B.: Ausstattung mit Grünflächen (S.17), Handlungsfeld Bauen, Umwelt und Klimaschutz: Stärkung baulicher und ökologischer Qualitäten z. B. durch: Verbesserung von Freiflächenangeboten, Begrünung zur Verminderung von Aufheizung, Neuschaffung und Vernetzung von Frei- und Grünflächen (S. 24)<br>(4) Analyse der städtebaulichen und ökologischen Situation: Betrachtung von: Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf eine ökologisch nachhaltige Entwicklung (S.17)                                                                                                                                        |                                                                                          | Renaturierung von Brachflächen (Entsiegelung)<br>Schaffung von neuen Grünflächen<br>Aufwertung von Grünflächen<br>multifunktionale Grünflächen<br>Freiraumvernetzung | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                                                                  |
| SL   | Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte Saarland (2008)                                                                                               | (1) mit Bezug zu Klimaschutzkonzept Saarland: Ausweitung von Klimaschutzmaßnahmen auf nicht-öffentliche Gebäude, energetische Sanierung, Photovoltaik (S.7)<br>(4) Bezug zu Klimaschutzkonzept Saarland, Einbeziehung des Themas Umweltbildung (S.7)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Private Flächen                                                                          |                                                                                                                                                                      | Berücksichtigung von Regulationsleistungen<br>Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen              |
| SN   | Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (SEKO) (2005) SMI                                                  | (1) Empfehlungen Fachkonzept Wohnen 4.2.: Darstellung der vorhandenen Baulücken im Innenbereich, Einschätzung zu vorhandenen Nachverdichtungspotenzialen (S. 7)<br>(4) Empfehlungen Fachkonzept Umwelt 4.5: Darstellung immissionsbelasteter besiedelter Bereiche (Lärm, Feinstaub etc.) (S.7)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Öffentliche Flächen                                                                      |                                                                                                                                                                      | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                                                                  |
| TH   | Leitfaden zur Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK). In: Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (2013) Thüringen | (1) ISEK sollte Festlegungen zum Umgang mit Brach- und Bauflächen machen (Zwischennutzungen, Renaturierung etc.) (S.124), Überprüfung der Ziele für die Stärkung der Funktion der Innenstadt (S.124)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)<br>Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich (Zwischennutzung)                                                             |                                                                                                             |

*Anhang 6: Leitfaden für Experteninterviews, Fragenkatalog (s. Kapitel 4.2.4)*

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Prozess</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Akteur/-innen/Beteiligung</b><br>Wer war am Erarbeitungsprozess des Konzeptes beteiligt (seitens der Stadt, externe Bearbeiter)?<br>In welchem Umfang?<br>Welche Rolle kam den Bürger/-innen zu? Welche Beteiligungsverfahren wurden angewendet?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Berücksichtigung planerischer Grundlagen</b><br>Welche fachlichen/planerischen Grundlagen wurden bei der Erarbeitung des Konzeptes berücksichtigt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Berücksichtigung von Arbeitsleitfäden und Richtlinien/Anwenderhinweisen</b><br>Wurde sich bei der Erarbeitung des Konzeptes am Arbeitsleitfaden zur Erstellung von INSEK des Bundes oder Landes orientiert? (Ist dieser bekannt?)<br>Inwiefern spielten die Richtlinien der Städtebauförderung oder die Anwenderhinweise Städtebauförderung eine Rolle?                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Inhalt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Stellenwert von Grün und biologischer Vielfalt in der Stadt(entwicklung)<br>Welche Rolle spielt das Thema Grün in der (integrierten?) Stadtentwicklung?<br>Worauf liegt der Fokus bei der Entwicklung von Grünflächen?<br>Welche Rolle spielen der Schutz und die Entwicklung der biologischen Vielfalt?<br>Welche Rolle spielt die kommunale Landschaftsplanung (bzw. liegt ein Landschaftsplan vor)?<br>Liegt ein Freiraum-/Grünkonzept vor? (oder ist angedacht?)<br>Existiert eine kommunale Biodiversitätsstrategie? (oder ist angedacht) oder offener: Welche Ansätze/Instrumente zur Adressierung der Belange der biologischen Vielfalt werden eingesetzt? |
| <b>Umgesetzte Maßnahmen/Projekte</b><br>Wurden bereits Grünprojekte (auch in Anlehnung an das Konzept) umgesetzt/initiiert?<br>Aus welchen Mitteln wurden/werden diese finanziert?<br>Welchen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die Städtebauförderung, insbesondere das Programm Stadtumbau?<br>Wo sehen Sie (künftige) Herausforderungen für die Grünentwicklung in der Stadterneuerung bzw. Stadtentwicklung?                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>nach Bedarf: weitere individuelle Rückfragen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

Anhang 7: Kriterienabfrage im Rahmen der Konzeptanalyse (s. Kapitel 4.3)

| Aachen 2030 Masterplan |                                                                      |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
|                        | Kriterium                                                            | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                     | Kapitel/<br>Bezug                                                                   |
| Steuerung              | Instrumente                                                          |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x                 | Grundlage für FNP, Nennung aller Grundlagendokumente, Übersicht über Fachplanungen die in den Masterplan eingeflossen sind | S. 21, S. 78                                                                        |
|                        | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x                 | Neuaufstellung Landschaftsplan                                                                                             | S. 46, 50                                                                           |
|                        | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Flächenumgriff                                                       |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Private Flächen                                                      |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Öffentliche Flächen                                                  |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Akteure                                                              |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Information der Bürger                                               | x                 |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Mitwirkung der Bürger                                                | x                 | Wissen und Meinungen zum Arbeitsprozess beigesteuert                                                                       | Einführung: Kommunikation (S. 11)                                                   |
|                        | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x                 | Einbeziehung der maßgeblichen Akteure in den Handlungsräumen                                                               | S. 77                                                                               |
| Strategien             | Flächennutzung                                                       |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Doppelte Innenentwicklung                                            | x                 | nachhaltiges Flächenmanagement                                                                                             | S. 55                                                                               |
|                        | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x                 | Innenentwicklung vor Außenentwicklung muss auch die Klimaanpassung berücksichtigen und Grünflächen sichern                 | Handlungsfeld Klimaschutz (S.58)                                                    |
|                        | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           | x                 | Erhalt innerstädtischer Brachen als Trittsteine im Biotopverbund                                                           | Handlungsfeld Natur und Umwelt (S. 53)                                              |
|                        | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x                 | Entsiegelungsmaßnahmen                                                                                                     | S. 58                                                                               |
|                        | Freiraumsystem                                                       |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Freiraumvernetzung                                                   | x                 | grüne und blaue Vernetzung                                                                                                 | Handlungsfeld Freiraum (S. 49)                                                      |
|                        | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Grüne Infrastruktur                                                  |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x                 | Schutz von Freiräumen, Erhalt innerstädtischer Grünflächen als Trittsteine, Grüne Oasen sichern und erweitern              | Handlungsfeld Freiraum (S. 49), Natur und Umwelt (S.53), Schwerpunktgebiete (S. 72) |
|                        | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x                 | Grünanlage oder Gemeinschaftsgärten im Blockinnenbereich                                                                   | Schwerpunktgebiet (S. 73)                                                           |
|                        | Aufwertung von Grünflächen                                           | x                 | öffentliche Freiräume, Plätze, Parks, Grünflächen [...] neu in Wert setzen, qualitative Aufwertung, Aufwertung Grüne Oasen | Handlungsfeld Stadt-Bau-Kultur (S.46), Freiraum (S.49), Schwerpunktgebiete (S. 71)  |
|                        | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Gebäudebezogene Begrünung                                            | x                 | lockere Wohnbebauung mit Dach- und Fassadenbegrünung im Stadtteil Haaren                                                   | Schwerpunktgebiet (S. 73)                                                           |
|                        | Grünflächenvielfalt                                                  |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |
|                        | Multifunktionale Grünflächen                                         |                   |                                                                                                                            |                                                                                     |

| Aachen 2030 Masterplan |                                                                         |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
|                        | Kriterium                                                               | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                | Kapitel/<br>Bezug                      |
| Umsetzung              | Arten und Biotope                                                       |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x                 | Erhalt, Sicherung, Weiterentwicklung naturschutzwürdiger Lebensräume, Erhalt und Ausbau Biotopsystem                                                  | Handlungsfeld Natur und Umwelt (S. 53) |
|                        | Förderung der Artenvielfalt                                             | x                 | Rückzugsräume für Arten schaffen                                                                                                                      | Handlungsfeld Natur und Umwelt (S. 53) |
|                        | Zulassen von Sukzession                                                 |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x                 | größere ungestörte Rückzugsräume für Arten zur Sicherung der Biodiversität                                                                            | Handlungsfeld Natur und Umwelt (S. 53) |
|                        | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        | Ökosystemleistungen                                                     |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x                 | Maßnahmen die negative Auswirkungen des Klimawandels dämpfen (Entsiegelung, Verschattung etc.), Verknüpfung mit Aufwertungsstrategien für Grünflächen | Handlungsfeld Klimaschutz (S.58)       |
|                        | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        |                                                                         |                   |                                                                                                                                                       |                                        |
|                        | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 18                |                                                                                                                                                       |                                        |

| Aachen Haaren - Integriertes Handlungskonzept |                                                                      |                   |                                                                                |                   |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
|                                               | Kriterium                                                            | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                         | Kapitel/<br>Bezug |
| Steuerung                                     | Instrumente                                                          |                   |                                                                                |                   |
|                                               | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |                   |                                                                                |                   |
|                                               | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x                 | vorhandene Planwerke und Konzepte erläutert , FNP                              | S. 85             |
|                                               | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |                   |                                                                                |                   |
|                                               | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |                   |                                                                                |                   |
|                                               | Flächenumgriff                                                       |                   |                                                                                |                   |
|                                               | Private Flächen                                                      |                   |                                                                                |                   |
|                                               | Öffentliche Flächen                                                  | x                 | Gestaltung von öffentlichen Grünflächen                                        | S. 123            |
|                                               | Akteure                                                              |                   |                                                                                |                   |
|                                               | Information der Bürger                                               | x                 | Beteiligung der Bürger                                                         | S. 137            |
|                                               | Mitwirkung der Bürger                                                | x                 | Beteiligung der Bürger                                                         | S. 137            |
|                                               | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |                   |                                                                                |                   |
|                                               | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x                 | Anregungen und Ideen der Bewohner und Stadtteilakteure aufgreifen und umsetzen | S. 137            |

| Aachen Haaren - Integriertes Handlungskonzept |                                                                    |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                               | Kriterium                                                          | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                             | Kapitel/<br>Bezug                                                                                                         |
| Strategien                                    | Flächennutzung                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |
|                                               | Doppelte Innenentwicklung                                          |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |
|                                               | Flächenschutz im Außenbereich                                      |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |
|                                               | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                         | x            | (Umnutzung von Brachflächen in Hinblick auf Grün)                                                                                                                                                                  | Handlungsfeld Freiraum S. 123                                                                                             |
|                                               | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                           |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |
|                                               | Freiraumsystem                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |
|                                               | Freiraumvernetzung                                                 | x            | Vernetzungspotential von Grün- und Restflächen "grüne Finger", Garten- und Grabeland im Blockinnenbereich durch öffentliche Grünverbindung einbinden, Vernetzung von Grünräumen/Grüne Trittsteine (Wegeverbindung) | Chancen für das Quartier S. 97, Handlungsfeld Städtebau S. 109, Grüne Trittsteine S. 185                                  |
|                                               | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen | x            | problematisch ist die mangelnde Zugänglichkeit innerhalb der grünen Trittsteine , Bewahrung und Erneuerung der Durchlässigkeit und Verbindung zu Grün, Durchlässigkeit und Durchgänge                              | Chancen für das Quartier S. 97, Handlungsfeld Städtebau S. 103, 111                                                       |
|                                               | Grüne Infrastruktur                                                |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |
|                                               | Entwicklung des Stadtgrüns                                         |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |
|                                               | Schutz bestehender Grünflächen                                     | x            | Sicherung des Bestandes an Grünflächen, Erhalt von Garten- und Grabeland im Blockinnenbereich                                                                                                                      | Chancen für das Quartier S. 97, Handlungsfeld Städtebau S. 109, Handlungsfeld Freiraum S. 123                             |
|                                               | Schaffung von neuen Grünflächen                                    | x            | Schaffung von Grün im Zentrums- und Naherholungsbereich                                                                                                                                                            | Grußwort                                                                                                                  |
|                                               | Aufwertung von Grünflächen                                         | x            | Aufwertung von Freiflächen (zur Gesundheitsförderung), Qualifizierung quartiersrelevanter Grünflächen, Ertüchtigung einer Grünfläche zum Park , Qualifizierung                                                     | Ausgangssituation S. 83, S. 96, Handlungsfeld Städtebau S. 109, Handlungsfeld Freiraum S. 123, Projekt Wurmbalkone S. 183 |
|                                               | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                              | x            | dichte Baumpflanzung im Park am alten Friedhof, Blütenbäume                                                                                                                                                        | Handlungsfeld Freiraum S. 125, Projekt Park S. 179                                                                        |
|                                               | Gebäudebezogene Begrünung                                          |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |
|                                               | Grünflächenvielfalt                                                |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |
|                                               | Multifunktionale Grünflächen                                       |              |                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                           |

| Aachen Haaren - Integriertes Handlungskonzept |                                                                         |                   |                                                                                                                     |                                            |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
|                                               | Kriterium                                                               | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                                                              | Kapitel/<br>Bezug                          |
| Umsetzung                                     | Arten und Biotope                                                       |                   |                                                                                                                     |                                            |
|                                               | Förderung der Biotopvielfalt                                            |                   |                                                                                                                     |                                            |
|                                               | Förderung der Artenvielfalt                                             | x                 | Renaturierung der Wurm u. a. zur Stärkung der Artenvielfalt von Flora und Fauna                                     | Projekt Renaturierung S. 189               |
|                                               | Zulassen von Sukzession                                                 |                   |                                                                                                                     |                                            |
|                                               | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |                   |                                                                                                                     |                                            |
|                                               | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |                   |                                                                                                                     |                                            |
|                                               | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |                   |                                                                                                                     |                                            |
|                                               | Ökosystemleistungen                                                     |                   |                                                                                                                     |                                            |
|                                               | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |                   |                                                                                                                     |                                            |
|                                               | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |                   |                                                                                                                     |                                            |
|                                               | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x                 | "Grüne Mitte" ist dem Kleinklima im versiegelten Ortskern zuträglich, Klimakomfort im Stadtteil                     | Ausgangssituation (S. 73), S. 137          |
|                                               | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x                 | einige Bereiche auf Grund des Artenreichtums besonders wertvoll/geeignet für das Naturerleben, Ausbau Naturerlebnis | Ausgangssituation (S. 75), S. 138          |
|                                               | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x                 | Schaffung von Erholungsräumen und Ruheinseln                                                                        | Zusammenfassung der Handlungsfelder S. 135 |
|                                               | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             | x                 | Gesundheitliche Wirkung durch Aufwertung von Freiflächen                                                            | Ausgangssituation (S. 83)                  |
|                                               |                                                                         |                   |                                                                                                                     |                                            |
|                                               | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 17                |                                                                                                                     |                                            |

| Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergen |                                                                      |                   |                                                                                                                                        |                   |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
|                                              | Kriterium                                                            | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                 | Kapitel/<br>Bezug |
| Steuerung                                    | Instrumente                                                          |                   |                                                                                                                                        |                   |
|                                              | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |                   |                                                                                                                                        |                   |
|                                              | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x                 | KONKREK - Konzept zur Regionalentwicklung in Hinblick auf Konversion, Erarbeitung weiterer Fachplanungen zur Konkretisierung des I-SEK | S.9, S. 64        |
|                                              | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x                 | landschaftlich, freiraumplanerischer Rahmenplan sollte entwickelt werden                                                               | S. 59             |
|                                              | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |                   |                                                                                                                                        |                   |
|                                              | Flächenumgriff                                                       |                   |                                                                                                                                        |                   |
|                                              | Private Flächen                                                      |                   |                                                                                                                                        |                   |
|                                              | Öffentliche Flächen                                                  |                   |                                                                                                                                        |                   |
|                                              | Akteure                                                              |                   |                                                                                                                                        |                   |
|                                              | Information der Bürger                                               | x                 | öffentliche Veranstaltungen, Diskussionsrunden                                                                                         | S. 9              |
|                                              | Mitwirkung der Bürger                                                | x                 | Experteninterviews mit engagierten Bürgern                                                                                             | S. 9              |
|                                              | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |                   |                                                                                                                                        |                   |
|                                              | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x                 | private Akteure, Grundstückseigentümer                                                                                                 | S. 65             |

| Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergen |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
|                                              | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                         | Kapitel/<br>Bezug                   |
| Strategien                                   | Flächennutzung                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Doppelte Innenentwicklung                                               |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Flächenschutz im Außenbereich                                           | x            | Innen- vor Außenentwicklung, Verzicht auf Neuausweisung von Baugebieten                                                                                                                                        | Leitbild S. 37                      |
|                                              | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                              |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Freiraumsystem                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Freiraumvernetzung                                                      | x            | Ausbau der Grünbeziehungen                                                                                                                                                                                     | Leitlinie S. 39                     |
|                                              | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Grüne Infrastruktur                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Entwicklung des Stadtgrüns                                              |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Schutz bestehender Grünflächen                                          |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Schaffung von neuen Grünflächen                                         | x            | neue Freiflächen (durch Rückbau) bilden Basis für durchgrünte Wohnquartiere, Stärkung Wohnstandort u. a. durch wohnortnahes Grün, Rückbau und Aufbereitung der Flächen, Nutzung als Grün- und Erholungsbereich | Leitlinie S. 38, Umbaukonzept S. 42 |
|                                              | Aufwertung von Grünflächen                                              | x            | Qualifizierung der Grünflächen, ökologische Aufwertung, Aufwertung Bürgerpark (gestalterisch und ökologisch)                                                                                                   | Leitlinie S. 39, S. 57              |
|                                              | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   | x            | Anpflanzen von Bäumen zur Quartiersgestaltung, typische Arten, Straßenbäume, Baumgruppen, Grünstreifen                                                                                                         | Umbaukonzept S. 42                  |
|                                              | Gebäudebezogene Begrünung                                               |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Grünflächenvielfalt                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Multifunktionale Grünflächen                                            |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
| Umsetzung                                    | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Förderung der Biotopvielfalt                                            |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Förderung der Artenvielfalt                                             |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | Naherholungsbereiche (Wald) im Wohnumfeld                                                                                                                                                                      | Umbaukonzept S. 42                  |
|                                              | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                                |                                     |
|                                              | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 11           |                                                                                                                                                                                                                |                                     |

| Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadtumbau- und Sanierungsgebiet Frankfurter Allee Nord (Berlin) |                                                                      |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                        | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                       | Kapitel/<br>Bezug                 |
| Steuerung                                                                                              | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | FN, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsprogramm                                                                                                                                               | S. 17, S. 32                      |
|                                                                                                        | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     | x            | Richtwert für die Versorgung mit wohnungsnahen Grün: 6m²/EW im Einzugsbereich von 500m                                                                                                       | S. 33                             |
|                                                                                                        | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Öffentliche Flächen                                                  | x            | Qualifizierung von öffentlichen Grün- und Freiräumen im Sinne des Leitbildes                                                                                                                 | Leitbild S. 14                    |
|                                                                                                        | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Information der Bürger                                               | x            |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | aktive Beteiligung der Bewohner am Prozess, Arbeitsgruppen z. B. auch zum Wohngebietspark, auch weiterhin Einbeziehung der Bürger bei Gestaltung der Grünflächen (Patenschaften für Flächen) | S. 8, S. 55, S. 83                |
|                                                                                                        | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | lokale Akteure des Stadtteils (Koordinatorin, Vereine, Schulen, Wohnungsunternehmen)                                                                                                         | S. 56                             |
|                                                                                                        | Flächennutzung                                                       |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
| Strategien                                                                                             | Doppelte Innenentwicklung                                            | x            | Nachverdichtung bzw. Dachgeschossausbau, aber Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt                                                                                                             | Entwicklung S. 79                 |
|                                                                                                        | Flächenschutz im Außenbereich                                        |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x            | Entsiegelung und Begrünung der Hoffflächen bei Dachausbau als Ausgleich                                                                                                                      | Entwicklung S. 79                 |
|                                                                                                        | Freiraumsystem                                                       |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Freiraumvernetzung                                                   | x            | bedeutend ist die qualitätvolle Vernetzung der vorhandenen Grünflächen, da nicht gleichmäßig verteilt, Vernetzung aus Naturschutz- und gesundheitlichen Gründen angestrebt                   | Ausgangssituation S. 35, S. 40    |
|                                                                                                        | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   | x            | Barrierefreiheit                                                                                                                                                                             | S. 83                             |
|                                                                                                        | Grüne Infrastruktur                                                  |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Schutz bestehender Grünflächen                                       |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x            | Wohngebietspark                                                                                                                                                                              | S. 15                             |
|                                                                                                        | Aufwertung von Grünflächen                                           | x            | Qualifizierung von öffentlichen Grün- und Freiräumen im Sinne des Leitbildes, ökologische Erneuerung                                                                                         | Leitbild S. 14, Entwicklung S. 81 |
|                                                                                                        | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Gebäudebezogene Begrünung                                            | x            | Fassaden- und Dachbegrünung bei Dachausbau als Ausgleich                                                                                                                                     | Entwicklung S. 79                 |
|                                                                                                        | Grünflächenvielfalt                                                  |              |                                                                                                                                                                                              |                                   |
|                                                                                                        | Multifunktionale Grünflächen                                         | x            | Sport, Naturbeobachtung, Lebensraum                                                                                                                                                          | Entwicklung S. 82                 |



| Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadtumbau- und Sanierungsgebiet Frankfurter Allee Nord (Berlin) |                                                                                 |                   |                                                                        |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------|
|                                                                                                        | Kriterium                                                                       | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                 | Kapitel/<br>Bezug |
| Umsetzung                                                                                              | Arten und Biotope                                                               |                   |                                                                        |                   |
|                                                                                                        | Förderung der Biotopvielfalt                                                    | x                 | Landschaftspark Herzberge im Bau, beinhaltet geschützte Biotope        | S. 36             |
|                                                                                                        | Förderung der Artenvielfalt                                                     | x                 | Futter und Nisthilfen                                                  | Entwicklung S. 82 |
|                                                                                                        | Zulassen von Sukzession                                                         |                   |                                                                        |                   |
|                                                                                                        | Ökologisches Grünflächenma-<br>nagement                                         |                   |                                                                        |                   |
|                                                                                                        | Erhöhung der biologischen Vielfalt<br>in bestehenden und neuen Grün-<br>flächen |                   |                                                                        |                   |
|                                                                                                        | Berücksichtigung von Gebäuden<br>als Lebensraum                                 |                   |                                                                        |                   |
|                                                                                                        | Ökosystemleistungen                                                             |                   |                                                                        |                   |
|                                                                                                        | Förderung der Umweltqualität als<br>Grundlage für Lebensqualität                | x                 | bei der Gestaltung der Grünflächen Fokus auf umweltrelevante Maßnahmen | Entwicklung S. 81 |
|                                                                                                        | Berücksichtigung von Versor-<br>gungsleistungen                                 |                   |                                                                        |                   |
|                                                                                                        | Berücksichtigung von Regulations-<br>leistungen                                 | x                 | Stadtluft                                                              | S. 87             |
|                                                                                                        | Berücksichtigung kultureller Öko-<br>systemleistungen                           | x                 | Qualifizierung von Grünflächen, Funktion: Tierbeobachtung              | Entwicklung S. 82 |
|                                                                                                        | Berücksichtigung naturnaher Erho-<br>lungsangebote                              | x                 | Öffentliche Grün- und Freiflächen haben Erholungsfunktion              | S. 32             |
|                                                                                                        | Berücksichtigung gesundheitlicher<br>Wirkungen                                  | x                 | vernetzte Grünflächen als Beitrag zur Gesundheit                       | S. 40             |
|                                                                                                        |                                                                                 |                   |                                                                        |                   |
|                                                                                                        | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                               | 21                |                                                                        |                   |

| Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Ortsteil Berlin Buch (ISEK) |                                                                      |                   |                                                                                                                                               |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
|                                                                                      | Kriterium                                                            | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                        | Kapitel/<br>Bezug |
| Steuerung                                                                            | Instrumente                                                          |                   |                                                                                                                                               |                   |
|                                                                                      | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |                   |                                                                                                                                               |                   |
|                                                                                      | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x                 | Bezug zu FNP und Landschaftsprogramm, Bebauungsplan                                                                                           | S. 13             |
|                                                                                      | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x                 | Landschaftsprogramm                                                                                                                           | S. 13             |
|                                                                                      | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |                   |                                                                                                                                               |                   |
|                                                                                      | Flächenumgriff                                                       |                   |                                                                                                                                               |                   |
|                                                                                      | Private Flächen                                                      |                   |                                                                                                                                               |                   |
|                                                                                      | Öffentliche Flächen                                                  |                   |                                                                                                                                               |                   |
|                                                                                      | Akteure                                                              |                   |                                                                                                                                               |                   |
|                                                                                      | Information der Bürger                                               | x                 |                                                                                                                                               |                   |
|                                                                                      | Mitwirkung der Bürger                                                | x                 | Bericht enthält Ergebnisse die in Abstimmung mit Anwohnerinnen, Eigentümern, Wohnungsgenossenschaften und weiteren Akteuren erarbeitet wurden | S. 8              |
|                                                                                      | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |                   |                                                                                                                                               |                   |
|                                                                                      | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x                 | Bericht enthält Ergebnisse die in Abstimmung mit Anwohnerinnen, Eigentümern, Wohnungsgenossenschaften und weiteren Akteuren erarbeitet wurden | S. 8              |

| Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Ortsteil Berlin Buch (ISEK) |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                                                                      | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                              | Kapitel/<br>Bezug                                 |
| Strategien                                                                           | Flächennutzung                                                          |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Doppelte Innenentwicklung                                               |              | Neubau und grüne Infrastruktur                                                                                                                                                                      | S. 71                                             |
|                                                                                      | Flächenschutz im Außenbereich                                           |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                              |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                | x            | Entwicklung von Maßnahmen zur Renaturierung von Flächen                                                                                                                                             | Handlungsfeld Wohnen S. 67                        |
|                                                                                      | Freiraumsystem                                                          |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Freiraumvernetzung                                                      | x            | Vernetzung der Freiräume, Wegesystem, Verbindung des Gebietes mit der Landschaft                                                                                                                    | Leitbild und Strategie S. 38                      |
|                                                                                      | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      | x            | Verbesserung der Wegeverbindungen, Barrierefreiheit                                                                                                                                                 | Handlungsfeld Öffentlicher Raum S. 58             |
|                                                                                      | Grüne Infrastruktur                                                     | x            | Anpassung der grünen Infrastruktur: Wegeverbindungen, Sichtbeziehungen, Qualifizierung (in Hinblick auf Wohnungsneubau)                                                                             | Förderkulisse S. 71                               |
|                                                                                      | Entwicklung des Stadtgrüns                                              |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Schutz bestehender Grünflächen                                          |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Schaffung von neuen Grünflächen                                         | x            | Neuanlage/Erweiterung eines Parks (Pankepark im Sinne der Naherholung)                                                                                                                              | Leitbild und Strategie S. 37, Handlungsfeld S. 60 |
|                                                                                      | Aufwertung von Grünflächen                                              | x            | Aufwertung des öffentlichen Raums (Grün- und Freiflächen), bisher Gestaltmängel, Qualifizierung der Grün- und Freiflächen sowie Vernetzung, Qualifizierung der Parkanlage unter Naturschutzaspekten | S. 32, Leitbild und Strategie S. 38, S. 41        |
|                                                                                      | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Gebäudebezogene Begrünung                                               |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Grünflächenvielfalt                                                     |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Multifunktionale Grünflächen                                            |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
| Umsetzung                                                                            | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x            | Moorlinse als Biotop für geschützte Vogelarten, grundlegende Überarbeitung bisheriger Ziele (Bebauung)                                                                                              | Handlungsfeld Wohnen S. 64                        |
|                                                                                      | Förderung der Artenvielfalt                                             | x            | Gebiet Moorlinse als Bereich mit hoher Funktion für Flora und Fauna (für gefährdete Arten), bauliche Entwicklung daher fragwürdig                                                                   | Handlungsfeld Wohnen S. 64                        |
|                                                                                      | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Qualifizierung Landschaftsraum Moorlinse als Erlebnisraum                                                                                                                                           | Leitbild und Strategie S. 43                      |
|                                                                                      | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | Pankepark als Naherholungsraum                                                                                                                                                                      | Leitbild und Strategie S. 43                      |
|                                                                                      | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             | x            | Qualifizierung Landschaftsraum Moorlinse unter gesundheitlichen Aspekten                                                                                                                            | Leitbild und Strategie S. 43                      |
|                                                                                      |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |
|                                                                                      | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 16           |                                                                                                                                                                                                     |                                                   |

| Masterplan Stadt Brandenburg an der Havel - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) |                                                                      |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                           | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                         | Kapitel/<br>Bezug                                                                        |
| Steuerung                                                                                 | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | nimmt Bezug auf sektorale Grundlagen und Planungen, Bündelfunktion der übergeordneten Ziele der sektoralen Planwerke                                                                                           | S. 5                                                                                     |
|                                                                                           | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x            | Landschaftsplan wurde berücksichtigt                                                                                                                                                                           | Handlungsfeld Natur und Umwelt S. 65                                                     |
|                                                                                           | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     | (x)          | Umweltqualitätsziele entwickeln (in Bezug auf Klima und biologische Vielfalt)                                                                                                                                  | Strategien Natur und Umwelt S. 159                                                       |
|                                                                                           | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Öffentliche Flächen                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Information der Bürger                                               |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | bürgerschaftliches Engagement fördern und fördern, Unterstützung von Initiativen                                                                                                                               | S. 104                                                                                   |
|                                                                                           | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | öffentliche Beteiligung an Erarbeitung des Masterplans (TÖB, Vereine, Verbände etc.)                                                                                                                           | S. 11                                                                                    |
| Strategien                                                                                | Flächennutzung                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Doppelte Innenentwicklung                                            |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x            | Flächenverbrauch soll im Sinne der Nachhaltigkeit gestoppt werden, Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung                                                                                           | Leitbild/Grundsatz S. 90, S. 92                                                          |
|                                                                                           | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           | x            | Einbeziehung in Bundesgartenschau, naturnahe Aufwertung und Entwicklung von Brachflächen                                                                                                                       | Schlüsselprojekte Stadtentwicklung S. 137, S. 159                                        |
|                                                                                           | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x            | Flächenentsiegelung und Renaturierung zur Steigerung der Umweltqualität                                                                                                                                        | Strategien Natur und Umwelt S. 159                                                       |
|                                                                                           | Freiraumsystem                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Freiraumvernetzung                                                   | x            | Verknüpfung der innerstädtischen Grün- und Naturräume mit dem regionalen Naturraum - Biotopverbund, Neupflanzung von Vernetzungselementen                                                                      | Strategien Natur und Umwelt S. 159, Schlüsselprojekte S. 160                             |
|                                                                                           | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   | x            | Entwicklung von Kleingartenparks die öffentlich zugänglich sind , öffentliche Zugänglichkeit von Ufern erhalten und verbessern                                                                                 | Handlungsfeld Natur und Umwelt S. 65, Leitbild S. 99                                     |
|                                                                                           | Grüne Infrastruktur                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x            | Erhalt des Reichtums an Tier- und Pflanzenarten, Wald, Feuchtwiesen etc. , Erhalt und sinnvolle Nutzung durch Kleingärten                                                                                      | Handlungsfeld Natur und Umwelt S. 65                                                     |
|                                                                                           | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x            | Entwicklung von Kleingartenparks die öffentlich zugänglich sind , Schaffung öffentlicher Räume von hoher Gestaltqualität, übergeordnete Grünzüge ergänzen, im Rahmen der BUGA: Bürgerpark des 21. Jahrhunderts | Handlungsfeld Natur und Umwelt S. 65, S. 113, Teilräume S. 118, Schlüsselprojekte S. 138 |
|                                                                                           | Aufwertung von Grünflächen                                           | x            | attraktive Straßenräume, Plätze, Parks und Grünflächen garantieren Aufenthaltsqualität                                                                                                                         | S. 113,                                                                                  |
|                                                                                           | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                | x            | Neupflanzung von Vernetzungselementen                                                                                                                                                                          | Schlüsselprojekte S. 160                                                                 |
|                                                                                           | Gebäudebezogene Begrünung                                            |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Grünflächenvielfalt                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |
|                                                                                           | Multifunktionale Grünflächen                                         |              |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                          |

| Masterplan Stadt Brandenburg an der Havel - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) |                                                                         |              |                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
|                                                                                           | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                            | Kapitel/<br>Bezug                                                  |
| Umsetzung                                                                                 | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|                                                                                           | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x            | Biotopverbund                                                                                                                                                     | S. 159                                                             |
|                                                                                           | Förderung der Artenvielfalt                                             |              |                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|                                                                                           | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|                                                                                           | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|                                                                                           | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x            | Förderung der biologischen Vielfalt durch Verknüpfung der Grünflächen                                                                                             | S. 159                                                             |
|                                                                                           | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|                                                                                           | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|                                                                                           | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | x            | Umweltqualitätsziele entwickeln (in Bezug auf Klima und biologische Vielfalt)                                                                                     | Strategien Natur und Umwelt S. 159                                 |
|                                                                                           | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|                                                                                           | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x            | Kleingartensparten kommt besondere Bedeutung als Erholungsfaktor und als Grüne Lunge zu                                                                           | Leitbild Grüne Urbanität S. 99                                     |
|                                                                                           | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Erlebbarkeit von Natur und Landschaft im Stadtraum erhöhen, Kleingartenparks und Förderung bildungsbezogener und sozialer Projekte, naturschutzfachliche Projekte | Leitbild Grüne Urbanität S. 99, Strategien Natur und Umwelt S. 159 |
|                                                                                           | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | Naherholung mitten in der City - Natur und Landschaft zum Erleben                                                                                                 | Leitbild Grüne Urbanität S. 99                                     |
|                                                                                           | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|                                                                                           | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 19           |                                                                                                                                                                   |                                                                    |

| Integriertes Entwicklungskonzept Bremen Gröpelingen |                                                                      |              |                                                                                                                                              |                       |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|                                                     | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                       | Kapitel/<br>Bezug     |
| Steuerung                                           | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                              |                       |
|                                                     | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtsstädtischen Grünplanungen   |              |                                                                                                                                              |                       |
|                                                     | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         |              |                                                                                                                                              |                       |
|                                                     | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |              |                                                                                                                                              |                       |
|                                                     | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                                                                              |                       |
|                                                     | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                              |                       |
|                                                     | Private Flächen                                                      | x            | Private Eigentümer in Erneuerungsprozess einbinden                                                                                           | Strategie S. 17       |
|                                                     | Öffentliche Flächen                                                  |              |                                                                                                                                              |                       |
|                                                     | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                              |                       |
|                                                     | Information der Bürger                                               | x            |                                                                                                                                              |                       |
|                                                     | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | Projektsammlung mit Akteuren aus dem Stadtteil, Erarbeitung eines Konzeptes für Quartiersplatz mit den Anwohnern und Nutzern (Soziale Stadt) | S. 5, S. 47           |
|                                                     | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |              |                                                                                                                                              |                       |
|                                                     | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | Projektsammlung mit Akteuren aus dem Stadtteil, private Eigentümer in Erneuerungsprozess einbinden                                           | S. 5, Strategie S. 17 |

| Integriertes Entwicklungskonzept Bremen Gröpelingen |                                                                         |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
|                                                     | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                   | Kapitel/<br>Bezug                      |
| Strategien                                          | Flächennutzung                                                          |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Doppelte Innenentwicklung                                               |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Flächenschutz im Außenbereich                                           |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                              | x            | Aufwertung einer ungenutzten Freifläche , z. B. Gärten (allerdings durch Soziale Stadt)                                                                                  | Projekte S. 35                         |
|                                                     | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                | x            | Umnutzung von leerstehenden Kleingarten-Parzellen: Wald, Gehölze, Sukzession                                                                                             | Projekte S. 59                         |
|                                                     | Freiraumsystem                                                          |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Freiraumvernetzung                                                      | x            | Grün-blaue Wege (Soziale Stadt)                                                                                                                                          | Projekte S. 51                         |
|                                                     | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      | x            | Verbesserung der Zugänglichkeit zum Naherholungsraum und innere Erschließung                                                                                             | Projekte S. 59                         |
|                                                     | Grüne Infrastruktur                                                     |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Entwicklung des Stadtgrüns                                              |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Schutz bestehender Grünflächen                                          |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Schaffung von neuen Grünflächen                                         | x            | Freiraumentwicklung und Aufwertung, Aufforstung von Flächen                                                                                                              | Strategie S.17, Projekte S. 59         |
|                                                     | Aufwertung von Grünflächen                                              | x            | Freiraumentwicklung und Aufwertung, Umgestaltung Oslebshauser Park, Potentiale nutzen, Aufwertung einer ungenutzten Freifläche , z. B. Gärten                            | Strategie S. 17, Projekte S. 31, S. 35 |
|                                                     | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   | x            | Erhöhung des nutzbaren, wohnortnahen Frei- und Grünflächenanteils durch Quartiersplatz (entsteht auf Brachfläche, Soziale Stadt)                                         | Projekte S. 47                         |
|                                                     | Gebäudebezogene Begrünung                                               |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Grünflächenvielfalt                                                     |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Multifunktionale Grünflächen                                            | x            | Oslebshauser Park: Funktionsanreicherung                                                                                                                                 | Projekte S. 31                         |
| Umsetzung                                           | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x            | ehemalige Kleingartenparzellen: Anlegen von z. B. Gewässerbiotopen                                                                                                       | Projekte S. 59                         |
|                                                     | Förderung der Artenvielfalt                                             |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Zulassen von Sukzession                                                 | x            | ehemalige Kleingartenparzellen                                                                                                                                           | Projekte S. 59                         |
|                                                     | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Treffpunktfunktion, Begegnungsort (Soziale Stadt), Umweltbildung durch Infotafeln (Soziale Stadt), Aufwertung von Schulhöfen im Sinne der Naturerfahrung (Soziale Stadt) | Projekte S. 41, S. 47, S. 55, S. 71    |
|                                                     | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | Naherholungspark Bremer Westen                                                                                                                                           | Projekte S. 59                         |
|                                                     | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                     | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 16           |                                                                                                                                                                          |                                        |

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2025**

|            | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                             | Kapitel/<br>Bezug                                                                        |
|------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Steuerung  | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | setzt Themenfelder und Fachkonzepte in Beziehung zueinander, übergeordnete Planungen (Landesentwicklung, Regionalentwicklung) wurden berücksichtigt, Fachplanungen sollen auch Strategien und Maßnahmen des INSEK aufgreifen                                       | Vorwort, S. 16, Umsetzung S. 168                                                         |
|            | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Öffentliche Flächen                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Information der Bürger                                               | x            |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | intensive Verständigung bei Bearbeitung des INSEK mit Partnern, Institutionen, interessierten Bürgern, öffentliche Beteiligung                                                                                                                                     | Vorwort, S. 14                                                                           |
|            | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | intensive Verständigung bei Bearbeitung des INSEK mit Partnern, Institutionen, interessierten Bürgern                                                                                                                                                              | Vorwort                                                                                  |
| Strategien | Flächennutzung                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Doppelte Innenentwicklung                                            |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x            | grundsätzlich gilt Innen- vor Außenentwicklung, extensive Neuausweisungen sind zu vermeiden, nicht mehr benötigtes Bauland soll renaturiert werden                                                                                                                 | Handlungsfeld 6.3 S. 141                                                                 |
|            | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           | x            | als Bestandteil des Landschaftszuges, städtebauliche Nutzung oder Zwischennutzung freigelegter Flächen im Gebiet Innenstadt, Strategien zur Nachfolgenutzung rückgebaute Freiflächen (Landschaftszug)                                                              | Handlungsfeld 6.4 S. 148, Teilkonzept S. 188, 189                                        |
|            | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x            | Rückbau, ungenutzte Flächen die die Freiraumlandschaft bereichern können, frei werdende Flächen als Landschaftsräume gestalten, nicht mehr benötigtes Bauland soll renaturiert werden, Rückbauflächen sollen der Freiraumgestaltung dienen                         | Themenfeld Landschaft S. 81 Handlungsfeld 6.1 S. 134, handlungsfeld 6.3 S. 141, 143      |
|            | Freiraumsystem                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Freiraumvernetzung                                                   | x            | Landschaftszug als Querverbindung zwischen Gartenreich und Georgengarten, Vernetzung der randstädtischen Bereiche mit den wertvollen Bereichen (Parklandschaft, Landschaftszug etc.), Grüne Trittsteine als Vernetzung und Wanderkorridore zwischen Schutzgebieten | Themenfeld Landschaft S. 74, S. 76 Handlungsfeld 6.1 S. 134, Themenfeld Landschaft S. 74 |
|            | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   | x            | Erreichbarkeit regionaler Landschaftsräume verbessern                                                                                                                                                                                                              | Handlungsfeld 6.4 S. 148                                                                 |
|            | Grüne Infrastruktur                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x            | Erhalt bestehender qualitätvoller Grün- und Freiräume, Erhalt und Pflege der Parkanlagen mit gesamtstädtischer Bedeutung, Bewahrung der Freiraumqualität der Innenhöfe                                                                                             | Handlungsfeld 6.4 S. 147, Teilkonzept S. 192                                             |
|            | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x            | Landschaftszug                                                                                                                                                                                                                                                     | Themenfeld Landschaft S. 74, 81                                                          |
|            | Aufwertung von Grünflächen                                           | x            | innerstädtischen Freiflächen fehlt es z.T. noch an Erlebnisqualität, attraktive Gestaltung der Grünen Trittsteine, Qualifizierung urbaner Freiräume                                                                                                                | Themenfeld Landschaft S. 80, 81 Handlungsfeld 6.4 S. 148                                 |
|            | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Gebäudebezogene Begrünung                                            |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Grünflächenvielfalt                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |
|            | Multifunktionale Grünflächen                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                          |

| Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2025 |                                                                         |              |                                                                                                                                                                |                                                       |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
|                                                          | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                         | Kapitel/<br>Bezug                                     |
| Umsetzung                                                | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                |                                                       |
|                                                          | Förderung der Biotopvielfalt                                            |              |                                                                                                                                                                |                                                       |
|                                                          | Förderung der Artenvielfalt                                             |              |                                                                                                                                                                |                                                       |
|                                                          | Zulassen von Sukzession                                                 | x            | Anpassung der Grünflächenunterhaltung, abgestufte, auch extensive Pflege insbesondere auf Stadumbauflächen realisieren "Wildnis wagen - Biologische Vielfalt"  | Handlungsfeld 6.4 S. 147                              |
|                                                          | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      | x            | extensive Pflege                                                                                                                                               |                                                       |
|                                                          | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x            | Landschaftszug zur Erhöhung der Biodiversität, extensive Pflege - Wildnis wagen                                                                                | Themenfeld Landschaft S. 74, handlungsfeld 6.4 S. 147 |
|                                                          | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                |                                                       |
|                                                          | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                |                                                       |
|                                                          | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | x            | Landschaft ist von hoher Bedeutung für die Lebensqualität                                                                                                      | Themenfeld Landschaft S. 81                           |
|                                                          | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              | x            | Landschaftszug: zusammenhängende Flächenpotentiale bspw. Zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe                                                                | Themenfeld Landschaft S. 74                           |
|                                                          | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x            | innerstädtische Grünflächen von hoher Bedeutung für das Mikroklima, Kleingartenanlagen zur Verbesserung des Mikroklimas                                        | Themenfeld Landschaft S. 74, S. 76                    |
|                                                          | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | vorhandene Parkanlagen kulturhistorisch bedeutend, innerstädtische Grünflächen auch von hoher sozialer Bedeutung, Kleingartenanlagen als Ort der Kommunikation | Themenfeld Landschaft S. 74, S. 76                    |
|                                                          | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | vorhandene Parkanlagen bedeutende Erholungsräume                                                                                                               | Themenfeld Landschaft S. 74                           |
|                                                          | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             | x            | Schutz und Förderung der Ökosysteme kommt auch der Gesundheit der Einwohner zugute                                                                             | Themenfeld Landschaft S. 81                           |
|                                                          | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 21           |                                                                                                                                                                |                                                       |

| Zukunft Dresden 2025+ - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) |                                                                      |              |                                                                                                                                                |                                 |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
|                                                                       | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                         | Kapitel/<br>Bezug               |
| Steuerung                                                             | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                                |                                 |
|                                                                       | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |              |                                                                                                                                                |                                 |
|                                                                       | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | Aussagen zu bestehenden Planungen und Konzepten und dazu wo Bedarf einer Erstellung besteht                                                    | S. 138                          |
|                                                                       | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x            | Bezug zu Landschaftsplan, Leitbild: "Die kompakte Stadt im ökologischen Netz", Ziele des Landschaftsplans sind zu berücksichtigen              | Analyse S. 47, Ziele S. 87      |
|                                                                       | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                                                                                |                                 |
|                                                                       | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                                |                                 |
|                                                                       | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                                                                |                                 |
|                                                                       | Öffentliche Flächen                                                  | x            | Erhalt öffentlicher Parkanlagen                                                                                                                | Themen/Ziele S. 78              |
|                                                                       | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                                |                                 |
|                                                                       | Information der Bürger                                               | x            |                                                                                                                                                |                                 |
|                                                                       | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | umfassende Beteiligung der Bürger am Konzept, u. a. Stadtpaziergänge                                                                           | S. 6, S. 13                     |
|                                                                       | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung | x            | abgeleitete Maßnahmen sind gezielt an die Nutzer der Ressourcen zu richten, Weißeritzgrünzug unter Wahrung der Interessen der Anlieger sichern | Ziele S. 87, Schwerpunkt S. 106 |
|                                                                       | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | Fachkonferenzen mit Trägern öffentlicher Belange, Fachöffentlichkeit, Politik                                                                  | S. 12                           |

| Zukunft Dresden 2025+ - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) |                                                                    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                       | Kriterium                                                          | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Kapitel/<br>Bezug                                                                |
| Strategien                                                            | Flächennutzung                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                  |
|                                                                       | Doppelte Innenentwicklung                                          | x            | trotz Verdichtung Erhalt ausreichend vernetzter Grün- und Freiräume , Grünflächen in innerstädtischen Bereichen, bei Nachverdichtung ausreichend klimawirksame Grünflächen integrieren, Balance zwischen Dichte und Grünanteil in der Innenstadt, "kompakte Stadt im ökologischen Netz" | Analyse S. 47, Ziele S. 79, S. 84, Schwerpunkt S. 99, S. 106                     |
|                                                                       | Flächenschutz im Außenbereich                                      | x            | behutsame Flächenentwicklung, Flächenrecycling , Fokus auf Innenentwicklung                                                                                                                                                                                                             | Analyse S. 14, S. 28                                                             |
|                                                                       | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                         | x            | Nutzung geeigneter Brachflächen als Grünflächen, Aufwertung Brachfläche als Grünanlage und zu Sportzwecken                                                                                                                                                                              | Ziele S. 84, Schwerpunktraum S. 119                                              |
|                                                                       | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                           | x            | Rückbau versiegelter Flächen (mit Fokus auf Stadtklima), Entsiegelungsmaßnahmen                                                                                                                                                                                                         | Ziele S. 84, Schwerpunktraum S. 100                                              |
|                                                                       | Freiraumsystem                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                  |
|                                                                       | Freiraumvernetzung                                                 | x            | Kleingartenparks als Vernetzungselement , Vernetzung von Grünflächen, Stärkung der Vernetzungsfunktion von Freiräumen, Biotopen, Grünflächen, Verknüpfung Stadtraum mit hochwertigen Grünräumen                                                                                         | Analyse S. 40, Ziele S. 84, S.88, Schwerpunktraum S. 99                          |
|                                                                       | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen | (x)          | erreichbare Grünflächen in den Wohngebieten                                                                                                                                                                                                                                             | Ziele S. 79                                                                      |
|                                                                       | Grüne Infrastruktur                                                |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                  |
|                                                                       | Entwicklung des Stadtgrüns                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                  |
|                                                                       | Schutz bestehender Grünflächen                                     | x            | insb. auch schutzwürdige Gebiete des Biotopverbundes , Erhalt von ausreichend vernetzten Grün- und Freiräumen, Erhalt öffentlicher Parkanlagen                                                                                                                                          | Analyse S. 45, Themen/Ziele S. 78                                                |
|                                                                       | Schaffung von neuen Grünflächen                                    | x            | Entwicklung von Kleingartenparks: öffentliche und private Nutzungsmöglichkeiten, Schaffung neuer Grünflächen insbesondere in innerstädtischen Bereichen auch unter Nutzung von geeigneten Brachflächen, Weiterentwicklung Weißeritzgrünzug, weitere Grünzüge                            | Analyse S. 40 Themen/Ziele S. 79, Schwerpunktraum S. 103, S. 105, S. 111, S. 117 |
|                                                                       | Aufwertung von Grünflächen                                         | x            | Entwicklung von Kleingartenparks, Aufwertung innerer Landschaften unter Berücksichtigung von Brachen, Schaffung hoher Aufenthaltsqualität in bestehenden Grünräumen                                                                                                                     | Analyse S. 40, Ziele S. 87, Schwerpunktraum S. 100                               |
|                                                                       | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                              | x            | Erhöhung Straßenbaumbestand, Arten und Sorten, Erhöhung des Grünanteils im Stadtraum durch zahlreiche Einzelprojekte                                                                                                                                                                    | Analyse S. 40, Schwerpunktraum S. 100                                            |
|                                                                       | Gebäudebezogene Begrünung                                          | x            | Fassaden- und Dachbegrünung sollen vor allem in verdichteten Stadtteilen größere Verbreitung finden                                                                                                                                                                                     | Ziele S. 84                                                                      |
|                                                                       | Grünflächenvielfalt                                                |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                  |
|                                                                       | Multifunktionale Grünflächen                                       | x            | Flächen so erhalten und ausstatten, dass möglichst viele ökologische Funktionen wirksam werden, Multifunktionale Freiräume, Kombination von städtischen Grünflächen mit sportlichen Funktionen, Multifunktionale Freiräume                                                              | Analyse S. 44, Themen/Ziel S. 67, S. 79, S. 88                                   |



| Zukunft Dresden 2025+ - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
|                                                                       | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Kapitel/<br>Bezug                                         |
| Umsetzung                                                             | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
|                                                                       | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x            | Vielfalt von Lebensräumen und ökologische Vernetzung, Vermeidung der Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung natürlicher Grundlagen z.B. Biotope, Friedhöfe als Lebensraum für geschützte Arten, Vernetzung von Biotopen stärken, Schaffung von Ersatzbiotopen                                                  | Analyse S. 45, Ziele S. 87, S. 88, Schwerpunktraum S. 108 |
|                                                                       | Förderung der Artenvielfalt                                             |              | Vielfalt von Lebensräumen und ökologische Vernetzung, Vermeidung der Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung natürlicher Grundlagen z.B. Artenvielfalt, Schutz seltener und bedrohter Arten ist zu fördern, Beachtung Artenschutz, Flächen für den Artenschutz sichern durch bessere Abgrenzung der Freiflächen |                                                           |
|                                                                       | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
|                                                                       | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
|                                                                       | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x            | Störungen der ökologischen Funktionen sind zu beseitigen, Biodiversität ist zu fördern, ökologische Funktionen des Weißeritzgrünzuges herstellen/erweitern, Biotopfunktionen entwickeln                                                                                                                       | Ziele S. 87, Schwerpunktraum S. 105, S. 106               |
|                                                                       | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            | x            | gebäudebewohnende Arten berücksichtigen                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ziele S. 87                                               |
|                                                                       | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
|                                                                       | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | x            | Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Abbau von Umweltbelastungen, im Sinne guter Lebensqualität Gewährleistung gesunder Wohn- und Aufenthaltsbedingungen bei Erhalt und Entwicklung der urbanen Umweltfunktionen                                                                                       | Analyse S. 14, Themen S. 62                               |
|                                                                       | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
|                                                                       | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x            | Entwicklung und Vernetzung von Grünflächen im Sinne der Klimaanpassung, Freiflächen als Klimafunktionsflächen schaffen                                                                                                                                                                                        | Ziele S. 84, 87                                           |
|                                                                       | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |
|                                                                       | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | Erholungsräume mit stadtklimatisch wirksamen Großgrün schaffen                                                                                                                                                                                                                                                | Ziele S. 84, S. 99                                        |
|                                                                       | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             | x            | Grünräume für gesundes Stadtklima und Wohlbefinden                                                                                                                                                                                                                                                            | Schwerpunktraum Innenstadt S. 100                         |
|                                                                       | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 25           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                           |

| Strategie Eberswalde 2030 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept |                                                                      |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
|                                                                   | Kriterium                                                            | erwähnt x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                      | Kapitel/Bezug                                                      |
| Steuerung                                                         | Instrumente                                                          |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x         | relevante Grundlagen und Konzepte: Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsplan, Regionalplan etc.                                                                                                                                    | S. 17                                                              |
|                                                                   | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Flächenumgriff                                                       |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Private Flächen                                                      |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Öffentliche Flächen                                                  | x         | Gestaltung öffentlicher Grünflächen                                                                                                                                                                                                         | S. 58                                                              |
|                                                                   | Akteure                                                              |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Information der Bürger                                               | x         |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Mitwirkung der Bürger                                                | x         | Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als selbstverständlicher Bestandteil des Verwaltungshandelns, umfassende Beteiligung, Einwohnerversammlungen mit Diskussion über anstehende Projekte, Bürgerfreundliche Kommune                      | S. 5, S. 9, S. 47                                                  |
|                                                                   | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Einbeziehung weiterer Akteure                                        |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
| Strategien                                                        | Flächennutzung                                                       |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Doppelte Innenentwicklung                                            | x         | Inanspruchnahme grüner Zonen als zusätzliche Bauflächen soll grundsätzlich vermieden werden, landschaftliche Potentiale der Siedlungsflächen dagegen sollen geschützt und aufgewertet werden, Begrenzung Flächenverbrauch, Flächenrecycling | Umwelt S. 39                                                       |
|                                                                   | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x         | Inanspruchnahme grüner Zonen als zusätzliche Bauflächen soll grundsätzlich vermieden werden, landschaftliche Potentiale der Siedlungsflächen dagegen sollen geschützt und aufgewertet werden, Orientierung auf Innenentwicklung             | Umwelt S. 39                                                       |
|                                                                   | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           | x         | Räume für Zwischennutzungen zulassen                                                                                                                                                                                                        | Leitprojekt 1 Kommen und Bleiben S. 161                            |
|                                                                   | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x         | wenn möglich Entwidmung nichtgenutzter Bauflächen im Bereich des grünen Rahmens, grünen Bandes, grünen Zäsuren, Rückbau versiegelter Verkehrsflächen                                                                                        | Umwelt S. 40, Leitprojekt 4 S. 173                                 |
|                                                                   | Freiraumsystem                                                       |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Freiraumvernetzung                                                   | x         | grüne Zäsuren als Vernetzungselemente zwischen nördlichem und südlichem Landschaftsraum, Ausbau grüner Wegenetze entlang des Finowkanals                                                                                                    | Umwelt S. 39, Leitprojekt 5 S. 174                                 |
|                                                                   | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Grüne Infrastruktur                                                  |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |
|                                                                   | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x         | grüne Inseln erhalten und entwickeln                                                                                                                                                                                                        | Umwelt S. 39                                                       |
|                                                                   | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x         | TOP 10 Projektidee der Bürger: Blüh-Gärten für Insekten, Verbesserung der innerstädtischen Freiraumversorgung, Grüninseln schaffen: Obstbäume auf öffentlichen Plätzen, Blühgärten, Fassadengrün                                            | S.11, Umwelt S. 38, Leitprojekt 4 Nachhaltig in die Zukunft S. 173 |
|                                                                   | Aufwertung von Grünflächen                                           | x         | Aufwertung von Zonen als grüne Landschaftsräume                                                                                                                                                                                             | Umwelt S. 40                                                       |
|                                                                   | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                | x         | Erhöhung des Anteils an anpassungsfähigem und widerstandsfähigem (klimaresilientem) Grün als Indikator                                                                                                                                      | Ziele und Indikatoren S. A1-5                                      |
|                                                                   | Gebäudebezogene Begrünung                                            | x         | TOP 10 Projektidee der Bürger: Fassadenbegrünung                                                                                                                                                                                            | S.11                                                               |
|                                                                   | Grünflächenvielfalt                                                  | x         | Entwicklung der vielfältigen Erscheinungsformen der Natur                                                                                                                                                                                   | Umwelt S. 38                                                       |
|                                                                   | Multifunktionale Grünflächen                                         |           |                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                    |

| Strategie Eberswalde 2030 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept |                                                                         |              |                                                                                               |                           |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|                                                                   | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                        | Kapitel/<br>Bezug         |
| Umsetzung                                                         | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                               |                           |
|                                                                   | Förderung der Biotopvielfalt                                            |              |                                                                                               |                           |
|                                                                   | Förderung der Artenvielfalt                                             | x            | TOP 10 Projektidee der Bürger: Blüh-Gärten für Insekten                                       | S.11                      |
|                                                                   | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                               |                           |
|                                                                   | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                               |                           |
|                                                                   | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |              |                                                                                               |                           |
|                                                                   | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                               |                           |
|                                                                   | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                               |                           |
|                                                                   | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | x            | klassische Maßnahmen zum Schutz der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage                     | Umwelt S. 38              |
|                                                                   | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                               |                           |
|                                                                   | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x            | neue Herausforderungen für die Durchgrünung bezüglich Klimafolgen und die Anpassung der Stadt | Ausgangslage Umwelt S. 38 |
|                                                                   | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Erlebnispfad                                                                                  | S. 175                    |
|                                                                   | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           |              |                                                                                               |                           |
|                                                                   | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                               |                           |
|                                                                   | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 19           |                                                                                               |                           |

| Integriertes Stadtentwicklungskonzept Frankfurt (Oder) - INSEK |                                                                      |              |                                                                                                                                                                      |                                                   |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                                                | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                               | Kapitel/<br>Bezug                                 |
| Steuerung                                                      | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                                                      |                                                   |
|                                                                | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |              |                                                                                                                                                                      |                                                   |
|                                                                | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | SWOT-Analyse basierend auf vorhandenen Fachplanungen, explizite Nennung der fachlich-konzeptionellen Grundlagen u. a. FNP, Stadtumbaukonzept, teilräumliche Konzepte | S. 9, Analyse S. 43, S. 51                        |
|                                                                | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |              |                                                                                                                                                                      |                                                   |
|                                                                | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                                                                                                      |                                                   |
|                                                                | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                                                      |                                                   |
|                                                                | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                                                                                      |                                                   |
|                                                                | Öffentliche Flächen                                                  | x            | Neugestaltung von öffentlichen Grünanlagen und Freiräumen                                                                                                            | Zentrale Vorhaben S. 202                          |
|                                                                | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                                                      |                                                   |
|                                                                | Information der Bürger                                               | x            |                                                                                                                                                                      |                                                   |
|                                                                | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | Bürgerversammlungen und Workshops, Bürger sind maßgeblich an der Gestaltung der Stadt zu beteiligen, Freiflächen von der Einwohnerschaft gestalten lassen            | S. 9, Querschnittsziele S. 146, Leitlinien S. 148 |
|                                                                | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |              |                                                                                                                                                                      |                                                   |
|                                                                | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | Steuerungsrunde ergänzt durch Vertreter der Wohnungs- und Versorgungsunternehmen, zudem Abstimmungen mit der Universität, Handwerkskammer etc.                       | S. 9                                              |

| Integriertes Stadtentwicklungskonzept Frankfurt (Oder) - INSEK |                                                                         |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                | Kriterium                                                               | erwähnt x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                          | Kapitel/Bezug                                                                                   |
| Strategien                                                     | Flächennutzung                                                          |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Doppelte Innenentwicklung                                               |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Flächenschutz im Außenbereich                                           | x         | Abrisse vorwiegend in den äußeren Stadtumbaugebieten, kompakter Stadtkörper, Fokus auf Maßnahmen in der Innenstadt, Reduzierung des Flächenverbrauchs, Festhalten an Rückbaustrategie "von außen nach innen"                    | Handlungsbedarfe S. 137, 138, Querschnittsziele S. 146, Leitlinien S. 148                       |
|                                                                | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                              |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                | x         | naturnahe Qualifizierung entstandener Freiflächen                                                                                                                                                                               | Zentrale Vorhaben S. 199                                                                        |
|                                                                | Freiraumsystem                                                          |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Freiraumvernetzung                                                      | x         | Vernetzung der Grünflächen und Kleingartenanlagen (Fokus Gartenstadt)                                                                                                                                                           | Leitlinien S. 149                                                                               |
|                                                                | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      | x         | gestalterisch und funktional angemessene Eingangssituation schaffen (Entwicklung des Parks)                                                                                                                                     | Zentrale Vorhaben S. 186                                                                        |
|                                                                | Grüne Infrastruktur                                                     |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Entwicklung des Stadtgrüns                                              |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Schutz bestehender Grünflächen                                          | x         | Sicherung und Ergänzung der Kleingartenanlagen                                                                                                                                                                                  | Leitlinien S. 150                                                                               |
|                                                                | Schaffung von neuen Grünflächen                                         | x         | Entwicklung von Grün- und Freiflächen, geeignete Nutzung von Rückbauflächen, ggf. für Ökosystemleistungen, konsequente Stilllegung, Umwidmung von ehemaligen Wohnbauflächen, Anlage großzügiger Grünräume                       | Querschnittsziele S. 146, Leitlinien S. 148, Zentrale Vorhaben S. 199, Zentrale Vorhaben S. 202 |
|                                                                | Aufwertung von Grünflächen                                              | x         | Aufwertung von Freianlagen, Aufwertung umliegender Grünbereiche (Stadtumbau-Ost-Gebiet), naturnahe Qualifizierung des Rückbaubereiches, Renaturierung des innerstädtischen Naturraums Unteres Klingetal (Naherholung, Ökologie) | Schlüsselmaßnahmen S. 11, Analyse Stadtumbau S. 56, Leitlinien S. 149, 150                      |
|                                                                | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Gebäudebezogene Begrünung                                               | x         | Gründächer (im Sinne des Regenwassermanagements)                                                                                                                                                                                | Zentrale Vorhaben S. 180                                                                        |
|                                                                | Grünflächenvielfalt                                                     |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Multifunktionale Grünflächen                                            |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
| Umsetzung                                                      | Arten und Biotope                                                       |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Förderung der Biotopvielfalt                                            |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Förderung der Artenvielfalt                                             |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Zulassen von Sukzession                                                 | x         | Stilllegung von Rückbauflächen                                                                                                                                                                                                  | S. 148                                                                                          |
|                                                                | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      | x         | naturnahe, extensive Nutzung von Rückbauflächen in Teilbereichen                                                                                                                                                                | Zentrale Vorhaben S. 189                                                                        |
|                                                                | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x         | Renaturierung Naturraum in Bezug auf Ökologie                                                                                                                                                                                   | Leitlinien S. 150                                                                               |
|                                                                | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Ökosystemleistungen                                                     |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | (x)       | Schutz der natürlichen Umwelt, Umweltschutz                                                                                                                                                                                     | Handlungsbedarfe S. 142, Querschnittsziele S. 146                                               |
|                                                                | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x         | Renaturierung Naturraum in Bezug auf Regenwasserretention                                                                                                                                                                       | Leitlinien S. 150                                                                               |
|                                                                | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x         | Renaturierung Naturraum in Bezug auf Naherholung, Qualifizierung naturnahe Flächen                                                                                                                                              | Leitlinien S. 150, Zentrale Vorhaben S. 199                                                     |
|                                                                | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |           |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 18        |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |

| Gotha 2030+ Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) |                                                                      |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|                                                          | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                | Kapitel/<br>Bezug                            |
| Steuerung                                                | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    | x            | empfohlen wird die Erstellung eines gesamtstädtischen Grün- und Freiraumentwicklungskonzeptes                                                                                                                         | Strategiefeld S. 112                         |
|                                                          | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | Integration bereits vorliegender Fachkonzepte, Landesentwicklung, Regionalplanung, FNP, Städtebauliche Konzeptionen, Rahmenplanungen, Rückkopplung zu Fachplanungen und Konzeptionen                                  | S. 11, Umsetzung S. 133                      |
|                                                          | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x            | Integration der Planungskonzepte aus dem Bereich Landschaft und Umwelt: Landschaftsplan, Klimaschutzkonzept                                                                                                           | S.11                                         |
|                                                          | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Öffentliche Flächen                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Information der Bürger                                               | x            |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | interaktiver Prozess "Planung im Dialog" unter Einbeziehung der Bürger, u. a. schriftliche Befragung                                                                                                                  | S. 7                                         |
|                                                          | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung | x            | demographische Veränderungen führen zu neuen Bedarfen und Anforderungen in Bezug auf Zugänglichkeit, Gestaltung und Nutzbarkeit, Evaluierung der tatsächlichen Bedarfe der Bürger in Hinblick auf Freiraumentwicklung | Strategiefeld S. 112, 115                    |
|                                                          | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | interaktiver Prozess "Planung im Dialog" unter Einbeziehung der Akteure der Stadtgesellschaft, Stadtpolitik etc.                                                                                                      | S. 7                                         |
| Strategien                                               | Flächennutzung                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Doppelte Innenentwicklung                                            |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x            | Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung vorhandener Flächenreserven, zusätzliche Flächenversiegelungen im Außenbereich vermeiden, Rückbau von außen nach innen                                                 | Leitbild S. 100                              |
|                                                          | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           | x            | Entwicklung von Innenhöfen und Brachflächen zu Grünräumen (Altstadt Gotha), mindergenutzte Flächen oder Brachflächen in bürgerschaftliche Nutzungen übertragen                                                        | Strategiefeld S. 112, 115                    |
|                                                          | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x            | Rückbau von entbehrlichen Gebäuden, Entwicklung zu Grün, Umnutzung der Rückbauflächen für naturräumliche Gestaltung oder landwirtschaftliche Zwecke ist zu bevorzugen                                                 | Thema Landschaft S. 81, Leitbild S. 100      |
|                                                          | Freiraumsystem                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Freiraumvernetzung                                                   | x            | Verknüpfung der Grünachsen, Grüne Trittsteine zur Vernetzung der Grünflächen, Leitbild/Ziel: starkes Grün- und Freiraumsystem                                                                                         | Thema Landschaft S. 81, Leitbild S. 99       |
|                                                          | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   | x            | Verbesserung der Erreichbarkeit und Vernetzung                                                                                                                                                                        | Strategiefeld S. 112                         |
|                                                          | Grüne Infrastruktur                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x            | Schutz und behutsamer Umgang mit wertvollen Grün- und Freiflächen, Grünstrukturen sichern und entwickeln                                                                                                              | Thema Landschaft S. 81, Strategiefeld S. 112 |
|                                                          | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x            | Rückbauflächen zu Grünflächen                                                                                                                                                                                         | Strategiefeld S. 112, 113                    |
|                                                          | Aufwertung von Grünflächen                                           | x            | Grünstrukturen sichern und entwickeln, Schaffung von Gestalt- und Nutzungsqualitäten, Entwicklung der Grünräume zu vielseitig nutzbaren Räumen, Stärkung der Grünachsen                                               | Strategiefeld S. 112, 115                    |
|                                                          | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                | x            | Nutzen von Flächenpotenzialen für kleinräumige Ergänzungen                                                                                                                                                            | Strategiefeld S. 112                         |
|                                                          | Gebäudebezogene Begrünung                                            |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Grünflächenvielfalt                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |
|                                                          | Multifunktionale Grünflächen                                         |              |                                                                                                                                                                                                                       |                                              |

| Gotha 2030+ Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                               |                                                |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                          | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                        | Kapitel/<br>Bezug                              |
| Umsetzung                                                | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                                                               |                                                |
|                                                          | Förderung der Biotopvielfalt                                            |              |                                                                                                                                                                                                               |                                                |
|                                                          | Förderung der Artenvielfalt                                             |              |                                                                                                                                                                                                               |                                                |
|                                                          | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                                                               |                                                |
|                                                          | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      | x            | nachhaltige Bewirtschaftung der Stadtwälder, eigenverantwortliche, alternative Pflege- und Nutzungsmodelle, Rückbauflächen als extensiv bewirtschaftete Grünflächen, bürgerschaftliche Pflege von Freiflächen | Strategiefeld S. 112, 113, 115                 |
|                                                          | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |              |                                                                                                                                                                                                               |                                                |
|                                                          | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                                                               |                                                |
|                                                          | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                                                               |                                                |
|                                                          | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | (x)          | attraktive Grünräume bedeutend für Stadt- und Lebensqualität                                                                                                                                                  | Thema Landschaft S. 81                         |
|                                                          | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              | x            | Netz der Stadtlandschaft als Ressource zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet                                                                                                                     |                                                |
|                                                          | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x            | Grünflächen von Bedeutung für das Kleinklima im Stadtgebiet, Bedeutung von Kleingärten für das Stadtklima                                                                                                     | Thema Landschaft S. 81, Leitbild S. 100        |
|                                                          | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Grünflächen als Orte der Begegnung, bürgerschaftliche Pflege der Flächen als sozialer Beitrag                                                                                                                 | Thema Landschaft S. 81, Strategiefelder S. 115 |
|                                                          | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | Grüne Trittsteine als wohnortnaher Erholungsraum, Stärkung der Grünachsen als Erholungsflächen                                                                                                                | Thema Landschaft S. 82, Strategiefelder S. 115 |
|                                                          | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                                                                                                                                               |                                                |
|                                                          | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 21           |                                                                                                                                                                                                               |                                                |

| Fortschreibung des ISEK 2007 – 2017 Hameln |                                                                      |              |                                                                                         |                   |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
|                                            | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                  | Kapitel/<br>Bezug |
| Steuerung                                  | Instrumente                                                          |              |                                                                                         |                   |
|                                            | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |              |                                                                                         |                   |
|                                            | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | Einbeziehung der wichtigsten städtischen Konzepte und Fachplanungen                     | S. 8              |
|                                            | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x            | Landschaftsrahmenplan                                                                   | S. 8              |
|                                            | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                         |                   |
|                                            | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                         |                   |
|                                            | Private Flächen                                                      |              |                                                                                         |                   |
|                                            | Öffentliche Flächen                                                  |              |                                                                                         |                   |
|                                            | Akteure                                                              |              |                                                                                         |                   |
|                                            | Information der Bürger                                               | x            |                                                                                         |                   |
|                                            | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | themenbezogener Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Bürger (z. B. zu Konversion) | S. 8, S. 95       |
|                                            | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |              |                                                                                         |                   |
|                                            | Einbeziehung weiterer Akteure                                        |              |                                                                                         |                   |

**Fortschreibung des ISEK 2007 – 2017 Hameln**

|            | Kriterium                                                               | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                            | Kapitel/<br>Bezug                                    |
|------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Strategien | Flächennutzung                                                          |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Doppelte Innenentwicklung                                               |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Flächenschutz im Außenbereich                                           | x                 | Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Flächenversiegelung minimieren                                                                                                             | Analyse S. 44                                        |
|            | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                              |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                | x                 | Auenrenaturierung (als neues Ziel aufgenommen), Gebäude müssen weichen, Möglichkeit ehemals militärisch genutzte Flächen der Natur zurück zu geben, Entsiegelung und Durchgrünung | Analyse S. 49, Projekt Kaserne S. 89                 |
|            | Freiraumsystem                                                          |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Freiraumvernetzung                                                      | x                 | Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der vorhandenen Grün- und Freiräume (bereits in Insek 2007 als Ziel formuliert), Schaffung von Grünverbindungen aus der Kernstadt heraus       | Analyse S. 48                                        |
|            | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Grüne Infrastruktur                                                     |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Entwicklung des Stadtgrüns                                              |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Schutz bestehender Grünflächen                                          | x                 | Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der vorhandenen Grün- und Freiräume (bereits in Insek 2007 als Ziel formuliert)                                                                | Analyse S. 48                                        |
|            | Schaffung von neuen Grünflächen                                         | x                 | Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der vorhandenen Grün- und Freiräume (bereits in Insek 2007 als Ziel formuliert), Erhöhung des Freiflächenangebotes: Quartierspark              | Analyse S. 48, Projekt Kaserne S. 89                 |
|            | Aufwertung von Grünflächen                                              | x                 | Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der vorhandenen Grün- und Freiräume (bereits in Insek 2007 als Ziel formuliert)                                                                | Analyse S. 48                                        |
|            | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Gebäudebezogene Begrünung                                               |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Grünflächenvielfalt                                                     |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Multifunktionale Grünflächen                                            |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
| Umsetzung  | Arten und Biotope                                                       |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x                 | Auenrenaturierung, Ausdehnung Auwaldrestbestände, Verbesserung der Umweltsituation durch Biotopvernetzung                                                                         | Analyse S. 49, aus Analyse abgeleitet<br>Ziele S. 50 |
|            | Förderung der Artenvielfalt                                             |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Zulassen von Sukzession                                                 |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Ökosystemleistungen                                                     |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x                 | Grünstrukturen bergen wichtige Potentiale im Bereich der Klimaanpassung                                                                                                           | Analyse S. 49                                        |
|            | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            |                                                                         |                   |                                                                                                                                                                                   |                                                      |
|            | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 12                |                                                                                                                                                                                   |                                                      |

| Fortschreibung ISEK 2007 bis 2017 Baustein I - Konversion |                                                                      |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|                                                           | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                     | Kapitel/<br>Bezug                            |
| Steuerung                                                 | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | FNP, ist anzupassen                                                                                                                                        | S. 10                                        |
|                                                           | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Öffentliche Flächen                                                  |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Information der Bürger                                               | x            |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | Bürgerdialog                                                                                                                                               | S. 19                                        |
|                                                           | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |              |                                                                                                                                                            |                                              |
| Strategien                                                | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | Stadtentwicklungsforum: Beteiligung von örtlichen Akteuren aus den Handlungsfeldern                                                                        | S. 19                                        |
|                                                           | Flächennutzung                                                       |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Doppelte Innenentwicklung                                            |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Flächenschutz im Außenbereich                                        |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x            | Entsiegelung und Durchgrünung des Quartiers, Entsiegelung im Rahmen der Außenrenaturierung                                                                 | Entwicklungsziele S. 12, S. 62               |
|                                                           | Freiraumsystem                                                       |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Freiraumvernetzung                                                   | x            | Grünverbindungen durch Baumachsen und Grüne Trittsteine, Vernetzung des Freiflächenangebots im Bereich Baileypark                                          | Entwicklungskonzept S. 29, S. 39             |
|                                                           | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Grüne Infrastruktur                                                  |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x            | Erhalt Baumbestand auf Kasernengelände                                                                                                                     | Analyse S. 16                                |
|                                                           | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x            | Entsiegelung und Durchgrünung des Quartiers, städtebauliche Ergänzung der Grünstrukturen, Schaffung von Grünstrukturen und Verbindungen, Auenrenaturierung | Entwicklungsziele S. 12, S. 16, S. 39, S. 62 |
|                                                           | Aufwertung von Grünflächen                                           |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Gebäudebezogene Begrünung                                            |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Grünflächenvielfalt                                                  |              |                                                                                                                                                            |                                              |
|                                                           | Multifunktionale Grünflächen                                         |              |                                                                                                                                                            |                                              |



| Fortschreibung ISEK 2007 bis 2017 Baustein I - Konversion |                                                                         |              |                                                    |                           |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------|---------------------------|
|                                                           | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                             | Kapitel/<br>Bezug         |
| Umsetzung                                                 | Arten und Biotope                                                       |              |                                                    |                           |
|                                                           | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x            | Auenrenaturierung, Erhalt von Lebensräumen         | S. 62, S. 71              |
|                                                           | Förderung der Artenvielfalt                                             |              |                                                    |                           |
|                                                           | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                    |                           |
|                                                           | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                    |                           |
|                                                           | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |              |                                                    |                           |
|                                                           | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                    |                           |
|                                                           | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                    |                           |
|                                                           | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |              |                                                    |                           |
|                                                           | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                    |                           |
|                                                           | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x            | Durchgrünung als Beitrag zur Klimaverbesserung     | Entwicklungskonzept S. 29 |
|                                                           | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        |              |                                                    |                           |
|                                                           | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | Waldfläche mit hoher Bedeutung für die Naherholung | S. 52                     |
|                                                           | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                    |                           |
| Anzahl berücksichtigter Kriterien                         |                                                                         | 11           |                                                    |                           |

| Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Magdeburg 2025 |                                                                      |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                       | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                              | Kapitel/<br>Bezug                                                       |
| Steuerung                                                                             | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    | (x)          | Grünkonzept befindet sich in Aufstellung                                                                                                                                                            | Analyse Freiflächen S. 71                                               |
|                                                                                       | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | Stadtumbaukonzept                                                                                                                                                                                   | S. 87                                                                   |
|                                                                                       | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x            | Landschaftsplan, Landschaftsrahmenplan (in Fortschreibung)                                                                                                                                          | Analyse Natur und Umwelt S. 23                                          |
|                                                                                       | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Öffentliche Flächen                                                  |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Information der Bürger                                               | x            | Tagespresse, Anschreiben                                                                                                                                                                            | S. 2                                                                    |
|                                                                                       | Mitwirkung der Bürger                                                |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Einbeziehung weiterer Akteure                                        |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
| Strategien                                                                            | Flächennutzung                                                       |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Doppelte Innenentwicklung                                            |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x            | Leitbild effiziente Stadt: Flächenrecycling, Flächenmanagement, Vorrang der Nachnutzung brachliegender Flächen gegenüber einer Neuinanspruchnahme, Stadtumbau: Schrumpfung von außen nach innen     | Leitbild S. 4, 6, Stadtumbau S. 94                                      |
|                                                                                       | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           | x            | Einrichtung eines Brachflächenmanagements (Grüne Trittsteine, Mietergärten, grüne Oasen etc.)                                                                                                       | Analyse Freiflächen S. 72                                               |
|                                                                                       | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x            | Renaturierung von Altindustrieflächen, neue Erholungsräume                                                                                                                                          | Stadtumbau S. 94                                                        |
|                                                                                       | Freiraumsystem                                                       |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Freiraumvernetzung                                                   | x            | Grünsystem erhalten, ausbauen und vernetzen, Grünzüge, Querverbindungen, grüne Zellen                                                                                                               | Leitbild S. 4, Analyse Freiflächen S. 73                                |
|                                                                                       | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   | x            | öffentliche Durchwegung der Kleingartenanlagen angestrebt                                                                                                                                           | Analyse Freiflächen S. 72                                               |
|                                                                                       | Grüne Infrastruktur                                                  |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x            | Grünsystem erhalten, ausbauen und vernetzen, Erhalt, Pflege und Entwicklung der historischen Parkanlagen, Erhalt der Kleingartenanlagen, Bewahrung der geschützten Grünbereiche                     | Leitbild S. 4, S. 10, Analyse Freiflächen S. 72, Zusammenfassung S. 116 |
|                                                                                       | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x            | Grünsystem erhalten, ausbauen und vernetzen, Ausbau des städtischen Grünsystems                                                                                                                     | Leitbild S. 4, Zusammenfassung S. 116                                   |
|                                                                                       | Aufwertung von Grünflächen                                           | x            | Profilierung der Einzelelemente des Grünsystems entsprechend ihres spezifischen Charakters (Rekonstruktion historischer Gärten, Integration von Stadtumbaubereichen, Ausbau des Erlebnischarakters) | Zusammenfassung S. 116                                                  |
|                                                                                       | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                | x            | Verdichtung bestehender grüner Trittsteine, Fassaden- und Straßenraumbegrünung                                                                                                                      | Freiflächen S. 73, Querschnittsthema S. 100                             |
|                                                                                       | Gebäudebezogene Begrünung                                            | x            | Fassaden- und Straßenraumbegrünung (Verbesserung Stadtklima)                                                                                                                                        | Querschnittsthemen S. 100                                               |
|                                                                                       | Grünflächenvielfalt                                                  |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|                                                                                       | Multifunktionale Grünflächen                                         |              |                                                                                                                                                                                                     |                                                                         |

| Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Magdeburg 2025 |                                                                         |                   |                                                                                                                                                                                                  |                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
|                                                                                       | Kriterium                                                               | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                           | Kapitel/<br>Bezug                         |
| Umsetzung                                                                             | Arten und Biotope                                                       |                   |                                                                                                                                                                                                  |                                           |
|                                                                                       | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x                 | Sicherung Grünflächensystem bedeutend für Biotopverbund, Umnutzung von nicht mehr benötigten Kleingartenanlagen im Sinne des Biotopschutzes                                                      | Leitbild S. 10, Analyse Freiflächen S. 72 |
|                                                                                       | Förderung der Artenvielfalt                                             |                   |                                                                                                                                                                                                  |                                           |
|                                                                                       | Zulassen von Sukzession                                                 |                   |                                                                                                                                                                                                  |                                           |
|                                                                                       | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      | x                 | evtl.. Umwandlung pflegeintensiver Freiflächen zu Bestäuberinsektenwiesen, Stadtwäldern etc., Umbau des Grünsystems zur Reduzierung des Pflegeaufwands und zur Klimafolgenanpassung              | Freiflächen S. 73, Zusammenfassung S. 116 |
|                                                                                       | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |                   |                                                                                                                                                                                                  |                                           |
|                                                                                       | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |                   |                                                                                                                                                                                                  |                                           |
|                                                                                       | Ökosystemleistungen                                                     |                   |                                                                                                                                                                                                  |                                           |
|                                                                                       | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |                   |                                                                                                                                                                                                  |                                           |
|                                                                                       | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              | x                 | evtl.. landwirtschaftliche und energieproduzierende Nutzung von Brachflächen                                                                                                                     | Analyse Freiflächen S. 72                 |
|                                                                                       | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x                 | Erhalt der Kleingartenanlagen im Siedlungsbereich aus stadtklimatischen Erwägungen                                                                                                               | Analyse Freiflächen S. 72                 |
|                                                                                       | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x                 | naturnahe Spiel- und Erlebnisräume für Naturerleben                                                                                                                                              | Leitbild S. 10                            |
|                                                                                       | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x                 | Sicherung Grünflächensystem bedeutend als Erholungs- und Erlebnisraum                                                                                                                            | Leitbild S. 10                            |
|                                                                                       | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             | x                 | innerstädtische Lebensräume und Grünflächen sichern gesunde Lebens- und Wohnverhältnisse, vielfältige, gut erreichbare Freiräume als Grundlage für körperliche, seelische und soziale Gesundheit | Leitbild S. 10                            |
|                                                                                       | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 20                |                                                                                                                                                                                                  |                                           |

| Stadt Meiningen - Integriertes Stadtentwicklungskonzept Fortschreibung 2030 |                                                                      |                   |                                                                                                                                                               |                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
|                                                                             | Kriterium                                                            | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                        | Kapitel/<br>Bezug                               |
| Steuerung                                                                   | Instrumente                                                          |                   |                                                                                                                                                               |                                                 |
|                                                                             | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |                   |                                                                                                                                                               |                                                 |
|                                                                             | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x                 | Landesentwicklungsplan, Regionalplan, FNP, Bebauungsplan, Klimaschutzkonzept etc. sind eingesehen worden und eingeflossen, Auflistung                         | S. 11/12, S. 160                                |
|                                                                             | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |                   |                                                                                                                                                               |                                                 |
|                                                                             | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |                   |                                                                                                                                                               |                                                 |
|                                                                             | Flächenumgriff                                                       |                   |                                                                                                                                                               |                                                 |
|                                                                             | Private Flächen                                                      | x                 | private Freiflächen (z.B. Kleingartenanlagen) befinden sich in einem guten Zustand                                                                            | Analyse S. 17, Leitbild S. 90                   |
|                                                                             | Öffentliche Flächen                                                  | x                 |                                                                                                                                                               | Leitbild S. 90                                  |
|                                                                             | Akteure                                                              |                   |                                                                                                                                                               |                                                 |
|                                                                             | Information der Bürger                                               | x                 |                                                                                                                                                               | S. 7                                            |
|                                                                             | Mitwirkung der Bürger                                                | x                 | themenbezogene Arbeitskreise, Maßnahme: Stadtumbauforum Meiningen einrichten, Veranstaltungen im Grünen, Bewusstseinsstärkung Innenstadtgrün durch Events     | S. 7, Maßnahmen S. 106, Stadtteilkonzept S. 120 |
|                                                                             | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |                   |                                                                                                                                                               |                                                 |
|                                                                             | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x                 | Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Fachdialoge, bessere Einbindung der Einzeleigentümer in Stadtumbauprozess, Unternehmen sollen eingebunden werden | S. 7, S. 134, 135                               |

| Stadt Meiningen - Integriertes Stadtentwicklungskonzept Fortschreibung 2030 |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|                                                                             | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                      | Kapitel/<br>Bezug                                             |
| Strategien                                                                  | Flächennutzung                                                          |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Doppelte Innenentwicklung                                               |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Flächenschutz im Außenbereich                                           | x            | Innenentwicklung vor Außenentwicklung                                                                                                                                                       | Konzept S. 75                                                 |
|                                                                             | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                              | x            | alternative Perspektiven für nicht entwicklungsfähige Brachflächen, Stadtteilkonzept: Brachflächen zu attraktiven, wohnungsnahen Freiräumen entwickeln                                      | Konzept S. 75, Stadtteilkonzept S. 120                        |
|                                                                             | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                | x            | Renaturierung der Werra Aue (Dispositionsflächen), Entsiegelung vorhandener Freiflächen ist zu prüfen, Renaturierung von Brachflächen, Renaturierung nicht genutzter Flächen wird empfohlen | Konzept S. 75, Leitbild S. 83, S. 98, Stadtteilkonzept S. 130 |
|                                                                             | Freiraumsystem                                                          |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Freiraumvernetzung                                                      | x            | Anbindung der Siedlungsflächen an den Landschaftsraum                                                                                                                                       | Leitbild S. 91                                                |
|                                                                             | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      | x            | öffentliche Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Werra Aue, Sichtbezüge                                                                                                                      | Stadtteilkonzept S. 127                                       |
|                                                                             | Grüne Infrastruktur                                                     |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Entwicklung des Stadtgrüns                                              |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Schutz bestehender Grünflächen                                          | x            | Schutz der Auen, sind von Bebauung freizuhalten                                                                                                                                             | Leitbild S. 90                                                |
|                                                                             | Schaffung von neuen Grünflächen                                         | x            | Gemeinschafts- und Begegnungsgarten entsteht auf Rückbaufläche, Erhöhung des Freiflächenangebots, Werra-Auen-Park                                                                           | Analyse Stadtteile S. 53, Leitbild S. 90, Maßnahmen S. 107    |
|                                                                             | Aufwertung von Grünflächen                                              | x            | vorhandene Freiräume sind weiter aufzuwerten, Nutzungsintensität steigern, Aufwertung öffentlicher Freiflächen, gestalterische Aufwertung von Parkflächen                                   | Leitbild S. 90, Stadtteilkonzept S. 121, S. 125               |
|                                                                             | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Gebäudebezogene Begrünung                                               |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
| Umsetzung                                                                   | Grünflächenvielfalt                                                     |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Multifunktionale Grünflächen                                            |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Förderung der Biotopvielfalt                                            |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Förderung der Artenvielfalt                                             | x            | Förderung des natürlichen Waldes im Sinne des Artenschutzes                                                                                                                                 | Leitbild S. 90                                                |
|                                                                             | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Grüne Events                                                                                                                                                                                | Maßnahmen S. 120                                              |
|                                                                             | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | großflächige innerstädtische Grünflächen haben einen hohen Erholungswert für die Bevölkerung                                                                                                | Analyse S. 16                                                 |
|                                                                             | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                                                                                                                             |                                                               |
|                                                                             | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 17           |                                                                                                                                                                                             |                                                               |

| Stadt Neusalza-Spremberg - Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) |                                                                      |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
|                                                                                            | Kriterium                                                            | erwähnt x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                             | Kapitel/Bezug                                                    |
| Steuerung                                                                                  | Instrumente                                                          |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x         | Vernetzung der Fachkonzepte, Landesentwicklungsplan, Regionalplan, FNP, in Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz: Regionalplanung/Landschaftsrahmenplan                                                                           | S. 3, Analyse S. 9, 15, Fachkonzept S. 183                       |
|                                                                                            | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x         | Landschaftsrahmenplan                                                                                                                                                                                                              | Fachkonzept S. 183                                               |
|                                                                                            | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Flächenumgriff                                                       |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Private Flächen                                                      |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Öffentliche Flächen                                                  |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Akteure                                                              |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Information der Bürger                                               |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Mitwirkung der Bürger                                                |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Einbeziehung weiterer Akteure                                        |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
| Strategien                                                                                 | Flächennutzung                                                       |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Doppelte Innenentwicklung                                            |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x         | Reduzierung des Flächenverbrauchs und Vermeidung der Versiegelung, Innen- vor Außenentwicklung                                                                                                                                     | Konzept S. 65                                                    |
|                                                                                            | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           | x         | Brachflächenrevitalisierung - Umwandlung zu Grünflächen (im Stadtumbaugebiet)                                                                                                                                                      | Analyse S. 56                                                    |
|                                                                                            | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x         | Entsiegelung, Teilrückbau Brachen, Renaturierung nach Abriss, Renaturierung nicht genutzter und nicht mehr nutzbarer Brachen und Integration in die Landschaft, Reduzierung der Versiegelung, Renaturierungsmaßnahmen              | Analyse S. 48, S. 54, Fachkonzept Ziele S. 191, Maßnahmen S. 253 |
|                                                                                            | Freiraumsystem                                                       |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Freiraumvernetzung                                                   | x         | Vernetzung der innerörtlichen Grünbereiche                                                                                                                                                                                         | Fachkonzept Ziele S. 191                                         |
|                                                                                            | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Grüne Infrastruktur                                                  |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x         | Schutz und Entwicklung der Wälder und Flurgehölze                                                                                                                                                                                  | Fachkonzept Ziele S. 191                                         |
|                                                                                            | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x         | Nutzung freier Grundstücke als Entwicklungspotential für bauliche und grünordnerische Maßnahmen, qualitative und quantitative Verbesserung der öffentlichen Grünanlagen, Schaffung öffentlicher Grünflächen in den Gewerbegebieten | Konzept S. 63, Fachkonzept S. 187                                |
|                                                                                            | Aufwertung von Grünflächen                                           | x         | Entwicklung des Wohnumfeldes insbesondere der Grün- und Freiflächen, qualitative und quantitative Verbesserung der öffentlichen Grünanlagen                                                                                        | Konzept S. 123, Fachkonzept S. 187                               |
|                                                                                            | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                | x         | Schaffung/Neuanlage natürlicher Elemente                                                                                                                                                                                           | Fachkonzept Ziele S. 193                                         |
|                                                                                            | Gebäudebezogene Begrünung                                            |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Grünflächenvielfalt                                                  |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |
|                                                                                            | Multifunktionale Grünflächen                                         |           |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |

| Stadt Neusalza-Spremberg - Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) |                                                                         |              |                                                                                                                                                         |                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|                                                                                            | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                  | Kapitel/<br>Bezug                                    |
| Umsetzung                                                                                  | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                         |                                                      |
|                                                                                            | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x            | Nutzung der Freiräume soll mit dem Biotop- und Artenschutz vereinbar sein, Sicherung von Biotopen                                                       | Fachkonzept S. 183, Fachkonzept Ziele S. 193         |
|                                                                                            | Förderung der Artenvielfalt                                             | x            | Nutzung der Freiräume soll mit dem Biotop- und Artenschutz vereinbar sein                                                                               | Fachkonzept S. 183                                   |
|                                                                                            | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                         |                                                      |
|                                                                                            | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                         |                                                      |
|                                                                                            | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |              |                                                                                                                                                         |                                                      |
|                                                                                            | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                         |                                                      |
|                                                                                            | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                         |                                                      |
|                                                                                            | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | x            | Ausbau und Sicherung der Wohnstandortqualität durch gute Umweltbedingungen                                                                              | Fachkonzept S. 118                                   |
|                                                                                            | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                         |                                                      |
|                                                                                            | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x            | Schutz und Entwicklung der Wälder und Flurgehölze im Sinne des Klimaschutzes                                                                            | Fachkonzept Ziele S. 191                             |
|                                                                                            | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Kleingärten von großer sozialer Bedeutung                                                                                                               |                                                      |
|                                                                                            | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | Kleingärten stellen ein wichtiges Naherholungspotential dar, Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Grün- und Freiräume und damit des Erholungswertes | Fachkonzept Analyse S. 188, Fachkonzept Ziele S. 192 |
|                                                                                            | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                                                                                         |                                                      |
|                                                                                            | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 16           |                                                                                                                                                         |                                                      |

| Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Weststadt (Nürnberg) |                                                                      |              |                                                                                                                                                      |                     |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                                | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                               | Kapitel/<br>Bezug   |
| Steuerung                                                      | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                                      |                     |
|                                                                | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    | x            | Grün- und Freiraumkonzept                                                                                                                            | S. 35               |
|                                                                | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | umfangreiche vorbereitende Untersuchungen bezüglich Stadtumbau West sind in das Konzept eingeflossen, Anknüpfung an übergeordnete Fachplanungen, FNP | S. 6, S. 16         |
|                                                                | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x            | Landschaftsplan                                                                                                                                      | S. 16               |
|                                                                | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                                                                                      |                     |
|                                                                | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                                      |                     |
|                                                                | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                                                                      |                     |
|                                                                | Öffentliche Flächen                                                  |              |                                                                                                                                                      |                     |
|                                                                | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                                      |                     |
|                                                                | Information der Bürger                                               | x            | Qualifizierung der Informationsangebote                                                                                                              | Vorwort S. 11       |
|                                                                | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | Beteiligung der Stadtgesellschaft wird gefordert, konkrete Beteiligung ermöglichen                                                                   | Vorwort S. 8, S. 11 |
|                                                                | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |              |                                                                                                                                                      |                     |
|                                                                | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | das Handeln kommunaler Unternehmen soll sich an den Zielen und Kernaussagen des INSEK orientieren                                                    | S. 105              |

| Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Weststadt (Nürnberg) |                                                                         |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                | Kriterium                                                               | erwähnt x | Inhalt                                                                                                                                                                                                      | Kapitel/Bezug                                                  |
| Strategien                                                     | Flächennutzung                                                          |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Doppelte Innenentwicklung                                               |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Flächenschutz im Außenbereich                                           |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                              | x         | grüne Zwischennutzungen auf Frei- und Brachflächen                                                                                                                                                          | Konzeptbaustein S. 82                                          |
|                                                                | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Freiraumsystem                                                          |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Freiraumvernetzung                                                      | x         | Netz an attraktiven Grün- und Freiräumen, Ziel: alle vorhandenen, aktivierbaren und potentiellen Flächen zu einem stabilisierenden Netz zu verweben                                                         | Ziele S. 76                                                    |
|                                                                | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Grüne Infrastruktur                                                     |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Entwicklung des Stadtgrüns                                              |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Schutz bestehender Grünflächen                                          | x         | Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung des Netzes der öffentlichen Grün- und Freiräume hat hohe Priorität                                                                                                | Konzeptbausteine S. 9                                          |
|                                                                | Schaffung von neuen Grünflächen                                         | x         | Entwicklung von neuen Grünflächen in den Wohnquartieren, neue Grün- und Freiflächen auf Transformationsstandorten bzw. begrüntes Wohnen, Neuanlage von öffentlichen Grün- und Freiräumen                    | Vorwort S. 8, Themenfelder S. 53, S. 71, Konzeptbaustein S. 82 |
|                                                                | Aufwertung von Grünflächen                                              | x         | Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung des Netzes der öffentlichen Grün- und Freiräume hat hohe Priorität, Transformationsstandorte bieten Potential zur Qualifizierung des Grün- und Freiflächenanteils | Konzeptbausteine S. 9, Themenfelder S. 53                      |
|                                                                | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   | x         | Pflanzung von Straßenbäumen, Parkplatzbegrünung, Hof-, Dach- und Fassadenbegrünungen (zur Verbesserung des Mikroklimas)                                                                                     | Konzeptbaustein S. 82                                          |
|                                                                | Gebäudebezogene Begrünung                                               | x         | Dach- und Fassadenbegrünungen                                                                                                                                                                               | Konzeptbaustein S. 82                                          |
|                                                                | Grünflächenvielfalt                                                     |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Multifunktionale Grünflächen                                            |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
| Umsetzung                                                      | Arten und Biotope                                                       |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Förderung der Biotopvielfalt                                            |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Förderung der Artenvielfalt                                             |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Zulassen von Sukzession                                                 |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Ökosystemleistungen                                                     |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x         | Bedeutung der Frei- und Grünräume zur Anpassung an den Klimawandel, Pflanzung von Straßenbäumen, Parkplatzbegrünung, Hof-, Dach- und Fassadenbegrünungen (zur Verbesserung des Mikroklimas)                 | Konzeptbausteine S. 9, Konzeptbaustein S. 82                   |
|                                                                | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
|                                                                |                                                                         |           |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |
| Anzahl berücksichtigter Kriterien                              |                                                                         | 14        |                                                                                                                                                                                                             |                                                                |

| Stadt Olbernhau - SEKO - SUO "Stadtzentrum" und "Hainberg" |                                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
|                                                            | Kriterium                                                            | erwähnt (x) | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                          | Kapitel/Bezug                  |
| Steuerung                                                  | Instrumente                                                          |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x           | übergeordnete räumliche Planungen einbezogen, FNP, SEKO Gesamtstadt                                                                                                                                                                             | S. 15, S. 18                   |
|                                                            | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Flächenumgriff                                                       |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Private Flächen                                                      | x           | Grüngestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen                                                                                                                                                                                        | Ziele S. 78                    |
|                                                            | Öffentliche Flächen                                                  | x           | Grüngestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen                                                                                                                                                                                        | Ziele S. 78                    |
|                                                            | Akteure                                                              |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Information der Bürger                                               | x           |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Mitwirkung der Bürger                                                | x           | Einbindung von Privatpersonen und Institutionen                                                                                                                                                                                                 | Analyse S. 42                  |
|                                                            | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x           | Gebäudeeigentümer über Aufwertungs- und Rückbaumöglichkeiten informiert, Einbindung von Privatpersonen und Institutionen, TÖB u. a. Wohnwerke                                                                                                   | Analyse S. 40, S. 42           |
| Strategien                                                 | Flächennutzung                                                       |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Doppelte Innenentwicklung                                            |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x           | keine weitere Erschließung von Siedlungsflächen (Flächenpotentiale nicht ausgelastet), Rückbauprozess von außen nach innen forciert, zum Erhalt der Biodiversität im Außenbereich sollte dieser von (baulichen) Entwicklungen verschont bleiben | Analyse S. 37, S. 40, S. 54    |
|                                                            | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           | x           | Revitalisierung von Brachflächen nach Gebäudeabbrüchen auch durch Großgrün                                                                                                                                                                      | Ziele S. 75                    |
|                                                            | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x           | naturnahe Gestaltung der Abrissflächen                                                                                                                                                                                                          | Maßnahmen S. 95                |
|                                                            | Freiraumsystem                                                       |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Freiraumvernetzung                                                   | x           | aus SEKO 2007: Vernetzung von Grünflächen, Ausbau Grünachse                                                                                                                                                                                     | S. 19, Maßnahmen S. 81         |
|                                                            | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   | x           | aus SEKO 2007: Schaffung eines durchgängig erlebbaren und zugänglichen Grünbereichs entlang der Flöha                                                                                                                                           | S. 19                          |
|                                                            | Grüne Infrastruktur                                                  |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Schutz bestehender Grünflächen                                       |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |
|                                                            | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x           | SEKO 2007: Schaffung von Grünflächen, Erweiterung privater Freiflächen durch Rückbau von Nebengebäuden                                                                                                                                          | Analyse S. 58, Ziele S. 75     |
|                                                            | Aufwertung von Grünflächen                                           | x           | SEKO 2007: Aufwertung innerstädtischer Freiflächen, Aufwertung/Gestaltung des Stadtparks                                                                                                                                                        | Analyse S. 57, Maßnahmen S. 81 |
|                                                            | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                | x           | urbane Durchgrünung sollte erhöht werden: Freiflächen, Straßengrün, Dach- und Fassadengrün (Klima), Anpflanzen von widerstandsfähigen Bäumen                                                                                                    | Analyse S. 53                  |
|                                                            | Gebäudebezogene Begrünung                                            | x           | urbane Durchgrünung sollte erhöht werden: Freiflächen, Straßengrün, Dach- und Fassadengrün (Klima)                                                                                                                                              | Analyse S. 53                  |
|                                                            | Grünflächenvielfalt                                                  | x           | Aufwertung des Wohnumfelds durch vielfältige und ökologisch nachhaltige Freiraumgestaltung                                                                                                                                                      | Maßnahmen S. 96                |
|                                                            | Multifunktionale Grünflächen                                         |             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |



| Stadt Olbernhau - SEKO - SUO "Stadtzentrum" und "Hainberg" |                                                                         |             |                                                                                                   |                 |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|                                                            | Kriterium                                                               | erwähnt (x) | Inhalt                                                                                            | Kapitel/Bezug   |
| Umsetzung                                                  | Arten und Biotope                                                       |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Förderung der Biotopvielfalt                                            |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Förderung der Artenvielfalt                                             |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Zulassen von Sukzession                                                 |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |             | vielfältige und ökologisch nachhaltige Freiraumgestaltung                                         | Maßnahmen S. 95 |
|                                                            | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x           | naturnahe Gestaltung der Abrissflächen, vielfältige und ökologisch nachhaltige Freiraumgestaltung | Maßnahmen S. 95 |
|                                                            | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Ökosystemleistungen                                                     |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x           | grüne Strukturen haben einen abkühlenden Effekt auf die urbane Umgebung                           | Analyse S. 53   |
|                                                            | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |             |                                                                                                   |                 |
|                                                            | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 18          |                                                                                                   |                 |

| INSEK Schwedt/Oder 2025+ |                                                                      |           |                                                                                                                                   |                                  |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
|                          | Kriterium                                                            | erwähnt x | Inhalt                                                                                                                            | Kapitel/Bezug                    |
| Steuerung                | Instrumente                                                          |           |                                                                                                                                   |                                  |
|                          | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |           |                                                                                                                                   |                                  |
|                          | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x         | Bündelung, Vorbereitung der Fachplanungen, Masterplan Wohnen 2025+, Parkentwicklungskonzeption, Kleingartenentwicklungskonzeption | S. 5, S. 11, Schwerpunkt 3 S. 55 |
|                          | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |           |                                                                                                                                   |                                  |
|                          | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |           |                                                                                                                                   |                                  |
|                          | Flächenumgriff                                                       |           |                                                                                                                                   |                                  |
|                          | Private Flächen                                                      |           |                                                                                                                                   |                                  |
|                          | Öffentliche Flächen                                                  | x         | Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume                                                                                       | S. 12                            |
|                          | Akteure                                                              |           |                                                                                                                                   |                                  |
|                          | Information der Bürger                                               | x         |                                                                                                                                   |                                  |
|                          | Mitwirkung der Bürger                                                | x         | öffentlicher Beteiligungsprozess im Internet, Presse, Veranstaltung                                                               | S. 6                             |
|                          | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |           |                                                                                                                                   |                                  |
|                          | Einbeziehung weiterer Akteure                                        |           |                                                                                                                                   |                                  |

| INSEK Schwedt/Oder 2025+ |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
|                          | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                              | Kapitel/<br>Bezug                                         |
| Strategien               | Flächennutzung                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Doppelte Innenentwicklung                                               |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Flächenschutz im Außenbereich                                           |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                              |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                | x            | dauerhafte Begrünung, Renaturierung oder Aufforstung von Rückbauflächen                                                                                                                                                                             | Schwerpunkt 3 S. 55                                       |
|                          | Freiraumsystem                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Freiraumvernetzung                                                      | x            | Herstellung von Grünverbindungen                                                                                                                                                                                                                    | Schwerpunkt 3 S. 56                                       |
|                          | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      | x            | Barrierefreiheit auf öffentlichen Wegen und Flächen                                                                                                                                                                                                 | Schwerpunkt 1 S. 51                                       |
|                          | Grüne Infrastruktur                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Entwicklung des Stadtgrüns                                              |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Schutz bestehender Grünflächen                                          | x            | Sicherung der gesamstädtischen Grünstruktur                                                                                                                                                                                                         | Schwerpunkt 1 S. 51                                       |
|                          | Schaffung von neuen Grünflächen                                         | x            | Begrünung und Aufforstung von Rückbauflächen                                                                                                                                                                                                        | Schwerpunkt 3 S. 55                                       |
|                          | Aufwertung von Grünflächen                                              | x            | Stadtumbaukonzept: Aufwertung öffentlicher Grünflächen, Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume zur Stabilisierung des Quartiers, Qualifizierung des öffentlichen Raums, Weiterentwicklung (funktionell und gestalterisch) der kommunalen Parks | S. 10, S. 12, Handlungsbedarfe S. 14, Schwerpunkt 1 S. 51 |
|                          | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Gebäudebezogene Begrünung                                               |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Grünflächenvielfalt                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Multifunktionale Grünflächen                                            |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
| Umsetzung                | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Förderung der Biotopvielfalt                                            |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Förderung der Artenvielfalt                                             |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x            | Begrünung von Rückbauflächen zur Verbesserung der ökologischen und naturräumlichen Situation, Vielfalt, Erholungswert, klimatische Situation                                                                                                        | Schwerpunkt 3 S. 56                                       |
|                          | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x            | Begrünung von Rückbauflächen zur Verbesserung der klimatischen Situation                                                                                                                                                                            | Schwerpunkt 3 S. 56                                       |
|                          | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | kleinräumig ausgerichtete Erholungsfunktion durch Erhalt und Sicherung der Parks, innerstädtische Freiflächen erfüllen Erholungsfunktion                                                                                                            | Schwerpunkt S. 51, Schwerpunkt 3 S. 55                    |
|                          | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |
|                          | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 13           |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                           |

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025**

|            | Kriterium                                                            | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Kapitel/<br>Bezug                                                                |
|------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Steuerung  | Instrumente                                                          |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x                 | Koordination der Fachplanungen, Bezüge zu FNP                                                                                                                                                                                                                                                                                     | S. 4, Analyse S. 33                                                              |
|            | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x                 | Landschaftsplan: Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen                                                                                                                                                                                                                                                              | Analyse S. 31                                                                    |
|            | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Flächenumgriff                                                       |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Private Flächen                                                      | x                 | Grünflächen im privaten und öffentlichen Bereich als Erholungsort                                                                                                                                                                                                                                                                 | Leitziel S. 52                                                                   |
|            | Öffentliche Flächen                                                  | x                 | Grünflächen im privaten und öffentlichen Bereich als Erholungsort                                                                                                                                                                                                                                                                 | Leitziel S. 52                                                                   |
|            | Akteure                                                              |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Information der Bürger                                               | x                 | Informationsveranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Zusammenarbeit S. 49                                                             |
|            | Mitwirkung der Bürger                                                | x                 | Beteiligung der Öffentlichkeit in einem mehrstufigen Verfahren, Bürgerforum                                                                                                                                                                                                                                                       | Zusammenarbeit S. 49                                                             |
|            | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Einbeziehung weiterer Akteure                                        |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
| Strategien | Flächennutzung                                                       |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Doppelte Innenentwicklung                                            |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x                 | Fokus auf Innenentwicklung, Verringerung weiterer Flächenverbrauch, Schonen der Freiräume                                                                                                                                                                                                                                         | Leitziel S. 53                                                                   |
|            | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x                 | Entsiegelung Hofbereiche, Generationenpark (EFRE)                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Handlungsfeld 3 S. 78                                                            |
|            | Freiraumsystem                                                       |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Freiraumvernetzung                                                   | x                 | Vernetzung durch Grüngürtel und Grünzüge, Schaffung einer Grünverbindung im Blockinnenbereich (EFRE, Städtebauförderung)                                                                                                                                                                                                          | Querschnittsthema Grün S. 5, Handlungsfeld 3 S. 78                               |
|            | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   | x                 | Erhalt und Verbesserung der Durchgängigkeit ausreichend breiter und ökologisch bedeutender Uferzonen, Verbesserung der Zugänglichkeit auch im Sinne der Erlebbarkeit                                                                                                                                                              | Leitziel S. 50, 51                                                               |
|            | Grüne Infrastruktur                                                  |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x                 | laut Landschaftsplan: Sicherung von Parks und Friedhöfen, Kleingärten und Siedlungsflächen mit hohem Grünanteil, laut FNP: möglichst vollständiger Erhalt der innerstädtischen Freiflächen, Ziel: vor allem in Innenstadtbereichen Sicherung und Erweiterung der Grünflächen                                                      | Analyse S. 31, 33, Leitziel S. 52                                                |
|            | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x                 | Anlage zusätzlicher Grünflächen auf Rückbauflächen als Chance, Ziel: vor allem in Innenstadtbereichen Sicherung und Erweiterung der Grünflächen, Neugestaltung von Freiflächen in Blockinnenbereichen, Schaffung einer öffentlichen Grünanlage/ Grünzug (EFRE), Schaffung einer Waldbrücke, Pflanzungen etc. (Städtebauförderung) | Analyse/SWOT S. 48, Leitziel S. 52, Handlungsfeld 1 S. 62, Handlungsfeld 3 S. 76 |
|            | Aufwertung von Grünflächen                                           | x                 | laut FNP: Qualifizierung Kleingärten                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Analyse S. 33                                                                    |
|            | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                | x                 | Neuanlage und Sanierung von Röhrichten, Hecken, Baumreihen, Gehölzinseln etc. als Lebensräume                                                                                                                                                                                                                                     | Handlungsfeld 9 S. 98                                                            |
|            | Gebäudebezogene Begrünung                                            |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Grünflächenvielfalt                                                  |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |
|            | Multifunktionale Grünflächen                                         |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                  |

| Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025 |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                         |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
|                                                     | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                  | Kapitel/<br>Bezug                                                       |
| Umsetzung                                           | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                         |
|                                                     | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x            | Erhalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen in der Stadt, Erhalt und Pflege der Bereiche sowie Entwicklung neuer Lebensräume, Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung                                                                     | Querschnittsthema Grün S. 5, Leitziel S. 51, (Keine Vorschläge) 9 S. 98 |
|                                                     | Förderung der Artenvielfalt                                             | x            | Erhalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen in der Stadt, Erhalt und Pflege der Bereiche sowie Entwicklung neuer Lebensräume                                                                                                         | Querschnittsthema Grün S. 5, Leitziel S. 51                             |
|                                                     | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                         |
|                                                     | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                         |
|                                                     | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x            | Schutz der biologischen Vielfalt im Schweriner Stadtgebiet, Erhalt und Pflege der Bereiche sowie Entwicklung neuer Lebensräume, Handlungsfeld Leitprojekt: Erhöhung der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen im Stadtgebiet | Leitziel S. 51, Handlungsfeld 9 S. 98                                   |
|                                                     | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            | x            | Möglichkeiten der Berücksichtigung der Gebäude als Lebensraum bei neuen Bauten                                                                                                                                                          | Handlungsfeld 9 S. 97                                                   |
|                                                     | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                         |
|                                                     | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                         |
|                                                     | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              | x            | Entwicklung der Potentiale für innerstädtische und stadtnahe Landwirtschaft/Produktion                                                                                                                                                  | Querschnittsthema Grün S. 5                                             |
|                                                     | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x            | Grünflächen haben wichtige Bedeutung für die Sicherung der Qualität der Böden, Wasser, Klima etc.                                                                                                                                       | Leitziel S. 52                                                          |
|                                                     | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Bedeutung der städtischen Freiräume für das Landschaftserleben, Treffpunktfunktion                                                                                                                                                      | Leitziel S. 51, Handlungsfeld 3 S. 79                                   |
|                                                     | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | wohnungsnahe Grün- und Freiflächen bieten Potential für Freizeit und Erholung                                                                                                                                                           | Analyse/SWOT S. 48                                                      |
|                                                     | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                         |
|                                                     |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                         |
|                                                     | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 22           |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                         |

| Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Sonthofen |                                                                      |              |                                                                                                    |                   |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
|                                                            | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                             | Kapitel/<br>Bezug |
| Steuerung                                                  | Instrumente                                                          |              |                                                                                                    |                   |
|                                                            | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    | (x)          | evtl.. Erarbeitung eines vertiefenden Grünraumkonzepts als Grundlage für Bewerbung zur Gartenschau | IHK S. 57         |
|                                                            | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         |              |                                                                                                    |                   |
|                                                            | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x            | Einbeziehung der Landschaftsplanung                                                                | Vorwort S. 8      |
|                                                            | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                                    |                   |
|                                                            | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                    |                   |
|                                                            | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                    |                   |
|                                                            | Öffentliche Flächen                                                  | x            | Entwicklung eines öffentlichen Grünzugs                                                            | IHK S. 55         |
|                                                            | Akteure                                                              |              |                                                                                                    |                   |
|                                                            | Information der Bürger                                               | x            | Bürgerforen                                                                                        | Vorwort S. 9      |
|                                                            | Mitwirkung der Bürger                                                |              |                                                                                                    |                   |
|                                                            | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung |              |                                                                                                    |                   |
|                                                            | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | Einbindung aller relevanten Akteure und der Öffentlichkeit                                         | Vorwort S. 8      |

| Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Sonthofen |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                            | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                              | Kapitel/<br>Bezug                                              |
| Strategien                                                 | Flächennutzung                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Doppelte Innenentwicklung                                               |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Flächenschutz im Außenbereich                                           | x            | Schonen der Flächenressourcen im Außenbereich, Arrondierungen im Innenbereich vor Neuausweisung im Außenbereich                                                                                                                                                                     | Analyse S. 32, Ziele S. 41                                     |
|                                                            | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                              |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                | x            | Rückbau von Gebäuden und Vorbereitung von Freiflächen (im Rahmen einer möglichen Landesgartenschau)                                                                                                                                                                                 | IHK S. 66                                                      |
|                                                            | Freiraumsystem                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Freiraumvernetzung                                                      | x            | stärkere Vernetzung der bestehenden Grünräume (Konversionsflächen) als Potential, Vervollständigung der innerstädtischen Freiraumverbindungen, Nutzungsbrüche werden aufgewertet und als Freiraumbiotop vernetzt, Verknüpfung von Grünräumen (Ziel), Grünes Band (Wegeverbindungen) | Analyse S. 25, S. 32, Szenario 1 S. 36, Ziele S. 40, IHK S. 53 |
|                                                            | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      | x            | Schaffung neuer Zugänge zu bestehenden Freiräumen der Stadt                                                                                                                                                                                                                         | IHK S. 61                                                      |
|                                                            | Grüne Infrastruktur                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Entwicklung des Stadtgrüns                                              |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Schutz bestehender Grünflächen                                          | x            | Erhalt des prägenden Grünbestands auf Kasernengelände, alter Baumbestand                                                                                                                                                                                                            | Ziele S. 41, IHK S. 53                                         |
|                                                            | Schaffung von neuen Grünflächen                                         | x            | Chance mit zusätzlichen Grünflächen die Lebensqualität noch erheblich zu steigern, grünes Band, verstärkte Durchgrünung des Stadtgebiets (Ziel), Ausbau attraktiver Freiraumstrukturen, Schaffung eines Parks (Aufenthalt, Erholung, Spiel), Quartierspark                          | Vorwort S. 7, Szenario 1 S. 36, Ziele S. 40, IHK S. 52, 53, 57 |
|                                                            | Aufwertung von Grünflächen                                              | x            | Nutzungsbrüche werden aufgewertet und als Freiraumbiotop vernetzt, Aufwertung der vorhandenen Freiräume im Stadtgebiet                                                                                                                                                              | Szenario 1 S. 36, IHK S. 61                                    |
|                                                            | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   | x            | verstärkte Begrünung des öffentlichen Raums als Potential, grüne Korridore zur Gliederung der Wohnbauflächen                                                                                                                                                                        | Analyse S. 25, IHK S. 56                                       |
|                                                            | Gebäudebezogene Begrünung                                               |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Grünflächenvielfalt                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Multifunktionale Grünflächen                                            |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
| Umsetzung                                                  | Arten und Biotop                                                        |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x            | Prüfung der naturschutzfachlichen Bedeutung der Konversionsflächen (Baumbestände), Freiraumbiotop                                                                                                                                                                                   | Analyse S. 33, Szenario 1 S. 36                                |
|                                                            | Förderung der Artenvielfalt                                             |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x            | Entwicklung naturnaher Freiflächen entlang des Flusses                                                                                                                                                                                                                              | IHK S. 56                                                      |
|                                                            | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Grün als Spielmöglichkeit (Waldspielplatz)                                                                                                                                                                                                                                          | IHK S. 58                                                      |
|                                                            | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                            | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 15           |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |

**Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadt Speyer „Entwicklungsband Kernstadt Nord“**

|            | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                  | Kapitel/<br>Bezug                                              |
|------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Steuerung  | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | Auswertung und Analyse vorhandener Planungen u. a. FNP, Klimagutachten etc., starker Bezug zu FNP, Nachhaltigkeitsbericht der Stadt, Ergebnisse fließen ein                                                                             | S. 11, Entwicklungsziele S. 17, S. 19                          |
|            | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x            | Landschaftsplan, Ziele sollen im Stadtumbau Berücksichtigung finden und werden auch genannt auf S. 44                                                                                                                                   | Analyse S. 43                                                  |
|            | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     | (x)          | Zielindikatoren in Hinblick auf Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen wurden entwickelt                                                                                                                                             | Entwicklungsziele S. 18                                        |
|            | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Private Flächen                                                      | x            | Maßnahmen im öffentlichen und privaten Raum, Schaffung bzw. Aufwertung von privaten Freiräumen                                                                                                                                          | Vorwort S. 5, Maßnahmen S. 109                                 |
|            | Öffentliche Flächen                                                  | x            |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Akteure                                                              |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Information der Bürger                                               | x            |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | Beteiligungsprozess, Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern                                                                                                                                                                                 | S. 11, 12                                                      |
|            | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung | x            | Aufwertung der vernachlässigten Stadträume für unterschiedliche Nutzergruppen                                                                                                                                                           | Maßnahmen S. 113                                               |
|            | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | Workshops mit Schlüsselakteuren, Privateigentümer motivieren weitere Freiräume zu schaffen                                                                                                                                              | S. 11, Maßnahmen S. 109                                        |
| Strategien | Flächennutzung                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Doppelte Innenentwicklung                                            | x            | Umwelt- und umfeldverträgliche Nachverdichtung, Verträglichkeit Innenentwicklung und Bereitstellung von Grün, Gestaltung der neu geschaffenen und vorhandenen Freiräume unter der Zielvorgabe minimale Versiegelung, maximale Begrünung | Entwicklungsziele S. 17, S. 18, Maßnahmen S. 109               |
|            | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x            | Fokus auf Innenentwicklung, maßvolle Nachverdichtung im Sinne des Klimaschutzes, Innenentwicklung vor Außenentwicklung                                                                                                                  | Bestand S. 7, Entwicklungsziele S. 17                          |
|            | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             | x            | Bodenversiegelung als starke Beeinträchtigung, Nutzung von Entsiegelungspotentialen, Entkernung, Entsiegelung und danach Begrünung und dadurch Schaffung von privaten Freiräumen                                                        | Analyse S. 44, Maßnahmen S. 109                                |
|            | Freiraumsystem                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Freiraumvernetzung                                                   | x            | Vernetzung von Grünsystemen zum Abbau von Hitzestress, vernetztes Grün- und Freifächensystem (Biotopschutz, Klima, Erholung etc.), gemäß FNP Vernetzung der Grünflächen                                                                 | Bestand S. 7, Analyse S. 44, Analyse Gebiet S. 74              |
|            | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   | x            | Verbesserung der Zugänglichkeit der vorhandenen Grünflächen/Rest-Grün, Öffnung der Grünflächen zu den zentralen Achsen                                                                                                                  | Maßnahmen S. 113                                               |
|            | Grüne Infrastruktur                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x            | Erhalt der Grünflächen am Rande des Stadtgebietes, Schutz vorhandener öffentlicher und privater Grünflächen (im Sinne des Biotopschutzes), Sicherung vorhandener Grünflächen im Plangebiet                                              | Entwicklungsziele S. 17, Analyse S. 44, Maßnahmen S. 113       |
|            | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x            | Durchgrünung, Begrünung für den Klimaschutz relevanter Flächen (FNP), Schaffung wohnungsnaher Grün- und Freibereiche auf Abbruchflächen                                                                                                 | Analyse S. 44, Analyse Gebiet S. 79, Maßnahmen S. 109          |
|            | Aufwertung von Grünflächen                                           | x            | Verbesserung der Grünstrukturen, gemäß FNP sollten vorhandene Grünflächen aufgewertet und als attraktive Bereiche gestaltet werden, Aufwertung von vorhandenen Grünflächen im Plangebiet                                                | Analyse S. 44, Analyse Gebiet S. 74, Maßnahmen S. 113          |
|            | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                | x            | Durchgrünung mit großen Bäumen, Begrünung von versiegelten (privaten) Freiflächen z. B. Parkplätzen durch Baumpflanzungen, Erhöhung des Grünanteils durch Entsiegelung und Begrünung privater Freiflächen, Begrünung von kleinen Höfen  | Analyse S. 44, Maßnahmen S. 109, Maßnahmen/Teilbereiche S. 111 |
|            | Gebäudebezogene Begrünung                                            | x            | Potentiale für Dach- und Fassadenbegrünung in einigen Teilbereichen des Gebietes, Ausnutzung von Potentialen zur Dach- und evtl. Fassadenbegrünung                                                                                      | Analyse Gebiet S. 86, Maßnahmen S. 109                         |
|            | Grünflächenvielfalt                                                  |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |
|            | Multifunktionale Grünflächen                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                |

| Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadt Speyer „Entwicklungsband Kernstadt Nord“ |                                                                         |              |                                                                                                                                                                   |                             |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                                                                                    | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                            | Kapitel/<br>Bezug           |
| Umsetzung                                                                          | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                   |                             |
|                                                                                    | Förderung der Biotopvielfalt                                            | x            | durch Schutz der Grünflächen und Vermeidung von Versiegelung                                                                                                      | Analyse S. 44               |
|                                                                                    | Förderung der Artenvielfalt                                             | x            | Grün- und Freiflächenvernetzung (Belange des Arten- und Biotopschutzes)                                                                                           | Analyse S. 44               |
|                                                                                    | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                   |                             |
|                                                                                    | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                   |                             |
|                                                                                    | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x            | Erhalt der für den Arten- und Biotopschutz interessanten Flächen (Dachstühle, Natursteinmauern)                                                                   | Analyse S. 44               |
|                                                                                    | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                   |                             |
|                                                                                    | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                   |                             |
|                                                                                    | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | (x)          | an Umweltqualitätszielen ausgerichtete städtebauliche Entwicklung                                                                                                 | Entwicklungsziele S. 17     |
|                                                                                    | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                   |                             |
|                                                                                    | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              | x            | Vernetzung von Grünsystemen zum Abbau von Hitzestress, Grünanlagen als Kälteinseln, bestehende Grünflächen leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas | Bestand S. 7, Analyse S. 27 |
|                                                                                    | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Gestaltung von Freiflächen zugunsten eines höheren Freizeitwertes                                                                                                 | Maßnahmen S. 109            |
|                                                                                    | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | Bedeutung der vorhandenen Grünflächen für wohnungsnahe Erholung,                                                                                                  | Bestand S. 16               |
|                                                                                    | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             | x            | Vernetzung von Grünsystemen zum Abbau von Hitzestress                                                                                                             | Bestand S. 7                |
|                                                                                    |                                                                         |              |                                                                                                                                                                   |                             |
|                                                                                    | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 25           |                                                                                                                                                                   |                             |

| Stadtbau West – Trier West – Integriertes Handlungskonzept |                                                                      |              |                                                                                                                            |                                            |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
|                                                            | Kriterium                                                            | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                     | Kapitel/<br>Bezug                          |
| Steuerung                                                  | Instrumente                                                          |              |                                                                                                                            |                                            |
|                                                            | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    | x            | Entwicklung eines übergeordneten Freiraumkonzeptes, Entwicklung eines Konzeptes für mögliche Zwischennutzungen von Brachen | Projekte F S. 78, S. 111                   |
|                                                            | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         | x            | Analyse aller relevanten Gutachten, Untersuchungen und Planungen                                                           | S. 3                                       |
|                                                            | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     |              |                                                                                                                            |                                            |
|                                                            | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |              |                                                                                                                            |                                            |
|                                                            | Flächenumgriff                                                       |              |                                                                                                                            |                                            |
|                                                            | Private Flächen                                                      |              |                                                                                                                            |                                            |
|                                                            | Öffentliche Flächen                                                  |              |                                                                                                                            |                                            |
|                                                            | Akteure                                                              |              |                                                                                                                            |                                            |
|                                                            | Information der Bürger                                               | x            | Veranstaltungen für Eigentümer und Betroffene bzw. interessierte Bevölkerung                                               | S. 4                                       |
|                                                            | Mitwirkung der Bürger                                                | x            | intensive Bürgerbeteiligung, Projekt Bürgerbeteiligung                                                                     | Projekte S. 73, Projekte I S. 117          |
|                                                            | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung | x            | Zielgruppen gerecht werden, Nutzungsansprüche aller Generationen erfüllen                                                  | Handlungsfeld Grün S. 29, Projekte F S. 88 |
|                                                            | Einbeziehung weiterer Akteure                                        | x            | frühe Einbeziehung der Eigentümer in den Planungsprozess, Aktivierung und Beratung von Eigentümern                         | Projekte S. 58, Projekte I S. 114          |

| Stadtumbau West – Trier West – Integriertes Handlungskonzept |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                              | Kriterium                                                               | erwähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                                                                                                              | Kapitel/<br>Bezug                                              |
| Strategien                                                   | Flächennutzung                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Doppelte Innenentwicklung                                               |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Flächenschutz im Außenbereich                                           |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                              | x            | Zwischennutzungskonzept, u. a. als Idee Flächen für Natur auf Zeit                                                                                                                                                                  | Projekte H S. 111                                              |
|                                                              | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                                |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Freiraumsystem                                                          |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Freiraumvernetzung                                                      | x            | Entwicklung von Grünzügen, Vernetzung von Freiräumen, Grünraumvernetzung - grüne Schneise                                                                                                                                           | Projektliste S. 43, Projekte F S. 78, S. 94                    |
|                                                              | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen      |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Grüne Infrastruktur                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Entwicklung des Stadtgrüns                                              |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Schutz bestehender Grünflächen                                          | x            | Erhalt des alten Baumbestandes                                                                                                                                                                                                      | Projekte S. 69                                                 |
|                                                              | Schaffung von neuen Grünflächen                                         | x            | gliedernde Grünräume, Grünverbindungen zur Mosel hin, bei der Neuordnung Entwicklung möglichst vieler Grün- und Freiräume und Vernetzung, Herstellung eines Stadtteilparks (hochwertige Parkfläche als Impuls für Stadtentwicklung) | Gesamtziel S. 27, Handlungsfeld S. 28, Projekte F S. 78, S. 88 |
|                                                              | Aufwertung von Grünflächen                                              | x            | Grünräume mit unterschiedlichen Qualitäten, Aufwertung der Grün- und Freiflächen, Weiterentwicklung der vorhandenen Grünstrukturen                                                                                                  | Handlungsfeld Grün S. 29, Projekte S. 68, Projekte F S. 79     |
|                                                              | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                   | x            | straßenraumbegleitende Begrünung                                                                                                                                                                                                    | Projekte S. 66                                                 |
|                                                              | Gebäudebezogene Begrünung                                               |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Grünflächenvielfalt                                                     | x            | unterschiedliche geprägte Erlebnisbänder mit hoher Aufenthaltsqualität entwickeln                                                                                                                                                   | Projekte F S. 78                                               |
|                                                              | Multifunktionale Grünflächen                                            |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
| Umsetzung                                                    | Arten und Biotope                                                       |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Förderung der Biotopvielfalt                                            |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Förderung der Artenvielfalt                                             |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Zulassen von Sukzession                                                 |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Ökologisches Grünflächenmanagement                                      |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Erhöhung der biologischen Vielfalt in bestehenden und neuen Grünflächen | x            | ökologische Aufwertung des Gebietes durch Entwicklung eines Stadtteilparks                                                                                                                                                          | Projekte F S. 88                                               |
|                                                              | Berücksichtigung von Gebäuden als Lebensraum                            |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Ökosystemleistungen                                                     |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Förderung der Umweltqualität als Grundlage für Lebensqualität           | x            | Aufwertung der urbanen Wohn- und Lebensqualität durch Stadtteilpark                                                                                                                                                                 | Projekte F S. 88                                               |
|                                                              | Berücksichtigung von Versorgungsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Berücksichtigung von Regulationsleistungen                              |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Berücksichtigung kultureller Ökosystemleistungen                        | x            | Erlebnisbänder, neuer Stadtteilpark als öffentlich erlebbare Grünfläche                                                                                                                                                             | Projekte F S. 78, S. 88                                        |
|                                                              | Berücksichtigung naturnaher Erholungsangebote                           | x            | Grünzüge als Verbindungselement und im Sinne der Naherholung                                                                                                                                                                        | Projektliste - Projekt F10 S. 43                               |
|                                                              | Berücksichtigung gesundheitlicher Wirkungen                             |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              |                                                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |
|                                                              | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                       | 17           |                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                |



| Kursbuch Weinstadt 2030 - Stadtentwicklungsprogramm |                                                                      |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
|                                                     | Kriterium                                                            | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                                                                                                                                     | Kapitel/<br>Bezug               |
| Steuerung                                           | Instrumente                                                          |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Verzahnung Städtebauförderung mit gesamtstädtischen Grünplanungen    | x                 | Entwicklungsstrategie Landschaft soll erarbeitet werden                                                                                    | Zukunftsprojekte S. 140         |
|                                                     | Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagen                         |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Verzahnung mit den formellen Instrumenten der Landschaftsplanung     | x                 | Landschaftsplan, (Konzept Landschaftspark Rems), gesamtkonzeptioneller Ansatz fehlt bisher                                                 | Handlungsfelder S. 32           |
|                                                     | Anwendung von Richtwerten zur Freiraumversorgung                     |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Flächenumgriff                                                       |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Private Flächen                                                      |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Öffentliche Flächen                                                  |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Akteure                                                              |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Information der Bürger                                               | x                 |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Mitwirkung der Bürger                                                | x                 | breite Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Konzepterstellung - Bürgerbefragung, Dialogabend, Planungswerkstatt                          | S. 11                           |
|                                                     | Nutzer-/Bedarfs-/Bedürfnisorientierung in der Grünflächenentwicklung | x                 | Bürgerpark soll Bedürfnisse der Bürger aufgreifen                                                                                          | Zukunftsprojekte S. 150         |
|                                                     | Einbeziehung weiterer Akteure                                        |                   |                                                                                                                                            |                                 |
| Strategien                                          | Flächennutzung                                                       |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Doppelte Innenentwicklung                                            |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Flächenschutz im Außenbereich                                        | x                 | konsequente Nutzung der Innenentwicklungspotentiale, Innenentwicklung vor Außenentwicklung zum Schutz der Landschaft                       | Analyse S. 16, Szenarien S. 43  |
|                                                     | Erhaltung von Brachflächen im Innenbereich                           |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Renaturierung von Flächen (Entsiegelung)                             |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Freiraumsystem                                                       |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Freiraumvernetzung                                                   | x                 | Vernetzung der Freiräume von besonderer Bedeutung                                                                                          | Zukunftsprojekte S. 148         |
|                                                     | Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Grünflächen   |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Grüne Infrastruktur                                                  |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Entwicklung des Stadtgrüns                                           |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Schutz bestehender Grünflächen                                       | x                 | charakteristische und klimatisch relevante Grün- und Freiflächen werden ermittelt und von Bebauung freigehalten                            | Szenarien S. 49                 |
|                                                     | Schaffung von neuen Grünflächen                                      | x                 | Schaffung unterschiedlicher Freiräume für alle Nutzergruppen, Bürgerpark: teilweise Einbindung von Kleingärten, Ruhezonen, Spiel und Sport | Zukunftsprojekte S. 148, S. 150 |
|                                                     | Aufwertung von Grünflächen                                           | x                 | prägende Grün- und Freiräume werden aufgewertet, Aufenthaltsqualität erhalten und verbessern                                               | Leitbilder S. 37, S. 39         |
|                                                     | Kleinteilige Erhöhung des Grünanteils                                |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Gebäudebezogene Begrünung                                            |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Grünflächenvielfalt                                                  |                   |                                                                                                                                            |                                 |
|                                                     | Multifunktionale Grünflächen                                         | x                 | Bürgerpark Grüne Mitte mit vielfältigen nutzbaren Freiräumen                                                                               | Leitbilder S. 39                |

| Kursbuch Weinstadt 2030 - Stadtentwicklungsprogramm |                                                                                 |                   |                              |                              |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------|------------------------------|
|                                                     | Kriterium                                                                       | er-<br>wähnt<br>x | Inhalt                       | Kapitel/<br>Bezug            |
| Umsetzung                                           | Arten und Biotope                                                               |                   |                              |                              |
|                                                     | Förderung der Biotopvielfalt                                                    |                   |                              |                              |
|                                                     | Förderung der Artenvielfalt                                                     |                   |                              |                              |
|                                                     | Zulassen von Sukzession                                                         |                   |                              |                              |
|                                                     | Ökologisches Grünflächenma-<br>nagement                                         |                   |                              |                              |
|                                                     | Erhöhung der biologischen Vielfalt<br>in bestehenden und neuen Grün-<br>flächen |                   |                              |                              |
|                                                     | Berücksichtigung von Gebäuden<br>als Lebensraum                                 |                   |                              |                              |
|                                                     | Ökosystemleistungen                                                             |                   |                              |                              |
|                                                     | Förderung der Umweltqualität als<br>Grundlage für Lebensqualität                |                   |                              |                              |
|                                                     | Berücksichtigung von Versor-<br>gungsleistungen                                 |                   |                              |                              |
|                                                     | Berücksichtigung von Regulati-<br>onsleistungen                                 | x                 | Klimarelevanz                | S. 49                        |
|                                                     | Berücksichtigung kultureller Öko-<br>systemleistungen                           | x                 | Spiel und Sport (Bürgerpark) | Zukunftspro-<br>jekte S. 150 |
|                                                     | Berücksichtigung naturnaher Er-<br>holungsangebote                              | x                 | Ruhezonen (Bürgerpark)       | Zukunftspro-<br>jekte S. 150 |
|                                                     | Berücksichtigung gesundheitlicher<br>Wirkungen                                  |                   |                              |                              |
|                                                     |                                                                                 |                   |                              |                              |
|                                                     | Anzahl berücksichtigter Kriterien                                               | 14                |                              |                              |